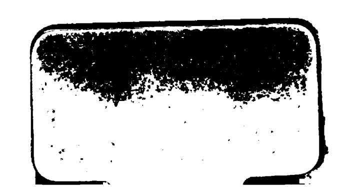
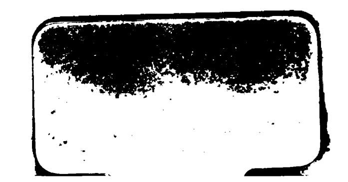
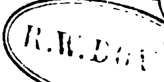







# Geschichte der deutschen Hansa.

Von

Dr. F. W. Barthold.

Nebst einer Karte des Hansa-Gebietes.

Neue Ausgabe.

Dritter Theil. 1. Lief.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1862.



# Geschichte

# der deutschen Hansa.

Von

Dr. F. W. Barthold.

Nebst einer Karte des Hansa-Gebietes.

Neue Ausgabe.

Dritter Theil.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1862.



# Viertes Buch.

## Fünftes Kapitel.



## Sechstes Kapitel.



## Siebentes Kapitel.

## Achtes Kapitel.



## Neuntes Kapitel.



# Fünftes Buch.

## Erstes Kapitel.

## Siebentes Kapitel.

# Viertes Buch.

## Fünftes Kapitel.

Fortdauer des Kampfes gegen die Vitalienbrüder. Sieg der Hamburger. Lübecks politische Schlaffheit. Große Revolution in Lübeck und den wendischen Seestädten. 1403—1409. Stralsund im Bann. Auflösung der Hansa. Gericht König Ruprechts. Lübeck und König Siegmund. Einschreiten des Unionskönigs und Rückkehr des Alten. Die neue Conföderation im Jahre 1418. Vom Jahre 1400 – 1416.

Wenn es dem Menschengeiste verliehen wäre, im Keime die Saat folgenreicher Ereignisse wahrzunehmen, so lag beim Anfange des funfzehnten Jahrhunderts in leiser Umgestaltung altgeschichtlicher Völkerverhältnisse und gesellschaftlicher Zustände, wie in thatsächlichen neuen Schöpfungen der Politik und in fortschreitender Gedankenentwicklung das künftige Schicksal der deutschen Hansa vor Augen. Der fernste Nordosten, von wo das früheste Kaufmannsabenteuer reisiger Niedersachsen unschätzbaren Ertrag geholt, bereitete unbemerkt eine Veränderung vor, welche das deutsche Wesen in seiner preiswürdigsten Pflanzung mit Verderben bedrohete. Im Herbst des Jahres 1380 hatte Großfürst Dimitri Iwanowitsch auf der kulikowschen Ebene einen entscheidenden Sieg über den Tatarenkhan erfochten, und Rußland den ersten Schritt gethan, europäische Selbstständigkeit der Herr-

Zukunft der Hansa.

## Siebentes Kapitel.

# Viertes Buch.

## Fünftes Kapitel.

Fortdauer des Kampfes gegen die Vitalienbrüder. Sieg der Hamburger. Lübecks politische Schlaffheit. Große Revolution in Lübeck und den wendischen Seestädten. 1403—1409. Stralsund im Bann. Auflösung der Hansa. Gericht König Ruprechts. Lübeck und König Siegmund. Einschreiten des Unionskönigs und Rückkehr des Alten. Die neue Conföderation im Jahre 1418. Vom Jahre 1400 – 1416.

Wenn es dem Menschengeiste verliehen wäre, im Keime die Saat folgenreicher Ereignisse wahrzunehmen, so lag beim Anfange des funfzehnten Jahrhunderts in leiser Umgestaltung altgeschichtlicher Völkerverhältnisse und gesellschaftlicher Zustände, wie in thatsächlichen neuen Schöpfungen der Politik und in fortschreitender Gedankenentwicklung das künftige Schicksal der deutschen Hansa vor Augen. Der fernste Nordosten, von wo das früheste Kaufmannsabenteuer reisiger Niedersachsen unschätzbaren Ertrag geholt, bereitete unbemerkt eine Veränderung vor, welche das deutsche Wesen in seiner preiswürdigsten Pflanzung mit Verderben bedrohete. Im Herbst des Jahres 1380 hatte Großfürst Dimitri Iwanowitsch auf der kulikowschen Ebene einen entscheidenden Sieg über den Tatarenkhan erfochten, und Rußland den ersten Schritt gethan, europäische Selbstständigkeit der Herr- Zukunft der Hansa.

5. Kap. schaft Asiens abzuringen. Im Jahre 1386, bald nach dem Tode des berühmtesten Meisters deutschen Ordens, Winrichs von Kniprode, hatte Jagal, der neuchristliche Großfürst von Lithauen, durch die Vereinigung mit Polen eine Macht auferbaut, welche für den Ordensstaat um so gefährlicher wurde, als im innersten Grunde desselben, im hansischen Bürgerthum und im Landadel, Widerwillen und Haß gegen die übermüthigen Rittermönche sich ankündigte. Im J. 1397 hatte dann Kurzsichtigkeit der Aristokratie Lübecks und der anderen wendischen Seestädte, ihre Befangenheit in augenblicklichen Vortheilen, der großen Frau auf dem dänischen Throne erleichtert, die drei skandinavischen Staaten zu einem Gesammtreiche zu verbinden, welches alsbald sich stark genug fühlen mußte, die Fesseln abzuschütteln, die der Eigennutz, Gewaltsinn und die Künste Fremder dem heimischen Verkehr seit nahe zweihundert Jahren auferlegt. Während anderthalb Jahrzehende später die Hohenzollern als Kurfürsten von Brandenburg mit neufürstlicher Klugheit eine andere Ordnung der bürgerlichen Dinge heraufführten, welche der gemeinen deutschen Hansa schöne, binnenländische Kräfte entzog, war im deutschen Westen jenes königliche Herzogthum Burgund erwachsen, das den „Poorten" Flanderns und den Städten Seelands, Hollands und an der Südersee, anderthalb Jahrhunderte hindurch geehrten und streitbaren Gliedern des deutschen Kaufmannsbundes, den Sinn volksthümlicher und merkantiler Absonderung von der gemeinsamen Mutter stärkte, und den Abfälligen neue Bahnen des Weltverkehres anwies.

Wenn nun auch die deutsche Hansa im Osten, Westen und Norden den mühsamen Ertrag kampferfüllter Jahrhunderte ungeschmälert in das XV. Jahrhundert hinüber-

gebracht, und günstige Abschlüsse mit den Staaten selbst die Kaufhöfe von London, Brügge, Bergen und Nowgorod an die Osterlinge geknüpft hatten, waren doch die Tage steigenden Glanzes vorüber, und bedrohete von innen heraus ein tiefes, bisher nie geheiltes Gebrechen den Bestand des kunstvoll vermittelten Systems, nemlich der stille, nie im Blut erstickte Groll nicht, wie früher, allein der zünftigen Bevölkerung der Seestädte, sondern jetzt auch der obersten Gilden, gegen ein herrschsüchtiges Patriziat, welches in sturmbewegter Zeit das Staatsregiment ausschließlicher sich angeeignet hatte, und den Mißbrauch der Gewalt als heiliges, unantastbares Recht zu vertheidigen verstand. Wir werden sehen, daß der Umschlag des heißen Parteikampfes in der drangvollsten Zeit die Gemüther befangen und den politischen Scharfblick, zu unwiederbringlichem Verluste, stumpf machte. — 5. Kap.

Aber die Noth der unmittelbaren Gegenwart lenkte die Aufmerksamkeit der See- und vornehmsten Hansa-Städte vom Bewußtwerden solcher Befürchtungen ab. Die unförmlichen, gewaltsamen und wilden Dinge, welche beim Beginn des neuen Jahrhunderts in den höchsten Schichten des deutschen Reichslebens sich ereignet hatten, die Entsetzung Wenzels, des römischen Königs, mehr aus Gründen des Privateigennutzes als der öffentlichen Wohlfahrt; der schändliche Meuchelmord, auf Anstiften des obersten deutschen Bischofs vollzogen am trefflichsten Kronbewerber, dem Welfen Friedrich; verfehlten nicht ihre Nachwirkung auf die mittleren und niederen, und des Reichs gewähltes Oberhaupt, Ruprecht von der Pfalz, war beim besten Willen unfähig, eine Zeit zu heilen, deren Krankheit besonders in der vieljährigen Kirchenspaltung Nahrung fand. Nicht allein, daß der Seeraub, die Vitalienbrüderschaft Gegenwart.

5. Kap. frecher betrieben wurde, und die lautesten Klagen zumal Englands hervorrief, indem jene Piraten bald bei den Westfriesen, den unbezwinglichen Feinden Wilhelms VI. Grafen von Holland aus wittelsbachschem Stamme, bald bei den fehdelustigen Häuptlingen der ostfriesischen Stämme Schutz und Dienste fanden; bei jener Auflösung sittlicher und Rechts-Begriffe, die schon die frühere Zeit überkommen, trieb die lockende Beute selbst reichsfürstliche Männer, wie den Herzog Barnim VI. von Pommern und Balthasar, Fürsten von Wenden, mit ihrem Adel unter offenem Banner so schmachvollem Handwerke nachzugehen. Mit gleicher Entschlossenheit, aber nicht zu dauerndem Erfolge, wußten die Seestädte, von denen namentlich die vorpommerischen Vierstädte den alten Schutzbund eben erneuert, fürstlichen Freibeutern zu Lande und ihren Genossen zur See zu begegnen; der Pommer, mit seinen wilden Gesellen schon bis nahe vor Lübeck gelangt (i. J. 1401), ward blutig heimgeschickt, indem die Bürger, geführt von Herrn Jordan Pleskow, den Weichenden ergrimmt auf der Ferse folgten; auch Herzog Erich IV. von Landenburg, dessen jüngeren Bruder Johann ein Kaufmann, den er „schinden" wollte, erschlug, mußte den Pfandschilling für Bergedorf, dessen er sich durch unritterliche Künste bemeistert, auf Mölln übertragen. Dagegen konnte auch nicht vereinte Kraft der Lübecker, Hamburger, Bremer und einiger Städte an der Südersee und Issel der Piraten sich erwehren, welche an den Küsten und in den Buchten der Ems und Jahde feste und schwer erreichbare Schlupfwinkel gefunden.

Fürstliche Freibeuter.

Vitalienbrüder.

Keno then Broke, Landgebieter um Aurich und Marienhaven, sogar durch Heirathsbande dem gefürchteten Klaus Stortebeker zugesellt, und Hisko, Probst zu Emden, waren die mächtigsten Schutzherren der Räuber. Zwar als der

Hansetag zu Lübeck, Anfang Februar 1400, einen vereinten 5. Kap.
Angriff beschlossen, knüpfte, solchem Sturm nicht gewachsen, der „Hovetlink im Brocke" Unterhandlungen an und gelobte urkundlich mit mehren andern Friesenhäuptlingen dem Rathe von Hamburg (24. Februar 1400), alle Gemeinschaft mit den „Vitalienbrüdern" zu meiden; aber die Trugkünste des „Schwiegervaters" Stortebekers durchschauten die klugen Stadtherren; wohlbemannte „Friedekoggen", von Hamburg, Lübeck und Bremen ausgeschickt und von Deventer, Kampen und Gröningen unterstützt, lieferten, nach hartem Treffen auf der Osterems, den Bütteln daheim erkleckliche Blutarbeit, und brachen mehr als ein Schloß. Bis Helgoland, ja bis nach Norwegen ausgewichen, kehrten jedoch, nachdem das Jahr 1401 hansische Auslieger besonders Frieslands Buchten überwacht, die kecken Gesellen bald zur gewohnten Lebensweise zurück; aber schon war zu Hamburg Simons von Utrecht orlogsmäßiger Kauffahrer, die „Bunte Kuh", vom Stapel gelaufen, um mit dem J. 1402 die berühmtesten Helden des Seeräuber-Freistaates zu ihrem unvermeidlichen Ziele zu führen. Den Reigen leitete nicht Lübeck, in Fehde mit den Landherren, sondern Hamburg. Unter einem Gewirre von einzelnen Gefechten, an welchen sich kecken Muthes Kauffahrer aus allen hansischen Häfen betheiligten, und darum später Ehre und Lohn forderten, ward Klaus Stortebeker am dunklen Abend erreicht, und fiel folgenden Tages, nach wüthendem Streite, mit siebenzig seiner Genossen, unter ihnen Wichmann, der zweite Anführer, lebendig in die Gewalt der erbitterten Gegner. Nebst reicher Beute, zumal an silbernem Trinkgeschirr, das die tolle Laune der Zecher mit wunderlichen Sinnsprüchen versehen, von den Frohlockenden nach Hamburg geschleppt, fanden sie nicht bürgerliches Gericht, sondern zu seinem

Kampf gegen Stortebeker.

5. Kap. Amte bereit nur Meister Rosenfeld, welcher auf dem Grasbrooke sein reichliches Tagewerk so rasch vollendete, daß er, obwohl mit seinen „geschnürten" Schuhen bis zu den Knöcheln im Blute watend, übermüthig noch mehrer Arbeit sich vermaß. Dem bösen Tage St. Feliciani (im Juni 1402) waren Stortebekers Nebenbuhler um den Ruhm des Allerweltfeindes noch entgangen: Gödeke Michels, und Wigbold, Magister der Weltweisheit aus Rostock, welcher „sein Katheder mit dem Schiffskastell vertauscht"; auch sie erreichte jedoch, unter Hamburgs Führung, bald darauf Simons von Utrecht vielbesungene, „durch die See brausende bunte Kuh aus Flandern mit ihren starken Hörnern". Unter gleichem Jubel, wie die Vorgänger, sah Hamburgs Volk die trotzigen Gefangenen, achtzig an der Zahl, in die Pforte einbringen; sie fertigte Meister Rosenfeld mit gleich unermüdetem Arme ab.

Gödeke Michels.

Seltsam und aus altgermanischer Unart, aus der Lust unserer Väter am Leben des waghalsigen Räubers erklärlich, bleibt, daß die hansische Volksmuse, welche doch von manchem Ehrenstreit mit den Königen des Nordens zu singen hatte, von solchen Dingen schwieg, dagegen mit unerschöpflicher Laune im Liede mehr das Andenken an populare Missethäter, Stortebeker und Gödeke Michels, verherrlichte, als den Führer der bunten Kuh, Herrn Simon von Utrecht, welcher gleichwohl vor andern Bürgern und Kaufherren emporstieg, und als Rathsherr, Bürgermeister im J. 1437 gestorben, jenes Grab bei St. Nicolai fand, das auch den Großen Brand überdauerte.

Fortdauer des Piratenkampfs.

Keineswegs schwand jedoch mit den Köpfen der „Likendeeler", welche auf Pfählen längs dem Flußrande aufgesteckt, langsam vermoderten, die Unsicherheit der deutschen Gewässer. Noch viele Jahre hindurch mußten Wehrschiffe der

wendischen Städte, des Hochmeisters von Preußen, besonders 5. Kap.
Hamburgs und Bremens, in See gehen, um das verwegene Gesindel zu verscheuchen, und namentlich die Englandsfahrer zu schirmen. Denn nicht mehr allein die unbezwungenen Häuptlinge Ostfrieslands hegten die wilden Gesellen und brauchten sie gegeneinander; auch der Graf von Holland, wie später die englischen Statthalter von Calais, versammelten „in ehrlicher Seefehde" unter ihrem Banner so gefürchtete „Marner" (Mariniers); ja selbst hansische Städte nahmen in dem großen Kriege gegen die nordischen Reiche die unverbesserlichen Freibeuter in ihren Sold. Innig verflochten in die Kämpfe des friesischen und holländischen Adels, wie des Hauses Arkel (1406, 1407), vom Brookmerlande, von Emden, Faldern, der Vetkoper und Schieringer, der Bürger von Bremen gegen Dide Lübben, Dude und Herold, dann um den Besitz des Butjadinger-Landes, endete, wenigstens dem Namen nach, das Unwesen der Vitalianer erst nach d. J. 1433, als die „Bundesgenossen der Freiheit", unter der Hauptmannschaft Edgars von Cirksena, Häuptlings von Gretsyl, die Feste Emden eroberten, und dann Ulrichs, des Sohnes Edgars, Erhöhung zum Grafen des Reichs (1464), mehr dazu fruchtete, die angestammte Seekriegertugend der Ostfriesen geregeltem, zahmen Seeverkehre zuzuführen, als dieselbe, in Nachahmung der Westfriesen, als Deutschlands Kriegsmarine zu veredlen. —

Der deutsche Orden und Gothland.

Nicht ohne Einfluß auf die Zustände der Kaufmannswelt erwies sich, als der deutsche Ordensstaat, durch Margaretha beunruhigt im Besitz der entfernten Insel Gothland, offenen Krieges, unter der Mitwirkung seiner Städte, im J. 1404 eine überraschende Thätigkeit zur See entwickelte. Noch war das Verhältniß der wendischen Seestädte zur

5. Kap. Herrscherin der drei Königreiche ein so günstiges, von Seiten der Hansa so gefälliges, ja unpolitisch-ehrliches, daß ein falscher Olav, angeblich der Sohn Margarethas und Hakons von Norwegen, welcher in Danzig die Rolle Waldemars des letzten Askaniers spielte, besonders auf Betrieb Wulf Wulflams, des Sohnes Bertrams und angesehensten Bürgermeisters von Stralsund, der Königin nach Falsterbode zur Hinrichtung geliefert wurde. Vergeblich hatten dann die Städte den Streit um Gothland zu vermitteln, sowie Margaretha Wisby zu überraschen gesucht (Spätherbst 1403); in der kurzen Fehde bemächtigte sich die preußische Flotte, mit 15,000 M. besetzt, unter dem Ordensbanner, — ein schwarzes Kreuz auf weißem Grund, — der nordischen Insel, bezwang die dänischen Festen mit Feuergeschütz, zerstörte ein dänisches Geschwader bei Kalmar, und hatte alsbald 200 dänischer Fahrzeuge aufgebracht. Wenn nun auch die Rathssendboten von Lübeck, Stralsund und Greifswald im Jahr 1404 zu Wisby einen Anstand bewirkten, so blieb, bei der Befreundung der pommerschen Herzoge mit den Räubern, auch der Ostsee-Zustand so gefährdet, daß Handelsschiffe nur bewaffnet, in starker Gesellschaft, die gewohnten Pfade verfolgen konnten, und vielfache Beschädigung englischer Kauffahrer, welche wie die Holländer schon dreister zu den baltischen Küsten drangen, so wie preußischer und anderer hansischer durch die trotzigen Unterthanen Heinrichs IV., endlose Tagefahrten, erhitzte Klagen und Wetteifer der Vergeltung zur Folge hatten. Zu so ungedeihlicher Geschäftigkeit kamen nun noch die Händel um die Vertheilung des Gutes, welches man auf eroberten Raubschiffen vorfand, und das billig, wie nach Naturrecht, von den ursprünglichen Eigenthümern angesprochen, dagegen nach Kriegsbrauch als Lohn von dem Schiffsvolke der Orlog- und

Friedenskoggen gefordert wurde. In wirrer, haltungsloser Zeit treffen wir nur auf einen Beweis verständiger Gemeinschaftlichkeit kaufmännischer Interessen. Den rüstig vorkämpfenden Seestädten, wie den Hamburgern, zahlten nicht allein andere hansische Gemeinwesen, welche nicht Wehrschiffe ausgerüstet, wie die Wismarer, Rostocker, Kieler und die Revaler im Namen der livländischen Städte, bedeutende Hülfsgelder, sondern auch binnenländische Städte, wie Dortmund, Lüneburg und Köln, das längst auf unmittelbaren Seeverkehr verzichtet, leisteten vertragsmäßig ansehnliche Beisteuer, wie in den J. 1407, 1409; zuletzt im J. 1411, als der Rath von Bremen, zum Besten der Hansa, die Grafen von Oldenburg vermocht hatte, für hohe Summen dem Raubgesindel im Jahdebusen allen Schutz aufzukündigen. Wohl war es aber für unser Gesammtvaterland ein tiefschmerzliches Unglück, daß der deutsche Orden, des gefährlichen Kampfes mit Polen gewärtig, i. J. 1408 um 3000 Nobel auf Gothland zu Gunsten Erichs, des Unionskönigs, verzichtete, und daß die Schlacht bei Tannenberg ein so wichtiges Glied des deutschen Seestaates für traurige Jahrhunderte vollens lähmte.

5. Kap. Antheil der Binnenstädte am Piratenkriege.

Sicher gab es politische Erschlaffung im Bundesvororte und, daß Lübeck jenen zweiten verhängnißvollen Kampf, einerseits zwischen den Herzogen von Schleswig, Grafen von Holstein, den Söhnen des eisernen Heinrichs und Enkeln Gerhards des Großen, Gerhard VI. und Albrecht, und anderseits den freiheitsmuthigen Ditmarschen, entbrennen ließ, welcher i. J. 1403 und zumal am Tage des heiligen Dominik 1404, mit dem Tode beider Brüder und einem glorreichen Siege der trotzigen Eidgenossen endete. Wichtige Folgen reiheten sich an diese Niederlage, leider von Lübeck wenig beachtet. Margaretha, noch Leiterin der ver-

Politische Schlaffheit Lübecks.

5. Kap. einigten nordischen Reiche, konnte nur gewinnen, indem sie die Vormundschaft für des erschlagenen Herzogs Söhne, Heinrich IV. und Adolf VIII., ansprach; es handelte sich um das Erblehn Schleswig, seit Jahrhunderten Gegenstand blutiger Kämpfe. Aber jemehr die dänische Macht wieder emporkam, auch in Schleswig Fuß faßte, und selbst nach Gottorp die Hand ausstreckte, in je unseligere Schwäche versank Lübeck, und duldete den Vollzug von Thatsachen, die, richtig aufgefaßt, zu spät, unter den Vorzeichen des innern Verfalls, einen zweiten Großen Hansakrieg herbeinöthigten, welcher, obgleich sieghaft, die Entfremdung des westlichen Bestandtheils der Hansa zur Folge hatte.

Demokratische Bewegung in Lübeck. Seit dem J. 1403 erhob sich aus der Tiefe des hansischen Staatsbürgergemüths heraus um das Kapitol des hansischen Bundesrechts ein Unfriede, der eben, als Margaretha auch Flensburgs sich bemeistert (1409), und der Orden, am Vorabend des drohenden Verderbens, Gothland an Erich abgetreten, in eine bange, ihres Bestehens unsichere, der Anerkennung bedürftige Demokratie umschlug.

Wir erinnern an die gewaltsamen und mörderischen Versuche, welche die mittleren und niederen Zünfte zu Lübeck und in anderen hansischen Städten gewagt hatten, ihr staatsbürgerliches Recht zur Geltung zu bringen, und wie blutig alle energischen Anstrengungen vereitelt waren. Unter der herrischen Stellung der Seestädte nach dem Kampfe gegen Waldemar Atterdag hatte, wie wir sahen, das Junkerregiment, welches sich vermittelst kaufmännischen Reichthums, in Folge kriegerischer und diplomatischer Geschicklichkeit, oder in der Verwaltung einträglicher Statthalterschaften und Vogteien, über die bürgerliche Gleichheit emporgeschwungen, sich entschieden als Herrschaft der Stadt ausgeprägt. Das Rathmannsamt war ein stehendes, für

Junkerherrschaft in Lübeck.

eine geringe Zahl vornehmer, vielfach versippter Familien 5. Kap.
ausschließliches, Vorrecht geworden, und selbst die frühere Kontrole durch die oberen Gilden, die Gewandschneider, die seefahrenden Kaufleute, hatte ihre Bedeutung verloren. Jene wenigen Familien, sich selbst als Junker, „Konstabler", oder als Rentner begreifend, im Besitz von Landgütern und Kapitalien, aber nicht mehr Großhändler, wie in den Blüthetagen hansischer Macht, unter sich, als städtische Regenten, im Nießbrauch der Aemter und deren mannigfacher Hebungen, begannen auch im äußeren Gepränge die Sitte höfischer, etwa burgundischer Ritterorden nachzuahmen, indem sie den „Zirkel" als Abzeichen an ihren Kleidern trugen und Strafe sich auferlegten, so oft sie einander, etwa wie ihres Kampfberufs vergessene Rhodiser ohne Kreuz, ohne das seltsame Symbol betrafen. Einzelne dieser hochmüthigen, aber thatkräftigen Männer werden wir in Lübeck kennen lernen; in Stralsund, dem Range nach der zweiten unter den wendischen Städten, ragte vor andern Geschlechtern der reiche Wulf Wulflam hervor, Orlogsführer, Statthalter, gewichtvoll an den Höfen der Könige und Fürsten, Gerichtsherr zu „Hals und Hand" auf seinen Gütern, gewaltthätig auch daheim, und deshalb i. J. 1407 das Opfer der Blutrache rüganischer Edelleute. Doch seines Namens Herrlichkeit fiel mit ihm, welcher als der reichste Mann an der Ostsee gegolten; fürstliche Verschwendung soll sein Vermögen zerrüttet haben, und seine Wittwe so gänzlich verarmt sein, daß sie noch spät an Stralsunds Kirchthüren als die „Arme Reiche Frau" Almosen in einer silbernen Schüssel erbettelte.

Zerrüttung des Staats.

Jene Herren Lübecks hatten aber, in unpatriotischer Ueberschätzung ihres persönlichen Vortheils oder in politischer Befangenheit, einerseits die Interessen des Staates

5. Kap. nicht energisch genug in acht genommen und gleichmüthig gestattet, daß die Verhältnisse der nordischen Reiche, gefahrdrohend für den Lohn ruhmvoller Arbeit, sich befestigten; anderseits hatten sie, unfähige Staatshaushalter oder unbedacht in ihren Unternehmungen, eine Zerrüttung der Finanzen verschuldet, welche sich nicht länger verdecken ließ. Ein unausweichlicher Bankbruch der reichsten und mächtigsten Handelsrepublik des deutschen Nordens war mindestens nicht eine Verherrlichung der Uneigennützigkeit und Klugheit der Regenten; aber Nothstand und Hülflosigkeit so drängend, daß die Herren zur ungünstigsten Zeit mit ihrem Bekenntniß herausrückten, zu einer Rechenschaft bereit, die sie, wider die Verfassung, sonst zu verweigern liebten, und Abhülfe fordernd, ohne zu ermessen, daß, wenn sie jetzt verfassungsmäßig des Volks Bewilligung neuer Steuern einholten, sie auch gewärtig sein müßten, ernstlich an die offenbarste Ueberschreitung anderer Satzungen gemahnt zu werden. Höchst ungünstig, um außer Uebung gekommene Befugnisse der Gemeinde aufzurufen, war deshalb die Zeit, weil in norddeutschen Landen, sei es selbstständig oder in Verbindung mit der Bewegung in England, als Vorzeichen des hussischen Sturmes, ein grimmiger Haß gegen die Geistlichkeit, die treue Bundesgenossin adliger Anmaßung und Volksbevormundung, ausbrach, und nicht allein eifrige Ketzermeister in Lübeck, Rostock, Wismar und in anderen niedersächsischen Städten vermessene Tadler der klerikalischen Sitten und begeisterte Bußprediger zu verbrennen hatten, sondern in rührigen Gemeinwesen, wie in Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, eine getümmelvolle Priesterverfolgung losgelassen war. Am maßlosesten trieben es die Stralsunder, den anderen pommerschen Städten in „ketzerischen" Gelüsten immer voraus, wie später im Protestan-

Priesterverfolgungen.

tismus. Als ihr gewinnsüchtiger Oberkirchherr Kurt von Bonow die geringhaltigeren neuen Pfennige als Opfergeld nicht annehmen wollte (1407), aus der Stadt zog und mit seinen adligen Genossen den grausamsten Krieg gegen die erschrockenen Bürger begann; als die „Pfaffen“ innerhalb der Stadt ihre Freude ob der barbarischen Zwangsmittel des Kirchherrn nicht verhehlten; erhob sich das Volk, ergriff sechzehn Priester und befriedigte seinen Haß, indem es drei Pfarrherren auf dem Neuen Markte „zu weißer Asche verbrannte“. Der geschärfte Bann, welchen der Bischof von Schwerin über die frevelhafte Gemeinde schleuderte, und der traurige Zustand der Stadt als Folge des kirchlichen Zorns, leitete wenigstens die Gefahr ab, welche zu Stralsund eben so unausbleiblich über den Häuptern der Aristokratie schwebte, wie in den anderen wendischen, niedersächsischen und westfälischen Gemeinwesen. 5. Kap.

Aber nicht gewitzigt durch solche Zeichen der Zeit, vertrauend auf ihr Ansehen und auf die Gutmüthigkeit oder Schüchternheit des Volks, glaubten die Herren durch die ungewöhnliche Erbietung, Rechenschaft abzulegen, und indem sie den Ausfall der Staatseinkünfte behutsam gestanden, die erregbare Gemeinde mit der geforderten Beisteuer zu versöhnen. So beförderte Rathlosigkeit der Regenten in ihrer Finanznoth auch hier eine Revolution, deren tiefere Ursachen jedoch in älteren Mißbräuchen, in der Ausartung der ursprünglichen lübischen Verfassung nachweisbar sind. Die Revolution zu Lübeck und ihre Gründe.

Obwohl nur die befangene, parteiische Rathschronik uns die merkwürdigen Lübecker Bürgerzwiste vom J. 1403—1416 überliefert hat, indem die unterdrückte Demokratie keinen muthigen Geschichtschreiber fand, so lehren doch wenige Punkte, welche jene Jahrbücher aus den Hundert Artikeln der Beschwerdeschrift der Gemeinde klüglich

5. Kap. auswählten, die gerechtfertigten Klagen des Volks. Ungeachtet aller kostspieligen Rüstung und geräuschvoller Kriegszüge war weder zu Wasser noch zu Lande Sicherheit des Verkehrs und der Person; die eitle Staatsweisheit und die Selbstsucht der Regenten hatte die Sieghaftigkeit der Hansa in den nordischen Reichen und anderwärts nicht so umsichtig zur Erwerbung und Stärkung der Privilegien benutzt, als der Gewerbtreibende nach Maßgabe seiner Opfer erwartete. Die Kämmereigüter standen unter gewinnsüchtiger Verwaltung der Rathsgeschlechter; die Junker verflochten das gemeine Wesen in böse Nachbarhändel, indem sie, dem ältesten lübischen Brauch zuwider, von Fürsten und Edelleuten Lehngüter gekauft hatten, die gegen Raub zu schützen, friedliche Bürger mit den Waffen ausziehen mußten. Andere Beschwerden betrafen den prunkhaften Aufwand, den „Staat" der Rathssendboten auf hansischen und sonstigen Tagfahrten, die Kostbarkeit und Nutzlosigkeit des Stadtmarstalls und ähnliche Gebrechen des bürgerlichen Haushalts, welche der Auszug aus dem „Buche der sechzig Bürger" weislich übergeht. Die Hauptursache der Revolution war aber die verfassungswidrige Bestellung des Raths, das Patriziat, welches sich allmälig aufgeschwungen hatte, sich den Schein des Ursprünglichen zu verleihen wußte, den Rechtsbestand des Gemeinwesens, alle historische Grundlage der Staatsgesellschaft unbefangen mit seinen mißbräuchlichen Vorrechten identificirte, alle Geltung der Reichsstadt, alle Privilegien der Handelsrepublik als unzweifelhaft auf dem Junkerregiment begründet herausstellte, und ohne Scheu sich als durch göttliche und kaiserliche Satzung unantastbar befugte Herrschaft betrachtete. Nicht war es darum nur die „Weise der Rathsköre", die Ergänzung dieser regierenden Körperschaft aus sich selbst,

was die Gemeinde anfeindete und verwarf, sondern die 5. Kap.
Gattung der Leute, welche sich selbst ergänzten, vom jährlichen Wechsel nichts mehr wußten, und im Interesse ihrer, der Rathsgemeinde, die dauernde Dictatur einzelner Glieder verstatteten. Als Heinrich der Löwe das Rathsstatut verlieh, gewannen jene thätigen, rüstigen Kaufleute und schöffenbar Freien das Amt ausschließlich vor dem Handwerker, an welchem damals noch Reste des unfreien Ursprungs hafteten; aber diejenige Klasse, welche gegenwärtig das Stadtregiment durch kluge Benutzung der Umstände überkommen und anmaßlich behauptete, war in des Stifters Tagen gar nicht vorhanden; jene von ihren Vermögen geschäftslos lebenden Rentner, die Junker, Konstabler, Geschlechter, welche, nicht eingebürgerter Landadel, sondern Erben kaufmännischen und gewerblichen Reichthums, sich in und außerhalb des Weichbildes, oder der Landwehr, Grundstücke und Lehngüter erworben. Dagegen war noch unversehrt vorhanden derjenige Stand, auf welchen, als eigentlichen Bürger, der Welfe das Stadtregiment gegründet hatte, der „gewerbliche, kaufmännische", welcher nach der Richtung seines Betriebs früh gesondert als „Osterfahrer, Flandernfahrer, Bergenfahrer, Schonenfahrer", und als „Gemeiner Kaufmann, als Wandschneider und Krämer", auch diejenigen Gewerbe und Handwerke in sich begriff, welche, wie die der Brauer, Pelzmacher, Goldschmiede, nach Weise der Zeit kaufmännisch geübt wurden. Diese vornehmen „Berufsgilden", welchen die spätere gesunkene Reichsstadt als „bürgerlichen Collegien", mit Hinzuziehung der Rigafahrer (neben den Nowgorodfahrern), als Stockholmfahrern, den Brauern und der Schiffergesellschaft, einigen Antheil an dem Regimente gestattete, bestanden damals in lebensfrischester Kraft; sie bildeten neben den vier

Der Kaufmanns- und Gewerbestand in Lübeck.

5. Kap. großen Aemtern (Schmieden, Schneidern, Beckern und Schustern, die wiederum in 98, später in 72 kleinere Zünfte sich spalteten), die zehn politischen Zünfte, denen das Collegium der Patrizier, Junker oder die Zirkelcompagnie, und die Rentner (Kaufleute in der höchsten commerziellen Bedeutung) gegenübertraten. Das Statut Heinrichs des Löwen hatte den Kaufleuten die Rathsköre ausschließlich übergeben; und nun sah sich dieser Stand durch das Patriziat, durch die „ehrbaren Lüde" und Rentner in den schroffesten Gegensatz der Berechtigung gedrängt. Darum lag im tiefsten Grunde der Revolution das Streben der altberechtigten Gemeinde, in Verbindung mit den politisch-mündig gewordenen Aemtern, sich selbst zu restituiren und auch dem Handwerke die gebührende Stelle zu erringen, ohne jedoch die beiden höchsten Klassen der Staatsgesellschaft an ihrem billigen Antheile zu verkürzen.

Charakter der lübischen Volksbewegung. Bei dem ungeheueren Ernst und der Leidenschaftlichkeit des Kampfes von beiden Seiten, nach den schmerzhaften Erfahrungen früherer Volksführer und der schlimmen Erwartung besiegter Parteien in unseren Städten, müssen wir die Mäßigung, den Aufwand von geistigen Mitteln, um Rechtsformen zu gewinnen, und die germanische Scheu vor offenbarer Gesetzlosigkeit, vor einem Unrecht, endlich die Verbindlichkeit des Eides bewundern, welche beide streitende Parteien an den Tag legten; an der vierjährigen Revolution, einer ganz unblutigen, so lange nicht eine unwürdige kaiserliche Autorität einschritt, ermessen wir den hohen Grad staatsbürgerlicher Bildung, welche die Großhandelsstadt sich angeeignet hatte.

Staatsschulden Lübecks. Im Juni 1403 erkannte der Rath die Unmöglichkeit, die laufenden Renten als Zins der Staatsschulden zu bezahlen, und bevollmächtigte deshalb zwei Herren aus seiner

Bitte, sich mit den vornehmsten der erbgesessenen Bürger 5. Kap.
und dann mit jedem der Aemter für sich, über die Einführung einer Ziese, einer Verzehrungssteuer, zu berathen. „Bürger und Aemter", besonders die Brauer, anfangs unwillig über solche Zumuthung, verschoben auf ihrer Zusammenkunft zu St. Katharinen die Sache bis auf Rückkehr der Schonenfahrer; nach mancherlei Einwendung begehrten die Handwerker zuförderst von ihrem „Wetteeide" losgesprochen zu werden, welchen sie dem Rathe geschworen und welcher die ehrliche Gewissenhaftigkeit hinderte, wie die oberen Bürgerklassen rechtsbefugt mit Gegenständen des Staatshaushalts sich zu betheiligen. Als im November der Rath, nicht ohne Bedenken, solche Fessel gelöst, die Handwerker zu einerlei Leuten gemacht, und dann die Gemeinde den Umfang der Schuld wie der Einnahme erkundet, billigte sie, unter ihrer Aufsicht eine Steuer von je 6 M. L. von jedem vermögenden Bürger einziehen zu lassen, und zeigte so guten Muth, daß, als um Ostern 1404 der „Herr" von Stargard mit seinem Adel eine bewaffnete Hülfe entbot, um dem Landräuber Balthasar von Wenden die Verheerung des Gebiets von Lübeck zu vergelten, alle freudig auszogen, unter Herrn Jordan Pleskow das Land Sternberg verwüsteten, und durch Belagerung Güstrows den bösen Nachbar zur Friedhaltung zwangen. Aber solche Fehde, eine Ableitung des bürgerlichen Unmuths, verschlang zugleich den Ertrag jener Vermögenssteuer, welche nur auf 7000 M. L. sich belief; darum kehrte der Rath im Januar 1405 wieder auf die Ziese zurück und verstand sich sogar zu dem gefährlichen Die Ziese gefordert.
Schritt, mit einem Gemeindeausschuß diese Angelegenheit zu berathen. Als jedoch die Herren merkten, daß ein solcher Ausschuß in eine lästige Kontrole umschlagen könne und deshalb rückhaltiger wurden, erklärte die Gemeinde,

5. Kap. großen Aemtern (Schmieden, Schneidern, Beckern und Schustern, die wiederum in 98, später in 72 kleinere Zünfte sich spalteten), die zehn politischen Zünfte, denen das Collegium der Patrizier, Junker oder die Zirkelcompagnie, und die Rentner (Kaufleute in der höchsten commerziellen Bedeutung) gegenübertraten. Das Statut Heinrichs des Löwen hatte den Kaufleuten die Rathsköre ausschließlich übergeben; und nun sah sich dieser Stand durch das Patriziat, durch die „ehrbaren Lüde" und Rentner in den schroffesten Gegensatz der Berechtigung gedrängt. Darum lag im tiefsten Grunde der Revolution das Streben der altberechtigten Gemeinde, in Verbindung mit den politisch-mündig gewordenen Aemtern, sich selbst zu restituiren und auch dem Handwerke die gebührende Stelle zu erringen, ohne jedoch die beiden höchsten Klassen der Staatsgesellschaft an ihrem billigen Antheile zu verkürzen.

Charakter der lübischen Volksbewegung. Bei dem ungeheueren Ernst und der Leidenschaftlichkeit des Kampfes von beiden Seiten, nach den schmerzhaften Erfahrungen früherer Volksführer und der schlimmen Erwartung besiegter Parteien in unseren Städten, müssen wir die Mäßigung, den Aufwand von geistigen Mitteln, um Rechtsformen zu gewinnen, und die germanische Scheu vor offenbarer Gesetzlosigkeit, vor einem Unrecht, endlich die Verbindlichkeit des Eides bewundern, welche beide streitende Parteien an den Tag legten; an der vierjährigen Revolution, einer ganz unblutigen, so lange nicht eine unwürdige kaiserliche Autorität einschritt, ermessen wir den hohen Grad staatsbürgerlicher Bildung, welche die Großhandelsstadt sich angeeignet hatte.

Staatsschulden Lübecks. Im Juni 1403 erkannte der Rath die Unmöglichkeit, die laufenden Renten als Zins der Staatsschulden zu bezahlen, und bevollmächtigte deshalb zwei Herren aus seiner

Mitte, sich mit den vornehmsten der erbgesessenen Bürger 5. Kap.
und dann mit jedem der Aemter für sich, über die Einführung einer Ziese, einer Verzehrungssteuer, zu berathen. „Bürger und Aemter", besonders die Brauer, anfangs unwillig über solche Zumuthung, verschoben auf ihrer Zusammenkunft zu St. Katharinen die Sache bis auf Rückkehr der Schonenfahrer; nach mancherlei Einwendung begehrten die Handwerker zuförderst von ihrem „Wetteeide" losgesprochen zu werden, welchen sie dem Rathe geschworen und welcher die ehrliche Gewissenhaftigkeit hinderte, wie die oberen Bürgerklassen rechtsbefugt mit Gegenständen des Staatshaushalts sich zu betheiligen. Als im November der Rath, nicht ohne Bedenken, solche Fessel gelöst, die Handwerker zu einerlei Leuten gemacht, und dann die Gemeinde den Umfang der Schuld wie der Einnahme erkundet, billigte sie, unter ihrer Aufsicht eine Steuer von je 6 M. L. von jedem vermögenden Bürger einziehen zu lassen, und zeigte so guten Muth, daß, als um Ostern 1404 der „Herr" von Stargard mit seinem Adel eine bewaffnete Hülfe entbot, um dem Landräuber Balthasar von Wenden die Verheerung des Gebiets von Lübeck zu vergelten, alle freudig auszogen, unter Herrn Jordan Pleskow das Land Sternberg verwüsteten, und durch Belagerung Güstrows den bösen Nachbar zur Friedhaltung zwangen. Aber solche Fehde, eine Ableitung des bürgerlichen Unmuths, verschlang zugleich den Ertrag jener Vermögenssteuer, welche nur auf 7000 M. L. sich belief; darum kehrte der Rath im Januar 1405 wieder auf die Ziese zurück und verstand sich sogar zu dem gefährlichen Schritt, mit einem Gemeindeausschuß diese Angelegenheit zu berathen. Als jedoch die Herren merkten, daß ein solcher Ausschuß in eine lästige Kontrole umschlagen könne und deshalb rückhaltiger wurden, erklärte die Gemeinde,

Die Ziese gefordert.

5. Kap. auf Anstiften der Brauer auf dem Domkirchhofe versammelt, den Bürgermeistern in der Lieb-Frauen-Kapelle, eine neue Schatzung nicht auf sich nehmen zu wollen, und verlangte sodann eine schriftliche Auskunft über den gesammten Stadthaushalt. Unbefriedigt mit einer allgemeinen Rechenschaftsabgabe, die ihnen nur vorgelesen wurde, forderten die Bürger, unter denen schon kräftige Führer heraustraten, im October 1405, Rechenschaft auch über die letzt verflossenen zwölf Jahre. Als die schüchternen Herren auch solches verhießen, erkoren „Bürger (Kaufleute) und Aemter",

Die Sechziger. im November d. J. aus ihrer Mitte die sogenannten Sechziger, welche nicht allein offen sich vernehmen ließen, „der Rath habe die Schulden gemacht, und möchte nun zusehen, wie er auskäme," sondern auch manche der Rathsglieder unglimpflich antasteten. Kühner fortschreitend begehrten sie schriftliche Auskunft auch über alle Fehden, welche seit 12 Jahren die Stadt geführt hatte, und stellten sich endlich dem Rathe gegenüber „als von der gesammten Gemeinde bevollmächtigte Behörde um der Stadt Bestes zu wissen."

So war das Gefürchtete eingetreten (26. November 1405), eine Tribunengewalt constituirt, welche, statt das Schuldtilgungswesen bescheiden mit zu berathen, gebieterische Forderungen that, im Januar 1406 argwohnvoll die Herren geheimer Anschläge gegen das Leben der Bürger, der Aufstellung von Bombarden auf den Mauerthürmen, die Mündung stadtwärts, beschuldigte, eingedenk der blutigen Anschläge des Raths vor einigen zwanzig Jahren. Ohne mit den vier Bürgermeistern und vier ältesten Rathsherren einen gemeinsamen Ausschuß für die dringenden Geldangelegenheiten zu bilden, lasen die Sechziger dem Rathe Hundert Beschwerdeartikel vor, als im Namen der

„ganzen Nation" verfaßt, und zwei „Rullen", welche die 5. Kap.
nothwendigen Reformvorschläge enthielten (Februar 1406).
Erschrockener über solche Wendung der Dinge, über das
Ansinnen der Gemeinde, allen Aemtern des Raths Beisitzer
aus den Bürgern beizugesellen, begannen erst jetzt die Herren
ernsteren Widerstand, indem sie „aus der Verkleinerung ihrer
Obrigkeit das Verderben der guten Stadt, die Verkürzung der
Privilegien, welche die Vorfahren mit so großer Mühe und
Arbeit erworben, weissagten". Schon fühlte das Volk, den
wenigen „ehrbaren Geschlechtern" gegenüber, seine Vollbedeutung;
schon verlangten die Sechziger die Verkündigung
der „Rullen" als gültiger Staatsbeschlüsse. Bei der Verlesung
der Namen der Beisitzer für jedes Rathsamt, in
welchen die Herren nur eine zeitweise Beschränkung fürchteten
(April 1406), sprach sich der Volkswille für die
ewige Geltung der neuen Gewalt aus; gleich darauf, unter
der Erörterung über die Gebrechen der Verfassung, trat
entschieden als Gegenstand des Kampfes heraus, daß die
Gemeinde der Stadt Herrlichkeit, die Köre des Raths,
das Regiment begehre. Unverfänglicher war die Mehrzahl
der Beschwerdeartikel, soweit wir sie kennen; zum
Theil mischten sich die Klagen des allerpersönlichsten Eigennutzes,
des engherzigsten Krämergeistes und Handwerksneides
in Mitte der bedeutsamsten staatsbürgerlichen Reformvorschläge.
Gegen solchen Sturm suchten sich die geängstigten
Herren in eine neue Schanze zu retten, oder sei
es, daß schnöde Selbstsucht in heilige Gewissenssache sich
umkleidete. Lübecks Rathsherren, noch von Kaiser Karl IV.
als geborene Räthe des h. römischen Reichs begrüßt,
und bei der Huldigung in unklarer Form als solche
vor dem Reichsoberhaupte beeidet, weigerten sich nämlich,
in den Aemtern „andere Leute" neben sich sitzen zu haben,

5. Kap. welche dem h. Reiche keinen Eid gethan; sie baten deshalb „um Verschonung, die Obrigkeit nicht mit Unglauben (Argwohn) zu beschweren", indem sie, als Folge der Verkleinerung ihrer Gewalt vor Herren und Fürsten, den Verlust aller erworbenen Güter so unzweifelhaft voraussetzten, als wenn jede Errungenschaft nicht der Stadt, sondern der Regierung zustände, und getrennt von den persönlichen Rechten der Junkerschaft verfallen müßte. Insofern hatte dieser Schwur seine Verbindlichkeit, als der Rath die Bewahrung des alten Rechtsherkommens angelobt hatte; aber die selbstgefällige Täuschung leuchtete ein, indem grade die gegenwärtigen Rathsgeschlechter, herrisch über denjenigen Stand hinaufgeschritten, auf welchen als eine Mehrheit die Rathsstatuten gestiftet waren, sich als jene Mehrheit, sich als den Staat, zu begreifen liebten. In so hochmüthigem oder so verblendetem Sinne verweigerten sie auch die Verlesung der Privilegien, „weil es nicht nutz sei, jedem Manne kund zu thun, welche Freiheiten die gute Stadt von Kaisern, Königen, Fürsten u. s. w. habe." — Gleich standhaft, um ihren Eid und der „guten Stadt" Ehre, Gericht und Würdigkeit zu bewahren, widersprachen die Herren der Rathsbeisitzerschaft als einer Maßregel für die Dauer, kamen immer wieder auf die Verzehrungssteuer zurück, und berücksichtigten nur soweit die neuen Forderungen der Gemeinde, als sie den Sechzigern etwas „Nieß" von den Landgütern verhießen und Rechenschaft über die Fehden seit d. J. 1394 ablegten. So wenig jedoch begütigten diese rückhaltenden Darlegungen, — zumal da jene Fehden und Staatsactionen außer Verhältniß mit den Staatsschulden erschienen und auch wahrlich nicht mit dem kolossalen Ernst der Tage Waldemars III. den Vergleich aushielten, — daß die Tribunen zu wissen begehrten, „ob der Schaden, darin die

Widerstand des Raths.

Stadt schwebte, durch Versäumniß des ganzen Raths oder 5. Kap.
durch Versäumniß etlicher Personen des Raths verschuldet wäre?"

Streit um die Rathskóre.

So hatte, unter wachsender Erhitzung der Gemüther, innerhalb vier Jahren der Streit ein neues Stadium erreicht und war auf dem eigentlichen Gebiete angelangt: er betraf die „Rathskóre", der Stadt Herrlichkeit, das Regiment! Gern hätten jetzt die bangen Junker früher verweigerte Punkte bewilligt, als wie: zur rechten Zeit den Rath an Stelle der Alten und Kranken zu ergänzen; keine Rente mehr aufzukaufen, ohne Vollmacht der Bürger; das Haushaltbuch, statt in latein, deutsch zu führen; alle Stadtgüter öffentlich zum Gebot kommen zu lassen; gern hätten sie Unwesentlicheres hingegeben, um nur ihren „Eid" halten zu dürfen. Darum verwarfen sie mit jener zähen Widerstandskraft, welche der mittelalterigen Aristokratie eigen, die verschiedenen Vorschläge der Sechziger, das Recht der Köre wenigstens mit ihnen zu theilen, oder sechs bürgerliche Mitwähler sich beizugesellen; „um Gottes und der Ehre willen" möge man sie bei ihrem Eide lassen; sie wollten, von Jahr zu Jahr den Rath mehrend, nur nicht den Anschein haben, „daß sie Aufgedrungene geduldet." Aber kein Gegenvorschlag behagte den, ihres Uebergewichts sicheren, Sechzigern. Als nun gar, etwa im Spätherbst 1407, etliche der stolzesten Herren, überdrüssig sich mit Worten zu vertheidigen, aus der Stadt wichen, wählte die Gemeinde außer den Sechzig noch Zwölf Gemächtigte (Januar 1408), „um von allen Privilegien, allen Briefen Kenntniß zu nehmen", über dem Gemeingut zu wachen, ja den Rath förmlich zu bevormunden, und ließ die Erkorenen darüber einen Eid mit „emporgereckten Fingern" schwören. Als die „Gemächtigten" vor dem Rathe sich einführten, unter Erbie-

Ausweichen eines Theils des Rathes.

Die Gemächtigten.

5. Kap. tung des Rechtsschutzes, antwortete der Rest der im Rathsstuhl Gebliebenen ziemlich kleinmüthig, begehrte, als zu schwach, allein dem Regimente vorzustehen, Sicherheit für die Ausgewichenen, deren keinen jedoch die Sechziger länger für einen Herrn erachten wollten, und bequemten sich zuletzt zu gemeinsamer Verhandlung mit den Gekorenen.

Am 27. Januar 1408 füllten die Bürger, auf Geheiß der Sechziger und Zwölfer, die Hallen des Rathhauses, während die Herren, in der Kapelle zu St. Marien versammelt, angstvoll der Dinge warteten, und ohne Versicherung „ihres Lebens und ihrer Gesundheit" nicht wagten, in den Rathsstuhl zu gehen. Von den Ausschußmännern beruhigt, daß nur deshalb das Volk berufen sei, damit Sechziger und Gemächtigte ungesäumter Rücksprache halten könnten, zog der Rath in Procession auf seine Stätte. Vergeblich versuchte, wohlgesinnt, aber ohne Einsicht in bürgerlichen Dingen, Herr Johann, Bischof von Lübeck, mit den vornehmsten Domherren Eintracht zu vermitteln; von der Gemeinde an den Rath geschickt, um denselben zur Nachgiebigkeit in ihr Begehren zu vermögen, lehnte der gutmüthige Kirchenhirt die Vermittelung ab, als er die Bedeutung dieses Begehrens, die Veränderung der Rathsköre erfuhr, und ging bestürzt mit den Seinen vom Rathhause, nachdem er, unzeitig genug, sich erboten, mit seinen Doctoren den Handel zu untersuchen! — Darauf traten die sechzehn Leiter der Bewegung, keineswegs aus dem großen Haufen, sondern angesehene Kaufleute, Goldschmiede und vollgültige Bürger, vor den Rath, eröffneten den Willen der Gemeinde wegen der Köre, und machten, in Folge entschiedener Weigerung und der früheren Berufung der Herren „auf ihre Ehre und Eide", einen neuen Vorschlag, welcher dem Rathe die Köre in sofern ließ, „daß er

sich nach bester Einsicht mit zwölf Personen vermehre, und den Bürgern einräume, aus dieser Gesammtheit von Sechs und dreißig diejenigen Vier und zwanzig auszuwählen, welche das Amt zwei Jahre lang bekleiden sollten, während die übrigen von den laufenden Geschäften sich fern hielten". Als die Störrigen auch nicht soviel „von der Stadt und des Raths Herrlichkeit und Privilegien" vergeben wollten, brach dem Volke die Geduld, und drang dasselbe mit Lärmen und bewaffnet vor die Rathhauspforten, ein Ende begehrend. Auch noch jetzt beharrten die alten Regenten auf ihrem Rechte, bis die Sechzehn sie um Gottes und ihrer beiderseitigen Weiber und Kinder willen baten, der Gemeinde sich zu bequemen. Erseufzend fügte sich Herr Marquart von Damen, Bürgermeister: „maket idt, alse gy willen und alse gy idt verandtworden mogen." 5. Kap.

Mit der Stadt Rechtbuch, als dem personificirten Friedensgebote, vor sich her, traten darauf die Unterhändler unter den ergrimmten Haufen, verkündeten im allgemeinen den günstigen Erfolg, mußten aber die Ungläubigen durch einen der Sechziger versichern lassen, daß sie wirklich die Köre hätten, nachdem dieser vorher Herrn Marquart von Damen die Worte entlockt: „saget ihnen in Gottes Namen, was ihr möget, damit das Volk gesteuert werde." Da ward es ruhig, und kamen die Herren mit Gefahr und Furcht nach Hause. Die Gemeinde erlangt d. Raths-köre.

Folgenden Tags (28. Januar 1408), angstvoll wiederum in der Rathskapelle versammelt, gaben die Herren auf die Frage der Sechziger, in Betreff des so getümmelvoll am vorigen Abend Gewährten, eine gleich ausweichende, unsichere Antwort, dessen ungeachtet die Fastenzeit hindurch die Tribunen in ihren abgedrungenen Befugnissen fortfuhren, „Rullen" und Artikel machten, und die Herren, lebende und

5. Kap. todte, laut der Versäumniß und der Ueberbürdung des Volks beschuldigten. Aber die Thatsache vollzog sich erst in den Wochen nach Ostern.

Zur Vesperzeit am 21. April vor den Rath getreten, begehrten die Sechziger „vier Fähnlein für die vier Quartiere der Bürger und deren Hauptleute, welche sie gesetzt, um Auflauf zu verhüten." Herr Heinrich Westhof, uns als politischer Verehrer der Königin Margaretha bekannt, und auch jetzt noch, obwohl vereinsamt, beharrlich auf seinem Rechte, tadelte die Maßregel solcher Volksbewaffnung, und mußte die Erwiederung hinnehmen, daß der Rathsschreiber von Hamburg vor heimlichen Anschlägen gewarnt hätte. Die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit solcher Rachepläne der Junkerpartei hatte Erfahrung die Aeltern gelehrt; wessen durften aber die stolzen Patrizier sich gewärtigen, als man ihnen ins Gesicht sagte: „würde ein Bürger außerhalb oder innerhalb der Stadt erschlagen, so müßten es die anwesenden Herren mit ihrem Leben entgelten!" Solche Drohung mochte jedoch ihre Rechtfertigung darin finden, daß die zurückgebliebenen Rathsherren die Ausgewichenen noch immer für ihre Amtsgenossen hielten, ungeachtet die Gemeinde sie nicht mehr als solche betrachtete, und jenen deshalb für die Thaten der Ausheimischen Verantwortlichkeit zuschob.

Fernere Auswanderung des Raths. Unter so unheilvollen Dingen ritten am 25. April 1408 die beiden Bürgermeister Westhof und Goswin Klingenberg, nebst zweien Rathsgliedern nach Mölln, um, im Beisein zweier von den Sechzigen, mit den Ausgewichenen eine Tagfahrt zu halten. Diese, bereits auf anderen Rückhalt vertrauend, wollten jedoch nicht anders theidigen, als vor einer „ansehnlicheren Legation der Gemeinde"; die Sechziger ihrerseits begehrten erst Kenntniß von dem, was

die Herren von drinnen mit denen von außerhalb verhandelt hätten. So zerschlug sich jede mögliche Versöhnung, und gerechtes Mißtrauen trieb auch Herrn Heinrich Westhof und Herrn Goswin Klingenberg, dem Beispiel Jordan Pleskows und Marquarts von Damen zu folgen, und, statt nach Lübeck zurückzukehren, nach Lüneburg zu ziehen. Ihr und der anderen Herren, „Konstabler und Rentner", Gut, die schon früher die Vaterstadt verlassen, blieb der Obhut der Freunde; von der ganzen Körperschaft, welche 25 Glieder gezählt hatte, von den Pleskows, Warendorps, Stiten, Rapesülver, Kalver, Brömser, harrten nur sechs muthige Herzen auf die kommenden Abenteuer. 5. Kap.

Die Flucht dieser Herren aus der verwaiseten Stadt beschleunigte zwar den Umschwung und gab der Gemeinde ein natürliches Recht, von ihrer Obrigkeit verlassen, sich selbst zu helfen, verschlimmerte aber auch zugleich den Charakter der politischen Bewegung, indem eine Vereinbarung unmöglich ward und die freiwillig Ausgewichenen, nach hansischen Rechtsbegriffen ein vertriebener Rath, als Mehrheit jede Sühne anfechten konnten, welche die Minderheit etwa inzwischen getroffen hätte. Um so behutsamer verfolgten deshalb die Sechziger ihren Weg; sie verbürgten, mit der Gemeinheit am 29. April im Reventer zu St. Katharinen versammelt, den gebliebenen sechs Herren Sicherheit des Lebens und Gutes, und jedes persönliche Recht, und wiesen, als diese ihrer Amtsgenossen Flucht mit jener Drohung zu entschuldigen suchten, auf die gräulichen Dinge kurz vergangener Jahre hin. — Folgenden Tages, 30. April, erklärten die Sechs, auf die Frage, ob sie ferner Gericht und Rath vorstehen wollten? „sie seien dazu zu wenig," hofften aber noch immer Aufnahme der Unterhandlungen mit den Ausgewanderten, bis, „um des Kaisers Stadt nicht

Vorbereitung zur Wahl eines neuen Raths.

5. Kap. rechtlos stehen zu lassen," die Gemeinde, am 2. Mai auf dem Domkirchhofe bei einander, durch vier neue Verordnete, einen Schonen-, einen Bergenfahrer, einen Rentner und einen von den Aemtern, jenen Herren, nachdem sie Antheil an der Köre eines genugsamen Raths bestimmt abgelehnt, der Stadt Privilegia, Bücher, Schlüssel, Siegel und Kleinode abforderten, und diese Zeichen der Regierungsgewalt, von den Sechzigern am 3. Mai mehr an sich genommen, als von jenen willig ausgehändigt wurden. Bis zum letzten Momente bei ihrer Verweigerung beharrlich und mit Gewalt bedroht, hatten jene Männer die geheiligten Attribute in den Rathsstuhl des obersten Hauses gelegt, „so da jemand besser Recht hätte, sie zu bewahren als sie, der möchte sie antasten." Darauf haben sie das Rathhaus verlassen.

Aber die Ehrfurcht vor uraltem Brauche erschwerte auch unter diesen Umständen gänzlicher Verwaistheit die Selbstwahl des neuen Raths. Am 4. Mai einigte man sich in dem Beschlusse, zwölf Wahlmännern die Wahl von ebensoviel Rathmännern anzuvertrauen, welche dann ebenso zwölf zu sich erkiesen sollten; ließ aber am 5. Mai diesen Abschied wieder fallen, weil die muthmaßlichen zwölf Wahlherren sich selbst für die tüchtigsten zum Rathsstuhle erachten mochten. — Da däuchte es den Unsicheren das Beste, den Bischof und die Domherren zu rufen, und ersteren zu bitten, daß er, in die oberste Stelle des Rathsstuhls geführt, „dem Jammer der ehrlichen Stadt, die ohne des Reichs Rathmänner, ohne Gericht sei, abhülfe." Zwei kaiserliche Notarien, der späteren Erzählung nach von bösem Leumunde, sollten als Zeugen die nöthigen Instrumente über den Hergang entwerfen.

Mühen wegen d. Rathswahl.

Aber Herr Johann, statt die bangen Gemüther solcher Verlegenheit zu entreißen, sprach ihnen rundweg die Voll-

macht ab, in des Kaisers und Reiches Stadt einen neuen 5. Kap.
Rath und Gericht zu setzen, und mahnte so lästig zum Gehorsam, daß man vom Volk den grimmigen Ruf hörte: „werfet den Pfaffen aus dem Fenster," und daß der Bischof klüglich den günstigen Augenblick benutzte, sich mit seinen Prälaten heim zu machen. Um nun bei Leibe nicht sich selbst an der Wahl zu vergreifen, forderte die Gemeinde den einen der kaiserlichen Notare auf, zwei Personen zu erkiesen, „die dann wieder und mit Beistimmung der Bürger zehn zu sich erwählten." So geschah, und Wandschneider oder sonst ansehnliche Bürger legten knieend, auf dem goldenen Kreuze, vor dem zweiten Notar den Rathseid ab. Das bange Gewissen der in ihrem natürlichsten Rechte beirrten Menge wähnte sich versühnt, weil die Notarien „kraft kaiserlicher Majestät und Gewalt" amtlich sich einführten und ihre neuen Rathsherren durch so prunkend titulirte Vollmachtträger in den Rathsstuhl gesetzt waren. — Am nächsten Sonntage, 6. Mai 1408, erkoren die neuen Regenten zwei Bürgermeister, vervollständigten den Rath auf die bräuchliche Zahl aus Kaufleuten und Handwerkern, besetzten alle Aemter, bestellten das Gericht und „hantirten der Stadt nach gewohnlichen Rechten und Freiheiten."

Solche Verfassungsveränderung war urkundlich der bestimmte Willensausdruck der gesammten angesehenen Bürgerschaft. Denn die Wandschneider hatten mit den zurückgebliebenen „ehrbaren Leuten, Rentnern, jungen Leuten (Kunstovlern), mit den Oster-, Flandern-, Bergen- und Schonen-Fahrern, dem gemeinen Kaufmanne, und fort mit den gemeinen Bürgern und Aemtern" einen Eid geleistet, „mit Treuen bei einander zu bleiben, ihre Privilegien von Kaisern und Königen und das lübische Recht zu bewahren, und dem Rathe alle ihm zustehenden Befug- Der neue Rath zu Lübeck.

5. Kap. nisse einzuräumen." Anderseits befestigten Bürgermeister und Rath mit ihren Mitbürgern die Pflichten und die Köre des Raths dahin, „daß jährlich zu Petri Stuhlfeier (22. Februar) der Rath der Gemeinde Rechenschaft ablege," und nach der „Bursprache" die ältere Hälfte des Raths ausscheide; dann sollten, in etwas umständlicher Weise, die neuen, ergänzenden Rathsglieder durch zweimal zwölf Körherren, zu gleichen Theilen Rentner, Kaufleute, Brauer und aus den Aemtern, welche acht Tage vorher die „guten Bürger" unter sich erkoren hätten, schriftlich benannt, dem älteren Rathe Tags nach St. Petri, in Gegenwart der Sechziger und Gemächtigten, vorgestellt und von ihnen beeidet werden; die zuletzt erwählten zwölf eigentlichen Körherren die zwei Bürgermeister setzen, und mit diesen nebst den beiden Altbürgermeistern die Rathsämter bestellen.

Ob anerkannt? Obwohl nun aber nach unblutiger Revolution eine so gemäßigte Umgestaltung der Dinge, ohne Vordrängen eines Theils der Bevölkerung, in Lübeck eingetreten war, und eine frische Thatkräftigkeit schon im Herbste des J. 1409 sich bewährte, indem das Bürgeraufgebot das Städtlein Mölln, welches, (als sei das Pfandrecht erloschen, Herzog Erich von Lauenburg mit räuberischer Hand unter sich gebracht,) wenn auch als Brandstätte wieder eroberte, und voll gerechter Erbitterung über die Tücke des Sachsen, an Ratzeburg und andern seiner Städte und Schlösser Rache nahm; brauchte auch damals zwar eine Nation oder ein mächtiger Volksstamm sich um Anerkennung seines gewaltsam veränderten politischen Zustandes von Seiten anderer nicht zu bekümmern, eine Stadt des Reichs dagegen, zumal das Oberhaupt der Hansa, welches so strenge Gesetze gegen Störung und Verkleinerung des Rathsregiments gehandhabt, blieb von der Anerkennung beim Kaiser und

beim Bunde abhängig. So gut und gerecht darum die Sache der Lübecker, waren sie ihrer bedenklichen Lage vollkommen kundig. Denn daß Kaufleute und Handwerker in der vornehmsten Kauf- und Gewerbstadt des Hefts der Dinge sich bemächtigt, hieß „Pöbelherrschaft“ und ein schnödes, freventliches Exempel. Damit nun das gemäßigt-demokratische Lübeck zunächst als hansische Vorderstadt sich behaupte, mußte eine gleiche Umgestaltung in den andern wendischen Seestädten erzielt werden, was um so leichter gelang, als die Gleichartigkeit aller Lebensbezüge der Gemeinwesen lübischen Rechts untereinander sie gleicher Impulse empfänglich machte, und, wie unter den ionischen Städten Athens Vorgang, so unter den sassischen Lübecks, bei den Töchtern fast unfreiwillige Nachahmung fand. Am wenigsten war von Stralsund Widerspruch zu fürchten, da die sonst so trotzige Stadt in Folge des „Pfaffenbrands“ unter geschärftem Kirchenbanne daniederlag, ihr Verkehr stockte, und sie solange mit schweren Kosten in Rom processiren mußte, bis der Sühnevertrag im December 1409 mit dem Bischof von Schwerin vollzogen wurde. Schlug doch der Anwalt Stralsunds den Verlust der Stadt auf mehre hundert tausend Goldgülden an! — Wilde Zerrissenheit in dem pommerschen Lande, eine Fehde, in welche die Vierstädte i. J. 1410 mit ihrem Fürsten Wartislav VIII. geriethen, und binnen welcher Greifswald als eine rebellische Stadt belagert ward (1412), ließen nicht erwarten, daß von dort die conservativen Interessen sich geltend machten. Und gar Preußens Zustände nach der Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410), die offene Widersetzlichkeit des hansischen Bürgerthums gegen die gehaßten Mönchsritter, unter dem Vorgange Danzigs, das seinen ermordeten Bürgermeister Konrad Leitzkau an den Ordensgebietern zu rächen und bald darauf

5. Kap.

Unruhen in den andern Seestädten.

Stralsund.

5. Kap. mit den Zünften hart zu kämpfen hatte, droheten eher eine gänzliche Zerrüttung des Bundesstaates, als daß sie eine starke Censorengewalt zur Rettung eines wesentlichen hansischen Grundgesetzes verhießen. Nach Wismar brauchten wohl nicht erst als Verführer drei Bürger von Lübeck aus der Zahl der Sechziger zu reisen, um die Gemeinde gegen die Herren in Harnisch zu rufen. Schon im J. 1409 erkoren die Wismarer ihre Sechzig, welche sich alsbald des Regiments ganz unterwanden, den Rath absetzten, einen neuen bestellten, und ihre Herzoge, Johann und Albrecht, welche mit harten Worten ihr Beginnen zu strafen wagten, mit Keulen und Schwertern in ihrem Fürstenhof so mörderisch aufschreckten, daß sie mit Noth ins Freie entkamen.

Wismar, Rostock. Endlich Rostock barg in seinem Innern so herbe Säfte, seitdem die Anstrengungen der Zünfte mehr als einmal tragisch vereitelt waren, und hatte seit der Vitalienbrüderzeit an so ungestüme, selbstwillige Thaten sich gewöhnt, daß auch jetzt die Gemeinde den alten Rath theils in den Thurm warf, theils ins Elend trieb, während Wismar noch bescheidentlich genug seine „Herren als schlichte Bürger, die sich um nichts kümmerten“, daheim wohnen ließ. Solche Vorgänge gereichten denn der neuen Verfassung in Lübeck zur Stütze, und sicherten der Stadt vorläufig die Leitung hansischer

Verhalten Hamburgs. Angelegenheiten; was dann Hamburg, Lübecks älteste Bundesschwester, that, schirmte den Vorort an der Trave wenigstens vor schimpflicher Ausstoßung. Denn nach den ersten fruchtlosen Vermittelungsversuchen, besonders der Lüneburger, hatten die Sendboten anderer, zumal binnenländischer Städte, es mit Lübeck sehr bös im Sinne. Gegen Ende April 1410 in Hamburg versammelt, gaben sie dem Rathe daselbst die Macht, „hansische Tagfahrten zu berufen, um die Gebrechen des gemeinen Kaufmanns, wie früher die Lübecker, zu unter-

suchen." Sollte Lübeck nicht verhanset werden, so mußte 5. Kap.
Hamburgs Rathsaristokratie fallen, und dazu lag Kraft und Willen in der Gemeinde. Diese nemlich, siegreich zur See, klug und freiheitseifrig, hatte schon i. J. 1404 den Rath genöthigt, ein Gesetz zu bewilligen, daß kein Bürger vor ordentlichem Rechtsspruch in Haft gelegt werden dürfe. Als nun in Hamburgs Mauern mehre der ausgewichenen lübischen Rathsherren geschäftig weilten und bei den dortigen Rathsgenossen offenen Vorschub fanden, nahm die Gemeinde, welche, wie wir wissen, schon von Anfang die demokratische Bewegung in Lübeck begünstigte, an einer ungesetzlichen That ihrer Herren den Anlaß, eine neue Schutzwehr ihrer Freiheit aufzurichten. Ein Bürger, Schmähungen halber angeklagt vom Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, war gegen seine Rechtsverwahrung nach dem „Winserbaum" gebracht worden; erbittert über den Bruch des Gesetzes von 1404 zwang das Volk nicht allein den Bürgermeister, den Verhafteten stracks zu befreien (Juli 1410), sondern erwählte, folgenden Tags im Reventer des Marien-Magdalenen-Klosters versammelt, seine Sechziger. Der hartnäckigste Gegner des geheiligten Rechtsbrauches mußte dann auf Begehren der Tribunen den Rathsstuhl räumen, die leidenschaftslos, aber mit eindringlichem Ernste, alle Klagen der Gemeinde zur Sprache brachten, und am 10. August 1410, zur Sicherung des Volkes vor der Willkür des Raths in Steuernauflegung und im Kriegführen, den ältesten Receß zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft abschlossen. In einem besonderen Artikel machten sie endlich den Herren zur Pflicht, „die verdächtigen Gäste aus Lübeck nicht zu dulden, dagegen mit dem neuen Rathe gutes Verständniß zu erhalten." So mußten denn die alten Herren von Lübeck, bei Strafe an ihrem Höchsten, mit Weib und Kind die

5. Kap. bisherige Freistätte an der Elbe meiden, und trugen ihren Haß gegen die Verdränger zunächst nach Lüneburg, einer reichen und aufstrebenden Stadt, welche im Kampf mit ihren zwistigen Herzogen zwar eine fast reichsfreie Stellung errungen, aber zugleich auch das hansische Princip der Rathsherrschaft in seiner Starrheit behauptete. Stand nun auch
Bremen. Bremen am Vorabende erschütternder Bürgerkämpfe und änderte viel an lästigen Verfassungsformen; schritt, in den Tagen von der Kunde aus Prag, finsterer Mißmuth über den Druck der Junker, gepaart mit Groll gegen den Klerus, durch die Hallen sächsischer wie westfälischer Rathshäuser; war aus Minden der alte Rath verjagt, im burgundischen Brügge (1407) offener Aufruhr gegen die Schöffen: so mochte das neue Regiment in Lübeck hoffen können, auch den hansischen Vorrang zu behaupten, und fand noch im J. 1410 sowohl den Rath von Hamburg, als vieler anderer Städte willig, den Hansetag in Lübeck selbst zu beschicken, obgleich inzwischen auch das Reich seine strafende Stimme erhoben.

Merkwürdig genug kamen die Dinge dennoch anders; begann das Heft in der Hand des starken Gemeinwesens an der Trave zu schwanken, und erwies sich das Ansehn geringgeschätzter „römischer Könige" mächtig genug, in Verbindung mit allerlei wunderlichen und unehrlichen Praktiken, das Alte, wenn auch etwas modificirt, in den hansischen Städten wieder herzustellen.

Der alte Rath u. K. Ruprecht. Herr Jordan Pleskow, der entschlossenste unter dem abgesetzten Rathe, ritt, im Auftrage seiner Schicksalsgefährten, mit schweren Kosten der Herstellung seiner Sache an vielen Fürstenhöfen nach, und gewann i. J. 1409 durch fußfälliges Flehen um Hülfe den Schutz König Ruprechts. Auf des patrizischen Sachwalts beredsame Anklage lud Günther

Graf von Schwarzburg den neuen Rath und die Sechziger 5. Kap.
zu Lübeck vor das königliche Hofgericht nach Heidelberg (1409), und verurtheilte sie, als sie weder persönlich, noch durch einen Fürsprach erschienen, wie nicht anders zu erwarten stand. Schon am 21. Januar 1410 erkannte der römische König gegen den neuen Rath, die Sechzig und die Vollmächtigen, besonders gegen die namentlich aufgeführten Bürgermeister, auf die Reichsacht in ungewöhnlich strenger Form, ähnlich einer Verhansung, was aber zunächst nur die Folge hatte, daß die Aechter so drohliches Urtheil verhelten, und durch den soeben vom Concil zu Pisa neuerwählten Papst Johann XXIII. das Verfahren des römischen Königs als ungültig verwerfen ließen. Da obenein Ruprecht gleich darauf starb (18. Mai 1410) und niemand sich um die Vollziehung der Reichsacht kümmerte, thaten unter der Spaltung des Reichs die erbitterten Bürger noch gewaltsamere Schritte, und zogen durch „Rechtsspruch" alle bewegliche und unbewegliche Habe ihrer drei und zwanzig, der Stadt verwiesenen, Feinde, der alten Rathsherren und ihres Anwalts, zu Gunsten des Gemeinwesens ein.

Achtserklärung gegen Lübeck.

Das habervolle Jahr 1411, die Doppelwahl im Reiche, erleichterte so keckes Beginnen; als jedoch am Sonntage nach Ostern 1412 die hansischen Sendboten zu Lüneburg zusammentraten, wurden Lübecks Abgeordnete als Aechter des Reichs nicht zur Sitzung gelassen, und wiesen ihrerseits die geschäftigen Vermittlungsversuche der Lüneburger ab, sicher ihres Anhangs unter den Städten. Denn selbst nachdem die Wortführer der Tagefahrt die Lübecker als Aechter verhanseten, wenn sich der neue Rath der Acht bis zum 27. Juli nicht erledigt hätte, ritten die Hamburger, Wismarer und Rostocker heim, mit der Erklärung, an keiner Sitzung Theil zu nehmen, aus welcher man die Lübecker

Spaltung in d. Hansa.

5. Kap.

Kölns Neid gegen Lübeck.

ausgeschlossen. An der Spitze der gegen die hochverdiente Vorderstadt feindlichen Partei stand besonders Köln, nicht sowohl aus Eifer für aristokratische Formen, da ja in Köln seit 1396 entschiedene Zunftherrschaft gesetzlich war, sondern aus altem Neide gegen die Leiterin der Hansa, der sie schon i. J. 1391 den Vorsitz streitig gemacht, und ihr auch in sofern als Nebenbuhlerin gegenübertreten konnte, als alle westdeutschen Handelsorte auf die reiche, ehrgeizige Rheinkönigin, deren Verkehrsstätten besonders England und Flandern, mit Ehrerbietung zu blicken liebten. Es folgte darum ein scharfer Schriftwechsel zwischen der „Gemeinen Hansa" und Hamburg, welches die Bekämpfer des volksthümlichen Regiments zu Lübeck offen beschuldigt, das Haupt der wendischen Seestädte verderben zu wollen; anderseits wurden den Hamburgern eine Reihe so verfänglicher Principienfragen gestellt, daß ihre Sendboten nach Lüneburg zurückkehrten und fortan ihren Eifer zu Gunsten des neuen Rathes bedeutend mäßigten. Indem jedoch Lübeck, mit Wismar und Rostock vereint, beharrlich jedes bundesmäßige Schiedsgericht verwarf, wahrscheinlich mit dem Rechte, als Mutterstadt der lübischen Bürgerverfassung, Modificationen derselben mit den Töchterstädten allein vereinbaren zu dürfen; steigerte sich das gefährliche Schisma und drohete in schwerer Zeit die gänzliche Auflösung des Bundes, da Lübeck die Auslieferung hansischer Schriftstücke und die Dänemark betreffenden Briefe verweigerte und von keinem Hansetage, als einem an der Trave wissen wollte. Deshalb fuhr denn jene namentliche Mehrheit der binnenländischen Städte fort, die Seestadt Hamburg an der Spitze, als Gegenhansa wichtige Beschlüsse in Bezug auf den ängstlich unterbrochenen

Gegenhansa.

Verkehr mit England zu fassen, die Beschwerden wegen der Kaufhöfe in Brügge, Nowgorod und Bergen zu verhören

und darüber zu entscheiden. Auf einer neuen Versammlung 5. Kap.
zu Lüneburg, wo wir Köln, Hamburg, Dortmund, Bremen, Stralsund, Greifswald, Wismar, Rostock, Goslar, Elbing, Danzig, Gothland, Riga, Braunschweig, Münster, Osnabrück, Hildesheim, Hannover, Kiel, Rügenwalde, Wesel, Emden (?), Magdeburg, Soltwedel, Stade, Buxtehude, sowie den Kaufhof in Flandern namentlich vertreten finden; Soest, Deventer, Zwoll, Kampen, Minden, Göttingen, Zütphen, Haderwyck, Bolsward und Stendal sich entschuldigten, (Himmelfahrt 1412), und besonders die Angelegenheiten der Zucht auf dem Kaufhofe von Bergen betrieben wurden; schritt man gegen Lübeck weiter vor, und setzte endlich (Martini 1412) bündig die Verhansung fest, falls die Lübecker sich nicht vor Jahresschluß der Acht entledigten.

Galt es als weltkundiger Bruch des uralten Brauchs, Gefahrvolle Lage der Hansa.
eine hansische Sache von der Einmischung des römischen Königs abhängig zu machen, so erforderte grade damals die Lage der Dinge im Norden gebieterisch Einmuth und Klugheit. König Erich der Pommer, (October 1412) seiner großen, besonneneren Mutter in der selbstständigen Herrschaft der drei nordischen Reiche gefolgt, hatte mit leidenschaftlicher Hast den Kampf um Schleswig aufgenommen, welcher nach dem Siege der schauenburgischen und friesischen Waffen auf der Haide unfern Flensburg, August 1410, für Deutschland entschieden gewesen wäre, hätten Kampf Erichs gegen die Holsten.
die Holsten ihn mit Nachdruck benutzt, und zumal der Bund der Seestädte, zur Ersparung unsäglichen Unheils, seine politischen Rechte gewahrt. So aber hatten Stillstände, listige Verträge, überhaupt die schlechte Leitung der Sache des jungen Fürsten durch Vater- und Mutterbrüder, den Gegnern das Uebergewicht verschafft, und war Erich nahe daran, durch einen formlosen Schiedsspruch den Unmündigen

5. Kap. das wichtige Erbe gar zu entreißen. Denn ein Lehnsproceß vor dem Parlamente von Dänemark sprach (Juli 1413) dem Herzog, der Herzogin und ihren Kindern als Felonen den Besitz Schleswigs ab, die Unmündigen ihres Erbrechts auf das Fürstenlehn verlustig; ein Mißbrauch angeblicher Rechtsgewalt, welchen der neue König Sigismund, Erichs naher Sippe, zur Gefährdung des Reichs im Juni 1415 ausdrücklich bestätigte.

Wer durfte nun, mit natürlicher und geschichtlicher Befugniß, entschiedener einschreiten, um das Erbe der nächsten Nachbarn zu schützen, und zugleich der dänischen Eroberungssucht, welche immer näher rückte, einen Damm entgegenzusetzen, als die hansischen Seestädte? Aber der politische Wille derselben war gelähmt; wir erfahren über drei Jahre hindurch von keinem Hansetage; und wie der junge freudige Held, Heinrich IV., von einem Theile des Adels verlassen, nur mit Hülfe der Eiderfriesen unverzagt zu den Waffen griff, der König einen festen Platz nach dem andern im Herzogthum eroberte, selbst Schleswig bedrängte, endlich die Kämpfenden sogar die Vitalienbrüder, jene unversöhnten Feinde des Seeverkehrs, auf ihre Seite zogen (1415), mußte es geschehen, daß in Folge der seltsamsten Wendung der Dinge Lübeck und die Seestädte des anspruchsvollen, schon übermächtigen Unionskönigs Partei umfaßten.

Einschreiten K. Sigismunds. König Sigismund hatte das berühmte Concil zu Konstanz eben zu Stande gebracht, um das ärgerliche Schisma der Kirche zu heilen (November 1414), als unter der zahllosen Menge von Fremden aus aller Welt und jeden Standes auch die Häupter des neuen Raths von Lübeck sich einstellten, aber ihre Gegner, zumal Herren Jordan von Pleskow und Reiner von Kalven, schon vorfanden. Daß

ihm die Hansestädte als rechtsgültige Körperschaft gälten, 5. Kap.
gab der römische König durch einen Freibrief für dieselben gegen das Strandrecht zu erkennen; mit den drangvollsten kirchlichen Dingen beschäftigt, hatte er gleichwohl auch Muße, die hitzigen Männer zu verhören, weil sich dem, nicht sowohl geldgierigen als unwirthlichen und verarmten, Herrscher bequeme Gelegenheit bot, in der Uebung des käuflichsten und würdelosesten Richteramtes Erkleckliches zu gewinnen. Zwar erwirkten die Neuerer nicht Aufhebung des früheren Urtheils, das er vielmehr bestätigte und dem alten Rathe eine Buße von 4000 M. löthigen Goldes (256,000 rheinische Gulden!) zuerkannte; doch erlangten sie durch die Erbietung einer hohen Geldsumme von 25,000 Gulden einen Aufschub, welcher ihrer Sache nur förderlich zu sein schien. Der Voigt der Gerechtigkeit auf dem deutschen Königsthrone entblödete sich nicht, neben jenem Herstellungsbefehl für den alten Rath, durch ein zweites Urtheil die Acht aufzuheben, die „vorflüchtigen" Rathsherren ewig zu entsetzen, und „Kaufleute wie Handwerker rathsfähig" zu erklären, wenn nicht bis zum nächsten 23. April 1416 die vorgeschossene Summe zurückgezahlt würde, für welchen Fall der König ein anderes Urtheil sich vorbehielt. Bei der weltkundigen Dürftigkeit des Trägers so vieler Kronen durfte jedoch nimmer die Erstattung dieser Summe aus dem eigenen Seckeln desselben erwartet werden; um die äußere Ehre zu retten, war die Aufhebungsclausel nicht in dem Gnadenbriefe für den neuen Rath, sondern in einem „sonderlichen" Briefe enthalten.

Bei so häßlichen Dingen, welche zwischen bekannten Doppelurtheil K. Sigismund.
hochtragischen oder ernsten Ereignissen anderer Art, wie z. B. dem Verkaufe der Brandenburgischen Kurwürde, mit unterliefen, schien es den Parteien darauf anzukommen, wer zuerst

5. Kap. die fragliche Summe aufbrächte? da kaum denkbar ist, daß nicht beide von den widerspruchsvollen Dingen Kunde gehabt hätten. Während Sigismund Konstanz verließ (Juli 1415) und auf seiner weitern Umreise durch die westlichen Reiche begriffen war, kam alsbald ein Ritter des königlichen Hofes, wahrscheinlich ein Märker oder Schlesier, von Zydow (Sydow?), als Bevollmächtigter nach Lübeck, und begann sein schamloses Gewerbe unter so beifälligen Umständen, daß er nicht allein die bedungenen 25,000 rheinischen Gulden, sondern auch ein Ehrengeschenk von 3000 Gulden ausgezahlt empfing. So frohlockte die Partei der neuen Verfassung, als eine seltsame Wendung sich ankündigte, deren Zusammenhang in der Zeit wir freilich nicht genau genug verfolgen können. Schmählich getäuscht in ihrer Erwartung am Königshofe hatten sich die noch lebenden Glieder des alten Raths in das Kriegslager Erichs, welcher eben mit Schleswigs Bezwingung beschäftigt sein mochte, begeben, mit dem Ersuchen, für Sigismund, seinen Vetter und so parteiischen Richter in der Schleswigschen Angelegenheit, der Stadt Lübeck jene Summe zu erlegen. Der Unionskönig, die Wichtigkeit der Seestädte für seine Pläne ermessend und um zunächst einer dankverpflichteten Partei zum Ruder zu verhelfen, erbot sich zur Zahlung, die nach jener Clausel den römischen König seines Wortes entbunden und ihn ermächtigt hätte, zu Gunsten des alten Raths einen Ausspruch zu thun. Wie nun verständigerweise die Lübecker nicht darauf eingehen wollten, fiel der Unionskönig, ohne Absage, oder als seien durch den Umstoß der Rathsaristokratie der Hansa Privilegien verwirkt, und dieselben nicht der Gemeinde, sondern der besonderen Obrigkeit verliehen, die lübischen Kaufleute und Schiffer auf Schonen zur Zeit des Herbstháringsfangs (1415) an, legte ihrer Vierhundert mit ihrem

Erichs Tücke gegen Lübeck.

Gute in Haft und behandelte, auf Anstiften der Verbannten, 5. Kap.
einzelne wohl noch härter. Andere, auf ihren Eid losgegeben, brachten so böse Zeitung nach Lübeck und mahnten die erschrockene Menge, nach Erichs Gebot mit dem alten Rathe sich zu versöhnen, weil sonst die gefangenen Mitbürger nicht am Leben erhalten, ihre Güter dem zornigen Herrscher zufallen würden. Solche Tücke beugte noch nicht die harten Seelen; da ritten, kaum acht Tage vor dem 23. April 1416, dem Verfallstage der Zusage Sigismunds, vom Hofgericht zu Konstanz mit Vollmacht gesendet, Procopius von Zedelitz (Zedlitz?), Ritter, und Jodokus Rode, Domherr zu Basel, in Lübeck ein; ließen nicht allein den Rückzahlungstermin verstreichen, sondern forderten vom neuen Rathe nochmals 15,000 Gulden, als am Hofe übernommene Verpflichtung desselben, und bestärkten die Bürger um so eher in dem guten Glauben, ihre Sache gewonnen zu haben, weil sie die Zahlung durch König Erich nochmals abgelehnt hatten. Der alte Rath und sein Gönner, der Däne, mochten aber den gewissenlosen Dienern römischer Majestät begreiflich machen, ihr Herr sei durch die von den Lübeckern verworfene Zahlungserbietung seines Versprechens erledigt; diese begannen alsbald den Spieß umzudrehen, indem sie bei Lebensstrafe jede Versammlung bei Tag oder bei Nacht verboten. Als gleichwohl ein Häuflein muthiger Volksfreunde kurz vor Pfingsten in einer Schenke berathend zusammen kam, trieben die Rathsdiener sie auseinander, und wurde dann ein Theil verwiesen, die vornehmsten aber, zwei Goldschmiede und ein Becker, früher wohlbekannt als Bürgermeister und Rathsherren, gleich nach Pfingsten mit dem Schwerte hingerichtet. —

Ohne Zweifel hätten die Vollmachtsträger Sigismunds durch schnöden Verkauf oder ehrlose Vermaklung geheiligter

5. Kap. Rechte noch länger den Namen des Reichs geschändet, wären nicht, nach schleppenden Verhandlungen mit Erichs Schützlingen und mit dem Könige selbst, die Sendboten von Hamburg, Rostock und Wismar, wo es inzwischen ruhiger geworden, so wie von Lüneburg, Stralsund, Greifswald und Stettin, als Schiedsrichter herbeigekommen, um nicht die höchste Angelegenheit des Bundes einer fremden, schamlos-eigennützigen Gewalt preiszugeben. So ward denn am 15. Juni 1416, „nach Rath und Vollmacht des römischen Königs und seiner Sendboten", durch die Abgeordneten gedachter Städte, „Herren Erich, Könige von Dänemark, zu Liebe und Willen", die Zwietracht geschlichtet, und Sigismunds Urtheil zu Gunsten des alten Raths zu Grunde gelegt, ohne daß er die 25,000 G. zurückgezahlt. Die Verfestung des alten Raths ward aufgehoben, auch sein eingezogenes Vermögen ihm wieder zugesprochen, und die Schuldtilgung durch leibliche Mittel verheißen, endlich die Herstellung der ausgewichenen Rathsherren zur Bedingung gemacht. In Betreff einzelner Punkte entschieden die hansischen Sendboten „als gekorene Schiedsrichter", „um mit Güte die Strengigkeit des Rechtes zu mäßigen und Freundschaft zu gründen", neben Verkündigung allgemeiner Amnestie, die Aemter sollten dem Rathe, als „Herren der Stadt", Treue und Holdschaft schwören; niemand in Zukunft Verbindung, Parteiung, Gelübde gegen den Rath aufrichten, auch der Kaufmann eidlich den Rechtszustand angeloben. Ferner ward für die verstorbenen Freunde des alten Raths eine neue Kapelle mit Seelmessen zu stiften anbefolen, die zur Entschädigung den Exilirten zuerkannte Summe von 354,000 G. (98,000 Gulden als Gerichtskosten am Königshofe, und 256,000 Gulden für die von Sigismund festgesetzte Pön) auf 60,000 ermäßigt, und deren

Schiedsgericht der anderen wendischen Städte.

Zahlung innerhalb zehen Jahren der Stadt auferlegt, wofür 5. Kap.
der alte Rath sich verpflichtete, beim Kaiser die Aufhebung der Acht zu bewirken. Die Verzehrungssteuer, von welcher der Lärmen ausgegangen war, mußte von der Gemeinde unweigerlich aufgenommen werden; es verstand sich nicht allein von selbst, daß die Sechziger und die Vollmächtigen ihrer Wirksamkeit entsagten, sondern Bürger und Einwohner Lübecks mußten für alle Zukunft das Recht abschwören, zur Verminderung und Veränderung der Rathsherrlichkeit irgend wie benamte Tribunengewalt aufzurichten. Die Form der Wiederaufnahme des alten Rathes und die demüthigende Art der Niederlegung des Regiments von Seiten des neuen Rathes, war genau vorgeschrieben, und, zum traurigen Zeugnisse, in wie schmähliche Verpflichtung, zum Nachtheile des Bundes, das Privatinteresse der Aristokratie die siegreiche Stadt gefesselt habe, sollte das Junkerregiment dem „Herren Könige von Dänemark" seine Wiedereinsetzung kund thun, sich geziemend bedanken, und seine Gnaden demüthig bitten, „der Stadt Lübeck gnädig sich anzunehmen, aus angeborener Güte und königlicher Ehre sich an den Gefangenen und ihrem Gute gnädig zu erweisen."

Am 16. Juni 1416, am Tage nach der Ausfertigung des Schiedsspruchs, vollzog sich denn der Vernichtungsakt einer menschenwürdigen, für den Bund so gedeihlichen Bürgergleichheit, eine Niederlage, welche der beispielloseste Betrug von Seiten des Reichsoberhauptes, der unritterliche Friedbruch des dänischen Königs, endlich die Selbstsucht und der Kleinmuth des sonst so stolzen Patriziats verschuldet hatten. Vor dem Mühlenthore von den kaiserlichen Commissarien, dem neuen Rathe und der Bürgerschaft empfangen, und in Prozession durch die Straßen nach St. Marien geführt, zogen aus ihren Ehrenplätzen, nach der Messe, Herr Wiederherstellung des alten Raths.

5. Kap. Jordan Plescow, Herr Marquart von Damen, nebst Sieben ihrer Schicksalsgenossen, die noch am Leben, mit den ausgewichenen Junkern, aufs Rathhaus, empfingen an gewohnter Stätte das Regiment von neuem im Namen des römischen Königs, und neigten sich huldreich der Abbitte des neuen Raths. Loben müssen wir jedoch, daß namentlich der Altbürgermeister, Jordan Plescow, sich des nicht eben ehrlich und patriotisch errungenen Erfolgs keineswegs überhob, sondern den Häuptern der gefallenen Volkspartei in rührenden und liebreichen Ausdrücken antwortete. Aber vorüber war es mit der bürgerlichen Geltung der Aemter; denn wenn auch bei der durch den Tod vieler Glieder nothwendig gewordenen Ergänzung des alten Rathes einige der Abgesetzten wieder erkoren und außerdem, neben zwei Patriziern, fünf Kaufleute neu gewählt wurden, war doch von keinem aus den Handwerken oder mittleren Gilden die Rede. Mit dieser Modification des Rathsregiments, daß wenigstens Kaufleute in der Hauptstadt der deutschen Kaufmannswelt Zutritt erhielten, schloß die Periode der jährlich wählbaren Rathsglieder ab, und seit 1417 beginnt die Ordnung der stehenden, auf Lebenslang erkorenen Regierungskörperschaft. So gebrochen schien aber in Lübeck die niedere Gemeinde, daß die Bürger auf ein ganzes Jahrhundert den politischen Muth verloren, obgleich das Patriziat, wenn auch ohne gesetzliche Bestimmungen, in starreren Formen sich befestigte, und selbst die Weiber durch hoffährtige Kleidung und übermüthiges Betragen Eifersucht anregten.

Auf die Meldung der Wiederherstellung an König Erich, entließ dieser, froh die Regenten Lübecks zu gefügsamen Dienern zu gewinnen, selbst ohne daß er nöthig gehabt, seinen Beutel zu öffnen, die so unredlich mit ihrem

Gute verhafteten Bürger, und gab ihnen ihr Eigenthum zurück. Mag die Handlungsweise des fremden Herrschers in den unklaren Begriffen der Zeit und daß er zum Friedbruch durch die thatsächlich ihrer Würde beraubten, aber nach Parteiansicht noch berechtigten Staatshäupter Lübecks aufgefordert wurde, einige Entschuldigung finden, so bleibt das Betragen der kaiserlichen Abgeordneten auch noch beim Scheiden eine beispiellos freche Verhöhnung des Rechtsgefühls. Unzufrieden, daß die Vertreter des ehemaligen neuen Raths, nachdem sie sich und die Stadt schon um 25,000 G. und alle ihre Hoffnungen betrogen sahen, ihnen die 16,000 G. zu zahlen verweigerten, welche sie dem Könige in Konstanz für seine Gunst verheißen, drangen sie auf die Verhaftung derselben, aus der sie zwar nach sechs Wochen, jedoch mit dem Gelöbniß entlassen wurden, in Person sich dem römischen Könige zu stellen. Erst nach beschwerlicher Reise bis Konstanz wurden die Betrogenen in Ruhe gelassen, wenn sie nicht noch bei den Gütern betheiligt waren, welche nach dem Schiedsspruch der hergestellten Partei wieder erstattet werden sollten, zum Theil aber in rechtmäßigem Besitze von Privaten sich befanden. Ein neues Schiedsgericht der Sechs Nachbarstädte schlichtete den verwickelten Handel unter vierzehntägigem Berathen in leidlicher Art (Januar 1417).

5. Kap.

Schamlosigkeit der Reichscommissarien.

Indem nach diesen Vorgängen in Lübeck auch in Wismar und Rostock das Neue keinen Bestand haben konnte, die Wismarer, ihren Herzogen zuerst genahet, leicht Versöhnung erwarben, und, wenn auch mit Ausschluß der Handwerker, einer gemäßigten Rathsverfassung in so fern theilhaftig wurden, daß auch die Geschlechter ausgeschlossen blieben; endlich die leidenschaftlicheren Rostocker, den Einfluß ihrer Landesfürsten auf ihre Gemeindeverfassung fern

Rostock und Wismar.

5. Kap. Jordan Pleskow, Herr Marquart von Damen, nebst Sieben ihrer Schicksalsgenossen, die noch am Leben, mit den ausgewichenen Junkern, aufs Rathhaus, empfingen an gewohnter Stätte das Regiment von neuem im Namen des römischen Königs, und neigten sich huldreich der Abbitte des neuen Raths. Loben müssen wir jedoch, daß namentlich der Altbürgermeister, Jordan Pleskow, sich des nicht eben ehrlich und patriotisch errungenen Erfolgs keineswegs überhob, sondern den Häuptern der gefallenen Volkspartei in rührenden und liebreichen Ausdrücken antwortete. Aber vorüber war es mit der bürgerlichen Geltung der Aemter; denn wenn auch bei der durch den Tod vieler Glieder nothwendig gewordenen Ergänzung des alten Rathes einige der Abgesetzten wieder erkoren und außerdem, neben zwei Patriziern, fünf Kaufleute neu gewählt wurden, war doch von keinem aus den Handwerken oder mittleren Gilden die Rede. Mit dieser Modification des Rathsregiments, daß wenigstens Kaufleute in der Hauptstadt der deutschen Kaufmannswelt Zutritt erhielten, schloß die Periode der jährlich wählbaren Rathsglieder ab, und seit 1417 beginnt die Ordnung der stehenden, auf Lebenslang erkorenen Regierungskörperschaft. So gebrochen schien aber in Lübeck die niedere Gemeinde, daß die Bürger auf ein ganzes Jahrhundert den politischen Muth verloren, obgleich das Patriziat, wenn auch ohne gesetzliche Bestimmungen, in starreren Formen sich befestigte, und selbst die Weiber durch hoffährtige Kleidung und übermüthiges Betragen Eifersucht anregten.

Auf die Meldung der Wiederherstellung an König Erich, entließ dieser, froh die Regenten Lübecks zu gefügsamen Dienern zu gewinnen, selbst ohne daß er nöthig gehabt, seinen Beutel zu öffnen, die so unredlich mit ihrem

Gute verhafteten Bürger, und gab ihnen ihr Eigenthum zurück. Mag die Handlungsweise des fremden Herrschers in den unklaren Begriffen der Zeit und daß er zum Friedbruch durch die thatsächlich ihrer Würde beraubten, aber nach Parteiansicht noch berechtigten Staatshäupter Lübecks aufgefordert wurde, einige Entschuldigung finden, so bleibt das Betragen der kaiserlichen Abgeordneten auch noch beim Scheiden eine beispiellos freche Verhöhnung des Rechtsgefühls. Unzufrieden, daß die Vertreter des ehemaligen neuen Raths, nachdem sie sich und die Stadt schon um 25,000 G. und alle ihre Hoffnungen betrogen sahen, ihnen die 16,000 G. zu zahlen verweigerten, welche sie dem Könige in Konstanz für seine Gunst verheißen, drangen sie auf die Verhaftung derselben, aus der sie zwar nach sechs Wochen, jedoch mit dem Gelöbniß entlassen wurden, in Person sich dem römischen Könige zu stellen. Erst nach beschwerlicher Reise bis Konstanz wurden die Betrogenen in Ruhe gelassen, wenn sie nicht noch bei den Gütern betheiligt waren, welche nach dem Schiedsspruch der hergestellten Partei wieder erstattet werden sollten, zum Theil aber in rechtmäßigem Besitze von Privaten sich befanden. Ein neues Schiedsgericht der Sechs Nachbarstädte schlichtete den verwickelten Handel unter vierzehntägigem Berathen in leidlicher Art (Januar 1417).

5. Kap.

Schamlosigkeit der Reichscommissarien.

Indem nach diesen Vorgängen in Lübeck auch in Wismar und Rostock das Neue keinen Bestand haben konnte, die Wismarer, ihren Herzogen zuerst genahet, leicht Versöhnung erwarben, und, wenn auch mit Ausschluß der Handwerker, einer gemäßigten Rathsverfassung in so fern theilhaftig wurden, daß auch die Geschlechter ausgeschlossen blieben; endlich die leidenschaftlicheren Rostocker, den Einfluß ihrer Landesfürsten auf ihre Gemeindeverfassung fern

Rostock und Wismar.

5. Kap. haltend, unter Vermittlung der anderen wendischen Städte den Bürgerausschuß auflösten (Ende 1416), und um eine Summe Geldes mit den Herzogen sich versöhnten (Februar 1417): war der Augenblick gekommen, nach Herstellung der alten Ordnung in den Gemeinwesen lübischen Rechts auch den Bund in seinen Fugen wieder zu befestigen. Denn drohlich standen die hansischen Dinge nach allen Seiten, in England, in Preußen, in Livland, in Nowgorod; ängstlich vor allem auf der See und im nahen Holstein und Schleswig. Da kamen, durch Lübeck geladen, um Johannis 1418, an der Trave aus allen Dritteln die Sendboten von sieben und vierzig hansischen Städten zusammen, und erneuerten, neben anderen höchst wichtigen Dingen, den Bund auf einer umfassenden Conföderationsnotul. Als thatsächliche Glieder der Hansa fanden sich aber ein nächst Lübeck: Köln, Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Rostock, Hildesheim, Halberstadt, Goslar, Bremen, Osnabrück, Soest, Münster, Dortmund, Riga, Dorpat, Reval, Lüneburg, Stettin, Stralsund, Wismar, Greifswald, Koblenz, Stargard, Wisby, Elbing, Thorn, Deventer, Stendal, Zwoll, Kampen, Soltwedel, Hannover, Stade, Kiel, Rügenwalde, Göttingen, Uelzen, Dordrecht, Harlem, Amsterdam, Anklam, Minden, Burtehude, Zütphen, Nimwegen, Wesel, sicher noch mit Vollmacht für kleinere Orte; auffallend wenige Städte dagegen aus der Mark Brandenburg, in welcher die Hohenzollern eben mühsam sich festsetzten. Mit Hinausschiebung politischer Beschlüsse vereinigten sich, „zur Ehre Gottes, zur Erhaltung des Friedens gegen alle und jeden, den römischen König ausgenommen," gedachte Städte, jede ihrem Herrn Ehre und sonst Schuldiges zu leisten, dagegen einander zu helfen mit Rath und That, und nach vergeblichen Versuchen zur Güte, bald zu vier,

Neue Conföderation auf dem Hansetage zu Lübeck. 1418.

halb zu acht Städten, endlich mit dem ganzen Bunde, einer 5. Kap.
bedrängten Schwester zu Wasser und zu Lande, oder verhältnißmäßig mit Geld beizuspringen. Eine Matrikel bestimmte für jede Stadt die Zahl der Gewappneten und Schützen; Lübeck, Hamburg, Köln und Bremen waren gleichmäßig am höchsten, zu 20 Rossen und 6 Schützen veranschlagt, Uelzen und Burtehude am geringsten; die livländischen und preußischen Städte stellten ihre Mannschaft nicht einzeln, sondern in zwei Gesammtmassen; die Preußen etwas mehr als die Nachbarn. Keine Bundesstadt dürfe anders, als mit Rath der nächsten vier Städte irgend eine Fehde ansagen, auch nicht ohne deren Bewilligung Frieden schließen. Andere Artikel berührten schiedsrichterliche Schlichtung von Händeln innerhalb des Bundes; die Conföderation galt, ohne frühere Verbindungen einzelner Gemeinwesen auszuschließen, von Michaelis 1418 auf zwölf Jahre (1430).

Beschlüsse gegen Bürgeraufruhr.

Gleich wichtig erscheinen, erklärbar durch das Vergangene, die Bestimmungen der inneren Bürgerzucht. Jedes Zusammenrotten der Bürger, jedes „Thohopesaten" gegen den Rath, ward bei Todesstrafe verboten; jede Stadt nach der Absetzung eines Rathsherrn der hansischen Freiheit solange verlustig erklärt, bis sie ihren Fehler gebessert. Niemand, Bürger oder Gast, dürfe in seinem Anliegen mit mehr als sechs Leuten vor den Rath treten; flüchtige Aufrührer sollten bei Strafe in keiner Hansastadt gehauset werden. Andere Satzungen verschärften frühere Beschlüsse der Handels- und Gewerbepolizei oder der Schifferordnung; sie betrafen die nothwendige hansische Eigenschaft eines Oldermanns, die Geleitsversagung für flüchtige Schuldner, die Münzverschlechterung, den Verkehr mit ungefärbten Tüchern, das Verbot, Korn vor der Aussaat, und Häring vor dem Fange zu kaufen; Getreide durch den Sund, den Belt, die

5. Kap. Elbe und Weser auszuführen, das nicht auf einem hansischen Markte gekauft sei; eine bedenkliche Demonstration gegen die Holländer, welche in sogenannten Klipphäfen (verbotenen Häfen) Verkehr zu treiben liebten. Harte Verpönung jeden Vorschubs an die Seeräuber. Bestimmungen über die Beute aus aufgebrachten Raubschiffen, über den Schluß und Anfang der jährlichen „Segelung" und die Zucht unter den Schiffsleuten, reiheten sich zuletzt an. —

Mit so ungewöhnlichem Ernste hielt aber der Bund zumal die Satzungen gegen den Bürgeraufruhr fest, daß selbst Städte von nicht lübischer oder sächsischer Verfassung, welche, wie Soest, die älteste demokratische Gemeinde Westfalens, ein allmälig eingeschlichenes Junkerregiment zurückgedrängt hatten, dem Gebote Folge leisten mußten. — Mit Nachdruck blickte die Versammlung auch auf die Angelegenheiten der Kaufhöfe, untersagte den Livländern, mit Uebergehung Lübecks und Gothlands, mit den Russen zu verhandeln, und befal bei hundert M. S. Strafe, in den dortigen Städten keinen Russen zu dulden, da man die Deutschen aus Nowgorod gewiesen. Vor der Fülle anderer hansischer Dinge heben wir noch besonders hervor: daß die Schifffahrt der Osterlinge nach Spanien seit dem Beginne des XV. Jahrhunderts sich bedeutend gehoben haben mußte, indem kund wurde, Johann II. von Kastilien, dessen Handelsblick schon bis zu den kanarischen Inseln sich erweitert, habe jene unmittelbare Fahrt verboten und auf Brügge, den Stapelplatz für die westwärts kommenden Güter, beschränkt. Der Verlust einer großen Zahl von Schiffen der Osterlinge, welche dessen ungeachtet jene Küste besuchten, deutet auf Spaniens wachsende Handelsmacht. —

---

## Sechstes Kapitel.

Der Krieg König Erichs gegen Holstein wegen Schleswigs. Lübeck und die wendischen Städte in dänischer Dienstbarkeit. Rückkehr zur gesunden Politik. Wechselnder Krieg der Hansa gegen den Unionskönig. Aufstände in den wendischen Seestädten 1427 und in Bremen. Verhalten des Kaisers. Sieg der deutschen Sache im Frieden zu Wordingborg und Herstellung der Rathsaristokratie in Rostock, Wismar und Bremen. V. J. 1418—1436.

War nun i. J. 1418, nach gefahrvollem Schwanken, die Hansa wieder auf der alten Grundlage befestigt, und innerlich neu verankert und verklammert; so hatte einerseits die lübische Rathsaristokratie aus persönlicher Dankverpflichtung eine Dienstbarkeit des Staats gegen ihren Schutzherrn, den König der drei Reiche, aufgeladen, welche den Interessen des Bundes schnurstracks entgegenlief; und war anderseits eine Verstimmung und Verdrossenheit der mittleren und unteren Bevölkerung in den Seestädten eingetreten, welche die gemeinsame Kraft lähmte und in bedenklicher Zeit in offenen Aufstand ausbrechen mußte.

König Erich, in seinen Gewaltplänen gegen die Holsten wegen Schleswigs durch Sigismunds zweiten Spruch bestärkt, hatte im Juni 1416 Fehmarn grausam heimgesucht, die Stadt Schleswig dagegen vergeblich geängstigt, auch wohl harte Einbuße durch den tapferen jungen Fürsten und dessen Oheim, Heinrich, erfahren, endlich jene Insel wieder an das Banner mit dem Nesselblatte verloren (Octbr. 1416), als der lübische Räth, zur Bezeugung seines Dankes, ihm nicht allein seinen Beistand zusagte, ihm auf Fehmarn und auf der See half, sondern im J. 1417, dem dritten des offenen Krieges, auch die übrigen Seestädte vermochte, dem gefährlichen Gönner eine beständige Kriegshülfe von Tausend Gewappneter zu verheißen. Lüneburg verbot sogar allen Handel nach dem Nachbarlande. Da weckte die Noth der Schauenburger, als der König mit der Macht seiner drei

Bund d. Seestädte mit König Erich.

6. Kap. Kronen im Juli 1417 die Hauptstadt Schleswig eroberte, zuerst das Mitgefühl Hamburgs, dessen Bürger, bewegt durch die Vorstellungen des älteren kranken Grafen Heinrich, ihren Rath zur Hülfsleistung zwangen, „weil es leichter sei, die Dänen vor Gottorp, als vor Hamburg zu bekämpfen.“ Alsbald wich der König auf die See, und griff die Erbietung der Sendboten der wendischen Städte auf, einen Waffenstillstand zu vermitteln, bis ein Schiedsspruch im nächsten Jahre zu Johannis (1418) den verjährten Handel schlichten sollte. Vergeblich harrten jedoch auf jener großen constituirenden Versammlung zu Lübeck im Juni 1418 die Städte auf die verheißene Ankunft des Königs; er entschuldigte sich untriftig, nahm aber dennoch eine Verlängerung der Waffenruhe bis Michaelis 1420 an, während welcher die Städte im Besitz Schleswigs, als Friedensunterpfands, blieben. Noch vor Ablauf derselben entbrannte (Juli 1420) aber der Kampf von neuem, weil beide Theile den Vertrag brachen, und zumal frecher Seeraub der Vitalianer „Likendeeler“, im Dienste der Holsten, zur Feindschaft aufrief.

Bergedorf für Hamburg und Lübeck gewonnen. Als gutes Zeichen gekräftigten Bürgermuths erfahren wir, daß Lübecks und Hamburgs stärkstes Bürgeraufgebot, gereizt durch die Weglagerer, welche die nächsten Verbindungsstraßen beider Städte unsicher machten, und ihre Beute nach Bergedorf, unter den Schutz des Sachsenherzogs Erich, zu schleppen pflegten, im Juli 1420 unter Führung der Bürgermeister Jordan Pleskow und Heinrich Hoyer ausrückte, jenes Städtchen in Brand steckte und auch die Besatzung des Schlosses zum Abzuge nöthigte. Lübecks und Hamburgs Banner wehete seitdem auf Bergedorfs Thurm, und auf anderen lauenburgischen Festen; denn der pflichtvergessene Voigt des Landfriedens in jenen Reichsmarken mußte froh sein, durch Vermittlung aller Nachbarfürsten,

der Mark, Wendens, Mecklenburgs, auf der Tagefahrt zu Perleberg (24. August 1420) seine übrigen Schlösser retten zu können, indem er, zur Sicherheit des Verkehrs, beiden Städten Bergedorf als gemeinsames Eigenthum übergab. Nichtsdestoweniger aber gewährte er i. J. 1422 den „Bodenstülpern" aus der Priegnitz, jenen Genossen der Quitzows, in seiner Hofburg Freistätte gegen die Verfolger aus Lübeck, und entschlüpfte der Strafe, welche in demselben Jahre durch beider Städte zahlreich bemannte Friedenskoggen die Vitalienbrüder in Friesland ereilte. — 6. Kap.

Inzwischen hatte König Erich im Juli 1420 die Bewohner der Insel Fehmarn, welche lieber holsteinisch als dänisch sein wollten, mit jenem grausamen Strafgericht heimgesucht, das später schwer sein Gewissen belastete, während die Hamburger nur die dänische Schifffahrt auf der Nordsee beunruhigten, die wendischen Seestädte dagegen ihre Hülfe zurückhielten. So schleppte sich, unter unfruchtbaren Vermittlungsversuchen, der wechselvolle Handel noch mehre Jahre hin, und nahm der Krieg besonders zur See durch kecke Vermehrung der Vitalienbrüder einen wilderen Charakter an. Dennoch gingen den Lübeckern die Augen über ihre verderbliche Hingebung an den Unionskönig nicht auf, ungeachtet sie immer zweifelsloser erkennen mußten, daß Erich die Macht der Deutschen überall im Norden zu brechen strebte, einheimische Städte wie Kopenhagen hob, und die Holländer, als ältere und jüngere Neider des hansischen Ostseehandels, offen begünstigte. Längst mißfiel dem Eigenwilligen, daß die Seestädte, statt unbedingte Helfer zu sein, als Schiedsrichter zu gelten sich herausnahmen; that doch selbst Lübecks Bürgermeister auf einer Versammlung zu Eutin verminderte Neigung, gegen die Holsteiner zu streiten, kund. Das Auftreten eines Friedensboten, welchen König

Neuer Krieg mit Erich.

Erich u. die Holländer.

6. Kap. Sigismund, bemüht die deutschen Fürsten im Ausrottungskriege gegen die böhmischen Ketzer zu vereinigen, in den Norden geschickt hatte (November 1422), des diplomatisch gewandten Herzogs Heinrich von Glogau, genannt Rumpold, stimmte die erhitzten Parteien wieder zur Nachgiebigkeit. Unter der kurzen Waffenruhe, während man des Endspruches Sigismunds gewärtigte, gewann Erich durch Gewährung neuer Handelsvorrechte an die Holländer die besorgten Seestädte wiederum so entschieden für sich, daß Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Anklam und Lüneburg mit ihm am 15. Juni 1423 sogar ein förmliches Schutzbündniß unter gegenseitig bedingter Stellung von 1000 Wappnern eingingen. Wie wenig jedoch dem Könige ehrliche Haltung alter Verträge am Herzen liege, erkannten die Hansen noch in dem Laufe desselben Jahres; die Holländer zeigten sich, auf Vergünstigung des nordischen Herrschers, zahlreicher als je im Sunde, und selbst an Schonens Küsten, wo nur einzelne Städte des Westens zu verkehren berechtigt waren, weshalb die betroffenen hansischen Gemeinwesen, ohne Kriegserklärung, zum Schutz ihrer Schonenfahrer, gegen Ende September Orlogschiffe in See schickten; die Hamburger, eben wegen ihres Bündnisses mit den Holsteinern von Sigismund in die Acht gethan, von der Elbe die dänischen Küsten heimsuchten, das Geschwader der Lübecker, Rostocker und Wismarer dagegen in raschem Anfalle die holländischen Fahrzeuge, ehe sie in Orlogsschiffe umgewandelt werden konnten, ihrer Segel, Anker und sonstigen Ausrüstung beraubte. Eine Tagefahrt zu Nykiöping verscheuchte nicht den Geist des Mißtrauens; denn die Absicht Erichs, der gleich darauf auf seiner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande den römischen König persönlich aufgesucht und ihn zur Schlußsentenz gegen die holsteinischen

Bund mit den Seestädten.

Fürsten vermocht hatte (Juni 1424), war kein Geheimniß mehr. Das Verhältniß der Hansa zu den Holländern hatte sich gelöst, und Lübecks geschmeidige, um des Unionskönigs Gunst buhlende Rathsaristokratie sah nicht allein die alten Privilegien ihrer Gemeinwesen geschwächt, und in Folge ihrer eigennützigen Politik die Conföderation vom J. 1418 getrennt, sondern die abfälligen Bundesschwestern den Osterlingen als Feinde gegenüber. Wie unheilvoll hatten die Dinge sich verändert! Seeraub machte die gewohnten Pfade unsicher; Kopenhagen, besonders Orekraag (Helsingoer) erhoben sich als neue, befestigte Handelsstädte, droheten den Sund zu sperren; die uralten Freiheiten der Hansa wurden geschmälert und die Zollsätze im Sunde geändert! Darum bereute man denn den vor zwei Jahren unklug angelobten Waffenbund, und ging durch energische Beschlüsse zunächst den holländischen Gelüsten zu Leibe. Nach der hansischen Vereinbarung vom J. 1425 durfte man in hansischen Häfen kein holländisches Schiff nach Livland befrachten; im folgenden Jahre verbot ein Statut, keinen Außenhansen, vornemlich keinen Holländer in Livland zur Erlernung der russischen Sprache zuzulassen. So steigerte sich der Handelsneid einst Zusammengehöriger bis zum offenen Kampfe und schied für immer den burgundischen Westen vom hansischen deutschen Osten. — Aber die gedachten Mittel zur Abwehr reichten nicht aus. Denn um Sigismunds Rechtspruch mit den Waffen zu vollstrecken, bot Erich im Sommer 1426 die Rüstung seiner drei Reiche auf, und lagerte sich im Juli vor Schleswig und Gottorp. Herzog Heinrich verzagte nicht; doch mit der Strandfriesen, der Vitalienbrüder und mit Hamburgs Beistand allein war dem Unionskönige nicht auf die Dauer zu widerstehen. Deshalb begab der junge Sproß Schauenburgs sich persönlich nach Lübeck und fand,

6. Kap.

Schwanken der Politik d. Rathsaristokratie.

Beschlüsse gegen die Holländer.

Ausbruch des großen Krieges.

8. Kap. Sigismund, bemüht die deutschen Fürsten im Ausrottungskriege gegen die böhmischen Ketzer zu vereinigen, in den Norden geschickt hatte (November 1422), des diplomatisch gewandten Herzogs Heinrich von Glogau, genannt Rumpold, stimmte die erhitzten Parteien wieder zur Nachgiebigkeit. Unter der kurzen Waffenruhe, während man des Endspruches Sigismunds gewärtigte, gewann Erich durch Gewährung neuer Handelsvorrechte an die Holländer die besorgten Seestädte wiederum so entschieden für sich, daß Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Anklam und Lüneburg mit ihm am 15. Juni 1423 sogar ein förmliches Schutzbündniß unter gegenseitig bedingter Stellung von 1000 Wappnern eingingen. Wie wenig jedoch dem Könige ehrliche Haltung alter Verträge am Herzen liege, erkannten die Hansen noch in dem Laufe desselben Jahres; die Holländer zeigten sich, auf Vergünstigung des nordischen Herrschers, zahlreicher als je im Sunde, und selbst an Schonens Küsten, wo nur einzelne Städte des Westens zu verkehren berechtigt waren, weshalb die betroffenen hansischen Gemeinwesen, ohne Kriegserklärung, zum Schutz ihrer Schonenfahrer, gegen Ende September Orlogschiffe in See schickten; die Hamburger, eben wegen ihres Bündnisses mit den Holsteinern von Sigismund in die Acht gethan, von der Elbe die dänischen Küsten heimsuchten, das Geschwader der Lübecker, Rostocker und Wismarer dagegen in raschem Anfalle die holländischen Fahrzeuge, ehe sie in Orlogsschiffe umgewandelt werden konnten, ihrer Segel, Anker und sonstigen Ausrüstung beraubte. Eine Tagefahrt zu Nykiöping verscheuchte nicht den Geist des Mißtrauens; denn die Absicht Erichs, der gleich darauf auf seiner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande den römischen König persönlich aufgesucht und ihn zur Schlußsentenz gegen die holsteinischen

Bund mit den Seestädten.

Fürsten vermocht hatte (Juni 1424), war kein Geheimniß 6. Kap.
mehr. Das Verhältniß der Hansa zu den Holländern hatte
sich gelöst, und Lübecks geschmeidige, um des Unionskönigs
Gunst buhlende Rathsaristokratie sah nicht allein die alten Schwanken der
Privilegien ihrer Gemeinwesen geschwächt, und in Folge Politik d. Raths-
ihrer eigennützigen Politik die Conföderation vom J. 1418 aristokratie.
getrennt, sondern die abfälligen Bundesschwestern den Osterlingen als Feinde gegenüber. Wie unheilvoll hatten die Dinge sich verändert! Seeraub machte die gewohnten Pfade unsicher; Kopenhagen, besonders Orekraag (Helsingoer) erhoben sich als neue, befestigte Handelsstädte, droheten den Sund zu sperren; die uralten Freiheiten der Hansa wurden geschmälert und die Zollsätze im Sunde geändert! Darum bereute man denn den vor zwei Jahren unklug angelobten
Waffenbund, und ging durch energische Beschlüsse zunächst Beschlüsse gegen
den holländischen Gelüsten zu Leibe. Nach der hansischen die Holländer.
Vereinbarung vom J. 1425 durfte man in hansischen Häfen kein holländisches Schiff nach Livland befrachten; im folgenden Jahre verbot ein Statut, keinen Außenhansen, vornemlich keinen Holländer in Livland zur Erlernung der russischen Sprache zuzulassen. So steigerte sich der Handelsneid einst Zusammengehöriger bis zum offenen Kampfe und schied für immer den burgundischen Westen vom hansischen deutschen Osten. — Aber die gedachten Mittel zur Abwehr reichten nicht aus. Denn um Sigismunds Recht-
spruch mit den Waffen zu vollstrecken, bot Erich im Som- Ausbruch des
mer 1426 die Rüstung seiner drei Reiche auf, und lagerte großen Krieges.
sich im Juli vor Schleswig und Gottorp. Herzog Heinrich verzagte nicht; doch mit der Strandfriesen, der Vitalienbrüder und mit Hamburgs Beistand allein war dem Unionskönige nicht auf die Dauer zu widerstehen. Deshalb begab der junge Sproß Schauenburgs sich persönlich nach Lübeck und fand,

6. Kap. wenn auch bei den Regenten weniger als beim Volk, die Stimmung verändert. Wohl wußten die Lübecker, „daß Holstein ihr eigenes Erbe sei, nach dessen Zerstörung auch ihre Stadt nicht lange stehen könne." Diesmal gab darum der Rath die Sache nicht gänzlich preis, beschloß mit den Sendboten von Rostock, Stralsund und Wismar den König nochmals zu beschicken, welcher ja unlängst an jenen Hülfsvertrag v. J. 1423 gemahnt. Als er zu Hadersleben das Ansinnen der Seestädte, die Schauenburger mit dem Herzogthume zu belehnen, wie zu erwarten, abwies, auf des römischen Königs Ausspruch sich steifend; die Klage der Seestädte wegen Beschädigung ihrer Kaufleute nicht weiter beachtete, und sogar gemeinsame Fehde gegen Hamburg forderte, erwachte auf der Tagefahrt zu Rostock (14. September 1426) das alte hansische Bewußtsein; man beschloß „den König zu hindern, daß er nirgend fürder breche in die deutschen Lande". So verbanden sich am 27. Septbr. 1426 außer Greifswald und Anklam; welche, gefesselt durch die Verwandtschaft ihres Fürstenhauses mit Erich, dem Sprößling des Greifenstammes, furchtsam zurückblieben, und deshalb der Ausstoßung aus der Hansa nahe waren, Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Hamburg und Lüneburg, „Schleswig zu entsetzen und den Herzogen bei Land und Leuten zu schirmen." Den Fehdebriefen (Anfang October 1426) folgte bald eine zahlreich bemannte Flotte von mehr als hundert Schiffen, die jedoch durch widrige Winde und frühen Winter an weiteren Unternehmungen verhindert wurde. Fehmarn stand bereits wieder unter Holstein, und in übereilter Flucht hatte Erich, bei der Kunde von der Rüstung der Seestädte, Schleswigs Belagerung verlassen. —

Bund d. Seestädte gegen Erich.

So waren denn nun die wendischen Seestädte zur verständigen Politik wieder vereinigt, welche sie selbst-mör-

derisch zwanzig Jahre hindurch versäumt hatten. Als sei 6. Kap.
plötzlich, unter den Schrecken Deutschlands vor den Hussiten, Kriegsmuth allein gegen den Dänen entbrannt, und des Reiches Noth wie des römischen Königs Befel an unsere Städte, ihre veranschlagte Reichshülfe gegen die Ketzer zu schicken, ganz machtlos, und nur die Conföderationsnotul v. J. 1418 eine bindende Pflicht; beeilten sich auch die sächsischen, oberheidischen Gemeinwesen, unter Braunschweigs Leitung, als engere Verbindung zum Antheil am Kampfe bewogen (Januar 1427), sich eine „Taxe" aufzulegen, also mit Geld zu helfen. Allgemeine Betheiligung am Kriege. Kecken Muthes übersandten am 26. März Helmstädts, Goslars, Halberstadts, Hannovers, Buxtehudes, Göttingens, Eimbecks, Nordheims, Uelzens, Quedlinburgs, Aschersleben, Braunschweigs, Hamelns, Hildesheims und Alfelds „Bürgermeister, Rath und gemeine Bürger, dem hochgeborenen Fürsten, Herrn Erich, der Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen, der Wenden und Gothen Könige und Herzoge von Pommern", ihre Fehdebriefe, erklärten sich als Feinde seiner Reiche und aller Untersassen, um ihrer Freunde, der sechs Städte willen, als Glieder der deutschen Hansa, weil der Kaufmann gegen alle Privilegien und Gewohnheiten, die er selbst und seine Vorfahren besiegelt, „schwerlich beschädigt würde", und „verwahrten sich ihrer Ehren." Wahrscheinlich haben auch die andern Glieder der Conföderation vom J. 1418, namentlich Magdeburg, Halle, Osterode, Merseburg und Naumburg, ihre Bundespflicht durch Geldbeiträge verheißen, und schien, mit Ausnahme der Holländer und Seeländer, gar der Gesammtbund gegen weiland Waldemar III. wieder erstanden, da selbst die livländischen und preußischen Städte einigen guten Willen kund thaten. Obgleich seit d. J. 1421 wegen des Pfundgeldes, das vier Hochmeister erhoben, aber großen-

6. Kap. Preußen. theils zu allgemeinen Zwecken benutzt, mit der Hansa in Uneinigkeit, und keineswegs mit dem ungehorsamen Bürgerthum sehr zufrieden, hatte im J. 1421 der alte Meister, Michael Küchenmeister von Sternberg, sich willig finden lassen, hansische Beschlüsse in seinen Städten anzuerkennen und selbst gegen Engländer, Schotten und Holländer für verbindlich zu erachten; jetzt nun erbot sich der neue Meister, der fromme Paul von Rußdorf, auf Mahnung hansischer Sendboten, zum Schutz der livländischen und preußischen Städte, sechs Orlogsschiffe in die Gewässer von Flandern, England und Holland zu schicken, wollte aber zugleich vermitteln oder Anerkennung seiner Neutralität betreiben. —

Merkwürdiger Weise sollte das selbstständigste und muthigste Gemeinwesen Pommerns, Stralsund, die zweite der wendischen Seestädte, durch den Landesfürsten, den nächsten Sippen und Miterben des Unionskönigs, in Uebung seiner hansischen Pflicht beirrt werden. Seit Kurt Bonows, des bösen Kirchherrn, Ermordung (1419) und der Blutrache, welche darauf gefolgt, hatte Stralsund, im sicheren Genuß aller seiner Privilegien, im Bündniß mit den Vierstädten, aus langjähriger Zerrüttung sich wieder gehoben und unwandelbar des Vororts Politik befolgt; jetzt nun so ernstlich zum Kriege entschlossen, daß die Bürger drei neue Bürgermeister zu den alten wählten, wurden sie durch ihre drei Landesfürsten, Kasimir, Wartislav IX. und Barnim VIII., auf dem Rathhause gemahnt (23. März 1427), „nicht ohne Ursach einen muthwilligen Krieg gegen Erich, zugleich einen mitgehuldigten Herzog von Pommern, zu beginnen", erklärten jedoch beharrlich, vom Bunde nicht abstehen zu können, und versprachen nur, vor Anfang Aprils nicht in See zu gehen, um den grollenden Fürsten doch einige Frist zu gütlicher Unterhandlung mit dem königlichen

Wetter zu gewähren. — Aber im Grunde waren die Tage einmüthiger Kraft vom J. 1367 vorüber; und Stralsunds Befangenheit und Halbheit hat vielleicht grade die beklagenswerthesten Ereignisse verschuldet. Wenigstens fehlte den hansischen Waffen aller Segen in den nächsten Jahren und sahen sie sich obenein durch vielfachen Bürgerzwist, in Folge alter Verschuldung, geschwächt.

6. Kap.

Befangenheit Stralsunds.

Unter Gerhards, des jüngsten herzoglichen Bruders Führung gegen Ende März 1427 ausgesegelt, ging die ganze städtische Flotte, nach Verwüstung der dänischen Inseln im Belte, Kattegat, wie auch Bornholms, Falsters, im Hafen von Flensburg vor Anker, das Heinrich von der Landseite umlagerte. Da verlor der junge, ruhmvolle Herzog in der Nacht vom 28. Mai sein Heldenleben, weil Hamburgs trunkener Hauptmann wider Verabredung den Sturm zu früh begann, worauf, ohne die Bitte des Grafen Adolf zu hören, die hansischen Kampfgenossen, wie entmuthet, sich zu Schiffe begaben und nach Hause segelten. Bös wurde der Anstifter des Unglücks, der Hamburger, daheim empfangen. — Ungeachtet König Sigismund, eben im Begriff das zahlreiche Reichsheer zum schimpflichsten Feldzuge nach Böhmen zu schicken, brieflich „die Städte der Hansa" vom Kriege gegen seinen „Bruder" abgemahnt (2. Juli), auch die Reichsstadt Frankfurt aufgefordert, „die Reichsstädte von der Hansa" abzuhalten, durch Verfolgung ungerechter Waffen dem Ketzerkriege Vorschub zu thun; endlich das beleidigte Reichsoberhaupt einen Rechtsgelehrten nach Lübeck mit gebieterischen Vorstellungen abgesandt hatte; war, nach Beschluß des Hansatages von Johannis, die stolz ausgerüstete Flotte wieder in See gegangen, und der zudringliche Friedensprediger des römischen Königs auf seiner Reise nach Kopenhagen selbst gefangen und nach Lübeck geführt worden.

Unfall vor Flensburg.

Sigismund u. d. Hansa.

6. Kap. Preußen. theils zu allgemeinen Zwecken benutzt, mit der Hansa in Uneinigkeit, und keineswegs mit dem ungehorsamen Bürgerthum sehr zufrieden, hatte im J. 1421 der alte Meister, Michael Küchenmeister von Sternberg, sich willig finden lassen, hansische Beschlüsse in seinen Städten anzuerkennen und selbst gegen Engländer, Schotten und Holländer für verbindlich zu erachten; jetzt nun erbot sich der neue Meister, der fromme Paul von Rußdorf, auf Mahnung hansischer Sendboten, zum Schutz der livländischen und preußischen Städte, sechs Orlogsschiffe in die Gewässer von Flandern, England und Holland zu schicken, wollte aber zugleich vermitteln oder Anerkennung seiner Neutralität betreiben. —

Merkwürdiger Weise sollte das selbstständigste und muthigste Gemeinwesen Pommerns, Stralsund, die zweite der wendischen Seestädte, durch den Landesfürsten, den nächsten Sippen und Miterben des Unionskönigs, in Uebung seiner hansischen Pflicht beirrt werden. Seit Kurt Bonows, des bösen Kirchherren, Ermordung (1419) und der Blutrache, welche darauf gefolgt, hatte Stralsund, im sicheren Genuß aller seiner Privilegien, im Bündniß mit den Vierstädten, aus langjähriger Zerrüttung sich wieder gehoben und unwandelbar des Vororts Politik befolgt; jetzt nun so ernstlich zum Kriege entschlossen, daß die Bürger drei neue Bürgermeister zu den alten wählten, wurden sie durch ihre drei Landesfürsten, Kasimir, Wartislav IX. und Barnim VIII., auf dem Rathhause gemahnt (23. März 1427), „nicht ohne Ursach einen muthwilligen Krieg gegen Erich, zugleich einen mitgehuldigten Herzog von Pommern, zu beginnen“, erklärten jedoch beharrlich, vom Bunde nicht abstehen zu können, und versprachen nur, vor Anfang Aprils nicht in See zu gehen, um den grollenden Fürsten doch einige Frist zu gütlicher Unterhandlung mit dem königlichen

Wetter zu gewähren. — Aber im Grunde waren die Tage einmüthiger Kraft vom J. 1367 vorüber; und Stralsunds Befangenheit und Halbheit hat vielleicht grade die beklagenswerthesten Ereignisse verschuldet. Wenigstens fehlte den hansischen Waffen aller Segen in den nächsten Jahren und sahen sie sich obenein durch vielfachen Bürgerzwist, in Folge alter Verschuldung, geschwächt.

6. Kap. Befangenheit Stralsunds.

Unter Gerhards, des jüngsten herzoglichen Bruders Führung gegen Ende März 1427 ausgesegelt, ging die ganze städtische Flotte, nach Verwüstung der dänischen Inseln im Belte, Kattegat, wie auch Bornholms, Falsters, im Hafen von Flensburg vor Anker, das Heinrich von der Landseite umlagerte. Da verlor der junge, ruhmvolle Herzog in der Nacht vom 28. Mai sein Heldenleben, weil Hamburgs trunkener Hauptmann wider Verabredung den Sturm zu früh begann, worauf, ohne die Bitte des Grafen Adolf zu hören, die hansischen Kampfgenossen, wie entmuthet, sich zu Schiffe begaben und nach Hause segelten. Bös wurde der Anstifter des Unglücks, der Hamburger, daheim empfangen. — Ungeachtet König Sigismund, eben im Begriff das zahlreiche Reichsheer zum schimpflichsten Feldzuge nach Böhmen zu schicken, brieflich „die Städte der Hansa" vom Kriege gegen seinen „Bruder" abgemahnt (2. Juli), auch die Reichsstadt Frankfurt aufgefördert, „die Reichsstädte von der Hansa" abzuhalten, durch Verfolgung ungerechter Waffen dem Ketzerkriege Vorschub zu thun; endlich das beleidigte Reichsoberhaupt einen Rechtsgelehrten nach Lübeck mit gebieterischen Vorstellungen abgesandt hatte; war, nach Beschluß des Hansatages von Johannis, die stolz ausgerüstete Flotte wieder in See gegangen, und der zudringliche Friedensprediger des römischen Königs auf seiner Reise nach Kopenhagen selbst gefangen und nach Lübeck geführt worden.

Unfall vor Flensburg.

Sigismund u. d. Hansa.

6. Kap. Unfall im Sunde.

Solche Verachtung seines Willens wurmte den gebieterischen Herren; aber die Hansa genoß dessen keinen Segen. Tiedemann Steen, Rathsherr von Lübeck, als Sechziger bekannt aus den Unruhen früherer Jahre, erhielt, eben mit der Bürgermeisterwürde betraut, als „gemeiner Hauptmann" den gemessenen Befehl, „sich in den Sund zu legen, und nicht eher zu weichen, er habe denn der aus der Bai, dem Busen von Biscaga und dem atlantischen Meere überhaupt, mit reicher Fracht in südlichen und westlichen Handelsplätzen, erwarteten Flotte, so wie den preußischen Schiffen, welche mit östlichen Landesprodukten für England und Flandern aus der Weichsel ausgelaufen waren, sicheres Geleit in der Enge gewährt; dann dürfe er sich vorsichtig mit dem Feinde einlassen." Die Orlogsschiffe, an beiden Enden schloßartig hochgebordet, mit Schützen auf dem „Topkastell", jenem gallerieartigen Ausbau auf dem „Mars", dessen sich die hansischen Bergenfahrer schon im XIV. Jahrhundert, Spanier dagegen als chateaux bretesqués schon früher bedient, gelangten, 36 an der Zahl, mit gutem Winde in den Nordsund (21. Juli 1427), und erblickten desselben Tages die dänische Flotte, welche ein „Herr aus Pommern", wahrscheinlich Barnim VIII. oder Bogislav IX., befehligte, zwischen Kopenhagen und Helsingborg, zusammen ihrer drei und dreißig, die, wenngleich von stolzem Bau, dennoch neben den hansischen Schiffen „wie Kapellen gegen Kirchen sich ausnahmen." Um nicht den eigenen Landesherrn zu bekämpfen, hielten die Stralsunder absichtlich, weil ihre Herren noch Frieden unterhandelten, nicht gleichen Lauf; aber Tiedemann Steen sowohl, als Heinrich Hoyer, der Hauptmann der Hamburger, vergaßen aus Kampflust um so eher der Weisung ihrer Herren, als auch die Dänen und Schweden den Augenblick der Schlacht kaum erwarten

konnten. In zwei Geschwader getheilt, die von der Ostsee den Dänen, die von der Elbe den Schweden gegenüber, unterlagen, im vereinzelten, planlosen Handgemenge, unkundig in seichte Gewässer gerathen, die Hamburger ihrem Gegner, und wurden dessen Beute; die Lübecker dagegen gewannen Vortheil über die Schweden, besonders ihre Schiffsführer Goswin Grul und Wolter Bischof, und eroberten selbst die große Schiffsfahne Erichs, welche, bezeichnet mit Heiligenbildern, so wie mit dem Wappen der drei Reiche und dem „Greifen Pommerns“, noch heute im Chore der Marienkirche zu Lübeck sichtbar ist. Dennoch befal Tiedemann Steen, gleich unerklärlich wie er schon in der Schlacht verfahren sein soll, den Rückzug, ohne beider Handelsflotten zu warten. Entweder mochte er sich nach dem Verluste der Hamburger für zu schwach halten, oder gedachte er, mit den zurückgebliebenen Stralsundern bei Bornholm vereinigt, nachdem er den Kauffahrern aus der Bai eine Warnung entgegengeschickt, die Weichselflotte, als die kostbarere, in Schutz zu nehmen? Oder hatte er geheime Weisung von den Herren in Lübeck, denen der ganze Krieg nicht recht gefiel? Genug, das Schicksal Deutschlands hatte es an jenem Tage der Schmach des Reichsheeres bei Mies ungnädig im Sinne. Kaum hatte der lübische Admiral den Sund verlassen, als die „Baiflotte“ der Enge nahete, voll Vertrauen auf das zugesicherte Geleit, aber von den Dänen angegriffen, ungeachtet grimmigen Widerstandes von Seiten des Kaufmanns, zu zwei Dritteln in Feindes Hand gerieth. Mit der Trauerkunde entrannen wenige in die Heimath; aber auch die preußischen und livländischen Kauffahrer müssen starke Einbuße erlitten haben; denn der Hochmeister trug auf Schadenersatz an, und ließ, als man solchen verweigerte, Schiffe der Rostocker und Wismarer in

6. Kap.

6. Kap. seinen Häfen festhalten. Wo waren seine Orlogsschiffe geblieben, als er, nach vergeblichem Sühnversuche zwischen den Kriegenden, die begehrte Neutralität für die Handelsfahrzeuge seiner Städte nicht erlangt?

Aber die verhängnißvollsten Folgen äußerten sich, neben einem Verluste von 400,000 M., in den Seestädten selbst. Folgen d. Kriegsunfalls. Tiedemann Steen, von den Kaufleuten stürmisch bald des Verraths, bald der strafbarsten Versäumniß beschuldigt, entging auffällig dem Geschicke Johann Wittenborgs im J. 1361, saß dagegen lange in schwerer Haft, und erhielt erst nach sieben Jahren, unter Urfehde, auf Geheiß des Kaisers, seine Freiheit. — Es drohete noch selbigen Jahres das mühsam i. J. 1418 hergestellte Gebäude der Hansa wieder zu verfallen. Einmal mag, unter unklaren Verhältnissen, wenig Hülfe von den binnenländischen Bundesorten gekommen sein; dann ward Bremen wegen Ungehorsams verhanset, und drittens schürte derselbe „ehrliche" König, welcher aus „Gerechtigkeitseifer" i. J. 1416 Lübecks alten Rath in seiner Würde hergestellt, die Empörung der Gemeinde gegen seine frühern Schützlinge an.

Bremen verhanset. Der Haupthandelsort Westsachsens, Bremen, kränkelte, unter unaufhörlichen Fehden mit den Ostfriesen und den Likendeelern, unter häßlicher Verwicklung auch mit den Holländern, schon lange an inneren Gebrechen, so glanzvoll, selbst in die Reichsmatrikel aufgenommen, und im Besitz des Budjadingerlandes (1418), mit Rathhaus, Weinkeller, Rolandsbild und schmucken, hochbethürmten Kirchen die Weserstadt prunkte. Die Fehde zwischen dem Erzstifte und den Friesenhäuptlingen war im September 1426 unheilvoll in dem Treffen bei Deterden mit der Gefangennahme des Kirchenfürsten und seiner gräflichen Helfer zwar entschieden, aber erweckte langverhaltene Zwietracht in der

Gemeinde, welche, um die Stadtschulden zu decken (im J. 1424), den gehässigen Schoß vom Vermögen auf sich geladen, und dann den Bürgermeister Herbord Duckel durch die Beschuldigung veruntreuten Stadteigenthums und durch eine Geldstrafe getrieben, mit andern Rathsgenossen auszuweichen, um seine Klage vor die Hansa zu bringen. Der Hansatag vor Pfingsten 1425 hatte die Herstellung Herbords, obgleich dieser keineswegs mit Gewalt entsetzt war, dennoch mit Bezug auf die Statuten v. J. 1418 geboten, und auf die Verweigerung des Raths, unter schleppender Verhandlung, als im Novbr. 1426 die Gemeinde nach Ausweis älterer Satzungen den Rath „gewandelt" und aus ihrer Mitte besetzt hatte, auf der Tagefahrt zu Lübeck (Johanni 1427) die Verächter der Bundesthemis verhanset. Solches Verfahren zeigte aber der neue Rath, aller hansischen Pflicht sich erledigend, dem Dänenkönige an, und wurde von jenem offenen Feinde der Hansa im August zum Widerstande gegen solchen „Uebermuth" ermuntert und in Fried und Geleit genommen. — Gleichzeitig als Erich an solchem Erfolge sich stärkte, hatte er aber seinen Gegnern noch empfindlichere Schläge vorbereitet. —

Bürgerliche Unruhen in den Seestädten.

So christlich gesinnt, daß er wünschte, „die eine Partei wäre ein Schweinsspieß und stäke der anderen im Herzen", kundig der Verstimmung des Volks gegen die Herren, und der Erbitterung bei den Kaufleuten, schickte er geheime Briefe in die wendischen Seestädte, weckte den Argwohn, die „Herren" seien mit ihm in Einverständniß, klagte über deren Wortbruch, und erbot sich zum Frieden, indem er den verderblichen, nutzlosen Krieg hervorhob. Lübecks Bürgerschaft, gewitzigt durch die traurige Erfahrung vom J. 1416, ließ sich diesmal nicht berücken, und ward begütigt durch die Aufopferung Tidemann Steens, den, als

6. Kap. früheren Volksfreund, die Aristokratie berechnungsvoll vorgeschoben haben mochte; auf andere Städte dagegen wirkte die Reizung so mächtig, daß zu Hamburg, Rostock, Stralsund, besonders zu Wismar die blutigsten Thaten erfolgten. In der Elbstadt wurde jener Rathsherr, welcher des jungen Helden Heinrichs Tod vor Flensburg verschuldet, gleichfalls ein früherer Sechziger, unter wüstem Volksgetümmel am 16. Januar 1428 (?) auf öffentlichem Markte enthauptet, und dem Rathe ein neuer Ausschuß von Sechzigern zur Ueberwachung an die Seite gesetzt; in Rostock that man das Gleiche, richtete einen neuen volksthümlichen Bürgerbrief auf, was die vier Bürgermeister zur Flucht trieb, worauf denn die Gemeinde die auf die Ladung nicht erschienenen friedlos machte. Zu Stralsund gewann es einen noch gefährlicheren Anschein, indem Barnim VIII. der Einflüsterung des Königs, seines Vetters, um so leichter Eingang verschaffte. Mit Beginn des J. 1428 erhob sich zuerst die Brauerzunft, welcher der Krieg die Bier- und Malzausfuhr nach dem Norden entzog; aber zeitig gewarnt, bemächtigte sich der entschlossene Altbürgermeister, Herr Nicolaus von der Lippe, der Hauptaufrührer, und stillte die mörderische Bewegung, indem ihrer Sechs am 28. Januar 1428 enthauptet wurden. Wismars wuthentbrannte Bevölkerung dagegen warf schon am 10. August 1427 einen vornehmen Rathmann und den Bürgermeister Johann Bandschow in den Thurm, und ließ, geführt von Klaus Jesup, einem Wollweber, beiden als Verräthern den Kopf abschlagen. Es versteht sich, daß auch hier das Volk den ganzen Rath absetzte und einen neuen aus den Sechzigern und aus den Zünften erkor. So war in allen Seestädten, mit Ausnahme Lübecks und Stralsunds, das einmüthig beschworene Statut v. J. 1418 durchlöchert, und

unter dem Einfluß gleicher Ursachen und hussitischer Wildheit selbst zu Stettin ein gefährlicher Aufruhr entbrannt, dessen Ausgang die einst so kräftige Schwester der Hansa noch tiefer unter den Fuß der Fürsten beugte. Aber der Krieg wurde auch von der Volkspartei unverdrossen fortgeführt, obgleich ein zweiter Commissarius des römischen Königs auf dem Schauplatz erschien (Herbst 1427), und unter Androhung der Strafe nach „Kaiserrecht" einen Waffenstillstand auf sechs Jahre forderte. Vermittelst täuschender Zusagen den Winter hindurch hingehalten, mußte der Friedensbote, wie er eben seinen Zweck erreicht zu haben glaubte, in Kopenhagen erfahren, daß eine hansische Flotte im Ansegeln sei. Um Ostern bei Wismar versammelt und 260 Schiffe mit einer Bemannung von 12,000 Streitern, ohne die Vitalienbrüder, stark, war sie, unter Graf Gerhards Führung, in den Noresund eingelaufen, um des Königs Schiffheer entweder vor Kopenhagen zu vernichten, oder den Hafen zu versenken. Aber Erich hatte die Fahrwasser so stark mit Bollwerken verwahrt, daß die Hansen nicht in das „Ravenhol" eindringen konnten, sondern von hohen Floßen aus mit ihren mächtigen Donnerbüchsen, wie auf schwimmenden Batterien, die eingesperrte dänische Flotte, wiewohl ohne Erfolg, zu beschädigen suchten. Auch zeigte sich die Arbeit, den Ausgang des Hafens durch versenkte Lastschiffe zu sperren, fruchtlos; denn die Wismarer sollten es damit versehen haben, die dazu bestimmten Fahrzeuge, statt in die Breite, in die Länge zu legen. So verließ denn unverrichteter Dinge auch dieses hansische Geschwader den Sund (April 1428); das Beste hatte ein „Likedeeler", der kühne Bartholomäus Voet, ausgeführt, indem er, mit Genehmigung Gerhards „mit seiner Gesellschaft auf eigene Abenteuer gegangen", Norwegens Haupthandelsstadt, Bergen, furchtbar zwei Jahre hindurch

6. Kap.

Fortsetzung d. Krieges.

Fruchtloser Angriff auf Kopenhagen.

6. Kap. heimsuchte, ein Ereigniß, auf dessen wichtigen Folgen wir später zurückkommen werden. — Der königliche Friedensbote verließ, inzwischen offenbar verhöhnt durch die Seestädte, den Kriegsschauplatz; unbefangen hatten sie vor dem Bischofe von Ratzeburg erklärt: „Sigismunds Spruch sei wegen seiner Verwandtschaft mit dem Dänen verdächtig, und sie befugt, mit den Waffen ihre Privilegien in Dänemark aufrecht zu erhalten.' Schweigend, unter dem Drange anderer Dinge, nahm der römische König die widerfahrene Schmach hin. —

Auflösung des Kampfes in einzelne Unternehmungen. Doch schien der Kampf, den nur die Holsteiner planmäßig und deshalb siegreich fortsetzten, in eine Reihe vereinzelter Unternehmungen sich aufzulösen. Lübeck gerieth bei seiner Partei in Verachtung: „de van Lubecke voret den badequast", spottete man in Holstein, während Hamburgs Ausdauer und Stralsunds Entschlossenheit ehrenvolle Anerkennung fand. Bald nach einer vergeblichen Tagefahrt zu Nykiöping auf Falster hatte Erichs Gemahlin, die liebenswürdige Philippa von England, während dessen Anwesenheit in Schweden, eine Flotte von 70 bis 80 großen und kleinen Fahrzeugen mit 1400 Gewaffneten bemannt, um, zur Vergeltung des in Norwegen Verübten, die bösen Stralsunder heimzusuchen. Unbemerkt am Morgen des 4. Mai 1429 vor der Seestadt angelangt, hatten die Dänen, auf der Ladebrücke ausgestiegen, alles was sie am Hafen vorfanden, geplündert oder zerstört, vergeblich die bestürzten Bürger, „die deutschen Garpen", zum offenen Kampf herausfordernd, und waren dann am Abend, unter Abschiedsgruß aus ihren Donnerbüchsen, südlich gesegelt, weil der Wind sie nicht aus der Enge westlich herausließ. Die Greifswalder, der großen hansischen Sache fürstendienerisch entfremdet, duldeten obenein die Verwüstung ihrer Küste; die

Stralsunder dagegen besetzten, unter des wackeren Bürgermeisters Nicolaus von der Lippe Führung, schnell einige grade eingelaufene Kauffahrer, segelten, als die Dänen, bei umspringendem Winde, eben vorüber wollten, die Ungewarnten plötzlich an, und nahmen die ganze dänische Flotte theils weg, theils vernichteten sie dieselbe. Nur das Admiralschiff, obgleich mit seinen Rittern schon zur Ergebung gezwungen, aber wieder frei gemacht, entging auf eiliger Flucht, um der Königin Philippa die Trauerkunde zu bringen, ob welcher sie sich, bereits früher vom Gemahl schnöde behandelt, so grämte, daß sie schon nächsten Jahres starb. — Inzwischen hatten Freibeuter von Wismar auch die jährliche Schatzung Schwedens aufgefangen.

6. Kap. Sieg der Stralsunder.

Erich schien nach so fruchtlosem Kampfe sichtbar zu erschlaffen; aber auch die Seestädte begannen die Folgen des Krieges zu empfinden, zu denen sich noch häßliche Handelsstörungen an fernen Komptoren, so wie eine, um diese Zeit fühlbare, unerklärliche Verminderung des Häringsfangs in unseren Gewässern gesellten. Noch im Januar 1430 schien der Bund, dessen jüngste Conföderationsnotul eben ablief, sich großartig ergänzen zu wollen; nach Lübeck war „strengiglich und bei Verlust der Hansa" ein Tag anberaumt, auf welchem dem Directorium (Lübeck) zur rechten saßen: Köln, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Breslau, Thorn, Danzig von den gemeinen preußischen Städten; Riga, Dorpat, Reval, Kiel und Stade; zur linken Hand Hamburg, Dortmund, Soest, Lüneburg, Paderborn, Kolberg, Stettin, Hannover, Uelzen, Frankfurt an der Oder, Berlin, Nimwegen, Zütphen, Harderwyk, Wesel und Hervord. Ausblieben Soltwedel, Stendal, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Helmstädt, Goslar, Göttingen, Hildesheim, Northeim, Eimbeck,

Neue Conföderation.

6. Kap. Hameln, Minden, Lemgo, Osnabrück, Münster, Deventer, Zwoll, Staveren, Gröningen, Ellborg, Duisburg, Emmerich, Stargard, Anklam, Burtehude und Krakau; des eigentlichen Hollands und Seelands Städte waren, als feindlich, gar nicht berufen; ebensowenig, als verhanset,

Bremens Zustand. Bremen, das, trotzig bei Erich stehend, durch Nachbarbündnisse sich stärkte, i. J. 1428 aus eigener Beliebung den Rathstuhl wandelte, und die älteren Mitglieder fast ganz beseitigend, gleichwohl in den Fasten d. J. 1428 eine Sühne zwischen den abgetretenen und den neuen Rathsgliedern, ohne Befragung des Bundes, nach gemeingültigen Rechtsbegriffen, aufgerichtet hatte. Aber unter Fehden mit den Raubrittern, mörderischem Mißtrauen zwischen den Anhängern des Alten und Neuen, welches i. J. 1429 die Vorkämpfer des alten Raths zur Flucht trieb; Beirrung durch Sigismunds Hofgericht wegen Herbord Duckels, unter kecker Berufung des neuen Raths vom Kaiser an den Papst (Januar 1430), war der obsiegenden demokratischen Partei doch nicht wohl zu Muthe. Ihre Lage wurde bedenklicher, als, voll Argwohn gegen die noch in der Stadt gebliebenen Herren, die Volkspartei den hochverdienten früheren Bürgermeister, Johann Waßmer, vor Gericht bringen, und den nicht geständigen unweit St. Pauls Kloster enthaupten ließ, „weil er gegen die beschworene Sühne ausgewandert“, und als vertragbrüchiger Flüchtling am 6. Juni 1430 wieder aufgegriffen war. Ihre unselige That, vom sittlichen Gesichtspunkte eben so verwerflich, als vom juridischen gerechtfertigt, säete blutige Saaten aus; denn die anderen, nach Johann Waßmers Ausweichen verhafteten „Herren“ entgingen durch die Flucht, und trugen, aufgefordert durch die Söhne und Sippen des Ermordeten, unter wachsender Unsicherheit des Weichbildes, den Haß gegen die Demokratie vor die erbitterte

Hansa, vor den parteilischen röm. König, vor den päpstl. 6. Kap.
Stuhl, und endlich vor das gereizte Concil zu Basel. —

Auf jener so zahlreich beschickten Tagefahrt zu Lübeck (Januar 1430) war man über eine gemeinsame „Taxe" übereingekommen, und hatte sich über Fortführung des Kriegs verständigt; gleichwohl herrschte kein ehrlicher Muth, Unterhandlungen. blieben die Seelen getheilt, ward im Mai die Unterhandlung zu Nykiöping auf Falster aufgegriffen, und eifrig zumal von Stralsund in Person seines gewandten Rathsherrn, Evert von Huddessen, von Rostock und Wismar beschickt. Die Bedingungen, auf welche Erich bestand: Erstattung seines erlittenen Schadens, Befugnisse, zu Gunsten seines Reichs Zölle einzurichten, Beistand der sechs Städte gegen Holstein in Folge des Bündnisses vom J. 1423, „das sie unredlich gebrochen", durften die Sendboten nur zur Hinterbringung an ihre Herren anhören; im Begriff heimzusegeln, kam den Rostocker die Zeitung, die Herzogin Wittwe Katharina rüste sich, mit vielen niedersächsischen Herren den vertriebenen Rath wieder einzusetzen.

Jene Fürstin hatte, den Umständen Rechnung tragend, den neuen Rath in Wismar feierlich einführen lassen, das Rostocks einseitiger Friede. Geschehene in Rostock gar soweit gebilligt, daß sie die Glieder des alten Raths im Juni 1428 zum Verlust ihrer Güter verurtheilte, „weil sie ihre Stadt dem Dänenkönige verschrieben." Als jedoch Wismar, wegen der Hinrichtung der Rathsherren vom Jahre 1427 in die Reichsacht gethan und von der Vollstreckung derselben beunruhigt, die Vermittlung der aristokratischen Seestädte nicht ablehnte, und nach deren Schiedsspruche den Kindern der Erschlagenen, sowie den Seelen derselben die geforderte Genugthuung nach frommem Brauch der Zeit erwies; ja selbst das Regiment der Stadt, mit Auflösung der Sechziger,

6. Kap. dem alten Rathe wieder überantwortete (21. März 1430), mochte die Rostocker Volkspartei für ihr Bestehen fürchten, und beeilte sich, wenn auch stark genug, dem Heere der Gönner des alten Rathes, der Herzoge von Pommern, von Mecklenburg, von Lüneburg und Braunschweig, zu widerstehen, dennoch mit Erich ihren Frieden zu schließen, und aus den unklaren Dingen herauszukommen. Am 15. August 1430 gingen die Rostocker, ausdauernder in der Behauptung popularer Freiheit, als der hansischer Ueberlegenheit, unter gemilderten Bedingungen, ohne Mitwissen der anderen Seestädte, ihren Frieden ein, und erwehrten sich, zeitweise mit ihrer Landesfürstin versöhnt, auch der Reichsacht und der kaiserlichen Aberacht. So aufrichtigen Verdruß die ehrliche Kriegspartei in den anderen Städten empfinden mußte, erneuerten sich doch Stillstandsverhandlungen, besonders durch Vermittlung der Stralsunder, die, als der Tag von Helsingborg (14. December 1430) an dem Rechtsgefühl der Bürger besonders wegen des dritten Punktes scheiterte, für sich der Sühne beitraten. Stralsund und Rostock begannen unter geschmeidigeren Verhältnissen ihren Verkehr in den nordischen Reichen wieder anzuknüpfen, während Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg den Kampf noch fortsetzten, welcher durch Flensburgs Eroberung (März 1431) immer günstiger für die Holsteiner ausschlug und dadurch den stolzen, eigensinnigen König auf nachgiebigere Gedanken brachte. Ob die Specialconföderation der „überheidischen" Städte, unter ihnen auch Merseburg und Naumburg, der Sage nach um diese Zeit durch klägliche Geberdung seiner Kinder vor hussitischer Wildheit errettet, i. J. 1432 etwas zum Besten der Hansa bezweckte, wissen wir nicht; wohl aber, daß ein Stillstand auf fünf Jahre geboten wurde (September 1431), welcher den Seestädten den allgemeinen

Auch Stralsund.

Genuß ihrer Privilegien, in den drei Reichen, mit „Kaufschatz" in Helsingör und Nestved, in Stockholm und Süderköping, in Bergen und Stavanger, unter Verpflichtung, „zu thun wie die Kaufleute aus anderen Ländern", verhieß. Bedenklich war darauf einzugehen; denn die unkluge Trennung der Osterlinge hatte ihre Handelsnebenbuhler immer kühner gemacht, sogar auch die Engländer im Frühling 1432 von Erich einen Stapelplatz an der norwegischen Küste „mit allen Vorrechten, deren die von der Hansa selbst genössen", erlangt. Dennoch trat im J. 1432 die Waffenruhe ein, und wurde, günstiger für die Sache der Holsteiner, als für die Städte, „nach deren Blut den Dänen dürstete, wie den gehetzten Hirsch nach Wasser", zu den eigentlichen Friedensverhandlungen geschritten. Voll nachhaltigen Zorns gegen die Bürger, beharrte Erich auch auf den Tagfahrten zu Svendborg (1433) und zu Wordingborg (1434) auf der Forderung einer Sühne für den Bruch des Bundes, sowie des Schadenersatzes, und würde, nach zwanzigjährigem Kriege, auf mehr als auf die Form bestanden haben, wäre nicht das Gewitter, das in Schweden schon seit dem Jahre 1432 gebräut hatte, über seinem Haupte immer dichter zusammengezogen. Am 16. August 1434 hatte das schwedische Volk dem Dänenkönige den Gehorsam aufgesagt, der Reichstag zu Arboga im Anfang des Jahres 1435 den Bergmann aus Dalekarlien, Engelbrecht Engelbrechtsson, zum Reichsverweser ernannt, und die Seestädte dringend aufgefordert, mit ihm gegen den Bedrücker gemeinschaftliche Sache zu machen. Da beugte sich denn, bang vor so vernichtendem Schlage, der uneinige, stolze Sinn des Unionskönigs. Ein Hansetag, welcher auf Ende Juli 1434 Lübeck vieler wichtiger Dinge halben anberaumt, hatte die Sendboten von Köln, Danzig, Bre-

6. Kap. Unterhandlungen.

Waffenruhe. Unterhandlungen.

Schwedens Abfall von Erich.

6. Kap. men, das eben der Bund wieder aufgenommen, mit denen von Braunschweig, Hildesheim, Halle, Riga, Reval, Dorpat, Stettin, Stralsund, Hamburg, Greifswald, Soest, Münster, Dortmund, Osnabrück, Rostock, Wesel, Stade, Lüneburg, Frankfurt, Berlin, Soltwedel, Duisburg, Wismar, Kiel und den Bevollmächtigten anderer Städte versammelt. Auch Magdeburg, obwohl wegen alter Händel mit dem Domkapitel vom Erzbischof Günther mit dem Interdikte belegt, vom Kaiser Sigismund und dem Concil zu Basel hart bedroht, war dennoch auf dem Tag zugelassen, weshalb Lübeck „für einen Monat" in kirchliche Strafe verfiel. — Unter anderen bündigen Beschlüssen sandte man die Bürgermeister von Köln, Lübeck, Danzig und Hamburg zum Hochmeister Paul von Rußdorf, um denselben zu einem „einigen" Bündnisse mit der Hansa zu bewegen. Seit d. J. 1431 in neuem Kriege mit den Polen, und kaum vor einer Heimsuchung der Hussiten sicher, welche i. J. 1433 bis Danzig vorgedrungen, hatte der bange, würdige Herr die Boten zwar herrlich empfangen, doch, wie seine Städte, nur lau am nordischen Kriege sich betheiligt, es auch jetzt bei gütlicher Verheißung und Mittlerversuchen bewenden lassen. Dessenungeachtet forderten die Städte, gestützt auf andere Hoffnungen, am neuen Tage zu Wordingborg (Juli 1435), bestimmtere Bedingungen: „der Kaufmann solle an keiner anderen Stelle, und keinen höheren Zoll in den drei Reichen geben, als seit hundert Jahren üblich; er solle aller früher gegebenen Freiheiten genießen, unter Zusicherung der Gegenseitigkeit für Unterthanen des Königs in den Seestädten und in Holstein; der König solle den Schaden ersetzen, welchen er dem Kaufmanne vorher zugefügt; endlich solle alles Recht, das der König am Hofe Sigismunds gegen Herzog Adolf, nach Gerhards dunklem

Verhältniß der Hansa z. Hochmeister.

Lode den einzigen Vertreter des Hauses, wegen des Her- 8. Kap.
zogthums erwirkt habe, todt und machtlos sein."

Nicht im Widerspruch mit diesen Forderungen, „welche Erich und sein Rath hastig angenommen habe", kleideten die Urkunden, um den Königsstolz zu befriedigen, das Geschehene in glimpflichere Formen. Im Vertrage vom 15. Juli 1435 gewann Herzog Adolf Schleswig, so weit er es in seiner Gewehre hatte, ohne bestimmten Dienst, auf Lebenszeit; im Abschlusse mit den vier Städten (17. Juli) hieß es zwar, „demüthig hätten sie um Herstellung des Friedens gebeten"; doch erlangten sie vollständig, bis auf den Schadenersatz, was sie gefordert, und ward der Bund mit Erich v. J. 1423 ausdrücklich aufgehoben. — So siegte, gegen den Willen des Kaisers, wiederum die deutsche Sache durch die Ausdauer jener vier Gemeinwesen. Sie hatten, bei offenem Abfall wichtiger Bundesschwestern, und bei dem matten Beistande der Binnenstädte, die Dinge zwar auf den günstigen Fuß in Waldemars III. Tagen zurückgeführt, aber dennoch nichts an Achtung der Welt und vor sich selbst in diesem Kriege gewonnen, ja neben dem moralischen Nachtheile, daß den fremden Fürsten der tiefe Spalt im hansischen Bürgerleben offen lag, war entweder Verminderung des Handelsgebiets oder ein gefährlicher Krieg, als Erbschaft der uneinigen Politik seit dreißig Jahren, in Aussicht gestellt. Wir schlagen den Umstand nicht an, daß seit etwa 1425 die Züge des launenvollen Härings den Küsten Schonens sich abwandten und Hollands wie Schottlands Gewässer beglückten; denn der Großmarkt der nordischen Welt blieb auch bei geschmälertem Natursegen an jene Gestade gebannt, und der Austausch östlicher wie westlicher Waaren, sowie der erkleckliche Landhandel, der Hausirerkram mit

Friedensvertrag und Sieg der deutschen Sache.

Schlußbetrachtung.

6. Kap. Dänemarks Binnengegenden dauerte fort; aber die Concurrenz mit den Holländern, welche inzwischen an der Ostsee sich festgesetzt, konnte nicht leicht zurückgedrängt werden.

Doch in einer Beziehung blickte voll Genugthuung die Obrigkeit der Seestädte auf den Erfolg: in allen hatte die Rathsaristokratie den Sieg davongetragen. Wie demüthig das trotzige Volk von Wismar sich beugte, wissen wir; in Hamburg war das Alte mit geringer Ermäßigung wiedergekehrt; am schwierigsten ging es mit Rostock, dessen neue Verfassung den Stempel der Gesetzmäßigkeit erlangt und dessen Gemeinde den Anfall der Fürsten abgeschlagen hatte. Acht und Aberacht fand keine Vollstrecker; nur das allgemeine Concil zu Basel, die geistliche Waffe, konnte die Gemüther bändigen. Unter Bannfluch und Interdikt war Rostocks hohe Schule, seit 1419 gegründet, und seit 1432 mit einer theologischen Facultät bereichert, nach Greifswald ausgewandert; die Stadt verödete, der Handel sank in Folge des Zwiespalts mit dem Bunde. Da kam endlich i. J. 1439 eine Sühne mit dem Landesfürsten, dem Bischofe und den wendischen Schwesterstädten zu Stande, wurde der alte Rath wieder aufgenommen, für seine Verluste entschädigt, doch der Ausschuß der Sechziger nur in amtlicher Thätigkeit beschränkt, ja die in den Rathsstuhl gekorenen Handwerker für ihre Person in der Würde belassen. Solcher Sühne folgte denn die Entlastung vom Banne, Interdikt und Acht; auch die Hochschule, obwohl in ihren Einkünften geschmälert, kehrte in Rostocks Mauern heim, nachdem sie gedeihliche Keime in Greifswald ausgestreut. — Auch Bremen endlich lud, nach einer Niederlage durch die Friesen (1430), und schleppendem Proceß vor dem Concil zu Basel, unter geschickter Einmischung der Seestädte, welche ungern eine

Sieg der Raths-aristokratie.

Rostock.

Bremens Eintracht.

hansische Gerichtsbefugniß durch fremde Autorität 6. Kap.
geschmälert sahen, ziemlich unverändert das alte Joch wieder auf, mürbe gemacht durch die Fülle der Leiden. In Folge eines schiedsrichterlichen Urtheils, an welchem benachbarte Herren, hauptsächlich aber das Domkapitel und die Pröpste, endlich die Sendboten von Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg und Stade sich betheiligten, wurde im Frühjahr 1433 die „Eintracht" oder Tafel aufgerichtet, welche den alten Rath mit seinem ausgewichenen Anhange in Amt und Vermögen wieder herstellte, und den neuen zum Ausscheiden, jedoch ohne demüthigende Formen, verurtheilte. Sodann erfolgte um Johannis 1434 die Wiederaufnahme der wenigstens mit der Hansa versühnten Stadt; unterstützte sie zwar sogleich mit Hamburg einen nachdrücklichen Kriegszug gegen den Friesenhäuptling Sibeth Papinga und den Propst von Emden, als „Heger der Likendeeler", so offenbarte sie doch in Betreff des Dänenkönigs noch immer eine spröd-selbstständige Politik. Von der Acht vorläufig freigesprochen, gerieth Bremen bald in neue Verwicklung mit dem Reiche, als Heinrich Waßmer die Ehrenerklärung seines hingerichteten Vaters betrieb, und ein Aechtungsbrief des Kaisers vom 5. März 1435 besonders auch den „gemeinen Hansestädten" gebot, die Strafe zu vollstrecken. Die Bürger, überall beraubt und geplagt, und auch von der Kirchenversammlung zu Basel wegen Kirchenbruchs mit dem Interdikt beunruhigt, erfüllten endlich im October 1435 die Forderungen des Bluträchers in bräuchlich-frommer Weise; erwirkten bei den Reichsgerichten Lossprechung von der Acht, durch Vermittlung ihres Erzbischofs auch von dem Interdikt (1436—1437) und hofften auf gedeihlichere Tage.

Im Hinblick auf die Siege, welche der Bürgeradel

6. Kap. Ueber die Raths-aristokratie.

unserer Städte in langjährigen inneren Wirren errungen hatte, indem er geschmeidig, nach augenblicklichen Vortheilen, bald den kaiserlichen Arm, bald die geistlichen Waffen für sich thätig zu machen wußte, sind wir genöthigt, die zähe Kraft und die Klugheit desselben zu bewundern. Nur müssen wir bedauern, daß von ihm diese Eigenschaften am glücklichsten geübt wurden, um selbstsüchtige Zwecke zu erreichen; daß jenes geistesüberlegene Patriziat fremdes Rechtsgefühl nie anerkannte, mit Starrsinn an seinem, oft ungesetzlich überkommenen Rechte festhielt, und in der Bevormundung der Gemeinwesen einen so beispiellosen Despotismus übte, daß keine, auch noch so wohlthätige Veränderung der bürgerlichen Dinge ohne die freiwillige Genehmigung oder den unmittelbarsten Antheil ihrer Minderheit Geltung erlangte. Unbeugsamer hat kein Königthum den höhern Ursprung seiner Macht behauptet, als die kaufmännische Rathsherrschaft der wendischen Seestädte.

Darum blieb immer der tiefe Spalt in den Gemüthern, und mußte den Bund entkräften, auch ohne die verderbliche Einwirkung der Zeitereignisse. —

## Siebentes Kapitel.

Spannung mit den Holländern. Fall des Unionskönigs Erich von Pommern. 1439. Wahl des zweiten Unionskönigs, Christoph von Baiern, unter hansischem Einfluß. 1440. Offener Kampf der Osterlinge und Bremens mit dem burgundischen Westen. Neue Conföderationen. Ausschluß der westfälischen Freigerichte i. J. 1447. Feindliche Fürstenpolitik um die Mitte des Jahrhunderts. Der Heldenkampf Soests. Wahl des Grafen Christian von Oldenburg. 1449. Herstellung der Union. 1457. Conföderation v. 1450. Bürgerliche Unruhen in den pommerschen Städten, Stralsund, Greifswald und Kolberg. Otto Voge in Stralsund; Heinrich Rubenow in Greifswald. Die Universität. Abfall der preußischen Städte vom Orden. 1466. Zeichen des Zerfalls der Hansa. Politische Mißgriffe in Bezug auf Schleswig-Holstein 1460 und auf die Union. V. J. 1435—1471.

Wir verschieben die Schilderung des Lebens und der

wechselnden Schicksale der großen Kaufhöfe bis auf den Schluß unserer Periode, da ihre Geschichte zum Theil unabhängig vom großen Gange der Begebenheiten nebenherläuft, wenigstens ohne unmittelbaren Hinblick auf den allgemeinen Schauplatz sich begreifen läßt. 7. Kap.

Die letzten Erfolge, der Frieden mit Erich zu Wordingborg, hatten unwiderleglich herausgestellt, daß in den Osterlingen, eigentlich in den wendischen Seestädten, die Kraft des gelockerten Bundes beruhe; die nächsten Jahre erhoben es zur Thatsache, daß die westliche Halbscheid des Bundes, wie national dem deutschen Volke, so handelspolitisch dem deutschen Kaufmanne gegenübergetreten sei. Zerrüttung der Union.

In ehrlicher Beschränktheit hatten die wendischen Seestädte, als berufene Vermittler, zu Wisby die erste Wiedervereinigung des gefürchteten Unionskönigs und der abfälligen Schweden mit Erfolg eingeleitet (Juli 1436). Aber Erich hielt eigensinnige Entschlüsse krankhaft fest. Unfähiger als je die große politische Aufgabe zu lösen, und voll Unlust an einer Herrschaft, die er schon i. J. 1436 gern auf seinen Vetter vom Greifenstamme übertragen hätte, sah er zwar, nach der Ermordung Engelbrechts Engelbrechtssons (April 1436), auf der Tagefahrt der Abgeordneten sämmtlicher Reiche zu Kalmar (1. September 1436), die Union, unter Bestätigung des Wahlrechts, erneuert; bereitete aber schon im nächsten Frühling den Plan vor, seine drei Throne zu verlassen. Besorgt vor den Gewaltmaßregeln des Ungesühnten, drohten die Schweden bereits wieder mit förmlicher Absetzung (August 1438), falls er nicht binnen dreien Monaten zu Upsala erschiene, und ihren Beschwerden abhülfe; auch die Dänen baten nochmals, auf seinen Plan, ihnen den Herzog Bogislav IX. als Nachfolger aufzudringen, zu verzichten. Wie er so wenig suchte, die Gemüther zu beruhigen,

7. Kap. als Entschlossenheit genug zeigte, die Zwietracht und bürgerlichen Unruhen in beiden Reichen zu benutzen, dagegen umherirrend die Sendboten der Seestädte zu sich nach Hiddensee (Herbst 1438) beschied, voll Klage über den Reichsrath Schwedens und von ihnen Hülfe begehrend; schritten auch die dänischen Reichsräthe zu Korsoer am 28. Octbr. 1438 zur Absetzung des hartnäckig Ausgebliebenen, und trugen dem Pfalzgrafen Christoph von Baiern, dem Schwestersohne Erichs, die Krone an. Der Pfalzgraf, längst auf jene Wirren aufmerksam, traf um Ostern 1439 in Lübeck ein; unter den Augen und der Mitwirkung des hansischen Vororts unterhandelte man sogleich über die Rechte der nordischen Kronen. Im tiefsten Unmuthe empfing der so vielfach Bedrohete den Absagebrief der dänischen Stände vom 24. Juni 1439 zu Stegeborg auf Ostgothland, beantwortete die gehäuften Vorwürfe derselben zum Theil bündig genug, und schiffte, mit den Dänen wie mit den Schweden brechend, im September mit seinen Schätzen nach Wisborg zurück, das er, in Gesellschaft weniger getreuen Räthe und Diener, und seiner Kebsen, zur Freistätte seines frühzeitigen Alters erkoren. — So unthätige Hingebung in sein Geschick erhöhete den Muth der Gegner. Der Wittelsbacher, erst zum Reichsverweser, dann im April 1440 zum Könige Dänemarks gewählt, gewann auch die schwedische Geistlichkeit für die Union, empfing am 4. October 1440 die schwedische Krone und i. J. 1442 zu Opslo auch die des Erbkönigreichs Erichs, Norwegens. Karl Knudson Bonde, Schwedens bisheriger Reichsvorsteher, begab sich nach Finnland, das ihm als lebenslänglicher Besitz zuerkannt war, und so befestigten sich die drei Kronen auf dem Haupte des, in süddeutsche neue Fürstenpolitik tief eingeweiheten, Wittelsbachers, während der Abgesetzte auf seinem

Absetzung Erichs.

Christoph von Baiern, Unionskönig.

festen Schlosse bald mit dem Gleichmuthe eines Weisen der Welt Herrlichkeit entsagte, bald voll Grolls über schnöden Undank, nach Art altnordischer Seekönige, räuberisch am Handel und an der Schifffahrt seiner ungetreuen Unterthanen sich rächte, und an den Holländern kecke Helfer fand, um zumal auch den Hansen, die ihn „verrathen", seinen Zorn fühlen zu lassen. 7. Kap.

Vielfach beschäftigt mit anderen Angelegenheiten hatte die Hansa während dieser Zeit sich unmittelbaren Eingriffs in die nordische Verwicklung enthalten, und, zu wenig eingedenk der im Stralsunder Frieden v. J. 1370 erfochtenen Rechte, gestattet, daß Margarethas gefährliches Werk wieder auferbaut wurde. Weltklüger benutzte Herzog Adolf von Schleswig die schwankenden Zustände, erwirkte sich im Juli 1439 bei den Reichsräthen die Zurückgabe Haderslebens, sowie anderer Stücke seines Erblehns, und empfing am 15. August 1439 von Sigismunds Nachfolger, dem eben erwählten römischen Könige Albrecht II., die Bestätigung sowohl seiner Rechte, als der Verbindung Schleswigs mit dem deutschen Reiche. So hatte denn einmal ein Kaiser für die Wahrung deutscher Interessen im Norden pflichtmäßig gesorgt! Nachdem König Christoph im April 1440 zu Kolding das schleswigsche Lehn als „ein rechtes Erblehn" ertheilt, blickten auch die wackeren Schleswiger und Holsten, unter dem Herzog-Grafen Adolf VIII. vereint, nach dreißigjährigem Kampfe einer gedeihlichen Zukunft entgegen. D. Haus Holstein i. Schleswig befestigt.

Aber des Schauenburgers ausharrende Helfer, obwohl seit dem 27. Juli 1441 im Besitz der allgemeinen Zusage ihrer Privilegien, da sie sich weigerten, die Originalurkunden zur Einsicht über See zu schicken, hatten inzwischen harte Sträuße zu bestehen gehabt.

Seit die unglückliche, liebesuchende Jacqueline (Jacobäa)

7. Kap. von Baiern, Tochter Wilhelms VI., Grafen von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, ihr lange und muthig vertheidigtes, haderwolles Erbe an Philipp den Guten, Sohn Johanns des Unerschrockenen und Erben von Flandern, abzutreten gezwungen war (1433), schloß sich, merkwürdig vom Glücke begünstigt, jenes großartige System politischer Berechnung, um alle Provinzen des alten Belgiens und der deutschen Niederlande, vom Ufer der Somme bis zum Texel und der Südersee, die reichsten, gewerbfleißigsten Länder mit den Hauptmärkten des westlichen Europa, unter der burgundischen Herrschaft zu vereinigen. Flanderns „Poorter", mehr Fabrikwesen und Großhandel treibend, als auf Seefahrt gerichtet, gewannen unter ihren neuen Gebietern keine veränderten Impulse, zumal Johanns des Unerschrockenen unruhiger Geist mit den Ränken am Hofe des unglücklichen Karl VI. von Frankreich vorwaltend beschäftigt blieb; darum finden wir am Kaufhofe zu Brügge auch nur dieselben Erscheinungen, wie im XIV. Jahrhundert, Klagen des deutschen Kaufmanns über Unrecht und Beeinträchtigung, Drohungen der Hansen, ihren Stapel zu verlegen, wie sie denn um 1400 sich wieder um Privilegien für Antwerpen beim Herzog Anton von Brabant bewarben, bis die Brüggelinge mit Geld den Schaden büßten (i. J. 1425). Eben so war es ergangen, als die Brüggelinge, gegen ihren Herzog im Aufruhr (1431), mehre Deutsche erschlagen hatten; die Anstalten, nach Antwerpen zu ziehen, verschafften den Hansen i. J. 1438 die verlangte Genugthuung. Doch änderten sich, nachdem einmal wieder Antwerpen mit der Hansa auf zwölf Jahre abgeschlossen (1440), Brügge i. J. 1447 und Philipp der Gütige i. J. 1449 die Gerechtsame des Kaufhofs erweitert, gegen die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts auch hier

D. große Herzogthum Burgund.

Flandern.

die günstigen Verhältnisse; anders dagegen hatten sich schon früher die Dinge in Holland und Seeland gestaltet, deren eigentliche seefahrende Bevölkerung, mit Anhalt an ihr mächtiges Fürstenhaus, jene selbstständige Kraft nach außen zu entwickeln begann, welche unter Jacquelines und Johanns von Baiern blutigem Hader gebunden war. Wir wissen, daß die Osterlinge schon um 1387 den westlichen Bundesgenossen im Kampfe gegen Waldemar III. die Beschiffung des baltischen Meeres verkümmern wollten, das zumal die wendischen Seestädte als ihr vorbehaltenes Gebiet betrachteten, freilich auch zur Behauptung ihres dortigen Supremats das Beste gethan hatten. Der Krieg gegen die Seeräuber brachte die Gespannten eine Zeitlang einander wieder näher; zumal hielten die westfriesischen Städte, die overysselschen und in Geldern, fest am alten Verbande; weniger fügsam zeigten sich die Holländer und Seeländer, welche, der Getreideeinfuhr aus dem Osten bedürftig, die oben angedeuteten hansischen Beschlüsse von den J. 1417, 1423, 1425 zu umgehen, und den Krieg der Osterlinge gegen Erich zu ihrem Vortheil auszubeuten verstanden. Nach dem Frieden von Wordingborg steigerte sich auf Tagefahrten die gegenseitige Erbitterung; die ehemaligen Glieder der Kölner Conföderation wurden von den Osterlingen als Butenhansen betrachtet, ihnen der Aufenthalt in Hansestädten auf drei Monate beschränkt, und letzteren besonders eingeschärft, zu verhüten, daß kein Holländer, gleich wie kein Engländer, Lombarde, Flandrer, bei ihnen Schiffe baue. Als die Herzoge von Pommern im J. 1436 den Holländern Geleitsbriefe ertheilt, verwüsteten, aus Zorn darüber, die Stralsunder die landesherrlichen Güter. Eine Korntheuerung i. J. 1437 brachte dann die häufigen kleineren Feindseligkeiten zum großartigen Zusammenstoße, nachdem

7. Kap. Holland und Seeland.

7. Kap. vergeblich die Sendboten von Lübeck und Hamburg zu Deventer eine Versöhnung versucht hatten. Ob dem Kriege eine neue Conföderation vorangegangen, wissen wir nicht, wohl aber, daß nur die eigentlichen Seestädte, mit Ausnahme Greifswalds, und Lüneburg als engverbündet, Friedeschiffe in See schickten (1438). Ein zahlreiches Geschwader der Danziger und anderer preußischer Städte hatte, geleitet von jener Schutzflotte, die Häfen der Bai erreicht, um Salz und südliche Waaren zu laden; aber auf der Heimfahrt lauerten ihnen die Holländer, welche anfangs die Neutralität der östlichsten Bundesglieder zu achten geschienen, tückisch auf, und nahmen ihnen ihre Waare ab, im Werth von 30,000 M. Herzog Philipp erlaubte zwar nur den beiden Provinzen Holland und Seeland, mit Hülfe der Ritterschaft, in seinem Namen eine Flotte aufzubringen; doch hatte die Hansa auch über die Unredlichkeit der westfriesischen Städte, so wie der overyſſelschen, besonders über Deventer, Zütphen, Zwoll, Harderwyk, Arnheim, Rörmonde, Nimwegen und Kampen zu klagen, welche, im Besitz von Stehlbriefen, mit Amsterdam, Hoorn, Haarlem, an 80 kleine Kriegsschiffe ausrüsteten, und manche kostbare Ladung erbeuteten. Solche Verluste wurden nicht durch die Wegnahme holländischer Fahrzeuge im Sunde ausgeglichen, weil diese tief unter dem Werthe der großen hansischen Koggen standen; auch das hansische Verbot der Zufuhr an Korn, Speise und Bier machte die kecken Gegner nicht mürbe, die an ihrem alten Gönner, dem grollenden „Seekönige" auf Wisborg, Anhalt fanden, während Christoph die Flotte der Osterlinge im Noresunde selbstisch benutzte, um des Entthronten Besatzung auch aus Helsingborg und Helsingör zu vertreiben. Im dritten Jahre des schädlichen Krieges, als die Städte bereits die Einfuhr aller holländischen Waaren, besonders

Offener Kriegmit den Holländern und Seeländern.

des Tuches, verboten (1440), suchte Herzog Philipp wenigstens einen zehnjährigen Waffenstillstand zwischen den Holländern und den wendischen Orten, denen auch Stralsund sich beigesellt, herzustellen; doch hielten seine störrigen Bürger nicht Ruhe, beleidigten die Osterlinge, indem sie als Zeichen, sie hätten die See gesäubert, Besen an den Schiffen aussteckten, weshalb denn die Hansa endlich allen Verkehr, die Bergenfahrt ausgenommen, ruhen ließ, und auf Anfang der Fasten 1441 alle Verbündeten zu wichtigen Beschlüssen nach Lübeck berief. Inzwischen hatte auch König Christoph, Gegner der Holländer als der Helfer des lauernden Vorgängers, seine Vermittlung angeboten. Nach holländischer Erzählung soll die leutselige Behandlung, welche ein hansischer Seemann in der Gefangenschaft zu Hoorn erfuhr, seinen Landsleuten zum Frieden „mit den braven Holländern" gerathen haben; urkundlich wissen wir jedoch nur, daß am 23. August 1441 zwischen Herzog Philipp und den in Holland, Seeland und Friesland belegenen „Hansestädten" einerseits, und den sechs wendischen andererseits ein Stillstand auf zehn Jahre aufgerichtet wurde, dem auch der König Christoph und der Herzog von Schleswig, endlich am 6. September der Großmeister für die preußischen und livländischen Städte beitrat. Zwar nahm die Hansa in diesem und im nächsten Jahre Arnheim, Rörmonde und Kampen wieder in ihren Schoß auf; aber das pochende Kraftgefühl der Holländer widersetzte sich dauernder Friedhaltung. Klagen beim Herzoge von Burgund fruchteten nicht; und wenn auch Bremen i. J. 1444 seine „Rathskumpane" stattlich ausrüstete, um mit den „hansischen Freunden" gegen die Holländer, Seeländer und Westfriesen zu kreuzen, das Vlyland verheert, viele mit kostbaren

7. Kap.

Unsicherer Friede.

7. Kap. Gütern beladene Schiffe in die Weser aufgebracht wurden, und ein Sühnebrief Herzog Philipps, ausgestellt zu Brüssel am 8. Juli 1446, gegenseitiges Verzeihen und Schadenersatz unter Schiedsgericht der hansischen Städte Zwoll, Zütphen und Harderwyk, bedingte; blieben die nordischen Fahrwasser doch so unsicher, daß i. J. 1447 der Hansatag zu Lübeck anordnete: „jedes hansische Schiff, hundert Last groß, solle zwanzig Mannsharnische an Bord haben." Die durch Eifersucht einmal getrennten Halbscheide der so unüberwindlichen „Gemeinen deutschen Hansa" des XIV. Jahrhunderts konnten friedlich sich nicht wieder begegnen, und von den westlichen Bundesschwestern sind nur die in Geldern, die overyßelschen, und einige westfriesische den Osterlingen anhängig geblieben.

Rathstand der Hansa. Sehen wir um die Mitte des Jahrhunderts die gemeinsamen hansischen Angelegenheiten in Verfall, indem gleichzeitig auch den längst brüchigen Verhältnissen mit England eine bedenkliche Wendung drohete; König Christoph, früher der Freund der Städte und Feind der Holländer, merklich seine Politik veränderte, und säumend erst im Herbst des Jahres 1445 zu Kopenhagen der Hansa einzeln ihre Privilegien für Dänemark, Schweden und Norwegen bestätigte; erfahren wir, daß neben der Unsicherheit des allgemein zu Recht Bestehenden alle einzelnen größeren Städte in häßliche Privathändel verflochten waren, und daß endlich unter den deutschen Fürsten eine stille Verschwörung gegen die Unabhängigkeit des Bürgerthums umschlich: so ist es wichtig, zu erforschen, welche neue Grundlagen

Neue Conföderation. der Bund aufgesucht, in welchem Umfange und welcher Gliederung er sich bewegte, und wie die inneren, gegenseitigen Verhältnisse sich gestaltet hatten. — Ueber die Aufnahme eines neuen Mitglieds ward i. J. 1441 beschlossen,

daß zuvor Lübeck oder eine andere vornehme Stadt deshalb 7. Kap.
die Hansa beriefe, und die Einverleibung des angemeldeten und als aufnahmswürdig erkannten Gemeinwesens allen Königen und Herren, bei denen der Bund Privilegien hatte, schriftlich kund gethan werde. Die erste uns vorliegende Conföderationsnotul, i. J. 1443 auf sechs Jahre vereinbart, lehrt uns zwar, daß man die früheren Zwecke festhielt, aber auf ein bedeutend verengtes Gebiet sich zusammenzog. Es betheiligten sich außer den wendischen Städten, mit Einschluß Hamburgs, Greifswalds, Anklams, Stettins, Kolbergs, Stargards, Kiel, Bremen, Stade, Buxtehude und Lüneburg als unmittelbar oder mittelbar zur See verkehrende Orte; von den Binnenstädten noch Berlin und Köln, Frankfurt, Alt- und Neustadt Brandenburg, Uelzen, Stendal, Soltwedel, Seehausen, Osterburg, Tangermünde, Magdeburg, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstädt, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Nordheim, Eimbeck, Hildesheim, Hameln, Hannover; gar nicht erwähnt sind die preußischen, livländischen, westfälisch-niederrheinischen und niederländischen Städte. Die Verbündeten schieden sich in drei Quartiere, jedes mit einer Hauptstadt, nemlich Lübeck, Hamburg und Magdeburg, um im Falle der Befehdung eines zugehörigen Gemeinwesens innerhalb vier Wochen bundespflichtig zu helfen, jede laut Anschlag mit einer gewissen Anzahl Wappner oder verhältnißmäßiger Geldhülfe. Neben der Sicherstellung der Landstraßen blieb die Aufmerksamkeit des Bundes auf Unterdrückung bürgerlicher Unruhen gerichtet, und die Reihe der Beschlüsse v. J. 1418 in Geltung. Daß selbst die willkürliche Vertreibung eines einzelnen Rathsherrn unter dem Gesichtspunkte des Aufruhrs aufgefaßt wurde, und dann der Bund eingeschritt, lehren Goslars Vor-

7. Kap. gänge v. J. 1447, gegen welches Gemeinwesen die Verhansung ausgesprochen wurde, als die nächsten Quartierstädte (Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg und Göttingen) vergeblich die Güte versucht hatten. Ungeachtet die Ungehorsamen sich unter den Schutz des Kaisers geflüchtet (1448), bestand die Hansa auf ihrem Willen und schärfte den Bann, was dann wahrscheinlich die Schützlinge Friedrichs III. zwang, sich zu beugen.

Für eine zweckdienliche Selbstergänzung des Bundes spricht die Conföderationsnotul, vereinbart zu Lübeck im Mai 1447. Lübeck zur rechten saßen: Köln, welches nun dreister wagte, dem Vorort das Recht abzusprechen, am öffentlichen Hansatage das Wort zu führen; ferner Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig, Thorn, die Deutschen auf Wisby, in dessen Nähe Erich der Pommer als „aller Welt Feind" noch immer sein Wesen trieb. Dann schloß sich Breslau und Riga an, und später noch Stettin, Stendal, Soltwedel, Göttingen, Stade, Uelzen, Stargard, Paderborn, Lemgo, Kiel und andere nicht namhafte. Links saßen Hamburg, Lüneburg, Greifswald, Münster, Kolberg, der Rath zu Lübeck, Nimwegen, Deventer, Zwoll, Gröningen, Roermonde, Arnheim, Kempen; wegen Ausbleibens entschuldigten sich: Goslar, Hannover, Hildesheim, Helmstädt, Wesel, Duisburg, Eimbeck, Osnabrück, Krakau und Minden. Daß die Brandenburgischen, zumal Berlin-Köln, ohne Entschuldigung fehlen konnten, hatte in der streng aufgetretenen Herrschaft des zweiten Hohenzollern seinen verständlichen Grund.

Die in solcher Art wieder selbstergänzte Hansa theilte sich in vier Quartiere, mit den Hauptstädten Lübeck, Hamburg und Magdeburg zugleich mit Braunschweig; im vierten,

vielfach zerrissenen, sollten, mit Umgehung des eigenwilligen, namentlich am Stalhof zu London wegen herrschsüchtiger Umtriebe strafwürdigen Kölns, Münster, Nimwegen, Deventer, Wesel und Paderborn die leitende Gewalt ausüben. Weshalb Dortmund und Soest zurücktraten, wird bald klar werden. Nur Preußens und Livlands Städte ermangelten, jene unter den Vorzeichen gänzlicher Zerrüttung alles bisherigen Rechtsbestandes, und bereits seit d. J. 1440 zu Marienwerder mit Landschaft und Adel im Bunde, der Anwendung hansischer Schutzmaßregeln. Eine Vergleichung und Zusammenziehung aller Recesse in eins bezeugte, so wie eine vielseitige Thätigkeit nach innen und außen, den Ernst, welcher in banger Zeit die Seelen belebte; eines wichtigen Beschlusses erwähnen wir an dieser Stelle besonders. 7. Kap.

Die westfälischen Freigerichte, in ihrer Ausdehnung über die „rothe Erde" hinaus, mochten anfänglich als unfehlbare Justiz den Bedrängten willkommen gewesen sein; aber bereits mit dem Anfang des XV. Jahrhunderts hatte der frechste Mißbrauch mit Evocationen ganzer Gemeinwesen, wie Bremens, Görlitz's und in unzähligen Fällen, die lauteste Klage hervorgerufen. Die Belästigung durch die Ladebriefe der kleinsten, armseligsten Freigrafen in unbedeutenden Privathändeln, oft auch die Schrecknisse vor der mörderischen Vemgewalt, waren bis in das lübische Rechtsgebiet vorgedrungen, und deshalb schon i. J. 1426 beim Hansatage Abhülfe gefordert worden. In welcher Auffassung westfälische Städte nach den jüngsten Conföderationen den Beistand des Bundes nachsuchten, erfahren wir von Dortmund, dessen Rath, als Stuhlherr des vornehmsten Freigerichts, im berüchtigten „Ochsenprocesse" vom Kaiser Sigismund i. J. 1434 mit der Entscheidung Die Hansa gegen die westfälischen Gerichte.

7. Kap. beauftragt, und wegen seines Urtheils vom fürstlichen Patron des adligen Viehdiebes, dem Herzog Adolf von Jülich, auf das abscheulichste geplagt und beraubt, unter andern auch an Köln sich wandte und von der Rheinkönigin, „als einer der obersten Städte der deutschen Hansa," bundespflichtige Hülfe begehrte. Da nun die Hansastädte sich als exempt von jedem fremden Gerichte erkannten, und zumal Lübeck als höchstes Forum seines Rechtsgebiets in Privatstreitigkeiten, so wie der Hansatag als Richter aller Zwiste zwischen zwei Gemeinden, Privatpersonen und in Händeln einzelner mit der Obrigkeit galt, faßte damals die Versammlung den Beschluß, „wenn leichtfertige und böse Leute" ihre Mitbürger mit den heimlichen, westfälischen Gerichten beschwerten, und jene nicht von ihrer Obrigkeit geschützt würden, dürfe dennoch kein hansisches Gemeinwesen solche Behelligung leiden, und in Zukunft kein hansischer Bürger, die Westfalen ausgenommen, „die mit solchem Gerichte zu thun hätten", Freischöffe werden, bei Verlust bürgerlicher Ehren. Daß jedoch, unter gesteigerter Auflösung alles öffentlichen Rechts während Friedrichs III. Regierung, dieser Hansabeschluß nicht allgemein beachtet wurde, mußte, wie zum Hohne, Lübeck selbst oftmals erfahren. Sogar der Freistuhl einer sonst hansisch-treuen und ordnungsliebenden Stadt, Soests, nahm es sich noch i. J. 1497 heraus, einige lübische Bürger vorzuladen, mit der kühnen Behauptung, „in peinlichen Sachen gäbe es kein höheres Gericht."

Aber zu solchem Aergerniß gesellten sich noch vor Ablauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts Anfechtungen der mächtigsten hansischen Gemeinwesen von ernsterer Art.

7. Kap.

Gefährliche Politik der deutschen Fürsten.

Die große kirchliche Bewegung, mit welcher das XV. Jahrhundert begonnen, schien sich nach Heilung des päpstlichen Schismas, nach den Hussitenstürmen gegen Ablauf des Concils zu Basel ausgelebt zu haben, und bei den deutschen Fürsten jener Haß gegen das Bürgerthum wieder erwacht zu sein, der seit dem „großen Städtekriege" sein Ziel aus dem Auge verloren hatte. Als seien alle vornehmen Landesgebieter stillschweigend übereingekommen, die freiheitstrotzigen Städte mit List und Gewalt unter ihren Fuß zu bringen, sehen wir gleichzeitig einen fast planmäßigen Kampf eröffnet, und aus Süd- und Mitteldeutschland, den Wiegenstätten so gehässiger Fürstenpolitik, bald auch an unsere hansischen Küsten übertragen. Ja vom römischen Könige, Friedrich III., schien das Zeichen zur Vernichtung gemeinheitlicher Freiheit durch den Armengeckenkrieg gegeben, den Anfall von 60,000 wilden Söldnern Frankreichs und Englands, welche auf Oesterreichs geheime Werbung der Dauphin Ludwig gegen die tapferen Eidgenossen geführt hatte. In der Heldenschlacht bei St. Jacob (26. August 1444) waren die Schweizer zwar erlegen, aber ihre ritterlichen Obsieger, voll Bewunderung jener todverachtenden Männer, zurückgewichen. Ehe nun der letzte Städtekrieg entbrannte, und der Glücksstern des süd- und mitteldeutschen Bürgerthums sichtlich zu verbleichen begann, hatte der zweite Hohenzoller in der märkischen Kur, Friedrich II., die spröde mittelalterige Freiheit der Berliner und Kölner gebrochen, indem er erst i. J. 1442 als unmittelbarer Gebieter ein festes Schloß zwischen beiden feindlichen Schwesterstädten erbaute, dann aber i. J. 1448 die zu spät zur Abwehr fürstlicher Gewalt Vereinten gänzlich demüthigte. Deshalb vermißten wir auch allmälig die märkischen Städte

1. Kap. auf den Hansetagen; eine neue Ordnung der Dinge in brandenburgischen Landen machte theils die Bundeshülfe entbehrlich, theils erstarb der Unternehmungsgeist der Bürger, selbstständig am Außenhandel sich zu betheiligen, und verarmten einst so mächtige Gemeinwesen zu Acker- und Handwerksstädten. —

König Christoph gegen Lübeck. Unehrlichere Künste und süddeutsche Fürstenpolitik hatte König Christoph der Baier nach dem Norden gebracht und um so empfänglichere Schüler unter den dortigen Herren gefunden, als diese ja schon seit Jahrhunderten den Uebermuth ihrer hansischen Städte geduldet. Vermittelst der Handelseifersucht zwischen den Osterlingen und den Holländern, denen er auch in Bergen die Concurrenz mit der Hansa eröffnet (1443), dem Einflusse der Hansa auf die nordischen Reiche ein Ende zu machen, hatte sich als ein zu langsames Mittel erwiesen; darum sann der Wittelsbacher auf etwas anderes, die lästigen Ehrengäste, welche er i. J. 1445 zu seiner Hochzeit mit dem Fräulein aus Hohenzollerschem Stamme nach Kopenhagen geladen, und die ihm bei solcher Gelegenheit die Erneuerung ihrer Privilegien abgedrungen, gründlich zu verderben. Auf einer Zusammenkunft benachbarter Fürsten beim Wunderblute zu Wilsnack (i. J. 1443) soll der Plan zuerst verabredet sein, die gastliche Stadt Lübeck mitten im Frieden zu überfallen. Während Flotte und Heer gerüstet standen, um dann auch der anderen nordischen Seestädte sich zu bemächtigen, begehrte Christoph von Lübeck sicheres Geleit für sich und sein Gefolge und Herberge auf dem Kloster bei der Burg, um im September 1447 mit seinen Sippen und andern deutschen Fürsten eine Zusammenkunft zu halten. Aber der wachsame Vorort witterte Verrath, da schon so viele fremde

Herren mit ihrem Gesinde sich eingefunden, und man bemerkt haben wollte, daß in Weinfässern Waffen und Kriegsgeräthschaften eingeschleppt seien. Deshalb verweigerte er die ungewöhnliche Herberge und beschränkte des königlichen Gastes Gefolge auf eine geringere Zahl. Zornig blieb Christoph aus, und soll, nachdem auch Rostock und Wismar sein Ansinnen abgewiesen, die Beschämung gehabt haben, daß man seinen tückischen Antrag entdeckte, indem, bei zufälligem Feuerlärmen, die verkappten Soldaten zum Thore eilten, im Wahne, der Däne stände vor demselben, und noch glimpflich genug hinausgewiesen wurden. Im nächsten Januar (1448) starb, auf dem Todesbette seines bösen Planes geständig, der Baier, und schien der Fortbestand der Union in Frage gestellt, indem der schwedische, eilig berufene Reichstag den ehemaligen Reichsvorsteher Karl Knudson zum Könige Schwedens erwählte (Juni 1448); auch Norwegen schwankte, ob es bei Dänemark beharren sollte, auf dessen Thron, nicht ohne Einwirkung der Hansa, am 28. September 1448 Graf Christian von Oldenburg, der Schwestersohn des Herzogs Adolf VIII. von Schleswig, berufen wurde. Begünstigt vom Glücke und einer dänischen Partei in Norwegen, erlangte der Ahnherr des jetzigen dänischen Herrscherhauses noch vor Ende des Jahres 1449 auch die auf kurze Zeit an Schweden gefallene Krone Norwegens, und erhob gleichzeitig die Fahne der Union, als Karl Knudsons Gunst in Schweden schwand. Ein siebenjähriger Kampf zwischen Beiden, unter gefahrvoller Störung des Seehandels durch die Piraten, hätte der Hansa die gewünschte Gelegenheit gewährt, durch Unterstützung des schwedischen Wahlkönigs die drohende Wiedervereinigung der drei Reiche zu hindern. Aber sie war zu viel mit

7. Kap.

Union bedrohet.

Wahl Christians I. von Oldenburg.

1. Kap. sich selbst beschäftigt, mit den Wirren in den Bundesstädten, im Kampfe mit See- und Landräubern, mit der Sorge für ihre Kaufhöfe; sie verfolgte darum keine einige Politik, und trauete den Pergamenten, welche erst nach langer Bewerbung i. J. 1455 ausgefertigt wurden. So mußte denn der ehrgeizige Schwede der dänischen Gewalt weniger, als der Untreue der schwedischen Geistlichkeit weichen, indem er im Februar 1457, gleich Erich, mit seinen Schätzen sein Reich verließ und nach Danzig sich begab, um jene mächtige Stadt, als Helferin des Polenkönigs gegen den Orden, mit dem Bundesgenossen des letztern, dem Dänen, in Fehde zu bringen. Gleich darauf erfolgte des Oldenburgers Krönung im Dom zu Upsala. — Längst war inzwischen der Großneffe Margaretha's von der Oeffentlichkeit abgetreten, nachdem er bei Erledigung der nordischen Kronen nochmals so schadenfroh die östlichen Gewässer beunruhigte, daß der Hochmeister und Lübeck bereits an Gewaltmaßregeln dachten. Nachsichtsvoll verschonte man anfangs den „armen König, der doch etwas haben müßte, wovon er sich nähre“; bald war es aber auch um den Rest seiner Herrlichkeit, um Gothland, geschehen, da er umsonst dem Hochmeister die Insel zum Kauf angeboten. Im Einverständnisse mit den Seestädten bedrängte ihn der neue König von Schweden, Karl Knudson, so weit, daß er, um Pfingsten 1449, sein Felsennest dem Könige Christian in die Hände spielte, und so auch Gothland unter die dänische Krone zurückbrachte. Ruhigeren Sinnes starb zehn Jahre später Erich der Pommer auf seiner einsamen Hofstatt zu Rügenwalde, von wo Margaretha's hohen Pläne den Knaben zu so verhängnißvollen Thronen berufen.

Herstellung der Union.

Gothland und Dänemark vereinigt.

Ehe wir der Hansa fernere politische Mißgriffe er-

zählen, müssen wir noch bei der Schilderung des Getümmels und der harten Kämpfe verweilen, welche der Fürsten böse Politik und der Bürger gerechtfertigtes Mißtrauen fast in allen Hansestädten zur Folge hatten. Wie geberdete sich die Hansa unter solchem Drange? 7. Kap.

Westfalens und der Niederrheinlande böser Dämon, Dietrich von Mörs, Erzbischof von Köln (1414—1463), begann, tief verschuldet durch die Hussitenkriege, i. J. 1435 seine Unterthanen mit unerhörten Steuern zu belasten, und zwang die angesehene Hansestadt Soest, deren Privilegien er feierlich beschworen, nachdem alle gütlichen Mittel nicht gefruchtet, und Bann wie Reichsacht sie bedrohete, als erbunterthänig sich unter den Schutz des Herzogs Adolf von Kleve, Grafen von der Mark, zu flüchten (1444). Darauf, als die muthigen Bürger in derber Kürze dem Kirchenfürsten abgesagt, erhob sich auf fünf Jahre eine grauenvolle Fehde, indem alle Nachbarfürsten und Herren, die Theilnehmer jener Unterdrückungspläne, mit Dietrich sich einigten. Selbst Dortmund, die Neiderin des „Hauptes der Engern", gesellte sich zu dessen Feinden; und da aus alter Treue die Bürger von Münster, Osnabrück, Paderborn und Lippstadt der werthen Nachbarin beistanden, mußten wir unter so wüstem Verfalle aller Ordnung in Westfalen Dortmund wie Soest in gleichzeitigen hansischen Conföderationen vermissen. Dennoch aber erfahren wir, daß Lübeck und die wendischen Städte den bittenden Soestern zwar nicht mit Heeresmacht halfen, wie Lübeck i. J. 1430 den Magdeburgern, als Conföderirten, gethan, — was theils wegen der Entlegenheit und Unzugänglichkeit des Binnenortes am „Soesterbächlein", theils wegen des Grundsatzes, einem Gemeinwesen, im Zwiste wegen Oberherrlichkeit und Ge-

Unterdrückgs.-Pläne der Fürsten.

Soests Abfall v. Köln.

7. Kap. richt, gegen den Landesgebieter Hülfe zu versagen, unausführbar war — jedoch es an Fürschreiben und mündlicher Vertretung auf den häufigen anberaumten Tagefahrten nicht mangeln ließen. Wie nun kein Mittel ausreichte, die trotzige Stadt zu zwingen, miethete endlich i. J. 1447 der fromme Kirchenfürst die hussitischen Ketzer, Deutschlands noch fühlbare Geißel. Vor solchen Unholden erbebten die Herzen jedoch keineswegs, und nicht allein das mächtigere Soest, auch das kleinere Lippstadt, schlug die stürmenden Böhmen, die Schänder alles Heiligen, blutig ab. Das Haupt der Engern, unermüdlich in Vergeltung böser Kriegskünste, beharrte in seiner Trennung vom Krummstabe, und übte auch als klevische Schutzstadt noch länger in Vertretung des benachbarten Sprengels seine hansische Pflicht, bis es, durch das allgemeine Geschick, besonders durch den dreißigjährigen Krieg zur Unbedeutenheit herabgedrückt, selbst seiner glorreichen hansischen Vorzeit vergaß.

Neue Conföderationen d. Städte. Gehäufte Erfahrungen solchen „Ueberfalles" naher und ferner Städte durch Fürstengewalt, wie Kolbergs, das, mit seinem Domstifte im Hader wegen der Saline, unter Johann von Schliessen, seinem wackeren patrizischen Bürgermeister, mit Beihülfe der Befreundeten von Danzig, Stargard und Stolp, i. J. 1444 den verrätherischen Anschlag des Herzogs, des Adels und des Klerus vereitelte, und, nach kurzem Frieden, unter dem Fluche der Kirche, die Fehde fortsetzte; wie die ängstliche Lage der vorpommerschen Vierstädte, welche auf der Hut vor ihren Herzögen und den Mecklenburgern, i. J. 1446 ihre Eidgenossenschaft auf zehen Jahre erneuert, zwangen endlich den Hansabund zu kräftigeren Maßregeln, als die ältern Nachbarbündnisse bisher gewährten. Im Jahre 1449 hatte

eine Tagfahrt zu Bremen, hauptsächlich wegen der Irrungen mit Burgund, Holland und England auf Johanni anberaumt, beschlossen, eine neue Conföderation aufzurichten, diese Angelegenheit jedoch noch verschoben, um den neuen Hochmeister von Preußen inzwischen näher heranzuziehen. Einig war man jedoch darüber geworden, die frühere Satzung wegen grundloser Versäumung der Hansetage dahin zu erneuern, daß ausdrücklich als hansisch-vollgültig anerkannte, und in den Genuß hansischer Freiheit zugelassene Städte, bei leichtfertigem Ausbleiben, „ohne merkliche Nothsachen", eine Mark löthigen Goldes entrichten, und auf fünf Jahre der Hansa entbehren sollten. Aengstlicher wurden die Zustände, als mit Beginn d. J. 1450 von den „ehrbaren Freunden" aus Magdeburg, Braunschweig, Halle, Göttingen, Halberstadt und sonst aus Sachsen mündliches Begehr einlief, „sonderlich wegen des Ueberfallens der Städte und gründlichen Verderbs, so Fürsten und Herren täglich begönnen," auf Anfang Februar eine Versammlung nach Lübeck auszuschreiben. Vor andern ward der Gefahr Nürnbergs erwähnt, welches schon seit Anfang des Jahrhunderts mit der Travestadt in Verkehr gestanden. Der Reichsstadt alter Neider, Markgraf Albrecht (Achilles), hatte, als jene seine schmählichen Forderungen abgewiesen, ihr im Jahr 1449 einen Absagebrief geschickt, und 22 Fürsten, 38 Grafen und 3612 Ritter waren solchem Beispiele gefolgt, so daß nur wie durch Wunder das tapfere Gemeinwesen sich behaupten zu können schien. Wohl mochte, in bedrängter Zeit, der Vorort der Hansa die Nothdurft einer Verbindung mit den ober- und mitteldeutschen Reichsstädten ermessen, und mahnte deshalb am 20. Januar 1450 die „ehrsamen Freunde", ihre trefflichen Sendboten auf den 3. Februar

7. Kap.

Verbindung der Hansa u. Nürnbergs.

7. Kap. nach Lübeck abzuordnen. Aber entweder war die Ladefrist zu kurz, oder die Gesinnung zu lau, so daß diese Tagefahrt nicht zu Stande kam. Dagegen finden wir um Johannis 1450, nachdem die Nürnberger wacker, wie bei Pillenreuth, sich gewehrt, und im grauenvoll verwüsteten Frankenlande endlich eine kaiserliche Commission Frieden gestiftet, zu Bremen eine, wenngleich lange nicht vollständige Vertretung des Bundes mit Entwerfung einer Conföderation beschäftigt. Es fehlten die nordöstlichen Städte, die Preußen, welche freilich mit dem Adel sich anschickten, ihrem neuen schwachen Hochmeister, Ludwig von Ehrlichshausen, den Fehdehandschuh hinzuwerfen. So entsprach die Zahl der Sendboten keineswegs dem Ernste der Dinge, wenngleich die Conföderation vier und fünfzig Städte umschloß, von denen jedoch ein großer Theil ausgeblieben sein mochte. Außer den schon oft genannten eigentlichen Seestädten im Wendenlande, in Pommern, an der Elbe und Weser, fünfzehn an der Zahl, unter denen Kiel und Stade, sind nur erwähnt; die bundeseifrigen „überheidischen", sächsischen Binnenorte; von der Weser und aus Westfalen; Minden, Münster, Dortmund, Soest, Paderborn, Lemgo, Herford und Osnabrück; vom Niederrhein Köln, beide Duisburg (Doesburg), Wesel, Emmerich; von Geldern, von der Yssel und aus Friesland dagegen Nimwegen, Tiel, Roermonde, Soltbommel, Zütphen, Arnheim, Harderwyk, Elburg, Deventer, Zwoll, Gröningen und Kampen. Von den brandenburgischen Städten war entweder keine erschienen, oder keine geladen. Die Eintheilung in drei Kreise mit denselben Hauptstädten, unter denselben Verpflichtungen, blieb bestehen; aber bündiger lauteten die Maßregeln zur Abwehr gegen ungerechte „Gewalt." Sollte die Hülfe

Neue Bundesnotul.

eines Kreises nicht ausreichen, um eine zubehörige Stadt „wegen hansischer Obliegenheit und des Schutzes der Kaufleute und Bauern“ vor Anfall der „Fürsten und Herren“ zu schirmen, und diese mit großer Heeresmacht bereit stehen — „wie ein Beispiel an den Böhmen jetzt vor Augen“, — so sollten alle ihre gemeinsamen Kräfte aufbieten. Die Verbundenen behielten die Erneuerung der Conföderation nach sechs Jahren bevor, und wollten dahin arbeiten, daß auch die kleineren hansischen Gemeinwesen in ihren Dritteln beiträten, mit Androhung ernstlicher Maßregeln gegen Verweigern. Man schied jedoch leider, ohne der rettenden Annäherung an die oberdeutschen Schwesterstädte zu gedenken. — 7. Kap.

Wie wenig Ernst in solchen Entschlüssen herrschte, gab der nächste Hansetag in Lübeck am 21. September 1450 zu erkennen, woselbst, ungeachtet sie „um große, treffliche Nothsache des deutschen Kaufmanns, mehr als vor Zeiten wichtig“, verschrieben und mit der Pön des jüngsten Bremer Tages bedroht waren; „ungeachtet sie die Freiheiten der Hansa fort und fort gebrauchten“, zu großer Entrüstung der Versammelten, dreißig Städte entweder mit untriftigen Gründen sich entschuldigten, oder gar ausblieben, „als achteten sie die Wohlfahrt der Hansa gar nicht, und scheuten, ohne wie andere Leib und Gut daran zu wagen, geringe Arbeit und Kosten.“ Solche Ungehorsamen waren zunächst aus Westfalen: Dortmund, Soest, Paderborn, Lemgo, Münster, Minden, Herford, wohl entschuldigt wegen des wirren Zustandes ihrer Provinz; vom Rhein Duisburg; aus friesischen Gebieten: Elburg, Staveren; von den oberheidischen: Hildesheim, Halberstadt, Hannover, Quedlinburg, Aschersleben, Halle; von den märkischen alle, namentlich Berlin, Frankfurt, Lauheit der Städte.

7. Kap. Stendal, Soltwedel; von den Pommern Kolberg, Stargard, Golnow, Stettin, Greifswald, in denen entweder bürgerlicher Unfriede oder Furcht vor den Nachbarn herrschte; ferner Wisby, das mitten im Gedränge der Nebenbuhler um die nordischen Kronen belegen, nur noch kümmerlich den alten Rang behauptete; endlich, in Folge der Nachwehen früherer Krämpfe und wegen häßlicher Unbilden gegen die Landesherrn bei Erneuerung der Universität, Rostock. Auf ihren Ehrenplätzen im großen Hansasaal sah man dagegen in stattlicher Vertretung durch Bürgermeister, Rathmänner, Syndici und Schreiber, rechts Köln, Bremen, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig; wegen des Meisters von Preußen und des Landes den Bürgermeister von Thorn und einen Rathsherrn von Danzig; Göttingen, Stade, Buxtehude, Eimbeck, Anklam und Kiel. Zur Linken Hamburg, Lüneburg, den Rath von Lübeck, Nimwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Harderwyk, Gröningen, Arnheim, Kampen, Wesel, und mehre Olderleute und Secretäre „des Kaufmanns von Brügge und London“; also von fünf und funfzig berufenen nur fünf und zwanzig. Wie der Livländer war Breslaus, Krakaus und der thüringischen Städte gar nicht erwähnt. — Ein Beweis der schärferen Begrenzung hansischer Verhältnisse ist die Erklärung: daß die Städte nicht ein Körper in solcher Art seien, daß um einer Stadt That und Geschichte willen andere unschuldig beschwert, angeklagt und aufgehalten werden dürften; sie seien ein Körper nur in etlichen Freundschaften und Verbündnissen. —

An geeigneter Stelle werden wir auf die vielvermittelte Thätigkeit jenes Hansetages in Bezug auf die Kaufhöfe zurückkommen, indem wir zunächst die gräuliche Zerrüttung im Auge behalten, welche das Miß-

trauen der Bürger und der Gewaltsinn der still-einver- 7. Kap.
standenen Fürsten, zumal in Pommern, hervorrief. Wartislav IX., Herzog von Pommern-Wolgast, hatte als Erbe Zustand pommer-scher Städte.
Barnims VIII., des Theilfürsten über Rügen, Stralsund und Bart (gestorben zu Stralsund am 19. Dezember 1451), der Stadt Stralsund zwar jene Fülle altüberkommener Freiheiten bestätigt, welche sie einzeln erworben und als Gesammtheit das „Goldene Privilegium" zu benennen pflegte; war aber sogleich mit den Herzögen von Mecklenburg in einen beschwerlichen Krieg gerathen, indem er beim Antritt der reichen Erbschaft sich geweigert, das Vermächtniß des Verstorbenen zu Gunsten seiner Schwester Tochter, der Verlobten des jungen Heinrichs von Mecklenburg, zu vollziehen. Darob hatte Otto Voge, Bürger- Otto Voge von Stral-sund.
meister von Stralsund, eines alten, reichen rathsherrlichen Geschlechts, der eifersüchtige Hüter der Freiheiten seiner Vaterstadt, voll jenes Mißtrauens der Gemeinwesen gegen die Landesherren, welches durch nahe und ferne Ereignisse gesteigert war, eine innere Partei, die er als gefügige Diener des Fürsten und als Gegner seiner kräftig-selbstständigen Politik fürchtete, zum Entweichen gezwungen, und mit den Sendboten der nächsten pommerischen und wendischen Städte einen Stillstand mit den feindlichen Mecklenburgern am 3. September 1452 verabredet, was den grollenden Herzog nöthigte, den Frieden hinzunehmen, wie ihn die genannten Vermittler am 18. Januar 1453 „mit den Räthen beider Gegner" aufgerichtet, und die Nichte Barnims durch Auslieferung ihres Schmucks und eine bedeutenden Geldsumme zufrieden zu stellen. Aber die Zwietracht war dadurch nicht unterdrückt; Voge herrschte unumschränkt in Stralsund, und berief, kundig des Grolles, den der Herzog gegen ihn nicht verhehlte, „um

7. Kap. des Landes Besten willen", in der Fastenzeit 1453 die Landschaft zur Berathung nach Stralsund. Ungeachtet des Gebotes Wartislavs, diesen Tag nicht zu besuchen, fanden sich die Sendboten der Städte nebst dem eingesessenen Adel ein, und sah man auch Herrn Raven Barnekow, Landvoigt auf Rügen und vertrauten Diener des Herzogs, wie später von fürstlicher Seite behauptet wurde, als „Abgeordneten seines Herrn", „unter dessen und der Stadt Geleit", einreiten. Weil nun dem argwohnvollen Bürgermeister kund war, ein Theil der Bürgerschaft, unzufrieden mit jener gehässigen Verzehrungssteuer, der „Ziese", habe mit den Vasallen den Anschlag gemacht, den Herzog zur Nachtzeit durch ein Loch in der Mauer einzulassen, und mit solcher Hülfe den Rath zu ermorden, beschuldigte Otto Voge in offener Versammlung den Landesherrn des Verraths, und versagte ihm den Gehorsam. Wie der Landvoigt darauf muthvoll seinen Gebieter vertheidigte, ließ ihn der leidenschaftheiße Mann, wie es heißt in der Kirche, dem Ort der Versammlung, durch die Stadtdiener greifen, und als geheimen Kundschafter des Fürsten und Werkzeug des Verraths der „guten Stadt" ins Gefängniß legen. Nach übereiltem Rechtsgange wurde Raven Barnekow, wie sein Anhang behauptete, keines Unrechts selbst auf der Folter geständig, nach Versicherung des städtischen Anwalts vor dem kaiserlichen Hofgericht dagegen als auf die Aussage Hans Listkowens, des Bundmachers, überführt nach Stadtrecht, durch die Gerichtsvoigte zum Tode verurtheilt, und, ungeachtet der Herzog seines angeschuldigten Dieners Aushändigung gefordert haben soll, das grausame Urtheil am 8. März 1453 öffentlich vollzogen. Obwohl mit den Füßen hinter ein Pferd gespannt, und martervoll durch die Hauptstraßen der Stadt geschleift, unterließ der Halb-

todte dennoch nicht, die Unschuld seines „frommen Herrn 7. Kap. laut zu vertheidigen." — Wie weit Raven Barnekow jenen Plan kannte, die freie Stadt Stralsund durch „Ueberfall" unter Wartislavs Fuß zu bringen, mögen wir nicht entscheiden, aber eben so wenig den Bürgermeister ungerechten Argwohns beschuldigen, da ja die Gemeinwesen auf allen Hansetagen vor „Ueberfall durch die Herren" gewarnt wurden, und selbst die späteren Chronikanten bezeugen, daß Wartislav sich an jenem Versammlungstage mit seinem Gefolge ganz in der Nähe der Stadt befunden habe. — Den Gefährlichen seinem Herrn zur Bestrafung zu überlassen, galt soviel, als ihn ungestraft frei zu geben. —

Nicht geschreckt durch den Grimm des Herzogs, erledigte sich Otto Voge aller verdächtigen Mitbürger, bis seine Strenge einen Aufstand auch der gemäßigten Partei herbeiführte, und er selbst mit seinen Freunden zur Flucht genöthigt wurde (23. Mai 1453), sei es aus Sorge vor dem Wankelmuth der Gemeinde, oder weil er den Aufruhr der Bürger unter den Gesichtspunkt eines hansischen Pönfalls bringen wollte. Beide Rechtsvoigte fielen gleich darauf in die Gewalt des Herzogs und büßten Raven Barnekows Verurtheilung mit dem Leben; Otto Voge dagegen reisete unangefochten in hansischen Städten umher, fand bei König Christian offenbaren Schutz, und endlich, dem Recesse vom J. 1418 gemäß, Vertretung durch die Hansa. Aber die Stralsunder verweigerten, sich der Hansa zu fügen, „so lange der Ausgewichene sich nicht mit dem Herzoge versühnt habe," und ertrugen die Befehdung durch Ravens vier Söhne, welche, mit Vorschub des Herzogs, überall auf Güter und Person der Bürger fahndend, endlich, als ein Urtheil des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg ihnen nicht genügte (1456), an das kaiserliche Kammergericht sich wandten, jedoch

7. Kap. des Landes Besten willen", in der Fastenzeit 1453 die Landschaft zur Berathung nach Stralsund. Ungeachtet des Gebotes Wartislavs, diesen Tag nicht zu besuchen, fanden sich die Sendboten der Städte nebst dem eingesessenen Adel ein, und sah man auch Herrn Raven Barnekow, Landvoigt auf Rügen und vertrauten Diener des Herzogs, wie später von fürstlicher Seite behauptet wurde, als „Abgeordneten seines Herrn", „unter dessen und der Stadt Geleit", einreiten. Weil nun dem argwohnvollen Bürgermeister kund war, ein Theil der Bürgerschaft, unzufrieden mit jener gehässigen Verzehrungssteuer, der „Ziese", habe mit den Vasallen den Anschlag gemacht, den Herzog zur Nachtzeit durch ein Loch in der Mauer einzulassen, und mit solcher Hülfe den Rath zu ermorden, beschuldigte Otto Voge in offener Versammlung den Landesherrn des Verraths, und versagte ihm den Gehorsam. Wie der Landvoigt darauf muthvoll seinen Gebieter vertheidigte, ließ ihn der leidenschaftheiße Mann, wie es heißt in der Kirche, dem Ort der Versammlung, durch die Stadtdiener greifen, und als geheimen Kundschafter des Fürsten und Werkzeug des Verraths der „guten Stadt" ins Gefängniß legen. Nach übereiltem Rechtsgange wurde Raven Barnekow, wie sein Anhang behauptete, keines Unrechts selbst auf der Folter geständig, nach Versicherung des städtischen Anwalts vor dem kaiserlichen Hofgericht dagegen als auf die Aussage Hans Listkowens, des Bundmachers, überführt nach Stadtrecht, durch die Gerichtsvoigte zum Tode verurtheilt, und, ungeachtet der Herzog seines angeschuldigten Dieners Aushändigung gefordert haben soll, das grausame Urtheil am 8. März 1453 öffentlich vollzogen. Obwohl mit den Füßen hinter ein Pferd gespannt, und martervoll durch die Hauptstraßen der Stadt geschleift, unterließ der Hals-

todte dennoch nicht, die Unschuld seines „frommen Herrn 7. Kap. laut zu vertheidigen." — Wie weit Raven Barnekow jenen Plan kannte, die freie Stadt Stralsund durch „Ueberfall" unter Wartislavs Fuß zu bringen, mögen wir nicht entscheiden, aber eben so wenig den Bürgermeister ungerechten Argwohns beschuldigen, da ja die Gemeinwesen auf allen Hansetagen vor „Ueberfall durch die Herren" gewarnt wurden, und selbst die späteren Chronikanten bezeugen, daß Wartislav sich an jenem Versammlungstage mit seinem Gefolge ganz in der Nähe der Stadt befunden habe. — Den Gefährlichen seinem Herrn zur Bestrafung zu überlassen, galt soviel, als ihn ungestraft frei zu geben. —

Nicht geschreckt durch den Grimm des Herzogs, erledigte sich Otto Voge aller verdächtigen Mitbürger, bis seine Strenge einen Aufstand auch der gemäßigten Partei herbeiführte, und er selbst mit seinen Freunden zur Flucht genöthigt wurde (23. Mai 1453), sei es aus Sorge vor dem Wankelmuth der Gemeinde, oder weil er den Aufruhr der Bürger unter den Gesichtspunkt eines hansischen Pönfalls bringen wollte. Beide Rechtsvoigte fielen gleich darauf in die Gewalt des Herzogs und büßten Raven Barnekows Verurtheilung mit dem Leben; Otto Voge dagegen reisete unangefochten in hansischen Städten umher, fand bei König Christian offenbaren Schutz, und endlich, dem Recesse vom J. 1418 gemäß, Vertretung durch die Hansa. Aber die Stralsunder verweigerten, sich der Hansa zu fügen, „so lange der Ausgewichene sich nicht mit dem Herzoge versühnt habe," und ertrugen die Befehdung durch Ravens vier Söhne, welche, mit Vorschub des Herzogs, überall auf Güter und Person der Bürger fahndend, endlich, als ein Urtheil des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg ihnen nicht genügte (1456), an das kaiserliche Kammergericht sich wandten, jedoch

7. Kap. durch Kaiser Friedrichs Spruch vom 5. Mai 1457 angewiesen wurden, bei der Unvereinbarkeit der Aussagen, unter dem Herzoge Erich, als Commissarius, fernere Beweismittel zu beschaffen. Wie inzwischen Otto Voge durch eigenthümliche Umstände in seiner Vaterstadt, ja im Bürgermeisterstuhle wieder hergestellt wurde (1458), können wir erst begreifen, wenn wir die Zwischenhergänge im nahen Greifswald betrachtet haben. —

Zustand v. Greifswald. Diese von Ursprung an ächt sassische Stadt, wunderbar rasch emporgeblüht, hatte, wie wir wissen, in hansischen Dingen einen heißen Anlauf genommen, und als die fünfte unter wendischen Seestädten gegolten, jedoch, ihres lebhaften Verkehrs ungeachtet, seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts in Bundeshändeln eine untergeordnete Rolle gespielt, mehr dem Gebote der Landesfürsten als dem hansischen Interesse gefügig. Gegenüber jenen rauhen, leidenschaftlichen Thaten der anderen pommerischen Gemeinwesen offenbarte jedoch Greifswald ein schönes Streben, durch Pflege der Wissenschaft das verwilderte Geschlecht zu veredlen. Solchen Gedanken erfaßte zuerst der großgesinnte Bürgermeister, Heinrich Rubenow, alten und reichen Geschlechts, Doctor des römischen Rechts, welterfahren und angesehen bei dem Landesherrn, Wartislav IX. Die nächste norddeutsche Universität, Rostock, i. J. 1419 unter dem Einflusse der Bewegung zur Zeit der Kirchenversammlungen gestiftet, kränkelte auch nach dem letzten Sühnakte der Stadt, unter bürgerlichen Unruhen; von den Lehrern jener Hochschule, die in Folge des Bannes der Kirchenversammlung zu Basel i. J. 1437 ausgewichen, war deshalb ein Theil im gastlichen Greifswald zurückgeblieben (1443), unzufrieden mit jenem kärglichen, getümmelvollen Gemeinwesen. Wohl mochten sie einen Kreis Lernbegieriger um sich versammeln, und leben

diger hier das geistige Bedürfniß erwecken, neben der aus- 7. Kap.
schließlichen Richtung auf Wohlfahrt durch Handel und Gewerbe, welche in hansischen Orten auffallend den wissenschaftlichen Sinn beeinträchtigten. Hatten doch nur Köln und Erfurt, hansisch oder der Kaufmannschaft überwiegend zugewandt, ehreifrig vor anderen Städten Deutschlands, ohne Vorschub durch Fürsten, Universitäten errichtet.

Stiftung der Universität Greifswald.

Auf solchen Trieb bei seinen Mitbürgern rechnend, welche seine Revision der Rathswillkür, obgleich sie die Aristokratie befestigte, dankbar angenommen, arbeitete der Doctor an der Ausführung des hohen Werkes, gewann auch den gleichgültigeren Landesherrn, sowie den Klerus, und erwirkte um hohe Summen zu Rom die Erlaubniß, nicht allein zur Errichtung eines vollständigen „Studium generale", sondern, als Anhalt für dasselbe, auch eines Domstiftes. Unter löblichem Wettstreite von Hohen und Niedrigen, Geistlichen und Weltlichen, freilich ohne Beisteuer des Adels, beschaffte der Unermüdliche die Mittel zur ersten Ausstattung, und ward am 17. October 1456 in feierlicher Versammlung die Universität eröffnet. Aber verhängnißvolle Zerrüttung des Landfriedens störte den Fortgang der neuen Schule, und bürgerliche Unruhen führten den verdienten Gründer zum tragischen Ende. Erich der Schöne, Wartislavs ältester Sohn und Nachfolger (April 1457), reizte in aufgeregter Zeit durch Antastung das Rechtsgefühl Greifswalds und Stralsunds, indem er die Bauern im beiderseitigen Pfandgebiete zur Jagdfrohnde zwang. Rubenow, Oberhaupt der Stadt und der Universität zugleich, zu einem Angriffe auf die Person des Fürsten und sein Gefolge hingerissen, sah alsbald den Zornentbrannten mit den Barnekowen, den Bluträchern des Landvoigts, zur Beschädigung des fahrenden Kaufmanns vereint, und büßte

7. Kap. sein rasches Verfahren, indem ein Aufstand der unbeständigen Menge, bewirkt durch den beleidigten Herzog und den Neid seiner Amtsgenossen, ihn mit vielen Studenten zur Flucht nach Stralsund trieb (September 1457). Erichs tückische Beschädigung der Stralsunder brachte aber gleich darauf das demokratische Element, welches in Folge der That Voges zeitweise geschwächt war, zum Aufschwunge; wiederum erneuerten die Vierstädte ihr Schutz- und Trutzbündniß, stritten mit Nachdruck gegen die herzogliche Partei, und so durfte es geschehen, daß sowohl Rubenow, als auch Otto Voge (Fastenzeit 1458) in ihre Aemter zurückkehrten. Darum dauerte denn vielfache Fehde im Lande fort und lähmte die hansische Thätigkeit nach außen und innen. Kolbergs tapfere und wachsame Bürger schlugen in einer Winternacht d. J. 1462 die böhmischen Söldlinge der Prälaten und die Ritterschaft, welche schon die Mauern erstiegen, so entschlossen wie früher die Soester zurück; Treptow und Greifenberg fehdeten gegeneinander, wie Stargard und Stettin, beide hansisch, aber die Stettiner so unhansisch feindselig der Nachbarstadt, daß sie ihr die Kornausfuhr auf der Ihna, damals einem schiffbaren Flusse, sperren wollten. Im nahen Preußen vollends war der langverhaltene Kampf zwischen den Ordensgebietigern und ihren Ständen, den Städten und dem Adel, zum Ausbruch gekommen; als Kaiser Friedrich III. den organisirten Bund des J. 1440 wiederrufen (1453), überbrachte der Stadtknecht von Thorn dem erschrockenen Meister den Absagebrief, brachen die Empörten, besonders die Danziger, binnen weniger Tage alle Ordensburgen, und huldigte auch das Bürgerthum, welches allein unter deutscher Herrschaft erwachsen und gediehen war, dem undeutschen Könige, dem Polen Kasimir IV. (6. Mai 1454). Zwar

Zustand Preußischer Städte.

traten manche Städte, wie Königsberg, mißvergnügt mit der Fremdherrschaft, zum Orden zurück; aber Danzig, die machtvollste, blieb hartnäckig bei dem Polen, zerstörte aus altem Neide die Jungstadt (Januar 1455) und vereitelte alle Versuche des Hochmeisters, die Zünfte gegen den Rath aufzuhetzen. Der Krieg dauerte mit seinen Verheerungen fort, ungeachtet der Orden sich an die Hansa gewandt und Lübecks, Bremens, Hamburgs, Rostocks und Wismars Sendboten (1456) zur Sühne mahnten. Deutsche Gesinnung erstarkte nur wieder im östlichen Landestheile, während die westliche Provinz, das patrizische Danzig mit Geld und Waffen an der Spitze, nebst Thorn und Kulm, Polens Herrschaft aufrecht erhielten, und blutig die niederen Gewerke unterdrückten, die, wie in Ahnung, wo am ersten bürgerliche Gleichheit zu hoffen stehe, wiederholt, besonders i. J. 1463, gegen den polnisch gesinnten Rath sich erhoben. Endlich vermittelte ein päpstlicher Legat die des dreizehnjährigen Krieges Müden zu Thorn am 19. October 1466, und spaltete sich die schönste germanische Erwerbung im Osten. Der Orden behielt nur Samland und Pomesanien mit Königsberg, wo deutsches Wesen lobreich fortwurzelte; Westpreußen dagegen fiel unter die Fremdherrschaft. Jene schönen deutschen Städte, ausgenommen allein Danzig, das belohnt durch Privilegien und reiche Schenkungen, als nordisches Venedig, aber mit häufig selbstsüchtiger Trennung von der „gemeinen Hansa", zu einer hochwichtigen Stellung aufstieg, büßten, wie Thorn, Kulm, allmälig ihre ehrenvolle hansische Bedeutung ein, in welcher Livlands Gemeinwesen, wenn auch nur mühsam, noch fast hundert Jahre beharrten.

7. Kap.

Frieden z. Thorn.

Unter so verhängnißvollen Ereignissen, welche den Bund im innersten Zusammenhalte schwächten, war wenigstens in

7. Kap. Pommerns Städten einige Ruhe erlangt worden, nachdem der Stifter der pommerischen Hochschule, weil er mit altdeutscher Strenge heimische Gegner gezüchtigt, am letzten Tage des J. 1462 unter dem Beile eines mörderischen Buben gefallen. Um sich vor der Volksrache zu sichern, lockten die Anstifter jener That um Ostern 1463 den Herzog in ihre Mauern, entgingen aber dem Lohne nicht; denn nach Entdeckung neuer Mordanschläge der Schuldbewußten gegen Rubenows Partei erlagen zwei Bürgermeister der Blutrache. — So grausame Genugthuung ward den Söhnen des Landvoigts, Raven Barnekow, nicht zu Theil. Ruhelos processirend und beharrlich in ihrem Haß gegen Stralsund, erwirkte Jaroslav, das Haupt des Geschlechts, zu Wienerisch-Neustadt (9. Mai 1465) eine Sentenz des kaiserlichen Kammergerichts, welche „die vom Sunde", die, nicht ängstlich um Gegenbeweise bemüht, jenes Gericht, wie in der Regel alle größeren, hansischen Gemeinwesen, als parteiisch gering achteten; zu einer kirchlichen Genugthuung für den Hingerichteten, und zur Strafe von 500 M. löthigen Goldes verurtheilte; anders sie mit der Acht bedrohete. Unbekümmert um solches Erkenntniß, appellirten Rath und Bürgerschaft an den h. Stuhl, worauf Jaroslav Barnekow am 5. Novbr. 1467 eine Mahnung des Kaisers an die benachbarten Könige, Fürsten, Bischöfe und auch an sechs wendische Seestädte ausbrachte, zu Gunsten der Barnekow auf die Güter der Ungehorsamen zu fahnden. Als auch dies Mittel nicht fruchtete, erging die Reichsacht über Stralsund, mit deren Vollziehung nahe und ferne Mächte, Herren und Edelleute, auch siebzehn Städte, größtentheils der Hansa anverwandt, beauftragt wurden (November 1469). Mehr wohl verständige Würdigung der Gefahr, in welcher Pommerns Unabhängigkeit vor dem Zugriffe des Kurfürsten von Branden-

Ende der Bogischen Händel in Stralsund.

burg schwebte; als daß die Schwesterstädte und ferne oder 7. Kap.
undeutsche Fürsten den Stralsundern gar wehe gethan, vermochte die Stadt, unter Vermittlung Herzog Erichs von Pommern und Wartislavs X., seines Bruders, sowie der Vierstädte nebst Stettin, mit dem Geschlechte der Barnekow sich auszusühnen. Ein Vertrag am 12. Juli 1469 auf einem Dorfe zwischen Greifswald und Wolgast zu Stande gekommen, bedingte sehr glimpfliche Bestimmungen, kirchliche Versühnung des Hingerichteten nach Brauch der Zeit, Zahlung „der Kosten, des Schadens und der Zehrung", welche die Barnekows darangewandt, in unbedeutendem Betrage. Scheint es doch, als wenn die Landesfürsten, der Kriegshülfe Stralsunds bedürftig, nachdem sie dessen kräftigen Beistand schon bei Uckermünde erfahren, die Ausgleichung des Handels aus ihrem Beutel bestritten. Ungekränkt und unangefochten starb Otto Voge als Altbürgermeister i. J. 1475; die That vom J. 1453 war, auch der Form nach, in der öffentlichen Meinung des hansischen Bürgerthums längst gerechtfertigt. —

Sichtbarer Verfall d. gemeinen Hansa.

Lenkten im Osten und Süden, in Preußen, Pommern und in der Mark Brandenburg, innere Zwiste oder neue staatliche Ordnung, und, als Zeichen einer neuen Zeit, auch die Centralisation einst getrennter Interessen um den Landesherrn, die bürgerlichen Kräfte von der Hansa ab in andere Kanäle; verminderte sich die Zahl hansisch-betheiligter Gemeinwesen, wie denn damals auch Breslau und Krakau auf den Tagfahrten verschwinden (nach 1470); waren jene blühenden Gemeinwesen an der Südersee, Amsterdam, Dordrecht, Haarlem, und die von der Westsee, wie Middelburg, dem gemeinen deutschen Kaufmanne feindlich gegenübergetreten; so vereinsamten, gleichzeitig mit der Vereinigung der drei Kronen auf dem Haupte Christians von Oldenburg, nachhaltige Unruhen und äußere Fehden

7. Kap. der nächsten und bedeutendsten Bundesstädte die Versammlung zu Lübeck in dem Grade, daß sie oft nur wendische Convente, nicht Tage der gemeinen Hansa erschienen.
Lüneburgs Ungehorsam. In Lüneburg tobte seit dem J. 1453 wüthender Haß zwischen der Gemeinde und der Geistlichkeit wegen der Saline, dann, unter kirchlichem Banne und hansischer Verstoßung, zwischen dem vertriebenen alten Rathe und dem neuen (von 1453—1462); in Münster, das neben Dortmund hervorragte als Haupt der Hansa in Westfalen, während Soests, der klevischen Landstadt, innere Kraft, unbeschäftigt, sich selbst verzehrte, sehen wir seit 1454 Aufruhr zwischen Rath und Gemeinde, und die Satzung v. J. 1418
Bremen. verachtet; gegen Bremen endlich schien, nach kurzer Ruhe, Feindesgewalt, unabhängige Fehden nach allen Seiten, zu Land und zur See, und der Geist der Zwietracht verschworen, um das so streitbare Gemeinwesen zu erdrücken. Graf Gerhard von Oldenburg, der Bruder des neuerwählten Unionskönigs, und vor allen Zeitgenossen berüchtigt als unsühnbarer Feind friedlicher Ordnungen, haderte (s. 1458) um die Grafschaft Delmenhorst, welche Bremen in Schutz genommen, mit seinem jüngeren Bruder Moritz; wie in Holstein mit Christian, dem älteren. Harten Stößen, zumal der Schlacht auf der Bostelheide (September 1462), folgte eine kurze Sühne v. J. 1463; da empörte die Verpflichtung, welche drei Bürgermeister im geheim übernommen, dem Oldenburger eine bedeutende Summe zu zahlen, und Verdacht der Unredlichkeit die Bürger in dem Grade, daß sie jene Herren einthürmten (1464), sie zum Abtrag der Schuld und zur Beschwörung einer Urfehde zwangen. Bald war wieder der Friede durch Gerhard gebrochen, und so reihete sich Strauß an Strauß, ohne jedoch den kriegerischen Muth der Weserstadt zu hindern, entschieden

Antheil an der großen hansischen Seefehde gegen England 7. Kap.
zu nehmen, mit deren Schilderung wir das vierte Buch beschließen werden.

Mißgriffe Lübecks in Bezug auf die Union.

Unter der Gesammteinwirkung so mißlicher Umstände mag es uns kaum befremden, daß die wendischen Seestädte, fast allein mit der Leitung aller gemeinsamen Interessen beladen, eine Folge von Mißgriffen und Thaten der Selbstverzichtung begingen, welche erst das Geschlecht der Söhne und Enkel bitter bereuen mußte.

Aussterben der Schauenburger Hauptlinie.

Adolf VIII. Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, starb erblos am 4. December 1459, nachdem er zwar insofern seinen treuen Bundesfreunden, den Städten, sich dankbar erwiesen, daß er nicht mit dem Baiern Gemeinschaft zum Ueberfall Lübecks gemacht; jedoch unklug seines Landes und der Seestädte Zukunft berieth, indem er früh sich bemühete, seinem Schwestersohne, Christian Grafen von Oldenburg, dem dritten Unionskönige, die Nachfolge im Herzogthum und in der Grafschaft zu eröffnen. Mit Adolf VIII. erlosch die Hauptlinie des Geschlechts der Schauenburger, jener Gründer, Wohlthäter und Förderer Hamburgs wie Lübecks, und begann wiederum der verwickelte Handel zwischen Erb- und Lehenrechte, sowie unzweifelhafter Volksbefugnisse. Die abgezweigten Schauenburger, welche an der Weser und in der Grafschaft Pinneberg saßen, erhoben Ansprüche auf Holstein; die Oldenburger Brüder, Christian I., Gerhard und Moritz, als Schwestersöhne des letzten Herzogs, auf Schleswig: sollte man nun jene so mühselig vereinten Länder aus einander reißen? Da traten die „Stände" ins Mittel, beriethen mit Hamburg, „wen sie zum Herren machen sollten", und einigten sich in dem Schwure, einträchtig einen Herrn zu wählen. Ohne auf sein Recht als Lehnsherr über Schleswig zu drin-

7. Kap. gen, was ihm Holstein als Lehn des deutschen Reichs entfremdet haben würde, erkannte König Christian ein Wahlrecht der Stände an, und nach verschiedenen Zusammenkünften, unter offener Parteiung für die Schauenburger oder für den König, brachte Christian, nicht karg mit Erbietungen und Bestechung, jene Urkunde ausstellend (5. März 1460), welche die staatsrechtliche Vereinigung der Lande für alle Zukunft begründete, endlich nach Ausgleichung der Ansprüche seiner Brüder als Miterben, es dahin, daß der Bischof von Schleswig von dem Rathhause zu Ripen herab verkündete: „der Rath von Holstein" (d. sind die Gesammtstände) habe um des besten willen des Landes zu einem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein erkoren den gnädigen Herren, den König Christian von Dänemark." Herbeigekommen empfing der Oldenburger (4. April 1460) die Huldigung der Mannen und Städte, während die Schauenburger, zu einer Tagefahrt nach Lübeck entboten, zu spät jene ungünstige Wendung der Dinge erkannten, und, häßlich enttäuscht, sich für ihre Ansprüche mit 43,000 Rh. G. und der Zusicherung ihrer Herrschaft Pinneberg abfinden ließen (11. Mai 1460).

Der Unionskönig Christian Herzog v. Schleswig, Graf v. Holstein.

Lübeck und die Seestädte, nicht vorher um ihre Einwilligung befragt, als habe es nie einen Friedensschluß von Stralsund gegeben, hatten müßig zugesehen, daß ein Ereigniß sich vollzog, welches, selbst wenn Schwedens Krone bald wieder für die Union verloren ging, auf einem Haupte mehr Macht vereinigte, als die Waldemare jemals besessen; Dänemark, Norwegen und Nordalbingien. Hätten die Lübecker, denen die Grenze des nordischen Reiches bis vor die eigene Thüre gerückt, die Saat der Dinge erkannt, und mit Ham-

Lübecks Kurzsichtigkeit.

burg, einst der wackeren Streitgenossin für den jungen Helden Heinrich, die gerechte Sache der Erben Holsteins, der Grafen von Schauenburg staatsklug umfaßt; so lag, wenn auch nicht das Geschick des Nordens für kommende Jahrhunderte, doch ein ehrenvolleres Ende der Hansa in ihrer Hand. Jedoch statt des welterfahrenen Italieners, Aeneas Silvius de' Piccolomini, großen Ausspruch v. J. 1450 zu bewahrheiten, „Lübecks Ansehen stände so hoch, daß auf seinen Wink drei mächtige Reiche des Nordens ihre Herrscher anzunehmen oder zu verstoßen gewohnt seien", betrieben sie eben, als Christian seine Herrschaft über das nahe Nordalbingien gründete, mit der Gesandtschaft desselben Piccolomini, jetzt Papsts Pius II., kleinliche Dinge wegen der kirchlich ungehorsamen Lüneburger, und fanden Genugthuung eitler Geschäftigkeit darin, daß sie den Schauenburgern eine Hand voll Geld ausgewirkt! Die spätere Chronik äußert sich dagegen: „also wurden die Holsten Dänen und verschmäheten ihre Erbherren und gaben sich mit gutem Willen, ohne Schwertesschlag, unter den König von Dänemark, da ihre Ahnen und Vorfahren manches Jahr gegen gewesen mit wehrender Hand, und manchen Krieg geführt, daß sie keine Dänen sein wollten, wobei ihnen die Städte behülflich waren mit großem Volk und großen Kosten." Aber nicht allein die Holsten hatten schmälich frühere Drangsale vergessen; mehr noch die Seestädte, indem sie die Kette für die Nachbaren fester schmiedeten und dem Dänen halfen größer werden. 7. Kap.

Denn wie Christian mit seinem Bruder häßlich zerfallen war, und unter desselben drückender Statthalterschaft über Schleswig-Holstein der Adel „gegen Gewalt vor Recht" Fernere Mißgriffe der Seestädte.

7. Kap. gen, was ihm Holstein als Lehn des deutschen Reichs entfremdet haben würde, erkannte König Christian ein Wahlrecht der Stände an, und nach verschiedenen Zusammenkünften, unter offener Parteiung für die Schauenburger oder für den König, brachte Christian, nicht karg mit Erbietungen und Bestechung, jene Urkunde ausstellend (5. März 1460), welche die staatsrechtliche Vereinigung der Lande für alle Zukunft begründete, endlich nach Ausgleichung der Ansprüche seiner Brüder als Miterben, es dahin, daß der Bischof von Schleswig von dem Rathhause zu Ripen herab verkündete: „der Rath von Holstein" (d. sind die Gesammtstände) habe um des besten willen des Landes zu einem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein erkoren den gnädigen Herren, den König Christian von Dänemark." Herbeigekommen empfing der Oldenburger (4. April 1460) die Huldigung der Mannen und Städte, während die Schauenburger, zu einer Tagefahrt nach Lübeck entboten, zu spät jene ungünstige Wendung der Dinge erkannten, und, häßlich enttäuscht, sich für ihre Ansprüche mit 43,000 Rh. G. und der Zusicherung ihrer Herrschaft Pinneberg abfinden ließen (11. Mai 1460).

Der Unionskönig Christian Herzog v. Schleswig, Graf v. Holstein.

Lübeck und die Seestädte, nicht vorher um ihre Einwilligung befragt, als habe es nie einen Friedensschluß von Stralsund gegeben, hatten müßig zugesehen, daß ein Ereigniß sich vollzog, welches, selbst wenn Schwedens Krone bald wieder für die Union verloren ging, auf einem Haupte mehr Macht vereinigte, als die Waldemare jemals besessen; Dänemark, Norwegen und Nordalbingien. Hätten die Lübecker, denen die Grenze des nordischen Reiches bis vor die eigene Thüre gerückt, die Saat der Dinge erkannt, und mit Ham-

Lübecks Kurzsichtigkeit.

burg, einst der wackeren Streitgenossin für den jungen Helden Heinrich, die gerechte Sache der Erben Holsteins, der Grafen von Schauenburg staatsklug umfaßt; so lag, wenn auch nicht das Geschick des Nordens für kommende Jahrhunderte, doch ein ehrenvolleres Ende der Hansa in ihrer Hand. Jedoch statt des welterfahrenen Italieners, Aeneas Silvius de' Piccolomini, großen Ausspruch v. J. 1450 zu bewahrheiten, „Lübecks Ansehen stände so hoch, daß auf seinen Wink drei mächtige Reiche des Nordens ihre Herrscher anzunehmen oder zu verstoßen gewohnt seien", betrieben sie eben, als Christian seine Herrschaft über das nahe Nordalbingien gründete, mit der Gesandtschaft desselben Piccolomini, jetzt Papsts Pius II., kleinliche Dinge wegen der kirchlich ungehorsamen Lüneburger, und fanden Genugthuung eitler Geschäftigkeit darin, daß sie den Schauenburgern eine Hand voll Geld ausgewirkt! Die spätere Chronik äußert sich dagegen: „also wurden die Holsten Dänen und verschmäheten ihre Erbherren und gaben sich mit gutem Willen, ohne Schwertesschlag, unter den König von Dänemark, da ihre Ahnen und Vorfahren manches Jahr gegen gewesen mit wehrender Hand, und manchen Krieg geführt, daß sie keine Dänen sein wollten, wobei ihnen die Städte behülflich waren mit großem Volk und großen Kosten." Aber nicht allein die Holsten hatten schmälich frühere Drangsale vergessen; mehr noch die Seestädte, indem sie die Kette für die Nachbaren fester schmiedeten und dem Dänen halfen größer werden. 7. Kap.

Denn wie Christian mit seinem Bruder häßlich zerfallen war, und unter desselben drückender Statthalterschaft über Schleswig-Holstein der Adel „gegen Gewalt vor Recht" Fernere Mißgriffe der Seestädte.

7. Kap. einen Bund geschlossen (um Ostern 1469) und den Lübeckern das Versprechen, ihm zu helfen, angesonnen hatte, sagten diese ihm zwar Beistand zu; eben so wie der Adel einen Vertheidigungsbund mit den Ditmarschen eingegangen; kaum aber hatte Christians Einschreiten durch Dorothea, seine Gattin, den Bruder auf der Zusammenkunft zu Segeberg beseitigt (22. Juli), als Lübeck sich vom Könige „für erfahrenen Schaden" die Stadt **Kiel** als Pfand zusichern, und von Christian selbst, dem gefeierten Gaste, im September 1469 einräumen ließ, zugleich ihre Vermittlung im neuen Streit des Königs mit den schwedischen Ständen verheißend. Wie im Jahr darauf Gerhard, unermüdlich das Herzogthum in Verwirrung zu stürzen, in seines Bruders Hand gefallen, und Christian, jetzt wieder Herr in Schleswig, nur noch die Eyderstedter **Friesen** als Rebellen zu strafen hatte, waren es die Waffen und Schiffe der **Hamburger** und **Lübecker**, welche hinzueilten, um jenes arme, freiheitsmuthige Völkchen erwürgen zu helfen! Und dennoch konnten die Bürger dem Unionskönige schon lange nicht trauen; hatten sie doch schon seit d. J. 1462 auch den Nachfolger des Baiern in Verdacht, auf der frommen Wallfahrt zum Wunderblute nach Wilsnack ihre Stadt überfallen zu wollen, und sie deshalb die umsichtigsten Vorsichtsmaßregeln nöthig gehabt!

Wiederum waren es **Hamburger** und **Lübecker**, welche, als die unzufriedenen Schweden im Jahre 1468 den lauernden Prätendenten Karl Knudson aus seinem finnländischen Schlosse zum drittenmal als König berufen, gelockt durch die Verpfändung Flensburgs (1470), dem zweideutigen Freund Werbungen in ihren Städten erlaubten, und selbst unmittelbare Hülfe boten, als Christian i. J. 1471 nach Schweden überschiffte, um den neuen

Reichsverweser nach Karls Tode (1470), Sten Sture, mit Gewalt zu vertreiben. Gegen ihre Sendboten, welche vorher noch die Aussöhnung versuchen sollten, waren die Schweden wegen der Doppelzüngigkeit der Hansa so erbittert, daß sie dieselben gar nicht zuließen, und nur schwierig die Freilassung lübischer Kauffahrer gestatteten. Allein der Verlust der Schlacht am Brunkeberge unweit Stockholm (10. October) vereitelte die Rüstung, für welche die Königin Dorothea selbst ihr Geschmeide in Lübeck verpfändet. Christian gab, zur geheimen doch nicht verdienten Genugthuung der Seestädte, jenes Königreich auf; die Seestädte, obwohl in äußerlich leidlichem Vernehmen mit dem unzufriedenen Herrscher, bereiteten sich gegen ungewisse Zukunft durch Verstärkung ihrer Mauern und Thore und Erhöhung ihrer Wälle. — Hamburgs Rath, welcher dem neuen Grafen von Holstein Huldigung und Eidesleistung verweigert, dagegen vorsichtig, mit Hinzuziehung der Vierziger, die Formel, daß die Stadt den König als Herrn der Lande Schleswig, Holstein und Stormarn annehme und sich zu ihm halten wolle, festgestellt, hatte die feierliche Bestätigung aller Privilegien erhalten, und verharrte darum mit dem ersten Dänenkönige oldenburgischen Stammes gleichfalls in erträglichem Verhältnisse. Weil die müssige, unkritische Reichskanzlei Kaiser Friedrichs III. Hamburg, gleich vielen unzweifelhaft mittelbaren Städten, in die Reichsmatrikel aufgenommen (i. J. 1471), wähnten sich die Kurzsichtigen für alle Zukunft gegen Anfechtung ihres kaiserlichen Rechts geschützt.

7. Kap.

Christian I. verliert Schweden.

Hamburg und Christian I.

---

## Achtes Kapitel.

Verhältniß der Hansa zu den großen Kaufhöfen; Gefährdete Stellung zu den russischen bis 1477. Das Komptor zu Bergen. Schilderung der Eigenthümlichkeit desselben. Streitigkeiten und Ausgleichungen mit Burgund und den Brüggelingen. Untergang des hansischen Dinant. Beziehungen zu Frankreich, Spanien und Portugal. Geschichte des Stahlhofes zu London während des XV. Jahrhunderts, des Verkehrs mit England. Die Hansa im Kampfe der weißen und rothen Rose. Kölns Abtrünnigkeit und Verhansung. Ruhmvoller Krieg gegen König Edward V. bis auf den Frieden zu Utrecht im J. 1474. Verkehr mit Schottland. V. J. (1400) 1450—1474.

Wunderbar muß es dem aufmerksamen Betrachter erscheinen, daß der Bund, welcher in seiner politischen Haltung den nordischen Mächten gegenüber so wenig Klugheit und Energie an den Tag gelegt, und wichtige Bestandtheile entweder ganz eingebüßt hatte oder nur in lockerem Verbande noch umschloß, dennoch, anderwärts hin gewandt, nicht allein alle errungenen Vortheile festhielt, sondern gegen eine mächtige Krone des Westens sogar in offenem Kampfe erweiterte. Im letzten Drittel des XV. Jahrhunderts möchten wir die Hansa einem Baume vergleichen, welcher, seiner Wurzeln beraubt und im Stamme von Verwitterung bedroht, dennoch in kräftigen Schößlingen aufgrünte. Oder fassen wir das Räthsel dahin auf, daß die Hansa, wenn auch in ihrer starken Gliederung zerfallen, dennoch durch zeitweises Zusammenhalten einzelner Glieder, geschwächten Reichen gegenüber, den gewohnten Nachdruck vergangener Jahre trügerisch vergegenwärtigte, oder daß endlich die Staaten noch nicht reif waren, der zudringlichen Fremden zu entbehren, zumal alte Verträge die Rechte derselben in Schutz nahmen?

Verhältniß der Hansa zu Rußland. Zwar auf Rußland findet letztere Erklärung der Fortdauer hansischer Ueberlegenheit während der ersten drei Viertel des XV. Jahrhunderts keine Anwendung; es war vielmehr die physische Uebermacht eines noch ganz barba-

rischen Staates, welcher am frühesten der Hansa sich er- 
ledigte. In gewohnter Weise, oftmals unterbrochen durch die gewaltsamsten Störungen, hatte das hansische Wesen im Hofe von St. Peter zu Nowgorod, in Pleskow, vielleicht auch in Moskau, wohin die Rurikingen, der goldenen Horde ausweichend, ihre Residenz verlegt, sich ergangen. Noch bestand Nowgorod als unabhängiger Freistaat, mit dessen störriger Bevölkerung die zähen Bürger von Riga, Dorpat, Reval, Fellin, Pernau, Wenden, Wollmar, der wendischen Seestädte, und der sächsisch-westfälischen Binnenorte den einträglichsten unmittelbaren Verkehr fortzusetzen verstanden. Noch gab es keinen russischen Handel, und darum holten entweder über Dorpat oder auf der Narwa, auch wohl auf der Newa, die Gäste das russische Gut in die livländischen Häfen, oder empfingen dort die russischen Händler. Aber kaum vergingen fünf Jahre ohne bösen Zwist. — Im J. 1402 ward den Livländern eingeschärft, falsche und verbotene Waaren nicht nach Moskau (?) zu befördern; i. J. 1417 verbot der Hansetag die Reise nach Naugard, und, im Falle gütliche Unterhandlung unfruchtbar, auch auf Pleskow bei Lebensstrafe. Folgenden Jahres untersagte man den Livländern mit den Russen ohne Sendboten aus Lübeck und Gothland zu verhandeln; „weil die Russen die Deutschen in Nowgorod nicht leiden wollten, sollte auch in livländischen Städten bei Strafe von hundert Mark kein Russe geduldet werden." Im J. 1423 hatte der Hansetag Kunde, die Moskowiter hätten alle Deutschen in Eisen geschlagen und beraubt, einen Russen in der Pforte des Kaufhofs aufgehängt, weil er eines Deutschen Briefe aus dem Lande befördern wollte. Die Ursache so barbarischen Verfahrens war, weil die Russen i. J. 1422 ungewohnte Segelation versucht, und

8. Kap. ein Schiff, auf der See beschlagen, nach Wismar aufgebracht worden. Eine hansische Botschaft erlangte im Februar 1424 (?), gegen Aushändigung des bei Kreuzkuß in Wismar und anderswo als russisch anerkannten Gutes, daß die Gefangenen losgegeben und anderer Beschwerde abzustellen verheißen wurde. Im J. 1434 bewilligte man den Livländern einen Pfundzoll zur Deckung der Kosten einer Tagefahrt; aber i. J. 1442 verlautete es wieder von Sperrung des Hofes und Verhaftung der Deutschen. Im J. 1453 begehrten die Livländer die Aushändigung „aller etwa in Lübeck oder Gothland befindlichen russischen Briefe, um den Frieden zu verlängern", und warnten vor Verfälschung der Tücher und des Flachswerks, welches man nach „Moskau" führe; eingeschärft wurde die alte Satzung, bei Leibesstrafe mit den Russen nur baar um baar zu handeln. Der Ausbruch des Krieges der preußischen Städte gegen den Orden und die selbstständigen Fehden des Heermeisters von Livland, mußten die Unsicherheit des russischen Handels steigern, so daß die Livländer i. J. 1469 nach Lübeck meldeten, „die „Hansischen" hätten in Nowgorod ihre Kirche zugeschlossen und sich aus der Residenz gänzlich fortbegeben." Dennoch waren sie wiedergekehrt, auch nachdem Iwan III., Wassiljewitsch (I.), die stolze Marfa, Wittwe des Possadnik Isaak Boredskii, die Vorkämpferin der Bürgerfreiheit Nowgorods, welche beim Jagellonen Kasimir vergeblich Schutz gesucht, i. J. 1471 in zwei Schlachten überwältigt hatte. Zur Vertheidigung der Stadt bereit, mußte die kühne Frau der russischen Partei nachgeben, und einen Vertrag eingehen, welcher den Freistaat seiner bisher ungeschmälerten Selbstständigkeit beraubte. Gezählt waren die Tage des Kaufhofs von St. Peter, und dennoch weilte, mitten unter solchem Wirrwarr, die deutsche Gewinn-

sucht an der Wolchow. Gegen einen Feind im tiefsten Binnenlande hatte die Hansa keine Waffen, auch kein Zwangsmittel; die Sperre wie vor anderthalb Jahrhunderten erwies sich fruchtlos, obgleich die Nowgoroder, vom Meere ausgeschlossen, fast alles, dessen sie zu eigenem Bedarf und für ihr Gebiet aus dem Abendlande, besonders an gesalzenen Fischen, Bier, Salz, Eisengeräthen und Luxusartikeln bedurften, durch die Hand der Deutschen empfingen. Denn strenger als anderswo war jede Concurrenz eines Butenhansen auf den russischen Märkten verpönt; Dorpat war ein so wichtiger Verkehrsplatz für die Russen, daß daselbst schon i. J. 1437 zwei griechische Kirchen bestanden haben sollen. Ungeachtet nun Iwans III. Eroberungszüge einen veränderten Stand der Dinge an der Wolchow herbeiführen mußten, schienen doch die Deutschen selbst aus Westfalens entlegensten Winkeln keineswegs die Lust zu einem Geschäft zu verlieren, welches besonders wegen der nordischen Pelze, des überallbegehrten Hauptprunks von Herren, Doctoren, Bürgermeistern, Patriziern wie des gewöhnlichen Bürgers, wegen des Leders, Wachses, Hanfs, Talgs und anderer Erzeugnisse des Nordostens, und des reichen Absatzes ihres Gewerbefleißes dorthin, eine unerschöpfliche Quelle des Reichthums bot. Der Czar wollte jedoch eine fremde Berechtigung, den Widerspruch höherer Sittigung, in seiner leibeigenen Stadt nicht länger dulden. — 8. Kap.

Der Verkehr mit Schweden blieb unter den Wirren und Aufständen gegen die drei Unionskönige, und zumal als die Hansa ihren Vortheil in heimlicher Unterstützung der Gegner Christians fand, größtentheils in den Händen der Deutschen. Wenn sie auch dort keinen Kaufhof besaßen, und von dem im Frieden v. J. 1431 geforderten Verkehr mit Schweden.

8. Kap. Stapel zu Süderklöping sich keine Nachricht findet; gewährte ihnen doch das Gewohnheitsrecht, in den schwedischen Hauptorten, zu Stockholm, Kalmar und anderwärts den Rath zur Hälfte aus ihrer Mitte zu wählen, so wie der Besitz der baaren Mittel zur kaufmännischen Unternehmung, ein siegreiches Uebergewicht. — Hatte gleich Erichs, Christophs

Mit Dänemark. und Christians I. stille und laute Abgunst gegen die Hansa allmälig manche Neuerung bräuchlich gemacht und sollte der Häringsfang sich an Schonens Gestaden vermindert haben; so blieb doch die Bedeutung der Vittenlager, indem die schonische Küste, als Markt des bequemsten unmittelbaren Umtausches aller westlichen und östlichen Waaren und Naturerzeugnisse, so wie des binnenländischen Gewerbefleißes, jährlich eine unzählbare Menge hansischer Kaufleute einmal dorthin gewöhnt hatte, und selbst der Kleinhandel (Hausirhandel) mit den nächsten dänischen Landschaften, der Wein- und Bierschank Erkleckliches abwarf. Unweit der Vittenlager erblühete als Wohnstätte verbürgerrechteter Deutscher besonders Ellnbogen (Malmö), wo noch i. J. 1452 die Kaufleute des sonst hansisch-matten Stettins, nach Vorgang anderer Städte, ein Kompagniehaus bauten und eine besondere Gilde aufrichteten, gleich wie nach alter Weise jährlich dort der lübische Obervoigt mit seinem „Richtschwerte" eintraf. —

Der Kaufhof zu Bergen. Auf keinem anderen Theile der Unionsstaaten lastete dagegen die kaufmännische Gewaltherrschaft stärker, und trat die gefühllose Selbstsucht der Hansa gehässiger hervor, als an Norwegens armen Küsten, im Kaufhofe zu Bergen, dessen Geschichte bis zu dieser Blütheperiode eines vertragsmäßig-gegründeten und behaupteten Despotismus, so wie dessen fremdartige Satzungen und abscheulichen Sitten zu schildern wir bis hieher verschoben haben. Bergen, im Besitz

eines vortrefflichen Hafens inmitten eines Kranzes hoher Berge 8. Kap.
belegen, sonst nicht eben vom Himmel begünstigt, indem es dort mehr Regentage als an einem andern Punkt nordischer Küsten giebt, hatte die Fremden schon früh als bequemster Stapelort norwegischer Erzeugnisse und der Produkte aus dem höchsten arktischen Norden zur Ansiedlung gelockt, namentlich Engländer und Schotten; doch hatten seit den Siegen in Waldemars III. und Hakons Tagen die Kauffahrer wendischer Seestädte nicht allein vorzüglich Platz gegriffen, und die rührigen Engländer vertrieben, sondern, fast immer auf dem Kriegsfuße stehend, wie sie denn mit aufgerichteten „Marskastell" einsegelten, durch heillose Künste jede natürliche, rechtliche Thätigkeit der Eingebornen todt gedrückt.

Während die hansischen Kaufleute und ihre Gesellen unter gebildeten Verhältnissen der Fremde, wie in Brügge und London, gleich den Süddeutschen am „teutschen Hause in Venedig", sich, wenn auch nicht geistig veredelten, doch feinere Formen und gefälligere Sitten aneigneten; wirkte der rauhe Himmel Bergens, die Rohheit der Fischer und sonstigen Anwohner jener Gestade dahin, die angeborene Derbheit, grobe Genußsucht, Rechthaberei, den schnöden Eigennutz, endlich den jähzornigen Sinn des heimischen sassischen Bürgerthums, in seinen residirenden Kaufleuten, Gesellen und „Schustern" zur widerwärtigsten Erscheinung zu bringen. Am Kaufhofe zu Bergen Zucht zu erhalten, blieb die schwerste Aufgabe der Hansatage; aber schlimmer konnte es nicht in Hakons, des Eidams Waldemars, schimpflichster Zeit dort zugehen, als nach dem großen Kriege gegen Erich den Pommer. Noch jene schismatische Versammlung zu Lüneburg i. J. 1412 hatte gründlich zu reformiren gesucht, und gegen Auflauf, Ver-

8. Kap. wundung bei Kaufmanns-„Vergadderung", Todschlag, Waffentragen ohne anerkannte Nothdurft, Strafgesetze erlassen; aber die Verwilderung der nächsten Jahre spottete aller Zügel. Im J. 1428 trennte sich, wie wir wissen, Bartholomes Voet, ein Hauptmann der Likendeeler, mit Vergunst des Orlogführers, von der hansischen Flotte, und schiffte mit seiner Gesellschaft auf „Eventüre" gen Norwegen. Die Engländer, welche dort als Schützlinge der Königin Philippa im Verkehr freier sich eingefunden und die Schustergasse innehielten, mußten wohl merken, daß es von der Hansa auf ihr Verderben abgesehen sei; sie flohen beim ersten Anblick zu Schiffe; auch der Bischof von Bergen suchte die Sicherheit. Da stiegen denn ermuthigt die Likendeeler an's Land, nahmen was sie fanden, plünderten den Bischofshof kahl aus, selbst die „Librerei" nicht vergessend, und beraubten auch die normännischen Schiffer, welche eben mit ihrem Sommerfange und anderem Gute eingelaufen. Solche Beute brachten sie in Wismar zu Markte, und besuchten dann unter demselben Freibeuterhauptmann die geplünderte Stadt schon gleich wieder nach Ostern 1429. Als, besser auf ihrer Hut, die Einwohner im Königs- und Bischofshofe sich zur Wehr setzten, und bereits auch das ganze Land aufgeboten hatten, zog sich Bartholomes klüglich mit seinen 400 Genossen auf seine sieben Schiffe zurück, vermaß sich auf der See des Kampfs mit wohl hundert normannischen Fahrzeugen, und focht mit seinen Gesellen so verzweifelt, „daß sie die größeren Schiffe der Gegner enterten, dann mit den Ihrigen bemannten, und in dieser Weise die kleineren in Grund segelten, die anderen zur Flucht zwangen. Gleich darauf verstärkt mit zehn Fahrzeugen ihrer „Gesellschaft" kehrten sie auf Bergen zurück, fanden die Stadt leer von Bewohnern, plünderten

oder verderbten alles, was sie fanden, auch die Fischerböte der fremden Normannen, und steckten dann das Königs- und Bischofs-Haus in Brand, wobei auch viele Häuser der Bürger und des Kaufmanns in Asche sanken. So hämischer, offenbar hansisch verabredeter Ueberfall warf den Rest des Wohlstandes der Bergener nieder; auf so ungesegnetem Boden erhob sich die Macht der wendischen Seestädte, besonders unter Antheil der Wismarer. Die Eingeborenen entsagten allem Seeverkehr, auch der halbtausendjährigen Grönlandsfahrt; nach dem Frieden vom J. 1435 erhielten die Verarmten gegen Verpfändung ihrer Grundstücke von den Bergenfahrern Vorschüsse, die heimischen Nordlandsfahrer Waaren auf Borg, wodurch Beide rettungslos verschuldet, abhängig und fast Leibeigene der Gäste wurden. Aus ihrem verpfändeten Grundbesitz bei der Zahlungsunmöglichkeit verdrängt, mußten die Einen den Deutschen die Altstadt und die sogenannte Brücke, die bequemsten Plätze zum Seeverkehr, einräumen, und auf der anderen Seite des Meerbusens sich anbauen; die Anderen sich den Marktpreis durch ihre Gläubiger bestimmen lassen.

8. Kap.

Heimsuchung Bergens durch Seeräuber.

Viele Hunderte von Deutschen, Kaufleute, Gesellen, Schiffer, Schiffsknechte und „Schuster", alle unverheirathete, rohe Gesellen, mit der Faust und dem Messer gleich bereit, bevölkerten unter den beiden nächsten Unionskönigen, zumal nach Christophs erneuertem Privilegium v. J. 1445, als fast abgabenfrei Eingebürgerte, jenen Raum, bemächtigten sich der Hauptkirchen, und trotzten Königsrichtern und Beamten, geistlicher Autorität, auch wohl hansischen Anordnungen, wie ihren eigenen Oldermännern. Im J. 1446 hatte der Rath von Lübeck vor König Christoph über die Neuerungen geklagt, welche sein Amtmann auf Bergen, Oluv Nielsen, sich erlaubte; der Baier verhieß

Der Kaufhof auf der Brücke.

8. Kap. Abstellung, stärkte aber insgeheim seinem Diener den Rücken; auch König Christian übersah es, daß sich jener, unter der Beunruhigung der nordischen Gewässer während des schwedischen Krieges, allerlei Zugriffe zu Schulden kommen ließ. Da riß den Deutschen in Bergen die Geduld. Eben als ein lübischer Rathsverwandter die zu Hadersleben erwirkte Erneuerung der Privilegien und eine königliche Ordonnanz zu hansischen Gunsten an den Stiftshauptmann überbrachte, entzündete der Anblick eines von Oluv Nielsen beschirmten Freibeuters die leidenschaftliche Menge in dem Grade, daß sie die Waffen ergriff, die in die Freistätte des Munkolm-Klosters Geflohenen verfolgte, und den Bischof Thürolf (Torlef), welcher ihnen mit dem Kreuze entgegengegangen, den Stiftshauptmann, einige Domherren nebst sechzig Personen in dem in Brand gesteckten Heiligthum den Tod finden ließ!

Das königliche Ansehen Christians I. war durch jene zügellosen Haufen, welchen jedoch die Macht der Seestädte im Rücken stand, so herabgewürdigt, daß man von den Friedbrechern keine höhere Buße zu fordern wagte, als den Aufbau des Klosters und der Kirche auf Kosten des Komptors und die zu Rom leicht käufliche „Seelengeräthe" für die erschlagenen Kleriker. Als darauf in den folgenden Jahren die adligen Sippen und Freunde der Ungesühnten gegen die Bergenfahrer auf eigene Hand fehdeten, wurden die aus ihrer Zahl ergriffenen als gemeine Seeräuber in Lübeck hingerichtet; so mußte denn endlich i. J. 1491 gegen eine
Oluvsen. Summe von 2000 M. Dänisch auch der ritterliche Bluträcher, Axel Oluvsen, aller Rechtsverfolgung für seinen erschlagenen Vater, Oluv Nielsen, mit einer Urfehde entsagen.

Aber in so schmähliche Abhängigkeit von den Deutschen hatten die Normannen, welche, früher das Schrecken

der deutschen und romanischen Welt, so lange noch im XIII. und XIV. Jahrhundert ihren selbstständigen Handel beschützt, sich begeben, daß der Erzbischof von Drontheim dem Despotismus der Hansen das Wort redete, „durch ihre Niederlassung in Bergen sei Stadt und Land gegen Plünderung und Mordbrand sicher gestellt, und das drängende Bedürfniß des Nordens vermittelst des Zwischenhandels der Nordlandsfahrer und des Kaufhofs erledigt." In Folge solcher Nachgiebigkeit der Krone und ihrer Diener, welche leider kein Mittel sahen, ohne Hungersnoth des Volks die Gäste zu beseitigen, vererbte sich das räuberische Monopol auf Geschlechter, und war um so weniger an Rettung der verdorbenen Stadt zu denken, als auch die Zahl der „Schuster" sich vermehrte, sie in fünf Aemter getheilt und neben dem Komptor an der Brücke angesiedelt, auch die städtischen Handwerksgilden herunterbrachten, und als willige Werkzeuge des „Kaufmanns" zu jeder Gewaltthat ihre Fäuste boten. Die Schustergasse blieb das Asyl der frechsten Unthaten; ihre Bewohner schützten das gehässige Vorkaufsrecht auf dem Fischmarkte, schacherten dem Landbauer die Lebensmittel ab, um sie theurer den Bürgern zu verhöckern, als Vergeltung dessen, was die nordischen Könige im Anfange des XIV. Jahrhunderts den ersten deutschen Gästen zugemuthet. Der nationale Sinn der Normannen erschlaffte mit der Zeit so weit, daß die Eingebornen, zumal lose Weiber, in einem ganzen Stadtviertel angesiedelt, mit ihrem Anhange den lustgierigen Fremden zur Seite standen und die Entsittlichung des Einwohnergemisches ekelhaft beförderten. In wie gefährlicher Verbindung die Monopole des Kaufhofs zu Bergen mit den englischen Handelsfehden standen, und die Vertreibung des englischen Kaufmanns aus Bergen das Zeichen nicht unblutiger Verfolgung der Bewohner des

8. Kap.

Herrschaft d. Kaufhofes.

8. Kap. „Stahlhofs" war, wird später einleuchten. König Christian, wahrlich kein aufrichtiger Gönner der Hansa, mußte alle drückenden Privilegien derselben bestätigen und durfte i. J. 1469 den Außenhansen, namentlich den Holländern, nur erlauben, mit zwei Schiffen jährlich den Bergener Strand zu besuchen und nur im großen zu verkaufen. Um sicherer von der gesammten Nordlandsfahrt die Zölle erheben zu können, hatte schon Erich oder sein nächster Nachfolger den Fremden auch die Islandsfahrt verboten, und so, zur leichtern Ausbeutung für sich und noch mehr für die Hansen, allen Ertrag der arktischen Naturerzeugnisse auf den einzigen Stapel an der Brücke zu Bergen gebannt. Denn die südlichen Häfen, zu Stavanger, Tunsberg und Opslo blieben unbedeutend. —

Schilderung des Kaufhofes in Bergen. Ueber jenes Komptor besitzen wir genug ausführliche Kunde, um dessen eigenthümliches Treiben in einem Rahmen zu schildern. Hufeisenförmig um den Meerbusen Waag belegen, schied die Stadt sich in die Brücke (Garpenbrücke zum Schimpf der Deutschen genannt), auf der rechten Seite des Golfs, und in den Ueberstrand auf der linken, landwärts ausgedehnten. Die Bedeutung des Wortes „Garpen" (Läuse?) ist nicht klar; höhnend nannten die Dänen bei jenem Anfalle auf Stralsund im J. 1427 die Bürger „Garpen". Die Brücke, die eigentliche hansische Faktorei, mit der Schustergasse wie mit einer Vorstadt verbunden, bestand aus sogenannten Gärten (vom wendischen Grod, Gard, Gehäge, zunächst nicht Garten) in zwei Gemeinden bei St. Martin und St. Marien; die erstere mit etwa 9, die letztere mit 13 Gärten. Jeder einzelne Garten, ein Stahlhof für sich, mit Schildern und Abzeichen, nicht mit dem deutschen Reichsadler verziert, der, zur Hälfte mit einem gekrönten Stockfische barock gepaart, sonst das Siegel des Kaufhofes

bildete, stand durch eine Ladebrücke mit dem tiefen Meeres- 8. Kap.
arm in Verbindung; lange Gebäude von Balken gefügt, enthielten unten Buden und Gewölbe, im ersten Stockwerke die Stuben und Kammern des residirenden Kaufmanns und seiner Gesellen; oben die Küche. Hinten im Hofe befanden sich tiefe Keller zur Bewahrung der Vorräthe, und darüber der große „Schütting", der Versammlungssaal, fensterlos, ohne gemauerten Rauchfang, so fremd vielleicht, wie die Gelagshäuser zu Bremen und Lübeck, wo mancher Bierkrug verschüttet wurde, benannt. Ein Küchengarten, gewiß nicht so klösterlich-heimlich und schmuck wie bei „Cosinslane", schloß das Gehöfte nach hinten. In jedem Hofe wohnten mindestens zehn „Familien", mit einem „Hausbonden", als Vorsteher der Zugehörigen, als Polizeirichter über die Kaufgesellen und die „Jungen". Zur Sommerszeit speiste die so uneigentliche „Familie" für sich; im traurigen Winter gemeinschaftlich im großen „Schütting", aber an besondern Tischen. Aehnlich wie in London, Nowgorod und Brügge waltete der Kaufmannsrath, aus zwei Aldermännern und den Achtzehnern bestehend, mit einem Schreiber in Handhabung des Rechts zwischen den verschiedenen Höfen, zur Aufrechterhaltung und Beschließung der Statuten. Ihre Abschiede (Recesse) in Angelegenheiten der Zucht waren ziemlich unabhängig; in wichtigeren merkantilischen Dingen ging die Berufung vom Kaufmannsrath an das Bergenfahrercollegium zu Lübeck; in politischen an die wendischen Convente und an den Hansatag. Die Aldermänner und Achtzehner hatten nach außen hin dieselbe Stellung, wie an anderen Höfen, und bezogen zumal den Schoß. In einem Hofe bei St. Marien befanden sich zusammen der Weinkeller, der große Kaufmannssaal für den gesammten „gemeinen Kaufmann", Gerichtsstube und Gefängniß. Zur

8. Kap. Zeit der Blüthe des Komptors (von 1450 bis 1550) mochte die Komptorbevölkerung mit den „Schustern", welche, der älteste deutsche Bestandtheil, früher dem königlichen Amtmann zu Abgaben und Kriegsdiensten verpflichtet, jetzt zum Komptor gehörten, auf 3000 Menschen gestiegen sein; alle lebten unverheirathet, wegen hansischer Besorgniß, „die Verbindung mit heimischen Frauen möchte die Zucht und die Bewahrung hansischer Geheimnisse beeinträchtigen." Verheirathung und Niederlassung in Bergen folgte Ausstoßung aus der Hansa, ja harte Strafe; für solche Entbehrung fand das derbsinnliche Völkchen leicht Entschädigung. Bewaffnete Wächter und bissige Hunde schirmten, wie bei St. Peter zu Nowgorod, das Eigenthum des Hofes, welchen kein Residirender Nachts verlassen durfte. Wie getümmelvoll es jedoch damals auf den abendlichen Gassen Bergens hergehen mochte, mögen wir aus den Händeln trunkener Gesellen in Jean Barts Tagen, gegen Ende des XVII. Jahrhunderts, entnehmen. —

Der residirende Kaufmann war gewöhnlich, mit Ausnahme der Aldermänner, Faktor der Bergenfahrer in den Seestädten, namentlich in Lübeck, Bremen, Wismar, Hamburg, Rostock, und einigen westfriesischen, wie Deventer; nach zehn Jahren kehrte jeder in seine Heimath zurück, um Neuangekommenen auf der Stufenleiter vom Stuben- und Bootsjungen zum Gesellen und Meister Platz zu machen. In den einzelnen Gärten wohnten gewöhnlich die Angehörigen einer Hansestadt beisammen, wie denn die Bergenfahrerkompagnien einzelner Städte den Handel gemeinschaftlich betrieben. —

Ein Schoß von Ausfuhr- und Einfuhrgütern, über dessen Erhebung, wie anderwärts, streng gewacht wurde, bestritt neben den Strafgeldern, Bußen für verletzte Zucht,

die Gemeinkosten des Komptors; für die Miethe der einzelnen Höfe, für die Speisung der Angehörigen, für den Lohn der Faktoren, auch für ihre Bewaffnung sorgten die einzelnen Seestädte. Gleichwohl stand nicht allen Gliedern der Hansa frei, nach Bergen zu handeln, sondern nur denjenigen, welche sich mit Unterhaltung des Kaufhofes thatsächlich betheiligten. — Das folgerechte Streben, den Zudrang an Menschen und Waaren zu beschränken, verbunden mit dem sonderbaren Zunftgeschmack der Zeit, hatte jene abenteuerliche Zucht, die wir schon während des XIII. Jahrhunderts unter dem Namen „Hänseln" in der frühesten Gildhalle zu London und in Köln geübt fanden, zum Gesetz gemacht, welchem sich Neulinge, die „Stuben- und Bootsjungen", unweigerlich unterwerfen mußten, um von der niedrigsten Stufe über die Würde des Gesellen zum Meister oder Hauswirth aufzusteigen. „Spiele" nannte man mit entsetzlicher Laune diese dreizehn verschiedenen Arten des Märtyrerthums, welche ersonnen waren, theils zur Abschreckung, theils um den Muth und die Ausdauer der Lehrlinge zu erproben. Auch die Langeweile in der Zeit, als die Volkspoesie im Norden wie in Deutschland hinstarb, mußte auf so wunderliche Dinge verfallen. Die grausamsten Spiele waren die „Rauch-, Wasser- und Staupenspiele"; tolllauniges Gepränge und Possen, sinnverwirrende Frazzenhaftigkeit, fast dantische Höllenphantasien, in welche sie gehüllt wurden, mußten die Opfer noch stärker betäuben, als das reichliche Getränk, das man den Jüngern vor der Einweihung in die hansischen Mysterien aufnöthigte. Wir deuten nur an, daß vor dem Rauch-Spielen Nachts die älteren Genossen in der Schustergasse die leeren Gefäße mit Haaren und allerhand beim Verbrennen scheußlich stinkenden Sachen füllten, unter groben Späßen von Schalks-

8. Kap.

Die Spiele i. Kaufhöfe.

8. Kap. narren; dann in den Schütting zurückgekehrt, zogen sie den Lehrling an einem Strick in die obere Oeffnung, in den „lappländischen Schlott“, hinauf, zündeten die stinkenden Materien unten an, und legten dem von Qualen Gepeinigten gewisse Fragen zur Beantwortung vor. Ueberstand der Bejammernswerthe solches Examen, so ward er herabgelassen, und im Hofe mit Wasserströmen erquickt. Das „Wasserspiel“, um Pfingsten gehalten, bot zwar den Lehrlingen vorher freie Bewirthung, aber es folgte eine schmerzhafte Stäupung, wenn er halb todt, den Bauch von Salzwasser aufgeschwellt, aus der dreimaligen Taufe emporkam. Das dritte „Hauptspiel“, welches einige Tage darauf gefeiert wurde, galt nicht minder als leibes- und lebens-gefährlich, ungeachtet die Scenerie heiterer und phantastischer scheint, und, possenhaft verkleidet und verdunkelt, der altgermanische Kampf des Lenzes mit dem Winter, die Maifahrt hindurch schimmert. Dennoch aber vermissen wir in der weitläuftigen Schilderung aus dem XVII. Jahrhundert alle Einheit des Charakters und Kostüms, und finden dieses Spiel zu überladen mit barockem, theatralischen Beiwerk, mit schulmäßigem Pennalismus späterer Zeit, als daß die Ursprünglichkeit desselben aus unserer Periode sich erkennen ließe. Wir begnügen uns deshalb, nur anzudeuten, daß die Fahrt in den maigrünen Wald die älteste poetische Einkleidung, das unbarmherzige Auspeitschen dagegen die Hauptsache war. Als die Hansa längst alle Bedeutung verloren, dauerte jene Unsitte auf dem zusammengeschrumpften Kaufhofe der drei „hanseatischen“ Städte noch fort, und erreichte das System des „Hänselns“ seine höchste Ausbildung, besonders in den „Aemtern“ der Schuster, welche an Ungeschlachtheit ihrer Spiele die Kaufleute übertrafen, bis ein Dänenkönig, Christian V. (1671), als Landesgebieter auch dem „Hänseln“ ein Ende machte. —

Was die Art des Verkehrs in Bergen, wie auch in Drontheim und in südlichen Häfen Norwegens angeht, so bemerken wir, daß besonders unentbehrliche Lebensmittel aus den wendischen Seestädten, auch aus Emden, Deventer und Kampen eingeführt, und, wie Getreide, Malz, Mehl, Bier, Meth gegen Berger- und Stock-Fisch ausgetauscht wurden. Das Geld als Verkehrsmittel war nicht überall, nicht zu allen Zeiten und für alle Waaren ausgeschlossen; wie man denn Leinwand, Wollentücher, Salz, Metallwaaren, feine Lebensbedürfnisse aus deutschen Gewerbsorten oder vom flandrischen Stapel baar bezahlte, und außer den genannten Nordlandsfahrer-Produkten auch Felle, Pelzwerk, Fettwaaren, endlich, als die Wälder Deutschlands zum Schiffsbau und sonstigen Bedarf nicht mehr ausreichten, Balken, Bretter, Mastbäume, Theer, Asche und Harz in Handel kamen.

8. Kap. Art des Verkaufs in Bergen.

Unter dem Aufwande aller Kraft der wendischen Seestädte, das Komptor in Bergen zu behaupten, dem Wetteifer, die Fremden, wie noch im J. 1471 die Holländer, auszuschließen, und die hansischen Satzungen zu überwachen, zog sich das Ansehn jenes wichtigen Verkehrortes bis in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts ungeschmälert hin, und erstand die Altstadt nach einer Feuersbrunst im Jahre 1476 schöner auch in ihren kirchlichen Gebäuden.

Wie Aeneas Sylvius de' Piccolomini um die Mitte des XV. Jahrhunderts von Deutschland im allgemeinen sagt, Macht und Reichthum müßten bei den Deutschen am meisten zu finden sein, da um des „Kaufschatzes willen" der meiste Theil des Volks weit und breit die Länder durchwandere, mögen wir daraus den Schluß auf die Lebhaftigkeit des Binnenverkehrs ziehen, welchen Kaiser Friedrichs III. Rath, weiland des baselschen Concils Kanzler, überwiegend kennen

Binnenverkehr.

8. Kap. gelernt. So gefahrvoll und von der Laune der Landesherren und des Adels abhängig der Landhandel blieb und immer des bewaffneten Geleits bedürfte; so zogen sich doch von allen Hauptstädten Mitteldeutschlands nicht allein nach den Seestädten, sondern auch der Küste entlang von Osten nach Westen, von Livlands und Rußlands Grenzen bis nach Brabant und Flandern etappenmäßige Handelsstraßen, und förderten den Umsatz hansischer Einfuhr des Weins, Biers, des binnenländischen Gewerbfleißes, zumal in Wollen- und Leinenwaaren und Metallgeschirren. Den Verkehr der Breslauer nach den wendischen und preußischen Städten kennen wir; wenngleich die Hauptstadt Schlesiens, wie Krakau, nach der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts mehr den Markt zu Venedig oder südöstlichere Stapelorte besuchten; andere mitteldeutsche Verbindungspunkte mit den Seehäfen, zumal mit Lübeck, waren Nürnberg, schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts, Erfurt und Frankfurt; Magdeburgs und Kölns weit verbreiteten Strom- und Landhandel hier nicht in Anschlag gebracht. Leipzig gewann erst später seinen Rang als „Meßort"; die märkischen Städte dagegen traten in ihrer Bedeutung immer mehr zurück. —

Kaufhof in Flandern. Neue Anfechtungen des Kaufhofes zu Brügge unter dem dritten und dem letzten burgundischen Herzoge beschäftigten die hansische Diplomatie vielfach, führten aber noch immer zur Genugthuung des zähen und mittelreichen deutschen Kaufmannes, während die Städte Seelands und Hollands in gespanntem Verhältnisse, als Butenhansen in dänischen Urkunden im J. 1471 betrachtet, höchstens auf dem Fuße eines unsicheren Waffenstillstandes beharrten. Von offener Fehde mit den Flämingen erzählt nur die Geschichte Bremens, das noch immer seinen eigenen Gang liebte; bewundern müssen wir dagegen die Nachgiebigkeit

und das Verhältniß der Gleichberechtigung, welches so hoch- 8. Kap.
fahrende Herren, wie Philipp der Gütige und Karl der Kühne, den Osterlingen, als einzelnen Kommunen gegenüber, fort und fort bethätigten. Als nach dem J. 1449 in Folge der gewöhnlichen Zerwürfnisse die „Osterlingischen Kaufleute" wiederum mit Verlegung ihres Marktes droheten, und i. J. 1451, ungeachtet der Bemühungen der Genuesen, Florentiner und Luchesen, auf Beschluß des Hansatages Antwerpen als Stapel für die theuren Waaren, Middelburg für die geringeren Güter, als Fettwaaren, Asche, Theer, Reis und Holz, auserkoren; auch bereits bei Versandung des „Swyns" gedachten, ihre bleibende Residenz an der Schelde aufzuschlagen; bewirkten gütliche Erbietungen der Brüggelinge und Bremens Widerspruch noch einen Aufschub. Wie aber die Verhandlungen auch von Seiten der herzoglichen Gesandten nicht fruchteten, selbst ihr Antrag, die Sache unmittelbar an den Landesherrn und die „vier Stände" (Städte) zu bringen, zogen die Kaufleute wirklich auf Utrecht ab, was denn die Folge hatte, daß der Herzog sich zu wiederholter Beschickung des Hansetages herabließ, ihrerseits die Hansen neue Bedingungen stellten, Ersatz des Schadens forderten, und endlich durchdrangen. Brügge erneuerte am 10. Januar 1456 die Privilegien des Komptors, und gelobte die Zahlung von 2000 Pfund binnen zehn Jahren. So leichten Kaufes möchte das Haupt von Flandern nicht davon gekommen sein, hätte das ausgewanderte Komptor nicht den Ausbruch bürgerlicher Kriege im Stift Utrecht befürchtet. Nachdem auch der Herzog mit den „vier Ständen der Grafschaft Flandern" die Aufrechterhaltung der hansischen Freiheiten verbürgt, und etliche Städte deputirt waren, den „Kaufmann feierlich wieder einzuführen", man schließlich für die Zukunft

8. Kap. in Antwerpen neue Fäden fester geknüpft; stellten sich im J. 1457 die Sendboten Lübecks, Kölns, Wismars, Hamburgs und Bremens in Utrecht ein, geleiteten, von vierhundert Brüggelingen zu Pferde eingeholt, „solenniter" die Auswanderer zurück, versöhnten sich mit den Flämingen auf Festschmäusen, und bestätigten den Alterleuten ihre Aemter. Zwar sehen wir die Stadt unter den Wirren, welche bald nach Herzog Karls Regierungsanfang (1467), in den nächsten Landen anhuben, und unter der Störung des Seeverkehrs in Folge der Kämpfe zwischen den Häusern York und Lancaster, bemüht, ihre Gäste aus dem Osten durch mancherlei Vergünstigungen für deren Geschäft, im Weinkauf u. s. w., festzuhalten, und erboten auch ihre Vermittlung, den mit ihrem osterlingischen Komptor innig verbundenen Stahlhof zu London, so wie die Osterlinge selbst mit Englands Könige, Edward IV., auszusöhnen. Dennoch verschlimmerten sich die öffentlichen Zustände der Art, daß die Aldermänner schon i. J. 1470 daran verzweifelten, den Kaufmann länger in Flandern schützen zu können, zumal die Ordnung auch unter den Gliedern aufrecht zu erhalten, deren manche, wie die Friesen, Göttingen, Bremen, Wesel, Danzig, am ungefügigsten Köln, sich des Schosses weigerten. So drohete auch diese Handelsblüthe zu welken. — Wie furchtbar gewaltsam schon in Philipps des Guten Tagen Bürgerthum und Fürstengewalt aneinander

Untergang Dinants. gerathen, lehrt der Untergang des gewerbfleißigen, reichen, in England als hansisch anerkannten Ortes Dinant. Hineingezerrt in die Fehde, welche der Herzog mit Frankreichs Hülfe zu Gunsten des Bischofs von Lüttich gegen dieses trotzige und starke Gemeinwesen geführt, ward Dinant im August des J. 1466 von mitleidlosen Feinden zerstört und dem Boden gleichgemacht. Der Rest des Kaufmanns-

standes, jene aller Welt bewährten „Grapen und Kannengießer“, im benachbarten Hui angesiedelt, baten auch aus dieser nicht in England privilegirten Stadt hansische Rechte genießen zu dürfen, und erlangten i. J. 1471, nach Verhandlungen mit dem Komptor zu Brügge, sowie mit den Städten, das Gewünschte auf 20 Jahre, um dann als hansisch völlig zu verschwinden. — 8. Kap.

In Frankreichs nördlichen und westlichen Häfen würden, des „Werthes der Produkte und des zuvorkommenden Verhaltens jener Krone wegen“, unsere Osterlinge ein gedeihlicheres Geschäft getrieben haben, hätte nicht die über ein Jahrhundert lang zwischen den Plantagenets und den Valois fortbrennende Nationalfehde die „Franzfahrt“ so oft und so schmerzlich unterbrochen, und nach 1450 auch die Zwistigkeit zwischen England und den Hansen vor fleißiger Unternehmung abgeschreckt. Außer allgemeinen Schutzbriefen besaß die Hansa Privilegien des Herzogs Johann von Bretagne für den Handel nach Nantes (1430), König Ludwigs XI. für Rochelle (1463), Harfleur, Honfleur, Dieppe und Cherburg (1464). Noch behauptete das Komptor zu Brügge, wie über allen Verkehr die Enge von Kalais hinaus, eine lästige Beaufsichtigung der Verbindung mit Frankreich, besonders mit Bordeaux, wo seit 1426 und 1436 hansische Kaufleute sich niedergelassen und gern sich des Zwanges erledigt hätten, in Brügge Schoß zu zahlen und ihre Einfuhr aufzustapeln. Jener Zwang, den zuerst die abtrünnigen Holländer und Seeländer abwarfen, und dann auch die Kölner zu beseitigen suchten, ja von welchem sie i. J. 1471 ganz unhansisch sich durch den Hohen Rath Flanderns freisprechen ließen, ward ein Grund mehr zum Verfalle des Kaufhofes zu Brügge.

Verkehr m. Frankreich.

Franzfahrt.

So oft in hansischen Akten der Handelsverbindung

8. Kap. mit Spanien gedacht und die ansehnliche „Baischifffahrt"
Mit Spanien, Portugal. erwähnt wird; ermangeln die Angaben doch aller Sicherheit und alles geschichtlichen Zusammenhanges. Wir kennen den Anlaß nicht, in Folge dessen i. J. 1441 vom Hansatag zu Lübeck dem Komptor zu Brügge geboten wurde, den Spaniern, „wegen des Schadens, welchen sie den Hansischen zugefügt, alle Commercia in den Niederlanden abzuschneiden." Den Strauß, welchen i. J. 1458 Schiffe von Lübeck, mit Wein und Salz aus der „Bai" nach Livland befrachtet, so ehrenvoll bestanden, erzählen wir in anderer Verbindung; bei dem gewaltigen Drange der spanischen Nation nach Seeabenteuer, Entdeckung und Handel durften Ausländer kaum unter König Heinrich IV. (1454—1474), welcher im J. 1472 sich mit den Hansen versöhnt haben soll, Förderliches erwarten; wie viel weniger nun gar in Isabellas und Ferdinands Zeitalter! — Dasselbe gilt von Portugal, wiewohl merkwürdig ist, daß König Alfons V., der Eroberer von Ceuta und Tanger, der Vater des kühnen Entdeckers der Westküste von Afrika, des Infanten Heinrich, auf Anlaß eines „deutschen Schusters niedersächsischen Namens", verschiedenen romanischen Nationen, auch Deutschen und Engländern, Privilegien zur Ansiedlung in Lissabon unter annehmbaren Bedingungen ertheilte (1452).

Verhältniß zu England. Am zahlreichsten und ausführlichsten sind die Urkunden über die wechselvollen, und doch immer wieder auf das Alte zurückgebrachten Verhältnisse der Hansen zu England, bei denen wir, als dem Gegenbilde der schwächlichen Politik der Seestädte in den nordischen Unionshändeln, mit mehr Genugthuung als auf verwandten Gebieten unserer Darstellung verweilen wollen.

Eine der Zeitfolge etwas vorgreifende Schilderung hat

den Leser mit der Einrichtung des Stahlhofs, mit den 8. Kap.
Gesetzen und Sitten seiner mönchisch-heiteren Genossenschaft bekannt gemacht; eben so wissen wir, daß der Kampf mit den Vitalienbrüdern in der Ost- und Nordsee, sowie Beraubung friedlicher Kauffahrer unter dem beifälligen Vorwande, die See säubern zu müssen, eine Reihe sehr ernstlicher Briefe, Vollmachten König Heinrichs IV., von Tagefahrten und Gesandtschaften, Schadenberechnungen, Repressalien Seitens der Seestädte, der Aldermänner des brüggischen Komptors, endlich des Hochmeisters von Preußen nach sich gezogen hatte, bis der beleidigte Herrscher dennoch der Unbilden, welche zumal in Preußen und in Norwegen seinen Unterthanen zugefügt waren, vergaß, und sein heldenmüthiger Sohn, „Prinz Heinz", der Gast im rheinischen Weinhause, als der fünfte Heinrich i. J. 1413 die Privilegien seiner Vorfahren bis Edward I. hinauf (1303), bestätigte. Solcher Störungen ungeachtet, welche auch in den nächsten Jahren nicht ausblieben, hatte der rechtliche Sinn der englischen Staatsregierung, anderseits die Behutsamkeit und Ehrlichkeit der Stahlhofsbewohner, das verbriefte günstige Verhältniß wieder sicher gestellt, und aller Hader des neidischen Kaufmannes des Inlandes nur dazu gedient, den Gästen gegen geringe Opfer neue Anerkennung zu verschaffen. Auch der Mayor von London, wie König Heinrich V., hatten die Gäste gegen unbräuchliche Steuern und Zölle, welche die Sheriffs, als Pächter der städtischen Einkünfte, jenen zumutheten (i. J. 1418, 1422), geschützt; da dräuten um die Mitte des XV. Jahrhunderts böse Wetterwolken herauf.

Noch König Heinrich VI., als unmündiges Kind im J. 1422 seinem ruhmreichen Vater gefolgt, ließ sich die Huldigungen der Hansen gern gefallen, als er, zu Paris König Heinrich VI.

8. Kap. mit der wankenden französischen Krone geschmückt, im Februar 1432 in seine Stadt London einzog. Hinter der prächtig kostümirten Gesellschaft der höchsten City-Behörden ritten, abgesondert von den Kaufleuten anderer Nationen, die Aldermänner und Kaufleute der Osterlinge, bewaffnet, nach ihrer Weise ausstaffirt, und hatten auch Theil an dem sonstigen, sinnigen Schaugepränge. Aber unter den Verlusten in Frankreich, und der Spaltung im Rathe des sanftmüthigen, gerechten, doch schwachen Königs erwachte immer ungestümer der Handelsneid des englischen Kaufmannes, welcher schon i. J. 1423 dem Parlamente bewegliche Klagen vorgebracht, wie vertragswidrig ihre Genossen in den hansischen Hafenstädten, zu Greifswald, Elbing und anderwärts, bedrängt, wie schmachvoll zumal in Danzig ihre constituirte Gesellschaft durch Bürgermeister und Rath mißhandelt würden. So wohl begründete Beschwerden, falls man auf den Wortlaut früherer Tractate blickte, steigerten die Unbilden, den Mordbrand und Raub, welchen englische Kaufleute i. J. 1428 und 1429 durch die Likendeeler unter Bartholomes Voets Führung erduldet hatten, indem sie, aus Bergen verjagt, wohl erkannten, wem sie solche Gewaltthat zurechnen durften. Obenein hatte König Erich, obgleich seine Gemahlin Philippa ihre Landsleute begünstigte, aus allgemeiner Handelspolitik die ganze Nordlandsfahrt über Bergen hinaus, und besonders die Islandsfahrt, verboten, und schien jetzt dem kaufmännischen Abenteuer der Engländer, namentlich zu Lynn und in anderen östlichen Hafenorten, wie das deutsche Meer bis in die Polargegenden hinauf, so auch die Ostsee ganz versperrt, während ihre Bedrücker mitten unter ihnen der herrlichsten Privilegien genossen, nach dem neuen Vergleiche mit Londons Mayor, Sheriffs und Aldermen v. J. 1427 wiederum

Klagen des engl. Kaufmanns über die Osterlinge.

von unbräuchlichen „Zöllen" für Wein, Salz, Häring, Reiß und sonstigem „Tonnengut" losgesprochen, und im Jahre 1431 durch einen Befel des Königs neuer Beschwerden entfreit waren. Zwar hatte dann Erich der Pommer, bei noch dauernder Fehde mit den Seestädten, i. J. 1432 den Engländern einen Stapelplatz zu Nortbarne (Bergen) unter hansischen Freiheiten zugewiesen, und König Heinrich VI. solche Gunst ausrufen lassen; allein der bald darauf erfolgte Frieden mit der Hansa (1435) lehrte die Unausführbarkeit solcher Zugeständnisse. Kein Wunder deshalb, daß die so offenbar Zurückgesetzten noch i. J. 1432 an das Haus der Gemeinen sich wandten, aber vergeblich für erlittenen Schaden Ersatz von den Stahlhofsbewohnern forderten. So sicher ihrer Stellung verbündeten sich die Osterlinge im J. 1434 enger mit dem Hochmeister, welcher die Engländer eben wiederum aus seinen Städten verwiesen; sie verboten gemeinschaftlich den Verkauf aller in England verfertigten Tücher bei hoher Strafe, und gedachten die Ausfuhr nach England zu beschränken. Dennoch aber mochten so harte Maßregeln bedenklich erscheinen, weshalb noch i. J. 1434 eine große hansische Gesandtschaft, bestehend aus dem Bürgermeister von Köln, Herrn Eberhard Hardevust, dem von Lübeck, Hamburg und Danzig, nach London abgeordnet wurde. Ihrer reformatorischen Thätigkeit haben wir schon oben bei der Schilderung des Stahlhofes und in dessen Statuten erwähnt. Ihrer politischen Mission beinahe erledigt, erfuhren sie ungestüme Anklagen von Seiten des englischen Kaufmanns, und folgten deshalb nicht ungern der Verlegung der Tagefahrt nach Brügge, weil in London die Pest ausbrach. Schon waren die Hansen, kühner wegen eben siegreich geschlossenen Friedens mit Erich, im Begriff, ihre Kaufleute aus England abzurufen, als der König jenen

8. Kap.

Unterhandlungen.

8. Kap. Sendboten die Wiederanknüpfung gütlicher Mittel erleichterte, und jene i. J. 1437 sich wieder nach London begaben. Da brachte denn, als stürmisch der englische Handelsstand die Abschaffung aller hansischen Privilegien begehrte, in demselben Jahre Heinrich Beaufort, Bischof von Winchester und „Kardinal von England", einen für die Fremden höchst günstigen Vertrag zu Stande. Der hohe Kirchenfürst, königlichen Geblüts, mit dem deutschen Wesen wohl vertraut, da er als päpstlicher Legat i. J. 1427 den unglücklichen Kreuzzug gegen die Hussiten persönlich geleitet hatte, erwies sich den Hansen als gewichtiger Gönner, indem er im königlichen Geheimen Rathe die Forderung der Engländer als „widerrechtlich" bezeichnete und die Unentbehrlichkeit des deutschen Handels ins Licht stellte. Einen so einflußreichen Freund warm zu halten, scheuten die Bevollmächtigten der Osterlinge und der Aldermänner des Stahlhofs keine Kosten; ihre Dankbarkeit macht es wohl erklärlich, daß zehn Tage nach dem Abschluß (22. März 1437) dem Kardinal ein stattliches Wohnhaus dicht neben ihrer Residenz übertragen wurde.

Aber immer schwerer hielt es, den königlichen Pergamenten gegen die Erbitterung der Einheimischen Geltung zu verschaffen, da diese vollständige Gegenseitigkeit beanspruchten, und selbst das Parlament den König, welcher i. J. 1439 allein die „gehorsamen deutschen Kaufleute" von lästiger Beschränkung des fremden Verkehrs frei gemacht, wegen neuer Beschwerden der Engländer an vielen Orten, bevollmächtigte: „bis zur Erledigung derselben sämmtliche Freiheiten zu cassiren."

Schwanken der Regierung. Die Staatsregierung, alles Ansehens beim Volk verlustig, zumal als der Waffengewinn glorreicher Tage in Frankreich auf wenige Städte zusammenschrumpfte, wechselte

in ihren Maßregeln, ertheilte bald selbst Kaperbriefe gegen die Hansen, um nach der herrschenden Unsitte der Repressalien für Verlust Einzelner durch einzelne Städte an der Gesammtheit der Hansa sich zu entschädigen, und nahm sie wieder zurück, indem sie den unentbehrlichen Gästen erneutes Geleit „für sich und ihre Waaren" zusicherte. Weil man in England irriger Weise den Bund in Verdacht hatte, er gestatte den Genuß hansischer Freiheiten auch Butenhansen, — während wir doch Zeugniß besitzen, wie selbst Bundesgliedern die Uebung solcher Privilegien genommen wurde, so oft sie den Besuch von Tagfahrten oder den conföderationsmäßigen Schoß versäumt, — verlangte die Regierung von der stattlichen Gesandtschaft des Lübecker Tages v. J. 1447, den Bürgermeistern von Lübeck, Köln, Hamburg und Danzig, das Verzeichniß sämmtlicher Hansaglieder. Dem scheint jedoch nicht gewillfahrt worden sein, da die Hansa selbst so streng über Eingriffe der Butenhansen wachte, auch wohl durch ungefähre Angaben die Zukunft nicht beeinträchtigen mochte. 8. Kap.

Stieg nun unter tragischem Wechsel der Männer, welche um die Herrschaft für den unfähigen König haderten, die Unzufriedenheit des störrigen Volkes, blieben die Maßregeln der Regierung widerspruchsvoll; so bildete sich gleichzeitig im Schoße der Hansa ein bedenklicher Zwiespalt weiter aus. Köln, von früherer machtvoller Stellung als Seestadt herabgestiegen, hatte längst dem wendischen Vororte seinen Vorrang bestritten, lehnte sich deshalb gegen dessen herrische Politik auf, und hoffte wiederum den alleinigen Besitz der Gildhalle und ihrer Freiheiten. Aus solchem Grunde näherten sich die „Herren von Köln" dem königlichen Hause, welches eben des Herzogs von Glocester und des Kardinals, seiner festesten Stützen, beraubt (1447) und dem schleichen- Spaltung in d. Hansa. Kölns Abfall.

8. Kap. den Ehrgeize Richards von York bloßgestellt war. Zwei Jahre vorher hatte sich König Heinrich VI., der Sprosse von Lancaster, mit der schönen, unglücklichen Margaretha, der Tochter Renés von Anjou, vermählt, jener „königlichen Bettlerin", welche den Thron von England nur mit der Geringschätzung, bald auch mit dem Hasse des Volks erkaufen konnte, weil sie, ohne Mitgift, noch die Schmälerung des französischen Besitzes verschuldete. In so unerfreulicher Stellung, als Gattin eines ganz unselbstständigen Mannes, suchte Margaretha Parteiinteressen um sich zu vereinigen, der mißgestimmten Nation und dem lauernden York gegenüber, und fand die Kaufherren vom Gürzenich, die im Süden Frankreichs wie mit Lothringen in lebhaftem Verkehr standen, bereit, durch Geldspendung der „rothen Rose von Lancaster" zu helfen. Die eigentlichen Osterlinge dagegen, die Lübecker mit den wendischen und den preußischen Städten, fuhren in ihrem Privilegientrotze fort. Als i. J. 1449 eine ansehnliche Botschaft des Königs auf dem anberaumten Tage sich einfand, verschob der Rath von Lübeck die Unterhandlungen, weil die Preußen und andere nahbetheiligte Gemeinwesen ausgeblieben. Mühsam angebahnte Friedensversuche und der Beschluß, die Verhandlungen nach Deventer zu verlegen, störte wiederum der wilde Ungestüm der Engländer, indem Freibeuter einiger Hafenstädte, in See gegangen, um den Schiffen mit der Braut König Jacobs II. von Schottland, Maria von Geldern, aufzulauern, statt ihrer eine hansische Kauffahrerflotte von 108 Schiffen (?), welche, mit Salz und anderen Waaren nach der Ostsee, besonders nach Preußen und Livland, unter Geleit des Königs unterwegs war, aufbrachten, unter dem Vorwande, „als decke sie Feindesgut mit ihrer Flagge", und entfreiten nur Schiffe aus holländischen und friesischen

Offene Feindschaft.

Häfen. Unausbleibliche Folge solchen Friedensbruchs war, 8. Kap.
daß die Hansen, den Reichsadler im Wappen, zahlreiche Repressalien brauchten, und zunächst die Bergenfahrer von Lübeck, die Schutzherren der Ostsee, ein großes, englisches mit Tuch befrachtetes Fahrzeug nach Bergen führten, jedoch die Beute an König Christian als Schiedsrichter abtraten, „weil sie in „seinen Gewässsern" gewonnen sei." Voll steigender Erbitterung, bei der Kunde, die Fürsten suchten aller Orten durch Ueberfall die Städte unter ihren Fuß zu beugen, legten die Lübecker einen königlichen Botschafter, welcher durch ihr Gebiet zum Hochmeister reiste, sammt den ihn begleitenden englischen Kaufleuten in Haft (1449). —

Während so offenbarer Verletzung des Völkerrechts Kampf d. beiden Rosen.
von beiden Seiten sank England tiefer in den Strudel bürgerlicher Unruhen. Der Herzog von Suffolk ward erbarmungslos niedergemetzelt, und im Aufstande Jack Kades, des tollen Plebejers, den Richard von der weißen Rose angestiftet, London durch Brand, Plünderung und Blutgerichte geschreckt. Gefährlich genug mochte es um das Bischofsthor und den Stahlhof stehen, als selbst der Tower seine Schützlinge nicht vor der Wuth der Rebellen barg. Darauf erhob Richard mit den Nevills, zumal mit Richard von Warwick, kühner sein Haupt, und ward, nach erneueten Gewaltthaten und fruchtlosen Sühneversuchen, im März 1454 zum Protector erkoren, als Heinrich VI., der Vater Edwards von Wales, entschieden leibliche und geistige Unfähigkeit an den Tag legte. Wie konnte die Hansa, in sich gespalten, erneueten Verträgen trauen?

Während im Septbr. 1450 zu Lübeck ernsthaft getagt, und neue Zucht, so wie Strafe gegen die ausgebliebenen Städte, berathen wurde, auch Oldermann und Schreiber des

8. Kap. Stahlhofes, in der Versammlung gegenwärtig, Englands jüngste Zustände berichtet haben mochten, trat der innere Zwiespalt der Hansa sichtlicher heraus. Die entschlossenen Anhänger Lübecks einigten sich, wie gleichfalls von Burgund im Streit wegen des Kaufhofs von Brügge verlangt war, die Bürgschaft für ihre Privilegien auch den englischen Kommunen, wie York, Boston, Bristol, Lynn, Norwich und Gibbswick abzufordern, und auf solchen Grund, gleichzeitig mit den schwierigen Angelegenheiten Brügges, Vollmachtträger nach Bremen, Utrecht oder Deventer zu senden. Nur die Kölner mit ihrem Anhange widersprachen so verletzendem Mißtrauen in des Königs Wort und Siegel, bewirkten jedoch mit anderen Sendboten, daß der Rath von Lübeck den Königsboten, gegen Gelübde, nicht aus der Stadt zu weichen, freigab, was dieser mit seinen Schicksalsgenossen zu heimlicher Flucht mißbrauchte.

Köln und Lancaster. So gelang den Kölnern ihre Sonderpolitik, und verstanden sie die Lübecker so planmäßig bei Heinrich VI. zu verläumden, daß auf der Rheinstadt geschmeidige Zuschrift vom September 1452 der König im Januar 1453 „ihren Gravitäten, Bürgermeistern und Rathsherren der h. Stadt Köln", sehr gnädig antwortete, seinen Unwillen über die „Frechheit und den Uebermuth" der Lübecker nicht verhehlte, und, täglich gedrängt durch die Bewohner des Stahlhofs, die Hoffnung aussprach, „auch ohne Lübeck und der Seestädte Betheiligung, mit der sich abtrennenden Partei der Kölner die uralte Verbindung seiner Krone mit den Hansen wieder aufzurichten." Bei so offenem Spalt verbot der Vorort mit den nächsten, namentlich mit den preußischen Städten, die Fahrt nach England, bemannte Kriegsschiffe mit beutegierigen Söldnern, und fehdete mehre Jahre, bis der König, in Folge seiner zweiten Genesung

des Protectors erledigt, „auf Bitten einiger Hansestädte", im März 1456 mit Lübeck und den Preußen einen Stillstand auf acht Jahre einging. 8. Kap.

Während solcher Fehde hatten die Kölner, die Hüter des Stahlhofes, der nicht angefochten zu sein scheint, das gnädige Königspaar in vielfacher Trauer gesehen, besonders wie nach der ersten Schlacht bei St. Albans, der frühesten Aussaat der Blutschuld (22. Mai 1455), manches erlauchte Opfer in den benachbarten Tower wanderte. — Unsicherer Waffenstillstand.

Die ersten drei Jahre des Stillstandes vergingen unter Argwohn und Furcht. Wie jeder Tag den Ausbruch der Parteiwuth zwischen beiden Rosen erwarten ließ, warnte (Februar 1457) der Kaufmannsrath den Bürger des Stahlhofs, „auf seiner Kammer Harnisch von Kopf bis zu Fuß, mit stählerner Armbrust und Zubehör oder an dessen Stelle eine „Büchse" bereit zu halten, bei Strafe von 20 Schillingen, falls man das Bischofsthor vertheidigen müßte." — Zunächst kam eine Kränkung der Osterlinge seewärts. Richard, Graf von Warwick, Liebling der Yorkisten, eben durch Yorks Einfluß zum Statthalter von Kalais und Admiral in der „Engen See" ernannt, glaubte ein hansisches Kauffahrergeschwader von 18 großen Schiffen, welches, mit Wein und Salz aus der Bai für Livland befrachtet, die Straße von Kalais passirte, als französisch zu erkennen, und griff dasselbe, unbekümmert um seinen Irrthum, am Morgen des 29. Mai 1458 mit zwölf Schiffen verschiedenen Ranges an. Aber die Hansen, meist Lübecker, setzten sich trefflich zur Wehre, so daß ein englischer Augenzeuge berichtet, „seit vierzig Jahren sei keine so heiße Schlacht auf der See gewesen, und fürwahr, wir wurden wohl und tüchtig geschlagen." Nach sechsstündigem Gefechte zog sich Warwick mit großem Verluste, doch mit sechs erbeuteten leicht be-

8. Kap. mannten Kauffahrern, nach Kalais zurück, und hatte, das
Sieg der Osterlinge gegen Warwick. hansische Schiffsvolk bis auf die Führer entlassend, die reiche Beute bereits verschleudert, ehe auf Klage Lübecks der gutwillige, machtlose König den Friedbrecher auf den 31. Juli 1458 nach Rochester zur Verantwortung vor seinen Rath beschied.

Wechsel des Kampfs beider Rosen. Zwar bestätigte Heinrich noch i. J. 1458 die Privilegien der Hansa; aber die grauenvolle Verwirrung der nächsten Jahre lockerte alle Bande der Ordnung, indem die unselige Parteiung zwischen beiden Rosen durch alle Stände drang. Im Juli 1460 brachte die Entschlossenheit des volksthümlichen Grafen Warwick die weiße Rose zur zeitweisen Herrschaft, indem er Londons sich bemächtigte, und der unglückliche König, getrennt von Gattin und Sohn, in seine Gewalt gefallen war. Nochmals verzögerte Margaretha, Siegerin bei Wakefield (30. December 1460), den Sturz ihres Hauses, steigerte aber auch das Rachegefühl, indem sie den gehaßten York, jetzt den offenbaren Nebenbuhler um den entwürdigten Thron, enthaupten ließ. Die zweite Schlacht bei St. Albans, der Sieg über Edward von March, den Sohn des Ermordeten, befreite den gefangenen König nur auf wenige Wochen, weil jener Edward, der neue „Herzog von York", unter der Zerstreuung des zuchtlosen königlichen Heeres mit Warwick vereinigt, in die schwankend gesinnte Hauptstadt einzog (25. Febr. 1461), und am 4. März zu Westminster den Thron bestieg. Die weiße Rose (Edward IV.), am 29. Juni 1461 gekrönt, bestätigte am 6. November desselben Jahres die Privilegien der Hansa, welche klüglich durch solche Wechsel sich hindurch gewunden, unterdessen Margaretha umherirrte, überall Ritter für das heilige Recht ihres Gemahls und Sohnes suchte, jedoch den „Lord der Inseln", Grafen von Roß, nicht gewann, welcher seeräuberisch oder

aus Hinneigung für York, an der hansischen Schifffahrt seinen Vortheil suchte. 8. Kap.

Unter dem Höhenstande der politischen und sittlichen Verwilderung des englischen Volks, während der „Königsmacher" (Warwick) alle Pläne Margarethas vereitelte, sie mit ihrem Edward nach romanhaften Gefahren im April 1463 nach Flandern entkommen, unsühnbaren Groll gegen den Verderber, sowie bange Hoffnung für die rothe Rose, auf dem kleinen Vatererbe zu St. Mihel in den Ardennen barg; ihr verrathener Gemahl dagegen aus sicherer Zuflucht in Warwicks Hand gegeben, wie ein gemeiner Verräther in London zur Schau gestellt, in den Tower gesperrt wurde; fanden natürlich die gehaßten Privilegien der Fremdlinge nicht Raum. Wen sollte die vereinzelte Gesellschaft im Stahlhofe als rechtmäßigen Herrscher anerkennen, da die Parlamente haltungslos schwankten? Wie sollte sie der schlimmsten Verwickelung sich entziehen, da einzelne Städte, geheim und offen, eine der beiden Rosen begünstigten, und die Unterstützung kölnischer Kaufherren im Herbst des J. 1462 Margarethen zum Abenteuer nach dem Norden zurückgeführt? Obenein war, wie wir sahen, gleichzeitig der engere Bund der wendischen Städte fast gesprengt, oder dessen politische Kraft und Einsicht durch Christian I., den neuen Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein, eingeschläfert. Fast einem Wunder gleich dauerte dennoch der kleine Handelsstaat an der Themse fort! Noch im Februar 1461 hatten die deutschen Kaufleute, gegen Anerkennung der Unverbindlichkeit, die städtische Behörde freiwillig mit Geld zur Vertheidigung Heinrichs VI. unterstützt; wenige Monate darauf wußten sie von Edward IV., dem Verdränger Lancasters, die allgemeine Bestätigung ihrer Freiheiten zu erwirken, deren Erlöschen jedoch gedrohet Fall der rothen Rose.

8. Kap. wurde, falls die Hansen sich Feindliches gegen York zu Schulden kommen ließen. An gerechtem Argwohne der Parteinahme für Lancaster konnte es nicht fehlen, da der Krieg sich längere Zeit an der schottischen Küste hinzog, und die ruhelose Margaretha ihre Verbindung mit den deutschen Kaufhöfen in Brügge und mit Köln und den französischen Häfen benutzte, ihren Freunden Kriegsmaterial und Schiffe zu senden. Darum herrschte denn im Meere zwischen Norwegen und Schottland, in der Westsee bis nach Flandern und Kalais hinein, Unsicherheit, wie zur Zeit der Vitalienbrüder; alle alten Tücken erwachten und Lübeck berechnete den Verlust binnen weniger Jahre auf 70 Schiffe, im Werthe von 200,000 L. St.! Sieben Bergenfahrer hatte der „Lord der Inseln", Yorks geheimer Bundesgenosse, aufgebracht; 44 Robert Chan, ein berüchtigter englischer Freibeuter, und neunzehn der Graf von Warwick! Unterhandlungen, völkerrechtliche Verhältnisse herzustellen, scheiterten, wie zu Hamburg, an der Störrigkeit der Gemüther und an Zufälligkeiten; die Kölner mußten wohl ihre Hoffnung, durch Heinrich VI. ausschließlichen Besitz des Stahlhofs zu gewinnen, aufgeben, wie sie im Sommer 1465 den „heiligen König" schmachvoll in den Tower geschleppt sahen. Sie lenkten darum ein, gaben dem York Geld, und betrieben neue Unterhandlungen. Wenn auch die Vereinbarung ausblieb, da Lübeck, Bremen, Rostock und Wismar Ersatz ihres ungeheuren Schadens begehrten, und das Parlament solches Ansinnen verwarf, „weil der Partei des vorigen Königs so schlimme Dinge zur Last fielen", fuhr Edward, im geheim mit Geld unterstützt, dennoch fort, „den sämmtlichen Hansen, welche die Gildhalle der Deutschen besäßen", wiederholt, wie i. J. 1466, ihre Privilegien zu bestätigen, zum schweren Verdruß der Einheimischen,

Verlust der Lübecker.

bis die unglaublich wirren und selbst der Mitwelt unbe- 8. Kap.
greifbaren Ereignisse des J. 1469 über den Stahlhof die endliche Katastrophe herbeiführten.

Der üppige, leichtsinnige York, in Folge seiner Heirath mit den bisherigen Freunden, den Nevills, zumal mit dem „Königsmacher", zerfallen, sah auch seinen Bruder Georg von Clarence, aus Neid über den Einfluß der Schwäger auf den König, dem Grafen von Warwick sich zugesellen. Volksaufstände brachen in Yorkshire aus, und der Sorglose gerieth, bei äußerlich ehrerbietiger Begegnung, persönlich in die Gewalt seiner Gegner. So saß der König von der rothen Rose im Tower, der von der weißen in York (Sommer 1469), obgleich dann einmal wieder öffentlich gezeigt, um das Volk aus dumpfer Gleichgültigkeit aufzustacheln. Dann flohen, nach kurzer scheinbarer Versöhnung, Warwick und Clarence, der Anstiftung einer Empörung in Lincolnshire beschuldigt und ihrer Schuld bewußt, aus dem Hafen von Dortmouth nach Kalais, als Edward die verführten Haufen bei Erpingham geschlagen (12. März 1470). Katastrophe des Stahlhofs.

Alle diese Dinge, in wenige Monate zusammengedrängt, stürzten die Jahrhunderte lang befestigten hansischen Verhältnisse. Noch am 10. Mai 1469 hatte Edward IV. die Freiheiten der Gildhalle, doch nur bis auf den letzten August l. J., verlängert und neue Gesandten zu Unterhandlungen mit den Städten bevollmächtigt. Während er darauf in der Haft der Nevills lag, verfolgte der königliche Geheime Rath zu London eine schon seit dem Herbste 1468 schwebende Streitsache englischer Kaufleute gegen die Osterlinge, verurtheilte sie in schwere Buße, zu „Arrest mit Leib und Leben", unterdessen der Hansetag zu Lübeck, von solchen Hergängen unterrichtet, schon am 1. Mai beschlossen, „alle

8. Kap. Hansischen" heimlich aus England zurückzurufen. Den Grimm der Engländer steigerte die Kunde, „König Christian von Dänemark habe auf Anstiften der Hansen mehre von Lynn nach Preußen bestimmte reiche Ladungen mit Tuch im Sunde aufgebracht, weil jüngst die Kaufleute derselben Stadt, auf verbotener Fahrt nach Island gelandet, den dortigen dänischen Voigt erschlagen, das königliche Eigenthum geplündert, und die Ansiedlungen am Strande verheert hätten." Da traf denn schmähliche Mißhandlung, Beraubung, sogar Erwürgung die gehaßten Osterlinge, welche nicht zeitig genug die Flucht ergriffen; doch ward der Stahlhof nicht erbrochen, indem die geschmeidigen, heimtückischen Kölner, sich lossagend von den Seestädten, die Gildhalle als ihr Eigenthum beanspruchten, und ohne Rücksicht auf gedrohete Verhansung, aller Privilegien, Briefe, Waffen, Gelder, Siegel und des Silbergeräthes des verödeten Kaufhofs sich bemächtigten! Schon auf der Versammlung vom Mai 1469 waren die Kölner ausgeblieben, unter dem Vorwande, „Lübeck sei nicht ermächtigt, sie zur Tageleistung zu fordern."

Kölns Untreue.

Bei der Unmöglichkeit, gerechter Klage Gehör zu verschaffen, griffen die Osterlinge, von denen Danzig durch seine Siege über den Orden die höchste kriegerische Bedeutung errungen, zur Selbsthülfe gegen das treulose England. Zuvor ward aber Köln aus der Hansa gestoßen, dann aller Verkehr mit England, auch der Verkauf des englischen Tuchs, verboten, ein von Frankreich angetragenes Bündniß angenommen, und der Waffenstillstand mit den Holländern weiter erstreckt. Nächstdem vereinigten sich Kaufleute und Schiffer, erwirkten auch von Herzog Karl von Burgund, dem stillen Gegner seines Schwagers York, Kaperbriefe und griffen, gleichzeitig mit Rüstungen der Hamburger, Bremer und Lübecker gegen ostfriesische Räuber, so nach-

Hansische Fehde gegen England.

drücklich zu, daß die Furcht vor den Orlogschiffen der „Ostrelins“ bis in den tiefen Westen ausging. So streitbaren Muth vernahm mit pochendem Herzen Margaretha von Anjou auf ihrem einsamen Ardennenschloß, noch nicht wissend, daß Warwick und Edward von York in tödtlichem Hasse eben geschieden, und daß der alte Verderber ihres Hauses nach dem Hoflager Ludwigs XI. unterwegs sei. Jetzt schien ihr die Zeit gekommen, die Hand zur Aufrichtung des Schildes von Lancaster zu regen. Im Juni 1470 tagte die Hansa zu Lübeck, als ein Schreiben „Margarethas, Königin von England, und Edwards, des Kronerben,“ aus St. Mihel vom 1. Mai datirt, „an ihre hochgeliebten Freunde, die Bevollmächtigten der deutschen Hansa“, einlief, worin sie „Ihre Weisheiten des friedlichen, gesegneten Verkehrs erinnerte, welcher 40 Jahre hindurch zu Zeiten ihres frommen Ehewirthes und Vaters, des Unüberwindlichsten Heinrichs VI., nach Verdienst bestanden.“ „Aber nachdem jener Tyrann, der Graf von March (York) und der sich so nennende Graf von Warwick, aus unersättlicher Herrschbegier das Königthum an sich gerissen, ihren Herrn mit unerhörter Kränkung verfolgten, und alle Edlen hinmordeten, hätte ihr Geiz und Frevelmuth auch gegen die Hansen, als alte Freunde jener Krone, zu wüthen begonnen. Deshalb nun fordere sie, die das Gräuelvollere von jenen erlitten, mit Anrufung des Heilands, die Bürger, welche mit Macht, Reichthum, Waffen, Kriegsschiffen und allem Bedarf versehen seien, zum gemeinschaftlichen Rachewerke auf, und bäte dieselben, zu solchem Zwecke baldmöglichst ihren Aldermann und Schreiber zu Brügge, wo auch sie ihre Räthe habe, zu beschicken, mit dem Gelöbniß, für wirksame Hülfe ihnen alle alten Rechte zu gewährleisten, zu mehren, und im Glücke die

8. Kap.

Margaretha u. d. Osterlinge.

8. Kap. ehrbare und ansehnliche Bundesgenossenschaft treu zu bewahren."

Eine Abrede in Brügge kennen wir nicht, wohl aber erblicken wir noch im Sommer 1470 die Osterlinge in der Westsee und bei einem Haare den „Tyrannen", Grafen von March, als ihre Beute. Vorher traten jedoch neue Wendungen des Glücks und in den Gemüthern der Menschen ein. Ludwig XI., dem Hause Lancaster wegen Burgunds nicht eben zugethan, hatte den Warwick und Clarence mit Auszeichnung am Hofe zu Amboise empfangen, und erfaßte den Plan, zur Stärkung seiner Krone den Lancaster aus dem Tower wieder auf den Thron zu heben. Dazu bedurfte es eines Meisterstücks seelenbezaubernder Diplomatie, der Vereinigung Margarethas mit jenem Warwick, der ihr seit Jahren so namenlosen Schmerz bereitet hatte. Aber mütterliche Liebe und Ehrgeiz begegneten der Rachbegier auf halbem Wege; die verlassene Frau, an den Hof geladen und mit Pomp als Königin empfangen, versöhnte sich mit ihrem Todfeinde, und vermählte, um das Band unauflöslicher zu schürzen, ihren Edward mit Warwicks Tochter Anna. Unterstützt von Frankreich mit Schiffen und einem Heere muthiger Abenteurer, ungehindert durch die Rüstungen seines Feindes Burgund, landete Warwick an der Küste von Kornwall (13. September 1470) und überraschte den trägen, leichtsinnigen König unweit Nottingham, daß derselbe, die bodenlose Untreue seiner geschworenen Anhänger erkennend, nach Lynn, dem nächsten Hafenorte, jagte, und sich mit seinem Bruder, Richard von Glocester, einigem Hofgefolge und etwa 800 Mann in ein englisches Fahrzeug und zwei holländische Lastschiffe warf (3. October). Während der York durch Dünkel und Unthätigkeit, ohne einen Schwertstreich, die Krone verlor, zog Warwick, als Wiederhersteller

des frommen Königs Heinrich, am 6. October in London ein, und führte den Dulder, „zum Spotte fremder Nationen", nach der Deutung der frohlockenden Lancastrier dagegen „durch Gottes unmittelbare Dazwischenkunft", aus dem Tower mit der Krone auf dem Haupte nach St. Paul (13. October). Der Graf und seine Brüder, Lord Montague und der Erzbischof von York, bemächtigten sich natürlich alles Einflusses; Ludwig XI. triumphirte über so schnelles Gelingen, und zwischen Freude und Bangigkeit erwartete Margaretha, in Paris mit überschwenglichen Ehren aufgenommen, den Augenblick, um mit ihrem Edward Englands unheimlichen Boden zu betreten.

8. Kap. Heinrich VI. hergestellt.

Unter so plötzlicher Wendung der Dinge hatten die Kölner, im Besitze der Barschaften des Stahlhofs, Dank suchend für alte Verdienste, dem Throne Lancasters sich genaht, und durch eine Urkunde vom 29. Decbr. 1470 den ausschließlichen Genuß aller Rechte an der Gildhalle der Deutschen auf fünf Jahre, schon vom 10. October, dem Tage der Befreiung Heinrichs an, zugesichert erhalten. Gleich frech verletzte die Rheinstadt im nächsten Jahre die hansische Majestät, indem sie, wie gemeldet, sich durch Flanderns Hohen Rath vom Schoß des Stapels zu Brügge frei machte. —

Kölns doppelte Untreue.

Edward von York war inzwischen auf ärmlichen Schiffen, ohne Geld, auf die hohe See entronnen, und steuerte auf Holland, das Gebiet Burgunds, als plötzlich ein Geschwader von Osterlingen, 7 — 8 Schiffe, welche entweder die Städte zu nachdrücklicher Führung der Fehde mit England ausgeschickt, oder kecke hansische Abenteurer bemannt hatten, auf die angstvollen Flüchtlinge Jagd machte. Yorks Schrecken war nicht ohne Grund; unter seiner Zulassung hatte ja die Hansa die schmälichsten Unbilden erfahren; es

8. Kap. blieb darum kein Mittel, als auf den nächsten Strand dicht bei Alkmar zu treiben, während der Ebbe Anker zu werfen, und bei rückkehrender Fluth den Hafen zu gewinnen. Aber die Osterlinge, erhitzt auf ihre Beute, thaten dasselbe, und so steckte Edward IV., Richard von Glocester, nachmals der grauenvolle König Richard III., die noch lebenden Häupter der Yorkisten, im Sumpfe, wie von hungrigen Wölfen umlagert. War nicht zufällig Louis de Bruges, Herr von Grothuysen, Ritter des Güldenen Vließes und Statthalter Burgunds in Holland und Seeland, zu Alkmar anwesend, so führten die hansischen Kriegsschiffe die weiße Rose mit sich fort, und hätte Englands Geschichte sich geändert. Aber der Statthalter, unterrichtet von der Noth des Schwagers seines Herzogs, gebot sogleich den Osterlingen, die „Ströme" Burgunds zu achten, holte in Person den Erschrockenen mit seinen 800 Begleitern ans Land, der mit seiner ganzen Gesellschaft so arm war, daß er sich den Marderpelz vom Leibe ziehen mußte, um den holländischen Schiffspatron zu belohnen. Verdrossen gingen die Osterlinge unter Segel und fanden bald andere Beute; Edward dagegen ward zu Karl auf Schloß St. Paul geführt und vermochte durch sein Hülfsgesuch den bestürzten Schwager, welcher jetzt den Lancaster in England befestigt und mit Ludwig XI., dem Gegner seines Hauses, verbündet sah, nur zu der krummen Politik, öffentlich sich gegen den Vertriebenen zu erklären, im geheim dagegen ihm 50,000 Andreasgulden zu leihen, und ihm im Freihafen von Veere in Seeland drei große Fahrzeuge auszurüsten. Sonderbar schlug jetzt auch die Politik der Osterlinge um. Die Städte, welche Margarethas und Heinrichs Sache zu begünstigen geschienen, wurden irre, als der Lancaster ausschließlich die abtrünnigen Kölner bevorzugte; darum finden wir denn, daß 14

Edward IV. u. d. Osterlinge.

wohlgerüstete und bewaffnete Schiffe der Osterlinge sich durch Burgund heimlich für York bedingen ließen, mit dem Gelübde, demselben auch 14 Tage nach seiner Landung zu dienen. „Solche Hülfe", sagt Philipp de Comines, damals der klügste Staatsmann, „war nach Zeitumständen sehr beträchtlich." Kap. 8. Osterlinge für York.

Margaretha und Edward, Prinz von Wales, waren mit ihren französischen Helfern an Frankreichs Küsten durch Frühlingsstürme noch zurückgehalten. Da landete Edward von York mit seinen Osterlingen, „den hastigen Deutschen und plumpen Holländern", in der Mündung des Humber (14. März 1471), täuschte durch die Maske der Ehrerbietung gegen Heinrich das stumpfe Volk, verband sich mit dem falschen Clarence und nahete mit überlegenen Streitkräften der Hauptstadt, während Warwick bei Coventry ihm auswich. Noch am Morgen des 11. April hatte der Erzbischof von York den mitleidwerthen König mit der Krone in Londons Straßen gezeigt; Nachmittags ließ er, im Einverständniß mit den reichsten Kaufleuten, Edwards Gläubigern, die weiße Rose ein; und am Ostersonntage, 14. April, färbten Warwick und Montague mit ihrem Blute das Feld von Barnet. Der unglückliche Heinrich war wieder zu seinem Gebetbuche in den Tower gewandert, und Edward trug seine Krone, als Margaretha, am Tage von Barnet in Plymouth gelandet, aus der Verzweiflung über jene Unglückskunde sich starkmüthig aufraffte. Doch ohne die Vereinigung mit dem Grafen Pembroke in Wales abwarten zu können, sahen die Lancastrier bei Tewksbury (4. Mai) das zahlreiche Heer der weißen Rose vor sich; ihr Lager ward überwältigt und Margaretha fiel mit dem Sohne in die Hand der Brüder von York! Farblos erblich, nach der Ermordung des hochgemutheten Edwards, die rothe Rose;

8. Kap. aber nochmals versuchte ein muthiges Häuflein von Abenteurern, unter denen wir die letzte Anstrengung der kölnischen Partei der Osterlinge wahrnehmen, ihre Sache zugleich mit dem Hause Lancaster zum Aufschwunge zu bringen. Edward war noch nicht nach London zurückgekehrt, als der Bastard, Thomas von Falconberg, bisher Warwicks Unteradmiral in der Engen See, ein „junger verzweifelter Gesell", mit seinem Schiffsvolke, das mit Osterlingen, Franzosen und allerlei wüstem Gesindel, wie es in friedloser Zeit im Kanal und in der Westsee räuberisch umherschweifte, sich verstärkt hatte, an der Küste von Kent landete, die unruhige Bevölkerung zur Befreiung des „guten Heinrichs" aufrief, und von Essex und Kent her gegen London schickte, während er selbst, mit seinem Geschwader in die Themse eingelaufen, bei Blackwell unterhalb der City ausstieg. Am 14. Mai 1471 fiel der wilde Haufe stürmend, mit Kanonen, Handröhren und Armbrüsten, besonders Bischofsthor, wo die lancastrisch-gesinnten Kölner als Vertheidiger erwartet werden konnten, so wie Aldgate und Londonbrücke an; vor anderen zeichnete sich durch verwegene Tapferkeit aus des Bastards „Kapitän", Spitzing, vermuthlich ein Niederdeutscher, sprengte Aldgate und drang ein Stück weit in die Stadt ein. Aber die Bürger kannten bereits die Niederlage bei Tewksbury, sammelten sich unter ihrem Mayor, und besonders Robert Basset, Alderman, stürzte mit den Insassen seiner „Ward" so entschlossen auf Kapitän Spitzings schlecht geordnete Haufen, daß sie Aldgate wieder verließen, unter Verlust zurückwichen, wodurch ermuthigt andere Bürger auch den Bastard von der Südseite und die stürmenden Rotten vom hart beschädigten Bischofsthore blutig heimschickten. Der Bastard entrann zu seinen Schiffen bei Blackwell, und suchte die See, wo er, geächtet und vogelfrei, noch

Letzte Erhebung zu Gunsten Lancasters.

das ganze Jahr hindurch mit seinen wilden Gesellen das Schrecken der Kauffahrer blieb, Portugals reichste „Karacken" aufbrachte, bis er endlich bei Southampton ergriffen, und mit seinem Kopfe Londonbrücke verziert wurde. 8. Kap.

Aber was zu spät der Anhang der rothen Rose zur Rettung Heinrichs wagte, brachte dem Schuldlosen den Tod. Am Abend des Himmelfahrtfestes (22. Mai 1471) trug man die Leiche des „heiligen Königs", unehrerbietig auf offener Bahre, am Stahlhofe vorüber, nach St. Paul. Des Gatten und Sohnes beraubt, saß Margaretha im „Tower"; während ihre Schwiegertochter Anna dem Manne ihre Hand reichte, welcher die „Welt in eine Metzig" verwandeln mochte.

Als nun König Edward IV. am Pfingstfeste von seinem Henkerumzuge durch Kent und Essex zurückgekehrt war, und auch Kapitän Spitzings Kopf von Aldgates Zinnen herabgrinzte: mußte zwar in London jede Sympathie für die rothe Rose verstummen; begannen aber erst die Osterlinge ihren großen Krieg gegen den York. Denn unerwartet bestätigte auch Edward den selbstsüchtigen, verhansten Kölnern den Besitz des Stahlhofs für die nächsten Jahre, (6. Juli 1471 und 18. Februar 1472) und reizte die Osterlinge zur Rache, wenn auch sein Geheimer Rath das Bedürfniß baldiger Herstellung des Vertrages mit den mächtigen Seestädten nicht verkannte. Besonders auf Betrieb der nahe betheiligten Kaufhöfe zu Brügge und Bergen wurden deshalb stattliche Königsboten wiederholt bevollmächtigt; die Unterhandlungen zogen sich aber bis ins vierte Jahr hin, indem jeder Theil der am härtesten gekränkte zu sein vorgab. Dazwischen nun waren es besonders Bremen, Hamburg und Danzig, welche die Fehde im Auftrage der Hansa am nachdrücklichsten betrieben. Orlogschiffe, von

Offener Krieg gegen Edward IV.

8. Kap. Bürgermeister, Rath und Gemeinde in unglaublich praktisch-einfacher Weise mit „Reitern und Knechten" bemannt, indem man den Unternehmern als Entschädigung den Genuß eines Pfundgeldes auf der untern Weser überließ, stachen im Sommer 1472 in See, landeten an der englischen Küste und verbreiteten Raub, Brand und Mord bis auf dreißig bis vierzig (englische) Meilen ins Innere! So oft sie Schiffe kaperten, hingen sie die Engländer an den Sprittmasten auf und machten den englischen Kaufmann so mürbe, daß selbst Privatleute, fast verschämt, die Unterhandlungen aufgriffen, und der Secretär des Komptors von Brügge neue Vollmachten des Königs für seine Unterhändler ankündigte, welche zum 1. Mai 1473, da Utrecht und Münster nicht sicher, nach Hamburg geladen wurden.

Die Thaten Paul Beneke's von Danzig. Das Beste verrichtete inzwischen Paul Beneke, „ein harter Seevogel" aus Danzig. An die Stelle eines verdrossenen Rathsherrn, der im Jahr 1472 wenig mit seinen Reitern auf dem mächtigen Orlogschiffe St. Johann, das kurz vorher den Engländern genommen war, ausgerichtet, lag der „preußische Held" um Pfingsten 1473 vor Sluys auf Eventüre; da beluden im „Swyn" zwei Lombarden eine große „Galee" mit vielem köstlichen Gute für England, nahmen hohe Summen von den Kaufleuten, und vermaßen sich, unter Burgunds rothem Kreuze die Fracht als Freundesgut sicher über See zu führen. Geschütz und welsches Kriegsvolk hatten die Prahler genug an Bord. Aber Paul Beneke segelte die Galee, „welche wie eine Burg daher schwamm," kühnlich an, erhielt auf seine Anfrage vom welschen Patrone schnöde Antwort, begann, mit ungünstigem Erfolge, den ungleichen Kampf. Wir dürfen hier die homerische Schilderung unseres patriotisch-eifrigen Gewährsmanns nicht aufnehmen, und erwähnen nur,

daß die „preußischen" Schiffer und „Reiter", denen 8. Kap.
Pauls Vorwürfe „den Kopf warm gemacht", von neuem an die „Walen" setzten, enterten, und grimmig alles zu erwürgen anfingen. Dann führte, den flehenden Walen Gnade schenkend, die Kriegsmannschaft die reiche Galee nicht nach Danzig, „wo der Rath als Rheder zu unbescheiden zugegriffen haben" würde, sondern sie theilte, mit Geleit des Bischofs von Bremen und des Raths von Stade, schon auf der Elbe. Solche wiederholte Verluste des englischen Handelsstandes, vor welchen selbst Karls von Burgund Drohung nicht schirmte, beförderten denn die Friedensgedanken. Am 25. Juni 1473 — Paul Beneke hatte zu Anfang dieses Monats seinen letzten Strauß ausgeführt — trug König Edward einen Waffenstillstand bis zum 6. October an; darauf entsagte Lübeck für diese Frist aller Gewalt. Schon am 6. October 1473 befugte ein Parlamentsbeschluß den König, die alten freundlichen Verhältnisse mit den Hansen wieder herzustellen, ward die Zusammenkunft der Schlußbevollmächtigten nach Utrecht anberaumt, und dort, nachdem Parlament und König schon am 26. December 1473 die hansischen Privilegien bestätigt, der langersehnte Friedensvertrag am 29. Februar 1474 Friede zu Utrecht.
unterzeichnet. Es waren aber zehn Städte, welche die Hansa bei so ehrenvollem Geschäfte vertraten: die Bürgermeister, Rechtsgelehrten und Rathsschreiber von Lübeck, Hamburg, Bremen, Dortmund, Münster, Braunschweig, Magdeburg, Danzig, Deventer und Nymwegen. Von den vielen Artikeln desselben erwähnen wir zunächst, daß als Genugthuung und Schadenersatz unseren Städten das Eigenthum des Stahlhofs mit allen weitläuftigen Besitztiteln in seinem ganzen Umfange, so wie ähnliche Gebäude in Lynn und Boston, und die bedeutende Summe von 15,000 L. St.

8. Kap. durch Abrechnung an den Königszöllen zugewiesen wurden, die Schadloshaltung einzelner Gekränkten nicht veranschlagt. König Edward versicherte, in Zukunft eine verhansete Stadt nicht länger als Bundesglied anzuerkennen, und gab so die betrogenen Kölner preis, deren Sendboten wir deshalb zu Utrecht nicht fanden. Die einst so hochmüthigen „Herren von Köln", zur Zeit des burgundischen Krieges so bedrängt, daß sie von allen „Gaffeln" den zwanzigsten Pfennig als Vermögensteuer forderten, beschickten vergeblich den Hansetag zu Lübeck, Pfingsten 1476; vergeblich bat selbst Kaiser Friedrich III. für die Verhanseten. Erst als sie im September 1476 auf dem Tage zu Bremen gelobt, in allem zu gehorsamen, alles zurückzustellen, was sie an Geld, Kleinoden, Briefen und Waffen im Stahlhofe an sich genommen, und das Fehlende zu ersetzen, erwirkten sie, wie wir später noch berühren werden, die Wiederaufnahme, und unterm 6. November einen empfelenden Kundschaftsbrief an den König. Wohl gewannen die gestraften Kölner ihre Räumlichkeiten im Stahlhofe, aber nie ihre ehemalige Bedeutung wieder.

Kölner Bestrafung.

Als i. J. 1477 der Stadtrath von London die Umfangsmauer der City erneuerte, stellten die Deutschen nach Pflicht und Recht kunstreich das Bischofsthor wieder her, indem sie dasselbe mit Bildsäulen der Helden aus der gemeinsamen angelsächsischen Zeit schmückten, und übten ihr Vertheidigungsrecht auf Bischofsgate ehrenhaft noch drei Menschenalter hindurch.

Utrechter Friede.

Aus der Reihe alter Freiheiten und günstiger Erklärungen derselben, welche die Utrechter Verhandlungen feststellten, heben wir hervor: Exemption der Deutschen vom Admiralitätsgerichte, die Verheißung der Krone, die hansischen Freiheiten, so oft die Hansa es begehrte, in allen

englischen Häfen bekannt zu machen; die gemischten 8. Kap.
Schwurgerichte, Schutz gegen Langsamkeit oder Plackerei der Zollbeamten, strengere Aufsicht auf die Anfertigung englischer Tücher; endlich mit ausdrücklicher Bestätigung aller seit den frühesten Tagen verbrieften Privilegien, die Ratification des Vertrags nicht allein vom Könige und seinem Geheimen Rathe, sondern auch vom Parlament und von der Stadt London: wogegen, bald darauf zu Lübeck versammelt, die Sendboten „der ganzen deutschen Hansa" ihre Ratificationsurkunde auswechselten. Was unsere Kaufleute dem englischen Volke für die unschätzbarste Vergünstigung gewährten, lautete in der Utrechter Urkunde prächtig genug, und bedingte den Unterthauen des Königs freien Verkehr in allen hansischen Häfen und in Preußen, gegen Erlegung der bräuchlichen Zölle, „wie es vor hundert Jahren üblich gewesen." Aber gerade die Allgemeinheit der Ausdrücke, bei Dunkelheit im Einzelnen, und die Absicht der hansischen Diplomatie, specielle Befugnisse durchaus nicht zu verlautbaren, führte die Dinge auf den früheren unleidlichen Zustand zurück, und erst die Tage Elisabeths, ihrer Seehelden und ihrer großartigen Nationalpolitiker, halfen den Britten zur thatsächlichen Anerkennung der Gegenseitigkeit, und zerrissen dann, als der altersschwache Bund dagegen sich sträubte, die vergilbten Pergamentbriefe aus der Zeit der Plantagenets. — Schottische Handelsbestrebungen werden, bei der Dürftigkeit der Ausfuhr des armen Landes, kaum hier und da in unseren Städten bemerkt; schottische Schiffer waren darum weniger willkommene Gäste, besonders in Brügge, vielmehr als unleidliche Störenfriede und verrufene Seeräuber gemieden. Wie man von Seiten einzelner Städte mit den königlichen Stuarts verfuhr, haben wir an Bremen einen Be-

Verhältniß zu Schottland.

8. Kap. weis. Freibeuter jener Stadt hatten i. J. 1445 schottische Schiffe aufgebracht, die Mannschaft erschlagen. König Jacob II. schickte klagend seine vornehmsten Hofdiener, und erwirkte vor dem Schiedsgerichte der Seestädte, als Preis der Sühne, für Kosten und Zehrung, von Bremen ein kleines Fahrzeug, genannt die Rose, mit drei Ankern und vollständiger Takelage, dazu vierzig Last Bier, während er den Bremern für ihre Verluste 6000 Nobel entrichten mußte. Der deutschen Bürgerwelt galt ein König von Schottland gar wenig; „mochte doch", nach Aeneas Sylvius Aeußerung, „ein Stuart wünschen, so herrlich zu wohnen, als Nürnbergs gewöhnliche Bürger." —

Fassen wir, am Schluß der Blütheperiode der Hansa, alles zusammen, was wir kurz vorher von der Politik der wendischen Städte und des Vororts, den Unionskönigen gegenüber, gesagt haben: so vergleichen wir den Bund einem Januskopfe. Das eine Gesicht, dem Norden zugewandt, trägt so bange, rücksichtsvolle, dienstbeflissene Züge, wie eines unfähigen Diplomaten, welcher seiner Sache nicht traut; das zweite dagegen blickt auf die übrige Welt mit dem Ausdrucke trotziger Rechthaberei, herrischen Uebermuths und stets bereiter Schlagfertigkeit. — — Im mittleren Drittel des XV. Jahrhunderts waren die Hansen stärker als die Hansa.

---

## Neuntes Kapitel.

**Bild der hansischen Städte im allgemeinen, der Seestädte insbesondere. Macht und Volksmenge. Baukunst, Malerei, Kirchen und Rathhäuser. Kirchliches. Gesellschaftliches Leben und Sitten. Artushöfe und Gildestuben. Die Patrizier. Maigräventhum, Papagoyengesellschaften und Schützengilden. Leben der Handwerker. Spiele und öffentliche Lust. Unsitte, Roheit. Mangel an gelehrter Bildung. Volkspoesie. — Schiffswesen und Allgemeines über kaufmännischen Betrieb.**

(Zwischen 1400 — 1500.)

Die innige Verbindung, in welcher länger als drei Jahrhunderte hindurch die bürgerliche Bevölkerung der Nord- und Ostseeküste in Folge hansischer Freizügigkeit und beliebigen Heimathwechsels, der Handelspolitik, gemeinschaftlicher Rechtsverfassung und kirchlicher Interessen gestanden, hatte zunächst im Aeußeren eine so unverkennbare Gleichförmigkeit der Städte zur Folge gehabt, daß wir von der Narwa und Embach, von Gothlands Felsen bis nach Dünkirchen hin und an den Strömen tief ins Binnenland hinein, immer wieder dasselbe Bild zu sehen glauben. So verschieden die Himmelsstriche, unterscheiden sich, wie wir aus Braun's Städtebuch und dem späteren Merian ersehen, an Bauart wenig Dorpat, Riga, Wisby von Danzig, Stralsund, Lübeck, Deventer, Kampen und Brügge; überall hinter jenen trotzigen Gräben, Mauern, Thürmen, Zingeln dieselben hochgiebeligen, spitzdachigen Häuser von gebrannten Ziegeln, in demselben regellosen Gewirre enger Gassen, dieselben Spitzthürme, — nicht die modernen durchsichtigen zwiebelförmigen Hauben —, himmelansteigend über prachtvoller Wölbung; denselben Geschmack der Rathhäuser, Junkerhöfe und Gildestuben; in allen Winkeln, vor allen Pforten die gleiche Menge von Kapellen, Kalands-, Siechen- und Pesthäusern, Armenpflegeanstalten, kurz die ganze mannigfaltige steinerne Pracht, in welcher noch heute Danzig, Lübeck, Brügge,

9. Kap. Volkszahl. zum Theil Münster und Thorn dastehen. Im Umfange jener alten, überall noch kennbaren Mauern und Gräben wogte im Ganzen eine zahlreichere Bevölkerung, als heut zu Tage. Lübecks Einwohnerzahl war wohl über achtzig Tausend, trotz aller Verheerung durch die Seuchen. Hamburg dagegen stieg, auf und abschwankend, auch in der blühendsten Periode nicht über 21,000 Seelen. Beider gemeinschaftliche Heeresmacht betrug i. J. 1420 achthundert Wappner zu Pferde, 2000 Mann zu Fuß und gegen 1000 Schützen. Wir wissen, wie die Zahl der Kriegsschiffe innerhalb eines halben Jahrhunderts sich vervierfacht hatte. Lübeck preiset der Italiener, „als alle Städte im Norden überragend an hohem Gebäu, prächtigen Kirchen"; wie staunte schon i. J. 1438 ein seltner Gast, der Metropolit von Moskau, welcher zum Concil Eugens IV. nach Florenz ziehend, Lübeck und bekannte Städte berührte, über die Herrlichkeit der Bauwerke, den Stolz der Bürgerschaft und das blühende Leben! Von Danzig erzählt Aeneas Sylvius, „es sei so streitbar zu Wasser und zu Lande, daß wohl 50,000 Krieger ins Feld rückten! Unverächtlich fand der Welsche Lüneburg, Rostock, Hildesheim, Braunschweig, besonders lobreich Bremen und Magdeburg. Stralsund und Greifswald waren dichter bebaut, aber wohl kaum volkreicher als gegenwärtig (17,000 und 13,000); Soest zählte dagegen über 30,000 E. vor der kölnischen Fehde. Andere Städte, wie Magdeburg, Königsberg, Bremen, zumal Riga, Hamburg, sind dagegen an Seelenzahl bedeutend gestiegen.

Kirchlicher Baustil. Der Baustil der Kirchen glich sich überall, soweit überhaupt zwei deutsche Kirchen gleich gedacht werden können. Hohe, nadelförmige Thürme, bald, wie in Lübeck und Bremen, zwei gleiche auf einer Kirche, bald nur

ein einzelner, verkündeten weit auf die See hinaus dem Kauffahrer das winkende Ziel. Die berühmtesten Münster an den Gestaden der Osterlinge bis zur Weser hin waren der „Thum" und die St. Olavs-Pfarrkirche zu Reval; der Dom zu Dorpat auf herrschender Höhe; St. Peter zu Riga; die ungeheure „Pfarrkirche" zu Danzig; die St. Maria-Stiftskirche zu Kolberg, unter dem breitgespreizten Dache fünf Schiffe überspannend; die Stiftskirche und die von St. Jacobi in Stettin; die äußerlich einfache, aber in Doppelkreuz gefällig gegliederte St. Nicolai in Stralsund; die Königin aller, die St. Marienkirche zu Lübeck, der an Umfang nur der Danziger „Pfarre" gleich kam, erstere dagegen an Höhe des Gewölbes und an Zierlichkeit der Außenwände, wie an Reichthum und Pracht alter Denkmäler alle an unserm Gestade übertraf. Wir möchten behaupten, daß die kirchlichen Gebäude auch minder wichtiger Städte des hansischen Innenlandes, wie Stargards, selbst da, wo, wie in Braunschweig, Soest, ein anderes Material, der Bruchstein, geboten wurde, an Größe und Höhe vor den mitteldeutschen sich auszeichnen. 9. Kap.

Auf den innern Schmuck der Gotteshäuser durch Bildwerke und Malereien beschränkte sich die wetteifernde Liebe des XV. Jahrhunderts zur Sculptur und zu der zeichnenden Kunst, wenn diese nicht später Anwendung auch auf die Rathshallen und die Junkerhöfe fanden. Von der Pracht der Glasmalerei hat sich zwar am stürmischen Strande wenig erhalten, wie denn die wolkenhöhnenden Nadelthürme fast überall gebrochen oder gebeugt sind. Abgesehen von Köln, zeigt nicht allein Danzigs Pfarre und die St. Marienkirche zu Lübeck, und Soests „Olde Kerke" großartige und sinnige Meisterstücke niedersächsischer Malerei vor den Holbeins; auch in unbesuchteren Städten,

9. Kap. wie zu Kolberg und anderwärts, birgt der Staub der Jahrhunderte merkwürdige Holztafeln. Von der freischaffenden Bildnerei, neben der ornamentalen, finden wir nur wenig Erzeugnisse, etwa den buntgewappneten Roland vor Bremens Rathhaus; dagegen lehrt, wie der kirchliche Stil, so die Fülle der in Erz gebildeten Grabsteine und der zierlichen Chorstühle das Vorhandensein einer viel geschäftigen hansischen Kunst. —

Befestigung der Städte. Nächst Gott diente die Baukunst in unseren Städten der bürgerlichen Freiheit, also den Werken zur Vertheidigung. Besonders das XV. Jahrhundert, als man vor dem „Ueberfall" durch die Fürsten auf der Hut war, schuf jene gewaltigen Thürme, Zwinger und Doppelthore, die zu vernichten, wie den riesigen runden, der Engelsburg ähnlichen, Thurm an Rostocks Südseite, die mechanischen Mittel der Neuzeit kaum ausreichten. Als Muster solcher Trutzfesten konnte das Holstenthor in Lübeck, so wie das hohe Thor in Danzig dienen; berühmt waren auch Rigas, Bremens und Stralsunds Schutzwehren, ehe die neuere Fortifikationskunst sie beseitigte.

Rathhäuser. Dann widmete sich, zur Ehre des Gemeinwesens und seiner Vertretung, die hansische Architektur den Bauten der Rathhäuser, „Lövinge, Lauben", der Hallen für Gemeindeversammlung, worin wir, in einem abweichenden, wir möchten sagen, dem Maurischen verwandten, Geschmacke, Würdiges geleistet sehen. Vor andern ragte nach Verdienst Lübecks Rathhaus hervor, in seiner Verlängerung an der östlichen Seite des Markts bald nach der Fehde mit Erich dem Pommer (um 1442) beendet. Wir wagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß der Marktplatz zu Lübeck, eingefaßt von der hochragenden Marienkirche und den verschiedenartig, doch harmonisch gebauten

Flügeln des Rathhauses an den weltberühmten St. Marcusplatz in Venedig erinnert. Abgesehen von der Pyramidalform statt der Kuppel, und daß Rathhaus und Rathspfarrkirche an der Trave sich nicht in Lagunen abspiegeln, vergegenwärtigen uns die zierlich durchbrochenen Giebelwände, die schlanken Thürmchen, die leichten Arkaden, Schwibbogen der Kanzlei, die durchsichtigen Hallen, die hohe bedeckte Treppe ein fremdartiges Muster, und fehlt es auch nicht an alter edler Bildnerei. Drinnen an den Wänden hat frühe Malerkunst, in Verbindung mit derb-volksthümlicher Spruchpoesie, des Gemeinwesens Alter und Schicksale, sowie die Wechselerfolge kaufmännischen Lebens allegorisch dargestellt; ergeht manche launige Mahnung an bürgerliche Zucht und thut die lübische Weisheit ihren Mund auf. Ueber der „Audienz", im oberen Geschoß des Rathhauses, prangte in alterthümlichem Ernste der „große Hansasaal", in welchem man noch in später Zeit die ins Gevierte gestellten Bänke erblickte, auf denen die Sendboten zur Tagefahrt sich reiheten. Tief darunter breiteten die Räume des Weinkellers sich aus; ein besonderes Gewölbe war als Ehrenplatz kriegerischer Orlogführer und Schiffspatrone zu traulicher Besprechung und heiterem Gelage vorbehalten. Dem Kapitol von Lübeck möchte an gothisch-maurischer Schönheit das altstädtische Rathhaus (Kaufhaus) mit der St. Autorskapelle von Braunschweig sich anschließen; bekannt sind Stralsunds ehemals goldglänzender Rathspalast, ein Denkmal sieghafter Tage, Bremens und Danzigs zum Theil umgebauten, oder neu verzierten Kapitole; von pommerschen jenseits der Oder galt das von Kolberg als besonders zierlich.

9. Kap.

Die gesellige Lust der gegliederten Stände hatte überall für heitere Tummelplätze gesorgt, welche jedoch fast gänzlich

Junkerhöfe rc.

9. Kap. verschwunden sind, bis auf den berühmten Artushof in Danzig, dessen hoher gothischer Saal, geschmückt mit geschichtlichen Bildern aus alter Zeit, mit allegorischen Darstellungen und mancherlei Kunstwerk, jetzt anderem Zwecke gewidmet ist. Von dem ursprünglichen Gebrauche der Artushöfe, Junkerhöfe, Schwarzenhäupterhäuser, Gildestuben, „Gemeindegärten" reden wir weiter unten; hier bemerken wir noch, daß der im Stahlhofe residirende Kaufmann aus seiner Heimath die Liebe für die Malerei an die Themse verpflanzte, und seine Große Halle mit berühmten allegorischen Bildern von der Meisterhand Hans Holbeins d. J. ausgeschmückt hat.

Wohnhäuser. Für den häuslichen Bedarf war der hansische Bürger, selbst der Großhändler und reiche Patrizier, sehr genügsam. Im Gewirre von unregelmäßigen, engen Straßen, Zeilen, Hüren und Sackgassen, wie bürgerliche Laune, Willkür und Nothstand sie entstehen ließ, wohnte der Kaufmann in thurmhohen steinernen Häusern, die mit buntglasirten Ziegeln gleichsam gestickten Giebel sämmtlich nach der Straße gerichtet. Eine lange Reihe solcher, oft fast kirchenähnlicher, nur im untern Geschoß mit hohen Fenstern versehener Giebelhäuser nahm sich in ihrer Mannigfaltigkeit höchst stattlich aus. Prachtexemplare dieser Bauart, welche dem westfälischen Bauernhause ursprünglich entlehnt ist, bewahren, außer Lübeck, noch Wismar, Stralsund (wo jedoch der Wulflame Prachthaus mit buntbemalter Arkade längst geschwunden ist), Greifswald; besonders reich verzierte, aber aus dem XVI. Jahrhundert, Danzig und Münster. Im unteren Geschosse, hinter trüben, runden, dicken Glasscheiben der schmalen Fenster, waltete, mit wenigen engen Gemächern begnügt, der adlige Rathsherr, der vornehme Kaufmann; eine tiefe hohe „Diele", so geräumig,

daß man darin mit Wagen und Pferden umwenden konnte, 9. Kap.
nahm den übrigen Raum ein, in welchem der Kaufmann sein Gewerbe trieb, Waaren aufhäufte, mit Weib und Kind, mit Knecht und Magd patriarchalisch verkehrte. Die oberen Räume im Giebel, mit schmalen Lucken versehen, dienten zur Aufbewahrung von Vorräthen mancherlei Art, da die Kaufherren in der Regel mit allen Artikeln zugleich handelten, mit Eisen, Geräthen, Fischen, Salz, Getreide, Malz, Wolle, Honig, Tuch, Linnen, Wein, Bier, auch an vielen Orten, wie zu Hamburg, reihenweis brauten. An Sinnbildern und besonderen Abzeichen scheint es den hansischen Häusern gefehlt zu haben; rohgearbeitete „Steinwangen", mit heiligen Emblemen oder der runenartigen „Hausmarke", erblickte man neben Steinbänken häufig vor den Thüren. Der geselligen Freude des rastlos thätigen Kaufmanns, der „ehrbaren" Lüde, öffneten sich die Gildestube, die Junkerhöfe, die Hallen des Rathhauses. —

Auf Markt und Gassen sah man, bei aller Mannigfaltigkeit sonstiger Erscheinungen, nur wenig der eigentlichen Zier Bestimmtes. Die Lust an „Schönen Brunnen" und Wasserkästen, von Stein und Erz, welche aus Italien nach Süd- und Mitteldeutschland, etwa bis Erfurt, sich verbreitet hatte, kannte man im Norden nicht. Die Anlage von Springbrunnen verbot die flache Lage; die Nothdurft des Trinkwassers dagegen, so wichtig in engummauerten Städten, verstand man durch „Wasserkünste", Treibwerke mancher Art, wie in Lübeck, Stralsund und Bremen zu erledigen. Dennoch gewährte den Gassen unserer Städte eine getümmelvolle Lebendigkeit, daß alle Handwerke bei einander wohnten, und in schöner Jahreszeit im Freien hämmerten, pochten, hantierten. Selbst der „Bödeker" (Faßbinder) und der Kupferschmied, der Schuster und Schneider trug sein Arbeits-

Wasserkünste.

Gassen.

9. Kap. geräth lustig ins Freie, oder auf gebrechliche Gerüste; am Markte, wie zu Lübeck, hatten die Goldschmiede ihre blinkenden, durchsichtigen Buden; Wechsler und Schreiber, Dintefaß und Federköcher am Gürtel, saßen öffentlich aus, und nur die Wollenweber, überall dicht neben einander wohnend, betrieben verdrüßlich in engen Stuben ihr emsiges, aber lohnendes Tagewerk. Fassen wir die gegebenen Züge zu einem Ganzen: die engen, winklig bebauten, durch Vorsprünge, Lauben, Kellereingänge, Wangensteine, Buden, Scharnen beschränkten, durch eiserne Ketten überall sperrbaren Straßen; auf ihnen die Hantierung aller Art Gewerbe eines werkthätigen Volkes; so gewinnen wir ein Bild, das zwar unserer polizeilichen Ordnung Hohn spricht, das aber, ameisenartig lebendig, ergötzlich und malerisch, für ein freies Bürgerthum allein charakteristisch war. —

Lebensweise. So einfach und genügsam im allgemeinen die Lebensart unseres arbeitseligen Bürgerthums, machten bei feierlichem Anlaß auf der einen Seite bäuerischer Prunk aller Stände, auf der andern tobende, raffinirte Genußsucht, Völlerei und tolllauniger Witz in Vergnügungen sich geltend, und bilden, oft uns unbegreiflich, die hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten des mittelaltrigen Lebens. Die

Trachten. Kleidertrachten wechselten mannigfaltig, besonders in Folge der Geckenhaftigkeit junger Kaufgesellen und Kunstofler, welche von Flanderns Märkten, aus Burgunds üppigen Städten oder von der Kriegsfahrt heimkehrten. Konservativer auch in Betracht der Kleidung und des Schmuckes verhielten sich die eigentlichen Patrizier, die Rathsherren und Vollbürger. Der „Herren Hauptzier", die ihnen niemand nachahmen durfte, bestand seit alten Tagen in der langen „Schaube" von Tuch, welche mit „Buntwerk", d.i. den feineren Pelzarten, Marder, Grauwerk, fremdem Fuchs, Zo-

bel, gefüttert war. Im Anfang des XV. Jahrhunderts, ehe noch Hüte oder barettartige Kopfbedeckungen aufkamen, muß der Anblick dieser ernsten, den Kopf mit der „Gogel" (Kapuze) verhüllten, Gestalten, in ihren schleppenden Pelzröcken sich seltsam genug ausgenommen haben, und solche Tracht weder schön noch bequem gewesen sein. Aber die „Herren" hielten ob dieser Auszeichnung so eifersüchtig, daß die Bremer Rathsgeschlechter schon vor der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine Urkunde fälschten, vermöge welcher ihnen, „den ruhmvollen Genossen Gottfrieds von Bouillon im ersten Kreuzzuge (!)", Kaiser Heinrich (i. J. 1111) gestattete, „Buntwerk und Gold (goldene Ketten) zu tragen." — Nichts verdroß zur Zeit jener kurzen, gewaltsamen Zunftherrschaften die Herren mehr, als wenn sie die Tribunen, ihre Verdränger, in der Pelzschaube einherstolzieren oder gar, wie zum Hohne ihres Vorrangs, schmutzige Hantierung im Ehrenkleide treiben sahen. Darum schritten sie stets mit bedächtiger Würde einher, und Herr Evert von Huddessen, Stralsunds Gesandter am Hofe Erichs zu Nykjöping (im J. 1430), konnte sich die besondere Gunst des Herrschers erwerben, als er, mit anderen Sendboten nach der Mahlzeit zum Besüch des Lustgartens vor der Stadt eingeladen, wohlgemuth durch die Pfützen dem Pferde des Königs nachhüpfte, während andere Sendboten, ihre Kleider nicht zu verderben, verlegen ihrer Diener harrten. „Ei, was stehen wir hier," rief er, „soll die Königliche Majestät allein reiten? Meine Herren von Stralsund sind wohl reich genug, daß sie mir einen neuen Rock können wieder geben." —

9. Kap.

Prunk d. Rathsherren.

Zwar finden wir das anmuthige deutsche Volksmärchen vom Melchior von Bremen, „welcher seinen Speisesaal mit harten Thalern pflastern ließ", in beglaubigter Geschichte nicht wieder; daß es aber hansisch erdacht sei, lehrt die

9. Kap. Erzählung vom reichen Wulf Wulflam von Stralsund, welcher „auf einer silbernen Schaubank saß; Teppiche bedeckten die Wände seiner Zimmer; als er Hochzeit hielt, ließ er, als gälte es der Krönung des römischen Königs, die Straße vor seinem Hause bis zur Rathspfarre mit lundischem Tuche bedecken, und feierte sein Beilager unter der Musik der herzoglichen Spielleute." Da mögen denn beim Schmause die „achtzig Schüsseln" nicht gefehlt haben, welche die „lübische Ordnung von Brutlachten", aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts stammend, den Bürgern als höchsten Aufwand vergönnet. —

Aufwand bei Hansatagen. Der „Unrath", den hansische Sendboten auf Tagefahrten trieben, um würdig ihre Stadt zu vertreten, hatte wohl zunächst die Folge, daß ärmere oder klügere Gemeinwesen, der Ersparniß wegen, die Beschickung verabsäumten. Die „Herren", unter denen wir um Mitte des XV. Jahrhunderts zuerst Doktoren der Rechte, zu Köln, Erfurt oder zu Leipzig graduirte Gelehrte, finden, zogen mit vielen Pferden, Kammerwagen und vielem Gesinde den oft weiten Weg, und prunkten überall zu Ehren und auf Kosten ihrer Stadt. Da mußte der Spielgräv, welcher vor den Herbergen mit seinen Gesellen sich einstellte und mit Zinken, Pfeifen, Trommeten und Kesselpauken die Gäste bewillkommnete, nach Würde belohnt werden, und durfte im Rathskeller und bei öffentlichen Lustbarkeiten keiner zurückbleiben. Die Stadt, in welcher die Versammlung berufen war, „löste die Fremden zwar nicht aus der Herberge", wohl aber bewirthete sie bei Eröffnung dieselben mit „süßem Wein und leckerem Confecte." — Im häuslichen Leben blieb noch lange die urväterliche Einfachheit, und wechselten die silbernen, selbst die „zinnernen" Löffel und Trinkgeschirre, mit gar bäuerischem Geräthe, gleich wie es bis ins

XVII., ja bis ins XVIII. Jahrhundert in den Stuben unserer 9. Kap.
Altvordern ziemlich kahl und ärmlich aussah. —

Eine löblichere Art des Prunks bei Rathsherren, Junkern und reichen Kaufleuten war mit Waffen, Harnisch, und mit starken Kleppern, deren mancher Bürgermeister von Lübeck und Stralsund drei bis vier „auf der Streu hielt", theils um beim Kriegsaufgebot zu glänzen, theils um vor anderen Genossen in Aufzügen und auf Ritterspielen sich hervorzuthun, an welchen es selbst das XVI. Jahrhundert beim Besuch fürstlicher Personen nicht fehlen ließ. Nicht selten kam es dabei zu wüsten Händeln, wenn die Wirthe, unartig genug, ihre adligen Gäste auf den Sand setzten. So in Reval beim Einritt des neuen Meisters, Hermann von Brüggenei, genannt Hasenkamp, im J. 1536. Als nach der Gasterei auf dem Rathhause „einer vom Adel" und ein „Kaufgeselle", wahrscheinlich aus der Gesellschaft der „schwarten Hövede", dem Fürsten zu Ehren auf dem Markte ein Rennspiel übten, und der Bürger den Edelmann herunterstach, verdroß solcher Unglimpf den Adel dermaßen, daß man nach bösen Worten „vom Leder rückte", des Meisters Friedegebot nicht beachtete, dieser vergeblich „seinen Hut vom Kopfe, das Brod vom Tische unter das rumorische Volk warf", bis denn der Bürgermeister, nachdem er Gildenstuben und Bierhäuser hastig verschließen lassen, den morddrohenden Aufruhr stillte. — Zu Lübeck im J. 1478 machten fürstliche und ritterliche Gäste das halsbrechende Kunststück, erwärmt vom Gelage im Löwensaale (Löving), vollgerüstet bei Fackelschein zu turnieren, und darauf im Harnisch zu tanzen, nachdem sie ihre schweren Hengste „die hohen Steinstufen hinauf getrieben". —

Ritterspiel in d. Städten.

Mit dem Verlauf des XV. Jahrhunderts, welches die

9. Kap. Trennung allgemeiner Lustbarkeiten.

Scheidewand der Stände schroffer aufgeführt, trennten sich auch bei sonst gemeinsamer öffentlicher Lust die Patrizier und Rathsverwandten von den mittleren und niederen Volksschichten. An die Stelle der fröhlichen Maifahrten früherer Jahrhunderte war das exclusive Maigräventhum getreten, und verwischten sich innig zusammengehörige Vorstellungen, indem die Kaufleute, „seßhaften" Krämer, und die „Fahrenden" (Landkrämer) ihre abgesonderten „Papagoyengesellschaften", die faustfertigen Handwerker dagegen ihre Schützenbrüderschaften bildeten, beide jedoch zeitgemäß mit kirchlichen und den Interessen des gemeinen Lebens durchdrangen. Schon gegen Ende des XIV. Jahrhunderts hatte das Maifest den Charakter einer allgemeinen „Waffenmusterung", den namentlich preußische Städte durch den klugen Meister Winrich überkommen, eingebüßt; statt dessen finden wir in allen hansischen Städten von Livland bis nach Schleswig und nach Flandern, bis tief in Mitteldeutschland hinein, das Maigräventhum als die Hauptlustbarkeit der Rathsfähigen. Der Reihenfolge nach mußte derjenige Rathsherr, welcher den Maikranz im vorigen Jahr empfangen, bei Beginn des Maimonats oder um Pfingsten, begleitet vom ganzen, geharnischten Rathe „auf dem besten Rosse", unter Musik und wehendem Stadtbanner, in Feld und Wald hinaus, um den „Mai einzuführen", oder „einzureiten". Wohlhabende Bürger, die Alderleute des Gewandhauses, welche einen Klepper und blinkenden Harnisch besaßen, vermehrten den stattlichen Zug, den ein schöner Knabe im besten Schmucke gleichfalls zu Pferde eröffnete, von Rathsdienern geführt. Was draußen im Walde, der Bedeutung des Kampfes gemäß, geschah, wissen wir nicht; wohl aber trug auf der Rückkehr jener Knabe einen blumendurchwirkten Laubkranz als Siegeszeichen auf einer Stange, oder über

die Schultern geschlungen, und geleiteten die Bürgermeister 9. Kap.
den neuen Maigräven, alles Gefolge mit grünen Zweigen geschmückt. Mit Weib und Kind und ganzer Sippschaft der Rathsfähigen am Nachmittage und Abende auf dem grünbekränzten Rathhause oder im Artushofe vereinigt, verbrachte man den Tag bei einfacher Bewirthung des Maigräven mit Bier und Ingwerkuchen, später auch mit Wein und leckeren Gerichten, unter Spiel und Tanz. Dieses Gastgebot war eine von den mancherlei „Kösten", mit Kösten d. Rahs.
welchen ein junger Rathsherr sich bei seinen Genossen abfinden mußte, ein „Einkauf" in den Rathsstuhl und dessen nießbare Aemter, welcher den Neuling veranlaßte, seines Aufwandes möglichst in seiner Amtsführung sich zu erholen, und dadurch häßliche Klagen „gemeiner Bürgerschaft" hervorrief, die nicht mit Unrecht argwöhnte, „der Stadt Seckel müsse das Gelage der Herren bestreiten." Seinem Ursprunge nach ein sinnvoller Ehrenvorzug vor anderen Mitbürgern, ward das Maigräventhum, wegen des unerläßlichen Aufwandes, zeitig eine Last, so daß schon im J. 1474 zu Stralsund ein Rathsherr, dem vorjahrs der Kranz gebracht war, durch eine Reise auswich, aber als Flüchtling heimgeboten, der alten Beliebung nachkommen und obenein 60 M. Buße erlegen mußte. Schon im J. 1514 ließen sich die Aldermänner des Gewandhauses von Stralsund vom Maigräventhume befreien. —

Um mit dem Patriziat fertig zu werden, erwähnen wir noch, daß der i. J. 1487 vom Kaiser Friedrich III. bestätigten „adligen" Gesellschaft der Zirkelbrüder, — deren frommen Zusammenkünfte zu St. Katharina wir kennen, und deren Festen, bei adliger Gespreiztheit, der städtische Spielgräve und der „Schalksnarr" nicht fehlten, — in allen Städten bald strengere, bald minder abgeschlossene,

9. Kap. erste Gilden zur Seite standen. So namentlich in Danzig, mit patrizischen Vorrechten unter Einfluß des polnischen Adels; weniger in Königsberg und Elbing, obgleich auch dort als alleinbefugte Gäste der Junkerhöfe unterschieden; in livländischen Städten, besonders in Riga und Reval, mehr kaufmännisch als die „löbliche Gesellschaft der Schwarzenhäupter" hervortretend, und in noch nachweisbaren „Schwarzenhäupterhäusern" sitzberechtigt; so auch in Bremens Rathskeller und „Schütting". Selbst in rheinisch-westfälischen Gemeinwesen, so wachsam die Zünfte, — mit Ausnahme Dortmunds, wo eine Richerzechheit in wahrer Bedeutung sich als „Gesellschaft auf dem Weinhause" begriff, — hatte ein Junkerthum sich anmaßungsvoll von der Gemeinde losgelöset, wie die Salz-Junker zu Soest auf ihrer „Rumenei." Am Rhein und in westlichen Städten, wo, wie zu Köln, noch im vorigen Jahrhunderte an wohlgesehene Gäste bekannte Silbermünzen mit der Randschrift: „Bibite cum hilaritate", als „Rathszeichen" zum Besuch des Rathsweinhauses gereicht wurden, war Wein das Getränk der bevorzugten Zechheiten; Bier dagegen überall in wendischen und benachbarten Seestädten, wie die Trinkordnungen beweisen, welche, in guter Laune verfaßt, ehrbare Zucht und Sitte überwachen sollten, Völlerei und Unfläterei dagegen, als gemeinsame Unarten aller Stände des damaligen Deutschlands, nicht bannen konnten. Selbst Lübecks berühmter Rathskeller war ursprünglich nur „mit Hamburger Seebier belegt", bis den Bierzapfen „Mosel-, Rhein- und spanischer Wein" verdrängte. Denn der hansische Norden galt als Heimathland Gambrins, „Erzkönigs und Erdenkers des Bierbrauens", und Eimbecks Name war überall in solcher Ehre, daß z. B. Hamburgs „Emeske hus" zu prunkenden Banquetten

Junkergesellschaften in anderen Städten.

bei Anwesenheit von Königen dienen durfte. Gelegentlich aus dem Mißfallen eines fürstlichen Gastes in Lübeck (1478) erfahren wir, daß „ehrbare" (patrizische) Frauen ihre Schleierkappe benutzten, um unerkannt im Rathskeller sich gütlich zu thun. — 9. Kap.

Als zweite bürgerliche Sonderheit schlossen sich gesellig die eigentlichen Kaufleute, die Seefahrer, auch die Landfahrer zusammen, und bildeten, abgesehen von der Waffenübung, welche vom Leben des reisigen Kaufmanns untrennbar, und neben ihren mehr commerziellen „Gilden", die Papagoyengesellschaften, überwiegend zum fröhlichen Lebensgenuß, freilich nie auch ohne den kirchlichen Anhalt. Die Papagoyengesellschaften. Die Stadt Wismar verstand noch im J. 1375, alle Bedeutungen des Festes zu vereinigen, wie denn hier ein Patriziat sich nicht recht aufschwingen konnte. Um Pfingsten jährlich versammelte sich die Papagoyengesellschaft, die „beddeeren Lüde" (biedern), mit dem Rathe im Kompagniehause, zog, zwei Rathsdiener voran mit dem geschmückten Knaben, den alten „Vogelkönig" zwischen den Bürgermeistern, den Maigräven zwischen den Schaffnern, hinaus vor das lübische Thor, und am Abend nach dem Schießen mit Frauen und Jungfrauen zum Tanz nach dem Rosengarten, dergleichen der deutsche Bürger, wie an des Rheins milden Geländen, so auch an der vandalischen See und beim eisigen Reval haben mußte. Nach so harmlos poetischem Genuß gab der König, welcher den grünen Psittich, den der deutsche Weltfahrer früh kennen gelernt, mit der Armbrust von der Stange geschossen, seine „Köste" (i. J. 1379 nur eine Tonne Bier mit Kuchen), und wurde durch die Rathsherren, die Könige und den alten Maigräven der künftige Maigräve erwählt. — Später ging der Name Papagoyengesellschaft allein auf die Kaufleute über, ohne das kirchliche Gepräge zu verlieren, das sich besonders als „Todten-

9. Kap. beliebung" in gesetzlichen Vigilien und Seelmessen kund that. — Solche Gilden, welche alljährlich den „Papagoyenbaum" aufrichteten, gab es bald in allen osterlingischen Städten, sicher auch im Westen. Vom Ursprünglicheren hatte die „Landfahrerkompagnie" zu Rostock sich schon weiter entfernt, ein Verein von Krämern, welche seit 1466 den Rostocker Pfingstmarkt besuchten. Als fromme Brüderschaft zu Ehren der h. Dreifaltigkeit bei den Dominikanern gestiftet, „weil sie wegen ihres unstäten Wandels und gefährlicher Reisen oft den Gottesdienst versäumten und deshalb treuer Vorbitter bei Gott besonders nöthig hätten", gewannen die andächtigen Gesellen bald päpstlichen Ablaß, eifrige Meßpriester und Mitglieder aus allen Landen und Ständen. Sie besaßen ein eigenes Gelags- und Schießhaus, das sie am Pfingstabend reich mit Laub und Blumen schmückten, den glücklichen Schützen dagegen, welcher beim Papagoyenschießen der Armbrust noch bis 1580 sich bediente, mit einem Ringe oder silbernen Becher beehrten. —

So knüpfte der norddeutsche Kaufmann, überall heimisch, überall auch die gewohnten Bande zur Lust und männerehrenden Geselligkeit. Wie die verschiedenen „Fahrer" daheim ihre Gildehäuser, ihre Meßaltäre, — auch, als Bürger insgemein, ihre Kalande hatten, in welchen sie zur gesetzlichen Zeit besonders fromm der verstorbenen Brüder gedachten, hinterdrein aber, nach dem Vorbilde ihrer Seelsorger, Tage und Nächte hindurch schmausten und zechten („kalanderten"); — fanden sie, als Seefahrer von der Fastenzeit bis nach Martini außerlandes, die Landfahrer auf den Wegen von Nowgorod bis Brügge noch länger, überall auch die gesellige Lust des Vogelschießens und derben Sinnengenuß. —

Blicken wir auf die dritte Gliederung des hansischen

Staats, auf die Handwerker, so war ihnen zwar fast überall mißlungen, gesetzlichen Theil am Regimente zu nehmen; gleichwohl aber hatte ihre persönliche Stellung Günstiges vor den meisten unhansischen Orten voraus. Die siegende Partei erkannte die Unentbehrlichkeit der Zünftler, welche dadraußen der Hansa Lob und Nutzen durch fleißige, mustergültige Arbeit förderten, daheim die Mauern der Vaterstadt, die Wege des Kaufmanns durch ihre Fäuste schirmten. Denn das innere Aufgebot bestand ja zumeist aus Zünftlern, welche darum als recht eigentliche Schützen und Schützer mit ihren Waffen sorgsam sich übten, und ihre Brüderschaften bildeten, die, verbunden mit kirchlicher Andacht zu erwählten Heiligen, wie dem h. Sebastian, dem h. Franciskus, bald als älteste „Todtenbeliebung", bald als auserlesene „Bürgerwehr" erschienen, bald am fröhlichen Pfingstschießen, unter ehrenvollem Wetteifer um die ausgesteckten Kleinode, sich bethätigten, und im Freien, oder auf ihren Schießplätzen, in den „Gemeindegärten", bei Bier und anderen guten Dingen sich und ihre Weiber erlustigten. Diese Tage trugen wohl früh den allgemeinen Charakter eines Volksfestes, und traten an die Stelle jener wunderlichen, halb romantischen Gral- und Grölspiele, in denen Magdeburgs und Braunschweigs gemischte Bevölkerung sinnbetäubend sich ergötzt hatte. Erst eine spätere Zeit verpflanzte den Gebrauch des „Glückstopfes" aus dem inneren Deutschland in den Norden; auch die großen, in alle Nachbarschaft ausgeschriebenen „Schützenhöfe", die Frei- und Gesellenschießen, sind mehr im südlichen Niedersachsen, in Westfalen, in Schwung gekommen. Oft diente ein zur rechten Zeit vom Rathe hansischer Städte den Zünften angesagtes Preisschießen, Unzufriedene, Verdrossene mit den regierenden Herren aus-

9. Kap. D. Handwerker.

9. Kap. zusöhnen. So zumal die streitbaren, unruhigen „Gaffeln" in Köln, denen i. J. 1496 „ein weiser Rath" den feistesten friesischen Ochsen als Kleinod aussetzte. Traulich schmausten die Schützen und viele vornehme Bürger gemeinsam, als einer von der Gesellschaft vom „Güldenen Horn", aus der Goldschmiedegaffel, den Vogel abgeschossen. — In allen Hansestädten überhaupt bedingten Bürgerehre und Waffenfähigkeit sich so gegenseitig, daß in Wahrheit z. B. die Danziger noch spät an ihrem neuen Schießhause die Inschrift setzen konnten: „Der so zu Danzig will ein guter Bürger heißen, Muß beyds auf Kaufmannschaft und Waffen sich befleißen."

Freiheiten der Handwerker. Wenn auch in politischer Beziehung die Seestädte ihre Handwerkszünfte unter Vormundschaft hielten, und die „Morgensprachherren" deren Versammlung überwachten; so gönnten sie ihnen doch wohlthätige, gewerbliche Freiheit, und unternahmen in gewerbpolizeilichen Dingen, ohne Berathung der Alderleute, ungern Veränderung der Rollen. Man duldete in der Zeit politischen Argwohns sogar, daß die Genossen einzelner Zünfte aus allen benachbarten Gemeinwesen Gewerksparlamente abhielten, wie die Bäcker von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg i. J. 1507 zu Wismar, und die Schmiede derselben wendischen Städte anderswo; auch die Schneider zu Rostock, nach dem bekannten Schwanke Tyll Eulenspiegels von Mölln. War die gesellige Lust der Handwerker auf ihren Gildehäusern sogar etwas Gebotenes, — wie es z. B. in einer alten Rolle der Schröder (Schneider) hieß: „alle die hier arbeiten um Lohn, sollen hier trinken auf Pfingsten mit der Gesellschaft; am Tage nach der Malzeit, wenn die Glocke zwölf schlägt, soll ein jeder Geselle zu dem Hause sein, mit einer jungen Frauen, die ehren-

Gewerksparlament.

Zunftspiele.

werth ist, bei Strafe eines Pfundes Wachs"; — so wett- 9. Kap.
eiferten bei gewissen festlichen Anlässen die Gesellen mancher Zünfte in Erfinnung der tollsten Laune. Die Schuhknechte und Schneider zu Lübeck, wie anders die Schmiede, tanzten um Pfingsten unter wunderlicher Geberde den gefährlichen, altgermanischen Schwerttanz, als Meister in scharfen Waffen, die sie nie ablegten; anderwärts führten die Metzger, wie in Königsberg, vor Fastnacht den buntgeschmückten Ochsen um, oder trugen eine mehre hundert Ellen lange Bratwurst mit schmackhaftem Gefüllsel, an bunten Bändern reihenweis über den Achseln; als Seitenstück die Bäcker eine ebenso riesenhafte Bretzel. Auf den „Kösten" der Vier großen Aemter in Lübeck ging es gar herrlich her, und wartete der Spielgräve mit „Trummen und Pfeifen" auf, gleich wie bei den Gelagen des löblichen Schonenfahrerkollegiums und den adligen auf der Olausburg. „Doppeln" (Würfeln) war überall verboten; eine unseren Städten eigenthümliche Belustigung bot, wie hie und da an der Ostsee ein Mittelding zwischen Billard und Kegelschub noch jetzt, die „Pilkentafel." —

Aber dem helleren Bilde des Volkslebens hansischer Dunkle Seiten d. Volkslebens.
Städte müssen wir Züge gegenüberstellen, welche den rauhen Sinn, die leider nothwendige Grausamkeit der lübischen Themis, die Gewöhnung und Lust des Volks an ungeschlachten, barbarischen Dingen, endlich fast gänzlichen Mangel an jedem feineren, sittlichen Gefühle darthun. Die peinlichen Gerichte der lübischen Städte übertrafen an unmenschlichen Peinliche Gerichte.
Strafurtheilen alle deutschen Schwestern, die selbst nach der Carolina Graun erregen. Der Scharfrichter mit seinen „Schobanden" (Henkersknechten), — denen bis in das späte Reformationszeitalter das Begraben aller ehrlichen Bürgerleichen, denen nicht Bestattung in Kirchen

9. Kap. zustand, ganz unbefangen oblag, als wenn ihr verachtetes Geschäft noch Theil habe an der tiefmittelaltrigen Würde des Frohnen, des Nachrichters, oder des Freischöffen westfälischer Gerichte, — hatte in Lübeck ein gar einträgliches Amt. Denn in wendischen Seestädten lautete auch für geringe Verbrechen der Spruch auf Tod. Sie köpften nicht allein fleißig mit dem Schwerte, oder „mit der Dielen" (dem Fallbeile), radebreckten, henkten, verbrannten, stäupten, oder folterten kunstmäßig die Verstockten, geleiteten die Verurtheilten an den Kaak (Pranger) oder zum Steintragen, und schoren unehrlichen Frauen das Haar, um es an den Pranger zu nageln; sie sotten auch, nach altem lübischen Brauch, den Falschmünzer in Oel, und „költen", zur längeren Qual des hochstrafbarsten Verbrechers, das siedende Gebrodel mit kaltem Wasser „up"! Sie begruben arme Weibsbilder, die an geringfügigen Dingen sich vergriffen, lebendig, da sie ihres Geschlechts wegen nicht an den Galgen gehängt werden konnten; sie vollzogen die, unbegreiflich aller Zucht und Ehrbarkeit hohnsprechende Strafe für des Ehebruchs Ueberführte in einer so scheußlichen Nacktheit, daß, fänden wir nicht ausdrücklich dieselbe in späteren schwedischen Gesetzbüchern wieder, wir jenen Artikel des lübischen Strafrechts für einen „Schreckenberger" halten möchten. Wurde zwar nicht, wie in fast allen Städten des deutschen und romanischen Mittelalters, das eckelhafte Unwesen der Frauenhäuser vom Rathe mit so naiver Väterlichkeit begünstigt und geschützt, so duldete man es doch in großen und kleinen Orten auf das Unbefangenste. In Lübeck blieben nur einige Hauptgassen ausgenommen, in welchen (seit 1478) feile Weiber nicht wohnen durften; sonst war den „Amyen"-Häusern, wie man sie zum Beweise fremden Ursprungs nannte (1460), die weite

Duldung d. öffentlichen Unzucht.

übrige Stadt unverboten. Ja Rostocker Spekulanten führten so schändliche Waare auch wohl auf die schonischen Vittenlager über See! 9. Kap.

Um so widerwärtiger gemahnt uns dergleichen öffentliche Sittenlosigkeit, als gleichzeitig ein verschämtthuender Zunftgeist Unehlichgeborene nicht allein aus dem Handwerksverbande, sondern selbst aus dem Genusse hansischer Vorrechte ausschließen wollte; daß man zu Lübeck von gefallenen Mädchen das „Finkengeld" als Buße einzog, und anderseits doch wieder so aller ehrbaren Sitte absagte, daß man dem jungen Brautpaare als unschwer zu deutendes Symbol einen lebendigen Hahn ins Bette reichte. Unzüchtigkeit erging sich ohne Scheu am hellen Tage; die Kleidung junger Gesellen, kurz abgeschnittene Wämser und beleidigende Nacktheit gewährte keinen Anstoß, während man wiederum bei der „Brutlacht" junger Wittwen einen „höhnenden Grael" vor der Thüre erhob, und eine gewisse Sittenstrenge darin affektirte, daß vor der Hochzeit der Bräutigam unter lärmender Musik auf einem bestimmten, vierkantigen Steine ausstehen (den Steingahnd thun) mußte, um seinen und der Braut guten Leumund zu erhärten. — Widersprüche.

Ohne Anmuth, ohne Witz, ganz ungeschlacht und gemüthverhärtend waren in unseren Städten großentheils auch die Fastnachtslustbarkeiten. Zwar mochte das Schauteufellaufen etwas ähnliches sein, wie der „Schempart" in Nürnberg; aber was war unerfreulicher anzusehen, als wenn in Stralsund der „Katzenritter" mit der angenagelten Katze kämpfte, die er „todtbeißen" mußte, um vom Bürgermeister den Ritterschlag zu erhalten (!), oder wenn in Köln und Stralsund arme Blinde auf dem Markte, in beschlossenem Raume, das vom Rathe preisgegebene Schwein schlugen, wobei denn der Jubel aufs höchste stieg, wenn die Fastnachtslust.

9. Kap. Bedauerungswürdigen mit ihren Keulen, statt dem Schweine, sich einander zu Leibe gingen.

Verhältniß hansischer Kultur zur Humanität.

Müssen theils so düstere Erscheinungen, die uns, wie das „Fahrrecht“ und unzähliges Andere, in den lübischen Rechtsalterthümern begegnen, theils so barbarischer, wilder Geschmack, so ungeschlachte Rohheit, Völlerei, Mißhandlung Schwächerer, und jene arge Versündigung an der Menschenwürde, die im hansischen Volksleben, auf dem Kaufhofe zu Bergen und sonst überall sich darstellt; zum Schluß berechtigen, daß der spätere Geist des deutschen Kaufmannsstaates keinen Einfluß auf Veredlung der Sitte, auf Erhebung des Gemüths ausübte; schlagen wir selbst, als prunkende Werkheiligkeit, nicht zu hoch an, daß der hansische Kaufherr, nachdem er in schnöder Gewinnsucht, zur Verarmung ganzer Völker und zur Unterdrückung aller Concurrenz, Reichthümer aufgehäuft, halb zur Sühne, halb aus Ehrgeiz und auch des ständischen Vortheils willen, jene Zahl von Wohlthätigkeitsanstalten, die „Reichen Hospitäler“, Vicarien, Meßaltäre, Seelbäder, Mariengärten, Almosenspenden und Armenhäuser in allen unseren Seestädten stiftete; so leuchtet vollends ein, daß Wissenschaft, wahre Humanität und Künste, so fern sie nicht der äußeren Nothdurft oder der bürgerlichen Eitelkeit dienten, ihre Wohnstätte nicht vorzüglich in Hansastädten aufschlugen. Das lübische Recht und die lübische Bürgerverfassung, im XIII. Jahrhundert Wohlthaten für das unterdrückte Geschlecht, erwiesen sich, in ihrer Fortbildung stehen geblieben oder starr festgehalten, im XV. und XVI. Jahrhundert als schmachvolle Fesseln. Zwar hatten Lübeck, Braunschweig und andere Gemeinwesen, dem Klerus zum Trotz, früh Schulen errichtet; diese beschränkten sich jedoch nur auf die trivialsten Lehrgegenstände, wenn auch das hansische Latein

vielen Kaufleuten geläufig sein mußte. Zwar vernahmen wir, daß Köln, Rostock, Greifswald, Hamburg und Stettin Universitäten oder höhere Bildungsanstalten stifteten; es waren aber die Gründer zur Zeit entweder im hansischen Eifer erkaltet, oder dem praktischen Bedürfnisse zugewandt, welches besonders Kenntniß des römischen Rechts verlangte. Endlich führten jene Bildungsanstalten, Köln nicht hieher gerechnet, bis auf die Reformation ein nur kränkliches Dasein, und die gelehrten Rechtsfreunde, Syndici, die Doctoren der Rechte, im allgemeinen vom Kaufmann auf Conventen ungern gesehen, hatten ihre Weisheit gewiß im Auslande geschöpft. Aerzte und Apotheker erwähnt schon das XIII. Jahrhundert, aber sie waren wohl nie in Salerno oder in Montpellier gewesen, und ergänzten sich, wie in Bremen (1499) noch unter einer Rolle mit ihr begriffen, aus der stolzen Zunft der „Barbiere und Bader", die in Lübeck wegen der Befugniß des Aderlassens, Schröpfens und Haarabscherens beim Reichskammergericht zu Speier 91 Jahr mit einander processirten und endlich, „tapfer verblutet und geschoren durch ihre Anwalte," ein Urtheil „der Richterledigung" heimbrachten.

9. Kap.

Rechtsgelehrte und Aerzte.

Von anderen Geistesbestrebungen mochte die Geschichtschreibung, wie in Lübeck, Bremen, Braunschweig und in den preußischen Ordenslanden, einige Gunst erfahren. Doch ging kaum die Fortsetzung der lübischen Rathschronik über den engeren Kreis der Stadtgeschichte hinaus, und wenn sie auch die Händel der Türken, der Kirche und der fernen romanischen Staaten einschaltete, hatte sie keineswegs die Geschichte der hansischen Städte in ihrer großartigen Zusammengehörigkeit begriffen. Dem Mangel einer deutschen Geschichtschreibung, — von der lateinischen reden wir nicht — welche die lebendigen Züge des Volkslebens auffaßt, begegnete in unseren Handelsstädten das „historische

9. Kap. Poesie in den Hansestädten.

Volkslied" niedersächsischen Idioms. Wir finden in den wendischen Handelsorten keine kunstfertigen Meistersänger, keine Singschulen; die Liebe zur altdeutschen Sage oder zur romantischen Poesie war erstorben; das Harte-Bok im Flandernfahrer-Hause zu Hamburg bewahrt die letzte Spur jener Lust an fremder Dichtung. Ueberhaupt zeichnete sich die Elbstadt vor den hansischen Schwestern durch geistiges Streben aus, wie wir denn den Hamburger Domdechanten, Albert Crantz, Doctor der Theologie und des canonischen Rechts (gest. 1517), nächst dem älteren H. Cornerus als geistig hervorragendsten Bürger osterlingischer Städte jener Zeit begrüßen. — Das historische Lied wählte jedoch nicht, wie bei den Eidgenossen, als episches Ganze, die ruhmreichen Kämpfe der Hansa zum Gegenstande; die behagliche Volksmuse suchte Befriedigung in derben, moralischen Kernsprüchen, zumal in der reimweisen Ueberlieferung spöttischer Ereignisse und, wie wir schon gesehen, in komischer Verherrlichung einzelner Abenteurer und Räuber. Von sogenannten „Mysterien und Passionsspielen" ist aus jener Zeit nichts überkommen; dagegen haben die Schwänke Till Eulenspiegels, reimlos und frei erzählt, unserem hansischen Norden so ausschließlich angehört, wie der Pfaff vom Kahlenberge, Neidhart Fuchs und Markulf den Oberdeutschen, und hat des Schalks Geburtsort, Kneitlingen im Elm bei Braunschweig, so wie sein Grabstein zu Mölln eine tiefe Bedeutung, mangelt gleich, auffallend, ein plattdeutscher, also heimischer, Druck seiner Geschichte. — Dahin müssen wir schließlich noch erwähnen, daß die uralte germanische Thierfabel so recht innerlich der praktischen Lebensansicht der hansischen Bevölkerung zusagte, und daß nicht allein der unübertroffene Weltspiegel, wie ihn zuerst Willem die Matock im flämischen Deutsch kunstreich

aneinander gefügt, den Niedersachsen früh ergötzte, sondern 9. Kap.
die Ueberarbeitung des Meister Reinhart als „Reinke de Reineke Fuchs.
Voß“, sei es durch Henrik van Alkmar, oder durch Nicolaus Baumann, als schönstes Gemeingut niederdeutscher Zunge gilt und gegolten hat. —

Zur Vervollständigung des Bildes, welches wir aus der gleichmäßigen Blüthenperiode der Hansa entwarfen, müssen wir zum Schluß noch Einzelnes über die Verkehrsmittel und über das hansische Schiff hinzufügen. —

Mittel des hansischen Verkehrs.

Der kaufmännische Briefwechsel war nur kurz, plattdeutsch, und wurde durch mündliche Mittheilung, auf Treu und Glauben, vereinfacht. Postverbindung mangelte dem deutschen Reiche vor dem ersten Versuche K. Maximilians I.; laufende Boten scheinen von Lübeck und Hamburg nach Flandern und anderwärts unterhalten zu sein; am liebsten war man selbst zur Stelle, und deshalb immer unterwegs. Kunstausdrücke der italienischen Buchhaltung kannte der Hansamann noch nicht, wenn er auch genau genug seine „Rechnung aufmachte.“ Von der Art des Verkehrs auf den vier großen Kaufhöfen und auf Schonen ist gesprochen: ein allgemeiner hansischer Münzfuß schien entbehrlich; doch haben die nächstbelegenen wendischen Seestädte, zuerst Lübeck und Hamburg, dann auch mit Lüneburg und Wismar schon im Jahre 1412, wie mehrmals später, Münzvereine geschlossen, während am Rhein der kölnische, in Preußen und Livland ein besonderer Fuß galt. Wechsler und Goldschmiede erleichterten die Auswechslung fremder Münzen. Das Wechselgeschäft konnte nicht ganz unbekannt sein; doch noch Bankwesen und Papiergeld, so wie die Zahlung nach Barren edlen Metalles, das nur aus Böhmen, Ungarn, dem Harz, Silber besonders aus dem Erzgebirge, in unsere Prägstätten gelangte. An

9. Kap. Gleichheit von Maß und Gewicht ward überwiegend nur in Bezug auf Häringstonnen, zinnerne Kannen und Lacken gedacht. In den Niederlanden scheint man die ersten Assecuranzanstalten, doch ohne Nachahmung an andern Verkehrsorten, ersonnen zu haben. Das See- und Schiffsrecht zu handhaben und zu bessern, blieb eine Hauptaufgabe der Hansetage. —

Schiffsbau. Die Größe der Handelsfahrzeuge hatte im XV. Jahrhundert ungemein zugenommen; schon seit d. J. 1412 baute man bis auf 120 Lasten Tragbarkeit. Die Bauart blieb noch dieselbe; über tiefen Raum erhoben sich ungeheuerlich und thurmgleich die Kastelle. Die Anwendung des Bugspriets mit seinen Vortheilen lehrt schon die englische Seefehde; das „Häuslein" oder die „Bussole" leitete die Pfade des hansischen Schiffers auf der Ost- und Nordsee schon vor den Engländern. Ein merkwürdiges Zeichen der Ueberlegenheit ist, daß die niederdeutsche Bezeichnung für alle 32 Striche der Windrose in die Sprache aller schifffahrenden, westlichen und nördlichen Nationen überging.

Die Namen der Schiffe, welche sich noch nicht bestimmt gattungsweise unterscheiden lassen, wie im XVI. Jahrhunderte, der Blüthezeit hansischen Schiffbaues, waren noch immer nach Engeln, Heiligen; eine Ausnahmen macht die „Bunte Kuh aus Flandern", welche über dreißig Jahre hindurch die See befuhr. Gemeinhin führten jetzt schon die einzelnen Städte ihr Wappenbild an ihren Fahrzeugen. Aber ohne eine allgemeine Flagge war die „Flote" der Osterlinge, keines Volksstammes, sondern kaum eines Dutzend von Städten, von aller Welt gefürchtet. —

# Fünftes Buch.

## Vom Utrechter Frieden bis zur Auflösung der „Gemeinen Hansa" und der Anbahnung des „hanseatischen" Bundes. Vom J. 1474—1669.

---

### Erstes Kapitel.

Theilweises Sinken der Hansa beim Bestehen ihrer Theile. Kaufhof zu London. Verhältniß der Hansa zu K. Christian I. und zu K. Johanns Anfängen. Hildesheimer Fehde und politisches Verhalten der Städte zum Reiche. Drohende Veränderungen in Flandern und den Niederlanden. Maximilian, Herzog von Burgund und römischer König. Fall des Kaufhauses zu Nowgorod. Livlands Gefahr. Der Heermeister Wolter von Plettenberg. Unionshändel. Wechselvolle Fehde der wendischen Städte gegen König Hans. Friede zu Malmoe i. J. 1512. Tod K. Hans. Christian II. Vom J. 1474—1513.

Nachdem unsere Erzählung die „Gemeine Hansa" auf hoher Fluth begleitet und getreu alle Anfechtungen, Unwetter und Abenteuer der Fahrt, ihre Erfolge ausführlich berichtet; das Leben der kühnen, klugen Gesellschaft mit seinem Glanze und seinen Schattenseiten geschildert hat; kommen wir zu der Zeit, in welcher die Stürme verhängnißvoller auf einander folgen, tückische Meeresstillen und Gegenwinde die Muthigsten ermüden; Selbstvertrauen und Einheit das Völkchen verläßt, und endlich das weiland so stolze, hochgebordete, so tapfere Schiff auf Untiefen hängen bleibt und als werthloses Wrack den Wellen preisgegeben wird. —

1. Kap. Plan der Erzählung. Indem wir überall schrittweise die Thatsachen darlegten, welche auf so klägliches Ende hinwirkten, unterlassen wir, von vorn herein die Ursachen des Verfalls räsonnirend zusammenzustellen. Wie es ergötzlicher und gemütherhebender war, den allmäligen Aufschwung des deutschen Kaufmannsstandes, seine Sieghaftigkeit zu vergegenwärtigen, werden wir, fertig mit der Schilderung des letzten Widerstandskampfes einer so gewaltigen Natur, die Leidensgeschichte des Siechens, der peinlichen letzten Lebenshoffnung möglichst abzukürzen bemüht sein. —

Der Stahlhof bis 1517. Im Behagen des Ueberwinders richtete der Kaufmann nach dem Vollzuge des Utrechter Friedens in seinem lieben Eigenthume sich ein, dem stattlichen Stahlhofe, mit allem, was als Erweiterung im Lauf der Jahrhunderte zur ursprünglichen Gildhalle erworben war. Aber schwer hielt es, durch Ausgleichung mit den königlichen Zöllen zum Genuß der ausbedungenen Entschädigungssumme zu gelangen; unter dem tragischen Wechsel der Dynastien auf Englands Throne blieb wohl ein Theil jener Schuld ungetilgt. Die gedemüthigten Kölner, gedrängt, ihren Frieden mit den übrigen Hansestädten herzustellen, beschickten bittend den Tag zu Lübeck, Pfingsten 1476, erreichten aber, nach vergeblicher Verwendung des Kaisers Friedrich, erst auf der Versammlung zu Bremen (September 1476) eine nähere Verständigung. Ungeachtet die Hansa dem Könige die Wiederaufnahme der Verstoßenen noch in demselben Jahre gemeldet, konnte doch erst ein Vergleich i. J. 1478 den Zwist wegen der von Köln wieder zu erstattenden Gelder und Stahlhofgeräthe erledigen.

Sorgen des Komptors. Zur Einheit mahnte die grimme Gewaltthat, welche englische Kaufleute aus Bristol und Hull sich in Island an den Hansen erlaubt, und ähnliche Unbilden, welche die

Fremden an Englands nächsten Küsten erfuhren, und mach- 1. Kap.
ten die Oberleitung Lübecks um so wünschenswerther, welches in Folge eines hansischen Beschlusses die Originalien der Freibriefe zu sich forderte. Strenge Anordnungen zum Schutze der königlichen Zölle genügten indessen kaum in einer Zeit, als nach König Edwards Tode (1483), nach der Ermordung seiner Söhne und dem Falle des scheußlichen Richard III. (1483) unter Heinrichs VII., des ersten Tudors, kraftvoller Regierung die Handelseifersucht der Engländer heftiger ausbrach. Schon vor der Schlacht bei Stoke (1488), in welcher deutsche Landsknechte, geführt von Martin Swart, sicher einem Osterlinge, dem Tudor lange den Sieg zweifelhaft machten, erließ K. Heinrich VII. ein sehr beschränkendes Verbot wegen der Ausfuhr ungeschorener Tücher; ein Vergleich zu Gunsten der Hansen hat gewiß stille Opfer nöthig gemacht (1491). Als darauf des Tudors Spannung mit König Maximilian I. die Sperrung alles Verkehrs nach Flandern und den burgundischen Häfen dem englischen „Adventurer", zum Vortheil des hansischen Zwischenhandels, allen Genuß jenes Kaufschatzes raubte, steigerte sich die Erbitterung der Tuchbereiter, Gewandhändler und Krämer zu London und ihrer brodlosen Arbeiter, im Frühling 1493 bis zum Versuche, den Stahlhof zu stürmen; nur mit Mühe gelang es den Kaufleuten, die Eindringlinge wieder hinauszuwerfen, sich zu vertheidigen, bis der Mayor von London mit Bewaffneten herbeikam und die Urheber des Tumultes in den Tower führte. Allerlei innere Unordnungen, Verfall der strengen Zucht der jungen Gesellen; Ueppigkeit und unkluger Prunk; ja Fälle solchen Ungehorsames, daß selbst ein Alderman der Hansa entsagte und unter englischen Schutz sich begab, machten neue Statuten wie i. J. 1506

1. Kap. unerläßlich, und führten auch wohl zu dem Beschlusse, die Hallen durch Kunstwerke zu zieren, den Aufenthalt in der Residenz durch gesellige Freuden zu verschönern, um auch durch solche Mittel die mönchischen Bewohner zu fesseln und für Genüsse in der verführerischen Stadt zu entschädigen. Neue Bestätigung der alten Rechte und Freiheiten des „Kaufmanns von Alemannien“ und friedlichere Stimmung des englischen Volkes leitete die behutsameren Fremdlinge in Heinrichs VIII. launenvolle und tyrannische Regierung, in eine Periode, in welcher die Folgen der größten Begebenheit der Handelsgeschichte, der Entdeckung Amerikas, vor allem dasjenige Volk umbilden mußte, welches am schnellsten jene Erweiterung des merkantilischen wie des geistigen Daseins begriff. —

Zustand der wendischen Städte. Während es noch so heiter am Kaufhofe bei der Themse aussah, war über die wendischen Seestädte vielfaches Drangsal hereingebrochen, wankte das mühsam gestützte Gebäude in Brügge, und sank der Hof des h. Peter zu Nowgorod in Trümmern. Die schwächliche hansische Friedenspolitik, welche besonders Herr Heinrich Kastorp dem Vororte empfal, konnte nicht länger behauptet werden. Gehorsam dem Gebote des Kaisers, obgleich, wie still einverstanden, Nachbarfürsten, wie der schlimme Gerhard von Oldenburg, Bremens und Hamburgs schadenfroher Gegner die Sicherheit der Heerstraßen verhöhnten, schickte die Reichsstadt Lübeck 600 stattlich geputzter und Reichshändel. gewaffneter Reiter, mehr als ihren matrikelmäßigen Anschlag, zum Reichsheere (Sommer 1475), um den vermessenen Karl von Burgund von der Bezwingung von Neuß abzuhalten. Solche Treue versöhnte den Kaiser, der, im geheim durch König Christian I., seinen Gast, erbittert, sonst den hochfahrenden Städten Uebles gönnte.

Hamburg, zum Reichszuge eingeladen, gedachte gleich ehr- eifrig seiner Reichspflicht zu genügen, ward aber durch des König-Herzogs tückische Verwendung darin beirrt. So böser Argwohn ob vieler Fürsten Praktik beschlich die Gemüther, daß Hamburg eifriger an Wall und Graben baute, Lübeck sein inneres Holstenthor vollendete, und daß i. J. 1477 auf einer Tagefahrt zu Bremen, Lübeck, Hamburg, Lüneburg mit den sächsischen und westfälischen Städten, vierzehn an der Zahl, einen engeren Bund auf sechs Jahre gegen Ueberfall abschlossen. Köln scheint darin aufgenommen, und verglich sich auch wegen seines selbstsüchtigen Versuchs, vom Stapel- und Schoßzwange in Brügge sich zu entfreien, immer abgesondert von der osterlingischen Politik, und den abfälligen Friesen und Holländern näher getreten, eben da nach dem Falle Herzog Karls des Kühnen (1477) der junge habsburgische Held, Maximilian, als Gemal der burgundischen Erbin Maria, eine Neuzeit für die Niederlande, leider nicht zu Gunsten einer deutschen See- und Handelsmacht, heraufzuführen begann. So unruhig die flandrischen, seeländischen, holländischen Städte beim Wechsel der Herrschaft, fanden hansische Sendboten dennoch Mittel, den Stillstand mit jenen gefährlichen Nebenbuhlern wenigstens zu erstrecken (1477), und gewannen durch den Habsburger im Jahre 1480 und 1481 Bestätigung ihrer Rechte. Als jedoch die Brüggelinge, des burgundischen Zwanges ledig und begierig nach der alten Freiheit, angestachelt durch Frankreichs Ludwig XI., den Gönner der Hansa, gegen Maximimilian sich empörten, den Vormund ihrer Landeserbin, den erwählten römischen König, gar in gefängliche Haft legten (Februar d. J. 1488), und ein Reichsrachekrieg, nebst den wildesten innern Wirren, wie nur jemals die

1. Kap.

Köln im Bunde.

Verfall Brügges.

1. Kap. Niederlande zerrütteten; mußte der Handel aus dem morderfüllten Brügge sich verziehen, und finden wir, auch in Folge der Auflösung innerer Ordnung am Kaufhofe zu Brügge, während der Hafen von Sluys ein Raubstaat geworden, die frühern Fäden des hansischen Verkehrs in Antwerpen wieder aufgenommen. Maximilian, der inzwischen den deutschen Kaiserthron bestiegen, und Mariens Sohn, Erzherzog Philipp, seit dem J. 1494 Regent der burgundischen Provinzen, knüpfte dann, bei sichtbarem Verfalle des hafenlosen Brügges, vermittelst seiner Heirath (1495) mit der Erbin Spaniens und der neuentdeckten Welt, den Großmarkt an das herrlich erblühende Antwerpen; dessen Großhändler, rasch in den Umschwung des neuen oceanischen Verkehrs eingegangen, und mit Lissabon in unmittelbare Verbindung getreten Venedigs halbtausendjähriges Monopol mit Asiens köstlichen Waaren zerknickten, zumal auch ihre machtlosen deutschen Gäste und deren altmodisch-beschränkten Handelsgeist bald verspotteten. Jener verhängnißvolle Ehebund trennte endlich in seinen Folgen das erweiterte Niederdeutschland für immer von der gemeinsamen Mutter. —

Aufblühen Antwerpens.

Die andere Halbscheid der Erdkugel war entdeckt und in ihrer unermeßlichen Wichtigkeit für den Weltverkehr bereits errathen, während unsere Hansa, im Ostseebecken und im deutschen Meere eingesperrt und festgehalten mit zäher Kraft danach rang, den Lohn mittelalteriger Mühen, die bescheidene, ärmliche Beute des skandinavischen Nordens sich nicht entreißen zu lassen. —

Die Osterlinge zur Zeit der Entdeckung Amerikas.

Gegen sein Lebensende hatte König Christian I. immer klarer mit dem Gedanken sich vertraut gemacht, die deutschen Handelsgesellschaften in seinen Landen aufzuheben, oder den fremden Kaufmann wenigstens zu zwingen, in

Christian I. letzte Politik.

die dänische Gilde zu treten. Die ertraglose Schonenfahrt war wegen erhöheter Zollforderung schon i. J. 1479 unterblieben; damit die wendischen Seestädte nicht des Unionskönigs rebellische Unterthanen in Schweden unterstützten, erwirkte Christian vermittelst des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg einen kaiserlichen Befel an jene, mit den Schweden allen Verkehr abzubrechen, und ein Fürschreiben zu demselben Zweck an den König von Polen und den Meister von Livland, um auch Danzig, Riga, Reval, Dorpat und „anderen Städten" gleiche Fesseln anzulegen. Schwedens Untergang als eines selbstständigen Staates war beschlossen, auch die Bevölkerung seiner Hauptstädte bedroht, wiederum in der Hälfte ihres Raths, „zum großen Schimpf und Nachtheil des gemeinen Mannes", Fremde dulden zu müssen, was der Reichsverweser jüngst (1470) abgeschafft; Holstein und Stormarn, mit Einverleibung der „herrenlosen" Ditmarschen, zu einem Herzogthum erhoben (im Jahre 1474), verstärkten die Einheit der Herrschaft Christians; der Adel in demselben, mit Beirath unserer Städte, seiner ehemaligen Bundesfreunde, war gedemüthigt: da vereitelte der Tod am 22. Mai 1481 alle so tief angelegte Entwürfe. 1. Kap.

Aber Christians I. Pläne überkam sein Sohn Hans, schon seit 1474 „Erwählter König von Dänemark, von Schweden und Erbe von Norwegen". Schien zwar die Gefahr vermindert, indem Hans Schleswig-Holstein mit seinem Bruder Friedrich theilte (1482), gewiß zur Genugthuung der zu Kiel bei dieser Staatshandlung gegenwärtigen Sendboten; so trat doch auch Schweden der Wahl-Handveste bei (1483), und war die erdrückende Union wieder vereinigt, während die deutschen Nachbarn, als seien alle heiligen Satzungen verfallen, frechen Raub, selbst das K. Hans, Unionskönig.

1. Kap. Anfeindung der wendischen Städte durch die Fürsten.

Strandrecht wieder übten. Herzog Magnus von Mecklenburg, im Zwist mit den Rostockern wegen der beabsichtigten Erhebung der St. Jacobskirche in ein Domstift, hetzte sich zwar durch schändliche Mißhandlung Schiffbrüchiger den Bund der sechs Seestädte auf den Leib (1483); aber zugleich schwächten die mörderischen Thaten der Rostocker, welche, bange für ihre Freiheit, am Tage der Einweihung des Domstifts (14. Januar 1487), sogar den Propst erschlugen und die Hochschule zur Auswanderung zwangen, den engeren Zusammenhalt der wendischen Conföderation vom Jahre 1486, in welche auch Sten Sture, schwedischer Reichsvorsteher, als neues Haupt des unzufriedenen Volks, Aufnahme gefunden.

Hansische Thaten in Sachsen.

War der wendische Städtebund unter schwankenden Dingen gelockert; der Hansatag zu Lübeck im Juni 1487 genöthigt, gegen Rostock die Strafe der Verhansung bei Gewalt gegen den Rath zu erneuen; hatten gleichzeitig die pommerschen und mecklenburgischen Städte an Bogislav X. den entschlossensten Vertreter neuer Fürstenpolitik zu bekämpfen; so offenbarten gleichzeitig die Gemeinwesen des oberheidischen Viertels die kräftigste hansische Haltung. Hildesheim, vom habgierigen Bischof Barthold von Landsberg durch die Anmuthung einer Bierziese beunruhigt, sah sich von dessen Helfer, Herzog Wilhelm von Braunschweig, mit der Sperrung aller Landstraßen bedroht (Januar 1485), und wandte sich, da solcher Fall ein unzweifelhaft hansischer, zunächst als Quartierstadt zum Beistande an Braunschweig, welches seit dem „Großen Briefe“ vom J. 1445 entschieden demokratische Bestandtheile gewonnen.

Hildesheimer Fehde.

Dem hansischen Brauche getreu, versuchten, zu Braunschweig beisammen, als nächstgesessene Schwestergemeinden,

Goslar, Göttingen, Hannover, Nordheim, Eimbeck und 1. Kap.
Braunschweig, — das einst so mächtige Halle vermissen wir in so ehrenhafter Sache; im Bürgerzwiste, durch den Erzbischof Ernst von Sachsen i. J. 1479 hansischer Befähigung beraubt, mußte es jedem Bündnisse entsagen, — gütige Mittel. Als solche nichts verfingen, verbanden sich sämmtliche Zusammengehörigen, Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Hannover und die „andern", mit einigen Bischöfen und Grafen Westfalens zu einer Abwehr- und Angriffsliga (August 1485), und thaten dem Welfen und seinem Schützlinge, dem Kirchenfürsten, in zwei Jahren so namhaften Schaden, daß den Hildesheimern alle Freiheiten ungeschmälert gelassen werden mußten. — Zum Dank hat dann Hildesheim, im Auftrage des Bundes, in den J. 1492—1494 die Braunschweiger gegen die Herzoge wacker schirmen geholfen. —

Aber was am Harz im einzelnen gewonnen war, ging auswärts hundertfach, ja tausendfach verloren. So hoch mögen wir nicht anschlagen, daß Rostock, als aufrührische Stadt nur im geheim von der Hansa unterstützt, im Sommer 1487 den Herzog Magnus und dessen Bundesgenossen gegen „Bürgertrotz", den Pommer Bogislav X., vor seinen Mauern und in seiner Hafenfeste Warnemünde sah; daß die wichtige wendische Seestadt nur durch Lübecks muthigen Entschluß vor Versenkung ihres Hafens bewahrt wurde, während Stralsund, eingeschüchtert, sich still verhielt, aber dennoch das Maß fürstlichen Zorns bald voll machte; daß endlich im J. 1491 Rostock, unter blutiger Reaction, zu seinem Nachtheile mit dem Landesherrn versühnt wurde. Bald erreichte ein entsetzlicher Schlag den nordöstlichen Kaufhof und

1. Kap. entzog der Hansa eine Quelle jahrhundertlanger Bereicherung.

Livland u. d. Hof zu Nowgorod v. den Moskowiten bedroht. Wir wissen, daß Iwan (III.) Wassiljewitsch (I.), der Czar von Moskau, i. J. 1471 Nowgorod zuerst unter seine Gewalt gebeugt, aber den deutschen Gästen, so hart sie beschädigt sein mochten, den Verkehr noch gefristet. Im J. 1477 hatte noch Bernhard von der Borg, Heermeister in Livland, mit zahlreichem Volke die nächsten russischen Provinzen geschreckt, und die Vorstadt von Pleskow ausgebrannt; aber warnend verkündete der Chronist von Lübeck den nahen Fall durch der Moskowiter Uebermacht (1477). Denn gleichzeitig war wiederum unkluger Hader auch im livländischen Ordensstaate ausgebrochen; wie früher zwischen der Geistlichkeit und den Rittern, jetzt auch um den Besitz der Stadt Riga und des Bischofsitzes Dorpat. Rigas Erzbischof war i. J. 1479 unterlegen; aber dem lauernden Czaren die Möglichkeit gezeigt, auch Herr seiner Gestade und Bezwinger der uneinigen Ansiedler zu werden. Ein

Fall Nowgorods. zweiter Zug, im J. 1479 (1478) unternommen, hatte bereits der Volksherrschaft an der Wolchow ein blutiges Ende gebracht; eine fremde „schnöde" Bevölkerung wohnte, statt der einheimischen, deutschen, welche asiatischen Brauchs mit Weib und Kind über unwirthliche Gegenden zerstreut war, in den verödeten Gassen; die große Glocke verstummte auf immer, welche sonst die Bürger des Freistaats zur Versammlung gerufen. —

Darauf hatten russische Kriegsvölker die Süßigkeit der Beute im Gebiete von Narwa, ja in dem von Fellin geschmeckt, weshalb schon i. J. 1481 die sechs Seestädte sich gedrungen fühlten, den livländischen Gemeinwesen durch eine Handelsabgabe für die Fahrt nach jener Küste Beistand zu leisten. Im Jahre 1488 gingen Sendboten der

Hansa, welche zur Bestreitung der russischen Tagefahrten ein Pfundgeld zu Reval angeordnet, sobald sie im J. 1487 von Dorpat die Kunde erhalten, „die alten Freiheiten des Hofes von Nowgorod seien unter Kreuzküssung auf 20 Jahr bestätigt", nach Livland, um vorsorglich neuen Zwist zwischen dem Erzbischof und dem Orden zu schlichten. Denn dieser, blind gegen alle Zeichen der Zeit, hatte im J. 1483 einen zwanzigjährigen Stillstand mit Iwan III. geschlossen, war aber dessen ungeachtet bei Treyden seinen geistlichen und bürgerlichen Gegnern, den „Rigischen", unterlegen. Seit dem J. 1492 erhob sich, Narwa gegenüber, mit hohen und dicken Thürmen Iwanowgorod, — „die russische Narwa", um die äußerste Vorhut deutscher Sittigung im Nordost todt zu ängstigen. 1. Kap.

Am 5. Juni 1494 tagte die Hansa wieder einmal zahlreich, der Angabe nach 72 Städte (?), in Bremen über allerlei laufende Geschäfte, verbot vorsichtig die Segelation nach den Orkney- und Faroerinseln, untersagte den Bergern die Fälschung des Stockfisches, und war überwiegend aufmerksam auf die flandrisch-englischen Wirren, weshalb man Hamburgs berühmten Doctor Albert Crantz, den ersten hansischen Syndikus, abordnete, zugleich um mit dem Admiral Karls VIII. Königs von Frankreich, des Gönners der Hansa seit seinem Regierungsantritt, wegen der Sicherheit der See zu vereinbaren. „Guter Friede" galt mit den Moskowiten; aus Lübeck waren vornehme Großhändler, selbst ein Brömse, ein Warendorp, ein Plesków, ein Stiten am Hofe zu St. Peter. Da überfiel der Czar am Laurenztage (10. August) oder am Lambertustage (17. September) „ganz ungewarnt, wider alle Billigkeit", alle deutschen Kaufleute, welche zu „Naugarden lagen", ließ sie greifen, „ihnen Hosen und Schuhe ausziehen, und sie in Friede mit Rußland. Ueberfall des Kaufhofs zu Nowgorod.

1. Kap. faule Thürme werfen." Hof und Kirche zu St. Peter wurden durch die Czarischen Beamten geschlossen, hansische Waaren, welche man auf viele hunderttausend Goldgulden anschlug, so wie die sämmtlichen Hof- und Kirchengeräthschaften, die Glocken und silbernen Kleinodien, ja die Braupfanne von St. Peter und die zinnernen Kannen, wanderten nach Moskau. Deutsche Nachrichten wissen von 49 ansehnlichen Kaufleuten, welche so unverschuldet die Strafe gemeiner Verbrecher betraf, und nennen nicht allein Seestädte, wie Lübeck, Hamburg, Greifswald, Reval und Dorpat, und, als seeverkehrend, Lüneburg als Heimath der Unglücklichen, sondern auch Münster, Dortmund, Unna, das winzige Breckerfelde bei Bremen, Duisburg, Eimbeck und Duderstadt. War ja doch aus alter Zeit der westfälische Verkehr nach Livlands Städten, den Häfen Nowgorods, während Kriegsgetümmel zwischen Schweden und Russen die Newa und Narva versperrte, so lebhaft betrieben worden daß man noch im XVIII. Jahrhundert zu Riga vornehme Gildestuben von „Münster" und von „Soest" benannte. —

Anlaß d. That? Dänemark? Hansische Nachrichten behaupten ferner, die Ursache eines so abscheulichen Vertragbruchs sei beleidigter russischer Nationalstolz gewesen. Die „Revalschen" hätten kurz vorher einen Russen als Falschmünzer nach lübischem Rechte zu Tode gesotten, einen zweiten, der bei einer „Strentze" (?) auf unnatürlicher That beschlagen war, nach „geistlichem" Rechte verbrannt, und nicht allein dem drohenden Czaren die Auslieferung so strenger Richter verweigert, „da Stände und Städte sich verpflichtet, lieber alle Noth zu erleiden, als sich in solche Dienstbarkeit der Russen zu begeben"; sondern auch verlauten lassen, „den Czaren selbst in dieser Art zu bestrafen, falls sie ihn bei gleichen Lastern ertappten."

Geben wir auch persönliche Gereiztheit des Czaren zu; so mochten Habsucht und despotisches Gelüste, keine fremde Berechtigung, nur gleichmäßige Knechtung in Nowgorod zu dulden, an jener That Theil haben; endlich aber auch bestimmte politische Gründe. Die Seestädte unterstützten die schwedischen Reichsvorsteher in ihren Kriegen gegen Dänemark und gegen die Russen; Czar und Unionskönig waren in gleichem Interesse; deshalb hatten Iwan und Hans am 3. Nvbr. 1493 einen geheimen Vertrag geschlossen, sich gegenseitig gegen ihre Feinde, namentlich gegen Sten Sture, „den schwedischen Thronräuber", und dessen Helfer, unzweifelhaft die Hansen, beizustehen; wie denn Lübeck später die Dänen öffentlich beschuldigte, das Verderben des Kaufhofs von St. Peter eingeleitet zu haben. — 1. Kap.

Nicht gering war das Schrecken, als die Städte den Fall von Nowgorod vernahmen. Eine Gesandtschaft, welche mit Zagen sich in das unheimliche Reich gewagt, „um wenigstens die Freiheit der Gefangenen und die Herausgabe ihrer Güter zu bewirken", richtete nichts aus; im dritten Jahre endlich erledigten neue Unterhandlungen den Rest der ausgeplünderten Unglücklichen, bis auf die Geißeln, ihres Kerkers (1497). Indessen keiner dieser Nowgorodfahrer sollte die Heimath wieder erblicken. Am 29. August 1497 zu Reval von ihren Freunden „mit Pfeifen und Trummen" an Bord geleitet, kamen alle am 14. September im Ungewitter jämmerlich um. — Zu Wiedererneuerung der Freiheiten des Hofes war für jetzt keine Aussicht, obgleich noch zwei Häuser, das Gothische und Deutsche, geblieben zu sein scheinen; eine dritte Gesandtschaft im J. 1498 mied das wilde Kriegsgetümmel und unterhandelte in Narwa vergeblich mit den Russen, welche noch immer die Auslieferung jener Richter forderten, die unseligen hansischen

Stillstand des russischen Verkehrs.

1. Kap. Geißeln in Moskau mit dem Tode bedroheten, unbefriedigt, daß man hansischer Seits alle gefangenen Russen längst freigegeben, und selbst zu Reval und Dorpat den Moskowiten eigene Kirchen einräumen wollte. — Als Folge so leidiger Dinge merkten die Seestädte alsbald Abnahme des Verkehrs überhaupt, besonders aber, wie Stralsund, Verfall des Tuchhandels.

Mit so großartigem Beispiel mongolischer Regierungsgrundsätze beschenkte vor 370 Jahren das noch junge Czarenthum die deutsche Welt, und begann systematisch das freiere, deutsche Wesen in seinen äußersten Ausströmungen zu bekämpfen, während unsere Bürger kindlich das heilsame Werk begrüßten, dessen Grund König Maximilian I. schaffenden Geistes auf dem Wormser Reichstage gelegt hatte. Am 7. August 1495 wurde der „Ewige Landfrieden" und die Errichtung des „Reichskammergerichts" verkündet, drei hundert Jahre nach der „Sanctionirung des Faustrechts" durch den Ritterkaiser Friedrich Rothbart! Widersprach gleich dem Wesen eines großen Theils des Adels und der Fürsten jene Reichsgesetzgebung noch zu schneidend, um schnelle Geltung zu erlangen, und genoß erst der Spätenkel einige Frucht derselben; so mußte doch die „Gemeine Hansa" noch mehr an binnenländischen Kräften verlieren, indem bei straffferer landesfürstlicher Ordnung freiere Gemeinwesen nicht mehr Reiz und Bedürfniß fühlten, durch Anschluß an den Bund sich selbst sicher zu stellen. —

Ewiger Land-frieden und das Reichs-kammer-gericht.

Ein hohes Glück für Livland war, daß auf den haltungslosen Meister Johann Freitag von Loringhofen schon im Juli 1494 der preiswürdige Ritter aus Westfalen, Wolter von Plettenberg folgte, welcher die in Parteiung zersplitterten Kräfte der deutschen Kolonisation zu-

Wolter von Plettenberg, Meister in Livland.

sammenraffte, und, ohne Stütze vom Hochmeister von Preußen, vom römischen Könige und von den deutschen Fürsten zu erlangen, endlich im J. 1498 vom Hansatage zu Lübeck nur auf Hülfe vertröstet, die letzten Siegestage der deutschen Bildung über die Barbarei des Ostens herbeiführte. 1. Kap.

Im J. 1501, als die Gebiete von Narwa und Dorpat durch neue verheerende Einfälle der Russen gelitten, war offener Krieg unvermeidlich, und überwand (Anfang Septembers) bei Maholm in Estland das Ordensbanner den zehnfach stärkeren Feind, vornemlich in Folge trefflicher Mannszucht und Bewaffnung, so wie des Gebrauchs der Feuergewehre. Schon bereit zur Belagerung Pleskows, wurde das Ritterheer durch Mangel und Krankheit zurückgerufen, und sah den erbitterten Czaren noch im Spätherbst innerhalb der deutschen Grenze. Gegenseitige Verwüstungszüge wechselten im nächsten Jahre, bis im Sommer 1502 der Meister zum entscheidenden Schlage alles, auch die Bischöfe, begeisterte, mit 15,000 M. südwärts von Pleskow rückte, und am See Ssmolin den an Zahl sechsfach überlegenen Russen durch unübertroffene Tapferkeit, zumal der „eisernen" Landsknechte, den glanzvollsten Sieg abrang (13. September). Ein Frieden, welchen Iwan III., seine Rache verschiebend, im nächsten Herbst (1503) abschloß, sicherte, später erneuert, für ein halbes Jahrhundert die Ruhe zwischen Livland und Rußland. Iwan starb im J. 1505, und erst sein Enkel, Iwan Wassiljewitsch II., nahm, gestärkt durch europäische Waffenkünste, und durch Unterjochung entlegener Länder, den Kampf gegen die, innerlich umgestaltete, sich selbst verrathende, verlassene deutsche Kolonisation wieder auf. — Der hochbelobte Meister hatte zu seinen Thaten keine andere Hülfe, als theure Söldner aus dem Reiche gezogen; ja Danzigs selbstsüchtige Kauf- Siege gegen die Russen.

1. Kap. herren scheuten nicht den schnöden Gewinn, dem grimmen Feinde der Deutschen Schießbedarf zuzuführen!

Theilnahmlosigkeit d. deutschen Reichs.

Ein Antheil am Schatze des „gnadenreichen güldenen Jahres", welchen Herr Wolter i. J. 1506 zu Rom gegen die „ungehuren, vorbobgen", ketzerischen und „afgessnedenen" Russen, ihre „ungläubigen Beipflichter", die „Tatarn", erwirkt, mag nicht eben viel erbracht haben, wenn auch ein gelahrter Doctor mit Briefen in niederdeutschen Landen umherzog, und solche zumal „hochgeachteten Gliedmaßen der Gesellschaft von der Hansa", wie den Bürgern von Soest überreichte. —

Siegten unter Plettenbergs Führung, bei schmählicher Theilnahmlosigkeit des Reichs, noch Bestandtheile der hansischen Welt so ruhmvoll; so mußte fast gleichzeitig ein freiheitsmuthiges deutsches Völkchen ohne die bundesverpflichteten Seestädte gegen den gemeinsamen Feind den Todeskampf bestehen.

Die Ditmarschen und die Dänenkönige oldenburgischen Stammes.

Nach schleppenden, trugvollen Unterhandlungen mit Sten Sture, dem schwedischen Reichsverweser, hatte König Hans, ungeduldig, mit Hülfe der „Großen Garde", einer heimathlosen deutschen Landsknechtsgesellschaft, welche, die Geißel der Völker und Werkzeuge fürstlicher Willkür, aus Maximilians I. und Frundsbergs Schule hervorgegangen war, im J. 1497 die schwedische Nation zur Anerkennung seiner als gesalbten Königs gebeugt, da die Seestädte mit ihrer dem Sture angelobten Hülfe sich nicht blicken ließen, wie wohl sie anderseits den Verkehr mit des Unionskönigs „Rebellen" nicht aufgaben, und ihren Kauffahrern Orlogschiffe beigesellten. So war die Union wieder hergestellt, als dem durch mancherlei wirre Gedanken geplagten Könige einfiel, in Verbindung mit seinem lauernden Bruder, Herzog Friedrich, die Ditmarschen unter seinen Fuß zu bringen.

König Christian I. hatte den gleichgültigen Kaiser Friedrich III. vermocht, das neue Herzogthum Holstein mit den „herrenlosen trotzigen Bauern dadraußen an der Nordsee" auszustatten (1474). Jene altfreien tapferen Bauerschaften erkannten aber seit Kaiser Friedrich Rothbarts Tagen den Erzbischof von Bremen als „Herrn", und waren im XV. Jahrhundert, nach wilden, gesetzlosen Thaten, in einen wohlgeordneten, entschieden adelsfeindlichen Staat zusammengetreten. Den Werth eines unabhängigen, so tapferen Volksstammes im Rücken der Unionslande, ermaß der hansische Vorort. Als Bundesfreunde seit 1468 unterließen daher die Lübecker nicht allein, die kaiserlichen Gebotbriefe den erschrockenen Nachbarn zu insinuiren, sondern brachten auch das träge Reichsoberhaupt durch die Vorstellungen „vom unbeugsamen Rechte" der Ditmarschen und von der Gefahr, „die reichsfreie Stadt könne bei befürchtetem Blutvergießen vom Reiche abgedrungen werden", auf andere Gedanken. Am kräftigsten aber half den Ditmarschen die Berufung an den Papst, so daß König Christian, nach mancherlei Wendungen, mit Titel und Wappen sich begnügte und auch über diesen Plänen hinwegstarb. 

Seine Söhne, König Hans und Herzog Friedrich, fühlten sich nicht gedrungen, ungeachtet der Kaiser im J. 1481 den Handel vor sein Gericht entbot, den Titel abzulegen, weil keine Zurücknahme des Lehns erfolgt war. In ihrer Unsicherheit hatten deshalb die Ditmarschen im Jahr 1493 das zehnjährige Bündniß mit Lübeck erneuert, auch die Städte Lüneburg und Hamburg hinzugewonnen. Da entspann sich im J. 1496 wegen des eben entstandenen hansischen Fischlagers auf Helgoland ein Streit mit Herzog Friedrich als Grundherrn, betheiligten sich die Ditmarschen hastig an der Fehde und beschworen in Folge ihrer kecken

1. Kap. Angriffe, nachdem die Städte vergeblich Vermittlung geboten, im Winter des Jahres 1499 — 1500 ein schweres Unwetter über sich, „die gehaßten Bauern", herbei, eben als ihre Brüder, die hochalemannischen Eidgenossen, dem römischen König Maximilian einen schimpflichen Frieden abgenöthigt. Zum Mißgeschick verscherzten unsere Nordsachsen durch unbesonnene Hitze auch die Freundschaft der Hamburger, so daß diese der „Großen Garde", welche die Brüder Hans und Friedrich gemiethet, um die Ditmarschen zu zwingen, den Elbpaß bei Eislingen öffneten. Schlimmer noch war, daß auch Lübeck und die anderen Städte, auf dem Tage von Segeberg (4. September 1499) vom Unionskönige gekirrt, ihres zehnjährigen Bundes schmählich vergaßen. Zwar nahm der römische König die Bedroheten in Schutz; aber seine Briefe fanden keinen Eingang. Da schirmte Gott und die eigene Mannhaftigkeit den kleinen Haufen. Er vernichtete am 17. Februar 1500 bei Hemmingstedt die morddrohende „Große Garde" sammt der Hälfte des anderen fürstlichen und adligen Heeres, und brachte mit übergroßer Beute den „Danebrog" in des nahen Kirchspiels Gotteshaus.

Sieg der Ditmarschen über die Dänen und Holsten.

Dem Gebote Maximilians, das in ihrer Stadt offen zu lesen war, „nicht die Waffen gegen die Schützlinge des Reichs zu ergreifen", hatten die Lübecker nicht ungern gehorsamt; jetzt nun kränkten sie den sieglosen König durch ihre schadenfrohe Fastnachtslust, eilten aber mit den Hamburgern herbei, als Hans, geschreckt durch die Kunden aus Schweden, ihre Vermittlung suchte und mit den „Bauern" Stillstand auf unbestimmte Zeit einging. —

Abfall v. Schweden.

Denn auf die Kunde des ungeheuren Mißgeschicks bei Hemmingstedt gährte es alsbald in Schweden; vergeblich schiffte Hans hinüber; Sten Sture, wiederum Reichsvor-

steher, belagerte Stockholm, und machte sogar des Königs Gemahlin auf dem dortigen Schlosse zu seiner Gefangenen (Mai 1502). 1. Kap.

Ungestümer als früher forderte der so mannigfach getäuschte Unionskönig jetzt von den Seestädten allen Bruch des Verkehrs mit seinen Rebellen, und legte hansische Schiffe mit Beschlag; worauf die Wendischen mit ihren Kriegsschiffen nicht allein die freie Fahrt schützten, und den Dänen das Gleiche in ihren Häfen vergalten, sondern den Schweden unbeirrter Kriegs- und Lebensmittel zuführten.

Des Kardinals Raimund Peraudi, päpstlichen Ablaßverkündigers in Deutschland, Versuch, bei seiner feierlichen Anwesenheit zu Lübeck (Ostern 1503) Frieden zu vermitteln, hatte mindestens zur Folge, daß die Seestädte gegen Zusicherung des Schadenersatzes, welchen auch seinerseits Herzog Friedrich, des Königs abgünstiger tückischer Bruder, verbürgte, friedlicheres Verhalten angelobten; und daß König Hans den nach Segeberg geladenen Herren von Lübeck das Beste zusagte, falls sie sich für Freilassung der gefangenen Königin verwendeten. Diensteifrig nach Stockholm geeilt, erhielten die lübischen Rathsherren die Zusage vom Reichsvorsteher, jedoch mit ausdrücklicher Kundmachung, „nicht aus Furcht vor irgend einer geistlichen und weltlichen Macht, sondern nur der Stadt Lübeck zu Ehren die Gefangene frei zu geben". Aber statt freundlicher Gesinnung und Dankbarkeit erfuhren die Sendboten, als sie die Königin nach Kopenhagen ehrerbietig zurückgeleitet, schnöde und verächtliche Behandlung, was denn die betheiligten Städte trieb, sich auf einer im August 1503 nach Lübeck anberaumten Tagefahrt enger zu conföderiren. Da zeigte sich, wie auffallend selbst der hochgefeiertesten Städte Stellung zu den Landesfürsten sich geändert hatte. Bogislav X., Herzog des

Schwankende Verhältnisse zwischen dem Könige und den Städten.

1. Kap. Stralsund und Herzog Bogislav von Pommern.

vereinten Pommernlandes, war aus seiner berühmten Pilgerfahrt zum h. Grabe und durch das Reich mit einer Welt von Plänen heimgekehrt, um seinen durch ständische Rechte aufgelösten Fürstenstaat nach süd- und mitteldeutschen Vorbildern einzurichten (1498). Schon in mancherlei Händeln wegen Zollerhöhung und anderer Neuerung, welche seine „meißnischen Räthe", gewöhnt an die zahmen Zustände ihrer Heimath, dem lebhaften Herren eingeredet; auch der störrigen Stettiner mächtig, die ihm eine Erweiterung seines Schlosses oberhalb ihrer Stadt nicht gönnen wollten (1503); im Unfrieden mit Danzig, dessen abgesagten Befehdern er den Rücken stärkte; gedachte Bogislav auch mit den Stralsundern „Abrechnung" zu halten, zumal sie gegen des Landesherrn Bundesfreund, den Unionskönig, hansische Verbindlichkeiten eingegangen. Darum wollte er hansischen Sendboten nach Stralsund nicht Geleit geben, weshalb diese in Rostock mit den Danzigern sich vereinbarten. Dann vertheilte er, entschlossen seinen Bürgern ihre „ertrotzten Freiheiten abzudringen", seine Vasallen und Landsknechtshaufen ringsum in den Nachbarorten, und fahndete ohne Absage auf allen Straßen auf Gut und Person der Stralsunder (Januar 1504). Aber diese, durch solche That aller Verbindlichkeit gegen den wortbrüchigen Fürsten erledigt, kündigten ihm am 17. Januar Fehde an und schritten ergrimmt zur Abwehr. Der alte Bund mit den Vierstädten war freilich dahin; Anklam verspießbürgert; Demmin verarmt durch Feuersbrunst; Greifswald, höfisch, dem Fürsten zu Willen; aber noch herrschte Vertrauen auf die anderen wendischen Seestädte. Ohne sich deshalb vom Altbürgermeister Zabel Oseborn zügeln zu lassen, rückte der stürmische Haufen junger Bürger, „wie ein gereizter Immenschwarm", mit Trummen und

Bungen, in der Nacht bis dicht vor Bart, Bogislavs X. 1. Kap.
Hoflager, trieb den Landesherrn zur eiligen Flucht, fiel dann in die Insel Rügen verwüstend ein, und brachte bald den Starrsinnigen und seine hochfahrenden meißnischen Räthe zur Erkenntniß. So kam denn schon am 3. März 1504 durch besonnene Vermittler zu Rostock ein Vertrag zu Stande, welcher keineswegs auf Kleinmuth und Niederlage der Bürger deutete. Ihnen blieb das Münzrecht, der Besitz erworbener Lehnsansprüche, — doch sollten sie ohne des Fürsten Willebriefe nicht neue Lehngüter an sich bringen, — Freiheit vom Zoll zu Dammgarten, und das Zugrecht der Urtheile nach Lübeck in Klagen Einzelner gegen Einzelne; in allgemeinen Sachen des Raths und der Stadt wollten sie vor dem fürstlichen Gerichte zu Rechte stehen, endlich wegen der Befehdung gegen den Landesherrn bei dessen Einritt in die Stadt „um Entschuldigung bitten." — Aber Groll und Mißmuth waltete fortan zwischen dem Landesherrn und den Stralsundern, und vererbte sich, verhängnißvoll für ganz Deutschland, auf spätere Geschlechter.

Sieg der Stralsunder.

Inzwischen war Sten Sture gestorben (13. December 1503), und dessen Sohn, Svante Sture, an seine Stelle getreten, ohne das gespannte Verhältniß zu König Hans zu lösen. Vielmehr hatten die Hansen, getäuscht in allen gütlichen Mitteln, und i. J. 1505 mit dem herrischen Gebote angegangen, „sich entweder der schwedischen Handlung ganz zu enthalten oder für offenbare Feinde geschätzt zu werden", in Lübeck (Juni 1506) eine neue Conföderationsnotul mit den wichtigsten Städten des lübischen, braunschweigischen und kölnischen Viertels aufgezeichnet, nach der Bremer verständigen Warnung auf Bündniß mit Fürsten, als unzuverlässig, verzichtend. Dagegen brachte König

Schwedischer Krieg.

1. Kap. Hans, in rathloser Verlegenheit, beim Papste den kirchlichen Bann, beim römischen Könige einen Achtbrief des Reichs über „die ungehorsamen schwedischen Stände" aus (October 1506), was das Verbot alles Verkehrs der Seestädte mit den Aechtern zur Folge haben mußte. Gleichwohl ermaßen die Hansen, unter so unmittelbarer Störung alles Handels, daß doch der dänische der einträglichere sei; nach Segeberg zum Könige entboten, einigten sie sich vorläufig, und schlossen dann am 7. Juli 1507 zu Nyköping, auf Vermittlung der Könige Ludwig XII. von Frankreich und Jacob IV. von Schottland, die Sendboten Lübecks, Hamburgs, Lüneburgs, Wismars, Rostocks, Stralsunds und Danzigs, unter Bestätigung aller ihrer Freiheiten, mit König Hans dahin ab: die Schweden mit „Zufuhr und Ausfuhr" nicht zu stärken, auch keine schwedischen Güter zu verladen, sondern allerwärts, selbst in Livland beschlagen zu lassen; ja selbst zu dulden, daß ihre Kauffahrer vor dänischen „Ausliegern" die Segel strichen, ihre Seebriefe zeigen müßten, um Ladung an „Thran, Butter, Seehundsspeck, Werk, Häuten als nicht schwedische", sondern russische (?) und livländische Ausfuhr nachzuweisen! Diese schmachvollen Bestimmungen sollten so lange dauern, bis Svante Sture sich unterworfen, und erwarben den haltungslosen Seestädten die pergamentene Bestätigung aller ihrer Privilegien.

Vertrag der Seestädte mit K. Hans.

Uneinigkeit des Bundes.

Bereits schien hansischer Stolz so weit gebrochen, daß man daran dachte, einen „sonderlichen Schutzherrn" zu wählen. Freilich löseten sich immer mehr altüberkommene hansische Verpflichtungen. Die preußischen Städte, — unter denen Danzig, das Haupt am höchsten tragend, i. J. 1487 gleiche Zollbegünstigung bei Helsingör forderte, als die wendischen Orte, welche doch seit Jahr-

Danzig.

hunderten mit ihrem Blute solches Vorrecht bezahlten, und 1. Kap.
zum Aerger Lübecks unmittelbaren Verkehr mit Holland zu begünstigen fortfuhr, — erwirkten, ihren Bundesschoß nicht zu Lübeck, sondern in ihren eigenen Landen zusammenlegen zu dürfen, weigerten sich auch, ihre westlichen Einfuhrgüter in Brügge, zwischen welchem und Antwerpen die Residenz des Kaufmanns seit Erzherzog und König Philipps Tagen (1496, 1500) hin und her schwankte, aufzustapeln; ja es drohete mit den Danzigern offener Bruch.

Mannigfacher Mißbrauch, welchen inzwischen König Hans in Folge des Untersuchungsrechts seinen „Ausliegern" erlaubte; die frechste Beraubung unverdächtiger Schifffahrt, wie selbst durch schottische Freibeuter im Hafen von Stralsund; Plackereien und Schmälerung ihres Verkehrs, weil die Verbindung mit Schweden gehemmt war, machten den Seestädten den Vertrag von Nykiöping bald leid. Sie brauchten Repressalien, und klagten endlich über unleidlichen Zwang und dänische Gewaltthat beim „Erwählten römischen Kaiser". Ungeachtet Maximilian eben in der Stille den Maximilian I. und Lübeck.
berüchtigten Bund zu Kamerych gegen die erste Handelsstadt der Christenheit, gegen die Republik Venedig abgeschlossen; stand er nicht an, unter d. 20. Februar 1509 zum Schutz des schwedischen Handels den Städten „Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Kolberg, Greifswald, Stettin, Kammin (!), Königsberg, Riga, Dorpat, Reval und „sonst allen anderen bei der Ostsee" bei harter Pön zu gebieten, dem Könige von Dänemark in seiner vertragsbrüchigen und ungerechten Befehdung Lübecks nicht zu helfen, sondern dieses vielmehr zu schützen." Der hansische Krieg, schon das Jahr 1508 hindurch mittelbar, und nicht unblutig geführt, schien um so allgemeiner auflodern zu müssen, als der schwedische Reichsrath, geschreckt

1. Kap. durch die gewaltige Rüstung, im August 1509 mit König Hans übereinkam, ihm eine jährliche Geldrente zu bewilligen, und sich sogar bereit erklärte, allen Verkehr Schwedens mit den Seestädten im Falle einer Fehde Dänemarks mit Lübeck abzubrechen. Denn der Unionskönig wollte des Kaisers Gebot nicht dahin gelten lassen, daß dasselbe die frühere Verpflichtung der Hansen aufhöbe; „keine Gemeinschaft mit den Schweden oder keine Privilegien", war der Spruch des Hochfahrenden. Darum legte er den Hansen neue Zölle auf, beschränkte auf Schonens Bitten die Richtgewalt ihrer Voigte, und trieb sie so weit, daß sie eine förmliche Conföderation mit dem Reichsvorsteher eingingen. Im Herbste 1509 segelte die hansische Orlogsflotte, 15 Schiffe an der Zahl, einige von 300 Tonnen Lastbarkeit, nach Stockholm, und bekräftigten dort Lübecks Bürgermeister und Admiral im Reichsrathe, unter dem Ausdruck der wüthendsten Dänenfeindschaft von Seiten der Schweden, den Schutz- und Trutzbund. Zwar sahen die Lübecker bald die verheerenden Dänen vor ihrer Stadt, aber ihr „eiserner Heinrich", ein plattes Fahrzeug mit einem Verdecke und einer großen Zahl von gegossenen und geschmiedeten Kanonen besetzt, schützte die Trave, und ihre Flotte behauptete die See. Um so widerwärtiger waren dem erhitzten Herrscher solche Dinge, weil sein Bruder, Herzog Friedrich, kaltblütig alle Waffengemeinschaft ablehnte, „als mit den Lübeckern über Parteilosigkeit übereingekommen", und den König sogar nöthigte, auch für seinen Antheil am Herzogthum jener für Lübeck so günstigen Neutralität beizutreten. —

Bund der Seestädte mit Schweden.

Offener Krieg.

J. J. 1510 rüsteten die wendischen Seestädte, — die Preußen hatten sich durch Königs Sigismund von Polen — „als alten Beschützer der Hansa" — Bund mit den Dänen

schrecken lassen, — Hamburg, eben wiederum auf dem Reichstage zu Augsburg „als von Alters reichsfrei" anerkannt, blieb rückhaltig, Greifswald wie Stettin waren willenlos, ja ersteres leistete den Holländern, Freunden Dänemarks, in seinem Hafen Vorschub gegen die Stralsunder, — nicht weniger als 31 große Kriegsschiffe mit 5000 M.; die Stralsunder allein drei wohlversehene mit zwei Barken; Kolbergs Patrizier unternahmen, ehreifrig unter Hans Schlieffen, mehre Kreuzzüge auf eigne Hand. So wurden denn die dänischen Inseln, wie Bornholm, furchtbar heimgesucht, erlitten aber auch hansische Kauffahrer unsäglichen Schaden. 

Sehen wir Hamburg, als wäre die Sache ihm ganz fremd, müßig stehen; die Danziger im gewinnreichen Betriebe der hansisch-verbotenen Fahrt nach dänischen Häfen; so schien neben der Eintracht auch die entschlossene Wehrhaftigkeit aus den Osterlingen gewichen. Bezahlte Landsknechte fochten auf hansischen Schiffen, und selbst Stralsunds berufenen Schiffsführer büßten ihr Lob ein. Dennoch hatte das Jahr 1510 den Seestädten noch Ehre genug gebracht. Als nun König Hans den Friedenstag zu Rendsburg verwarf, auf die Hülfe der Holländer und Westfriesen bauend; riefen die Lübecker nochmals alle Schwesterstädte zum Kampfe auf, fanden aber nur Wismar, Rostock und Stralsund willig, von denen wiederum Wismar, wegen Mangels an Wachsamkeit und Kriegsordnung, schmählichen Nachtheil erlitt. Denn Lübeck und Rostock hatten des dänischen Großadmirals Anfall muthig abgewiesen; Stralsund seine Landgüter auf Rügen, welche die Dänen, mit Bogislavs Bewilligung, heimsuchten, wenigstens mannhaft vertheidigt; Wismar dagegen vernachlässigte, als herrsche die größte Sicherheit an der Küste, so heillos alle Abwehrmaßregeln, daß es, von zwanzig dänischen Kriegs-

Verfall hansischer Kriegszucht.



1. Kap. schiffen überfallen, seine Kauffahrer im Hafen, seine Vorstädte durch Brand einbüßte.

Wechselnde Seekriegserfolge. Wie darauf die große hansische Flotte, im Juli ausgesegelt, hinter Jasmund auf die langsamen, bequemen Pommern vergeblich gelauert, und am 9. August 1511 unweit Bornholm eine Seeschlacht bis in die tiefe Nacht bestanden hatte; kreuzten die Lübischen ostwärts, und trafen unweit Hela, im Danziger Fahrwasser, ein Geschwader von 250 holländischen Schiffen, welche sie zwar theils verscheuchten, theils in den Grund bohrten, theils als gute Beute gewannen (besonders Ladungen von Kupfer aus Ungarn, welches Augsburgs fürstliche Großhändler, die „Fugger", auf der Weichsel herabgeführt), aber bei einem Haar mit Danzig, der mächtigsten Ostseestadt nächst der an der Trave, in offene Fehde geriethen. Andere Bundesgenossen, die Stralsunder, mußten ihre Saumseligkeit empfindlich büßen, indem die Dänen sie bei Bornholm überwältigten, während die Lübecker in einem zweiten Seegefecht, bei Hela (14. August 1511), den Dänen das Admiralschiff, den „Engel", abnahmen, und nicht ohne neuen Ruhm heimkehrten. —

Weil jedoch der Vorort die Last des Krieges fast allein trug, und die während der langen Unsicherheit der See und der dreijährigen Fehde durch Freibeuter erlittenen Verluste allein auf eine Million G. geschätzt wurden; zumal Schweden sich stille verhielt und der gehaßte Niederländer inzwischen sich des Ostseehandels bemächtigte; thaten die Lübecker den ersten Schritt zur Güte. In Flensburg vorläufig über die Bedingungen übereingekommen (November 1511), unterhandelte man weiter, und

Frieden zu Malmoe. schloß, als Svante Sture am 2. Januar 1512 gestorben und Schweden Waffenstillstand wünschte, am 23. April 1512

zu Malmoe den zumal von Lübecks Rath und Kaufmannschaft ersehnten Frieden ab. 1. Kap.

Nochmals hatten die fünf wendischen Städte die Erneuerung aller alten Privilegien und herkömmlichen Rechte erkämpft, versprachen dagegen nur bis zum Frieden allen Verkehr mit Schweden abzubrechen, und stellten endlich dem Könige eine (nie eingelöste) Schuldverschreibung auf 30,000 G. aus, wogegen dieser den Lübeckern auch Herabsetzung des Zolles in Schweden auf die Hälfte, sobald er dessen mächtig sei, angelobte.

Wohl durften die wenigen hansischen Gemeinwesen, welche die gefährlichsten Dinge durch Klugheit und Waffen zu so gutem Ende geführt, voll Selbstgefühls auf ihr Werk blicken, und nach erschöpfendem Kriege eine neue Blüthe ihres Wohlstandes erwarten. Aber König Hans, häufig mehr ein gutmüthiger Polterer und erhitzter launenhafter Schreier, als ein überlegender, nachdrücklicher Feind, starb schon am 20. Februar 1513, nachdem er, „welcher sein Lebelang fruchtlos gegen die Hansa gekämpft", seinen Sohn Christian (II.) auf dem Sterbebette ermahnt, „mit den deutschen Seestädten Friede und Freundschaft zu halten." Tod des Königs Hans.

Die Zeichen einer grundveränderten Zeit standen überall lesbar, als Christian II., in einer neuen Schule, nicht ohne Reiz zu blutigen Thaten, erwachsen, um Bestätigung der hansischen Privilegien angegangen wurde. —

---

## Zweites Kapitel.

Einfluß äußerer Verhältnisse auf die Hansa. Kaiser, Reich, Fürsten. Neuer Welthandel. Die süddeutschen Kaufleute. Verfall des Komptors von Brügge. Der Stahlhof bis 1530. Unsicheres Abkommen mit den Russen. König Christians II. erste Pläne gegen die Städte. Versuche zur Hebung des dänischen Selbsthandels. Schlaffe Politik der Seestädte. Unterwerfung Schwedens unter Dänemark. Christians II. Ausführung seiner Absichten gegen die Hansa. Gustav Wasa. Der Krieg der Seestädte gegen den Unionskönig. Fall Christians (1523) und dessen Folgen. König Friedrich I. Undank beider Könige. Wasas und Friedrichs I. national-ökonomische Thätigkeit. Erkaltung der Freundschaft. V. J. 1500—1531.

Veränderungen in der Politik.

Während die wendischen Seestädte, lau oder gar nicht unterstützt von ihren Bundesschwestern, im Frieden von Malmoe die Fortdauer hansischer Uebermacht im skandinavischen Norden noch erkämpft hatten, aber erschöpft auf ihre Meere und ihre alte Politik sich beschränkten; war, unbemerkt von ihnen, die Welt ringsum eine andere geworden. Kaiser Maximilian, der Gesetzgeber, lag, geschwächten Ansehns bei den deutschen Ständen, in wechselvollen Kriegen, immer tiefer in die europäische Verwicklung verflochten, welche die unredliche Liga zu Kameryk zur Theilung der Republik Venedig herbeigerufen; darum ließ er die jüngsten Reichssatzungen wegen des Ewigen Landfriedens und des Kammergerichts offen verhöhnen. Die oberdeutschen Reichsstädte sahen sich durch die Fürsten auf Reichstagen und bei Besetzung des Kammergerichts in die untergeordneteste Stellung zurückgedrängt, und ermangelten alles Einmuths und großen Sinnes. Die kaiserliche Handelspolitik, wenn es ja eine gab, beförderte den engherzigsten Krämerneid; so forderte der Reichsfiscal von den Handelsorten, welche in der Matrikel schon hoch genug angeschlagen worden, ungeheure Pön wegen der verbotenen „großen Handelsgesellschaften", die sich als Folge des Umschwunges aller Verkehrsverhältnisse im unermeßlichen Drange der Neugestaltung gebildet. Wohl hörte man Aeußerungen des Kaufmanns auf Städtetagen, „wolle 'man sie wie Leib-

eigene behandeln, so thäten sie besser, nach Venedig, nach der Schweiz auszuwandern, wo man ehrliche Kaufmannschaft nicht beschränke." — Schon sann wiederum die „geschlossene" Landesherrlichkeit auf Nachstellung gegen altgefreite Städte, und drückte zumal die bevorrechteten Landstädte herab, indem die Fürsten über feile Landsknechtsgesellschaften und über zerstörende Geschütze geboten; der Adel, wie die belobten Berlichinger und andere Helden seines Schlages, warf den fahrenden Mann auf des Kaisers Straße nieder und fehdete offen, wie Sickingen selbst gegen Worms, den Sitz der Reichsthemis. In vielen Gemeinwesen war wiederum, bei steigender Geldnoth, der Kampf zwischen Rathsfähigen und Zünften heiß entbrannt, und überhaupt herrschte in allen Ständen ein Unbehagen am Bestehenden, ein Mißvergnügen, ja eine so allgemeine Gährung, daß selbst schon unter dem geknechteten Landvolke die Vorzeichen jenes furchtbaren Bauernkrieges sich meldeten. 2. Kap.

Ebenso gingen Norddeutschlands landesherrlichen Städte, in früheren Jahrhunderten, und noch im Anfange des XV., sprudelnde Quellen hansischer Wohlhabenheit, unter Besteuerung, Gesetzgebung, unter dem Verbote der Berufung an auswärtige Schöppenstühle, unter Ausdehnung der fürstlichen Regalien, Münzbeschränkung, polizeilicher Aufsicht, ihrer politischen Unbedeutenheit mit raschen Schritten entgegen. Wohl waltete in ihnen größere Ordnung, aber auch ertödtende Willkür von oben herab. — Wenn kurz vorher prahlerisch noch von 72 bis 73 Schwestern der Hansa geredet wurde, sank die Zahl thatsächlicher Bundesglieder weit unter die Hälfte herab. So betrachtete der Tag von Lübeck im Jahre 1518 folgende Städte als „abgedankt und abgeschnitten": Stendal, Salzwedel, Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. d. O., Breslau, Krakau, Halle, Zustand des hansischen Binnenlandes.

2. Kap. Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstädt, Uelzen, Kiel und Nordheim; Stettin, „das seit 48 Jahren die Versammlungen nicht mehr besucht", ward bei neuer Anmeldung glimpflich bedeutet, „dat se der Hersoop so gar underworpen"; obgleich nicht mehr zu Tagfahrten geladen, sollte der dortige hansische Kaufmann nichts destoweniger der Handelsfreiheiten genießen. Waren doch selbst die trotzigen Stralsunder so weit vom Herzoge Bogislav X. und den helfenden Mitständen eingeengt, daß sie für ihre, dem Fürsten im nordischen Kriege zugefügten, Unbilden vermöge des Greifswalder Recesses Buße zahlen (1512), und auf das höchste Gericht in mehren Dörfern verzichten mußten. Auch die Lübecker begannen ihre Saiten gegen den sonst nicht besonders beachteten Pommerfürsten herabzuspannen und verpflichteten sich sogar, „seine Städte nicht wider ihn zu unterstützen", entsagten also dem hansischen Schutzrechte.

Verfall in Preußen und anderen Städten. Auf Preußens Städten lastete, Danzig ausgenommen, unter der letzten Hochmeister Versuchen, die polnische Lehnsherrlichkeit abzuschütteln, eine so gedrückte Stimmung, daß Braunsberg nicht weiter geladen wurde, „weil es keinen Kaufmann habe." Frischerer Geist war noch in Westfalens Städten zu finden, aber, unter dem Wachsthum des wunderbar glücklichen Hauses Kleve-Berg und Mark, an kräftige Unterstützung der äußeren hansischen Politik nicht zu denken. Bremen lag mitten im Gedränge unfriedlicher Nachbaren, zumal jetzt der Grafen von Ostfriesland; Hamburg, durch den dritten Bürgerreceß vom J. 1483 mühsam aus wildem Aufruhr errettet, befolgte, obwohl bei blühendem Handel, seit der Vereinigung Holsteins mit Dänemark, eine überaus rücksichtsvolle Staatsklugheit, wie im Ditmarschen und im letzten hansischen Kriege. Nur Lüneburg und Braunschweig, wie Magdeburg, nährten noch mit Wärme größere

hansische Interessen. Die Elbstadt, obgleich in überseeischer Ausfuhr von Getreide, Bier, Wollen- und Leinenwaaren durch Hamburgs Elbstapel gehemmt, bildete daheim seit 1425 eine ansehnliche Kaufmannscompagnie, welche sich, wie in einer Seestadt, in Flandernfahrer, Lübeckfahrer, Preußenfahrer und Breslaufahrer unterschied, und eine gewichtige Stimme auch auf Hansetagen ausübte. — 2. Kap.

Des deutschen Reichs und Volks, (noch ehe es durch die kirchliche Bewegung überwiegend in Anspruch genommen wurde,) Gleichgültigkeit und fast Theilnahmlosigkeit an den ungeheuren Dingen, die den bisherigen Welthandel in den ersten Jahrzehenden des XVI. Jahrhunderts umschwangen, wird uns schon durch die Ungunst der inneren Umstände erklärlich, mehr jedoch durch des verwelschten Hauses Habsburg Entfremdung von allen deutschen Interessen. Wem lag mehr der heilige Beruf ob, das deutsche, in zahllose, spröde Gliederung zerbrochene, zerknickte Volk, bei seinem Reichthum an äußeren wie inneren Mitteln, würdig auf den Schauplatz des oceanischen Handels zu führen, der immer großartiger sich erweiterte, als dem Sohn und dem Enkel Maximilians, den Erben der herrlichen niederdeutschen Lande, des burgundischen Kreises, der spanischen Königreiche und des neuentdeckten Indiens? Allein weder Philipp, noch der junge Karl, den als Erben so unermeßlicher Reiche Gent am 24. Februar d. J. 1500 geboren werden sah, hatte ein Herz für unser Volk; letzterer, wechselnd als Niederländer oder Spanier sich fühlend, vollendete den Akt der Ausschließung unseres Vaterlandes vom Genusse seiner natürlichsten Vortheile, indem er die politische und nationale Trennung des meergesäumten burgundischen Kreises von der gemeinsamen Mutter sanctionirte. Was blieb nun den Zeitgenossen Martin Be-

Das Reich u. die Entdeckung Amerikas.

Habsburg und Deutschland.

2. Kap. haims, in welchem wir Geistesverwandtschaft mit dem Genueser Kolombo nicht verkennen, oder des Ambrosius Dalfinger, des deutschen Cortez, wie nirgend eine bedeutende berechtigte Macht ihren Unternehmungen die schützende Hand bot, übrig, als sich in ihren altmodischen, bald auch durch kirchliche und Veränderung des Geschmacks entwertheten Kram zurückzuziehen? als eigensinnig alle Kraft daran zu setzen, das Monopol des „Stockfisches und Härings", dessen Deutschlands mehr als halbe, protestantische Bevölkerung weniger bedurfte, wie auch des Wachses zur kirchlichen Pracht und des Pelzwerks, bei der Nachahmung spanischer, italienischer Moden, festzuhalten? den Verkauf roher Erzeugnisse des Nordens zu behaupten, und in seinem Binnensee herumzuplätschern, während andere Nationen die neue Welt ausschließlich theilten, und mit verändertem Handelsbetriebe die Köstlichkeiten beider Indien, als Bedürfniß einer verfeinerten Genußsucht, in unendlicher Fülle jenen ordinären und hausbackenen Verkehrsgegenständen der Hansa höhnend zur Seite stellten? Aber nicht allein, daß die wendischen Seestädte müßig blieben, wie die Schätze der Welt feil waren; schnöder Krämergeist und die kirchliche Zunftpolitik, begnügt mit kleineren Vortheilen, verhinderte selbst den klugen und kühnen oberdeutschen Kaufmann, in zweiter Hand mit dem oceanischen Geschäft sich zu betheiligen.

Unkluge Trennung der Seestädte von Oberdeutschland.

Der Erweiterung der Erdkunde und des merkantilischen Gesichtskreises spähend gefolgt, hatten die Welser von Augsburg, im Besitz fürstlicher Kapitalien, schon sieben Jahre nach Vasco de Gama's Umschiffung von Afrika beim Könige Emanuel von Portugal um Freibriefe angehalten, und im Jahre 1503 für Ausfuhr aller indischen Waaren und für Einfuhr, bei freiem Schiffsbau in Portugals Häfen und

Die Augsburger Handelsunternehmungen.

bei Zollerlaß, ein Privilegium, das nur den Besuch der neuentdeckten Länder ausschloß, nicht blos *für sich* und die Genossenschaft von Augsburg, sondern auch für *andere* deutsche (oberdeutsche) Handelsgesellschaften erwirkt. Auf solche Vergünstigung fußend, hatten die Welser i. J. 1504 mit dem portugiesischen Factor in Antwerpen angeknüpft und im J. 1506 mit den Fuggern, sowie mit nürnbergischen, florentinischen und preußischen Häusern, drei Schiffe um 66,000 Ducaten in Antwerpen (?) ausgerüstet, welche, auf Maximilians Verwendung, mit der portugiesischen Flotte nach Kalikut in Ostindien gesegelt, bei ihrer Rückkehr einen *reinen Gewinn* von 175 vom Hundert abwarfen! Aber bald mangelte so frischem Unternehmungsgeiste aller staatliche Schutz, alle Aufmunterung. Frieslands Häfen standen zu kurze Zeit unter sächsischer Herrschaft, um etwa dem *atlantischen* Handel sich zu öffnen. Kleinherzig, neidisch verboten die Osterlinge jede Handelsgemeinschaft mit den Oberdeutschen, und schifften lieber gefahrvoll als Pilger nach St. Jago, schlugen als „maritime Klopffechter" unterwegs mit aller Welt sich herum, als daß sie den Spuren der Westländer in die neue Welt nachgingen. Immer noch wären, bei den unleugbaren Fortschritten hansischer Seefahrerkunst, bei der kriegerischen Tapferkeit unserer Bevölkerung, wenn auch nicht Entdeckungs- und Eroberungs-, doch *Handelspläne* über den Ocean ausführbar gewesen, hätte das Geldkapital und der feinere kaufmännische Sinn süd- und mitteldeutscher Städte in den Häfen der Ostsee und den westlichen vereint angelegt werden können. Aber mehr in der Erbitterung des gemeinen Zünftlers, als in folgerechter Uebung der hansischen „Navigationsakte", schlossen die wendischen Städte den oberdeutschen Antheil selbst an *Schiffsbefrachtung* aus, welche nicht „*gebräuchlich*" war,

2. Kap. daß sie jene Kupferladungen als gute Beute erklärten, welche die Fugger aus Ungarn über Krakau und die Weichsel, freilich auf holländischen Schiffen, ausgeführt hatten (im J. 1511). Ja auf dem Hansetage desselben Jahres zu Lübeck wurde festgesetzt, daß Augsburger, Nürnberger und Hochdeutsche überhaupt binnen gewisser Frist ihre stromwärts verladenen Güter aus den Hansestädten schaffen sollten! Und doch bekamen die Osterlinge wiederum Lust, den Oberdeutschen nach Lissabon nachzugehen, und erlangten vom großgesinnten Könige Emanuel im J. 1517, daß jenes Privilegium v. J. 1503 auf sie ausgedehnt, ja daß sie wegen der Wichtigkeit ihrer Einfuhrartikel noch bevorzugt wurden. Ihre anspruchsvollere Kolonialpolitik verstand nur die Handelsverbindungen jener Oberländer über den Ocean zu verdrängen, nicht, unter heimischer Sorge, dauernd jene Begünstigung auszubeuten. Freilich ward der schwerfällige Mechanismus des Verkehrs durch persönlichen Ankauf oder Eintausch von Rohwaaren, die bequeme Residenz an den Komptoren zum Spott gegen die gegliederte Beweglichkeit des modernen Handels, welcher anders geschulte Naturen verlangte, als die Absperrung des Londoner Stahlhofes oder die Hänselung in Bergen heranbildete. —

So mußte denn, als Maximilian I. nach dem Tode seines Sohnes Philipp im J. 1506 die Vormundschaft für seinen Enkel Karl von Gent übernommen, auch die Residenz der Osterlinge in Brügge, schon lange durch ungesetzliches Verfahren von allen Seiten erschüttert, zur Unbedeutenheit herabsinken, ehe man noch in Antwerpen festen Fuß gefaßt. Maximilians Fürsorge für den dortigen deutschen Kaufmann ließ es bei müßigen Fürschreiben bewenden. Jahrelang stritt man auf Hansatagen, ob der Stapel zu Brügge noch haltbar, der Swyn noch zu beschiffen sei? Lübeck und Köln

Verfall d. Komptors in Brügge.

waren für die Beibehaltung jenes Kaufhauses, Magdeburg und gewerbfleißige Binnenorte dagegen. Man verschob, unter dem schwunghaftesten Betriebe des oceanischen Handels von anderen Seiten, die Entscheidung so lange, bis die Osterlinge auch das Uebergewicht in der Ostsee verloren, die Holländer auf höchster Fluth daherschifften, und das neue Komptor in Antwerpen in ein nur kümmerliches Dasein trat. — 2. Kap.

In England allein hatte die halbtausendjährige Gewöhnung des hansischen Verkehrs so tiefe Wurzeln in der Gesellschaft gefaßt, daß sie die rollende Brandung der Tage Heinrichs VIII. überstand. Zwar konnte im J. 1517 der Haß des Volks gegen ausschweifende Fremde nur durch die Kanonen des Towers und durch königliche Truppen beschwichtigt werden; doch fuhr der König und sein Kardinal Wolsey in Begünstigung der Hansen fort; so vorsorglich sonst beide die im Jahre 1506 als Körperschaft anerkannten Merchant adventurers schützten. Der nachmals hochberühmte Thomas More, zur Zeit noch Untersheriff in London, war ein besonders thätiges Werkzeug kaufmännischer Interessen für das Ausland, und wenn auch i. J. 1522 Heinrich VIII. zu Gunsten der einheimischen Wollenfabrikanten die Ausfuhr ungeschorener Tücher verbot, und im J. 1527 diese Maßregel auf Flandern noch verschärfte; so hob der Nachtheil solcher Beschlüsse der Hansa Bedeutung für Heinrichs kirchlichen Angelegenheiten wieder auf. Eben damals, als die religiöse Bewegung zuerst nach England überschlug, erblicken wir den Stahlhof in jener behaglichen, heiteren Einrichtung und prachtvollen Ausstattung, die wir früher schon angedeutet. In mehren Geschossen ragte die Nordseite des weitläufigen Baues, spärlich mit Fenstern, aber mit dem Reichsadler versehen, empor; drei Pforten, jede mit

Bestand der Verhältnisse in England.

2. Kap. einer lateinischen Inschrift moralischen oder hansisch zucht-polizeilichen Inhalts, zum Theil von der Muse des Ritters Thomas Morus, führten in den lebensvollen Raum. An den Wänden der mit Silber- und Zinngeschirr reichausgestatteten „Großen Halle" hatte Hans Holbein der J., des Kanzlers Schützling seit er in England weilte (1526), seine Meisterschaft verewigt, in jenen zwei berühmten Gemälden, dem „Triumphe des Reichthums und der Armuth", sinnvollen Allegorien, die besonders geeignet schienen, eine Kaufhalle zu schmücken. Damals stand auch das „rheinische Weinhaus" in vornehmer Gunst. So besonnen aber mieden, selbst unter dem Höhenstande reformatorischer Bewegung in Sachsen, unsere, des Neuen begehrliche, Kaufleute jeglichen Anstoß, daß als Thomas Morus auf Befel des noch strengkatholischen Königs und des Kardinals im J. 1526 alle Kammern des Stahlhofs nach verbotenen Büchern durchsuchte, er nichts als unschuldige Druckschriften vorfand.

Anknüpfung mit den Russen. War in Folge des langjährigen Bedürfnisses und rechtlicher Abkünfte hier noch die hansische Wohlfahrt gesichert, im skandinavischen Norden durch politische Zähheit und gewaffneten Widerstand von Seiten der wendischen Städte die Handelsherrschaft noch verbürgt; die Concurrenz der Fremden, wie der armen, unfähigen Landeseingebornen nirgend furchtbar; so sehen wir, in altväterlicher Selbstbeschränkung auf dem bisher behaupteten Raume, die Leiter des Bundes, statt nach den Gold- und Gewürzküsten zu streben, daran nicht verzagt, mit den Moskowitern wieder anzuknüpfen. Wir finden nemlich eine Erneuerung der Skrae von Nowgorod mit der etwas zweifelhaften Jahreszahl 1514, aus deren Einleitung erhellt, „daß, nach vergeblichen Unterhandlungen der Hansa, die Sendboten von Dorpat und Reval, in Folge eines Fürschreibens König

Maximilians, mit dem — prahlerischen — Vorgeben von 2. Kap.
73 (!) Städten bevollmächtigt zu sein, das Komptor zu Nowgorod wieder aufrichteten." Aber da Lübeck und die wendischen Orte keinen Vortheil von so unsicherem Werke erwarteten, auch den laugesinnten livländischen Städten die ausschließlich bezweckten Vortheile nicht zugestanden, unterblieb aller russischer Verkehr vermittelst eines hansischen Kaufhofes, und lernen wir aus dem Entwurfe der Skrae nur, daß man im Mechanismus des Handels innerhalb dreier Jahrhunderte um nichts weiter gekommen. Wir bemerken, daß jene Sonderhansen ihrem Erneuerungsentwurfe der Skrae vier Quartiere, ein sächsisches, westfälisches, wendisches und livländisches, zu Grunde legten, daß sie den „schwarzen Häuptern" ihrer Gemeinwesen die Ehre eines Voigtes und seiner Beisitzer zuerkannten, und alles bizarre Gerümpel der Vergangenheit wieder aufschmückten. Russische Sprachlehre und Sprachjungen genossen besonderen Schutzes. —

So klammerte die „conservative" Handelspolitik unserer Städte am Alten sich fest, während ringsum alles nach Neugestaltung rang; sie freuten sich ihrer unbestreitbaren Uebermacht im Norden: da drohete auch hier das Alte unter ihren Füßen zu versinken. —

König Christian II., jetzt in der Blüthe des männ- König Christian II.
lichen Alters, schon bei des Vaters Lebzeiten als Nachfolger in Dänemark und Norwegen anerkannt, von ungewöhnlichen Gaben, doch einer Handlungsweise, welche Gewalt und Blut nicht scheute, galt es der Erringung großer Zwecke, saß seit 1513 auf dem nordischen Throne. Durch längere Verwaltung Norwegens mit Regierungsgeschäften vertraut gemacht, während solcher aber auch mit bitterem Hasse gegen die übermüthigen Fremden, jene deutschen

2. Kap. „Schuster“, erfüllt, welche ihm in seiner Stadt Bergen sogar einst das Thor ihrer Gasse verschlossen, hatte er als Statthalter jenes Königreichs Unhansischen schon manche Vergünstigung eingeräumt, auch den unterdrückten Bürgern aufzuhelfen versucht. Dessen ungeachtet aber bestätigte er am 24. Juni 1513 ohne Schwierigkeit die hansischen Privilegien, nur unter der Bedingung, daß Norwegens Häfen den Holländern, so wie überhaupt allen Fremden offen sein, und die wendischen Städte mitwirken sollten, Schweden zur Erfüllung des vorjährigen Vertrages zu vermögen. Andere Bestimmungen sicherten ihnen einige Wochen später die bräuchlichen Rechte in ihren Kompagniehäusern zu Kopenhagen und Malmoe, auf den Vittenlagern zu, mit Veränderung unwichtiger Punkte, auch die Freiheiten des Komptors auf Bergen; doch sollte Island von ihnen gemieden werden. Aber so behagliche Hoffnung auf die Zukunft verdüsterte sich bald. Einerseits unterhielten die Lübecker lebhaften Verkehr mit Schweden, anderseits begann der König die Gäste strenger an die geschriebenen Befugnisse zu weisen, legte, die Kosten der langwierigen Kriege gegen Schweden zu decken, im J. 1515 eine zeitweise Abgabe auf alle dänische Ein- und Ausfuhr, lehnte es ab, die Hansen von solcher Last zu befreien, „die ja auch die Eingeborenen tragen müßten.“ So zogen sich verdrüßliche Erörterungen hin, bis die Sendboten der wendischen Städte im October 1516 deutlicher erkannten, daß sie es mit einem schlimmeren, folgerechteren Gegner zu thun hätten, als je König Hans oder einer seiner Vorfahren gewesen. Zumal beunruhigte sie Christians II. Verbindung mit den verhaßten Holländern, seit er sich (August 1515) mit Isabella, der Schwester des Erzherzogs Karl, vermählt hatte, und die schon früher bemerkliche holländische Partei am dänischen

Störung der hansischen Verhältnisse.

Hofe einen neuen Halt bekam. Sigbrit Willems, die Mutter der schönen Geliebten des Königs, Dyveke (Täubchen), wuchs an Ansehen, und lenkte den politisch-umsichtigen Herrscher in einer Richtung vorwärts, welche gleichmäßig darauf ausging, die Union herzustellen, als die Macht des Adels und des Klerus zu brechen, endlich sein verarmtes Volk auch von den Fesseln zu befreien, welche die Hansa demselben seit Jahrhunderten aufgelegt hatte. Um das Handelsmonopol der Fremden zu vernichten, boten sich zunächst wiederum die Niederländer als großartige Concurrenten, und erschienen, nach der Verschwägerung ihres Gebieters Karl mit dem dänischen Könige, nicht allein zahlreicher in den nordischen Häfen, sondern wurden auch, ohne besondere Privilegien, zum fleißigen Verkehr ermuntert. Ebenso blickten Engländer, und besonders Schotten, seit dem Jahre 1509 in Bergen zum Besuch berechtigt, auf winkende Handelsvortheile, die namentlich den ersteren durch frühere Verträge zugesichert waren. Selbst Rußland schien die Hand zu bieten, um gemeinsame Gegner mit Hülfe der Dänen unschädlich zu machen, wie denn Wassiljei Iwanowitsch mit Christian im J. 1515 einen Kriegsbund gegen die Schweden schloß, und im J. 1517 den Dänen gleiche Handelsfreiheit wie den Hansischen zusicherte. Gleichzeitig bemüht, seine eigenen Unterthanen, deren Kaufmannschaft bisher unselbstständig, bedeutungslos und selbst im Kleinhandel durch die Fremden verkümmert gewesen, zur Concurrenz anzustacheln, bereitete Christian eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen vor, die zum Zwecke hatten, den unbefugten, aber bräuchlichen hansischen Landhandel ganz zu unterdrücken, und den unmittelbaren Verkehr nicht allein der Bauern, welche längst ihre Produkte auf eigenen Fahrzeugen nach deutschen Häfen zu führen liebten, sondern

2. Kap.

Concurrenz der Holländer.

Christians II. selbstständige Handelspolitik.

2. Kap. auch des Klerus und des Adels mit den Ausländern zu verbieten.

Den ersten Rang unter den dänischen neuen Stapelplätzen dachte der König, unermüdlich und ungeduldig zugleich in Ersinnung nationalökonomischer Vortheile für seinen Bürgerstand, der Residenz Kopenhagen zu. Er verlegte deshalb im J. 1517 den Sundzoll von Helsingör unter ihre Mauern, begnadigte fremde Niederlassungen, namentlich der Holländer und Russen, mit großen Privilegien, versuchte sogar die Fugger von Augsburg, wenigstens ihr Kapital, zur Uebersiedlung zu locken. Dennoch mißlang der Plan, seine Hauptstadt zur Nebenbuhlerin Lübecks zu erheben, da die unmittelbare Verbindung mit den Russen gleich beim ersten Versuche scheiterte, die Oberdeutschen den Zuständen nicht trauten, und Eingeborne sowohl der nöthigen Geldmittel als des Unternehmungsgeistes entbehrten.

Nichtsdestoweniger fürchteten die deutschen Seestädte des unruhigen Königs Absichten, war auch von offenem Bruch der Privilegien noch nicht die Rede, wenn gleich, z. B. in Bergen, eine so energische Zucht über die Ansiedler geübt wurde, daß bei Unruhen in Folge der Abschaffung herkömmlicher Mißbräuche der königliche Lehnsmann auf Bergenhuus wagen durfte, den Rädelsführer vor der Kaufmannsstube aufhängen zu lassen. Die bange Politik der Rathsaristokratie, unermüdlich in fruchtlosen Klagen, mied jedoch eine neue Fehde, da die Nachwehen der letzten noch zu fühlbar waren; bis eine unerhörte Gewaltthat, die Wegnahme eines Schiffs des schwedischen Reichsvorstehers Sten Sture durch ein dänisches Fahrzeug auf der Trave (November 1516), auch den Ruhigsten das Blut in den Kopf trieb. Nochmals ließen die Lübecker sich durch die Andeutung beschwichtigen, „sie hätten ja ihr Ver-

sprechen, die Fahrt nach Schweden zu unterlassen, auch nicht gehalten;" aber die Schweden, längst beunruhigt durch die innere dänische Partei, griffen zu den Waffen und vereitelten alle Versuche Christians II., im Lande sich festzusetzen. Dieser hatte gehofft, durch das Verbot des Verkehrs seiner Unterthanen nach den Ostseehäfen die Städte zur Aufgabe ihres Handels nach Schweden zu zwingen, und, als die Nothdurft seiner Lande solche Maßnahmen nicht dauern ließ, durch rücksichtslos freibeuternde Kreuzer die hansische Schifffahrt beschädigt, was jedoch nur für kurze Frist, bis Pfingsten 1519, eine Hemmung der Zufuhr nach Schweden bewirkte. Der Segeberger Vergleich, durch Herzog Friedrich am 28. Juni 1519 vermittelt, bedingte zwar wiederum, gegen Christians Verheißung, alle hansischen Privilegien zu bewahren, die Verpflichtung Lübecks, ein Jahr hindurch die schwedische Segelation zu unterlassen; aber beide Theile meinten es nicht ehrlich. Zumal fühlten die Osterlinge die Schmach, ihre Kauffahrer durch dänische Kriegsschiffe willkürlich untersuchen zu lassen, und anderseits erlaubte sich der König ohne Scheu, den fremden Kaufmann mit neuen Steuern zu beladen, weil all sein Sinnen und Trachten auf die Bezwingung seiner Rebellen gerichtet war.

2. Kap. Ausbruch des schwedischen Krieges.

Durch solche Unbilden, namentlich auch durch schamlose Münzverfälschung, schien das Maß der hansischen Geduld schon bis zum Rande gefüllt und hatte der wendische Städtetag in Lübeck bereits im Sinne, allen Verkehr mit Dänemark abzubrechen, als Christian II. vom Rathe zu Lübeck dreist die Auslieferung Gustav Erikssons (Wasas) forderte, welcher, im J. 1518 unredlicher Weise als Gefangener nach Dänemark abgeführt, von dort in der Verkleidung eines Ochsentreibers entronnen war und großmüthige Aufnahme bei lübischen Bürgern gefunden hatte. Die Reichs-

Gustav Wasa in Lübeck.

2. Kap. stadt, empört über das Ansinnen des dänischen Gesandten, „eine Haussuchung halten zu dürfen," zeigte diesmal den Muth, in schneidender Weise zu widersprechen, und sicherte, in Gegenwart des Dänen, dem schändlich betrogenen Flüchtlinge ihren Schutz zu.

Aber dem feurigen Eiferer für seiner Landsleute Unabhängigkeit ließ es nur acht Monate Ruhe in der gastlichen deutschen Stadt; den Lübeckern seiner Dankverpflichtung geständig schlich sich Gustav Wasa im Frühling 1520 auf einem Warnemünder Boote nach Schwedens Küste hinüber, das schon großen Theils in Christians Gewalt gerathen war.

Wankelmuth Lübecks.

Gefaßt auf alle Fälle und unbeirrt durch des Unionskönigs günstiges Erbieten, welcher vor Schwedens Unterwerfung den offenen Bruch mit der Hansa mied, hatte Lübeck den Bund mit den Ditmarschen erneut und berieth auf wiederholten wendischen Tagefahrten bereits gemeinsame Beschlüsse; aber dennoch ließ sich die Rathsaristokratie, (an deren Spitze wir den altadligen Bürgermeister Nicolaus Brömse finden,) energischer Thaten unfähig, wiederum durch Herzog Friedrich gewinnen (13. Mai 1520), bis nächste Ostern den Schweden jede Hülfe und jede Zufuhr zu versagen, wogegen die Segelation nach Dänemark, Norwegen, Livland und sonst nach Ost und West auf „Certificate" unbehindert sein, und ungewöhnliche Belastung der Schifffahrt, Zölle an ungebräuchlichen Orten beseitigt werden sollten.

Zweiter Segeberger Vergleich.

Dessen ungeachtet erwirkte erst die Drohung einer Kriegserklärung, daß ein Vergleich vorläufig durch die Königin in Abwesenheit Christians II. besiegelt wurde, kraft dessen Lübeck, aus unkluger Friedensliebe, Schweden, dessen Selbstständigkeit die Gebieterstellung der Hansa im Norden

bedingte, und das in seiner Todesnoth grade jetzt des nachdrücklichsten Beistandes bedurfte, dem Eroberer preis gab. Denn Christian II. hatte inzwischen mit einem zahlreichen Heere fremder Söldlinge den Reichsverweser in mehren Schlachten geschlagen; Sten Sture war umgekommen; der Herrentag zu Upsala hatte (7. März 1520) den Unionskönig gegen allgemeine Amnestie und Verheißung der alten Privilegien anerkannt; auch der Bauernstand unterlag in der blutigen Charfreitagsschlacht; nur Stockholm behauptete sich noch, und würde, vertheidigt durch eine hansische Flotte, die Nationalsache oben erhalten haben. Aber wenn auch einzelne hansische Bürger die darbende Hauptstadt keck mit Zufuhr und Kriegsmitteln unterstützten, zeigte doch der Kaufmann kein Mitgefühl beim unausbleiblichen Untergange des bundesverwandten Reichs, und so kapitulirte der Reichsrath, huldigte die Bürgerschaft, 8. Sptbr. 1520, und erneuete sich die nordische Union.

2. Kap.

Schweden wieder unterworfen.

Auf dem Gipfel seiner Macht, Gebieter der drei Reiche und Nordalbingiens, mit Deutschlands glanzvollsten Fürstenhäusern, ja mit dem neuen Kaiser Karl V. durch Blutsbande verknüpft, mit den Staaten Europas, auch mit dem Moskowiter, befreundet; wie sollte der kühne Christian II. nicht jetzt dazu schreiten, die hansische Handelsherrschaft und die politische Existenz der Hansa, welche gleichzeitig fast überall gefährdet war, und deren Rechtmäßigkeit das junge Reichsoberhaupt in Bezug auf die Güldne Bulle eben in Frage gestellt, vollends zu brechen? Wir kennen die innere Schwäche des Bundes, die Abneigung rheinisch-westfälischer, wie preußisch-livländischer Städte gegen den wendischen Vorort, dessen unzeitig schroffer ausgebildete Kolonialpolitik so manche Glieder dem Vereine entfremdet hatte; wir kennen die Gesinnungen der benachbarten Fürsten gegen den Kauf-

Neue Gewaltpläne Christians II.

2. Kap. mannsstaat, und erfahren obenein, daß während Schwedens Bezwingung besonders die welfischen Fürsten, Christoph, der gewissenlose Erzbischof von Bremen, dessen Bruder, Heinrich d. J., zu Wolfenbüttel, ungesegneten Andenkens, der Administrator von Minden, die Herzoge von Pommern, von Mecklenburg, der Graf von Oldenburg, endlich selbst Friedrich, der gleißnerische Freund Lübecks, am 1. Juni 1520 zu Hannover mit Christian II. einen Bund zu gegenseitiger Unterstützung geschlossen hatten. In seinem Uebermuthe scheute der Unionskönig nicht länger, seinen Haß gegen Lübeck offen zu bekennen. Beim Einzuge in Stockholm soll er einem lübischen Kaufmanne zugerufen haben: „jetzt im Besitz der einen lübischen Pforte, werde er zur andern (Gottorp) auch trachten;“ als seine Räthe ihn wegen seiner drei Kronen glücklich priesen, äußerte er, „so lange er nicht Lübeck unter seiner Gewalt habe, könne er sich seiner Lande nicht recht erfreuen; Schwedens Eroberung wäre unmöglich gewesen, hätte er diese Stadt nicht mit großen Versprechungen für sich gewonnen.“ So feindseligen Worten folgten angemessene Thaten: Verhaftung und Beraubung sämmtlicher hansischer Kaufleute, die er in Stockholm vorfand; Verweigerung, den letzten Segeberger Receß zu bestätigen; ausgedehnteres Verbot des fremden Landfahrerhandels, wie früher in Dänemark; endlich, um ein Gegengewicht gegen die Hansa zu bilden, der Plan, die dänischen und schwedischen Kaufleute nach den Grundsätzen der hansischen Körperschaft in einer dänisch-schwedischen Handels-Kompagnie zu vereinigen. Hatte der Unionskönig für so großartige Zwecke selbst der deutschen Bevölkerung in seinen Hauptstädten, namentlich in Malmoe und Stockholm, wo wir das Uebergewicht der Fremden im Magistrat hergestellt sehen, sich in so weit versichern können, daß diese sich

Christian II. gegen die Städte.

lästiger hansischer Aufsicht zu erledigen strebten; so mußte solcher Plan doch schon unter der vorläufigen Berathung scheitern, weil Christians wortbrüchige, unselige That vom 8—10. November 1520, das Blutgericht zu Stockholm über 90 vornehme Schweden, die entsetzliche Art, „wie er St. Martins Gans gebraten"; endlich der unleidliche Druck seiner Regierung allen Segen seiner Waffen vereitelten. Gustav Wasa, der Racheengel des schwedischen Volks, begann mit den Thalbauern den Freiheitskampf, machte die glänzendsten Fortschritte, eroberte nach der Schlacht bei Westeräs (29. April 1521) Upsala, und rüstete sich schon im Juni, unter zahlreichem Zulauf und mit Unterstützung seiner Freunde von Lübeck, zu Stockholms Umlagerung. Hier war es merkwürdig jene deutsche Minderheit in der Gemeinde, welche am standhaftesten für den Unionskönig und gegen das schwedische National-, wie gegen das hansische Interesse focht. 2. Kap. Gustav Wasa.

Alle jene oben angedeuteten Maßnahmen Christians, den Hansen das nordische Monopol zu entreißen, hatten endlich ihre volle Wirkung auf den Vorort ausgeübt. Als auf der Tagefahrt zu Lübeck (9. Mai 1521), deren auflösende Folgen wir später hervorheben werden, die Stadt auf kräftige Beschlüsse drang, war es wiederum Köln, welches, schwachköpfig oder mißgünstig, auf „Handhabung der Städte durch kaiserliche Majestät vertröstete." Dem Verbote des Verkehrs mit Dänemark widersetzten sich, durch Lübecks herrische Forderung, „den Ostseehandel an die alten Stapelplätze auf der Trave, Elbe und in Brügge zu binden und den Livländern und Preußen, mit Ausnahme der privilligirten Danziger, den Sund zur Segelation nach den Niederlanden zu verschließen," seit langem verletzt, besonders die letztgenannten Bundesglieder;

2. Kap. selbst Lüneburg wollte seinen Salzhandel der allgemeinen Sache auch nicht vorläufig aufopfern.

Lübecks Thätigkeit gegen Christian II.

Dennoch ermaß Lübeck, allein auf die Beihülfe der wendischen Seestädte angewiesen, die Nothwendigkeit des Krieges, ermuthigt durch des Wasa Waffenerfolge, und noch erbitterter, als ihrem Sendboten auf seine Anfrage wegen der Schonenfahrt ein fast spöttischer Bescheid zu Theil wurde, zumal sie gleichzeitig Christians tückische Absichten beim Hofe seines kaiserlichen Schwagers erfuhren. Auf einem Besuche bei Karl V. in Gent hatte der Unionskönig am 21. Juli 1521 die Belehnungsurkunde als Herzog von Holstein in einer Abfassung erlangt, welche darauf hindeutete, er wolle die seit Jahrhunderten verjährten, bei den letzten Hohenstaufen und dem zweiten Habsburger entweder erschlichenen, oder von ihnen widerrechtlich ertheilten Ansprüche auf das reichsfreie Lübeck zur Geltung erheben. Ging doch sogar das verbürgte Gerücht, der hinterlistige Däne sei den jungen unkundigen Kaiser mit der Bitte angegangen, „ihm ein klein Städtlein an der deutschen Seite, Lübeck genannt, zur freundlichen Gabe zu schenken, damit er, wenn er einmal nach Deutschland hinüberfahren wollte, einen Ort zur Einkehr besäße.“ Der Unbefangene, Spanier oder Burgunder, hatte jedoch, durch die Vorstellung des Bürgermeisters von Köln (?), „Lübeck sei kein Städtlein, sondern eine von den Vier Städten des Reichs und ein Haupt der Hansa“, enttäuscht, das Gesuch des Schwagers rund abgeschlagen.

Christian II. Kaiser Karl V.

Unzufrieden schied deshalb Christian vom kaiserlichen Hofe, obgleich, auf seine Klage über die Hansastadt, Karl den Lübeckern die Unterstützung der schwedischen Rebellen und das Bündniß mit den Ditmarschen untersagt (August 1521), und Reichs-

bevollmächtigte zur Beilegung der dänisch-lübischen Irrungen ernannt hatte; die Lübecker dagegen, höchlich beunruhigt über des Königs Versuch, „seine vermeinte Gerechtigkeit zur Verminderung des h. Reiches geltend zu machen," erklärten sich der kaiserlichen Commission gehorsam, bewirkten durch die Klagen ihrer Sendboten über das unredliche Verfahren Christians die Rücknahme jener kaiserlichen Mandate (November 1521), rüsteten sich jedoch nichtsdestoweniger zur Fehde. Denn die dänische Feindseligkeit, die Beschädigung aller Schifffahrt, dauerte, der kaiserlichen Commission zum Trotze, fort, weshalb denn auf dem Convente im Sptbr. 1521 sogar der kleinmüthige Vorschlag gehört, aber von Bremen hintertrieben wurde, den dänischen Gewaltplänen gegenüber zeitweise einen fürstlichen Schutzherrn anzunehmen. — Mit neuer Thatkraft durchdrungen, warb Lübecks Rath diplomatisch eifrig um Bundesgenossen an der Ostsee, und fand zwar die Städte geneigt, die dänische Zufuhr einzustellen, konnte jedoch nur das eine, wenn auch an Macht dem Vororte fast gleiche, Danzig, ungeachtet mehrjähriger Gespanntheit, zum Kriegsbund heranziehen. Denn auch diese Stadt, unter polnischer Oberherrschaft, hatte vielfach über Handelsstörung durch den dänischen König zu klagen, weil auch sie die abfälligen Schweden seit langen Jahren begünstigte und unterstützte. Dänische Landsknechtshaufen waren in dem Heere gewesen, welches der Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, im J. 1520 gegen Danzig geführt, um in seiner Fehde gegen den lästigen Oberlehnsherrn, den Polenkönig Sigismund, jenes der Ordensherrschaft abholde Gemeinwesen zu zwingen. Kaum hatte Danzig, nach Abschluß des Waffenstillstandes v. 7. April 1521, diese Gefahr glücklich überstanden, als neue empfindliche

2. Kap.

Danzig zum Bunde gewonnen.

2. Kap. Maßregeln des Unionskönigs den kraftvollen Freistaat an der Weichsel zur Vergeltung herausforderten, und die Bürger deshalb um so bereitwilliger stimmten, den verjährten Hader mit Lübeck zu vergessen. Am 15. März 1522 schlossen sie, noch vor ausdrücklicher Billigung ihres Königs, ein energisches Schutz- und Trutzbündniß gegen Christian II., unter besonderer Hervorhebung, Schweden nicht seinem Schicksale zu überlassen. — Danzigs Machtverhältniß zu Lübeck stellte bei Festsetzung der Waffenhülfe sich wie 10 zu 12 heraus; es verhieß 2000 Seeleute, und zwar „lauter Deutsche", wenn die Travestadt deren 2400 aufbrächte.

Fortschritte G. Wasas mit Hülfe der Seestädte. Gustav Wasa, als Schwedens Reichsverweser zu Wadstena am 24. August 1521 anerkannt, bereits Herr des Landes bis auf Stockholm, Kalmar und Abo, genoß zunächst die erste Frucht dieses Bündnisses. Christians trefflicher Admiral, Severin Norby, fuhr fort, durch glückliche Fahrten den Widerstand des umlagerten Stockholm zu stärken; ohne eine hansische Flotte war ihm nichts anzuhaben. Zwar hatte der geschmeidige Wasa schon seit dem Anfange des J. 1522 von Lübecker Bürgern, „seinen Vätern, Brüdern, Freunden und lieben Nachbarn", unter Versprechen treulicher Vergeltung, Hülfe an Geschütz und Kriegsleuten erbeten, und wiederholt im Frühlinge durch Briefe und Abgeordnete den Rath von Lübeck, „seine günstigen Freunde", unter Warnung vor den Plänen des „Tyrannen" und Verheißung „milder Privilegien und zu Allem, was ihnen profitlich sein könne", um baares Geld, Schiffe und Volk inständigst ersucht; aber erst jetzt rüstete der Rath zehn stattliche Kriegsfahrzeuge, deren Mannschaft, im Juni 1522 bei Soederkjöping gelandet, dem ritterlichen Freiheitskämpen begeistert gelobte, „mit ihm zu leben und zu sterben". So durch hansischen Beistand und, auf seine

Bitte, im Herbst 1522, durch neue Orlogsschiffe verstärkt, konnte der Reichsverweser den kühnen Severin Norby vom Entsatze Stockholms zurückscheuchen, wenngleich er sich beklagte, vom lübischen Admiral, — welcher vielleicht geheime Weisung hatte, entscheidende Schläge zu meiden, um den Werth der lübischen Bundesgenossenschaft zu erhöhen, — nicht aufopfernd genug unterstützt zu sein. Freilich kam der Reichsvorsteher auch durch baare Vorschüsse immer tiefer in die Schuld der Städte, deren Gewerbfleiße wie ihrem Handel die Verbindung mit Schweden zu bedeutendem Vortheile gereichte. Selbst Christians schlechtes Geld, die „Klippinge", mit denen Schweden überfüllt war, wußte die hansische Klugheit zum Gewinn zu wenden. 2. Kap.

Unter solchen Umständen, dem thatsächlichen, doch noch nicht erklärten Kriege der Seestädte gegen Dänemark, zeigte der lübischen Diplomatie sich die Hoffnung, ihren sonst schon freundlichen Nachbarn, Herzog Friedrich von Schleswig und Holstein, zum Bundesgenossen zu bekommen. Aber obgleich längst in Zwist mit dem hochfahrenden Neffen, sah der Oheim, eine lauernde, vorsichtig berechnende Natur, seine Zeit noch nicht reif; er näherte sich in Unterhandlungen den Lübeckern nur um so mehr, je zweifelhafter die Lage des Königs sich gestaltete. Denn die kaiserlichen Vermittlungsversuche, gescheitert an Christians ungebürlichen Forderungen, hatten nicht allein die Folge, daß das Reichsregiment zu Nürnberg den Lübeckern, als Gliedern des römischen Reichs, seine Hülfe verhieß, sondern daß auch Karl die Stadt auf des Reichs Beistand vertröstete, falls Christian sich nicht gütlicher Verhandlung bequeme (April 1522). Im Innern voll Wuth über den Schwager, doch eingeschüchtert durch Wasas Fortschritte und die hansische Kriegsbereitschaft, neben welcher

Unterhandlungen mit H. Friedrich von Holstein.

Christians II. Lage.

2. Kap. am 16. Juni 1522 vom Vorort aus an alle westlichen, niederländischen Städte das gemessene Gebot erging, „sich als Unterthanen des Reichs alles Verkehrs mit Dänemark zu enthalten“, zeigte der Titularunionskönig, im Bewußtsein seiner Gefahr, ohne sichere Bundesgenossen, einem großen Theile des dänischen Adels verhaßt wegen mannigfacher Schmälerung seiner Vorrechte, der Geistlichkeit wegen Hinneigung zur kirchlichen Neuerung verdächtig, zu späte Geneigtheit, kaiserliche Vermittlung anzunehmen. Lübeck verwarf alle fürstlichen Unterhandlungen zu Reinfeld und Rendsburg (Juni 1522). —

Ohne Rückhalt auf den Fürstenbund von Hannover, gedachte Christian darauf, die Stände Holsteins für den Plan zu gewinnen, um vom Herzogthume aus einen kühnen Schlag auf die gehaßte Stadt an der Trave zu führen; allein jener Adel, durch Herzog Friedrich mit der Gerichtsbarkeit über Hand und Hals ausgestattet, wich nicht von einem so gutwilligen Patrone, und der Däne mußte den Bordisholmer Vergleich vom 13. August 1522 noch für etwas Gutes erkennen, kraft welches, scheinbar versöhnt, der Oheim bei ausbrechendem Kriege ganz Schleswig-Holstein für neutral erklärte.

Ernst Lübecks 3. Kriege, u. gegen das Reich. Keineswegs brachten ungünstige Zwischenereignisse, wie die Verbrennung der lübischen, gegen Dänemark gerüsteten Orlogsflotte zu Travemünde (23. Juni 1522) und das kaiserliche Mandat vom 27. Juni, „bei Strafe der Acht nicht Feindliches gegen Christian, so lange das Reichsregiment die Sache betriebe, zu unternehmen,“ eine Sinnesänderung der Seestädte hervor. Dem Reichsregimente zu Nürnberg schrieb der Vorort: „gleich wie ein Schaf unter den Wölfen läge Lübeck an des Reichs Enden; billig sollte es Hülfe vom Reiche erwar-

ten, dem der König (von Dänemark) keines Ober- 2. Kap.
rechts geständig sei, und nur, wie seine Vorfahren, auf Verderb der Stadt sönne; würde sie statt dessen mit der Acht belegt, so könne leicht die Gemeinde aufrührerisch gegen den Rath werden; wolle man nicht, wie Basel und andere Städte, vom Reiche abkommen, so müsse man den Krieg auf sich nehmen." — Eine neue Flotte von 13 Orlogschiffen war schon am 3. August in See; zudringliche Friedenspolitik der Nachbarfürsten konnte nicht länger unser Bürgerthum beirren, welches, gelenkt durch die schwächliche Staatsweisheit seiner Aristokratie, aus Scheu vor neuer Fehde seit zehn Jahren beleidigenden Hohn und empfindlichen Schaden erduldet.

Offener Seekrieg.

Die ersten Kriegserfolge der Flotte, welche Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund, überall unter den Impulsen neugekräftigter Demokratie, ausgesendet, und in Verbindung mit den Schweden, war Bornholms Verheerung, Landung auf Seeland, Bedrohung Kopenhagens und Verbrennung Helsingörs. Nach vergeblichen Versuchen auf Schonen einigte sich das hansische Geschwader mit den 10 Kriegsschiffen der Danziger, welche Eberhard Ferber, Bürgermeister und Haupt einer drückenden Junkerschaft, führte; kehrte jedoch, nach längerer Berathung, zur Herbstzeit in die Häfen zurück, weil Severin Norby inzwischen zum Schutze Seelands herbegeeilt.

Fall K. Christians.

So unbedeutend solche Waffenthaten, dienten sie doch dazu, den Fall der Union rascher zu befördern. Des bösen Oheims Zeit schien gekommen; Herzog Friedrich neigte sich endlich auf dem Stralsunder Tage (Ausgang December 1522) zum Kriegsbunde gegen Christian, und faßte den Gedanken ins Auge, welchen Lübeck nach-

2. Kap. drücklich anregte, mit Entsetzung des Neffen sich auf den dänischen Thron zu schwingen. Zu solchem Ziele lockte auch das geheime Einverständniß mit Jütenland, dessen Adel aufs höchste erbittert war gegen den „Bauernfreund", der die Ritterschaft mit Steuern, Handelsbeschränkung verletze, und dessen Klerus, auch in seinem materiellen Behagen gestört, den „Ketzer" haßte, welcher beide Stände mit Vernichtung bedrohete. Bischöfe und Adel, zu Viborg zum Widerstande gegen den Tyrannen verschworen, leiteten Unterhandlung mit Herzog Friedrich ein, und kündigten dem beunruhigten Herrscher am 20. Januar 1523 den Gehorsam auf. Bejahend ging Friedrich auf die ihm angetragene dänische Krone ein (Ende Januar 1523), während die jütischen Reichsräthe dem hansischen Vororte den Umschlag der Dinge kund thaten, und, unter Erbietung der alten Privilegien, den Schutz Jütlands gegen des Königs Waffengewalt forderten. Natürlich drängte jetzt Herzog Friedrich auch zum Abschluß mit den Städten, und erlangte am 5. Februar 1523 ein „ewiges Schutzbündniß für seine Herzogthümer, wogegen, der dänischen Krone, wie seiner Hamburger, sicher, der friedsame Nachbar den Seestädten, falls er in Dänemark zur glücklichen Erhöhung käme," Aufrechterhaltung ihrer Freibriefe verhieß. Sollte die Union mit Schweden gütlich nicht erzielt werden können, so verwahrten sich die Städte vor der Anmuthung, gegen dasselbe Ernst zu gebrauchen, oder der Segelation dorthin zu entsagen. —

Aufstand der Jüten.

Im gläubigen Vertrauen auf des neuen Königs Dankbarkeit schwur Lübecks abliges Bürgerhaupt, Namens der Seestädte, „für ihn, den persönlich anwesenden, und für seine Kinder Macht und Vermögen daran zu setzen, so lange ein Stein auf dem andern stände" (8. Februar 1523).

Bund der Seestädte mit Friedrich.

Ein lübisches Manifest verkündete dem Kaiser und dem Reiche, „wie die Stadt nach langer Geduld und vielfachen Bitten, in Anbetracht ihrer Eide und Pflichten gegen das h. Reich und in Beherzigung ihres unvermeidlichen Schadens an Leib, Ehre und Gut, die Waffen ergriffen habe, um den muthwilligen Beschädiger und des römischen Reichs Anfechter auch als Friedbrecher zu verfolgen.“ — Jetzt mußte Christians Schicksal unhemmbar sich erfüllen. Allen alten Feinden des Unionskönigthums und den eigenen abfälligen Unterthanen gegenüber, schien er, der einst so skrupellose Blutrichter, aller Thatkraft entblößt, und suchte nur durch Nachgiebigkeit, Bitten und Unterhandlungen, durch Zerstörung seines bisher so leidenschaftlich betriebenen Werkes, weltliche und geistliche Feinde zu entwaffnen, statt energisch die Mittel anzuwenden, die ihm zumal im geneigten Bürger- und Bauernstande sich darboten. Aber die Jüten verwarfen sein Erbieten, ihnen vor dem Kaiser als Oberrichter (!) zu Recht zu stehen; der Oheim ertheilte keine Antwort, begab sich dagegen nach Viborg, und empfing am 26. März die Huldigung des Adels, dem er den letzten Rest altdänischer Volksfreiheit aufopferte. Anfang April gewann Prinz Christian, Friedrichs Sohn, ohne Widerstand die Insel Fühnen, während jener des Neffen Antheil an Schleswig-Holstein bezwang und der Ankunft der hansischen Seemacht harrte. 2. Kap. Friedrich I., König.

Früher entschlossen, in Kopenhagen jeden Angriff abzuwarten, verlor Christian mit jedem Tage an Muth und Vertrauen, und bereitete sich vor, als fürchte er, in der Gegner Gewalt gerathen, die persönliche Rache für Stockholm, nach den Niederlanden zum kaiserlichen Schwager zu fliehen, nur die Hauptstadt und Malmoe besetzt zurücklassend. Beider Bürger schwuren Treue, welche sie

2. Kap. redlich gehalten. Am 13. April 1523 bestieg Christian mit Weib und Kindern, seinen Räthen und ansehnlichem Gefolge das Admiralschiff, welches auch das Archiv, den Schatz und die Kostbarkeiten barg; und räumte, unter den widerspruchsvollen Gefühlen der Bewunderung und des Abscheus, welche die gerechte Nachwelt für den „Volksfreund, den umsichtigen Staatswirth und den Henker des Adels" mit den Zurückgebliebenen zu theilen nicht unterlassen kann, den Boden seines ungetreuen Königreichs. —

Flucht Christians II aus Stockholm.

Um dem Entflohenen unmöglich zu machen, mit der Hülfe des Kaisers und seiner fürstlichen Verwandten in Dänemark wieder Fuß zu fassen, vereinigte sich im Mai die Flotte von Lübeck, Rostock, Stralsund und Danzig, unterwarf Seeland und umlagerte Kopenhagen und Malmoe, während der neue König Schonen und, ohne Widerstand, auch Norwegen gewann. Aber noch vermittelte, zwar von Stockholm ausgeschlossen, von Wisby aus Severin Norby, unerschütterlich treu, die letzten Stützpunkte der Herrschaft des Vertriebenen, bis Kalmars Bürger dem Wasa die Thore öffneten (27. Mai 1523), und auch Stockholms deutsche Gemeinde und deutsche Besatzung, von Mangel geplagt, an Unterhandlung dachten, und nach eingeholter Genehmigung des Königs, nicht dem gehaßten Wasa, der zu Strengnäs am 6. Juni zum König erwählt war, sondern den lübischen Rathsherren, Berend Bomhover und Hermann Plönnies, am 20. Juni die Schlüssel der Stadt überreichten. Hinrich Slaghöck, der Statthalter, sprach bei dieser Handlung: „Wir geben der kaiserlichen Stadt Lübeck das Reich und die Stadt, und nicht dem Schelmen Gustav Erikson, der da steht." — So durch seine hansischen Bundesfreunde Stockholms mächtig, zog der neue König am 23. Juni in die verödete Hauptstadt ein; bald fiel auch Kalmarschloß

Eroberung der Reiche.

und Abo; am Ende des Jahres 1523 war kein bewaffneter Feind mehr auf schwedischem Boden. 2. Kap.

Dagegen behauptete noch Kopenhagen, durch kühne „Vitalienbrüder“ versorgt, so wie Malmoe das Recht Christians. Der Anschlag, durch versenkte Fahrzeuge den Hafen zu sperren, war, wie im J. 1428, erfolglos geblieben, und die Furcht der Belagerer wuchs, als im Herbst die Kunde erscholl, der Vertriebene habe nach einer Versammlung seiner Freunde zu Köln (August) ein mächtiges Heer Landsknechte aufgebracht und bedrohe von der Mark Brandenburg aus mit Hülfe des Kurfürsten Joachim, der Welfen, ja des Hochmeisters von Preußen, zunächst Holstein und die Stadt an der Trave. Jedoch unerwartet zerstreute sich die ängstigende Wetterwolke, indem der Geldvorrath, Erlös der Kleinodien der Königin, und Vorschüsse der Verwandten nicht zur Besoldung der theuren Knechte ausreichten, diese theils schon in Franken, andere in der Priegnitz auseinander liefen, und Christian, jetzt ein „Bettler“, in Perleberg nebst seinem kurfürstlichen Schwager mit Gefahr den aufgebrachten Söldnern entrann. Da mußte denn, ohne Hoffnung auf Entsatz, auch Kopenhagens standhafter Befelshaber an Vertrag denken, zog unter ehrenvollen Bedingungen ab, und zu Anfang des Jahres 1524 empfing König Friedrich I. in der dänischen wie in der schonischen Hauptstadt die Huldigung. Wisbys Besitz zu Handen des kühnen Admirals blieb jetzt bedeutungslos, wenngleich Severin Norby über die hansische Kauffahrt „ein fast göttliches Strafgericht“ übte, und durch großartige Seeräuberei besonders unter Danzigs kirchlich wie politisch aufgeregter Bürgerschaft böses Blut verursachte. Des Admirals Bekämpfung glaubten die Städte den nordischen Herrschern überlassen zu können, und erfüllten sich, im Vertrauen auf

Vereitelung der Landangriffe Christians.

2. Kap. die Dankbarkeit Friedrichs und des Wasa, mit dem stolzen Bewußtsein: „zwei Könige gemacht, und den dritten vertrieben zu haben." —

Dankbarkeit der Könige? Aber diese Hoffnung, in welcher die wendischen Städte und Danzig, ohne jede Theilnahme westlicher und binnenländischer Bundesglieder, die ungeheuersten Anstrengungen ertragen, erwies sich bald als voreilig. Gustav Wasa, der schuldpflichtigste Schützling Lübecks, hatte als Reichsverweser selbst während der Hitze des unentschiedenen Kampfes im J. 1522 klug gezögert, die Handelsprivilegien, wie sie ihm ausgedehntesten Umfangs vorgelegt wurden, zu bestätigen. Als nach empfindlicher Mahnung und lauten Vorwürfen der Schlaue, jetzt zum Könige erwählt, nicht länger ausweichen konnte, sogar befürchten mußte, die Lübecker würden an den Dänen als „Unionskönig" sich wenden, unterzeichneten er und der Reichsrath am 10. Juni 1523 Privilegium für Schweden. sträubend „die unerträglichen Bedingungen." Wegen der mannigfachen Dienste und der Gunst, welche der Rath von Lübeck und dessen Bürger ihnen und dem Reiche früher und namentlich während der Noth vor dem grausamen Könige Christian erwiesen, versprachen sie zur Vergeltung denen von Lübeck und Danzig jeden Beistand, unentgeltliche Rückgabe der etwa noch vorhandenen, geraubten Güter, und bestätigten beiden Städten und allen ihren Verwandten, welchen Lübeck den Mitgenuß vergönne, die vermehrten alten Privilegien und Rechte; Handels- und Zollfreiheiten zunächst in den vier Haupthäfen Stockholm, Kalmar, Söderkjöping und Abo; Ausschluß aller Fremden von Verkehr und Bürgerrecht in den schwedischen Orten; Beschränkung des schwedischen Activhandels auf Lübeck und Danzig, und der Segelation innerhalb der Ostsee, nicht über den Sund und Belt hinaus."

So war das hansische Monopol in Schweden, 2. Kap.
welches an der Nordsee nur die kleine Stadt Lödese besaß, gesetzlich befestigt, und sogar noch, auf Verlangen, der Vermehrung fähig erklärt; so war Lübeck, in der Ausübung des Rechts, anderen Städten den Mitgenuß der Freiheiten zu gewähren oder zu entziehen, so hoch gestellt, daß der lübische Chronikant ausrufen durfte: „Gustav sei zuerst ein Engel gewesen.“ „Daß er leider zu bald ein Teufel geworden,“ verschuldete die Maßlosigkeit der Bedingungen, welche, zur Ertödtung jeder möglichen Handelsselbstständigkeit des Reichs, Lübeck in Tagen, als andere Länder im Seeverkehr hoch sich aufschwangen und eine andere Staatswirthschaft erwacht war, ausschließlich für sich zu fordern wagte.

König und Reichsrath siegelten, mit geheimer Berechtigung zum Bruch. Sie bedurften der Seestädte, welchen sie, wie einzelnen Bürgern, hoch verschuldet waren. So lange diese Severin Norbys Seeräuberei noch fürchteten, der mit weitaussehenden Plänen doch den Gedanken verband, Gothland jedenfalls der Krone Dänemark zu erhalten und deshalb an dem Wasa seinen unzweideutigsten Gegner hatte, drängten die Gläubiger nicht auf Bezahlung; deshalb ging der Vorsichtige, den Zankapfel mit dem Dänen meidend, nur säumig an das Kriegsunternehmen, und unterwarf, mit Lübecks Hülfe an Volk und Schiffen, Ende Juni 1524 die Insel und das kläglich herabgesunkene Wisby, mit Ausnahme des Schlosses, welches der Admiral dem dänischen Könige, falls er hülfe, mit dem Besitze von ganz Gothland angetragen. Nach einer Zusammenkunft erst der Gesandten zu Jönköping, dann beider Könige zu Malmoe, drohete offener Krieg, bis die Sendboten von Lübeck, Hamburg, Danzig, Lüneburg, Rostock, Stralsund und Wismar

Handel um Gothland.

2. Kap. auf einer Tagefahrt zu Kalmar zu Schiedsrichtern erkoren, am 1. September 1524 demjenigen den vorläufigen Besitz der Insel zuerkannten, welcher Wisbyschloß am gleichen Tage inne habe — nach ihrer Voraussetzung Friedrich; — ferner dem Wasa Entschädigung seiner Kosten verbürgten, für sich selbst aber am besten sorgten, indem sie alles im Schlosse vorfindbare Raubgut den rechtmäßigen Eigenthümern zusprachen. Voll Zorn verließ der getäuschte Schwede Malmoes Rathhaus; die Seestädte dagegen sahen befriedigt ihren Lohn durch Friedrich I. sichergestellt, indem dieser ihnen alle in Norwegen, namentlich in Bergen hergebrachten Freiheiten, sowie die dänischen und schonischen Privilegien bestätigte (11. September 1524). Sieben Städte, außer den eigentlich wendischen auch Hamburg, Lüneburg und Danzig, erhielten den Vollgenuß; Lübeck dasselbe Ausschließungs- oder Zulassungsrecht des Mitgenusses der anderen Hanseglieder. Thatsächlich niedergelegt ward jede Schranke, welche der kluge Vorgänger der hansischen Gewinnsucht entgegengestellt; freie Sundfahrt blieb, aber auf Certificate der Schiffer, nicht zollpflichtige Güter unprivilegirter Städte zu führen; schließlich war eine beschränkte Gegenseitigkeit für die Dänen in den deutschen Häfen vorbehalten. —

Privilegium für Dänemark und Norwegen.

Aber Friedrich, im geheim schon erfreut, daß der engeren Bundesgenossen ausschließliche Nutzung der Privilegien neue Unzufriedenheit im Schoße der Hansa und deren Auflösung zur Folge haben müsse, gedachte schon damals den Lübeckern nicht ohne Gegengewicht die Herrschaft der Ostsee zu lassen, namentlich nicht die Holländer, wie Lübeck sich schmeichelte, ganz zu verdrängen. Aengstliche Berücksichtigung ihrer Lage, die Unentbehrlichkeit des Verkehrs in den Niederlanden, deren

kaiserlicher Gebieter bereits der Hansa wegen Vertreibung 2. Kap.
seines Schwagers grollte, gleichwie der Doctor von Wittenberg seine Stimme für Christian erhob, und, politischer Betrachtung unfähig, die Lübecker als „Gottesdiebe und Versündiger an göttlicher Majestät" abkanzelte; vermochten den Vorort, vorläufig die schlimmen Nebenbuhler in ihrem Verkehrsgebiete zu dulden. Schon auf der Hamburger Tagefahrt, April 1524, wohin auch König Heinrich VIII. von England zwei vornehme Glieder seines Geheimen Rathes abgeordnet hatte, um zu Christians Gunsten etwas zu versuchen: hatte man sich in der niederländischen Frage einander genähert; im Vertrage vom Sommer desselben Jahres gelobten dann die Niederländer dem Könige Friedrich und den Osterlingen, jede Verbindung mit Christian II. aufzugeben, und gestattete widerstrebend Lübeck, nicht ohne den Einfluß der Danziger, unter ausbedingter Gegenseitigkeit, den Westerlingen zum erstenmale die Fahrt durch den Sund und die Concurrenz in der Ostsee. Blieb jenen doch noch Schweden verschlossen!

Nachgiebigkeit gegen die Holländer.

Aber bald bereuten die wendischen Seestädte solche Nachgiebigkeit, forderten jedoch vergeblich vom Könige Friedrich die Aufhebung des staatlich ratificirten Vertrags. Der Burgunder Hof ward nemlich verdächtig, den kühnen Freibeuter Klaus Kniphof unterstützt zu haben, welcher, wenn auch von Christian und Margaretha, der Statthalterin Karls über Burgund, öffentlich verläugnet, dennoch von ihm und Isabellen förmlich bestallt, die Nordsee beunruhigte, und sogar Bergen mit Beschießung ängstigte. Der junge, frische Seeheld, Stiefsohn Jürgen Kocks (Mynters), Bürgermeisters von Malmoe und treuen Anhängers des „bürgerfreundlichen" Königs, hatte, um Fasten 1525 zu Vere mit vier Schiffen ausgesegelt, den Hansen großen

Seeräuber für Christian.

2. Kap. Schaden gethan, war aber, noch spät gefeiert durch das Volkslied, im October 1525 auf der Osterems von den Hamburgern gefangen und zu Hamburg mitleidslos enthauptet worden; ein Schicksal, dem Martin Pechlin, eben so ein Günstling der hansischen Muse, der gefährlichste und listigste Auslieger an Norwegens Küste, nur dadurch entging (1526), daß ihn der Patron eines lübischen Kauffahrers im Gefecht mit seinem Rohr durch den Kopf schoß. —

Lübeck i. Pfandbesitz Bornholms. Die Spannung zwischen König Friedrich und den Lübeckern wegen der geduldeten Holländer minderte sich zeitweise, als ersterer, gegen den rastlosen Severin Norby hansischer Hülfe bedürftig, ihnen am 17. März 1525 als vorläufige Entschädigung, statt des geforderten Gothlands, die Insel Bornholm pfandweise einräumte. Dennoch legte der Vorort, beharrlich in der Ansicht, die Holländer in seinem Seegebiete nicht zu leiden, die Besorgniß vor Undank des Königs dem Hansatage zu Lübeck (Juni 1525) vor, und forderte Mitwirkung, wenigstens Ersatz der Kosten für den Fall des Krieges, von den nur allgemein betheiligten Bundesstädten. Auch Danzig trat solcher Forderung entschieden bei; aber Bremen, wie die anderen Städte, gab nichtssagende Antworten, und rieth zur friedlichen Ausgleichung mit dem „frommen" Könige. Selbst Danzig, geschwächt durch bürgerlichen Hader, und bald wegen der preußischen Bitte bei Falsterbode, so wie wegen abweichender Handelspolitik in der holländischen Sache mit Lübeck im Streite, drohete Abfall von dem engeren Vereine, den der wendische Vorort mühsam geschürzt zu haben wähnte. Solche Zerfahrenheit entging nicht dem

Zerfahrenheit d. Bundes. Dänen, welcher, statt den Hansen Dank zu schulden, vielmehr öffentlich sich das Verdienst beimaß, „durch Uebernahme der Krone in seinen alten Tagen die Städte vor

Christians hartem unchristlichen Vornehmen gerettet zu haben!" Gleich darauf, Gothlands nach Unterwerfung Severin Norbys mächtig, verweigerte er die vertragmäßige Einräumung der Insel an Lübeck, und vermochte sie dahin, nach vierjährigem Genusse der gothländischen Einkünfte mit dem Pfandbesitz **Bornholms** auf, später erstreckte, 50 Jahre sich abfinden zu lassen (September 1525). — 2. Kap.

Noch schmerzlicher störte gleichzeitig Gustav Wasa, müde selbst der Mittlerstellung Lübecks in seinen Händeln mit Dänemark, das hansische Bewußtsein, durch den Vertrag vom 10. Juni 1523 **wenigstens** die Privilegien in Schweden **gesichert** zu haben. Denn in Lübeck selbst schlossen des Königs Gesandten am 17. August 1525 mit Holland, Seeland, Brabant und Westfriesland, namentlich mit den Städten Antwerpen, Herzogenbosch, Dordrecht, Haarlem, Delft, Leyden, Amsterdam, Middelburg und Zütphen, also grade mit den furchtbarsten Gegnern der wendischen Städte, ein vorläufiges Handelsbündniß, welches der König nicht allein unbefangen guthieß und, 27. April 1526, mit dem Reichsrathe bestätigte, sondern, ohne alle Rücksicht auf einen Bruch mit Lübeck, schon um Michaeli 1525 dem versammelten Marktvolke die Ankunft holländischer Kauffahrer als „fröhliche Botschaft" verkündigte. Anerkannt einer der trefflichsten **Nationalökonomen** seines Jahrhunderts, bestimmte Gustav die bequemsten Häfen seines Reichs, Stockholm, Kalmar, Söderkjöping, Ny-Lödese, Wiborg und Abo, zu Stapelplätzen und verhieß Zollfreiheit besonders für Salzeinfuhr. Die Dinge gediehen, unter kleinen Abänderungen, bis zur Ratification des Kaisers; wenn auch der Niederländer Besuch an Schwedens Küste nicht sehr zahlreich war, blieb doch auch diese, **hansisch bisher vorbehaltene** Bahn weitgreifenden Unternehmungen geöffnet.

Undank G. Wasas.

Holländisch-schwed. Verkehr.

2. Kap. Schaden gethan, war aber, noch spät gefeiert durch das Volkslied, im October 1525 auf der Osterems von den Hamburgern gefangen und zu Hamburg mitleidslos enthauptet worden; ein Schicksal, dem Martin Pechlin, eben so ein Günstling der hansischen Muse, der gefährlichste und listigste Auslieger an Norwegens Küste, nur dadurch entging (1526), daß ihn der Patron eines lübischen Kauffahrers im Gefecht mit seinem Rohr durch den Kopf schoß. — Die Spannung zwischen König Friedrich und den Lübeckern wegen der geduldeten Holländer minderte sich zeitweise, als ersterer, gegen den rastlosen Severin Norby hansischer Hülfe bedürftig, ihnen am 17. März 1525 als vorläufige Entschädigung, statt des geforderten Gothlands, die Insel Bornholm pfandweise einräumte. Dennoch legte der Vorort, beharrlich in der Ansicht, die Holländer in seinem Seegebiete nicht zu leiden, die Besorgniß vor Undank des Königs dem Hansatage zu Lübeck (Juni 1525) vor, und forderte Mitwirkung, wenigstens Ersatz der Kosten für den Fall des Krieges, von den nur allgemein betheiligten Bundesstädten. Auch Danzig trat solcher Forderung entschieden bei; aber Bremen, wie die anderen Städte, gab nichtssagende Antworten, und rieth zur friedlichen Ausgleichung mit dem „frommen" Könige. Selbst Danzig, geschwächt durch bürgerlichen Hader, und bald wegen der preußischen Bitte bei Falsterbode, so wie wegen abweichender Handelspolitik in der holländischen Sache mit Lübeck im Streite, drohete Abfall von dem engeren Vereine, den der wendische Vorort mühsam geschürzt zu haben wähnte. Solche Zerfahrenheit entging nicht dem Dänen, welcher, statt den Hansen Dank zu schulden, vielmehr öffentlich sich das Verdienst beimaß, „durch Uebernahme der Krone in seinen alten Tagen die Städte vor

Lübeck i. Pfandbesitz Bornholms.

Zerfahrenheit d. Bundes.

Christians hartem unchristlichen Vornehmen gerettet zu ha- 2. Kap.
ben!" Gleich darauf, Gothlands nach Unterwerfung Severin Norbys mächtig, verweigerte er die vertragmäßige Einräumung der Insel an Lübeck, und vermochte sie dahin, nach vierjährigem Genusse der gothländischen Einkünfte mit dem Pfandbesitz Bornholms auf, später erstreckte, 50 Jahre sich abfinden zu lassen (September 1525). —

Noch schmerzlicher störte gleichzeitig Gustav Wasa, Undank
müde selbst der Mittlerstellung Lübecks in seinen Händeln G. Wasas.
mit Dänemark, das hansische Bewußtsein, durch den Vertrag vom 10. Juni 1523 wenigstens die Privilegien in Schweden gesichert zu haben. Denn in Lübeck selbst schlossen des Königs Gesandten am 17. August 1525 mit Holland, Seeland, Brabant und Westfriesland, namentlich mit den Städten Antwerpen, Herzogenbosch, Dordrecht, Haarlem, Delft, Leyden, Amsterdam, Middelburg und Zütphen, also grade mit den furchtbarsten Gegnern der wendischen Städte, ein vorläufiges Handelsbündniß, welches der König nicht allein unbefangen guthieß und, 27. April 1526, mit dem Reichsrathe bestätigte, sondern, ohne alle Rücksicht auf einen Bruch mit Lübeck, schon um Michaeli 1525 dem versammelten Marktvolke die Ankunft holländischer Kauffahrer als Holländisch-
„fröhliche Botschaft" verkündigte. Anerkannt einer der treff- schwed. Verkehr.
lichsten Nationalökonomen seines Jahrhunderts, bestimmte Gustav die bequemsten Häfen seines Reichs, Stockholm, Kalmar, Söderkjöping, Ny-Lödese, Wiborg und Abo, zu Stapelplätzen und verhieß Zollfreiheit besonders für Salzeinfuhr. Die Dinge gediehen, unter kleinen Abänderungen, bis zur Ratification des Kaisers; wenn auch der Niederländer Besuch an Schwedens Küste nicht sehr zahlreich war, blieb doch auch diese, hansisch bisher vorbehaltene Bahn weitgreifenden Unternehmungen geöffnet.

2. Kap. G. Wasas Nationalökonomie.

Erschöpft durch ihre bisherigen Siege, ohne zuverlässige Bundesgenossen, bald auch in ihrem Regimente bedroht durch die Stürme der Reformation, mußte Lübecks Rathsaristokratie diesen, nach historischem Rechte so unredlichen, nach Natur- und Völkerrecht so verzeihlichen Vertragsbruch geschehen lassen. Was der Wasa ferner ersann, die Städte seines Reichs zu heben, Kaufmannschaft und Gewerbfleiß zu fördern, deuten wir nur an. Land- und Bergbau erblüheten; deutsche Einwanderer machten, zum Schaden der Seestädte, ihre lohnendere Handtierung auf schwedischem Boden heimisch. Stockholm und Ny-Lödese, zu Stapelplätzen des schwedischen Aktivhandels für Ost- und Nordsee auserwählt, sollten, um des Sundes und Belts nicht zu bedürfen, nach dem Plane vom J. 1526, durch die Gothaelf und die bekannten Binnenseen verbunden, also schon damals der staunenswerthe Göthakanal gegraben werden. Unüberwindliche Naturhindernisse, anderseits das Ungeschick der unvorbereiteten schwedischen Bürger widersetzten sich jedoch dem Riesengedanken des schöpferischen Königs. Wiederholte Zwangsmaßregeln im Stil des Orients konnten Stockholm, welches durch die Drangsale der letzten Jahre bis auf einige hundert Steuerpflichtige vermindert war, aus den Landstädten zwar bevölkern, aber nicht mit fähiger Kaufmannschaft und mit Geldkräften versehen. Die beleidigte deutsche Gemeinde zog großentheils nach der Heimath zurück; und am Ende erkannte der König nur eine Frucht seines Strebens, daß die deutsche Absonderung in seiner Residenz sich verlor und Stockholm eine rein schwedische Stadt wurde. Lödese zweitens, als Ny-Lödese unter den Schutz von Elfsborg an das Meer verlegt, mit Kirchen und Marktgerechtigkeit auf Kosten der Umgegend, mit Geschütz, Wall und Graben ausgerüstet, mit Privile-

Stockholm und Ny-Lödese.

gien reich bedacht, blieb, aller ersinnlichen Aufmerksamkeit 2. Kap.
des Königs ungeachtet, eine bedeutungslose Landstadt, bis dort ein späteres Jahrhundert die Handelsstadt Gothenburg erschuf. Lödeses „bäuerischen Krämer fielen wie ein Haufen Schweine schnüffelnd über einkommende Waaren her, und veranlaßten dadurch den fremden Kaufmann, den Preis zu steigern; den obersten Platz errang unter ihnen der kleinste Verstand, wenn er nur den besten Braten und das meiste Bier aufzutischen vermochte." (Worte Wasas v. J. 1537.) —

Wenn nun gleich die Schüler so weit hinter ihren hansischen Lehrmeistern zurückblieben, that doch des Wasa unermüdliche commerzielle Thätigkeit, im Zusammengreifen mit anderen handelspolizeilichen Maßregeln, dem hansischen Interesse empfindlichen Abbruch. Verbot des Landhandels, Erschwerung des Aufenthalts der Fremden, willkürliche Preisbestimmungen für Gegenstände der Ausfuhr und Einfuhr, Zwang zum Verkaufe, Schoß statt der Zollfreiheit, Plackereien der Zöllner, der Zwangsumlauf schlechter Münze, Hinderung der Ausfuhr des Silbers, Verhöhnung auch der billigsten Zugeständnisse, reiheten sich aneinander. Ohne Scheu äußerte der König auf dem Reichstage d. J. 1526, „man müsse die Fremden der unbeschränkten Freiheit entsetzen; die schwedischen Häfen allen Schiffen öffnen;" im nächsten Jahre berieth man, „die hansischen Freiheiten, als dem Reiche zum größten Verderben, ohne Weiteres zu verkürzen." Gustav Wasas feindliche Handelspolitik.

Nur ein Band gab es, an welchem Lübeck seinen „Vasallen", der ihm so mächtig über den Kopf gewachsen, noch gängeln konnte: die nicht erledigte Schuldforderung!

Ernstlich arbeitete der Wasa schon seit dem J. 1523

2. Kap. D. schwedische Schuld. auch daran, solcher Fessel sich zu entfreien; aber die Kriegsnoth des armen Landes nöthigte den Schuldner, wiederum mit freundlichen Worten Nachsicht zu fordern. Wie er sich allmählig sicherer fühlte, änderte er die Sprache, suchte mit Landeserzeugnissen, die er hoch taxirte, — selbst Haselnüsse finden sich darunter, — die Schuld abzutragen, focht auch wohl die Richtigkeit der früher als redlich anerkannten Summe an. So verstrichen Jahre, bis auf scharfe schriftliche und mündliche Mahnung der Lübecker man sich im J. 1529 über die Tilgung des Rückstands „gemeiner Schuld“ binnen vier Jahren einigte. Hand in Hand mit solcher Schuldregulirung ging aber das offene Ansinnen des Königs, das Privilegium v. J. 1523 auf Lübeck und Danzig allein zu beschränken. Seiner Verpflichtung nachzukommen, da im J. 1529 nichts abgetragen war, und Mahnbriefe nicht ausblieben, vermochte der König zuerst den Herrentag zu Upsala zu dem Beschlusse, die nächst-größte Glocke jeder Stadtkirche, dann die gleiche Versammlung zu Oerebro, auch die Glocken der Landkirchen zur Schuldtilgung einzuziehen. So konnte denn i. J. 1532 die Hauptschuld auf etwa 11,000 M. S. gemindert werden.

Unter solcher Erleichterung seiner Bürde forderte der König ungestümer die Beschränkung der hansischen Privilegien, erklärte, „es sei gegen seinen Eid und seine Pflicht, den Städten den Gebrauch ihrer Freiheiten länger zu gönnen,“ und drohete den auf ihrem Rechte beharrlichen, „auf dem nächsten Herrentage (1531) werde er das Privilegium gänzlich abstellen.“ Kein Wunder, daß die Mißstimmung der Lübecker aufs höchste sich steigerte, und sie zu sagen pflegten: „das ist der Dank dafür, daß wir einen Ochsentreiber zum Könige gemacht!“

Konnten Lübecks Herren, deren Politik der Energie

in der Benutzung des Augenblicks ermangelt und welche vor der thatsächlichen Hülfsleistung thatsächliche Gegenbürgschaft zu fordern versäumt hatten, von Dänemark Günstigeres erwarten? Friedrich hatte den holländischen Handelsvertrag im J. 1526 ratificirt und suchte jetzt auch „den lieben Jakob Fugger" und dessen Brudersöhne, jenen gehaßten oberdeutschen Nebenbuhler, unter lockenden Erbietungen herbeizuziehen. — Nur in Norwegen blieb das hansische Monopol unangetastet, wenigstens nicht mit großen Maßregeln angefochten. Zu Bergen hatten im J. 1523, wahrscheinlich in Folge der Parteiung für und gegen Christian II., die Kaufleute vom Komptor, in Verbindung mit den Schustern, unter Raub und Mord einen Sieg über die Bürger und alle dort ansässigen Fremden, Dänen, Norweger, Schotten und Holländer, davongetragen, und weiland Christians gestrengen Lehnsmann auf Bergenhuus, den Holländer Jürgen Hanssen Skriver, gezwungen, zu seinem Könige nach Holland zu fliehen. Sein Nachfolger im Interesse Friedrichs, Vincenz Lunge, besaß nicht Willenskraft genug, die den heimischen Bürgern heilsame Handveste des Reichsraths v. 24. Nov. 1524 zu behaupten. Die residirenden Kaufleute, unbekümmert um jenes Grundgesetz, verscheuchten die Schotten gewaltsam, schürzten den Bund mit den „Schustern" fester, welche sich keck vom städtischen Rathe losgesagt und dem königlichen Lehnsmann die Kriegspflicht verweigerten; die „Kontorischen" legten bei der Brücke ein Blockhaus an, um die Nordlandsfahrt der Bürger zu hindern, verschanzten ihre „Gärten" durch eine hohe Steinmauer und bemächtigten sich, eifrige Förderer der Reformation, zum ausschließlichen Besitze der „Schuster" der St. Halwardskirche, wie sie für sich selbst, die Bürger verdrängend, die Martins- und Marienkirche mit deutschen Predigern bestellten (1528). Erst Eske Bille,

2. Kap.

Veränderte Stimmung in Dänemark.

Uebermuth in Bergen.

2. Kap. Vincenz Lunges Nachfolger, vermochte die Uebergriffe der Kontorischen etwas zu zügeln, mußte ihnen jedoch die angemaßten Kirchen lassen. Vorsichtig begann er nach Friedrichs Plan, die Bürgerschaft von Bergen durch Communalverfassung zu heben, und erbaute aus den Trümmern eingerissener Kirchen Schloß Bergenhuus fester (1530—1531), dem Anscheine nach, um die Stadt gegen Christians Freibeuter zu schirmen, aber in Wahrheit, zur Bezähmung der übermüthigen Fremdlinge. — Inzwischen sorgte Friedrich umsichtsvoll für das Aufkommen auch der dänischen Städte, namentlich Kopenhagens und Malmoes, indem er ihnen eine deutsche Gemeindeverfassung verlieh, sie mit eingezogenem kirchlichen Gute bereicherte, und endlich, des Privilegiums vom Jahre 1524 ungeachtet, die hinderliche deutsche Kompagnie in seiner Hauptstadt aufhob. Ihrer besonderen Rechte beraubt, mußten die Gäste unbedingt der städtischen Gerichtsbarkeit sich fügen. Aehnliche Beschränkung, ohne Scheu vor den hansischen Freiheiten, ordnete er auch in Malmoe und anderwärts an, während seine Beamten selbst die uralten Rechte der Hansen auf Schonen zu kränken angewiesen waren.

Friedrichs Sorge für seine Städte.

Indem Friedrich darauf im J. 1530, ohne Beachtung der Klagen Lübecks, in wenig veränderter Gestalt auch Christians Verbot gegen den Haußrhandel erneuerte; es anderseits den Seestädten kein Ernst war, die Redensart, jene von den Dänen ausbedungener Gegenseitigkeit zur Wahrheit zu machen; Bornholms Bauernschaften, ein Pfandstück der lübischen Aristokratie, über so jämmerliche Beschatzung ächzten, daß „sie lieber unter Türken als unter der deutschen, christlichen Reichsstadt stehen mochten"; war es nicht befremdend, daß das freundliche Verhältniß zwischen den Seestädten und Dänemark um 1530 ebenso erkaltete, als

Spannung zwischen dem K. v. Dänemark und den Seestädten.

das zwischen ersteren und Schweden. Unterhandlungen, um etwa die Handelsbefugnisse der Niederländer auf die „Waterlande" zu beschränken, wurden als erfolglos nicht einmal versucht. Was hatte Lübeck gewonnen, daß es, mit Erschöpfung seiner Kräfte, die Herrschaft des Nordens umgestoßen? Der Oheim war der Neffe geworden, nur leidenschaftsloser, und darum noch gefährlicher. Zu den sächlichen und politischen Gründen wachsender Abneigung, zur Sorge des Königs, die Reichsstadt möge, um den Kaiser zu gewinnen, die Nachfolge des Prinzen Hans, des Neffen Karls, befürworten, kam zuletzt noch religiöse Meinungsverschiedenheit, indem Friedrich I. zumal in seinen holsteinischen Landen die protestantische Lehre entschieden begünstigte, in Dänemark wenigstens deren Ausbreitung nicht hinderte, während die Königin der Hansa, gleich starr-conservativ in allen Lebensfragen, bis zum Frühling 1531 bei dem alten Glauben beharrte. Doch das führt uns auf die kirchliche und bürgerliche Bewegung im Schoße der Bundesstädte, auf die Reformationsstürme, von denen beschwingt oder niedergehalten die wechselvollen Ereignisse binnen der letzten 9 bis 10 Jahre sich ergingen. — 2. Kap.

## Drittes Kapitel.

Die Hansestädte unter den Reformationsstürmen. Ungleichheit der Entwickelung. Die sächsischen Binnenstädte. Hamburg. Die westfälischen Städte. Köln. Bremen. Der schmalkaldische Bund. Der Ordensstaat und die livländischen Städte. Pommern und Mecklenburg. Kirchliche und bürgerliche Kämpfe in Lübeck. Jürgen Wullenwevers erstes Auftreten bis 1531. Nachtheilige Folgen der Reformation für die Hansa.

Zur vollkommensten Blüthe bedurften die hansischen Städte zweierlei: einer freien Gemeindeverfassung, welche möglichst vielen Angehörigen gleiches staatsbürgerliches Recht gewährte, und eines kirchlichen Regimentes, welches die Gemüther religiös tröstete, ohne sie weltlich zu verdumpfen; sie kräftig erhielt und hoffnungsvoll, und doch wiederum zu zügeln und vor trauriger Selbstsucht zu bewahren vermochte; welches endlich sich Achtung erwarb durch Uneigennützigkeit, und den klugen Kaufmann nicht bare Gewinnsucht und Herrschbegierde wittern ließ.

War eine dieser Lebensbedingungen verkümmert, so verkümmerte auch das Bürgerthum; drückte Aristokratie und Hierarchie gleichzeitig, so erstarb dasselbe.

Beide Bedürfnisse finden übrigens ihre gemeinsame Wurzel in der tiefsten Menschennatur, und das Bewußtsein des einen hat immer auch das des anderen erweckt.

Darum sahen wir die kirchlichen Wirren und Umwälzungen immer mit politischen vergesellschaftet und umgekehrt, ohne daß das Verlangen nach Erledigung des einen Drucks das nach Abhülfe des andern zum Vorwand gebrauchte.

In der Furcht ihres Bewußtseins haben deshalb Junker- und Priesterherrschaft immer treu beieinander gehalten und beide Gewalten hartnäckig einander unterstützt.

Darum mußte denn überall die Kirchenverbesserung von der niederen Bevölkerung unserer Städte, von den Zünften,

ausgehen, und fand am Junkerthum die unversöhnlichsten Widersacher, so wie die Hierarchie das Privilegium des ersteren verfocht. Das Maß der Vollkommenheit einer freien Gemeindeverfassung gewährte daher auch immer das Maß der kirchlichen Kämpfe; wo die Raths- und Geschlechteraristokratie am starrsten sich behauptet hatte, standen die furchtbarsten Stürme bevor; wo die Zunftherrschaft sich alt befestigt, machte die Umgestaltung sich fast von selbst, und kräftigte der Erfolg, statt zu schwächen; wo ein gewisses Gleichgewicht, einerseits der bürgerlichen Berechtigung und der gesetzlichen Obrigkeit, anderseits der gemäßigten Kirchengewalt im Verhältniß zum weltlichen Gemeinwesen, erzielt war, kam es zu gar keinen Kämpfen, und konnte selbst der Form nach die alte Kirche, der alte Glaube stehen bleiben. 3. Kap.

Beispiele so verschiedenartiger Erscheinungen in unsern Städten während der Reformationswehen sind Lübeck und Stralsund; anderseits Magdeburg, Hamburg und die niedersächsischen Binnenorte, wie auch annäherungsweise das westfälische Soest, endlich Köln und eine Zeit lang Dortmund. Eigenthümlich wild und regellos ergehen sich die Dinge in Münster und Bremen. Zwischen obigen hervorragenden Beispielen schwankend bewegte sich das reformatorische Treiben in allen unsern Städten, je nach Verhältniß der Mischung seiner Elemente.

Wir brauchen nicht auszuführen, daß die kirchlichen Zustände, wie im gesammten Vaterlande überhaupt, so besonders in den hansischen Gebieten, seit den vereitelten Versuchen einer Verbesserung durch die Concile, unerträglicher geworden; daß Gewaltsinn und vermessener Stolz des hohen Klerus, die Unsittlichkeit und grobe Gewinnsucht der städtischen Geistlichkeit, ihre Unverschämtheit in Künsten des

3. Kap. Betrugs, sich, wie in Stralsund, gesteigert hatten, und wie der früh emancipirte, protestantische Sinn seit Jahrhunderten die kräftigsten Lebenszeichen gegeben. Die Verkündigung des großen Ablasses mit dem frechsten Hohne gegen gesunden Bürgerverstand mußte deshalb überall das Zeichen zum Abfall von Roms Satzungen sein, und des Wittenberger Mönchs siegreiche Streitworte trug der fahrende Krämer mit Luthers Flugschriften schneller in die horchende Heimath, bis nach Riga und Dorpat hinauf, als der wandernde Handwerker die seelenvollen Sangweisen der „Wittenberger Nachtigall" durch alle Länder deutscher Zunge anstimmte.

Zwischen den Jahren 1520 und 1523 tönte die neue Lehre, durch verjagte Mönche zuerst verbreitet, überall in den Seelen der Zünftler und des Kaufmanns wieder, und ließ sich nicht verscheuchen; so in Niedersachsen, in Pommern, in Preußen, in Livland, in Westfalen, wo Osnabrück, vielfach gemißhandelt durch seine Kirchenhirten, am frühesten die Freiheit bekannte (1521); am geräuschlosesten und unvertilgbarsten dagegen vollzog sich die neue Ordnung zuerst in Magdeburg. Der älteste Sitz bürgerlicher Gemeinberechtigung in sassischen Landen, ungeachtet sein Erzbischof zugleich Kardinal, Kurfürst und Primat in Germanien, Bischof von Halberstadt und ein geborener Markgraf war, hatte Magdeburg schon i. J. 1524, ohne die rechtsgültige Verfassung im Geringsten zu stören, alle Keime des Neuen ausgebildet, und das Ueberkommene so nachhaltig befestigt, daß die Elbstadt, als freie Reichsstadt nicht anerkannt, als das erste deutsche Gemeinwesen dem gegenkatholischen Bunde sich anschloß. Auch in Braunschweig und in anderen welfischen Städten ging die Umgestaltung ohne erheblichen Widerstand vor sich, obgleich Heinrich der Jüngere, Bruder des Erzbischofs von Bremen, Chri-

Reformation in den niedersächsischen Binnenstädten.

stophs, ein so blutdürstiger Despot und bürgerfeindlicher Landesherr, wie fanatischer Anhänger der alten Kirche war. An der Ocker, in jenem so oft und so streng verhanseten heißblütigen Gemeinwesen, förderte der „Große Brief", die Frucht des Aufstandes v. J. 1445, und die Erwählung der zwei Hauptleute für jede der 14 Bauerschaften, als Wähler des Raths, die bürgerliche Einheit, und bedingte mit den Gildemeistern das Recht der Gesetzgebung; Lübecke Hollands Aufstand (1491) hatte zwar den Rest des Patriziertbums nicht überwältigen können: aber die Zustände waren doch so gedeihlich, daß Braunschweig nicht allein den Nachstellungen der Fürstenmacht mit Hülfe der dankbaren Hildesheimer widerstand (1494), sondern auch, nachdem es im „Kleinen Brief" (1514) den Staatshaushalt gemeinheitlicher Aufsicht unterworfen, ohne Scheu vor Heinrich und ohne sonderlichen Einspruch der Geschlechter alle Pfarrkirchen den neuen Predigern übergeben (1526), den Gottesdienst gleichmäßig machen, und i. J. 1528 durch Dr. Johann Bugenhagen, den allgemeinen „Weihbischof der lutherischen Hansestädte", Kirchen- und Schulordnung aufrichten konnte. Aehnlich erging es, unter der Begünstigung bürgerlichen Einverständnisses, in den anderen niedersächsischen Städten: Göttingen, Hannover, Eimbeck; stürmischer in der Reichsstadt Goslar; die Form der Verfassung wurde nicht geändert; nur Hamburg vollendete seine kirchlichen Kämpfe zugleich mit einer friedlich vereinbarten Neubegründung seines Staats. Aelterer Hader des Raths und der Gemeinde mit dem Domkapitel wegen Pfarrkirche und Schulen bahnte den Weg, obgleich Dr. Albrecht Crantz, der gelehrte und humanistisch gebildete Domherr (st. 1517), schwerlich für die Neuerung gewonnen worden wäre. Schon i. J. 1522 hatten die Kirchspielvorsteher sich gegen das Kapitel zur

3. Kap.

Braunschweig.

Hamburgs Reform.

3. Kap. Abwehr vereinigt; beriefen dann i. d. J. 1525—26, unter kräftiger Mitwirkung der Gemeinde, „gelehrte, fromme Prediger" aus der Ferne, und hielten bei ihnen fest gegen den störrigen Rath, welcher endlich im Dezember 1526 klüglich umschlug, und nach einer öffentlichen Disputation im März 1528 die Ausweisung aller Leiter der alten kirchlichen Bestrebungen, so wie die Abschaffung des römischen Gottesdienstes, die Verschließung des Doms geschehen lassen mußte. Bei den gewaltsamen Auftritten, welche auch im sonst so zahmen Hamburg nicht ganz ausblieben, wird uns zuerst die Familie „Wullenwever" genannt, im achtbaren, doch nicht vornehmen Kaufmannsgewerbe zu Hamburg heimisch. Ein wunderliches Spiel des Zufalls! Die Zunft der Wollenweber hatte in Ober- und in Niederdeutschland die Gemeinfreiheit aus der „Bluttaufe" gehoben. — Joachim Wullenwever, der Bruder des berühmten Bürgermeisters von Lübeck, Jürgen, hatte, verwickelt in die Verwaltungsangelegenheiten König Christians II., als Voigt auf den Faröern (1521) wegen leidenschaftlicher, heißer Thaten einige, vielleicht übertriebene Bescholtenheit davongetragen (1524), war jedoch von K. Friedrich I. wiederum mit jenem Amte betraut worden, und erscheint dann als lebhafter, wiewohl nicht ungestümer Theilnehmer an der kirchlichen Bewegung in Hamburg. Nachdem die (i. J. 1527) erkorenen acht und vierzig neuen Kirchengeschworenen, als Vorsteher des Gotteskastens und des Kirchen-, Schul- und Armenwesens der einzelnen Kirchspiele, nebst den vier und zwanzig aus jedem Kirchspiele gewählten, als Körperschaft der CXLIV die Vertretung der Bürgerschaft zunächst in geistlichen Fragen überkommen, stellten die „Zwölf Oberalten," unter denen wir Herrn Joachim Wullenwever als dritten bei St. Katharina aufgeführt finden, der „erbgesessenen Bürgerschaft"

gesetzlichen Antheil am Regimente sicher. Wie darauf 3. Kap.
diese neue, künstliche Verfassung durch den Receß vom 29. Februar 1529 Anerkennung gewonnen, erhielt Joachim den ehrenvollen Auftrag, den gefeierten Kirchenverbesserer Dr. J. Bugenhagen, welcher, wie zu Braunschweig, so auch in Hamburg, seit Oktober 1528 die kirchlichen Verhältnisse festgestellt, eine höhere Schule gegründet, auf Kosten der Stadt nach Wittenberg zu geleiten. So war auch die Elbstadt, ohne bemerkenswerthe innere Kämpfe, gegen die Mandate des Kaisers und die Klagen des Domkapitels beim Reichskammergericht, in ein ächtlutherisches Gemeinwesen umgestaltet, das freilich wiederum, wie in hansischer Politik, so in kirchlicher Bedrängniß, von gewisser Mattherzigkeit sich anwandeln ließ. Auf den entschlossenen Leiter der reformatorischen Bewegung, Joachim Wullenwever, den treuesten und aufopferungsvollsten Bruder, Rathsherrn seit März 1532, wird uns die unglückselige Wendung der hansischen Geschichte zurückführen.

Unter den bundesverwandten Städten Westfalens, welche Reform in Westfalen.
nicht ohne Kampf mit den Bischöfen, Landesherren, dem Adel, auch wohl mit der bürgerlichen Obrigkeit, früh, wie Lippstadt, Lemgo, Herford, Osnabrück, Minden, dem allgemeinen Drange sich hingegeben, blieb das reichsfreie Dortmund am längsten zurück, theils weil es von Geschlechtern, „der Gesellschaft des Weinhauses,“ regiert wurde, theils weil „der Sitz des obersten Vemtribunals“ sein altkarlingisches Vorrecht zu verlieren fürchtete, wenn es aufhöre, Ketzer zu verfolgen. In Paderborn suchten Bischof und Landstände die reformatorische Bewegung zu hemmen, indem sie folgerecht i. J. 1531 die verfassungsmäßige „Burspräke“ verboten; im nächsten Jahre, nicht ohne Gewalt, die Zahl der Gemeindevertreter minderten, die demokratischen Brüder-

8. Kap. schaften abschafften; auch in Osnabrück gewann das Alte i. J. 1525 einmal wieder die Oberhand. Aber die Sehnsucht nach freierer Lehre konnte nicht unterdrückt werden, und ein späterer Kampf gegen die verstärkte bischöfliche Macht, ein Wechsel der Parteien, durfte in beiden Städten nur zum Verderben des Bürgerthums ausschlagen. — Eigenthümlich, gemäß den gemischten Verhältnissen und widerspruchsvollen geschichtlichen Erlebnissen, gestalteten sich die Dinge in Soest. Die reiche, ansehnliche Landstadt, der Hansa aus uraltem Bewußtsein anhängig, hatte im XV. Jahrhundert mit unüberbotener Kühnheit vom Erzstifte zu Köln sich losgerungen, dann, unter Klevischem Einflusse, ihre populare Verfassung allmälig entarten lassen, und drohete, als unterthänige Stadt gegen Kölns Nachstellung durch ihre mächtigen Herzoge geschirmt und ohne selbstständige politische Bewegung, in ihrer üppigen Vollsaftigkeit zu ersticken. Da ungeachtet des Abfalls von Köln am St. Patroklusmünster eine römisch strenge Pfaffheit geblieben war, erfahren wir schon beim J. 1525 von einer „Eidgesellenschaft" junger wohlhäbiger Handwerker, auch „Hoverer" (der alten demokratischen Gemeinderichter), um dem Uebermuthe der „Salzjunker" und dem katholischen Wesen ein Ende zu machen; doch erst i. J. 1530 vernahm man in Soests Gassen und Kirchen lutherische Sangweisen und freie Predigt, und erwachte im Volke gleichzeitig die Erinnerung an die verdunkelte Verfassung, deren heilige Urkunde, die „Alte Schrae", durch die Patrizier bei Seite geschafft war. Als vor Weihnachten d. J. 1530 der Bürgermeister, Johann Gropper, Vater des bekannten katholischen Theologen und späteren Kardinals, die lutherischen Prediger überfallen wollte, erhob sich der Sturm, fügten sich die erschrockenen Rathsherren, und wandelte sich, als ein Jahr

später auch Lübeck, der maßgebende Vorort, seine starren 3. Kap.
Prinzipien fahren ließ, Soest als entschieden protestantische Stadt um, versah sich aber blutiger Auftritte, weil nicht gleichzeitig mit der römischen Partei die stillerbitterte Rathsherrschaft gewichen war.

An der hansisch gesunkenen Vorderstadt der westlichen Bundesgenossen, an dem heiligen **Köln**, durfte der Drang Köln.
der Zeiten fürs erste noch unmerklicher vorübergehen; einmal weil die ritterlichen Thaten der Altvordern dem Einflusse des Erzbischofs und des städtischen Klerus scheu beachtete Schranken gestellt, also kein Grund zu besonderem Hasse vorhanden war; zweitens weil die Hochschule, damals auf dem Gipfel ihres Ansehens, die ketzerischen Ideen nicht aufkommen ließ, und drittens, weil auch die, zeitweise immer wieder junkerhaft-anmaßliche, Obrigkeit der demokratischen Stadt, durch die blutige Volksjustiz des J. 1514 eingeschüchtert, ihre gesetzlichen Grenzen besonnener inne hielt. Darum im Gemeinwesen kein Verlangen nach Umänderung des bürgerlichen und kirchlichen Zustandes; ein behaglicher Nachsommer schwindender Herrlichkeit, eine Spätblüthe älterer Künste, selbst Pflege der Buchdruckerkunst, welche in Köln schon i. J. 1470 eine Bibelübersetzung in niedersächsischer Mundart hervorgerufen. Aber so gedeihlicher Einklang der bürgerlichen und kirchlichen Dinge genügte dem argwöhnischen Geiste der Glaubenswächter nicht auf die Dauer; das **Inquisitionsgericht**, vom Dominikaner Jakob von Hogstraaten gehandhabt, forderte i. J. 1529 das erste Märtyrerblut, die ersten Scheiterhaufen. Kölns Senat, voll Gelüstes nach vermehrter Gewalt, theilte offenkundig so gräuliche Grundsätze gegen die Ketzer, und verschuldete, da unter Erzbischof Hermanns, Grafen von Wied, widerspruchsvollem Regimente die „**Gaffeln**" kirchlich und po-

3. Kap. litisch unzufrieden sich erhoben, die späteren Wirren, aus denen der Sieg des finstersten Katholizismus, zugleich aber auch der unhemmbare Verfall der Rheinkönigin hervorging.

Die unseligen Vorgänge in Münster, einer der Mutterstädte der ältesten, „gothischen" Hansa, gehören nur im allgemeinsten als Gegenbild, als scheußliche Karrikatur der kirchlichen und hansischen Bestrebungen Lübecks hieher. Der Wiedertäufer blutiges, wahnsinniges Reich, welches nach 1532, unter den fremdartigsten, zufälligsten Einwirkungen von außen, auf die schon seit 1524 kundbare lutherische Bewegung folgte, steht wie der Bauernkrieg des J. 1525 und das Elend des hansisch längst ausgeschiedenen Mühlhausen, außerhalb der Gedankenströmung, welcher das eigentliche hansische Bürgerthum unterlag.

Bremen. Unklar und räthselhaft sind die Ereignisse in Bremens eigensinnigem Gemeinwesen. Hier hatten die öffentlichen Dinge seit der „Eintracht" oder der „Tafel" v. J. 1433 manche Schwankung erfahren, war jedoch der bürgerliche Muth zumal gegen die lauernden Erzbischöfe immer rege, die Streitbarkeit der Bürger zu Land und Wasser immer in Uebung geblieben. Zwar längst nicht mehr in Bremens Mauern hofhaltend, behielt die Hierarchie doch ihre Stütze an dem Domkapitel und an den reichen Geschlechtern, welche eine gemäßigte populare Verfassung nicht loswerden konnte. Im J. 1512 hatte Christoph von Braunschweig, schon früher Coadjutor des Erzstifts und Administrator von Verden, seinen feierlichen Einzug in Bremen gehalten, aber auch nach Bestätigung der Privilegien seine tückischen Absichten gegen das emancipirte Bürgerthum, seinen blutigen, gewissenlosen Gewaltsinn an den freiheitseifrigen Worsaten bewiesen. Er und sein Bruder Heinrich der Jüngere blieben

über funfzig Jahre hindurch die bösen Engel für Nord- 3. Kap.
deutschlands Bevölkerung. Schlimmer Zukunft gewärtig baute Bremen an Mauern und Zwingern, faßte Reichsunmittelbarkeit fester ins Auge, und horchten die reizbaren Bürger auf die neue Mähr, welche Bruder Heinrich von Zütphen, in Wittenberg belehrt und durch die mörderische Verfolgung, welche Kaiser Karls V. Regiment in den erbeigenen burgundischen Landen übte, aus Dordrecht und Antwerpen nach der Weserstadt verschlagen, mit Billigung des Rathes zuerst verkündigte (November 1522). Auch von hier verscheucht (1524), nachdem die Lichtfunken die Seelen erhellt, ging er über Stade nach Ditmarschen und fand, wie weltkundig, im Gebiet der freien Landgemeinde, welche der Domklerus von Hamburg fanatisirt hatte, den Tod des Blutzeugen (December 1524).

Aber im Widerspruch mit Papst, Kaiser, Erzbischof, dem Kapitel, den Stiftsständen und mit einem altgläubigen, conservativen Theil des Raths verfolgte die Reform in Bremen ihren Weg, getragen durch den Beifall des Volks und mehrer hervorragender Rathsglieder. Noch i. J. 1524 ward entschiedenen Predigern des neuen Worts die Kanzel vornehmer Pfarren eingeräumt, und waffnete sich die Gemeinde zum Kampfe. Freilich erwachte gleichzeitig auch unter demokratischer Form der Neid gegen reichere, bevorzugte Mitbürger, die Wandschneider, und begann Johann Dove seine zweideutige, unehrliche oder unklare Rolle. Im J. 1527 war nur noch die Domkirche zu Händen der katholischen Geistlichkeit, Klostergut in Armen- und Krankenanstalten umgewandelt; das J. 1528 sah bei St. Katharina eine höhere Schule entstehen. Uralte Institute aus den Tagen Karls des Großen, St. Willehads und St. Ansgars, entschwanden dem Gedächtniß. So war auch Bremen fertig,

3. Kap. um neugestaltet dem gegenkatholischen Bündniß beizutreten; die Messe im Dom untersagt, als im J. 1530 auf dem Boden bäuerisch-materieller Interessen, wegen Benutzung der Bürgerweide, innere Unruhen ausbrachen, welche den gefährlichen Charakter der Gütertheilung verriethen, und einem Ausschuß von Sechzehnen die Gewalt gaben. Der Rath sah sich in eine feindliche Richtung gedrängt, zumal als im Mai 1531 der Komtur, der Uebervortheilung des Volks beschuldigt, gräuelvoll auf seinem Hofe ermordet wurde, greise Rathshäupter abtraten, auch dem Domstifte ein Sturm drohete, und unter Johann Doves, des Goldschmieds, Leitung die Vierundsechzig (1531—32) eine sinn- und prinzipienlose Zwingherrschaft behaupteten; solche Verirrungen, zusammt dem Reiche zu Münster, trugen wesentlich dazu bei, das große, politisch-verständige, in sich berechtigte und den Nationalgeist erhebende Werk „des Bürgermeisters von Lübeck" erst als frevelhafte Empörung bürgerlich zu verdächtigen, dann kirchlich als gotteslästerlichen Wahnsinn zu verketzern und endlich, zum spät erkannten Verhängnisse unsers Vaterlandes, unter allgemeinem Beifalle von Pfaffen, Fürsten, der Aristokratie und der unmündigen, geistesblöden Menge, zu stürzen und nach dem Sturze in der Geschichte zu brandmarken.

Schmalkaldischer Bund. Ehe wir den Gang der reformatorischen Bewegung in der östlichen Halbscheid der hansischen Welt von der Elbe ab verfolgen, muß aus der Reihe bekannter Thatsachen hervorgehoben werden, daß unter dem Verlaufe der großen nationalen Entzweiung zuerst Magdeburgs „Bürgermeister, Rathmannen und Innungsmeister" mit Kursachsen und Hessen als gleichberechtigt der katholischen Verbindung entgegentraten (Juni 1526), und beim Schwanken anderer Gemeinwesen mit Bremen die muthigste Haltung gegen den

zürnenden Kaiser kundgaben. So legten sie im tiefen Winter 1530 mit protestantischen Fürsten und einigen oberdeutschen Städten den Grund zum Schmalkaldischen Bunde. Die nächsten Versammlungen nahmen dann auch Braunschweig, Göttingen, Goslar, Eimbeck, Hildesheim, Hannover, Minden, Lüneburg, als sämmtlich durch freiere Verfassung erfrischte hansische Gemeinwesen, in sich auf, ehe noch der kirchliche und politische Umschwung Lübecks und dessen Eintritt in den Bund (März 1531) die kampfbereite Sache des Protestantismus zu einer allgemeinen hansischen erhob. Uebervorsichtig, aus Furcht vor seinem Domkapitel, zögerte Hamburg am längsten. 3. Kap.

Sehen wir im überheidischen und im westfälischen Quartiere der Hansa um 1531 unter dem Einfluß der Demokratie die kirchlichen Dinge verändert, so hatte gleichzeitig, mit Ausnahme des Vororts, das Neue in allen seinen Folgen unter den „Osterlingen" und überhaupt an den Küsten der Ostsee, wie in Schleswig und Holstein noch unter König Christian II., und dann unter dem bedächtigen Friedrich I., entschiedene Geltung gewonnen. Zwar Brandenburgs nahe Städte, dem Bunde längst entfremdet, hingen vom Entschlusse ihres Kurfürsten, des streng altgläubigen Joachim I. ab; aber in Mecklenburg, Pommern, in Preußen und Livland vermochte kein fürstlicher Wille die Bewegung zu hemmen. Ja im preußischen Ordensstaate waren Landesherrschaft und Bischöfe den Bürgern mehr als entgegengekommen, und hatte der Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg (seit 1511), nach vergeblichem Versuche, die polnische Oberlehnshoheit zu brechen, den allgemeinen Drang des Volkes klüglich benutzt, um, ermuntert durch den Doctor in Wittenberg, vom Könige Sigismund von Polen zugleich das Lehn als erbliches Herzogthum zu er- Die Osterlinge. Preußen.

3. Kap. langen (10. April 1525), als mit Hülfe des Bischofs von Samland auch die kirchliche Reform zu beenden, in welcher zumal Königsberg vorangeschritten. So hörte der Ordensstaat auf; aber bald verlor die jetzt landsässige, bisher schon eigenwillig hansische Stadt Königsberg, welche jedoch, selbst gegen den Willen des Hochmeisters, des Helfers für Christian II., auf Verlangen Lübecks i. J. 1524 dem Admiral Severin Norby auf Gothland Unterstützung versagt hatte, ihre hansische Bedeutung. In Preußen gestaltete sich eine dynastische Politik, welche, seemächtig, im entscheidenden Augenblicke dem Interesse der wendischen Seestädte vernichtend gegenübertrat. — Von einer, wenn auch nur lauen, Protection des Bundes durch die ehemals hochmeisterliche Gewalt konnte nicht länger die Rede sein, da Preußens erster weltlicher Landesherr mit dem neuen dänischen Königshause sich verschwägerte.

Des Markgrafen Albrecht kühner, unermeßlich folgenreicher Schritt erwies sich aber auch nach einer andern Seite hin der Gemeinen Hansa nachtheilig, indem er die deutsche Kolonie in Livland noch mehr vereinsamte und deren politischen wie nationalen Abfall vom Mutterlande beförderte.

Die livländischen Städte. Widerstand gegen des Vororts Handelspolitik.

Die livländischen Städte waren zu hohem Wohlstande gelangt, während Wisby so jammervoll versank, besonders aber als die gewaltsame Zerstörung des Kaufhofs zu Nowgorod die russischen Waaren in ihre Häfen, als Stapelplätze, gelockt hatte. Längst, wie die preußischen, unbotmäßig gegen die Beschlüsse des Vororts und der wendischen Seestädte, widerstrebten sie den Satzungen einer sogenannten „Kolonialpolitik“, welche Lübeck, im Bewußtsein, fast allein oder mit Beihülfe weniger osterlingischen Städte, den schweren Kampf gegen die nordische Union ausgefochten zu haben, den Töchtern entweder als altberechtigte, zum Bestehen

des Ganzen unerläßliche, aufnöthigen wollte, oder als Bedürfniß der Neuzeit ersonnen hatte. Wir kennen aber die unmittelbare Verbindung, welche die preußischen Städte im großen Hansakriege gegen Waldemar Atterdag mit Westfriesen und Holländern geknüpft hatten, als es sich darum handelte, daß diese für Geldentschädigung die bundesmäßige Kriegshülfe jener stellen sollten; wir wissen ferner, daß in der großen holländischen Fehde die livländische und preußische Kauffahrt in der Westsee empfindlich gelitten hatte, so wenig diese Fehde überhaupt nach ihrem Sinne war. Demnach mußte es die „Osterschen", im Herzen den Holländern freund, gewaltig befremden, als Lübeck auf dem vielbesuchten Hansetage vom J. 1521, gereizt durch die von Dänemark begünstigten „Burgundischen", den Grundsatz aussprach: „nach altem Brauche dürften die Livländer nicht durch den Sund fahren, sondern mit ihren Schiffen nur auf die Trave kommen," nachdem ein paar Jahre früher Wachs und „Wergk", also Hauptgegenstände der livländisch-russischen Ausfuhr, zunächst als Stapelgut bezeichnet worden waren. Solche Zumuthung des Vororts griff aber zusammen mit dem Streben desselben, den alten Stapel zu Brügge festzuhalten, und durch seine Schifffahrt und unter seiner Kontrole den Verkehr zwischen dem äußersten Osten und dem äußersten Westen allein zu vermitteln. Wie nicht anders zu erwarten, protestirten sowohl die livländischen Städte und das im Sunde besonders gefreiete Danzig, als auch der Rest der noch hansischen Städte an der Yssel (Kampen, Deventer), gegen solches Hemmniß freier kaufmännischer Bewegung im Sinne der Neuzeit; Bitterkeit mischte sich um so mehr in die Verhandlungen, da zugleich die Angelegenheit des Kaufhofs von Nowgorod und die Sonderverträge der Livländer mit Mißbilligung berührt wurden. Die

3. Kap. Unvereinbarkeit der Interessen Lübecks und der nächsten wendischen Städte mit denen der Niederländer und der „östlichen", Danzig mit eingeschlossen, stellte sich dann noch schroffer nach der Vertreibung Christians II. heraus, und entfremdete selbst wiederum Danzig dem mit Lübeck am 15. März 1522 eingegangenen Bunde, da letzteres die außerordentlichsten Anstrengungen nicht gescheut, dagegen auch den Hauptgenuß der Privilegien für sich und die Ausschließung der Niederländer aus der Ostsee im Auge behielt. Bei solcher Trennung der Tendenzen mußte denn einerseits Lübeck, sobald ein neugekräftigtes demokratisches Bewußtsein offenen Kampf mit den listigen Niederländern und mit den undankbaren, von ihm eingesetzten Königen des Nordens nicht länger scheute, vereinsamt werden; anderseits aber auch die livländische Kolonie, im Gefühl ihrer Selbstständigkeit ungehorsam gegen den Willen der Mutterstadt, während der gefährlichsten Anfechtung auf die Hülfe der Hansakönigin verzichten.

Reform in Livland. Noch dauerte zwar, im J. 1509 auf vierzehn, dann im J. 1531 auf zwanzig Jahre erstreckt, der Separatfrieden mit Rußland fort und war dieses Reich dem Verkehr selbst auf unhansischem Landwege über Polen, Krakau und Breslau zugänglich; aber in Folge der reformatorischen Bewegung, welche unglaublich schnell reisige Kaufleute, Handwerker, Kleriker und zahllose Privatbeziehungen aus Ober- und Niedersachsen, Westfalen an die Düna und die Embach vermittelten, droheten zunächst andere Nothstände. Schon i. J. 1521 oder 22 hatte ein aus Kloster Belbuck verscheuchter Geistesgenosse Bugenhagens, dann ein Rostocker mit anderen Eiferern die neue Lehre in Riga, Reval und Dorpat gepredigt, und bei Zerstörung der „hölzernen Götzen" selbst russische Kirchen nicht verschont; im Stifte

Dorpat, wo sich wunderbar ähnliche Elemente wie in Münster zusammenfanden, war es am wildesten hergegangen. 3. Kap.
Darauf ordnete Kaspar Linde, Erzbischof von Riga, i. J. 1523 drei Mönche an das Reichsregiment nach Nürnberg ab, um die Achtserklärung gegen die aufrührerische Stadt, deren Rath das Werk Luthers begünstigte, auszuwirken (in welcher Gesandtschaft auch Burkhard Waldis aus Hessen, der später namhafte Dichter, sich befand). Aber auch in Livland konnte so wenig des Kaisers Befel, der i. J. 1521 den Rath zu Lübeck zum „Miterhalter" der livländischen Bisthümer bestellt hatte, noch die Abmahnung der Rathssendboten den Fortgang der Dinge hindern. Schon um Ostern 1523 erfolgte der feierliche Auszug des katholischen Klerus aus Riga; eine Reaction, welche der neue Erzbischof Johann von Blankenfeld (1524) versuchte, hatte die Folge, daß die Bürger, jetzt auch gegen den Rath in Aufruhr, dem „quaden Bischofe" die Huldigung versagten, was dann auch in Reval und den anderen Kirchenfürsten auf Oesel, in Dorpat u. s. w. geschah.

So lagen die kirchlichen Zustände in Livland, als Markgraf Albrechts Schritt in Preußen den gealterten Heermeister Wolter von Plettenberg, obschon er für seine Person dem römischen Glaubensbekenntniß treu ergeben blieb, veranlaßte, um das Reichsland vor gänzlicher Auflösung zu bewegen, die ihm freiwillig aufgetragene Schutzherrschaft über Riga und Reval auszudehnen. Ja der wackere Herr stieg so hoch im Vertrauen der Stände, daß Altgläubige wie die Neuerer auf einem Landtage zu Wolmar ihn zum Schirmherrn von ganz Livland wählten, während der Erzbischof vergeblich bei Kaiser und Papst, ja bei Lübeck Hülfe suchte. Der Vorort, noch streng katholisch, wurde gewiß nicht günstiger gegen die vielfach unbotmäßigen

3. Kap. Tochterstädte gestimmt, versagte ihnen höhnisch seinen Rath in einer ächthansischen Sache, weshalb selbst Riga und Reval auf der Tagfahrt i. J. 1530 ausblieben. Der ehrwürdige Meister, vom Kaiser als Reichsfürst anerkannt, so unablässig bemüht, alle Wirren gütlich zu schlichten, daß er i. J. 1530 der Oberherrschaft auf Livland zu Gunsten der erzbischöflichen Partei entsagte, starb im Februar 1535, nachdem er i. J. 1533 vertragsmäßig „dem heiligen göttlichen Worte laut biblischen Schriften freie Predigt" verbürgt. Aber in der Ueppigkeit des äußeren Friedens keimte das Verderben herauf.

Danzig und polnisch Preußen. Ueber Danzig, das, vom Ordensstaate getrennt, an selbstständiger hansischer Geltung unter den Jagellonen bisher wenig eingebüßt, führt uns unsere kirchliche und politische Umschau zu den wendischen Seestädten, um in Lübeck den Schluß für das hansisch-protestantische Gebäude nachzuweisen. Auch an der Weichsel, wo ein hoffährtiges Junkerthum unter blutigen Zwisten mit den Handwerkszünften während der polnischen Oberhoheit sich befestigt hatte, mußte die zwiefache Bewegung stürmisch ausbrechen, nachdem erst dissentirende katholische Geistliche, dann i. J. 1522 Jacob Hegge, genannt „Finkenblock", „Gottes Wort aufgeweckt" und im Freien, auf Kirchhöfen zu predigen begonnen. Aber die politischen Verhältnisse weissagten in Danzig einen härteren Kampf, weil hinter dem zum Theil polnischen Klerus und hinter der Rathsaristokratie als polnischen Kronbeamten die Majestät des Königs Sigismund und seiner Magnaten stand, und, zum Selbstverrath, durch die unkluge Parteiung als Richterin herbeigenöthigt wurde.

Jenes Patriziat hatte aber vielfach den Haß des Volkes verschuldet, indem die Hauptgeschlechter, die Ferber,

Angermünde und Hoffstädt, wegen romanhafter Familien- 3. Kap.
streitigkeiten einander bitter anfeindeten und beeinträchtigten, anderseits betrüglich ihren Privatvortheil in der Verwaltung und Benutzung des Stadteigenthums verfolgten, und unter dem Schutze der polnischen Krone auf die reizbaren Bürger übermüthig herabsahen, während schändlicher Mißbrauch der geistlichen Gewalt die Seelen der Bürger zur Glaubensveränderung vorbereitet. Die häßlichsten Rechtshändel zwischen den ersten Geschlechtern, kirchliche Bannflüche und beschwerliche Processe vor der Kurie hatten bereits im Gemeinwesen Groll und Verachtung gegen beide Autoritäten gesteigert, als Evert (Eberhard) Ferber, der erste Bürgermeister und Bruder Moritz Ferbers, Bischofs vom Ermelande, im Herbst des J. 1522 von jener erfolglosen Seeunternehmung gegen Kopenhagen zurückkehrte, den kurz vorher vergleichsweise beschwichtigten Familienhader wieder erneuerte, sich der Rechnungsablegung über die Stadteinkünfte widersetzte, welche die Bürgerschaft, unzufrieden mit dem Kriege, dringender verlangte, und endlich im Vertrauen auf den Beistand unter dem Schiffsvolke die öffentliche Meinung und den Widerspruch seiner Gegner so toll herausforderte, daß er in Furcht vor allgemeinem Aufstande nach seiner „Starostei" Dirschau fliehen mußte. Die andern Bürgermeister konnten den Wuthausbruch der Bürger nur dadurch verhindern, daß sie den ohne Rechenschaft Ausgewichenen und seinen Anhang „als vorflüchtig" ächteten und ihrer Aemter entsetzten. Aber klagend begab Herr Evert sich an den königlichen Hof, wo man längst Anlaß suchte, das trotzige Gemeinwesen herabzudrücken, während auch der Rath, mit den beiden anderen „Ordnungen" (den Schöffen der Rechtstadt und Altstadt, und den Achtundvierzigern), in einem, anderwärts hansischen, Falle an

3. Kap. den König sich wandten (Februar 1523), voll Beschwerde über Ferbers Eigenmacht und Unredlichkeit in Verwaltung des Staatsguts. Der arglistige Gegner hatte jedoch das Ohr Sigismunds und seiner Räthe vorher für sich gewonnen, und den Verdacht des bezweckten Kirchenumsturzes Seitens der Danziger bei dem katholischen Oberherrn um so leichter erwecken können, als Finkenblock, der feurige Prediger, in Folge des Widerstrebens des Raths, drohender königlicher Mandate und bischöflicher Strafbriefe Danzig auf eine Zeit lang zwar verlassen hatte (Anfang 1523), aber alsbald wie im Triumph durch mächtige Freunde zurückgerufen die kirchliche Umwälzung ungestümer verfolgte. So verging das J. 1523 unter religiösem Aergerniß, Muthwillen des großen Haufens und erhitztem Groll der Bürger sowohl über den Proceß am Königshof, als über den Antheil der Stadt an der großen Fehde gegen Christian II., welche zwar Ehre und prunkende Privilegien einbrachte, aber auch hohe Auflagen forderte und Störung der Kauffahrt durch die Freibeuter des vertriebenen Unionskönigs nach sich zog.

Eine anderweitige königliche Commission in Danzig, bestehend aus dem Erzbischof von Gnesen und dem Bischofe von Cujavien (Februar 1524), versah es dann in der Beurtheilung des Kirchenstreits so arg, daß die aufgebrachten Bürger nicht allein die Freigebung ihres eingesperrten Predigers ertrotzten, sondern durch Hohn, Beschimpfung die Prälaten nöthigten, ihr Heil auf der Flucht zu suchen und ihre Erbitterung über die freche That dem Könige zu hinterbringen. Um so weniger wirkten jetzt Kirchenbann und scharfe Befele Sigismunds, und stärkten nur die Unzufriedenheit mit dem Stadtregimente, weil dasselbe wenigstens Miene machte, den Willen des Oberherrn zu voll-

ziehen. Im August 1524 hatte bereits eine „Eidgesellenschaft" im Volke, ähnlich wie anderwärts, zur Besserung der kirchlichen und politischen Zustände sich verschworen, und den patrizischen Rath so weit eingeschüchtert, daß er einen Ausschuß von Zwölfen billigte. Mit ziemlicher Ordnung und ohne Gewaltmittel hatten diese Gemeindevertreter fünf Kirchen mit neuen Predigern besetzt, und die äußere Seite des katholischen Kirchenthums, freilich auch mit Antastung des Altarschmucks und mit Beschränkung des Klosterlebens, geändert, als der nachtheilige Gang des theuren Processes mit Evert Ferber und die Parteilichkeit der polnischen Gerichte gegen die ketzerische Stadt, die Erbitterung der Bürger wiederum steigerte, endlich der unzeitige Schutz, welchen der Rath einem anstößigen Mönche erwies, die „lutherische Proy" am 22. Januar 1525 in der großen Pfarrkirche zur Waffenerhebung gegen die „papistische" Obrigkeit entflammt. Zeitig gewarnt hatte jedoch diese ihren Anhang unter den Vornehmen und „getreuen Unterthanen des Königs", mit Karrenbüchsen und starker Rüstung auf dem mit Ketten abgesperrten Langen Markte versammelt und die Thore der Rechtstadt geschlossen. Während stürmischer Verhandlungen, doch ohne Gewalt zu brauchen, harrten beide Theile die Nacht hindurch unter den Waffen; als andern Tages die „großen Hansen" erkannten, daß sie mit allen ihren Geschützen und ihrer Sperrkette der vereinten Bevölkerung aller Stadttheile nicht auf die Dauer widerstehen konnten, ließen sie einen Vergleich und den sogenannten „Artikelbrief" zu, welcher, ohne Erwähnung des kirchlichen Streites, fürs erste allerlei Mißbräuche abstellte, dann aber dem Rathe vier „Rentmeister" aus gemeiner Bürgerschaft zur Controle des Stadthaushalts beigesellte. Einmal aus seiner Gebieterstellung

3. Kap. hinaus gedrängt, mußte dann das Patriziat die kirchlichen und bürgerlichen Dinge im Sinne der Volkspartei sich ergehen lassen. Diese vertrieb die Klosterleute, vertheilte die einträglichen Stadtlehne; man wählte in offener Versammlung zwei Hauptleute, welche den in Umfrage bewilligten Beschluß gemeiner Bürgerschaft, „statt des ungerechten alten Raths einen neuen zu küren", nächsten Tages zum Vollzug brachten. Gutwillig oder aus Furcht entsagten Herren, Schöffen und Achtundvierziger; ohne Hinderniß wurden statt dieser entarteten oder untüchtigen Gemeindevertreter „zwölf Rentmeister" gesetzt; dagegen der schandbare Gleißner Philipp Bischof, Bürgermeister und königlicher Burggraf, nebst vier Herren in ihren Aemtern belassen, und ihnen nur acht neue aus den Zünften beigesellt. In der Altstadt und auf beiden Schöffenbänken erkor man dagegen großentheils neue Glieder, und schloß die ganz unblutige Vereinbarung mit dem Gelübde gegenseitiger Verzeihung und mit Verzichtung auf spätere Rechtsverfolgung. Nur die hartnäckigsten Verfechter des Junkerthums und der alten Kirche mögen zu einer Art Urfehde gezwungen worden sein; dem „Schandbriefe" voll Selbstanklagen, welchen später die Gegner mißbrauchten.

Um die Umwälzung am Hof zu rechtfertigen, schickte die so maßhaltende Demokratie, welche, in gerechter Sorge vor Nachstellung, gleichwohl Galgen und Rad auf dem Markte zur Abschreckung vor Aufruhr errichten mußte, vertrauensvoll einen bündigen Bericht an den König, und warb zugleich beim Doctor in Wittenberg um Dr. Bugenhagens oder eines andern berühmten Lehrers Abordnung an ihre Stadt. Luther schickte einen Stellvertreter mit allerlei heilsamen Bedenken (5. Mai 1525), und so vollzog sich, während der Bauernkrieg mit seinen Entsetzen in

einem großen Theile Deutschlands wüthete, in leiblicher Art, wenn auch wohl nicht immer ohne unvermeidliche Gewalt, das kirchliche Werk, welches gleichzeitig im bisher ordensritterlichen Preußen mit des katholischen Jagellonen Vorschub, unangefochten ins Leben trat. Aber Elbing und Thorn, obgleich von demselben Drange beseelt, mahnten unter so falschem Spiele bereits an Behutsamkeit. Einerseits hatte das königliche Gericht zu Krakau am 24. April 1525 den Bürgermeister Evert Ferber mit seinen Verwandten in alle ihre Würden, Aemter und Besitzthümer hergestellt, die Stadt zu hohem Schadenersatze, zu einer Geldstrafe und den gesammten Proceßkosten verurtheilt, und befal Sigismund, bei Drohung der Execution, Vollzug des Endurtheils bis Michaelis, wogegen die Stadt alle Rechtsmittel anwandte, um zumal nicht den gehaßten Altbürgermeister wieder aufzunehmen; anderseits schien der König selbst den Dingen zu mißtrauen und verschob die Befriedigung seiner beleidigten Ehre auf günstigere Tage, wie er denn im Maimonat 1525 unerwartet langmüthig erklärte, „alle Klagen und Berichte gegen Danzig niederzuschlagen, wenn dasselbe die geistlichen und weltlichen Dinge auf den alten Fuß brächte". Aber im Juli 1525, als der Aufstand der Bauern in ihrem Blute erstickt war, hatte die Zeit sich geändert und ließ Sigismund die Abgeordneten der Stadt, welche mit Zustimmung aller Zünfte und Gilden, auch der bedenklichen Kaufmannschaft, nach Krakau abgefertigt waren (15. Juli), unverhört in Haft legen. Jetzt hob auch die Junkergesellschaft wieder das Haupt empor; der zornige Herrscher lud alle „aufrührerischen Prediger", so wie, um die Anklage zu vervollständigen, alle „abgesetzten Rathsherren und treuen Bürger" vor seinen Stuhl, während jene in Krakau verhafteten Send-

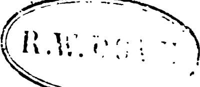
3. Kap. Politische und kirchliche Reform in Danzig.

3. Kap. boten als „Majestäts-Verbrecher" in besondere Ungnade fielen. — Bei so weitläuftig und machiavellisch eingeleitetem Plane gründlicher Züchtigung einer kirchlich wie weltlich verhaßten Demokratie spielte nun jener falsche Mann, Philipp Bischof, die niederträchtigste Rolle, indem er geheime Aufträge des Königs empfing, und die Besorgnisse der volksfreundlichen Partei auf alle Weise zu beschwichtigen suchte, bis er ein sonst so streitbares Gemeinwesen wehrlos in die Gewalt der Gegner überantwortet hätte. Als die abgesetzten Rathsherren, nicht jedoch die angeklagte Partei, dem Ladungsbriefe gefolgt waren, und die geschärften Mandate zur Gestellung ausdrücklich genannter Prediger und einzelner Bürger wirkungslos blieben, während die alten Herren und die Gegner der Reform am polnischen Hofe den Haß des Königs anstachelten, heischte endlich am 15. December 1525 ein königlicher Befel „den Rath, die Schöffen, Bürgerschaft und ganze Gemeinde" vor den Gerichtshof nach Petrikau auf den 8. Januar 1526, um durch ihren Syndikus oder Anwalt das Strafurtheil zu vernehmen. Unter begreiflicher Furcht vor maßloser Härte und unter der vergeblichen Bemühung der drei „Ordnungen", die preußischen Mitstände zur Fürsprache zu bewegen, beschloß man endlich das Verderblichste, den Bürgermeister in Person mit demüthigem Geständnisse begangener Uebereilung an den Hof zu senden, zunächst um der Ladung nach Petrikau entbunden zu werden, zugleich aber mit des Königs Willen, „unbeschadet der Rechte der Stadt und der reinen Lehre", die bürgerliche Ruhe wieder herzustellen. Sigismund, dem Schein nach mit der Demüthigung des Gemeinwesens zufrieden, verschob den Vollzug des Urtheils, und Philipp Bischof kehrte mit der Kunde zurück, der König werde in Person nach Danzig

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

# Geschichte

# der deutschen Hansa.



Von

Dr. F. W. Barthold.

Nebst einer Karte des Hansa-Gebietes.

Neue Ausgabe.

Dritter Theil. 2. Lief.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1862.




13 2 1912
LIBRARY

sich erheben, um alle Zwistigkeiten zu beseitigen. Zwar 3. Kap. erbangten die Leiter der Volkspartei und des neuen Kirchenwesens vor dem unmittelbaren Auftreten der Majestät und bereiteten sich kleinmüthig, durch theilweise Gestattung des römischen Gottesdienstes den erzürnten Herrscher milder zu stimmen; Entschlossenere mochten es vorziehen, einen so übermächtigen Schiedsrichter nicht in ihre Mauern aufzunehmen: aber der verrätherische Bürgermeister, im geheim mit den Prälaten, Reichsräthen und dem Könige selbst einverstanden, wußte beredsam solche Besorgnisse zu beschwichtigen. Des polnischen Großkanzlers und einiger Magnaten Einritt in die Mauern mit 600 Reitern vor des Königs Ankunft rief Klügere wiederum zum Versuche auf, das Verderben abzuwehren; wenigstens, altem bürgerlichen Brauche gemäß, den König nicht ohne vorgängige Gnadenversicherung in die Stadt zu lassen. Aber der patrizische Bürgermeister, der jede Minderung der Macht und Ehre der Stadt durch den König sich gefallen ließ, wenn nur das Junkerthum wieder die Herrschaft über die niedergetretene Gemeinde gewönne, war reich an erlogenen Worten, um bei der verrathenen Menge Vertrauen in die „väterliche Zuneigung" der einst so freiwillig erkorenen Königsgewalt zu nähren. So gab die stärkste, wachsamste Stadt der Ostermeere wehrlos sich hin, nachdem eine Gesandtschaft, den volksfreundlichen Bürgermeister Wendland an der Spitze, am 8. März 1526 am königlichen Hoflager zu Marienburg eine scheinbar wohlwollende Aufnahme gefunden. Unter dem Wahne des argwohnlosen Volks, „der Jagellone habe feierlich gelobt, als friedebringender Christenfürst, und nicht als Blutvergießer in ihrer Mitte einzuziehen", empfing die Stadt am 17. April den König mit feierlichem Gepränge, mit ihm sechs Bischöfe, viele Woiwoden und Kastellane,

3. Kap. ein großes Adelsgefolge, die abgesetzten Herren, die Geächteten von Evert Ferbers Partei, endlich ihn selbst. Schon Tags vorher hatte Georg Herzog von Pommern mit seinem Landesbischofe, beide unmilden Andenkens als gewaltthätige Verfolger der neuen Lehre, wie noch jüngst im nahen Stolp, mit 300 gerüsteten Pferden sich eingefunden. —

Polnische Reaction und Blutgericht in Danzig. Unverzüglich begann die Reaction in mehr als gefürchteter Ausdehnung. Kein Bürger durfte bei Strafe sich aus der Stadt begeben; die inneren Pforten der Rechtstadt wurden wieder gesperrt; die Kaufmannschaft mit allen Zünften und Gilden in den Artushof entboten, erwartete die Kundmachung des königlichen Entschlusses gegen die Verführer zum Ungehorsam; desgleichen der alte und neue Rath. Manche der am schlimmsten Angeklagten hätten noch entfliehen können, aber unübertroffen als Heuchler hielt Philipp Bischof, Muth einsprechend, sie fest, und gelobte die gemeinsame Sache kräftig vor dem Könige zu vertheidigen. Als nun die gespannte unheimliche Versammlung im Rathhause, vor König Sigismund, seinen Senatoren und Bischöfen, erwartete, das bürgerliche Oberhaupt werde, auf Mahnung, „ein jeder solle seine Beschwerde wie seine Entschuldigung anzeigen", für den neuen Rath das Wort nehmen, ließ der Falsche plötzlich die Maske fallen, klagte in langer Rede seine staunenden Amtsgenossen der Treulosigkeit, des Aufruhrs und der Neuerungen an, seinen eigenen, scheinbaren Beitritt mit seiner Vaterlandsliebe und seiner Sorge, größeres Uebel abzuwehren, beschönigend. Philipp Bischofs Mithelfer im Verrathe, Matz Lange, i. J. 1522 an Ferbers Stelle zum Bürgermeister erwählt, bezeichnete dann „mit dem Finger die Räuber des Kirchenguts und Verächter des königlichen

Mandats, worauf der Jagellone dem Gaukelspiel ein Ende 3. Kap.
machte, indem er den Bürgermeister Wendland und achtzehn von der demokratischen Obrigkeit, so wie fünf lutherische Prediger ins Gefängniß werfen ließ. Die Zahl der Eingekerkerten stieg schnell auf zweihundert; einige vierzig waren noch glücklich entflohen. — Wir eilen über peinvolle Einzelnheiten hinweg. Der römisch-katholische Gottesdienst ward in allen Kirchen und Klöstern feierlich wieder hergestellt, und am 15. Juni, als auch Herzog Albrecht von Preußen, welcher einer ehrlichen katholischen Welt doch kaum minder strafbar erscheinen durfte, als die Neuerer in ihrer freien Stadt, an sechs Volksführern als Verbrechern gegen Staat und Kirche die Todesstrafe aus Gnaden mit dem Schwerte vollzogen. Drei Tage darauf ließ der König vor erneuerter Huldigung den auf den Markt entbotenen Bürgern den Umstoß aller bisherigen Satzungen des Aufruhrs, des Artikelbriefes, und aller Neuerungen, welche die „lutherische Proy" in weltlichen und geistlichen Dingen eingeführt, verkünden, und stellte die nach geheiligten Stadtgesetzen früher als vorflüchtig geächteten Mitglieder der obrigkeitlichen Körperschaften wieder her. Philipp Bischof, „welcher die Bürger in den Tod überantwortet", behielt seine Würde als Bürgermeister und Burggraf, und ward zum Ritter geschlagen; auch Evert Ferber und sein Eidam mit ihrem Anhange traten feierlich in ihre Ehrenämter zurück. Der Alte war aber vorsichtig genug, für sich und seinen Schwiegersohn auf den Rathsstuhl zu verzichten, empfing dagegen die Ritterwürde, ferner durch besondere Gunst des Königs Sitz und Stimme im preußischen Landesrathe, Steuerfreiheit für sein städtisches Familienhaus und zur Schadloshaltung die ermäßigte Summe von 12,000 M. Pr. Er starb auf seiner Starostei Dirschau

3. Kap. schon nach drei Jahren. — Andere von den Abtrünnigen, welche sich „als Büttel und Blutrichter gegen ihre Freunde aus dem Volke und ihre Amtgenossen brauchen ließen", von denen noch sieben, unter ihnen der Bürgermeister Wendland, am 17. Juli, enthauptet wurden, erwarben ähnliche Auszeichnungen; vierzig Entflohenen folgte lebenslängliche Verbannung, und zweihundert Verhaftete schleppte man nach Polen. — Endlich zur Besieglung der Unterwürfigkeit des so stolzen Gemeinwesens, welches den Jagellonen die Herrschaft über Preußen erfochten, und bei der Annahme des fremden, undeutschen Landesherrn Bestätigung und Mehrung seiner Autonomie erlangt hatte, gab der König am 20. Juli 1526 noch die sogenannten „Sigismundischen Statuten" als unverbrüchliches „Stadtrecht", in Bezug auf Befestigung der katholischen Kirche, Verbot lutherischer Bücher und Lieder, innere Polizei zur Verhütung von Aufruhr. Der königliche Burggraf erhielt den Vorrang vor den Bürgermeistern; den „Einwohnern" ward jede „ungesetzliche" Einmischung in das Regiment der Stadt untersagt, die Gemeindevertretung auf hundert Männer, welche der Rath zu erwählen hätte, beschränkt, die Waffenübung der Bürger verkümmert, den Handwerkern polnischer Geburt der Eintritt in die Innungen geöffnet, endlich der Rath nicht nach einem Grundgesetze des deutschen Bürgerthums der Rechenschaftsablegung durch die Gemeinde, sondern vor dem Könige unterworfen! Nachdem schließlich der Sieger in anderer Weise alte Rechte und alten Besitz der Stadt ohne Widerrede verkürzt, seine Einkünfte aber bereichert und drei Monate hindurch mit seiner Hofhaltung auf Kosten der Danziger gelebt hatte, schied er, mit Hinterlassung einer kleinen polnischen Besatzung, aus der gedemüthigten, gekränkten Stadt. —

Die Statuten Sigismunds.

Das war die erste Buße, welche über das deutsche Bürgerthum, allein in Folge patrizischer Ränke, erging, nachdem dasselbe, gleichfalls unter vorwaltendem Einflusse seiner Junker, i. J. 1466 das Joch eines undeutschen Fürsten freiwillig aufgeladen; so das Vorspiel der zweihundert Jahre späteren Bluttage von Thorn. — Bezeichnend für die Charakteristik der sittlichen Zustände bleibt, daß die Volksstimme, wie sie sich nach Landesart im Liede aussprach, nicht die „königliche Würde von Polen" der geübten Schändlichkeiten für fähig erklärte, sondern nur den „großen Hansen" die beispiellose Bosheit beimaß, indem sie, aus Blutdurst und Ehrsucht, den „Christenfürsten" zum Eidbruche verlockt hätten. Wie der Protestantismus in ganz Polnisch-Preußen nur ein verkümmertes Dasein gewann, konnte auch Danzig erst in Sigismunds älteren, duldsameren Jahren (seit 1548), und unter dem milden oder gleichgültigeren Sohne Sigismund II. August, das tiefe Bedürfniß protestantischen Kirchenthums, jedoch ohne ausdrückliche Sanction des letzten Jagellonen und mit Beibehaltung ärgerlicher Klöster, und böser Anfechtungen der katholischen Prälaten und Magnaten gewärtig, erledigen. Aber ungeachtet auch im weitern Verlauf des XVI. Jahrh. die Volksvertretung durch die vom Rathe erwählten Hundert keine kräftige werden konnte, hat Danzig dennoch, vermöge seiner glücklichen Lage, der eigenthümlichen Verfassung der „Respublica Polonorum", eine hervorragende Stelle als thatsächlicher Freistaat, diplomatischer Anerkennung entbehrend, so wie in der Entwicklung von Kunst und Wissenschaft, behauptet, während Lübeck, die unantastbare deutsche Freireichsstadt, längst ohnmächtig darniederlag. — Unter den oben geschilderten Ereignissen mußte Danzigs Handelspolitik eine hansisch 3. Kap.

3. Kap. noch sprödere Haltung gegen die wendischen Städte einnehmen, und, den Holländern aus eigenem Interesse zugethan, aus alten Privatanlässen, in dem der Hansakönigin bevorstehenden Kampfe auf Leben und Tod, entfremdet, ja feindlich bleiben. —

Während unklare, blöde oder parteiische Zeitgenossen die erste kirchliche Bewegung im freien Danzig, welche wegen des Widerstrebens des katholischen Patriziats nur in Folge eines gewaltsamen, wenn auch unblutigen Aufstandes eintreten konnte, als strafbare Handlung betrachteten und sich beifällig über das strenge Gericht äußerten, welches der polnische König mit Beirath des neuen lutherischen Herzogs von Preußen verhängt hatte, fanden die ganz ähnlichen, ja noch stürmischeren Vorgänge in Pommerns Städten eine günstigere Beurtheilung, — weil sie den Platz behaupteten und die unwilligen Landesfürsten entweder zu schwach waren, oder über ihren Racheplänen hinwegstarben.

Reformation in pommerschen Städten. Besonders in Stralsund, wie fast in allen größern Orten Pommerns, war aus lauter Unzufriedenheit mit dem Stadtregimente, aus dem Hader patrizischer Geschlechter untereinander, dem Haß und der Verachtung des Volks gegen die geizige, übermüthige, gewaltthätige, rohe, gauklerische Klerisei, eine untrennbare Vermischung bürgerlicher Beschwerden mit kirchlichen Händeln erwachsen und eine so reizbare Leidenschaftlichkeit aller Bewohner eingetreten, daß nur durch heftige Ausbrüche und Gewaltmittel ein wünschenswerther Zustand in Staat und Kirche herbeigeführt werden konnte.

Stralsund. Wir beobachteten den frühern, oft hussitisch wilden Geist der Stralsunder gegen ihre drückende Pfaffheit, und die unablässigen Versuche der zünftigen Bevölkerung, die

Vorrechte der Rathsaristokratie wieder zu brechen. Aber mit den ersten Jahrzehnden des XVI. Jahrh. waren die Dinge noch schlimmer geworden, und wissen wir kaum, welche Anzeichen der reifen Gährung, ob der kirchlichen oder politischen? vorangingen. Luthers Schriften wurden frühe gelesen; ein verscheuchter Mönch soll schon im Mai des J. 1521 auf Betrieb kirchlich verstimmter Bürger die neue Lehre verkündigt haben, aber aus Sorge vor dem katholischen Rathe geflohen sein. Unter der Aufgeregtheit der hansischen Welt im Kampfe gegen Christian II., an welchem die bequemen Herren zögernd sich betheiligten, berief Roloff Möller, ein kühner junger Mann, Enkel eines Bürgermeisters und Neffe eines Rathsherrn, welcher wegen eines Erbschaftshandels in Unfrieden die Stadt verlassen hatte, gleichgesinnte Bürger im Frühjahr 1522 nach den Hallen von St. Johannes, verlas ihnen aus einem alten Buche der Stadt Hebungen und Renten, klagte über Untreue der Verwaltung, und erzwang, nachdem er den aufgeregten Haufen ins Rathhaus geführt, gegen den Widerstand des Altbürgermeisters Oseborn, die Annahme von Achtundvierzigern so wie den eidlichen Vollzug eines Recesses, kraft dessen jene neben dem Rathe das Regiment haben sollten. Thatsächlichen Widerstand leistete dem Tribunen und seinem Anhange besonders Klaus Smiterlow, adligen Geschlechts, obwohl der neuen Lehre nicht abgeneigt, doch aus Standesrücksichten Feind jeder selbstständigen Volksregierung. Unter dem Einfluß der jungen Demokratie half dann Stralsund durch eine starke Flotte in der Fehde gegen Christian II. (Juli 1522); willig steuerten die Bürger; aber ein offener Bruch mit dem Klerus, besonders mit dem Archidiakonus und mit dem Oberkirchherrn, war unausweichlich, als der Rath gebieterisch

3. Kap. von ihnen eine ansehnliche Kriegsbeihülfe forderte. Beide Prälaten flohen noch vor Ablauf des Juli, und trugen ihren Haß gegen die ketzerische Stadt zu dem alten, grämlichen Herzog Bogislav X. nach Stettin, so wie an die Höfe der Mecklenburger als Schirmherren des Stifts Schwerin, oder nach Rom, inzwischen flüchtige Mönche des Klosters Belbuck die neue Lehre in Stralsund, wie selbst in der Hofstadt des Herzogs, Stettin, und in andern pommerschen Städten, kühner predigten. Am ersteren Orte war es Karsten Ketelhodt, welcher seit Mai 1523 am feurigsten und unerschrockensten selbst zu St. Nicolai die Satzungen Roms bekämpfte. Als auf die Klagen der Kirchherren Herzog Bogislav X. mit bösem Fluche befal, den „verlaufenen Mönch bei scheinender Sonne zu verjagen", erklärten dessen Anhänger, zu Hunderten versammelt, den Bürgermeistern: „Herr Karsten solle bleiben, oder sie wollten die Hälse daran setzen". So verschmolz die Partei der kirchlichen und politischen Neuerer in eins, und erkannte selbst Klaus Smiterlow, daß man dem Sturme nachgeben müsse. Dennoch war das alte kirchliche Gebäude so zäh gefügt, und konnte zeitweise durch die Nachfolger des alten zornigen Bogislav (st. 30. Sept. 1523) wiederum so scheinbar an Haltung gewinnen, daß noch ein entschiedener Sieg der Volkspartei eintreten mußte, um dann jählings dem Katholizismus in Stralsund ein Ende zu machen.

Die jungen Herzöge. Georg und Barnim X., der eine ein Eiferer für die alte Kirche, der andere gleichgültiger, mußten, unter dem Drange anderer Verhältnisse, gegen mächtige Städte nachsichtig zu Werke gehen; aber der unter freiem Geleit zurückgekehrte Oberkirchherr fand in Stralsund selbst den Rest der alten Ehrfurcht geschwunden (März 1524). Als

nun gar auch im Bürgermeisterstuhle die Volkspartei und der Anhang der neuen Lehre die Oberhand gewann, indem während einer hansischen Gesandtschaft Klaus Smiterlows unter großer Aufregung der Tribun Roloff Möller, ohne daß er Rathsherr gewesen, am 27. Juni 1524, zum Bürgermeister erhoben wurde, gab auch der älteste Stadtregent, zu unbeugsam um den Receß des Raths und der Achtundvierzig zu besiegeln, zeitweise die Hoffnung auf, und ging von der Tagefahrt zu Malmoe in freiwillige Verbannung nach Greifswald, wo das Domkapitel und die Universität das Eindringen der Neuerer noch verhinderten. Auch in Stettin und in Kolberg brachten inzwischen Bürgerausschüsse die Dinge zum Umschwung, in letzterer Stadt, wo ein eigenthümliches ritterliches Patriziat sich behauptet hatte, und die Räthe des Bischofs von Kamin so wie das Domstift zur Stelle waren, unter romantisch gefärbten Ereignissen. Im J. 1530 war auch die alte Kathedrale dem lutherisch gesinnten Rathe überlassen. 3. Kap.

Vergeblich hatte der noch ächt aristokratische und katholische Vorort Lübeck, durch den ausgewichenen Altbürgermeister angerufen, im Jan. 1525 auf einem Konvente zu Stralsund die früheren Satzungen gegen Aufruhr der Gemeinde geltend zu machen versucht. Bald darauf, unter der erhitzenden Kunde vom Ausbruch des oberdeutschen Bauernkrieges und der Umwälzung in Danzig, brachten die leidenschaftlichen Seelen in Stralsund aus halbem, befriedigungslosem Zustande die Dinge ins Klare, indem in der Osterwoche die Bilder und Altäre in den Kirchen gestürmt, Klöster geplündert, zum Theil verbrannt, eine allgemeine Ermordung der kampfbereiten katholischen Minderheit nur mit Mühe gehindert wurde und die gesammte Geistlichkeit die „verfluchte Ketzerstadt" verließ. Besonnenes Maß- Stralsund.

3. Kap. halten führte darauf, noch vor dem blutigen Umschlage des Bauernaufruhrs, in Stralsund zur Ausgleichung mit dem Fürsten. Den kirchlichen Streit klüglich vom politischen trennend, empfingen die Herzoge die Huldigung der mächtigen Stadt (Juni 1525), bestätigten die Privilegien. Auch für Klaus Smiterlow schlug jetzt die Stunde der Rückkehr. Ungeachtet auf dem Hansetage zu Lübeck, 7. Juli 1525, die Versammlung dringend zur Herstellung desselben gemahnt, und, auf ihrer Heimreise von Lübeck, Thorns, Danzigs, Rigas, Stettins und Kolbergs Sendboten ihre Vermittelung anboten, durfte der Rath doch nicht ohne ausdrückliche Bewilligung der Achtundvierziger darüber entscheiden. Weil nun Roloff Möller durch Annahme fürstlicher Vergünstigungen sein Ansehn bei der Volkspartei eingebüßt hatte, genehmigte der Ausschuß die Herstellung Smiterlows. Roloff Möller, der Tribun, hatte seinen geschichtlichen Beruf inzwischen vollendet, der Grund zu einer tüchtigen, demokratischen Verfassung war gelegt, im Sinne der Wittenberger sowohl die Kirche als die Schule geordnet; deshalb wich er gegen Ende Juli 1525 aus seinem Amte und aus der Stadt, und bestieg der zweideutige Klaus Smiterlow am 5. August wieder seinen Ehrenplatz.

Anderwärts tobte die Parteiwuth noch unentschieden fort, auch beirrten die Anklagen des vertriebenen Klerus beim Reichskammergericht, wie zumal gegen Stralsund, das Behagen des ruhigen Besitzes. In kleinen Städten konnte wohl Herzog Georg strenge Reaction handhaben, wie in Stolp; sonst aber hatte die Volksstimme überall im pommerischen Bürgerthum für die neue Kirche entschieden, ehe der katholische Eiferer Georg starb, und sein Sohn Philipp mit Barnim X. einmüthig dem schwankenden Zustande ein Ende machte.

Jetzt mit unserer Schilderung von Osten her nahe vor Lübecks Thore gerückt, beschränken wir uns anzugeben, daß in Wismar und Rostock, unter der uneinigen Landesregierung der Herzoge Heinrichs IV. und Albrechts VII. gleichzeitig dieselbe nothwendige Entwickelung zu denselben Ergebnissen geführt hatte. Die Boten der neuen Lehre, schon seit 1521 und 1522 aufgetreten, — in Rostock, wo die Universität, im J. 1518 durch eine Seuche verödet, nur das kümmerlichste Dasein hinfristete, war ein unmittelbarer Schüler Luthers vom Herzoge Heinrich nach St. Peter berufen — hatten zwar gegen die Mehrheit des katholischen Klerus, zu welchem die hansisch-conservative Obrigkeit halten mußte, anfangs einen schweren Stand, aber auch die muthige Hülfe der niederen Bevölkerung. Luthers Schüler, im J. 1525 den Nachstellungen gewichen, wurde im J. 1526 durch den Landesherrn wieder eingesetzt, und in Wismar schon im J. 1526 die Rente der Klöster, das Kirchensilber zum Stadthaushalte eingezogen; ein Ausschuß von Vierzig theilte mit dem Rathe die öffentliche Verwaltung. 3. Kap. Rostocks und Wismars Reform.

— In Rostock erwarb der Syndikus Dr. Johann Oldendorp, zu Hamburg im J. 1480 geboren, warmer Anhänger Luthers und Melanchthons, die er zu Wittenberg gehört, dann Professor der Rechte in Greifswald (1523), später als entschlossener Mithelfer am Werke Wullenwevers maßlosem Hasse und der Verlästerung der siegenden Partei verfallen, das Verdienst, den, wie die Landesherren, schwankenden Senat für die evangelische Lehre umgestimmt zu haben, gleichwie er der verachteten Universität eifrig das Wort geredet (1530). Auch in Rostock gab dann das unbesiegliche Verlangen der Bürgerschaft den Ausschlag, indem sie eine liturgische Ordnung ertrotzte (Dezember 1530) und die öffentlich vom Katholizismus abgefallene Obrigkeit Dr. Johann Oldendorp.

3. Kap. trieb, auch im Dom die römischen Ceremonien zu verbieten. So war auch in Mecklenburgs Städten das Alte in Staat und Kirche morsch zusammengebrochen.

Lübecks kirchliche und politische Reform. Mitten unter der Brandung, welche von allen Seiten heranschlug, stand wie ein Fels allein Lübecks Rathsherrschaft mit der römischen Hierarchie noch unerschüttert.

Einen wie ungeheuren Druck mußten die alten Satzungen der Hansakönigin über die Seelen ausüben, daß in ihren Mauern bis zum J. 1528 Bewegungen fast spurlos vorübergingen, welche in allen bundesverwandten Städten nahe und fern, von Westfalen, der Weser, der Mittelelbe, bis nach Livland hinauf, in Hamburg, in Holstein, endlich in den nordischen Reichen nicht allein das alte kirchliche System wesentlich verändert, sondern auch die bürgerliche Verfassung entweder umgestoßen, oder bedenklich modificirt hatten? War doch der Vorort, unter dem Drange der äußeren Politik, noch einflußreich genug gewesen, anderwärts wie in Stralsund den Verlauf der Dinge zeitweise aufzuhalten!

Seit hundert und zehen Jahren (1416) hatte Lübecks niedere Bevölkerung, in starren Satzungen gefesselt, nicht gewagt, die angemaßten Rechte der Aristokratie anzutasten. Erinnern wir uns, welchen Künsten und Mitteln es im J. 1415 und 1416 allein gelang, den Freiheitssinn der zünftigen und mittleren Bürger zu bändigen, welcher, angeweht durch die kirchliche Gedankenströmung, die Zerrüttung des Staatshaushalts benutzt hatte, um das Joch des Junkerthums zu brechen. Nicht die eigene Kraft des Patriziats, sondern Kaiser Sigismunds käuflichen Sprüche, schandbarer Betrug und offene Preisgebung der Wohlfahrt, der Ehre, der Rechte gemeiner Stadt in die Hände des Unionskönigs, des unzweifelhaften Bekämpfers hansischer

Privilegien, hatten den Geschlechtern einen sieglosen Sieg verschafft, welcher dann die wendischen Städte in ein politisch-unnatürliches Verhältniß spannte, das wiederum nur durch erschöpfende Fehden und mit Verlust der westlichen Bundesgenossen beseitigt werden konnte. 3. Kap.

So war der Spalt im Staatsleben, die stille Unzufriedenheit der bürgerlich Bevormundeten, zur Schwächung der Staatskraft, geblieben. Im Kreislaufe von hundert und zwanzig Jahren traten jetzt dieselben Verhältnisse wieder ein. Die patrizischen Lenker hatten, wie in den Tagen Margarethas, die Ueberlegenheit der Hansa zwar behauptet, aber wie damals in Halbheit, in unzeitiger Nachsicht, in schlaffer Friedensliebe, unüberlegter Großmuth, auf die Vollgültigkeit der geschichtlichen Errungenschaft verzichtet, den lauernden Gegnern Blößen gezeigt, und unklug bei dem nordischen Könige eine Dankbarkeit vorausgesetzt, über welche die Staatsklugheit lächelte. Kaufmann und Handwerker ermaßen jetzt wie damals, wie der Lohn hinter gerechter Erwartung zurückstand; der Bomhover, Plönnies und Brömsen Weisheit war zu Schanden geworden, und eben drohete, nach glänzendem Obsiegen, unter jener Verkümmerung der Siegesfrüchte, empfindlicher Geldmangel, welcher eine Besteuerung forderte. Sollte nun das Gemeinwesen das Heft der Dinge, die Herrschaft über Leben und Gut, so unfähiger Obrigkeit noch ferner müßig hingeben? Allgemeine Zustände.

Ein vergeblicher Kampf gegen die Aristokratie, welche immerhin auf Kaiser und Reich rechnen durfte, wäre auch diesmal erfolgt: doch die religiöse Bewegung, durch welche und mit welcher der demokratische Geist erwuchs, zeigte sich diesmal unendlich stärker und allgemeiner als in Wykleffs und Huß' Tagen. Jetzt siegte

3. Kap.

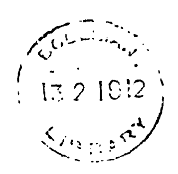
trieb, auch im Dom die römischen Cer … Gleichheit,
So war auch in Mecklenburgs Städ … Führern, das
und Kirche morsch zusammengebr … klugen Schritte

Lübecks kirchliche und politische Reform.

Mitten unter der Brandun … en Aristokratie wie-
heranschlug, stand wie ein … aftkapital eines eini-
schaft mit der römischen … . Waldemars III. Tagen,
Einen wie ungeheur … auszufechten, endlich
gen der Hansakönigin … rchliche wie bürgerliche Ge-
ihren Mauern bis … ischen Nordens zu stützen. Daß
vorübergingen, w … bewirkte, abgesehen von einer ver-
nahe und fern … und den leidigen Folgen jener „Kolo-
bis nach Liv … unermüdlich und geheim machinirende Ar-
in den nor … drängten Aristokratie, ihre Schlangenklugheit,
System … pfe Gleichgültigkeit gegen die höchsten Gemein-
Verfa … des Vaterlands, falls ihr Standesvortheil gefährdet
hatt … endlich die schlaue „Fusion" ihrer Inter-
ä … essen mit denen der neuen Hierarchie. —

Gleich früh, wie in anderen niederdeutschen Städten, waren auch in Lübeck, auf dessen Markt und Gewässern die mannigfachsten Fäden kaufmännischer und politischer Regsamkeit zusammenliefen, Prediger der neuen Lehre aufgetreten, und hatten unter Einzelnen das Verlangen nach dem „reineren Worte" schon im J. 1523 erweckt. Anfänglicher Schonung folgte, als im J. 1524 zwei fremde Prediger Anhang auch bei der Menge fanden, entschiedene Widersetzlichkeit. Der Rath und das Domkapitel, einverstanden jeder popularen Bewegung abgeneigt, verkündeten die kaiserlichen Mandate gegen Luther und seine Schriften; man verjagte oder setzte die neuen Glaubensboten gefangen, achtete nicht auf die Fürsprache König Friedrichs von Dänemark (1525), ließ noch im J. 1528 lutherische Schriften auf dem Markte vom Büttel verbrennen, die Sänger

·r Psalmen einthürmen. Die Besucher naher Orte 3. Kap.
·inschen, wo, wie in der ganzen Umgebung, das
Wurzel gefaßt, erlitten willkürliche Strafen;
daß nicht auch, wie bei den Ditmarschen
Köln (1529), Scheiterhaufen rauchten.
·s die Zahl der Lutherischen zu Tausen=
Domkapitel blieben taub gegen Bitten
.rger, als die Erschöpfung des Staats=
nöthigte, zur Auferlegung neuer Steuern
.einde sich zu wenden. So gewann die kirch=
.nd politische Unzufriedenheit wirksame Organe,
.oem erst ein Ausschuß von Sechsunddreißigern diese Angelegenheit gemeinsam betrieb, und, als das J. 1528 das Geschäft nicht erledigte, man neue Achtundvierziger berief (12. Sept. 1529), ihnen aber, obgleich sie zur Hälfte aus Junkern und Kaufleuten bestanden, im geheim die Weisung gab: sich auf keine Geldartikel einzulassen, bevor der Rath die Einführung der evangelischen Lehre gestatte. Im gesteigerten demokratischen Bewußtsein sprach der Ausschuß bald die Aufsicht über den gesammten Staatshaushalt an, und forderte Rechenschaft für Vergangenes. Eingeschüchtert durch so unerhörte Ansinnen, und gezwungen durch die wachsende Bewegung überlieferte die Aristokratie erst die Schuldregister der Stadt, und willigte dann, erschrocken ob den Vorzeichen eines Volkssturms, am 10. Dezember 1529 auch in die Zurückberufung zweier ausgewiesener Prediger. Jetzt war es um das Ansehn des bisherigen Regiments, wie um die katholische Kirche geschehen, so streng Herzog Heinrich der Jüngere sich gebarte und sich des von seinem Ahnherrn begabten Hochstifts annahm. Bereits am 2. April 1530 ward in einer Kirche das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt;


13 2 1912

sich erheben, um alle Zwistigkeiten zu beseitigen. Zwar 3. Kap. erbangten die Leiter der Volkspartei und des neuen Kirchenwesens vor dem unmittelbaren Auftreten der Majestät und bereiteten sich kleinmüthig, durch theilweise Gestattung des römischen Gottesdienstes den erzürnten Herrscher milder zu stimmen; Entschlossenere mochten es vorziehen, einen so übermächtigen Schiedsrichter nicht in ihre Mauern aufzunehmen: aber der verrätherische Bürgermeister, im geheim mit den Prälaten, Reichsräthen und dem Könige selbst einverstanden, wußte beredsam solche Besorgnisse zu beschwichtigen. Des polnischen Großkanzlers und einiger Magnaten Einritt in die Mauern mit 600 Reitern vor des Königs Ankunft rief Klügere wiederum zum Versuche auf, das Verderben abzuwehren; wenigstens, altem bürgerlichen Brauche gemäß, den König nicht ohne vorgängige Gnadenversicherung in die Stadt zu lassen. Aber der patrizische Bürgermeister, der jede Minderung der Macht und Ehre der Stadt durch den König sich gefallen ließ, wenn nur das Junkerthum wieder die Herrschaft über die niedergetretene Gemeinde gewönne, war reich an erlogenen Worten, um bei der verrathenen Menge Vertrauen in die „väterliche Zuneigung" der einst so freiwillig erkorenen Königsgewalt zu mehren. So gab die stärkste, wachsamste Stadt der Osterlinge wehrlos sich hin, nachdem eine Gesandtschaft, den volksfeindlichen Bürgermeister Wendland an der Spitze, am 8. März 1526 am königlichen Hoflager zu Marienburg eine scheinbar wohlwollende Aufnahme gefunden. Unter dem Wahne des argwohnlosen Volks, „der Jagellone habe endlich gelobt, als friedebringender Christenfürst, und nicht als Blutvergießer in ihrer Mitte einzuziehen", empfing die Stadt am 17. April den König mit feierlichem Gepränge, mit ihm sechs Bischöfe, viele Woiwoden und Kastellane,

3. Kap. ein großes Adelsgefolge, die abgesetzten Herren, die Geächteten von Evert Ferbers Partei, endlich ihn selbst. Schon Tags vorher hatte Georg Herzog von Pommern mit seinem Landesbischofe, beide unmilden Andenkens als gewaltthätige Verfolger der neuen Lehre, wie noch jüngst im nahen Stolp, mit 300 gerüsteten Pferden sich eingefunden. —

Polnische Reaction und Blutgericht in Danzig. Unverzüglich begann die Reaction in mehr als gefürchteter Ausdehnung. Kein Bürger durfte bei Strafe sich aus der Stadt begeben; die inneren Pforten der Rechtstadt wurden wieder gesperrt; die Kaufmannschaft mit allen Zünften und Gilden in den Artushof entboten, erwartete die Kundmachung des königlichen Entschlusses gegen die Verführer zum Ungehorsam; desgleichen der alte und neue Rath. Manche der am schlimmsten Angeklagten hätten noch entfliehen können, aber unübertroffen als Heuchler hielt Philipp Bischof, Muth einsprechend, sie fest, und gelobte die gemeinsame Sache kräftig vor dem Könige zu vertheidigen. Als nun die gespannte unheimliche Versammlung im Rathhause, vor König Sigismund, seinen Senatoren und Bischöfen, erwartete, das bürgerliche Oberhaupt werde, auf Mahnung, „ein jeder solle seine Beschwerde wie seine Entschuldigung anzeigen", für den neuen Rath das Wort nehmen, ließ der Falsche plötzlich die Maske fallen, klagte in langer Rede seine staunenden Amtsgenossen der Treulosigkeit, des Aufruhrs und der Neuerungen an, seinen eigenen, scheinbaren Beitritt mit seiner Vaterlandsliebe und seiner Sorge, größeres Uebel abzuwehren, beschönigend. Philipp Bischofs Mithelfer im Verrathe, Matz Lange, i. J. 1522 an Ferbers Stelle zum Bürgermeister erwählt, bezeichnete dann „mit dem Finger" die Räuber des Kirchenguts und Verächter des königlichen

Mandats, worauf der Jagellone dem Gaukelspiel ein Ende 3. Kap. machte, indem er den Bürgermeister Wendland und achtzehn von der demokratischen Obrigkeit, so wie fünf lutherische Prediger ins Gefängniß werfen ließ. Die Zahl der Eingekerkerten stieg schnell auf zweihundert; einige vierzig waren noch glücklich entflohen. — Wir eilen über peinvolle Einzelnheiten hinweg. Der römisch-katholische Gottesdienst ward in allen Kirchen und Klöstern feierlich wieder hergestellt, und am 15. Juni, als auch Herzog Albrecht von Preußen, welcher einer ehrlichen katholischen Welt doch kaum minder strafbar erscheinen durfte, als die Neuerer in ihrer freien Stadt, an sechs Volksführern als Verbrechern gegen Staat und Kirche die Todesstrafe aus Gnaden mit dem Schwerte vollzogen. Drei Tage darauf ließ der König vor erneuerter Huldigung den auf den Markt entbotenen Bürgern den Umstoß aller bisherigen Satzungen des Aufruhrs, des Artikelbriefes, und aller Neuerungen, welche die „lutherische Proy" in weltlichen und geistlichen Dingen eingeführt, verkünden, und stellte die nach geheiligten Stadtgesetzen früher als vorflüchtig geächteten Mitglieder der obrigkeitlichen Körperschaften wieder her. Philipp Bischof, „welcher die Bürger in den Tod überantwortet", behielt seine Würde als Bürgermeister und Burggraf, und ward zum Ritter geschlagen; auch Evert Ferber und sein Eidam mit ihrem Anhange traten feierlich in ihre Ehrenämter zurück. Der Alte war aber vorsichtig genug, für sich und seinen Schwiegersohn auf den Rathsstuhl zu verzichten, empfing dagegen die Ritterwürde, ferner durch besondere Gunst des Königs Sitz und Stimme im preußischen Landesrathe, Steuerfreiheit für sein städtisches Familienhaus und zur Schadloshaltung die ermäßigte Summe von 12,000 M. Pr. Er starb auf seiner Starostei Dirschau

3. Kap. schon nach drei Jahren. — Andere von den Abtrünnigen, welche sich „als Büttel und Blutrichter gegen ihre Freunde aus dem Volke und ihre Amtgenossen brauchen ließen", von denen noch sieben, unter ihnen der Bürgermeister Wendland, am 17. Juli, enthauptet wurden, erwarben ähnliche Auszeichnungen; vierzig Entflohenen folgte lebenslängliche Verbannung, und zweihundert Verhaftete schleppte man nach Polen. — Endlich zur Besieglung der Unterwürfigkeit des so stolzen Gemeinwesens, welches den Jagellonen die Herrschaft über Preußen erfochten, und bei der Annahme des fremden, undeutschen Landesherrn Bestätigung und Mehrung seiner Autonomie erlangt hatte, gab der König am 20. Juli 1526 noch die sogenannten „Sigismundischen Statuten" als unverbrüchliches „Stadtrecht", in Bezug auf Befestigung der katholischen Kirche, Verbot lutherischer Bücher und Lieder, innere Polizei zur Verhütung von Aufruhr. Der königliche Burggraf erhielt den Vorrang vor den Bürgermeistern; den „Einwohnern" ward jede „ungesetzliche" Einmischung in das Regiment der Stadt untersagt, die Gemeindevertretung auf hundert Männer, welche der Rath zu erwählen hätte, beschränkt, die Waffenübung der Bürger verkümmert, den Handwerkern polnischer Geburt der Eintritt in die Innungen geöffnet, endlich der Rath nicht nach einem Grundgesetze des deutschen Bürgerthums der Rechenschaftsablegung durch die Gemeinde, sondern vor dem Könige unterworfen! Nachdem schließlich der Sieger in anderer Weise alte Rechte und alten Besitz der Stadt ohne Widerrede verkürzt, seine Einkünfte aber bereichert und drei Monate hindurch mit seiner Hofhaltung auf Kosten der Danziger gelebt hatte, schied er, mit Hinterlassung einer kleinen polnischen Besatzung, aus der gedemüthigten, betäubten Stadt. —

Die Statuten Sigismunds.

Das war die erste Buße, welche über das deutsche Bürgerthum, allein in Folge patrizischer Ränke, erging, nachdem dasselbe, gleichfalls unter vorwaltendem Einflusse seiner Junker, i. J. 1466 das Joch eines undeutschen Fürsten freiwillig aufgeladen; so das Vorspiel der zweihundert Jahre späteren Bluttage von Thorn. — Bezeichnend für die Charakteristik der sittlichen Zustände bleibt, daß die Volksstimme, wie sie sich nach Landesart im Liede aussprach, nicht die „königliche Würde von Polen" der geübten Schändlichkeiten für fähig erklärte, sondern nur den „großen Hansen" die beispiellose Bosheit beimaß, indem sie, aus Blutdurst und Ehrsucht, den „Christenfürsten" zum Eidbruche verlockt hätten. Wie der Protestantismus in ganz Polnisch-Preußen nur ein verkümmertes Dasein gewann, konnte auch Danzig erst in Sigismunds älteren, duldsameren Jahren (seit 1548), und unter dem milden oder gleichgültigeren Sohne Sigismund II. August, das tiefe Bedürfniß protestantischen Kirchenthums, jedoch ohne ausdrückliche Sanction des letzten Jagellonen und mit Beibehaltung ärgerlicher Klöster, und böser Anfechtungen der katholischen Prälaten und Magnaten gewärtig, erledigen. Aber ungeachtet auch im weitern Verlauf des XVI. Jahrh. die Volksvertretung durch die vom Rathe erwählten Hundert keine kräftige werden konnte, hat Danzig dennoch, vermöge seiner glücklichen Lage, der eigenthümlichen Verfassung der „Respublica Polonorum", eine hervorragende Stelle als thatsächlicher Freistaat, diplomatischer Anerkennung entbehrend, so wie in der Entwicklung von Kunst und Wissenschaft, behauptet, während Lübeck, die unantastbare deutsche Freireichsstadt, längst ohnmächtig darniederlag. — Unter den oben geschilderten Ereignissen mußte Danzigs Handelspolitik eine hansisch

3. Kap.

3. Kap. noch sprödere Haltung gegen die wendischen Städte einnehmen, und, den Holländern aus eigenem Interesse zugethan, aus alten Privatanlässen, in dem der Hansakönigin bevorstehenden Kampfe auf Leben und Tod, entfremdet, ja feindlich bleiben. —

Während unklare, blöde oder parteiische Zeitgenossen die erste kirchliche Bewegung im freien Danzig, welche wegen des Widerstrebens des katholischen Patriziats nur in Folge eines gewaltsamen, wenn auch unblutigen Aufstandes eintreten konnte, als strafbare Handlung betrachteten und sich beifällig über das strenge Gericht äußerten, welches der polnische König mit Beirath des neuen lutherischen Herzogs von Preußen verhängt hatte, fanden die ganz ähnlichen, ja noch stürmischeren Vorgänge in Pommerns Städten eine günstigere Beurtheilung, — weil sie den Platz behaupteten und die unwilligen Landesfürsten entweder zu schwach waren, oder über ihren Racheplänen hinwegstarben.

Reformation in pommerschen Städten. Besonders in Stralsund, wie fast in allen größern Orten Pommerns, war aus lauter Unzufriedenheit mit dem Stadtregimente, aus dem Hader patrizischer Geschlechter untereinander, dem Haß und der Verachtung des Volks gegen die geizige, übermüthige, gewaltthätige, rohe, gauklerische Klerisei, eine untrennbare Vermischung bürgerlicher Beschwerden mit kirchlichen Händeln erwachsen und eine so reizbare Leidenschaftlichkeit aller Bewohner eingetreten, daß nur durch heftige Ausbrüche und Gewaltmittel ein wünschenswerther Zustand in Staat und Kirche herbeigeführt werden konnte.

Stralsund. Wir beobachteten den frühern, oft hussisch wilden Geist der Stralsunder gegen ihre drückende Pfaffheit, und die unablässigen Versuche der zünftigen Bevölkerung, die

Vorrechte der Rathsaristokratie wieder zu brechen. Aber mit den ersten Jahrzehnden des XVI. Jahrh. waren die Dinge noch schlimmer geworden, und wissen wir kaum, welche Anzeichen der reifen Gährung, ob der kirchlichen oder politischen? vorangingen. Luthers Schriften wurden frühe gelesen; ein verscheuchter Mönch soll schon im Mai des J. 1521 auf Betrieb kirchlich verstimmter Bürger die neue Lehre verkündigt haben, aber aus Sorge vor dem katholischen Rathe geflohen sein. Unter der Aufgeregtheit der hansischen Welt im Kampfe gegen Christian II., an welchem die bequemen Herren zögernd sich betheiligten, berief Roloff Möller, ein kühner junger Mann, Enkel eines Bürgermeisters und Neffe eines Rathsherrn, welcher wegen eines Erbschaftshandels in Unfrieden die Stadt verlassen hatte, gleichgesinnte Bürger im Frühjahr 1522 nach den Hallen von St. Johannes, verlas ihnen aus einem alten Buche der Stadt Hebungen und Renten, klagte über Untreue der Verwaltung, und erzwang, nachdem er den aufgeregten Haufen ins Rathhaus geführt, gegen den Widerstand des Altbürgermeisters Oseborn, die Annahme von Achtundvierzigern so wie den eidlichen Vollzug eines Recesses, kraft dessen jene neben dem Rathe das Regiment haben sollten. Thatsächlichen Widerstand leistete dem Tribunen und seinem Anhange besonders Klaus Smiterlow, adligen Geschlechts, obwohl der neuen Lehre nicht abgeneigt, doch aus Standesrücksichten Feind jeder selbstständigen Volksregierung. Unter dem Einfluß der jungen Demokratie half dann Stralsund durch eine starke Flotte in der Fehde gegen Christian II. (Juli 1522); willig steuerten die Bürger; aber ein offener Bruch mit dem Klerus, besonders mit dem Archidiakonus und mit dem Oberkirchherrn, war unausweichlich, als der Rath gebieterisch 3. Kap.

3. Kap. von ihnen eine ansehnliche Kriegsbeihülfe forderte. Beide Prälaten flohen noch vor Ablauf des Juli, und trugen ihren Haß gegen die ketzerische Stadt zu dem alten, grämlichen Herzog Bogislav X. nach Stettin, so wie an die Höfe der Mecklenburger als Schirmherren des Stifts Schwerin, oder nach Rom, inzwischen flüchtige Mönche des Klosters Belbuck die neue Lehre in Stralsund, wie selbst in der Hofstadt des Herzogs, Stettin, und in andern pommerschen Städten, kühner predigten. Am ersteren Orte war es Karsten Ketelhodt, welcher seit Mai 1523 am feurigsten und unerschrockensten selbst zu St. Nicolai die Satzungen Roms bekämpfte. Als auf die Klagen der Kirchherren Herzog Bogislav X. mit bösem Fluche befal, den „verlaufenen Mönch bei scheinender Sonne zu verjagen", erklärten dessen Anhänger, zu Hunderten versammelt, den Bürgermeistern: „Herr Karsten solle bleiben, oder sie wollten die Hälse daran setzen". So verschmolz die Partei der kirchlichen und politischen Neuerer in eins, und erkannte selbst Klaus Smiterlow, daß man dem Sturme nachgeben müsse. Dennoch war das alte kirchliche Gebäude so zäh gefügt, und konnte zeitweise durch die Nachfolger des alten zornigen Bogislav (st. 30. Sept. 1523) wiederum so scheinbar an Haltung gewinnen, daß noch ein entschiedener Sieg der Volkspartei eintreten mußte, um dann jählings dem Katholizismus in Stralsund ein Ende zu machen.

Die jungen Herzöge. Georg und Barnim X., der eine ein Eiferer für die alte Kirche, der andere gleichgültiger, mußten, unter dem Drange anderer Verhältnisse, gegen mächtige Städte nachsichtig zu Werke gehen; aber der unter freiem Geleit zurückgekehrte Oberkirchherr fand in Stralsund selbst den Rest der alten Ehrfurcht geschwunden (März 1524). Als

nun gar auch im Bürgermeisterstuhle die Volkspartei und 3. Kap.
der Anhang der neuen Lehre die Oberhand gewann, indem während einer hansischen Gesandtschaft Klaus Smiterlows unter großer Aufregung der Tribun Roloff Möller, ohne daß er Rathsherr gewesen, am 27. Juni 1524, zum Bürgermeister erhoben wurde, gab auch der älteste Stadtregent, zu unbeugsam um den Receß des Raths und der Achtundvierzig zu besiegeln, zeitweise die Hoffnung auf, und ging von der Tagefahrt zu Malmoe in freiwillige Verbannung nach Greifswald, wo das Domkapitel und die Universität das Eindringen der Neuerer noch verhinderten. Auch in Stettin und in Kolberg brachten inzwischen Bürgerausschüsse die Dinge zum Umschwung, in letzterer Stadt, wo ein eigenthümliches ritterliches Patriziat sich behauptet hatte, und die Räthe des Bischofs von Kamin so wie das Domstift zur Stelle waren, unter romantisch gefärbten Ereignissen. Im J. 1530 war auch die alte Kathedrale dem lutherisch gesinnten Rathe überlassen.

Vergeblich hatte der noch ächt aristokratische und katholische Vorort Lübeck, durch den ausgewichenen Altbürgermeister angerufen, im Jan. 1525 auf einem Konvente zu Stralsund die früheren Satzungen gegen Aufruhr der Gemeinde geltend zu machen versucht. Bald darauf, unter der erhitzenden Kunde vom Ausbruch des oberdeutschen Bauernkrieges und der Umwälzung in Danzig, brachten die leidenschaftlichen Seelen in Stralsund aus halbem, befriedigungslosem Zustande die Dinge ins Klare, indem in der Osterwoche die Bilder und Altäre in den Kirchen gestürmt, Klöster geplündert, zum Theil verbrannt, eine allgemeine Ermordung der kampfbereiten katholischen Minderheit nur mit Mühe gehindert wurde und die gesammte Geistlichkeit die „verfluchte Ketzerstadt" verließ. Besonnenes Maß- Stralsund.

3. Kap. halten führte darauf, noch vor dem blutigen Umschlage des Bauernaufruhrs, in Stralsund zur Ausgleichung mit dem Fürsten. Den kirchlichen Streit klüglich vom politischen trennend, empfingen die Herzoge die Huldigung der mächtigen Stadt (Juni 1525), bestätigten die Privilegien. Auch für Klaus Smiterlow schlug jetzt die Stunde der Rückkehr. Ungeachtet auf dem Hansetage zu Lübeck, 7. Juli 1525, die Versammlung dringend zur Herstellung desselben gemahnt, und, auf ihrer Heimreise von Lübeck, Thorns, Danzigs, Rigas, Stettins und Kolbergs Sendboten ihre Vermittelung anboten, durfte der Rath doch nicht ohne ausdrückliche Bewilligung der Achtundvierziger darüber entscheiden. Weil nun Roloff Möller durch Annahme fürstlicher Vergünstigungen sein Ansehn bei der Volkspartei eingebüßt hatte, genehmigte der Ausschuß die Herstellung Smiterlows. Roloff Möller, der Tribun, hatte seinen geschichtlichen Beruf inzwischen vollendet, der Grund zu einer tüchtigen, demokratischen Verfassung war gelegt, im Sinne der Wittenberger sowohl die Kirche als die Schule geordnet; deshalb wich er gegen Ende Juli 1525 aus seinem Amte und aus der Stadt, und bestieg der zweideutige Klaus Smiterlow am 5. August wieder seinen Ehrenplatz.

Anderwärts tobte die Parteiwuth noch unentschieden fort, auch beirrten die Anklagen des vertriebenen Klerus beim Reichskammergericht, wie zumal gegen Stralsund, das Behagen des ruhigen Besitzes. In kleinen Städten konnte wohl Herzog Georg strenge Reaction handhaben, wie in Stolp; sonst aber hatte die Volksstimme überall im pommerischen Bürgerthum für die neue Kirche entschieden, ehe der katholische Eiferer Georg starb, und sein Sohn Philipp mit Barnim X. einmüthig dem schwankenden Zustande ein Ende machte.

Jetzt mit unserer Schilderung von Osten her nahe vor Lübecks Thore gerückt, beschränken wir uns anzugeben, daß in Wismar und Rostock, unter der uneinigen Landesregierung der Herzoge Heinrichs IV. und Albrechts VII. gleichzeitig dieselbe nothwendige Entwickelung zu denselben Ergebnissen geführt hatte. Die Boten der neuen Lehre, schon seit 1521 und 1522 aufgetreten, — in Rostock, wo die Universität, im J. 1518 durch eine Seuche verödet, nur das kümmerlichste Dasein hinfristete, war ein unmittelbarer Schüler Luthers vom Herzoge Heinrich nach St. Peter berufen — hatten zwar gegen die Mehrheit des katholischen Klerus, zu welchem die hansisch-conservative Obrigkeit halten mußte, anfangs einen schweren Stand, aber auch die muthige Hülfe der niederen Bevölkerung. Luthers Schüler, im J. 1525 den Nachstellungen gewichen, wurde im J. 1526 durch den Landesherrn wieder eingesetzt, und in Wismar schon im J. 1526 die Rente der Klöster, das Kirchensilber zum Stadthaushalte eingezogen; ein Ausschuß von Vierzig theilte mit dem Rathe die öffentliche Verwaltung. 3. Kap. Rostocks und Wismars Reform.

— In Rostock erwarb der Syndikus Dr. Johann Oldendorp, zu Hamburg im J. 1480 geboren, warmer Anhänger Luthers und Melanchthons, die er zu Wittenberg gehört, dann Professor der Rechte in Greifswald (1523), später als entschlossener Mithelfer am Werke Wullenwevers maßlosem Hasse und der Verlästerung der siegenden Partei verfallen, das Verdienst, den, wie die Landesherren, schwankenden Senat für die evangelische Lehre umgestimmt zu haben, gleichwie er der verachteten Universität eifrig das Wort geredet (1530). Auch in Rostock gab dann das unbesiegliche Verlangen der Bürgerschaft den Ausschlag, indem sie eine liturgische Ordnung ertrotzte (Dezember 1530) und die öffentlich vom Katholizismus abgefallene Obrigkeit Dr. Johann Oldendorp.

3. Kap. trieb, auch im Dom die römischen Ceremonien zu verbieten. So war auch in Mecklenburgs Städten das Alte in Staat und Kirche morsch zusammengebrochen.

Lübecks kirchliche und politische Reform. Mitten unter der Brandung, welche von allen Seiten heranschlug, stand wie ein Fels allein Lübecks Rathsherrschaft mit der römischen Hierarchie noch unerschüttert.

Einen wie ungeheuren Druck mußten die alten Satzungen der Hansakönigin über die Seelen ausüben, daß in ihren Mauern bis zum J. 1528 Bewegungen fast spurlos vorübergingen, welche in allen bundesverwandten Städten nahe und fern, von Westfalen, der Weser, der Mittelelbe, bis nach Livland hinauf, in Hamburg, in Holstein, endlich in den nordischen Reichen nicht allein das alte kirchliche System wesentlich verändert, sondern auch die bürgerliche Verfassung entweder umgestoßen, oder bedenklich modificirt hatten? War doch der Vorort, unter dem Drange der äußeren Politik, noch einflußreich genug gewesen, anderwärts wie in Stralsund den Verlauf der Dinge zeitweise aufzuhalten!

Seit hundert und zehen Jahren (1416) hatte Lübecks niedere Bevölkerung, in starren Satzungen gefesselt, nicht gewagt, die angemaßten Rechte der Aristokratie anzutasten. Erinnern wir uns, welchen Künsten und Mitteln es im J. 1415 und 1416 allein gelang, den Freiheitssinn der zünftigen und mittleren Bürger zu bändigen, welcher, angeweht durch die kirchliche Gedankenströmung, die Zerrüttung des Staatshaushalts benutzt hatte, um das Joch des Junkerthums zu brechen. Nicht die eigene Kraft des Patriziats, sondern Kaiser Sigismunds käuflichen Sprüche, schandbarer Betrug und offene Preisgebung der Wohlfahrt, der Ehre, der Rechte gemeiner Stadt in die Hände des Unionskönigs, des unzweifelhaften Bekämpfers hansischer

Privilegien, hatten den Geschlechtern einen sieglosen Sieg verschafft, welcher dann die wendischen Städte in ein politisch-unnatürliches Verhältniß spannte, das wiederum nur durch erschöpfende Fehden und mit Verlust der westlichen Bundesgenossen beseitigt werden konnte. 3. Kap.

So war der Spalt im Staatsleben, die stille Unzufriedenheit der bürgerlich Bevormundeten, zur Schwächung der Staatskraft, geblieben. Im Kreislaufe von hundert und zwanzig Jahren traten jetzt dieselben Verhältnisse wieder ein. Die patrizischen Lenker hatten, wie in den Tagen Margarethas, die Ueberlegenheit der Hansa zwar behauptet, aber wie damals in Halbheit, in unzeitiger Nachsicht, in schlaffer Friedensliebe, unüberlegter Großmuth, auf die Vollgültigkeit der geschichtlichen Errungenschaft verzichtet, den lauernden Gegnern Blößen gezeigt, und unklug bei dem nordischen Könige eine Dankbarkeit vorausgesetzt, über welche die Staatsklugheit lächelte. Kaufmann und Handwerker ermaßen jetzt wie damals, wie der Lohn hinter gerechter Erwartung zurückstand; der Bomhover, Plönnies und Brömsen Weisheit war zu Schanden geworden, und eben drohete, nach glänzendem Obsiegen, unter jener Verkümmerung der Siegesfrüchte, empfindlicher Geldmangel, welcher eine Besteuerung forderte. Sollte nun das Gemeinwesen das Heft der Dinge, die Herrschaft über Leben und Gut, so unfähiger Obrigkeit noch ferner müßig hingeben? Allgemeine Zustände.

Ein vergeblicher Kampf gegen die Aristokratie, welche immerhin auf Kaiser und Reich rechnen durfte, wäre auch diesmal erfolgt: doch die religiöse Bewegung, durch welche und mit welcher der demokratische Geist erwuchs, zeigte sich diesmal unendlich stärker und allgemeiner als in Wykleffs und Huß' Tagen. Jetzt siegte

3. Kap. mit der neuen Kirche die Sache bürgerlicher Gleichheit, und unternahm, geleitet von begeisterten Führern, das Schwerste, „alle Versehen und unklugen Schritte einer erschlafften, selbstsüchtigen Aristokratie wieder gut zu machen, mit dem Kraftkapital eines einigen, freien Staats, gleichwie in Waldemars III. Tagen, ihr überkommenes Recht auszufechten, endlich dasselbe auf gleichartige, kirchliche wie bürgerliche Gesellschaftszustände des germanischen Nordens zu stützen. Daß so Großes mißlang, bewirkte, abgesehen von einer veränderten Weltlage und den leidigen Folgen jener „Kolonialpolitik", die unermüdlich und geheim machinirende Arbeit der verdrängten Aristokratie, ihre Schlangenklugheit, ihre stumpfe Gleichgültigkeit gegen die höchsten Gemeingüter des Vaterlands, falls ihr Standesvortheil gefährdet war, endlich die schlaue „Fusion" ihrer Interessen mit denen der neuen Hierarchie. —

Erste Bewegung in Lübeck. Gleich früh, wie in anderen niederdeutschen Städten, waren auch in Lübeck, auf dessen Markt und Gewässern die mannigfachsten Fäden kaufmännischer und politischer Regsamkeit zusammenliefen, Prediger der neuen Lehre aufgetreten, und hatten unter Einzelnen das Verlangen nach dem „reineren Worte" schon im J. 1523 erweckt. Anfänglicher Schonung folgte, als im J. 1524 zwei fremde Prediger Anhang auch bei der Menge fanden, entschiedene Widersetzlichkeit. Der Rath und das Domkapitel, einverstanden jeder popularen Bewegung abgeneigt, verkündeten die kaiserlichen Mandate gegen Luther und seine Schriften; man verjagte oder setzte die neuen Glaubensboten gefangen, achtete nicht auf die Fürsprache König Friedrichs von Dänemark (1525), ließ noch im J. 1528 lutherische Schriften auf dem Markte vom Büttel verbrennen, die Sänger

deutscher Psalmen einthürmen. Die Besucher naher Orte 3. Kap. im Holsteinschen, wo, wie in der ganzen Umgebung, das Lutherthum Wurzel gefaßt, erlitten willkürliche Strafen; es fehlte nur, daß nicht auch, wie bei den Ditmarschen (1524) und in Köln (1529), Scheiterhaufen rauchten.

Dennoch wuchs die Zahl der Lutherischen zu Tausenden. Junker und Domkapitel blieben taub gegen Bitten und Murren der Bürger, als die Erschöpfung des Staatsgutes den Rath nöthigte, zur Auferlegung neuer Steuern an die Gemeinde sich zu wenden. So gewann die kirchliche und politische Unzufriedenheit wirksame Organe, indem erst ein Ausschuß von Sechsunddreißigern diese Angelegenheit gemeinsam betrieb, und, als das J. 1528 das Geschäft nicht erledigte, man neue Achtundvierziger berief (12. Sept. 1529), ihnen aber, obgleich sie zur Hälfte aus Junkern und Kaufleuten bestanden, im geheim die Weisung gab: sich auf keine Geldartikel einzulassen, bevor der Rath die Einführung der evangelischen Lehre gestatte. Im gesteigerten demokratischen Bewußtsein sprach der Ausschuß bald die Aufsicht über den gesammten Staatshaushalt an, und forderte Rechenschaft für Vergangenes. Eingeschüchtert durch so unerhörte Ansinnen, und gezwungen durch die wachsende Bewegung überlieferte die Aristokratie erst die Schuldregister der Stadt, und willigte dann, erschrocken ob den Vorzeichen eines Volkssturms, am 10. Dezember 1529 auch in die Zurückberufung zweier ausgewiesener Prediger. Jetzt war es um das Ansehn des bisherigen Regiments, wie um die katholische Kirche geschehen, so streng Herzog Heinrich der Jüngere sich gebarte und sich des von seinem Ahnherrn begabten Hochstifts annahm. Bereits am 2. April 1530 ward in einer Kirche das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt;

3. Kap. dann drängte die bisher geduldete Kirchenpartei, unduldsam geworden, auf einen Rathsbefel an die katholische Geistlichkeit, bis auf Weiteres des Predigtstuhls sich zu enthalten, gewährte aber die Zustimmung zur neuen Abgabe, welche durch die am 7. April 1530 erwählten Vierundsechziger erhoben und verwendet werden sollte.

Die Vierundsechziger. Keineswegs ruhete jetzt die Tribunengewalt; als „Ausschuß der Gemeinde" zu wachsendem Einflusse gelangt, schritt sie auf kirchlichem wie politischem Gebiete vorwärts. Um sich den Rücken gegen bekannte Tücke der Aristokratie zu sichern, erzwangen die Vierundsechziger am 10. Juni 1530 vom Rathe die urkundliche Erklärung, daß sie mit seinem Willen und Wissen aus der Gemeinde rechtmäßig erkoren seien, so wie das Versprechen, die Annahme der Prediger als sein Werk zu vertreten. Nach solcher Sanction der Vertreter stürmten sie mit neuen Forderungen ein: dergleichen das Verbot des Predigens an alle „Pfaffen", Anstellung neuer Lehrer; am 30. Juni 1530 der Befel zur Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, den Dom ausgenommen; die Berufung eines angesehenen Geistlichen aus Wittenberg, um eine neue Kirchenordnung abzufassen. Als die furchtsamen Domherrn die Messe einstellten, mehr besorgt um die Rettung ihrer Güter, als um Aufrechterhaltung ihres Glaubens; auch der Bischof, zu Eutin hofhaltend, im starren Trotze beharrte; wanderte alles Kirchensilber mit den Altarkleinodien zur Verwendung der Stadt in die Tresekammer.

Aber in Folge des Reichstags zu Augsburg (Juni 1530) konnte der Umsturz der kirchlichen und bürgerlichen Verfassung der Reichsstadt nicht ohne kaiserliche Ahndung bleiben. Als ein Pönalmandat Karls V. die Absetzung des Aus-

schusses und die Herstellung des alten Gottesdienstes ein- 3. Kap.
schärfte, zeigte der Rath (13. October) so wenig Kraft, den Beistand naher Fürsten, wie vorgeschrieben, anzurufen, daß er vielmehr die Verantwortung des Ungehorsams nochmals auf sich nahm und die Verordneten mit andern hundert Männern sich stärken ließ, denen in allen Dingen „das gemeine Beste angehend" die Genehmigung der Gemeinde im voraus zugesichert wurde. Mönche und Geistliche wichen hoffnungslos aus der Stadt, und sahen ihre Klöster und Kirchen in Armenhäuser und Schulen umgewandelt, ihre Einkünfte zum Unterhalte der lutherischen Lehrer, so wie milder Anstalten bestimmt. Dem so gewaltsam gebildeten Kirchenstaate gab Dr. Bugenhagen, auf Ansuchen des Raths und der Bürgerschaft aus Wittenberg herbeigekommen, im Winter 1530/31 eine feste gesetzliche Ordnung. Am 18. Dezember 1530 versprach der Rath alle Beleidigungen der Bürger zu vergessen, erhielt durch vier Bevollmächtigte das Handgelöbniß des Gehorsams und der Ehrerbietung und verband sich auf das Feierlichste am 4. März vor dem Volke zur Vertretung der bisher gefaßten Beschlüsse. Die Beschickung der zweiten Bundesversammlung zu Schmalkalden, noch in demselben März erfolgt, gewährleistete die Beharrlichkeit Lübecks, mit den übrigen protestantischen Ständen und zunächst mit Magdeburg und Bremen die neue Ordnung der Dinge nöthigen Falls auch mit den Waffen zu vertheidigen.

So war denn im Vororte der Hansa das alte Kirchenthum gebrochen und im religiösen Gebiete eine gedeihliche Gleichartigkeit mit den östlichen Städten, Danzig ausgenommen, so wie mit Hamburg und Bremen, mit den überheidischen, endlich auch mit den westfälischen angebahnt. Das ehrenreiche Soest, unter heftigem Widerspruche des Patriziats, im Laufe des J. 1531 entschieden protestantisch Ueberblick.

3. Kap. umgestaltet, hatte sogar seine „Alte Schrae" wieder zur Geltung gebracht, und gab, obgleich die landsässige Stadt eines katholischen Fürsten, die Absicht kund, in den Schmalkaldischen Bund zu treten. Noch aber stand in Lübeck, wenn auch in ihren Grundfesten erschüttert, die Rathsaristokratie äußerlich da. Als jedoch die zwei ältesten Bürgermeister, jener Nicolaus Brömse, dessen Ahnen wir hundert und zwanzig Jahre früher in gleicher Haltung fanden, und Hermann Plönnies, nicht wie die übrigen Herren dem Drange der Gegenwart sich fügten und ihre Herstellung durch den Kaiser nicht thatenlos erwarten, auch die Verachtung ihres kirchlichen Glaubens nicht dulden mochten; sondern am Ostersonnabend 1531 (8. April) heimlich aus der Stadt wichen, um zunächst bei Herzog Albrecht von Mecklenburg als Vollstrecker des kaiserlichen Mandats Rath und Hülfe zu suchen, förderte dieser, so oft von hansischer Obrigkeit mit Erfolg gewagte Schritt den demokratischen Umschwung. Unter banger Besorgniß schloß man die Thore, und fragte der „Wortführer" der Verordneten noch desselben Tages den Rath um die Ursache jener Flucht. Ungeachtet die Herren betheuerten, nichts von der Sache zu wissen, und unverbrüchliches Beharren beim Vergleiche gelobten, befürchtete dennoch die Gemeinde geheimes Einverständniß, ließ die beiden jüngeren Bürgermeister mit den ältesten Rathsherren im Rathhause, die übrigen in ihren Häusern bewachen. Angstvoll, am Leben bedroht, harrten die Eingesperrten ihres Geschicks, während die lutherischen Prediger, schon der Opposition entfremdet, welcher sie doch Amt und eine Gemeinde verdankten, auf den Kanzeln, nicht ohne Mißbilligung des Geschehenen, um Abwendung eines allgemeinen Aufruhrs beteten. Als nun der Ausgewichene dem Rathe schrieb: „Furcht vor Ge-

Fortgang der Demokratie in Lübeck.

walt und schimpflicher Entsetzung habe ihn vermocht, der 3. Kap.
Ladung des Herzogs und kaiserlichen Briefen zu folgen", rechtfertigten so gefährliche Schritte, zumal die Furcht vor der Execution des kaiserlichen Pönalmandates, welche Brömsens Bruder, Dr. der Rechte und zu Augsburg anwesend betrieb, daß die verwaisete Gemeinde zu fernern Sicherheitsmaßregeln griff. Der Ausschuß widersetzte sich durch sein Oberhaupt dem arglistigen Verlangen sämmtlicher Rathsglieder, ihr Amt niederlegen zu dürfen, befreite sie jedoch aus der Haft, unter dem Gelübde, ohne Rechenschaft für den städtischen Haushalt sich nicht zu entfernen, und ließ sich das große Siegel aushändigen.

Leiter, Wortführer und Oberhaupt der kirchlichen und politischen Widerstandspartei, welche thatsächlich bereits die Gewalt zu Händen genommen, war, mindestens seit der Wahl der Vierundsechzig am 7. April 1530, Jürgen Wullenweber, mit dessen Wollen und Trachten, Sieg und Untergang nicht allein die Hansa glorreich noch einmal ihre Machtfülle entwickelte und dann ohnmächtig niedersank, sondern überhaupt eine Wendung des deutschen Gesellschaftszustandes eintrat: die mittelaltrige Herrlichkeit des freien Bürgerthums der Aristokratie der Reichsfürsten zur Beute fiel. Jürgen Wullenweber.

Wahrscheinlich um das J. 1492 in Hamburg geboren, wo wir seinen Bruder Joachim an der Spitze der Bewegungspartei gesehen, hatte Jürgen in Lübeck kaufmännisch sich niedergelassen, gehörte aber so wenig zu den „großen Hansen" und gebietenden Handelsherren, daß er nicht einmal einen eigenen Herd allda besaß. Nach des Mannes entschiedener Haltung im J. 1531 dürfen wir voraussetzen, daß furchtloser Eifer für das „freiere Wort"

3. Kap. und muthbeseeltes Streben für die staatliche Bedeutung seiner unterdrückten Standesgenossen, ihn früh über die Menge erhob, und daß er, auch ungekannt, schon vor seiner Erwählung als Vierundsechziger der Mittelpunkt der Gemeindevertretung gewesen war. Jener beispiellose Haß von Seiten des Junkerthums und des lutherischen Klerus, welcher das Andenken des letzten deutschen Bürgers — Arnold der Waltbod von Mainz war der erste — weit über die Schandpfäle mit seinem zerstückelten Leibe hinaus verfolgte, und später selbst seine Gesichtszüge als scheußliche Judasfrazze ausmalte, scheint jede Erinnerung an harmlosere oder unbestreitbar verdienstvolle Thaten ausgelöscht zu haben. Kann der von der Göttlichkeit der reineren Lehre innig Durchdrungene ohne Einfluß auf das prachtvolle plattdeutsche Bibelwerk gedacht werden, welches im J. 1533 zu Lübeck im Druck erschien?

Doch es soll die Erzählung dem Urtheil des unbefangenen Lesers nicht vorgreifen. —

Umänderung der Rathsküre. Als Sprecher bei dem Amnestiegelöbnisse mit Namen aufgeführt, unterschied sich durch Ernst des folgerechten Willens Jürgen Wullenweber zumal in jenen aufgeregten Ostertagen; die maßvollen Schritte, welche daran sich reiheten, bezeugten ebensowohl die Besonnenheit der von ihm vertretenen Volkspartei, als seine Kenntnisse der staatlichen Entwickelung. Heinrich des Löwen wortkarges Rathsstatut bedingte nicht ausdrücklich die Wahl von 24 Rathsmännern und die Form der Küre; aber diese Zahl war in allen lübischen Tochterstädten aus grauer Vorzeit überliefert; geschrieben stand nur, daß die Gewählten zwei Jahre sitzen, im dritten Jahre aber frei sein sollten, „es wäre denn, daß man mit Bitten erlangte, daß sie den Rath suchten". Seit dem Siege des Patriziats vom Jahre 1416 war kaum von

einer Umsetzung der Rathsämter die Rede, vielweniger 3. Kap.
vom jährlichen Austritt eines Drittels oder von einer Neuwahl. Die Stellen galten als lebenslängliche; „es däuchte den Herren, als wenn sie insgemein mit Bitten angelangt wären, den Rath ununterbrochen zu besuchen." Nach der Flucht beider Alt-Bürgermeister bestand die hohe Körperschaft nur aus 14 Gliedern, indem ein Senator nach Schmalkalden geschickt war. Die Zahl auf 24 zu vervollständigen, drängte das Tribunat, schrieb aber der Gemeinde die Befugniß zu, über die Küre selbst zu entscheiden, und erkoren (28. April 1531), als diese die Selbstergänzung durch den Rath verwarf, die Hundertvierundsechziger aus ihrer Mitte neue Glieder, keinesweges vornehme Herren, auch nicht ihre bisherigen Führer, doch fähige Parteigenossen. Indem selbst zu Soest, der Wiegenstadt der lübischen Verfassung, noch bei Menschengedenken nicht dem Rathe die Selbstwahl zustand, sondern die Burrichter, als von der Gemeinde erwählte Kurherren, alljährlich die so beweglich gegliederte Körperschaft zusammenstellten, durfte mit unzweifelbarem Rechte das gesetzgebende Volk die seines Besten wegen verordneten Vertreter als solche Wahlmänner bezeichnen. — Zwar nahmen dieselben zwei Wahlen zurück, als der alte Rath Brömsens und Plönnies Stellen noch für unerledigt erklärte; als jedoch jene nicht heimkehrten, ihre gedruckten Vertheidigungsschriften gründlich widerlegt wurden, erkor man am 9. September 1531 den alten reichen Gottschalk Lunte aus dem Ausschusse, und Gotthard von Höveln, — ein so bedächtiges Glied des alten Raths, daß er, zur Annahme des Amtes gezwungen, geheim vor Notar und Zeugen protestirte, — in die erledigten Stellen. Aber so rücksichtsvoll, selbst jahrhundertalte Mißbräuche nur glimpflich antastend, die Leiter des Volks zu

8. Kap. Werke gingen und noch nicht dazu schritten, etwa Jürgen Wullenweber oder sonst einen kräftigen Führer in den Rathsstuhl zu bringen, trugen die „ausgeschiedenen Consules" dennoch den Haß gegen das „muthwillige Regiment" durch das Reich: Plönnies starb schon bald darauf in Münster, wo es ihm schwerlich wohler wurde; Brömse dagegen, nach Brüssel an des Kaisers Hof gegangen, empfing am 14. August als standhafter Verfechter des alten Glaubens und des alten Rechts den Ritterschlag, die Würde eines kaiserlichen Raths und im J. 1532 zu Regensburg einen erneuerten Adelsbrief. Eberhard Ferber von Danzig, Klaus Smiterlow von Stralsund und Ritter Brömse sind ebenso Spielarten desselben Junkertypus, wie Otto Voghe von Stralsund, Heinrich Rubenow von Greifswald und Hans Schliefen von Kolberg achtzig Jahre früher ein edleres Gepräge bürgermeisterlichen Selbstgefühls varíirten. —

Ohne Blutvergießen fertig mit der geschlossenen Rathsaristokratie, — ein zweites und drittes geschärftes Mandat des Kaisers vom 3. August hatte in Lübeck nur den Haß gegen das Patriziat gesteigert, indem das Volk den Junkerhof (St. Olavsburg?) und das Compagniehaus der Kaufleute (Rentner) plünderte, — beseitigte das unordentliche Regiment auch die Angelegenheit mit dem Kapitel. Als die Domherrn einer öffentlichen Disputation über Glaubenssachen, zu deren Beisitz Wullenweber, als einsichtsvoller Eiferer für das Lutherthum, mit verordnet war, sich weigerten, kam am 10. November 1531 ein Vertrag zu Stande, kraft welches das Kapitel der Stadt das Patronat über die vier Kirchspiele abtrat, den Gotteskasten mit seinen Einkünften reichlich bedachte und bei dem auf Lebenszeit zugestandenen Genusse aller seiner Pfründen sich zufrieden stellte. Nach dem Aussterben der einzelnen Glieder sollte alles

Kirchengut binnen und außer der Stadt dieser anheim- 3. Kap.
fallen. —

So wenig nahmen aber die Glieder des Schmalkaldischen Bundes Anstoß an den Vorgängen in Lübeck, daß die Tagefahrt zu Frankfurt (Dezember 1531) von den beiden niedersächsischen Gesammtstimmen der Reichsstadt ein Viertel zuerkannte.

Ueber die Folgen der Reformation für die Hansa.

Von vornherein müssen wir jedoch darthun, daß, so wie unser Vaterland in Folge der neuen Kirchenspaltung nur Unsegen auf sich lud, der Hansa die Reformation noch weniger Gedeihen gebracht hat. Erstens entfremdete die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses den lutherischen Hansestädten nicht allein den Kaiser als berufenen Schirmherrn, sondern auch manche Orte, in denen, wie in Köln, in Osnabrück, Münster, Paderborn, Dortmund, die alte Kirche dauernd oder zeitweise sich noch oben erhielt. Zweitens verflocht, zu andern Zwecken mißbraucht, das Bündniß mit den protestantischen Fürsten unsere Handelsstädte, welche nur in strenger Parteilosigkeit Sicherheit und Gewinn finden konnten, in gefahrvolle und kostspielige Reichskriege, brachte sie in Abhängigkeit von Fürsten, und lockerte das schon lose Band noch merklicher. Der Fanatismus der nächsten Geschlechtsalter machte es ferner schwer, oder ganz unmöglich, gemeinförderliche Handelsverbindungen anzuknüpfen; es schied sich die christliche Welt, alle geschichtlichen Bezüge und materiellen Vortheile vergessend, in Katholische und Unkatholische; der hansische Kaufmann war nicht mehr blos Kaufmann, sondern als Eiferer für sein Bekenntniß und Verbreiter des Gifts der Ketzerei ebenso gemieden und gefürchtet, als für Person und Güter gefährdet. Endlich veränderte die erhitzte Theilnahme an kirchlichen Lehrstreitigkeiten den klugen,

3. Kap. unbefangenen Charakter der hansischen Gemeinwesen in dem Grade, und gewannen unduldsame und herrische Pfarrer einen solchen Einfluß auf einfache hansische Verhältnisse, daß thörichter Weise lutherische Rechtgläubigkeit als nothwendige hansische Eigenschaft betrachtet würde und ein lutherisches Papstthum die Verhansung, die sich sonst schon ohnmächtig genug erwies, als Mittel brauchen wollte, um andersmeinende Bundesglieder, wie Bremen, zum wahren Heile zurückzuführen. Der Menschengeist ging einer schlimmen Krankheit entgegen.

---

## Viertes Kapitel.

König Christian II. gefangen. Wullenwevers Handelspolitik gegen die Holländer. Holländischer Krieg. Tod König Friedrichs I. von Dänemark. Undankbarkeit der Reichsräthe. Vertrag von Gent. Marx Meyer und König Heinrich VIII. von England. Waffenstillstand zu Hamburg. Feindschaft mit Schweden. Beginn der selbstständigen Laufbahn des Bürgermeisters Jürgen Wullenwever. Vom J. 1530 — 1534.

Verhältnisse zu den nordischen Königen. Wir verließen die kaufmännische Welt in tiefer Verstimmung über die Undankbarkeit der nordischen Könige. Friedrich I., mit allerlei kleinlichen Mitteln auf Schwächung der hansischen Privilegien bedacht, wollte die Holländer nicht vom Sunde ausschließen; Gustav Wasa, jene Nebenbuhler der Osterlinge offen begünstigend, drohte, mit Billigung seiner Stände die heiligsten Verträge gar umzustoßen. Zwar hatte die damalige Rathsaristokratie in Lübeck, bange vor dem Ausgang der bürgerlichen und kirchlichen Bewegung und auf den Kaiser als Retter blickend, noch auf einer unvollständig beschickten Tagefahrt zu Bremen, Anfang Juli 1530, den Niederländern, zumal den Waterländern, Nachgiebigkeit bewiesen; aber Karls, des burgundischen Herzogs, Un-

terthanen wollten von Beschränkung ihres Verkehrs, die ihnen im Namen desselben als Kaisers zugemuthet wurde, nichts wissen. Die vielvermittelte Politik Karls gerieth nicht selten mit sich in Widerspruch; während er als Reichsoberhaupt von Augsburg aus (Sommer 1530) die ungehorsame Stadt mit harter Ungnade bedrohete, mühete sich um dieselbe Zeit sein Agent, Stephan Hopfensteiner aus dem Stifte Bremen, die Seestädte, besonders Lübeck, für die Herstellung seines Schwagers zu gewinnen und fand auch die Senatoren nicht abgeneigt, aber behindert durch die Vierundsechziger, mit denen, bedeutsam genug für die Folge, der vertriebene Volksfreund anzuknüpfen versucht hatte. 

Gleichwohl mochte der kirchliche Umschwung in Lübeck den protestantischen König von Dänemark und die protestantische Stadt wieder einander näher führen, wenn auch die mißtrauische Volkspartei, ihrem Siege nahe, nicht Lust bezeigte, mit dem Holsteiner ein Bündniß zum Schutz des Evangeliums einzugehen (im Dezember 1530); da trat unerwartet eine gemeinsame Gefahr ein, und erwärmte plötzlich die erkalteten Interessen zwischen den Seestädten und den Kronen.

Christians II. Versuch zur Rückkehr.

König Christian II., nach mehrmals gescheiterten Plänen zur Eroberung seiner Reiche in Lierre das Gnadenbrod der habsburgischen Verwandten genießend, hatte zwar seine lutherische Ueberzeugung nicht aufgegeben, in welcher die edle Dulderin, Frau Isabella, am 19. Januar 1526 gestorben sein soll; aber allmälig erkannt, daß gerade diese Vorliebe zur neuen Lehre den Schwager hindere, seine Hoffnungen zu fördern. Angelockt durch die Hülfserbietung, welche Margarethe, des Kaisers Tante und Statthalterin, ihm, in Widerspruch mit dem Interesse der hollän-

3. Kap. unbefangenen Charakter der hansischen Gemeinwesen in dem Grade, und gewannen unduldsame und herrische Pfarrer einen solchen Einfluß auf einfache hansische Verhältnisse, daß thörichter Weise lutherische Rechtgläubigkeit als nothwendige hansische Eigenschaft betrachtet würde und ein lutherisches Papstthum die Verhansung, die sich sonst schon ohnmächtig genug erwies, als Mittel brauchen wollte, um andersmeinende Bundesglieder, wie Bremen, zum wahren Heile zurückzuführen. Der Menschengeist ging einer schlimmen Krankheit entgegen.

---

## Viertes Kapitel.

König Christian II. gefangen. Wullenwevers Handelspolitik gegen die Holländer. Holländischer Krieg. Tod König Friedrichs I. von Dänemark. Undankbarkeit der Reichsräthe. Vertrag von Gent. Marx Meyer und König Heinrich VIII. von England. Waffenstillstand zu Hamburg. Feindschaft mit Schweden. Beginn der selbstständigen Laufbahn des Bürgermeisters Jürgen Wullenwever. Vom J. 1530 — 1534.

Verhältnisse zu den nordischen Königen. Wir verließen die kaufmännische Welt in tiefer Verstimmung über die Undankbarkeit der nordischen Könige. Friedrich I., mit allerlei kleinlichen Mitteln auf Schwächung der hansischen Privilegien bedacht, wollte die Holländer nicht vom Sunde ausschließen; Gustav Wasa, jene Nebenbuhler der Osterlinge offen begünstigend, drohte, mit Billigung seiner Stände die heiligsten Verträge gar umzustoßen. Zwar hatte die damalige Rathsaristokratie in Lübeck, bange vor dem Ausgang der bürgerlichen und kirchlichen Bewegung und auf den Kaiser als Retter blickend, noch auf einer unvollständig beschickten Tagefahrt zu Bremen, Anfang Juli 1530, den Niederländern, zumal den Waterländern, Nachgiebigkeit bewiesen; aber Karls, des burgundischen Herzogs, Un-

terthanen wollten von Beschränkung ihres Verkehrs, die ihnen im Namen desselben als Kaisers zugemuthet wurde, nichts wissen. Die vielvermittelte Politik Karls gerieth nicht selten mit sich in Widerspruch; während er als Reichsoberhaupt von Augsburg aus (Sommer 1530) die ungehorsame Stadt mit harter Ungnade bedrohete, mühete sich um dieselbe Zeit sein Agent, Stephan Hopfensteiner aus dem Stifte Bremen, die Seestädte, besonders Lübeck, für die Herstellung seines Schwagers zu gewinnen und fand auch die Senatoren nicht abgeneigt, aber behindert durch die Vierundsechziger, mit denen, bedeutsam genug für die Folge, der vertriebene Volksfreund anzuknüpfen versucht hatte. 

Gleichwohl mochte der kirchliche Umschwung in Lübeck den protestantischen König von Dänemark und die protestantische Stadt wieder einander näher führen, wenn auch die mißtrauische Volkspartei, ihrem Siege nahe, nicht Lust bezeigte, mit dem Holsteiner ein Bündniß zum Schutz des Evangeliums einzugehen (im Dezember 1530); da trat unerwartet eine gemeinsame Gefahr ein, und erwärmte plötzlich die erkalteten Interessen zwischen den Seestädten und den Kronen.

Christians II. Versuch zur Rückkehr.

König Christian II., nach mehrmals gescheiterten Plänen zur Eroberung seiner Reiche in Lierre das Gnadenbrod der habsburgischen Verwandten genießend, hatte zwar seine lutherische Ueberzeugung nicht aufgegeben, in welcher die edle Dulderin, Frau Isabella, am 19. Januar 1526 gestorben sein soll; aber allmälig erkannt, daß gerade diese Vorliebe zur neuen Lehre den Schwager hindere, seine Hoffnungen zu fördern. Angelockt durch die Hülfserbietung, welche Margarethe, des Kaisers Tante und Statthalterin, ihm, in Widerspruch mit dem Interesse der hollän-

 dischen Städte, verhieß, falls er in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehre, erklärte Christian, „sich in Bezug auf die Kirche dem Vorbilde Karls und Margarethas gemäß zu halten", versöhnte sich mit Rom (im Juni 1530), und bewirkte, daß des Kaisers Gesandte im Sommer 1531 in Lübeck von neuem den Streit zwischen Friedrich, dem Vororte und dem Vertriebenen zu vermitteln suchten. Schien selbst der furchtsame Oheim friedlicher Schlichtung nicht abgeneigt, so zeigte doch Lübecks demokratische Obrigkeit, jetzt als geehrtes Glied in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen und wachsam auf jede Gefährdung ihres kirchlichen und politischen Zustandes, um so entschiedeneren Widerwillen, als bereits bedenkliche Kunde von Christians Gewaltplänen eingelaufen sein mochte. Die andern wendischen Städte, Hamburg, Lüneburg, Rostock und Stralsund, im kräftigen Eifer für Kirche, populare Verfassung und hansische Politik hinter Lübeck noch zurück, gaben dagegen verheißlichen Bescheid.

Ehe aber der Unterhändler so günstige Aussichten nach den Niederlanden hinterbringen konnte, hatte Christian, ohne Vorschub des Kaisers (welcher gerade damals seine Unzufriedenheit über ihn aussprach), der neuen Statthalterin Maria und der Staaten, in Friesland, angeblich mit dem Golde, welches der hohe Klerus von Norwegen ihm geschenkt, sicherer aber mit Isabellas Mitgift, deren Auszahlung er mit Waffengewalt erzwungen, Mannschaft und Schiffe zusammengebracht (September 1531). Auch die Gewinnsucht einzelner holländischer und friesischer Kaufleute, welche Handelsvortheile hofften, mochte das gewagte Unternehmen unterstützen, so daß er am 25. October 1531 zu Medenblick und Enkhuysen auf dreißig Schiffen mit 2000 Abenteurern unter Segel ging, und nach einem ge-

fährlichen Sturme am 9. November zu Opslo in Norwegen landete. — 4. Kap.

Schon auf die erste Kunde von der Rüstung des Neffen hatte König Friedrich angstvoll in Lübeck Hülfe gesucht, und bereits am 1. September 1531 beim Rathe, welcher aus hansischem Gesichtspunkte zunächst das Zudringen der Niederländer befürchten mußte, so offenes Ohr gefunden, daß Lübeck den Krieg als den seinen erklärte. Ehe auch nur eine dänische Jacht segelfertig war, erschienen am 28. November vier lübische Orlogschiffe vor Kopenhagen, deren Hauptleute und Mannschaften vom Reichsrathe auf das stattlichste empfangen wurden. In Erbietung freundlichen Willens nicht kargend, erklärten die Herren, „die Lübecker hätten in solcher Noth sich nicht als Nachbarn, sondern als Väter Dänemarks bewiesen". — Inzwischen hatte aber der Reichsrath Norwegens den königlichen Abenteurer als rechtmäßigen Herrscher anerkannt (30. November) und dieser durch ein Schreiben vom 15. November versucht, die wendischen Städte durch Verheißung, ihre Privilegien zu erneuern, für sich zu gewinnen. Für Schweden war die Gefahr nicht minder drohend, indem flüchtige schwedische Herren im Gefolge Christians mit Unzufriedenen in Westgothland und Dalekarlien Verbindung anknüpften, weshalb denn auch Gustav Wasa, allen seinen Hader vergessend, dem lübischen Gesandten betheuerte, „bei Dänemark und den Städten Leib und Gut daran setzen zu wollen". Aber die Städte, obschon sie im Februar 1532 noch zwei andere Fahrzeuge in See geschickt, und ungeduldig kaum im Mai die Dänen kampffertig sahen, wollten diesmal sicherer gehen; sie verlangten schon im Januar 1532, der König solle den Holländern, als Helfern Christians, die Ostsee sperren, ferner den osterschen Städten für den Sommer den Gebrauch des

Lübeck und K. Friedrich.

4. Kap. Sundes versagen, damit sie den offenbaren Feind nicht mit Zufuhr stärkten. Als der Bescheid auf ein so begründetes Verlangen bis auf eine spätere Zusammenkunft in Kopenhagen vertagt war, begab sich, vom Rathe als bürgerlicher Deputirter verordnet, Jürgen Wullenwever mit einem Genossen um Ostern nach Kopenhagen, wo er schon die Sendboten von Rostock und Stralsund, wohl dieselben, welchen auf ihre besonderen Anträge schon zu Neumünster (24. Januar) tröstliche Zusicherung geworden, und auch die „Herren" von Lübeck vorfand.

Der Mangel an Uebereinstimmung in kräftigen Maßregeln gegen die Holländer, welchen die anderen noch aristokratisch regierten Seestädten offenbarten, gab dem Wortführer der Bürger von Lübeck, während der langen Verhandlungen vom 10. März bis 6. Mai, vielfachen Anlaß, seine Einsicht in die verwickelten hansischen Verhältnisse, so wie seine markvolle Beredtsamkeit und dialektische Schärfe, endlich seinen kühnen Muth und sein Vertrauen auf den popularen Zustand glänzend an den Tag zu legen. Er verlangte entschieden einen Kriegsbund gegen den Uebermuth der Niederländer; Rostocks und Stralsunds Sendboten, deren „Obere" noch schwankten, gekirrt durch des kaiserlichen Agenten Verheißung, erklärten sich nur bevollmächtigt, „über die Gebrechen der Privilegien zu verhandeln". Durch solchen Einspruch vereinzelt, mußte der Abgeordnete von Lübeck inne werden, daß auch König Friedrich und seine Reichsräthe, aus Sorge vor der burgundischen Regierung und aus Schonung gegen die mit Christians Rüstung unbetheiligten Provinzen, ihre Kriegslust nicht theilten, und den Ausgang eines Handelstages mit den Holländern erwarten wollten. Auch wurde dänischerseits die bevorzugte Stellung der Danziger und deren Ungefüg-

Wullenwever zu Kopenhagen.

keit in die Maßregeln, welche Lübeck forderte, hervorgehoben. Dennoch begehrten die dänischen Räthe für den Fall eines wachsenden Kriegsfeuers eine Beihülfe von 25 Schiffen mit 2000 Kriegsknechten, wogegen Wullenweber, die Furcht des wehrlosen Reichs vor den Burgundern benutzend, ausführlich jenes Handelssystem Lübecks, welches als „Kolonialpolitik" bezeichnet wird, auseinandersetzte. Auch unser Volksführer hatte von der abtretenden Rathsaristokratie (doch mit Veredlung und Verallgemeinerung der Interessen, so viel aus Späterem sich schließen läßt) den Grundsatz geerbt, seiner Vaterstadt, für deren Ehre und Wohlfahrt, als von Gemeiner Hansa untrennbar, er erglühte, deshalb eine hervorragende Stellung im uneinigen, erschlafften Bunde zu erwerben, weil Lübeck unermeßliche Opfer für die unerkenntliche Gesammtheit gebracht und in seinem Schooße, neben der altgeschichtlichen Bedeutung, die reichsten geistigen und materiellen Mittel barg, um als Mittelpunkt einer gegliederten Conföderation des norddeutschen Bürgerthums sich zu behaupten. Ein Gedankenflug, welcher, bei des Vororts unpopularem Regiment, im J. 1521, verfrüht und tadelnswerth erscheinen durfte, jetzt dagegen, als ein neues Lübeck die Verfechtung demokratischer und kirchlicher Interessen des hansischen Bürgerthums übernommen, allgemeine Anerkennung ansprach. Demnach thaten die Sendboten mündlich und schriftlich dar: Lübeck verfiele durch directen Handel der westlichen und östlichen Städte; einzelne niederländische Landschaften, die Waterlande, vom Sunde auszuschließen, wie die Reichsräthe vorgeschlagen, fruchte nicht, da andere ihnen ihre Flagge leihen würden. Der altherkömmliche Zwischenstapel hinsichtlich der Stapelwaaren (deren vom Westen seien namentlich flandrische, englische und holländische Tücher, „trockne

4. Kap.

4. Kap. Waare in Fässern" (?), Pfeffer; deren von Osten Wachs, Wergk, Kupfer, Fettwaare, Pelterei) müsse aufrecht erhalten, und den preußisch-livländischen Städten, Danzig ausgenommen, nur die Fahrt mit eigenem Stapelgut nach England gestattet werden. „Die Niederländer büßten dadurch nur den Gewinn der Fracht ein, und seien, falls sie Krieg anfingen, nicht so gar gefährlich, da Lübeck, mit guten Schiffen und mit Bundesverwandten versehen, Dänemark nicht verlassen werde."

Weil es sich hier um ein großes Princip, nicht um eine Maßregel der Gegenwart handelte, konnten den Erörterungen trotzige und herbe Worte nicht fern bleiben; endlich, als die lübischen Sendboten droheten, Kopenhagen zu verlassen, einigte man sich (2. Mai) vorläufig dahin: König Friedrich solle den Niederländern bis auf eine Tagefahrt zu Kopenhagen um Johanni den Sund sperren; erschienen sie zu jener Frist nicht zur Verständigung, so wollte man, nach Beruhigung Norwegens, die Holländer und Waterländer durch Gewaltmittel zu neuen Unterhandlungen zwingen, und in ihnen auf Ersatz des Schadens, den Christians Angriff verursacht, und auf Einhalten in Betreff der Fracht der Stapelgüter für die Dauer von sechs Jahren bestehen; der König werde außerdem sich bei den übrigen niederländischen und bei den osterschen Städten zu demselben Zwecke verwenden. Lübeck versprach dagegen im Falle des Krieges mit Holland oder eines Angriffs Dänemarks durch Christian II. während der nächsten zehn Jahre 12 große Orlogschiffe und 2000 Mann zur See, zu Lande 2000 Knechte zu stellen. Mit der Urkunde dieses Vertrags, welcher den Sendboten am 6. Mai mit Friedrichs kleinerem Siegel ausgehändigt wurde, deren Endgültigkeit aber erst vom Ausgang der holländisch-dänischen

Unterhandlungen abhing, verließen sie die dänische Haupt- 4. Kap.
stadt, während die hansisch-dänische Flotte inzwischen mit Schiffen von Rostock und Stralsund, ja später von Königsberg und dem Herzoge von Preußen, als Eidam Friedrichs jetzt Christians bitterstem Feinde verstärkt, zur Entscheidung an die norwegische Küste segelte, der Schmalkaldische Bund dagegen Lübecks Hülfegesuch ohne Weiteres ablehnte. — Auch die Sendboten der anderen Seestädte waren nicht eben zufrieden aus Kopenhagen geschieden; denn König und Reichsräthe, überzeugt, die Hansen müßten aus Pflicht der Selbsterhaltung gegen den gemeinsamen Feind fechten, äußerten sich sehr kühl wegen der vielfachen, gegründeten Beschwerden der Rostocker und Stralsunder.

Die Burgunder zu Kopenhagen.

Am verabredeten Tage erschien denn stattlichst die burgundische Gesandtschaft und die hansische zu Kopenhagen, obgleich die vorläufige Sperrung des Sundes und die Wegnahme niederländischer Schiffe böses Blut erregt; man hatte an nachdrückliche Unterstützung Christians, an Fehde mit der „stolzen, machtlosen „Nation der Osterlins" gedacht, und Karl Beschlagnahme von Schiff und Gut der Seestädte befolen. Dem Schwager selbst die drei nordischen Kronen wieder zu geben, war wohl nicht des Kaisers Absicht; er sollte mit Norwegen sich begnügen, die anderen Reiche, unter zeitweiser Verpfändung der Hauptstädte, seinem Sohne Hans abtreten, dessen früher Tod (10. August 1532) jedoch ernstliche Verfolgung dieses Plans verhinderte. Zuletzt aber hatten die vorsichtigen Burgunder doch den Weg der Unterhandlungen vorgezogen. Obgleich die Forderungen anfangs schroff einander gegenüber standen, und beide Parteien, die nordischen Könige und die Niederländer, unter Vorwürfen Schadenersatz forderten, bewirkte doch einerseits die augenblickliche Stellung Christians II. in Nor-

4. Kap. wegen, anderseits das Versprechen der Gesandten des Kaisers und der neuen Regentin, seiner Schwester Maria, Königswittwe von Ungarn, „die Niederlande würden sich aller Unterstützung des Vertriebenen enthalten", am 9. Juli 1532 die Erneuerung des Vertrags von 1524; „dem weitern Streit um die Kronen solle der Rechtsweg offen stehen, doch so lange Norwegen nicht völlig beruhigt sei, niemand ohne ausdrückliche Erlaubniß Friedrichs dorthin segeln dürfen." Schwerlich war diese vorläufige Wendung der Dinge, neben welcher, nach dänischer Ansicht, der Vertrag vom 2. Mai erlosch, dem Sinne Wullenwevers gemäß, der auch diesmal an der Gesandtschaft theilnahm. Bei König Friedrichs merklichem Mißtrauen gegen die Burgunder stand aber noch ein anderes Resultat in Aussicht, und über den Ereignissen der nächsten Tage änderte sich die ganze Gestalt der Dinge. Nemlich Christian II., der sich vergeblich auch an Schweden versucht, räumte das Feld von Aggerhuus, zog sich unter Verlusten nach Opslo zurück und gab, gebeugt durch alte Erinnerungen und neue Widerwärtigkeiten, den Entschluß auf, mit den Waffen sich zu behaupten. Unter Zusicherung freien Geleits, in einer wahrhaft blasphemischen Form, ließ er sich durch Knud Gyldenstern, welcher, erwählter Bischof von Odense, den dänischen Theil der bundesgenossischen Flotte mit unbeschränkter Vollmacht befeligte, am 1. Juli verlocken, zur mündlichen Ausgleichung mit seinem Oheim sich nach Kopenhagen zu begeben, um, käme kein Vergleich zu Stande, unversehrt nach Norwegen oder nach Deutschland zurückzukehren. Die hansischen Hauptleute, nur zum Kriege, nicht zu einem Tractate ermächtigt, der ihnen kein Unterpfand gewährte, beanstandeten die Untersieglung des Geleitbriefs, der sie gleich heilig verpflichtete, wenn auch ohne Befugniß von Seiten

Christian II. gefangen.

ihrer Obern. Obgleich kurz vor der Vollziehung Boten Friedrichs anlangten, welche, Gyldenstiern's Vollmacht beschränkend, die bisherigen Unterhandlungen abzubrechen befalen, ergaben jene sich dennoch in so mißliche, unklare Verhältnisse. Ungewarnt bestieg Christian II. am 8. Juli zu Opslo ein dänisches Schiff, und langte, des freundlichsten Empfangs beim Oheim „wie der verlorene Sohn" gewärtig, auf der Rhede von Kopenhagen an. Aber statt ihn sogleich ans Land zu setzen, ließ man ihn, unter dem Vorgeben, Friedrich sei abwesend, erst fünf Tage warten, und lud ihn dann nach Flensburg zu folgen ein. Erst jetzt ermaß der Betrogene den niederträchtigen Verrath. Sein Oheim und die Reichsräthe, froh aller Sorge um den Prätendenten los zu sein, entschieden für die Ungültigkeit des ohne höchsten Befel verheißenen Geleits; da zumal der dänische und holsteinische Adel dem Treubruch beipflichtete, den man an seinem gehaßten Bedränger, dem Bauernfreunde, geübt, überhob man sich aller moralischen und rechtlichen Bedenken, und einigte sich (3. August), wir wissen nicht ob mit *förmlicher* Zustimmung der hansischen Hauptleute und Sendboten, den Gefährlichen als *gemeinsamen* Gefangenen aufzubewahren. Den Einwendungen jener war der König mit den Worten begegnet: sie sollten sich gedulden, „*die Städte sollten darin wohl verwahrt werden.*" — Unter den wüthendsten und verzweiflungsvollsten Verwünschungen, welche der Unglückliche ausstieß, brachte man ihn auf das Schloß Sonderburg und übergab den gehaßten Adelsfeind, unter der unmittelbarsten Obhut der holsteinischen Ritterschaft, im „Blauen Thurme" mit seinem Zwerge der Hoffnungslosigkeit eines lebenslänglichen Gefängnisses. Aber Christians II. Andenken blieb dem Volke, und seine Sache ward bald das Banner, welches den han-

4. Kap.

4. Kap. tischen und skandinavischen Norden zur krampfhaftesten Bewegung aufrief. — Leider erst hinterdrein (1535) äußerten die hansischen Bevollmächtigten Beirrung ihres Gewissens wegen des Bruchs von „Brief und Siegel"; daß aber auch der dänische und holsteinische Adel seiner That sich schämte und dem hansischen Bürgerthum wenigstens einen Antheil aufbürden wollte, lehrt die „Urgicht" des Gepeinigten vom J. 1535. Wullenwever mußte auf des Landmarschalls Melchior Rantzau Frage bekennen, damals in Kopenhagen seinen Beirath zur Verwahrung König Christians, doch in Gothland, gegeben zu haben. —

Holländische Angelegenheiten. Ueber die diplomatischen Verhältnisse der dänischen Krone und Lübecks waltet für die nächste Zeit einige Dunkelheit, besonders aber, ob Friedrich wirklich die Absicht gehabt habe, nach Beseitigung des alten Herrschers mit den Niederländern zu brechen? Schon klagten die Lübecker, weil der König ihnen nicht willfahre und, statt 200 holländischen Schiffen jährlich, deren 400 die Sundpassage gewähren wolle, über dänische Undankbarkeit; kühne Gedanken der Selbsthülfe und Pläne, die rückhaltige Politik der Obern in den Seestädten durch Verstärkung des popularen Elements zu verdrängen, regten sich bereits, als der sichtbare Unmuth des Dänenkönigs über die Burgunder, welche seine Entschädigungsforderung von 300000 Gulden abwiesen, dessen feindliche Maßregeln gegen den holländischen Verkehr, andrerseits Rüstung der gesammten Niederlande, „mit des Kaisers ganzer Macht" die Dänen zur Nachgiebigkeit zu zwingen (Dezember 1532), Lübecks Hoffnung auf einen mit Friedrich gemeinsamen Krieg gegen den Hauptfeind zurückführten. So ungünstig die Jahreszeit, rüstete die Stadt und ging Wullenwever sogar selbst mit unter Segel, wie aus einem Briefe an seinen Bruder

Joachim hervorgeht; als man aber zu Gottorp und dann 4. Kap.
in Dänemark (Februar 1533) auf Vollzug des Vertrags vom Mai 1532 drängte, und die burgundischen Kundschafter einen Bund des Königs und Lübecks bereits fürchteten, hatte der kriegsscheue alte Herr statt kräftiger Thaten nur Ausflüchte und Beschwerden mancher Art, z. B. über Beeinträchtigung des Bischofs von Lübeck durch die Stadt, und trat besonders die Abgunst des holsteinischen Adels gegen die demokratische Gemeinde hervor. Als Träger des mörderischen Hasses gegen den Bürgermeister lernen wir schon jetzt den Marschall Melchior Rantzau kennen, der den Bürgern zürnte, vorgeblich weil sie dem jungen Herzog Christian den Durchzug mit 30 Pferden durch die Stadt versagt hätten, und der dann als Minister Dänemarks unablässig sich bemühete, das gute Einverständniß der Krone und Holsteins mit den Burgundern herzustellen. Sein Haß erwuchs aber auf tieferem Boden. — Unter so spannenden, unsicheren Verhältnissen starb König Friedrich I. am 10. April 1533, und blieb der Thron des Wahlreichs länger als ein Jahr erledigt, unterdessen die weltlichen und geistlichen Reichsräthe als Regenten ihre Standesvortheile arglistig im Auge behielten. Tod Kön. Friedrich I.

Inzwischen hatte Jürgen Wullenwever, bisher als einer der Ausschußbürger noch ohne formales obrigkeitliches Amt, ermessen, daß es Zeit sei, nach dem Beschlusse vom J. 1531 durch gesetzliche Erneuerung des Raths die regierende Körperschaft zu erfrischen, und dann vorerst noch mit Hoffnung auf dänischen Beistand, ohne Widerspruch die Fehde mit Burgund zu beginnen, von deren Ausgang die Wohlfahrt der Stadt und ihrer Nachbarn in der Ostsee unzweifelhaft bedingt wurde. Der kraftvolle, sich selbst klare Mann betrat seine hohe Bahn als Staatsleiter, indem er Neuer Rath zu Lübeck.

4. Kap. an Petri Stuhlfeier (21. Februar 1533), dem altherkömmlichen Termin der Rathswandlung norddeutscher Gemeinwesen, es durchsetzte, daß er selbst mit sieben Parteigenossen, sämmtlich achtbaren Kaufleuten, keinen Handwerkern, in den Rath gekoren, und einige Wochen darauf (8. März) an Herrn Gottschalk Luntes, des im October 1532 Verstorbenen, Stelle auf den Bürgermeisterstuhl erhoben wurde. Jedoch zwang man das zum Ausscheiden bestimmte älteste Rathsdrittel vorläufig nicht zur Niederlegung seines Amtes, sondern begnügte sich nur, desselben Einfluß auf den Rathsstuhl möglichst unschädlich zu machen.

So nun an das Ruder des Bürgerstaats gestellt, berief Jürgen Wullenwever am 16. März 1533 die Gemeinde auf das Rathhaus, schilderte mit beredten Worten die Gefahr des hansischen Handels bei dem wachsenden Verkehr der Holländer in der Ostsee und forderte zum nachdrücklichen Kampfe auf, dem Verderben zuvorzukommen. Zur Betreibung eines so weitblickenden Unternehmens, zu welchem das frühere schlaffe Regiment nicht ernstlich vermocht werden konnte, verlangte der Energische, das in Folge der Reformation eingezogene Silber zur Rüstung zu verwenden, ließ die in der Tresekammer bewahrten Kirchengeräthe zu Gelde machen, und verschonte sogar den kolossalen Kronleuchter zu St. Marien nicht, dessen Metall er zum Guß von Kanonen bestimmte. Kaufmännisch besonnen „buchte" er aber diese Zubuße des Staatshaushalts, um sich vor späterer Beschuldigung zu sichern. — Beim ersten Beginn der Schifffahrt gingen sodann fünf Schiffe, unter Befel zweier neuerwählten Rathsherren, vorläufig in See, um die Fahrwasser bis Bornholm hin zu überwachen.

Krieg gegen Holland.

Leitete den Bürgermeister zwar noch die Hoffnung auf

dänische Kriegshülfe, so war er doch überzeugt, daß er in seiner schlüpfrigen Stellung, dem schweigenden Groll der Aristokratie gegenüber, nicht mit den moralischen Kräften, welche die Gemeinde persönlich bot, zu so schwierigem Werke ausreichen werde, und er warb daher fähige Helfer auch aus der Ferne oder unter Fremden, welche die aufgeregte Zeit in Lübeck, wie in einem Freihafen, zusammengeführt hatte. Geübte und zuverlässige Kriegsleute, welche in der Welt sich umgesehen, die neue Kampfweise kennen gelernt und zugleich entschlossenen Muth zu außergewöhnlichen Dingen besaßen, konnte er unter dem welken und obenein abgünstigen Patriziat der Heimath nicht erwarten. Die bürgerlichen Schiffsführer, wenn auch voll willigen Eifers, schienen noch zu sehr der alten Rathsbevormundung gewöhnt. Indem er sich so unter Fremden nach Mitarbeitern und Werkzeugen für seine Pläne umschaute, ließ sein Schicksal ihn einen frischen, überaus kecken, von allen herkömmlichen Rücksichten befreiten, vor keinem Wagniß erbangenden, Gesellen auffinden, welcher sich ihm auch als Emporkömmling aus dunkler Geburt empfelen mochte. Marx Meyer, geboren in Hamburg, wo er noch allgemein kundbar als Grobschmied seinen Unterhalt verdient haben sollte, von stattlichem Aeußeren und in der Blüthe seiner Kraft, war in den nordischen Wirren vom Landsknecht aufgestiegen, in Friesland als Fähndrich unter Christian II. Fahne getreten, und auf dem norwegischen Abenteuer im Frühjahr 1532 mit seinem Schiffe in die Gewalt der Sieger gerathen. Seine persönliche Erscheinung, sowie Beweise seines Muthes, erwarben ihm die Achtung der lübischen Herren, welche, wie Wullenweber,* in jenen Tagen zu Kopenhagen weilten, so daß sie, mit König Friedrichs Bewilligung, den bewährten Kriegsmann mit nach Hause nahmen, wo man in Folge des ersten Nürn-

4. Kap.

Marx Meyer.

4. Kap. berger Religionsfriedens (Juli 1532) sehr eifrig sich rüstete, dem versöhnlichen Kaiser eine stattliche Reichshülfe gegen das ungeheure Heer Suleimans nach Ungarn zu senden. Marx Meyer, mit der Hauptmannschaft über die 800 lübischen Knechte betraut, hatte den nicht ruhmlosen Herbstfeldzug gegen die Türken mitgemacht, und dann, nach Lübeck heimgekehrt, durch sein ritterliches, wiewohl auch frivoles Gebahren die öffentliche Aufmerksamkeit in dem Grade zu fesseln gewußt, daß er nicht allein die Hand der reichen Wittwe des Bürgermeisters Gottschalk Lunte davon trug, sondern auch bald vertraute Bekanntschaft mit Jürgen Wullenweber gewann. Unser kecker Abenteurer, der zu hohen Dingen sich berufen fühlte, und, bei unläugbarer socialer Befähigung, unter andern Geburts- und Bildungsverhältnissen eine hervorragende Rolle gespielt haben würde, mußte dem hochsinnigen Proconsul auch für den spätern Flug seiner politischen Gedanken brauchbar dünken, und ihm die Ausführbarkeit riesiger Pläne leichter erscheinen lassen, was denn dem ungerechten Tadel Ursprung gab, das besonnene Staatshaupt sei, leichtgläubig, durch den verwegenen zungenfertigen Kriegsmann auf schwindliche Höhe fortgerissen worden.

Dr. Johann Oldendorp. Ein zweiter, entschlossener, vorurtheilsfreier und besonders für die Bearbeitung schwankender Gemeinwesen geeigneter Gehülfe, jener Dr. Johann Oldendorp, dessen Verdienst um die Reform in Rostock wir oben erwähnt haben, ward um diese Zeit durch Wullenweber in das gleiche Amt des Syndikats nach Lübeck gezogen. Gegen zwölf Jahre älter als der Bürgermeister, ein Schwestersohn des berühmten A. Cranz, schrak Dr. Johann Oldendorp vor Neugestaltung gesellschaftlicher und kirchlicher Zustände so wenig zurück, daß auch ihm die unmündige Befangenheit und das grundsätzliche Vorurtheil

der Obsieger häßlich genug abmalte. Ein dritter Mann, schlimm berufenen Namens, der allein an der Trave Zuflucht gefunden, als ihm Deutschlands mächtige Fürsten blutgierig nachstellten, durfte von Wullenweber nicht unbemerkt und ungebraucht bleiben: Dr. Otto von Pack, Herzog Heinrichs von Sachsen ehemaliger Kanzler, dem wohl gerechter Tadel folgt, nicht jedoch die erwiesene Schuld, jenes geheime erste katholische Bündniß in gewinnsüchtiger Absicht ersonnen zu haben. Des von einer halben Welt Geächteten wußte sich Wullenweber in verwickelten diplomatischen Verbindungen zu bedienen. — Um dem üblen Eindruck zu begegnen, welchen die Wahl so abenteuerlicher oder anstößiger Gesellschaft (den Hamburger Rathsherrn, Joachim Wullenwever, nicht gerechnet) beim Leser gegen unseren Helden erwecken mag, müssen wir schon jetzt, zur gerechten Beurtheilung einer ewig denkwürdigen staatsmännischen Laufbahn, die beispiellose Ungunst sittlicher und politischer Verhältnisse andeuten, unter denen er des Kampfs sich vermaß. Daß er aber des Kampfes sich vermaß, wer mag die stolze Seele darüber tadeln, die, abgesehen von der Pflicht der Nothwehr, an der Spitze eines bis dahin gefürchteten und geehrten Gemeinwesens, wie Dante die Wahrheit empfand, „alle Herrlichkeit der Welt sei wie ein Mantel, der bald sich kürzet, von der Zeit mit der Scheere rings beschnitten, wenn man nicht Tag für Tag hinzufügt." — Es war nicht mehr das Jahrhundert, nicht mehr jenes einfache Heroenalter, welches vor ehrlichem Kampfe das Visir öffnen, die Waffen gleich machen, Sonne und Wind theilen hieß. Kein Volkshaufe, im Ringe umher stehend, überwachte ehreifrig ritterlichen Waffenbrauch; jede Tücke, jede Arglist, jede Lüge und Verläumdung war erlaubt und geheiligt gegen einen Mann, welcher eine starre, hochmüthige Aristokratie

4. Kap.

Jürgen Wullenwevers Stellung.

4. Kap. niederbeugend oder in staatsrechtliche Schranken einweisend, aus der Masse des Volkes zur Leitung eines Bürgerstaates sich emporgeschwungen hatte, dergleichen bereits das von der neuen Theologie zärtlich gesäugte Vorurtheil die rechtliche Gewähr versagte. Gegen Jürgen Wullenwever war außer den offenbaren Feinden, den nordischen Königen, der Kaiser als Schirmherr des Patriziats mit den vielvermittelten Interessen seines Hauses; eine parteiische Reichsjustiz, welche das Wohl und Weh der Nation nicht erkannte; war die ineinander versippte, nur ihr Recht, ihren Nutzen verfolgende Fürstenaristokratie; furchtbarer als alle diese Mächte der schleichende Haß der städtischen Junker, welche, geheim und offen mit dem dänischen und holsteinischen Adel verbündet, in dem erwählten Oberhaupte des Bürgerthums den Widersacher seiner Anmaßungen, den Vernichter seiner Privilegien tödtlich haßte. Auf dem sittlich faulen Boden der Gesellschaft, welcher ihn trug, standen der Aristokratie des Geldes, der Aemter und der Geburt unzählige Mittel, Bestechung, Drohung, ererbtes Ansehen über die knechtischgesinnte, furchtsame, beförderungs- und brodbedürftige Menge, zu Gebote, um leisen, unbelauschten Schrittes tief angelegte und klug berechnete Pläne zu vereiteln; der empfindlich Getroffene ahnte oft nicht, von wo der Schlag gefallen sei. Der Volkstribun sah die wankelmüthige, vom Behagen des Augenblicks abhängige, leicht verführbare, zuletzt, wie wir sehen werden, auch in ihrem Gewissen beirrte und geängstigte Menge gegen sich, und konnte, selbst da er über Lübecks Staatskräfte und Staatswillen gebot, nur mit unablässiger Anstrengung das Volk der nächsten Schwesterstädte auf der Höhe seiner Gedanken erhalten, während binnenländische Gemeinwesen, unfähig, das allgemeine Ziel seines Strebens zu ermessen,

befangen in traurigem Kleinmuth oder in schnöder Selbst- 
sucht, in dumpfer Vergessenheit, was einst die Hansa war? das Werk herb tadelten und verunglimpften; während die anderen Seestädte in abweichender Handelspolitik mit unverholener Feindschaft sowohl der Person als der Sache des hansischen Dictators entgegenarbeiteten. Das, wenn auch nicht von Beginn seiner staatsmännischen Laufbahn gleich klare, doch Tag für Tag leidig bereicherte Bewußtsein des Bürgermeisters, wie zahlreichen und wie verkappten Gewalten er und sein Unternehmen bloßgestellt seien, vertrug sich nimmer mit einfachen Abwehrmaßregeln; einem unübersehbaren System gestaltwechselnder Arglist gegenüber mußten ausreichende Mittel vorbereitet, eine Fülle von Kräften als Hebel und Ableiter ersonnen, des Angreifers Minen zeitig begegnet, und oft ein diplomatischer Fechterstreich geübt werden, um der Verlegenheit des Augenblicks auf irgend eine Weise abzuhelfen, was allerdings oberflächlichem Urtheile oft schwankend, zweideutig, widerspruchsvoll dünken mochte. Wir hoffen nach mühsamer Durchforschung des gehäuften Geschichtsstoffes darlegen zu können, daß unser letzter deutscher Bürgerheld dasjenige, was er von Anfang an gewollt oder wie folgerecht dasselbe sich im Drange der Umstände compliciren mußte, mit der Schärfe des Pilotenauges bei verhülltem Himmel, mit dem markvollen Arme des Steuerers bei widrigem Seegange, festgehalten hat. Wir eignen unserem Lenker der in Ehren gealterten Hansa die Kunst zu, welche der Römer am Altfaren bewunderte: er verstand meisterlich „beim Winde zu segeln, und rang mit je einem von zwanzig verschiedenen Strichen der Windrose seinem Ziele zu.“ Er ist der „Seefahrer“ des Dichters, „welchen gottgesandte Wechselwinde seitwärts der vorgesteckten

4. Kap. Fahrt abtrieben, und der sich ihnen hinzugeben schien, aber leise sie zu überlisten strebte, treu dem Zwecke auch auf schiefem Wege, und, scheiternd oder landend seinem Gott vertraute." —

Wullenweber zu Kopenhagen. Wullenwevers erste staatsmännische Aufgabe, durch Fehde gegen Burgund die Grundlage hansischer Seeherrschaft innerhalb des Sundes sicher zu stellen, führte ihn nach dem Tode König Friedrichs I., wohl noch im April 1533, in Person nach Kopenhagen, um die Reichsräthe an Erfüllung des Vertrags vom 2. Mai 1532 zu mahnen; zum gemeinsamen Kampfe gegen Holland folgte ihm während eines elfwöchentlichen Aufenthaltes in der dänischen Hauptstadt eine stärker gerüstete Flotte, deren Kriegsvolk Marx Meyer befeligte, um Pfingsten zu Lübeck unter häßlichen Vorzeichen vermählt. Aber auf bittere Täuschung sinnend, verschoben die Reichsräthe nach mancherlei Ausflüchten die Entscheidung der dringenden Sache bis auf den Tag, welcher zur Wahl eines neuen Königs erst auf den 1. Juni anberaumt und dann am 24. Juni eröffnet ward, und benutzten die Zwischenzeit, um die Vollziehung jener Zusage unmöglich zu machen. König Friedrichs ältester Sohn, Christian, mit seinen drei Brüdern, Hans, Adolf und Friedrich, Erbe der Herzogthümer, früh mit Ueberzeugung für die lutherische Lehre gewonnen, doch klug genug, um Schritte nicht zu beeilen, welche ihm und seinem Hause die dänische Krone rauben konnten, ordnete unterdessen seine nächsten Landesangelegenheiten und verknüpfte, beruhigt durch das Gelöbniß der Reichsräthe, einen von Friedrichs Söhnen zum Nachfolger zu wählen, die Interessen Schleswig-Holsteins mit Dänemark inniger einmal dadurch, daß er seinen Marschall Melchior Rantzau eine Vermittelung des Streits mit Burgund, und

folgerecht mit Kaiser Karl, einleiten hieß, und, nach gün- 4. Kap.
stiger Aufnahme seiner Vorschläge, durch seine Minister die Regenten Dänemarks zu gemeinsamen Schritten zu bewegen suchte (Juni 1533), und zweitens, daß er eine Union der dänischen Krone und der vereinten Herzogthümer vorbereitete, welche die Selbstständigkeit beider Staaten verbürgte, jedoch bedeutsam die innere und äußere Politik beider identificirte. Die erste Angelegenheit, durch die holsteinischen Räthe unermüdlich betrieben, reifte im geheim zum Vollzuge, während die Union erst im November 1533 ratificirt wurde; der Umschwung gemeinsamer Politik war schon beschlossen, das Königreich und die Herzogthümer der Verbindung mit Lübeck entfremdet, indem die Vollmacht für die dänischen Unterhändler am Hofe zu Gent vom 14. Juli 1533 datirte, als endlich nach längst eröffnetem Herrentage (24. Juni) das harrende Staatsoberhaupt Lübecks erfuhr: „um dieselbe Zeit, da es den Krieg gegen die verhaßten Niederländer nachdrücklich aufzunehmen gedächte, sei es vom Verbündeten verlassen!“ Die Reichsräthe, nachdem sie schon früher die Gültigkeit des nicht förmlich „auf Pergament vollzogenen und beiderseits besiegelten“ Vertrags in Frage gestellt und die Aeußerung hingeworfen, „Handel und Wandel in Dänemark müsse den Völkern frei sein“, erbitterten dann Wullenwevers Zorn über solche undankbare That auf's höchste durch die Mittheilung, „am allerwenigsten könne man gegen eine Macht feindlich verfahren, mit der man über Frieden in Unterhandlung stände, die Lübecker möchten sich beruhigen, bis der erwählte König Mittel zu ihrer Beruhigung fände“.

Die dänischen Reichsräthe und Wullenwever.

Statt unter den Vorzeichen eines Bruchs mit Lübeck und einer bedenklich kundwerdenden Aufgeregtheit der dänischen Bevölkerung in Städten und auf dem Lande, den Thron ungesäumt zu bestellen, gefiel sich die Aristokratie

4. Kap. in der Regentschaft, und schob die Wahl des Staatsoberhauptes (24. Juni) auf ein ganzes Jahr hinaus, vorgeblich, „damit die Norweger theilnehmen könnten." Der katholische Adel und die Bischöfe dachten nicht an Herzog Christian als Nachfolger, trugen sich vielmehr mit dem Plane, den jüngeren Bruder desselben, Hans, welcher auf Fühnen unter dänischem und katholischem Einflusse erzogen wurde, als Werkzeug ihrer ständischen Vortheile zu erheben, und so sich gegen die gehaßte Reform in Kirche und Staat sicher zu stellen. Als Einleitung in das gründliche Werk der Reaction begann eine Verfolgung der lutherischen Prediger, der begeisterten Lehrer des Volks, welche jedoch beim offenen Widerstande ihrer Anhänger weniger in der Hauptstadt als in den Sprengeln zum Ziele führte; dagegen dem Unmuth der Bürger, in welchen bisher unbekannte Ideen von gemeinheitlicher Freiheit sich regten, eine noch tiefere Grundlage gewährte als die Verkümmerung volksthümlicher Interessen durch den Adel bereits geboten hatte. Solch eine Zerrissenheit und Schwäche des dänischen Staatslebens entging nicht der scharfsichtigen Beobachtung Jürgen Wullenwevers während seines eilfwöchentlichen Aufenthaltes in Kopenhagen; den Rachegedanken des über die Undankbarkeit des Reichsraths zürnenden Mannes begegnete auf halbem Wege der religiöse Eifer und das politische Selbstgefühl zweier deutscher Landsleute, welche mit den einflußreichsten Aemtern in des Reichs mächtigsten Städten betraut waren. In der Stille verständigte sich der Bürgermeister von Lübeck mit Ambrosius Bokbinder, dem deutschen Amtsgenossen in Kopenhagen, und mit Jürgen Kock, einem geborenen Westfalen, welcher, obgleich Stiefvater jenes kühnen Freibeuters Christians II., Klaus Kniphof, hohes Vertrauen auch bei König Friedrich genossen, und neben der Würde

als Bürgermeister von Malmoe (Elnbogen), auch das Amt des Münzmeisters bekleidete, weshalb er gewöhnlich Mynter heißt. Wie weit schon damals die Pläne der drei Bürgermeister sich vereinbarten, können wir nicht bestimmen; doch mögen schon im geheim die Grundgedanken angeregt worden sein, wenn Herzog Christian die dänische Krone aus der Hand der Demokratie verschmähe und von ihm nicht Freiheit der Lehre, Förderung municipaler Verfassung und Sicherstellung des Genusses hansischer Privilegien zu erwarten ständen, mit gewaffneter Hülfe des hansischen Vororts den Sieg des Lutherthums durchzusetzen, den übermüthigen Adel zu bewältigen, und unter einem andern Könige, wenn nicht dem Gefangenen in Sonderburg, eine Art conföderativen Bundesstaates, Lübeck an der Spitze, im germanischen Norden aufzurichten. Nachdem er leise solche Fäden geknüpft, ging Wullenweber, im Kopfe eine neue Welt vielgestaltiger Pläne, im hohen Sommer in die Heimath zurück; Marx Meyer, welcher mit den lübischen Orlogsschiffen bis auf jene enttäuschende Erklärung des Reichsraths müßig vor Kopenhagen gelegen, war inzwischen zu merkwürdigen Abenteuern in die Westsee ausgesegelt. — 4. Kap.

Noch in demselben Herbste kam urkundlich auch der Friedensvertrag mit den Burgundern zu Stande, welchen besonders die adligen holsteinischen Räthe betrieben; aus Haß gegen das demokratische Regiment in Lübeck sollen sie den Dänen sogar gedroht haben: „blieben sie bei der Bundesfreundschaft mit jenem, so wollten sie ihren Gefangenen von Sonderburg loslassen und ins Reich befördern". So ward denn zu Gent am 9. September 1533 mit der Königin Maria, als Statthalterin für ihren Bruder, den Kaiser, nicht allein völliger Frieden und freier Verkehr hergestellt, Frieden zu Gent.

4. Kap. sondern für die Fälle eines Krieges Dänemarks mit Schweden oder Lübeck, oder eines niederländischen mit einer der wendischen Seestädte, eine gegenseitige Hülfe von vier Schiffen ausbedungen; in Betracht der gegenwärtigen Fehde der Niederländer mit Lübeck stände jenen jedoch nur freie Sundpassage und Unterhalt für Geld zu, während Dänemark und die Herzogthümer diesen keinerlei Beistand leisten dürften. — Für seine Person trat Herzog Christian, welcher inzwischen auch mit den schmalkaldischen Bundesgenossen buhlte, in ein noch bindenderes Verhältniß zum Kaiser, der dagegen die Sache des Gefangenen von Sonderburg und dessen Kinder zeitweis fallen ließ.

Christian und die Städte. Unter solcher Vermittlung widerspruchsvoller Dinge konnte der Herzog, der Zuneigung des lutherisch gesinnten Theils im dänischen Adel für seine stille Kronbewerbung sicher, die Anträge ablehnen, welche die beiden Bürgermeister der Hauptstädte an ihn ergehen ließen, „ihm ihre Thore zu öffnen und ihn mit bewaffneter Hand auf den Thron zu heben". Noch entschiedener verschmähte er, sicher kein Freund der demokratischen Bewegung, die Krone aus der Hand der Lübecker zu empfangen, wie der zufällig anwesende französische Gesandte und dann ein Unterhändler Wullenwevers ihm erboten. Hatte der kluge und „fromme" Herr doch auch des Adels einseitigen Antrag abgewiesen; er fühlte, daß man seiner bedürfen werde, und darum fand sein Wort: es sei gegen Gottes Ordnung, ein obrigkeitliches Amt mit List oder Gewalt an sich zu nehmen, zumal rühmliche Anerkennung bei den lutherischen Kirchenlehrern. —

Lübeck zu Schweden. Alle diese Umstände bereiteten die Volksführer zu Lübeck auf veränderte Entschlüsse vor, wenngleich der Krieg gegen die Niederländer als das nächste Mittel, die erschütterte

Macht der Handelsrepublik herzustellen, noch im Auge be- 4. Kap.
halten wurde. Denn auch mit Schweden war der Bruch unvermeidlich! Die Reichsräthe hatten, an des gerade abwesenden Königs Stelle, Lübecks erster Forderung in Betreff einer Kriegshülfe (23. März 1533) abschläglich geantwortet; die Belästigung des Kaufmanns in Schweden dauerte fort; weshalb der Rath von Lübeck in einem Briefe vom 11. Juni dem Wasa in heftigem Tone seine Undankbarkeit vorhielt, energisch an die Schuldreste, so wie an Abstellung der Beschwerden mahnte, und gegen die Magistràte der Hanpstädte offen aussprach, „die Schweden, unerkenntlich für die Wohlthaten, die der deutsche Kaufmann ihnen in der Noth erwiesen, trachteten nur nach Verderben desselben". Drohete der Rath zu Lübeck, dessen Thatkraft, zumal bei Wullenwevers Abwesenheit, noch immer durch den Rest der „friedliebenden" brömsischen Partei behindert war, sogar bereits mit Kriegsmaßregeln gegen Schweden, und hörte man an der Trave wohl das leichtfertige Wort, „wer dem schwedischen Könige mit 100 Mark zum Regimente verholfen, würde ihm mit 500 wieder davon helfen"; so scheint es wohl nicht unglaublich, daß unser leidenschaftlich aufgeregter Bürgermeister in Kopenhagen sich verlauten ließ: „vor nächster Fastnacht wolle er dem König Gustav einen Mummenschanz bringen, der nicht gering sein sollte." Als im Laufe des Sommers schwedische Landeserzeugnisse (Butter), wegen zufälliger Verschlechterung der Beschaffenheit, vom Rath zu Lübeck nicht zum vollen Werthe behufs der Schuldtilgung berechnet wurden, und andere geringfügige Beschwerden dazwischen liefen, ergriff der König großartige Repressalien, hob die hansischen Privilegien auf (Juli 1533), verbot die Fahrt nach Lübeck und legte Person und Waaren, ja die Schuldforderungen der lübischen Kaufleute mit Be-

4. Kap. schlag. Aber ungeachtet der Erwiederung mit Gleichem von Seiten der Lübecker, verzögerte Gustav noch den Bruch für die Zeit besserer Rüstung, ließ durch seinen Schwiegervater, den Herzog Magnus von Lauenburg, schiedsrichterlich vermitteln (September 1533), verwarf dann wiederum den Ausspruch, als der Stadt zu günstig, und verlangte hochmüthig die Austragung des Streits in Stockholm selbst. Wullenwever hatte bereits einen, wie es schien, wohl befiederten Bolzen im Köcher gegen den schnöd undankbaren Schützling hansischer Großmuth, noch ehe er erfuhr, daß die Aristokratie in Dänemark auch mit Schweden (Fastnacht 1534) sich verbündet habe.

Bruch mit Schweden.

Fremde Könige zu Lübeck.

Wohl durften seinen Muth, auch im Kampfe mit beiden Kronen wegen der Ostseeherrschaft nicht zu verzagen, politische Verbindungen anstacheln, welche gleichzeitig in fernen Staaten geknüpft wurden. König Franz I. von Frankreich, des Kaisers nie gesühnter Nebenbuhler, bot der Stadt seinen Beistand im niederländischen Kriege und namhafte Handelsvortheile an, indem er gleichzeitig von den dänischen Reichsräthen die Krone zu erkaufen suchte; viel verständiger und vortheilhafter, als jene Annäherung an den Valois, den grimmigen Feind der Ketzer, zu werden verhieß, gestalteten sich dagegen die Dinge zum Tudor auf Englands Throne; politische Combinationen, welche falsch oder schief aufgefaßt, am meisten dazu beigetragen haben, Wullenwevers Staatsplänen das Gepräge des Wildabenteuerlichen, Leichtfertigen und Chimärischen aufzudrücken. —

Heinrich VIII. von England.

König Heinrich VIII. hatte so lange einigen, wenn auch thatenlosen Antheil für den vertriebenen Christian II. zu erkennen gegeben, als er noch in Person mit Kaiser Karl, dem Neffen seiner ältlichen Gemahlin, der spanischen

Katharina, leiblich stand. Wir wissen, wie solches Verhältniß dem Stahlhofe zu Gute kam, ungeachtet es an Zusammenstoß kaufmännischer Interessen, wie zumal mit Hamburg und Bremen wegen des Verkehrs auf Island, nicht fehlte. 4. Kap.

Als nun aber zur Zeit des Friedens von Barcellona (1529) der lüsterne Herrscher, seiner Gemahlin überdrüssig, mit Scheidungsgedanken sich trug, und Karl den Papst Clemens VII. verhinderte, das zarte Gewissen des Gatten seiner früheren Brudersfrau durch Trennung der Ehe zu entlasten, erkalteten jene schon lauen Sympathien, neigte sich der bisherige Ketzerfeind auf die Seite der neuen Kirche, deren Theologen in Ehestandssachen gefälliger schienen, und durfte Heinrich den Protestanten um so näher treten, als die im Frühling 1533 kund gewordene Vermählung mit Anna von Boleyn den Bruch mit Habsburg-Burgund offen herausstellte. Zunächst ließ sich eine politische Verbindung Englands mit Lübeck erwarten, das ja eben den Burgundern den Fehdehandschuh hingeworfen. — Schon vor dem April 1533 hatte Heinrich einen Gesandten nach Hamburg geschickt, zunächst um die Streitigkeiten auf Island zu vermitteln; im September darauf beschäftigte sich der englische Geheimerath mit dem Gedanken, gegen Rom und den Kaiser Verbündete unter den protestantischen Fürsten Deutschlands zu suchen, besonders aber auch mit den oberdeutschen Reichsstädten, so wie mit Lübeck, Danzig, Hamburg, Braunschweig und andern Gliedern der deutschen Hansa. Als diese Dinge noch unerledigt schwebten, begab es sich, daß Marx Meyer, auf die Kunde, vierundzwanzig holländische Kauffahrer lägen an Englands Küste, aus Kopenhagens Gewässern mit den lübischen Orlogschiffen in See ging, und diese Beute zwar nicht aufbrachte, Marx Meyer in England.

4. Kap. indem sie in englischen Häfen Sicherheit suchte, dagegen eines Spaniers und anderer Fahrzeuge sich bemächtigte, welche mit englischen Gütern beladen waren. Dessen ungeachtet furchtlos am 15. August, sei es, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen oder in einem anderen Gewerbe auf Englands Boden landete, und mit großen Ehren, als Lübecks Kriegshauptmann gegen die Burgunder, vom Könige empfangen, wurde er nichtsdestoweniger drei Tage darauf als Seeräuber verhaftet und auf den Tod angeklagt. Zwar nahmen des angesehenen Landsmanns die Residirenden im Stahlhofe mit Bürgschaft für die fraglichen Güter sich an, des Gefängnisses aber konnte ihn erst die schriftliche Verwendung des Raths von Lübeck erledigen. Nachdem nun die Gerechtigkeit befriedigt war, kehrte er an den Hof zurück, und gewann, ohne formale Beglaubigung von Hause aus, aber im Sinne jener Umwälzung der nordischen Verhältnisse, wie sie die Seelen der Volkspartei eben beschäftigte, Herr Marx des Königs und seiner Minister Ohr für Anträge, welche die englische Staatsweisheit auf das ernsthafteste in Anspruch nahmen, und dem zuversichtlichen Vermittler nicht allein den Ritterschlag von Heinrichs Hand (8. Nov.) und eine goldene Gnadenkette zu Wege brachten, sondern ihm als „Zeichen des königlichen Wohlwollens und zum Lohn seiner Treue" auch einen Jahrgehalt von drittehalbhundert Kronen abwarfen.

Wir zweifeln, daß Marx Meyer zu so hohen Dingen ausdrücklich bevollmächtigt war: dem englischen Könige für ein bedeutendes Darlehn, welches Lübeck doppelt aus den ersten Einkünften des unterworfenen dänischen Reichs ersetzen wollte, dasselbe anzubieten, oder ihm die Zinsverpflichtung eines gewissen deutschen Fürsten zu verheißen, falls diesem zur Eroberung Dänemarks verholfen würde. Auch

ist die im Entwurf von des Staatssecretärs Thomas Cromwell vorhandene Antwort des Königs an den Antragsteller von der Art, daß wir zwar den Werth erkennen, welchen der Tudor, mit den Häuptern der katholischen Welt zerfallen, auf die lockende Verbindung mit Lübeck legte, jedoch dem Erfolge des fraglichen Plans nicht traute, und, um nicht zu hastig zu Werke zu gehen, die Absendung eines genügend ermächtigten Abgeordneten jener Stadt wünschte, um alsdann die entsprechenden Entschlüsse zu fassen. Vor allen Dingen begehrte König Heinrich, die trügerischen Friedensunterhandlungen mit Burgund zu vereiteln, „die keinen andern Zweck hätten, als den Lübeckern, „die ein sehr starkes, freiherziges Volk sind", eine Schlinge zu legen." 4. Kap.

So rückhaltende Gegenerbietungen des Königs meldete zu weiterer Maßnahme Marx Meyer entweder den Leitern der Volkspartei nach Hause, oder der neue Ritter brachte sie in Person, als er im Januar 1534 von seinem Abenteuer heimkehrte.

Annäherung an Burgund.

Freilich der Krieg mit den Niederländern hatte nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Entmuthigt durch das Ausbleiben des Kriegshauptmanns, waren die lübischen Orlogschiffe im August den Holländern nicht in den Sund nachgesegelt, sondern suchten in der Elbmündung sich mit Lebensmitteln zu versorgen, was jedoch die Hamburger, gemäß ihrer vermittelnden und bei Burgund um Gunst buhlenden Geschäftigkeit, versagten. Während nun das Geschwader, in der Elbmündung festgehalten, seine Bedürfnisse über Land herbeischaffte, durchsegelten die Holländer, geführt durch den bewährten flandrischen Admiral Gerhard van Merkeren, frank und frei den Sund, und beeinträchtigten aller Orten den lübischen Seehandel. Wenn auch dann

4. Kap. eine zweite Flotte den Eindringlingen ihre Beute wieder abjagte, und diese in winterlicher Zeit kaum mit sechs Schiffen heimkehrten, so konnte der burgundische Admiral, vermöge des Genter Vertrags, nicht allein von allen dänischen Häfen Vorschub erwarten, sondern, vermöge des zu Stockholm am 2. Februar 1534 aufgerichteten Schutzbündnisses beider Reiche, dessen auch von Schweden gewärtig sein. —

Solcher Umschwung aller bisherigen Dinge im deutschen und skandinavischen Norden, die Union der Herzogthümer mit Dänemark, im November und Dezember 1533 urkundlich bekräftigt; beider nordischen Reiche, welche früher unter den Unionskönigen fortwährend einander befeindet, Freundschaftsbund, zunächst um die Handelsherrschaft und den Einfluß Lübecks zu entkräften; endlich der Triumph der Holländer als anerkannter Bundesgenossen beider Staaten; alle diese unerwartete oder im geheim zu Stande gekommene Ungunst der Verhältnisse, bot hinlängliche Gründe für Wullenwever, den bisherigen Kurs zu verlassen, und mit einer andern Segelstellung seinem Ziele zu zu streben. Mancher Austausch der Gedanken mochte im Winter 1533/34 zwischen den Führern und Berathern der Partei stattgefunden haben, ob es jetzt Zeit sei, das große Werk der Erneuerung hansischer Macht in der Hauptsache anzugreifen, indem man wieder einmal den nordischen Reichen zwei neue Könige aufzwänge? Hatte doch schon der erste fast müßige Versuch des kecken Ritters Marx Meyer, dem Wasa einen Nebenbuhler auf den Hals zu hetzen, ersteren sehr bedenklich und sogar nachgiebig gemacht. Kundig der Mißstimmung, welche in Schweden aus ständischen und kirchlichen, wie aus Familieninteressen gegen den neuen König herrschte, hatte der Ritter

Svante Sture und Marx Meyer.

den einzigen Sohn des letzten Reichsverwesers Sten, Svante Sture, welcher am Lauenburgischen Hofe sich aufhielt, listig nach Mölln gelockt, aber den blöden oder patriotisch-ehrlichen Jüngling nicht vermocht, als Gegenkönig sich brauchen zu lassen, so beredtsam der Verführer den Glanz seiner Ahnen erhob, und selbst Gewaltmaßregeln nicht scheuete. Da nichts den Funken des Familienehrgeizes im Herzen des Sture anfachte, hatten, durch Wasas Wortbruch und feindselige Haltung berechtigt, die Staatslenker von Lübeck unter Stures Namen und Siegel zur Empörung auffordernde Briefe an schwedische Gemeinden geschickt, welche, ungeachtet sie aufgefangen wurden, den Wasa in dem Grade beunruhigten, daß er dem dänischen Reichsrathe am 8. März 1534 Geleitsbriefe für lübische Gesandte übermachte, und — zu spät — selbst darauf verzichtete, innerhalb schwedischen Gebiets den Ort zu Unterhandlungen anzuberaumen. 4. Kap.

Der „neue Kurs" für das hansische Staatsschiff war aber, um nicht mit beiden Reichen, und zugleich mit Burgund, das den Kaiser im Rücken hatte, in einen über Lübecks Kräfte hinausgehenden Krieg zu gerathen, denjenigen Feind, welchem man jetzt am wenigsten anzuhaben vermochte, die Niederländer, vorläufig zu versöhnen, um dann den Hauptschlag gegen Dänemark zu führen; war es geglückt, Dänemark und Schweden zu demüthigen, so durfte man hoffen, mit Hülfe neu eingesetzter Könige dem ererbten Handelsfeinde den Sund zu sperren, und die hansische Ueberlegenheit glänzend zu befestigen. Freilich kostete es dem stolzen Herzen Wullenwevers mächtige Ueberwindung, für jetzt nachgiebig die Segel gegen die gehaßten Nebenbuhler fallen zu lassen, und zunächst die Vermittlung der Hamburger, Lüneburger und Danziger aufzunehmen, welche schon auf den 16. Februar 1534 zu Hamburg eine Tage- Neue Pläne.

4. Kap. fahrt anberaumt hatten. Der burgundische Hof, bereit, „den friedfertigen Hamburgern zu Liebe“, die Versammlung am 2. März zu beschicken, hoffte dort, falls die störrigen Lübecker in ihrer Verhärtung beharrten, die von ihren furchtsamen Genossen Verlassenen unter des Kaisers Banne zu bezwingen. Von Ansprüchen und Schadenersatz der Lübecker, „als Urheber des heillosen Krieges“, dürfte gar nicht mehr die Rede sein; vor allem müßten sie die erbeuteten Schiffe herausgeben, und müsse — aus dem Munde der Holländer die befremdendste Aeußerung —, der Grundsatz gelten: „das Meer und alle anderen Gewässer stehen der Beschiffung eines jeden frei“. „Geschähe den Lübeckern,“ so hieß es weiter in der Weisung für die burgundische Gesandtschaft, „dadurch Abbruch, so sollten sie sich mit der göttlichen Zulassung und der Hinfälligkeit aller irdischen Dinge zufrieden geben.“ Auch verlangte, wo möglich, die Königin Maria die Herstellung Herrn Brömses und seiner Partei, welche in Brüssel den kaiserlichen Räthen unaufhörlich in den Ohren lagen. —

Congreß zu Hamburg. Wer diese Instruction gelesen, und gegen Anfang des März 1534 die kaiserlichen Räthe, Georg von Oesterreich, Bischof von Brixen, Gerdt Mulart, Mitglied des großen Raths von Mecheln, Maximilian von Siebenbürgen, und Cornelius Beuninck; auf der andern Seite Herrn Jürgen Wullenwever, Hans von Elpen, in vollem Harnisch, zu ihrem Geleite den Ritter Marx Meyer und den lübischen Stadthauptmann, Trompeten und Bungen voran, mit 60 gewaffneten Reitern trotzig in das ängstlich friedsame Hamburg einziehen sah, erwartete, obgleich solches Gepränge hansischer Rathssendboten an sich nichts neues, mit Gewißheit, daß harte Steine aufeinander stoßen würden. Mehr aber als die stolzen kaiserlichen und burgundischen

Diplomaten hatte Wullenweber die mürrischen oder lauern-  den Gesichter der Mitabgeordneten der eigenen Stadt, seines Amtsgenossen Gercken und die noch aristokratischen Vertreter anderer Hansaschwestern zu bekämpfen, welche sich im bescheidensten Aufzuge gefielen; am meisten endlich die triumphirenden oder finster grollenden adligen Räthe Dänemarks und Holsteins zu fürchten, welche im Audienzsaale des ehrwürdigen Hamburger Rathhauses vor ihm saßen. Hamburgs Bürgermeister, Herr Didrich Hohusen, sonst ein Muster furchtsamer, leise gegen Mächtigere auftretender Staatsweisheit, eröffnete am 2. März die Verhandlungen mit beredtsamen Klagen über das Unglück des Krieges, welchen Lübeck gegen Holland begonnen, und drang inständigst auf Herstellung des Friedens zur Wohlfahrt des Kaufmanns. Als einer der kaiserlichen Räthe diesen Ton noch heftiger anstimmte, erklärte Lübecks Sprecher mit Ungestüm, bei Erneuerung so ungehöriger Klage mit seinen Kollegen die Tagefahrt abzubrechen, und zog sich wirklich mit denselben auf gleiche Entgegnung zurück. Da ergingen sich dann erst laute Klagen der Burgunder über den Schaden, welchen die kaiserlichen Unterthanen von den Lübeckern erduldet, forderten Ersatz, mußten aber die Vertagung der Versammlung gestatten, damit man sich über die Wortführung einige, und der Lübecker neue Vollmacht ihrer Aeltesten erwarte. Müßig verlas man inzwischen die Beschwerdeschrift Brömses und des Kaisers Strafmandate gegen den „unordentlichen Rath zu Lübeck und die aufrührerischen Hundertvierundsechziger". Ueber dienlichen Geschäftsgang bei Klage und Verantwortung einverstanden, erhärteten die Lübecker ihre Unschuld als gleichmäßig Unterthanen des Kaisers, und die Schuld der Niederländer, welche Christians Seeräuber so wie ihn selbst, besonders

4. Kap. zum Unternehmen des J. 1531 unterstützt, das den Städten so hohen Schaden gebracht habe. Des Bischofs von Brixen Entgegnung, „nur gezwungen hätten die Holländer jenen Beistand geleistet", war keine Lobrede auf die Regentschaft der Königin. Als nun auch Melchior Rantzau und Detlev Reventlow, die holsteinischen Gesandten, erbittert über Lübecks Eingriff in Bisthum und Kapitel, über dessen Versuch, Dänen und Holsteiner zur Empörung gegen die Stammherrschaft zu verleiten, klagten; der Bischof (11. März) jede Entschädigungssumme verweigerte, seines Gebieters Willen, „eher noch fünf Königreiche daran zu setzen, als daß er dem guten Rechte auf die freie Ostseeschifffahrt entsage", energisch betheuerte; auch nichts wissen wollte von einer Beschränkung der Fracht und der Schiffszahl bei der Sundpassage; endlich der Krieg als ein aus Uebermuth begonnener bezeichnet wurde: konnte Wullenwever, so unmittelbar angegriffen, während die Hamburger, die schlaffen Friedensprediger, sogar auf einen feindlichen Gegenbund der Städte hindeuteten, seinen Zorn nicht länger bergen. Kühn behauptete er, alles, was er gethan, sei nur zum Besten der Allgemeinheit geschehen, und bezüchtigte die hansischen Sendboten alle als gut holländisch, „was aber ihnen und den Holländern, so lange er lebe, nicht geschenkt sein solle." Indessen seine Stimme verhallte unter den kleinmüthigen oder vorurtheilsvollen Seelen; Stralsunds Bürgermeister, jener starre Klaus Smiterlow, erlaubte sich scheinbar gutmüthigen Tones eine herbe Prophezeihung; Philipp Bischofs aus Danzig Gesinnungsgenosse redete verbitterten Gemüths. Als nun gar die holsteinischen Edelleute das Staatshaupt der Republik mit Spott und Hohn zu kränken sich herausnahmen, verließ Wullenwever den Saal voll Zorn, und ritt am 12. März mit Meyer nach

Lübeck zurück, theils um sich der Zustimmung seiner Partei  zu vergewissern, theils um über das unpolitische Benehmen seiner Mitsendboten Klage zu führen, welche auf kürzerem Wege ihm zuvorgekommen. Ihnen folgten die Rathsschreiber der vermittelnden Städte, auch Danzigs, Rostocks und Bremens, wo, wie wir noch sehen werden, seit dem vorigen J. 1532 das Alte blutig hergestellt war. Der Abgeordneten plötzliche Rückkehr erfüllte die Stadt mit Getümmel; ein Rest der aristokratischen Partei, in des Bürgermeisters Abwesenheit trotz des jüngsten Recesses aufrührerisch bei einander, verlangte, der Rath solle von Wullenweber wegen der Vorgänge auf dem Congresse Rechenschaft fordern, wagte sogar denselben öffentlich „des Diebstahls und Verraths" zu zeihen, während Furchtsamere sich anschickten, die Stadt zu verlassen. So nun zu den nachdruckvollsten Schritten berechtigt, berief Wullenweber Nachmittags durch die Vierundsechziger mehr denn tausend Bürger nach St. Marien, entwickelte von der Kanzel herab in lebendigem Vortrage seine patriotischen Absichten so wie den Grund seines schleunigen Aufbruchs aus Hamburg und klagte bitter über die Verblendung und Widersetzlichkeit seiner Amtsgenossen und der übrigen Sendboten. Andern Tages rechtfertigte er sich gleichmäßig im sogenannten „Langen Hause" vor der Gemeindeversammlung, beschuldigte offener die Abgunst und den Neid seiner Gegner, die ihn, wahrscheinlich unter Johann Krevets, Voigts zu Mölln, Führung, Nachts in seiner Wohnung sogar zu überfallen und zu binden beabsichtigt, und bewirkte einerseits, daß die Gemeinde ihm in der holländischen Sache freie Hand ließ, andrerseits in die vorläufige Entfernung dreier alter Rathsherren und in die Ausweisung oder Einsperrung anderer ihm persönlich feindlich, oder „holländisch und schwedisch gesinnter" Bür-

4. Kap. ger einwilligte. Mit der unwahren Nachricht, drei Rathsherren seien „abgesetzt", am 15. März nach Hamburg zurückgekehrt, bereiteten die Kundschafter die Versammlung auf neue Vorschläge vor, welche, da sie klügliche Zugeständnisse der Demokratie, die der Beihülfe der wendischen Seestädte nicht entbehren konnte, enthielten, nach vielfacher Erörterung durch die unermüdlichen Hamburger, und unter dem Glückwunsch Bremens, Lüneburgs und Danzigs, endlich, wenn auch nicht zu einem Frieden, doch zu einem Waffenstillstande auf vier Jahre führten. Wullenwevers Zugeständnisse: beiderseitige Zurückgabe aller seit 1531 gemachten Gefangenen und erbeuteten Schiffe, Aufrechterhaltung der bisherigen Freiheiten und Rechte beider Theile, hatten nicht viel zu bedeuten, da er nach Verlauf dieser Frist den Norden umgestaltet wähnte; wichtig allein ist, daß er den von Burgund geforderten Einschluß Dänemarks und Holsteins in den Frieden zu ratificiren verweigerte, und so vorläufig Ruhe vor Burgund und freie Hand für seine Pläne gewann. — Um zunächst ungehindert durch die widerwärtige Partei im Rathskörper über die Staatsmacht verfügen zu können, betrieb Wullenwever am 11. April 1534 durch das aufgeregte Volk die gesetzliche, aber noch verzögerte Ausscheidung der seit Februar 1533 gebliebenen, und wegen ihres Verhaltens auf der Hamburger Versammlung hart bezüchtigten alten Rathsherren. Widerstrebend gehorchte der alte Gercken, nebst sechs Genossen; wir werden erfahren, daß Lübecks Vorgang auch in anderen wendischen Seestädten eine Umbildung des Raths, nicht ohne Tumult, zur Folge hatte.

Waffenstillstand mit Holland.

Rathsveränderung.

Zwar war das Fahrwasser für die hohe Fahrt jetzt frei, aber ein gefährlicher Gegenwind begann von einer andern Seite zu blasen. Die lutherische Geistlichkeit

übernahm jene Opposition, welche das Junkerthum öffentlich aufgegeben. Bislang war die neue Predigt Hand in Hand mit der Demokratie gegangen, durch welche sie aufgekommen; jetzt nun fühlte der gelehrte Stadtsuperintendent, Hermann Bonnus, früher Prinzenerzieher im holsteinischen Hause, aus religiöser Ueberzeugung, welche folgerecht aus dem conservativen Lutherthum sich entwickelte, auch wohl aus Vorurtheil für die Patrizier, den Beruf, von der Kanzel herab gegen die unerhörten Neuerungen der Volkspartei zu eifern. Als sein Bestreben nichts fruchtete, bat er in einem vortrefflich geschriebenen Memorial am 4. Mai den Rath um seinen Abschied, „indem sein Gewissen ihn beschwere, Ueberwältigung gesetzlicher Obrigkeit durch den gemeinen Mann ungeahndet zu lassen, und er der wachsenden Ruchlosigkeit nicht steuern könne." Die Lehre von einer Obrigkeit, welche, von Gott eingesetzt, von Unterthanen nicht angetastet werden dürfe, so böse sie sei," einer Obrigkeit, welche dem Volke gegenüber keine Verantwortlichkeit, wie das Volk ihr gegenüber kein Recht habe, sollte auch auf einen Freistaat, dessen Leiter wählbare, der Rechenschaft unterliegende Beamte des Gemeinwesens waren, eine Anwendung finden, die das innerste Wesen desselben vernichtete. Solche Ansicht vom Staatsleben mußte begreiflich die starr conservativen, katholischen Patrizierseelen bald mit einer kirchlichen Bewegung aussöhnen, die ihnen bisher als frevler Aufruhr erschienen war, und nun die dankwerthesten Dienste leistete, um den emancipirten politischen Sinn der Bürger wieder einzufangen und zu zähmen. Sie hat denn auch ihre Früchte getragen. Bewundern wir die Unerschrockenheit des Mannes, bei dem Höhestande der Volksgährung seine Lehre zu bekennen, so müssen wir

4. Kap.

Geistliche Opposition.

4. Kap. ihn doch tadeln, daß er, durch unglückliche Verwechslung der Begriffe, auf das fanatische Reich, welches in Münster eben in seiner Blüthe stand, hinweisend, eine geistesgesunde Demokratie mit dem Wahnsinn der Wiedertäufer in Verwandtschaft brachte, und als der erste dem Bürgermeister eine Schuld zuschob, der dieser später unterlag. — Frommte der kühne Schritt des Kirchherrn für's erste nicht, indem der Rath seine Entlassung verweigert, ihm vielmehr zur Strafe die Kanzel auf ein halbes Jahr verbot; so beirrte doch, zum Schweigen verurtheilt, die geistliche Opposition die Gemüther, und lähmte in der Stille den Organismus des lübischen Staates.

---

## Fünftes Kapitel.

Die Bürgermeister-Fehde. Fall Wullenwevers. Frieden der Hansa mit den nordischen Kronen. Brüsseler Vertrag. 1534 — 1537.

In Dänemark das Banner für den „Bürger- und Bauernfreund, Christian II., zu erheben, welchen dieselbe weltliche und kirchliche Aristokratie abgesetzt und eingekerkert hatte, die jetzt das Gewissen und die politischen Rechte des Volks zu unterdrücken sich bemühte, durfte dem Bürgermeister, nach jener stillen Vorbereitung mit den Parteiführern in Kopenhagen und Malmoe, das sicherste und würdigste Mittel erscheinen, um auf einer sittlichen Grundlage, popularer Freiheit und der verbesserten Kirche, das Gebäude hansischer Seeherrschaft wieder aufzurichten. Nichts verschlug, daß Lübeck selbst zur Entthronung des Königs das Beste gethan; es konnte sich ja den Dank des Befreiten und wieder Erhobenen bündiger verbürgen lassen. Wie überhaupt an sich die Person des neuen Dänenherr-

schers etwas Gleichgültiges war, falls er nur seiner Verpflichtung gegen seine Helfer nachkam, so sprechen, wie wir sehen werden, alle Verhandlungen dagegen, daß Wullenweber dem Gefangenen von Sonderburg wirklich die volle Regierungsgewalt wieder erkämpfen wollte; sein Namen, seine Sache diente aber um so eher als Vereinigungspunkt der im Heiligsten gekränkten dänischen Bevölkerung, als Lübeck, schmählich getäuscht in seiner Voraussetzung vom Juli 1532, einer Pflicht sich erinnerte, die es beim Bruche des besiegelten Geleitsbriefes versäumt hatte. War es doch in Folge jenes Versäumnisses für das dänische Volk wie für die Hansa um so schlechter geworden. 5. Kap.

Am frühesten hatte Wullenweber an Herzog Albrecht von Mecklenburg gedacht, um sich desselben als nahen Verwandten und letzten treuen Helfers Christians II., zugleich als Werkzeugs zu dessen Befreiung und, als stillen Prätendenten um die nordischen Kronen aus dem Jahrhundert Waldemar Atterdags, zur Neugestaltung der Verhältnisse zu bedienen. Albrechts VI. Schwiegermutter, Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg, war überdies die Schwester des Gefangenen, und verwandtschaftliche Interessen der Art hatte Wullenweber klüglich in's Auge gefaßt. Aber der Herzog, noch streng katholisch und den kaiserlichen Geboten anhängig, hatte bei dem ersten Annäherungsversuche im Februar 1534 Abneigung gegen Lübeck, „das kaiserlicher Majestät zuwider handelte", an den Tag gelegt, Wullenwebers Agenten, dem Doctor Oldendorp, anfangs sogar das Geleit versagt; bis ihm die Dinge allmälig gefielen, und er selbst an den ersten Verabredungen des Bürgermeisters mit dem inzwischen gefundenen Paladin für Christian Theil nahm, jedoch erst spät, zu spät, nach schleppenden Unterhandlungen, zum Werke sich hergab. Herzog Albrecht von Mecklenburg.

5. Kap.

Graf Christoph von Oldenburg.

Jener zweite Paladin, um dem kriegerischen Unternehmen Glanz und Förderung, so wie einen Rechtsgrund zu gewähren, war Christoph Graf von Oldenburg, geboren im Jahre 1504, gleichfalls ein Sippe des Gefangenen, zwar als Domherr von Köln und Bremen zu geistlichem Berufe bestimmt und gelehrt erzogen, aber eifriger Protestant und bewährt als Kriegsmann durch eine Reihe von Waffenthaten. Ein Angriff auf Holstein während des norwegischen Abenteuers Christians II. (1532) hatte des Grafen Neigung für den Gefangenen unzweifelhaft herausgestellt; auf dem Congresse zu Hamburg mochte er dann mit Wullenweber und Marx Meyer in Beziehung gekommen sein, welche vermittelst eines holsteinischen Ritters und treuen Anhängers des zweiten Christians wieder aufgegriffen und zu ernster That ausgeprägt wurde.

Graf Christoph und Wullenweber.

Gegen die Mitte des Maimonats erschien, nach geheimer Verabredung mit Wullenweber und dessen nächsten Vertrauten, der Graf an der Spitze von viertausend Landsknechten und Reitern, die er, mit lübischem Gelde, im getümmelvollen Lande jenseits der Elbe geworben, vor Lübeck und begehrte die Hülfe der Stadt zur Befreiung des gefangenen Blutsfreundes, dem ja ihre Sendboten freies Geleit verbürgt hätten. Wie riesige Gedanken und im Uebermaß des Kraftbewußtseins vorbereitete Dinge trieben eben in den Köpfen der Volksführer um! Am 13. Mai hatte der Rath, entschlossen auch mit dem Wasa die Waffen zu versuchen, eine Art von Kriegsmanifest an Schwedens Landschaften und Städte ausgefertigt, welches alle Beschwerden der Hansa gedrängt aufzählte, den Nothstand, sich selbst zu helfen, erörterte, aber den Einwohnern des Reichs Freundlichkeit verhieß, „falls sie dem Muthwillen ihres Königs nicht beipflichteten“. — Lübeck wim-

melte von kühnen Abenteurern, unzufriedenen schwedischen Edelleuten und Beamten, Kundschaftern, Agenten, als sei hier die Werkstätte einer neuen Weltgestaltung, wie denn damals auch Heinrichs VIII. Gesandter, Dr. Thomas Leigh, seine theologisch-merkwürdige, feierliche Ansprache an den Rath hielt, welche einige Wochen darauf zu näherer Verbindung mit dem Tudor führte. — Erst, als der Graf vor den Thoren lag, berief der Bürgermeister den Rath, die Verordneten und die ganze Gemeinde zur Versammlung, eröffnete ihnen alle seine Anschläge, sein Verständniß mit den Städten Kopenhagen und Malmoe, und forderte sie mit leidenschaftlicher Herzählung alles von den Reichsräthen der Hansa zugefügten Unrechts zur Schiffsrüstung auf, um den Grafen zur Befreiung Christians nach Seeland überzuführen. Die aufgeregten Bürger, voll Sorge auch um ihre neue, heilige Kirche und voll Rachegefühl gegen Dänemarks Regiment, jubelten Beifall; als ein bedächtiger Kaufherr nach den Mitteln und Beihelfern für die kostbare Fehde fragte, hätte die rasende Menge ihn fast aus den Fenstern des Rathhauses geworfen. Daß aber, wenn diese Mittel in nachhaltiger Begeisterung der hansischen Bevölkerung sich vorfänden, die Demokratie andere als pergamentene Bürgschaft für ihre Opfer begehrte, lehrt die Uebereinkunft mit dem Grafen, welchem folgenden Tags auch auf mündliche Anwerbung der Beistand der Stadt einstimmig verbürgt wurde, obgleich die verdrängten Rathsherren in der Stille protestirten, und später vor der Welt behaupteten: die Stadt, deren Vertreter sie allein, hätte nicht eingewilligt. Lübeck bedingte sich vom Statthalter des Gefangenen den Besitz von Bergen und Bergenhuus, ferner der Schlösser Helsingör und Helsingborg als Pforten des Sundes; außerdem den Sund-

5. Kap.

Bedingungen.

5. Kap. zoll, um die Feste an Schonens Strand und die Hälfte des letzteren gegen Gothland zurückzugeben. Von Herzog Albrecht, dem unter schleppenden Unterhandlungen Wullenwever die Krone Schwedens angetragen, verlangte Wullenwever Kalmar und die Insel Oeland (Juli 1534). Als Besitzer dieser Inseln konnten die Lübecker, zumal wenn Kopenhagens und Malmoes deutsch durchgebildete Gemeinwesen als Glieder der Hansa eine gefügige Stellung sich gefallen ließen, ohne große Anstrengung die nordische Handelsherrschaft behaupten; des Sundes wie der Belte versichert, jedem Fremden die Ostsee versperren; von Bergen aus das norwegische Monopol beherrschen, und fußend auf Kalmar, Gothland, Oeland und Bornholm, sowohl die dänische und schwedische, als die preußische und livländische Schifffahrt in ihre Grenzen weisen. Vermittelte nun eine verhältnißmäßige Kriegsflotte jene Reihe vereinzelter Haltpunkte, so gab es keine Macht im Norden, welche den Lübeckern sich widersetzen konnte, und wäre die abgünstige Handelspolitik der osterschen Städte zur Botmäßigkeit unter eine wiedergeborene Hansa zu beugen, auch die Anmaßung der Niederländer einzuengen gewesen. —

Fehde gegen Holstein. Da nun aber der Gefangene, dessen Lübeck mächtig sein mußte, in der Gewalt Herzog Christians von Holstein sich befand, hatte man mit diesem, dessen Adel noch zuletzt in Hamburg die Vertreter der Republik so frech verunglimpft, zunächst zu thun, und der Graf ihn bereits schriftlich aufgefordert (13. Mai), seinen Blutsfreund frei zu geben, auch Lübeck seinen Ernst bezeugte, mancherlei „Beschwerde in gelegener Art abzuhelfen", und mit Berufung auf die Ehrenpflicht gegen den König, den Bund mit dem Grafen angezeigt; aber noch ehe der Herzog, unvorbereitet

auf solches Ansinnen, in Folge jener Schreiben sich entschuldigt (19. Mai), „ohne Erlaubniß des schwedischen und dänischen Reichs den gemeinsamen Gefangenen nicht losgeben zu können, trieb Meyers ungestümes Verlangen, den hochmüthigen Adel Holsteins zu strafen, und die politische Berechnung Wullenwevers, das streitige Bisthumsgut vorweg zu nehmen, oder des Grafen Kriegsplan zu einem Verwüstungszuge der nächsten Gebiete. Trittau, — seit Jahrhunderten ein böses Hemmniß des Binnenverkehrs zwischen Hamburg und Lübeck, — und Eutin, der Bischofssitz, wurden rasch besetzt, die Klöster gebrandschatzt, Segeberg belagert (27. Mai). Im nahen Hamburg schien die Sache fremden Kundschaftern anfangs nur eine Privatfehde Meyers gegen holsteinische Ritter; aber schon traten verhängnißvolle Gegensätze der Zeit heraus, indem die Bauern, an Eidespflicht gegen Christian II. gemahnt (21. Mai), Schonung fanden, die Edelhöfe dagegen heimgesucht wurden. Der Vorwurf, einen „bäuerischen Aufruhr" zur „Ausrottung des Adels" angezettelt zu haben, mit der Schuld der Wiedertäuferei zur unzweifelhaften Thatsache gestempelt, gab leicht die todbringende Anklage gegen Wullenwever her. 5. Kap.

Aber ungeachtet ein späteres Ausschreiben Lübecks vom 6. September 1534 die Undankbarkeit der Holsten, ihre Verbindung mit den Holländern, ihre Aufhetzung des dänischen Reichsraths, damit er den Vertrag vom 2. Mai 1532 nicht vollziehe, endlich den Uebermuth des Adels gegen lübische Bürger und Gesandten auf dem Hamburger Tage als Gründe der Befehdung des Herzogthums bezeichnete, wurde doch an eine Befreiung des Gefangenen von Sonderburg auf diesem Wege nicht ernstlich gedacht; der Hauptschlag war auf Dänemark gerichtet, und konnte jener

5. Kap. neckende Feldzug nur dazu dienen, um die Streitkräfte des dänischen Reichs auf den Scheinangriff hinzulenken. Kaum hatte der bedrohete Herzog die Kraft des eigenen Landes aufgerufen, im nahen Lauenburg Knechte geworben, und den Reichsrath um die vertragsmäßige Hülfe so hastig gemahnt, daß derselbe die Besatzung der Hauptstädte nach Schleswig entbot; endlich dringende Schreiben an die fürstlichen Genossen des Schmalkaldischen Bundes abgeschickt: als Graf Christoph Eutin aufgab, vor Johann Rantzau, dem nachdringenden Feldherrn, die Belagerung des Segeberger Schlosses aufhob (3. Juni), und nach einem glücklichen Treffen bei Neustadt (10. Juni) seewärts, auf Travemünde sich wandte. Während jenes kurzen holsteinischen Feldzuges hatte das Volk von Lübeck, sorglos beim nahen Getümmel, die Flotte zur Ueberfahrt des Grafen mit Geschütz, Lebensmitteln und Bemannung versehen; am 19. Juni ging Graf Christoph, nach Festsetzung nöthiger Vertragspunkte über Unterhalt seines Volks, seinen Lohn, und über den Besitz der künftigen Eroberungen, als erstes Ziel zumal die Behauptung der lutherischen Lehre verbürgend, mit 21 Schiffen unter Segel, und versetzte, nach glücklicher Fahrt am 22. Juni bei Skoveshoved gelandet, den Krieg plötzlich nach Seeland. Aber Tags vorher hatte Rantzau, dem seewärts Weichenden auf dem Fuße gefolgt, Travemünde, den freiwillig von den Bewohnern verödeten und angezündeten Hafenort eingenommen, verschanzte sich, das Fahrwasser sperrend, in der Müggenburg, und bedrohete unerwartet die stolze Stadt mit Kriegsnoth.

Wendung des Kriegs auf Dänemark.

Keineswegs vermaß sich Wullenweber des Größten, ohne sich bundesgenossischer Hülfe, sei es an Waffen, Schiffen oder Geld, zu versichern. Die Ditmarschen, seit der Großväterzeit dienstwillige Nachbarn Lübecks, machten schon

Hülfsmittel Lübecks.

im Mai so unruhige Mienen, daß der Herzog ihre Grenzen sorgfältig hüten mußte; dann bewilligten sie 12000 M. S. Jedoch die wendischen Städte, besonders das demokratisch wieder rückläufige Stralsund, auf die Höhe des Unternehmens zu heben, bedurfte der Anwendung bewährter Mittel. Das nahe Wismar freilich konnte dem Einflusse Lübecks so wenig sich entziehen, daß dessen Orlogschiffe bereits mit der großen Travemünder Flotte in See gingen; in Rostock erhob die Gemeinde, auf des Raths Weigerung, der Fehde gegen Dänemark beizutreten, von selbst einen Aufstand; neue erwählte Sechziger verhafteten zwei Rathsherren, und die dortige Bürgerschaft blieb dann eine Hauptstütze des Unternehmens, nachdem einmal Dr. Oldendorps Beredsamkeit den unleidlich unschlüssigen Landesherrn gewonnen hatte. In Stralsund dagegen herrschte nach Smiterlows Wiedereinsetzung, trotz der noch zu Recht bestehenden Achtundvierziger, wieder ein so junkerhaftes Wesen, daß Wullenwever erst Briefe, dann seinen Dr. Oldendorp abschicken mußte, um kräftigere Mitwirkung jener ansehnlichen Schwesterstadt zu erzielen. So machten denn die Dinge sich schnell mit Hülfe der Gemeindevertreter und des zweideutigen Amtsgenossen des Altbürgermeisters, Christoph Lorber. Die Bürger wurden von der Nothwendigkeit, den Krieg gegen Dänemark mit Gesammtkraft zu beginnen, so schnell überzeugt, daß sie auf die Kunde, „Klaus Friedemacher" sei von Hamburg nach Hause gekommen, bei verschlossenen Thoren und aufgepflanztem Geschütze, den Rath schon frühmorgens zur Rechenschaft auf das Rathhaus entboten (22. Juni). Als der alte Herr, furchtlos der empörten Menge gegenüber, sein Widerstreben gegen Wullenwevers kriegerische Pläne durchaus nicht verhehlte, hätte es ihm beinahe das Leben gekostet. Unterdessen sammelten die Achtundvierziger

5. Kap.

Die wendischen Seestädte.

Stralsund.

5 Kap. im Getümmel die Stimmen, ob die Bürger eine Kriegssteuer zahlen wollten? schätzte, nach einmüthiger Bejahung, die Gemeinde jeden, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, bei eidlicher Angabe seines Vermögens, und sandte alsbald stattlich bemannte Orlogschiffe den Lübeckern zu Hülfe. Endlich wählte man zwei Bürgermeister und sieben Rathsherrn, und unterzog sich in ächt hansischer Begeisterung jedem Opfer, während Herr Klaus mit seinen Gefreundeten in häuslichem Arreste seinen Starrsinn und den bittern Prophetenton auf dem Hamburger Kongresse zu bereuen Zeit hatte. So war auf altgeschichtlichem Boden bundesgenossischer Beistand zum gemeinsamen Unternehmen der wendischen Seestädte, wie vor Jahrhunderten, verbürgt; denn selbst Greifswalde, bis dahin der Sitz des Pfaffenthums, entledigte sich seiner Fesseln, und ließ sich am 15. März 1535 durch die Stralsunder für entrichtete Geldhülfe den Genuß seiner dänischen Privilegien zusichern. Wiederum aber ergriffen die Herzoge von Pommern die entgegengesetzte Partei. — Auf ähnlichem Wege erlangte Wullenweber später auch von Riga und Reval eine Beisteuer von 20000 M. S., und, mit Herrn Wolters von Plettenberg Vorschub, von 1000 Last Getreide. Alles dieses hinderte den Dictator der Hansa, der zunächst den Geldpunkt ermaß, nicht, auch fremde Könige herbeizuziehen, wenngleich er in solcher Werbung größere Besonnenheit an den Tag legte, als seine hämischen Widersacher gelten lassen wollten. In Folge jener einseitigen Erbietungen des Ritters Marx hatte Heinrich VIII., eben mit Rom und dem Kaiser unheilbar verfeindet, an Hamburg und Lübeck (Mai 1534) einen vertrauten Gesandten, den Thomas Leigh, abgeordnet, theils um sich theologisch-kirchenrechtlichen Rath in seiner Ehestandssache zu holen, theils um thatsächliche

Verhältniß zu König Heinrich VIII.

Hülfe zu suchen. Die Hamburger, in Angst vor dem Reichskammergericht wegen ihres Processes mit dem Domkapitel und auf kaufmännische Vortheile bedacht, bevollmächtigten vorsichtig am 25. Mai 1534 ihren Superintendenten J. Aepin mit zwei Rathsherren, und schickten sie am 12. Juni nach England; die Lübecker, eben mit ihrem Hauptpfarrer in Spannung, mieden die theologische Frage, und ordneten, obgleich entschlossen, nicht zu weit mit dem erklärten Feinde des Kaisers vorzugehen, (31. Mai) den Dr. Otto von Pack und zwei Rathsglieder ab. Gleichzeitig mit den Hamburgern empfingen dieselben vom Könige erstlich eine Reihe Artikel, das Kirchenrecht und gemeinsame Abwehr gegen Rom betreffend, dann auch die Aufforderung, ihm, wenn er es verlange, 12 vollständig ausgerüstete Kriegsschiffe auf seine Kosten und ebenso 10000 Mann, 7000 Fußknechte und 3000 Reiter, gegen alle seine Feinde zu stellen. Außerdem sollten sie seinen Kaufleuten Schutz und gegenseitige Rechte gewähren, ohne des Königs Zustimmung kein Bündniß mit irgend einem Staate eingehen, und möglichst zu gleichem Zwecke alle anderen Hansestädte zu stimmen versuchen. Gewiß erschrocken ob so unerhörtem Ansinnen, übergaben die Hamburger am 2. Juli eine ausweichende Antwort, berührten die Privatangelegenheiten des Königs gar nicht, entschuldigten wehmüthig ihre durch frühern Krieg und Seeräuberei erschöpfte Stadt und empfalen der Gnade des Königs den deutschen Kaufmann. Die Lübecker, zu kühneren Schritten befugt, ließen es wenigstens zu Stipulationsentwürfen kommen. Diese, wenn auch nicht ratificirt, aber durch geheime, geschäftige Diplomatie dem Kaiser und sonst offenkundig geworden, zogen dem Bürgermeister um so glaubwürdiger den Vorwurf der abenteuerlichsten Politik zu, und mußten, von hämischen Feinden gemißbraucht, ihm zum

5. Kap.

5. Kap. Verderben gereichen, als an jene Verhandlungen sich erstens ein Gelddarlehn des Königs, im Betrag von 20000 Gulden, knüpfte, über welches die gedachten Sendboten am 2. August 1534 quittirten, und dagegen, im Namen des Raths und der Bürger, „die ganze Stadt mit ihren Gütern und der Tresekammer“ verpfändeten; ferner, beim Drange der Umstände, der Bürgermeister die Conjunctur mit dem zweideutigen Herrscher zu benutzen fortfuhr, ohne jedoch ihm die nordische Krone zu verhandeln; drittens, unter unglücklicher Wendung der Dinge, Marx Meyer, von allen bindenden Rücksichten losgesagt, mit dem Gewinnsüchtigen auf eigene Faust tolle Verbindlichkeiten einging, und endlich der Tudor dem Schicksale Wullenwevers, „seines lieben vertrauten Dieners“, nachdrückliche Verwendung widmete. Lübecks offene Darlegung noch vor dem Falle des Dictators, so wie der spätere Zusammenhang bezeugen unwiderlegbar, daß jener Vertrag nur im Entwurfe blieb, kraft dessen die Stadt für sich allein die stipulirte Kriegshülfe übernahm, dem Könige eine Art Protectorat übertrug, und ihm das Reich Dänemark, „das jetzt in ihrer Gewalt“, zur Verfügung stellte, um es entweder zu behalten oder einem Andern zu übertragen.

Erster Erfolg in Dänemark. Und in der That war im hohen Sommer 1534, zur Zeit der Datirung jenes Entwurfes, das dänische Reich großentheils in Lübecks Händen. Als Graf Christoph gelandet, fand er in Folge der eingeleiteten Verbindung und des Hasses, welchen das Volk gegen die Bischöfe und den Reichsrath still genährt, alles in bewundrungswürdiger Uebereinstimmung zum Ausbruch bereit. Mit unbeschreiblicher Freude vernahmen Bauern und Bürger, daß sie König Christian aus dem Gefängnisse wieder zum Könige haben sollten; Reichsrath und Adel dagegen, — welche auf

den Johannistag die Königswahl anberaumt hatten, aber seit einigen Wochen durch lübische Schnellsegler und Auslieger in den Meerengen an gegenseitiger Mittheilung verhindert waren, — „erschraken als vor dem Tode“. Daß Wullenwever dem gemißhandelten Volk als Bringer des Heils erschienen, bekannte Kopenhagens Bürgerschaft selbst noch als das Unternehmen seine erste Spitze eingebüßt. Sie schrieben (Mai 1535) an die Regentin der Niederlande: „Reichsrath und Adel, nicht zufrieden, ihren natürlichen Herrn entsetzt, Städte und den gemeinen Mann gewaltsam und willkürlich in ihren christlichen Freiheiten und Privilegien bedrückt zu haben, arbeiteten mit geschwinder Praktik dahin, wie sie ohne König und Haupt bei angefangener Tyrannei und eigener Gewalt verblieben; das hätten die Bürger sich zu Herzen genommen, und trachteten deshalb mit göttlicher Gnade und frommer Leute Hülfe darnach, wie sie Christian seiner schweren Haft erledigen und ihm mit seinen Kindern zum Reiche wiederum verhelfen mögen“. 5. Kap.

So verheißlich Wullenwevers Mission sich ankündigte, und auch politischerseits keine so abenteuerliche war, falls ihm eine Conföderation deutsch gebildeter Gemeinwesen am westlichen Rande des baltischen Golfs, unter Lübecks Oberleitung, vor der Seele stand, — ähnlich wie die Verständigsten der Bauern zehn Jahre früher geträumt hatten: der fränkische Schwanberg werde mitten in die Schwytz versetzt, d. h. die bäuerische Eidgenossenschaft bis über den Main ausgedehnt werden; so übertraf dennoch die Raschheit der Erfolge alle Erwartung. Georg Mynter Mynter. gab schon auf die erste Kunde vom Ausbruch des Krieges das Zeichen in Schonen; bemächtigte sich gleich nach Pfingsten listig des dänischen Befehlshabers und des Schlosses

5. Kap. von Malmoe (28. Mai), und zerstörte König Friedrichs drohende Zwingburg. Vier Meilen unterhalb Kopenhagens ausgeschifft, überall Huldigung für den Volksfreund fordernd und einnehmend, bezwang Graf Christoph die Landesfesten, schreckte den Adel durch Verwüstung seiner Höfe und zog am 16. Juli in die Hauptstadt ein, deren Privilegien er erneuerte, der Commune, Wullenwevers Verheißung gemäß, alle Güter eine Meile im Umkreise schenkte, und die Hauptkirche dem „reinen Worte" wieder eröffnete. Als die Ritterschaft auf dem nach Ringstädt anberaumten Landtage ausblieb, entfesselte der Graf den lang geketteten Haß der Bauern und Bürger, und kündigte sich hier, wie auf Schonen, eine unvermeidliche Verfolgung gegen den Adel an. Nur trugvolle Herzen, „die den König Christian liebten, wie der Teufel das Kreuz Christi", entgingen durch scheinbare Huldigung; so der schonensche Adel auf Libbershöhe bei Lund, am 10. August 1534. Gleichzeitig mit diesem schnellen Umsturz der Verhältnisse auf Seeland und Schonen hatten auch die kleineren Inseln dem Aufstande sich angeschlossen, und floh Herzog Johann, der Kronkandidat der katholischen Partei, mit seinem Hofmeister aus Fühnen nach Jütland, wo, unter der Siegesfreude des Grafen, der kräftigere Theil der Edelleute bereits am 4. Juli den Schritt, dem verwaisten Reiche ein Haupt zu geben, vorbereitete. Um größerer Gefahr zu entrinnen, erklärte sich auch die Geistlichkeit für Herzog Christian, den Gönner des Adels und b e d a c h t s a m e n Förderer des Lutherthums; schon am 17. Juli nahm der älteste Sohn Friedrichs die dänische Krone entgegen, welche Mitglieder des Reichsraths ihm antrugen; Holsteins Adel vermaß sich, seinem Gebieter das Königreich zu verschaffen, aller Welt zum Trotze, „und sollte in Lübeck kein Stein auf dem andern

Eroberungen Christophs.

Wahl König Christians III.

bleiben"; Männer und Weiber jenes Standes waren willig, „Barschaft und Kleinodien an die Thronsache zu setzen." 5. Kap.

Solche Zunöthigung von Seiten der Dänen hatte der klug zaudernde Christian, der dritte König des Namens aus Oldenburgs Stamme, erwartet, und inzwischen die Fehde mit Lübeck verfolgt, vor allen Dingen bemüht, nah wie fern, Bundesgenossen und Freunde zu werben. Zwar der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, dem Lübeck unerwiesen die dänische Krone angeboten haben soll, verweigerte als Haupt des Schmalkaldischen Bundes die verlangte Hülfe; Werbungen in seinem Lande begünstigte jedoch, um dem obersten Bundesfürsten entgegenzuarbeiten, Landgraf Philipp von Hessen, sowie Herzog Ernst von Lüneburg; am eifrigsten, seinem Schwager beizustehen, zeigte sich Herzog Albrecht von Preußen. Gleichzeitig mit dem burgundischen Hofe buhlend und den Lübeckern die geforderte Unterstützung versagend, schickte er aus eigenem Groll gegen die Stadt, nicht in Folge der Drohungen Wullenwevers, Orlogschiffe, welche Königsberg, die unterwürfige, ehemals hansisch-freie Stadt rüsten mußte, als wichtiges Kriegsmittel dem neuen Könige zu. Da nun auch die burgundische Regentin den Vortheil des niederländischen Handels bei Lübecks Demüthigung im Auge behielt, ja, dem Vertrag von Gent gemäß, Neigung zu gemeinschaftlichen Schritten blicken ließ, obgleich eine bodenlos untreue Politik auch den möglichen Nutzen im voraus sicher zu stellen suchte, falls Lübeck den kaiserlichen Schwager frei kämpfe und ihm die Krone wieder gewönne; konnte der Erwählte, so verzweifelt die Dinge lagen, durch energisches und zugleich berechnungsvolles Auftreten, siegreich hervorzugehen hoffen. Denn auch der Wasa, geängstigt Bundesgenossen König Christians III.

5. Kap. durch geheime Umtriebe seiner zahlreichen Gegner im Inlande und im Auslande, ermaß die Gefahr des Moments, und sandte wenigstens Geldhülfe, ehe er mit den Waffen hämische Schläge der stolzen Stadt zufügte, „welche die drei guten und alten nordischen Kronen als ihre Kramwaare ausbot."

Krieg vor Lübeck. An die Ferse der lübischen Macht geheftet, fuhr der neue Dänenkönig fort, das Stadtgebiet zu verwüsten, mit urkundlicher Schonung der Güter der Brömsen, „seiner Freunde", und ging nur wider Willen und auf kurze Zeit einen Waffenstillstand ein, welchen die Nachbarfürsten, die Pommern und Herzog Heinrich von Mecklenburg, zu vermitteln strebten (Anfang Juli 1534). Auch Wullenwever, erfüllt mit fester Zuversicht auf das Gelingen seiner Pläne, mochte von so bedenklichen Anträgen nichts wissen; er „vertraute der göttlichen Hülfe", verweigerte Trittaus Zurückgabe, „und sollten sie darüber noch hunderttausend Gulden verfehden". So ließ man dem verheerenden Kriege den Fortgang. Nach siebenwöchentlicher Sperrung der Trave und gegenseitigen Verwüstungszügen, räumte Christian den Hafenort (8. Mai), und wandte sich sein Heer nach dem südlichen Gebiete Lübecks, indem es sich vor Mölln legte, während er selbst nach Horsens in Jütland eilte, und dort am 18. August feierlichst die Huldigung des Adels empfing. Nachdem Möllns feste Mauern und guten Geschütze die Belagerer ermüdet (31. August), näherte sich der König, aus Jütland zurückgekehrt, wiederum dem Weichbilde Lübecks, und lagerte sich eine halbe Meile von demselben bei Stockelsdorf (3. September), zum schweren Unmuthe der Bürger, welche ihre behaglichen Gartenhäuser vor dem Holstenthore abbrechen, ihre Baumpflanzungen umhauen mußten. Ja die Lage war eine bedenkliche, als der umsichtige Feldherr

des Königs, Johann von Rantzau, um die Trave ganz zu sperren, über Schwartau näher an die Wälle rückte, und vom 17. September ab jene Seite der Stadt mit Graben und Brustwehr umzog. 5. Kap.

Was thaten nun unter so störenden, zuletzt so drohenden Ereignissen der hansische Dictator und sein kriegslustiger Magister Equitum? Des Bürgermeisters Zuversicht wankte nicht, wenn auch ihm einmal die Aeußerung entfiel, „stäke er nicht drinnen, so würde er es sich bedenken; nun sei es einmal gewagt". Es durfte ihm aber bange werden, wenn er auf die Listen und Ränke seiner inneren Feinde blickte, und ihm die Unbeständigkeit des großen Haufens klar wurde, welcher, nicht durch die glänzenden Erfolge im Norden für die Gefährdung seines häuslichen Behagens entschädigt, zu murren, auf die Einflüsterung der Aristokratie und der Prediger zu horchen begann, und bedeutend abgekühlte Fehdelust verrieth. Dessenungeachtet verfolgte der Bürgermeister den Krieg in Dänemark mit seinem ganzen Reichthum an Mitteln, schickte selbst aus der Einschließung durch den Feind neue Fähnlein nach Seeland, unterhandelte aber dabei unablässig, den überaus unentschlossenen Herzog von Mecklenburg für die dänische Frage zu gewinnen, weil ihm einleuchtete, „ein Königreich zu erobern sei leichter, als dasselbe zu behaupten". Aber kirchliche Bedenken und politische Rücksichten mancherlei Art auf Seiten des Blutsfreundes des gefangenen Christians verzögerten unerträglich den Abschluß der Angelegenheit. Wullenwever forderte mit heiligem Ernste, „als Fundament der ganzen Sache und Hauptstück der angehobenen Fehde, nächst Christians Befreiung", daß „das Evangelium lauter gelehrt werde gegen alle unbegründete Lehre der Papisten und Schwärmer,

Wullenwevers und Meyers Maßregeln.

Unterhandlungen mit Albrecht von Mecklenburg.

5. Kap. sowohl in Mecklenburg als in Schweden", und versprach dem Herzog dafür die Herrschaft dieses Reichs unter manchem Vorbehalt zu verschaffen. Albrecht verlangte „die Regentschaft mit Beliebung Christians II. auch im Reiche Dänemark, und daß nach dessen Tode er selbst oder sein ältester Sohn zum Nachfolger erwählt werde"; er konnte es als katholischer Reichsfürst nicht über sich gewinnen, die Mittel zu ergreifen, welche allein als förderlich für den Erwerb der Krone sich empfalen: mit seiner Kirche entschieden zu brechen, ferner dem gemeinen Mann zu helfen und in die Vertreibung der Bischöfe und des Adels, d. h. der Reichsräthe und Volksunterdrücker, einzuwilligen. So stieg denn, wenn auch nicht für die bürgerliche Existenz der gewaltig-festen, wohl versehenen Hauptstadt der Hansa, doch in Betreff der Stimmung der Einwohner die Gefahr auf das Höchste, ehe es mit jenem kronlüsternen, aber verdrießlich langweiligen Herrn, dessen Wullenwever wegen seiner blutsverwandtschaftlichen Beziehung zum Gefangenen von Sonderburg und als angesehenen Reichsfürsten nicht entrathen konnte, zum Schlusse gelangte. Wie weit Wullenwever, selbst unter offenem Kriege gegen Holstein, gebieterischen Einfluß über den Rath Hamburgs, jener zaghaften, friedseligen „Landstadt" Christians III. auszuüben verstand, beweiset, daß, sicher durch Joachim Wullenwever bearbeitet, Bürgermeister und Rathmannen daselbst „ihren Nachbarn und Freunden" in Lübeck zehntausend M. „zur Steuer und Hülfe wegen der schweren Bürden" darreichten (4. October 1534), doch mit dem wunderlichen Vorbehalte, daß dieses Geld nicht zum Fehden gegen Holstein gebraucht werden sollte, ungeachtet doch eben Christians Heer Lübeck umlagerte!

Marx Meyers Kriegsthaten.

So steuerte Wullenwever gegen den Sturm; Ritter Marx dagegen ward nicht müde zu tapferen Streichen und sinnreichen „Kriegspossen", so treulos der Boden, auf welchem er sich tummelte. Zwar glückte ihm in der Nacht vom 7. August, einige Fähnlein Pommern, welche die Fürsten ihrem Vetter zuschickten, unweit Schwerin zu überfallen und leicht zu zerstreuen; als er jedoch zwei Tage später mit einem Haufen Bürger und Landsknechte die Holsteiner aus Travemünde zu verjagen auszog, fand er das leere Nest, indem, heimlich von dem Vorhaben der Städter unterrichtet, die Feinde Nachts vorher in der Stille abgezogen waren. Kecken Selbstvertrauens spottete er im September der Absicht Rantzaus, eine Brücke über die Trave zu schlagen, und vermaß sich, die Holsteiner desto nachdrücklicher auf dem Burgfelde zu empfangen; aber dennoch überbrückte am 10. October jener den Strom und trieb die Lübecker, zur merklichen Verminderung des Ansehns ihres kecken Stadthauptmanns, mit hartem Verluste unter die Wälle zurück. Darauf gedachte der Ritter, vermöge des „eisernen Heinrichs", eines stark gezimmerten Prahms mit Geschützen, die Brücke zu sprengen. Aber wiederum vereitelte heimliche Kundschaft aus der Stadt den Anschlag, und bemächtigten sich am 16. October die Belagerer sogar acht wohlversehener Kriegsschiffe am Travepaß bei Schlutup.

Auch unter dem Drange solcher Umstände, zumal bei der offenen Schadenfreude der Junkerpartei, bewahrte Wullenwever seine Würde; wenn er den Herzog Albrecht um Hülfe drängte, hatte er immer noch muthige Worte, und zweifelte nicht am guten Ausgange, während der Rath und Dr. Oldendorp, wie am 14. October 1534, mit kläglicher Geberdung „unter Anruf des Heilandes", den Mecklen-

5. Kap. burger „um schleunigen Zuzug mit ganzer Macht" angingen. Als der Träge, welcher ein Königreich mit „Schreiben und Briefen" einnehmen wollte, dennoch ausblieb, ungeachtet ihm Wullenweber die Wahl des Königreichs freistellte, aber auch nicht verhehlte, „ihnen sei etwas Schimpfs geschehen, durch Gottes Verhängniß und eigene Versäumniß; käme seine F. G. schierest, so könnte der Sache noch wohl gerathen werden"; mußte der Bürgermeister, sogar eines Sturmes auf die meuterische Stadt, welcher das Meer abgeschnitten, gewärtig, und auf der Hut vor der wachsenden Menge seiner inneren Feinde, zwei Mittel ergreifen, die, vielfach bescholten von Unkundigen oder von absichtlichen Verkleinerern, dennoch die einzigen waren, welche der Gefahr des Augenblicks wehrten, ohne die Zukunft zu beeinträchtigen: Waffenstillstand oder Ausgleichung mit Christian als Herzog von Holstein, und ein Versuch, die demokratische Herrschaft mit ihren Gegnern möglichst zu versöhnen.

Lübeck bedrängt.

Der erwählte Dänenkönig ließ aber am 18. October die Unterhandlungen, zu denen Hamburg, Lüneburg, und die wendischen Seestädte, so wie die Abgeordneten des Landgrafen Philipp und der Herzoge Heinrich von Mecklenburg und Magnus von Lauenburg, ohne Aufhören gemahnt, um so eher wieder aufnehmen, als die Fortschritte des Grafen Christoph auf Fühnen, die Verkündigung „Christians und der Volksfreiheit" in Nordjütland durch den verwegenen Schiffer Clemint und gräfliche Knechte, 14. September, endlich der Nothschrei des dortigen Adels, welcher am 16. October am Moos vor Alborg den Keulen der Bauern von Vendsyssel erlegen war, ihn in sein neues Reich riefen. Denn ihm half eben so wenig der Waffenerfolg gegen das noch unbezwungene Lübeck, wenn Däne-

Unterhandlungen.

mark darüber blutig in Stücken ging, als den Lübeckern 4. Kap.
der großartige Fortgang ihres auswärtigen Unternehmens, wenn ihre Heimath dem wildesten Kriege zur Beute wurde. Aber erst nach vier Wochen näherten sich die Parteien, welche standhaft auf ihren Forderungen beharrten, einer, für den Augenblick befriedigenden Ausgleichung, unabhängig von den Absichten der Vermittler, welche Anerkennung Christians III. und persönliche Freiheit seines Vetters vorschlugen, beiden Theilen Entschädigung zudachten, während Lübeck ehreifrig auf persönliche Theilnahme des Gefangenen an den Verhandlungen bestand, mit dem Versprechen, denselben ohne Wissen des Gegners nicht aus ihren Mauern zu lassen. Schon kündigte, betroffen durch solche Wendung, der König-Herzog den Stillstand, und mußte Wullenweber bitteren Unmuths erfahren, daß die hansischen Bevollmächtigten — von Stralsund hatte sich der zweideutige Bürgermeister Christoph Lorber in die Stadt geschlichen —, seine Friedensbedingungen: Abtretung der nächsten holsteinischen oder bischöflichen Oerter bis nach Eutin hin, ferner Gothlands und Bornholms, und Erhebung des halben Sundzolls bis zur vollen Kriegsentschädigung, übertrieben fanden. Im Vertrauen auf sein stilles Einverständniß mit der patrizischen Partei, welche jetzt den Kopf wieder höher trug, verwarf Christian anfangs auch den Antrag: zwischen der holsteinischen und dänischen Sache zu unterscheiden und einen Frieden zunächst zwischen dem Herzogthum und der Stadt herzustellen; da jedoch die Vermittler unermüdet sich zunöthigten, und auch Wullenweber, durch die innere Bewegung vereinsamt, zunächst nur die schlimmste Gefahr zu beseitigen streben mußte, kam der Frieden von Stockelsdorf am 17. November 1534 zu Stande, kraft Frieden zu Stokelsdorf.
dessen, nach Maßgabe der durch die Union vom November

5. Kap. burger „um schleunigen Zuzug mit ganzer Macht" angingen. Als der Träge, welcher ein Königreich mit „Schreiben und Briefen" einnehmen wollte, dennoch ausblieb, ungeachtet ihm Wullenweber die Wahl des Königreichs freistellte, aber auch nicht verhehlte, „ihnen sei etwas Schimpfs geschehen, durch Gottes Verhängniß und eigene Versäumniß; käme seine F. G. schierest, so könnte der Sache noch wohl gerathen werden"; mußte der Bürgermeister, sogar eines Sturmes auf die meuterische Stadt, welcher das Meer abgeschnitten, gewärtig, und auf der Hut vor der wachsenden Menge seiner inneren Feinde, zwei Mittel ergreifen, die, vielfach bescholten von Unkundigen oder von absichtlichen Verkleinerern, dennoch die einzigen waren, welche der Gefahr des Augenblicks wehrten, ohne die Zukunft zu beeinträchtigen: Waffenstillstand oder Ausgleichung mit Christian als Herzog von Holstein, und ein Versuch, die demokratische Herrschaft mit ihren Gegnern möglichst zu versöhnen.

Lübeck bedrängt.

Der erwählte Dänenkönig ließ aber am 18. October die Unterhandlungen, zu denen Hamburg, Lüneburg, und die wendischen Seestädte, so wie die Abgeordneten des Landgrafen Philipp und der Herzoge Heinrich von Mecklenburg und Magnus von Lauenburg, ohne Aufhören gemahnt, um so eher wieder aufnehmen, als die Fortschritte des Grafen Christoph auf Fühnen, die Verkündigung „Christians und der Volksfreiheit" in Nordjütland durch den verwegenen Schiffer Clemint und gräfliche Knechte, 14. September, endlich der Nothschrei des dortigen Adels, welcher am 16. October am Moos vor Alborg den Keulen der Bauern von Vendsyssel erlegen war, ihn in sein neues Reich riefen. Denn ihm half eben so wenig der Waffenerfolg gegen das noch unbezwungene Lübeck, wenn Dän-

Unterhandlungen.

mark darüber blutig in Stücken ging, als den Lübeckern der großartige Fortgang ihres auswärtigen Unternehmens, wenn ihre Heimath dem wildesten Kriege zur Beute wurde. Aber erst nach vier Wochen näherten sich die Parteien, welche standhaft auf ihren Forderungen beharrten, einer, für den Augenblick befriedigenden Ausgleichung, unabhängig von den Absichten der Vermittler, welche Anerkennung Christians III. und persönliche Freiheit seines Vetters vorschlugen, beiden Theilen Entschädigung zudachten, während Lübeck ehreifrig auf persönliche Theilnahme des Gefangenen an den Verhandlungen bestand, mit dem Versprechen, denselben ohne Wissen des Gegners nicht aus ihren Mauern zu lassen. Schon kündigte, betroffen durch solche Wendung, der König-Herzog den Stillstand, und mußte Wullenwever bitteren Unmuths erfahren, daß die hansischen Bevollmächtigten — von Stralsund hatte sich der zweideutige Bürgermeister Christoph Lorber in die Stadt geschlichen —, seine Friedensbedingungen: Abtretung der nächsten holsteinischen oder bischöflichen Oerter bis nach Eutin hin, ferner Gothlands und Bornholms, und Erhebung des halben Sundzolls bis zur vollen Kriegsentschädigung, übertrieben fanden. Im Vertrauen auf sein stilles Einverständniß mit der patrizischen Partei, welche jetzt den Kopf wieder höher trug, verwarf Christian anfangs auch den Antrag: zwischen der holsteinischen und dänischen Sache zu unterscheiden und einen Frieden zunächst zwischen dem Herzogthum und der Stadt herzustellen; da jedoch die Vermittler unermüdet sich zunöthigten, und auch Wullenwever, durch die innere Bewegung vereinsamt, zunächst nur die schlimmste Gefahr zu beseitigen streben mußte, kam der Frieden von Stockelsdorf am 17. November 1534 zu Stande, kraft dessen, nach Maßgabe der durch die Union vom November

5. Kap.

Frieden zu Stockelsdorf.

5. Kap. 1533 bedingten Selbstständigkeit der Herzogthümer, Schleswig-Holstein aus dem unmittelbaren Kampfe gegen Lübeck schied, aber der König-Herzog das Recht behielt, mit der Macht seiner Erblande die Fehde um die dänische Krone fortzusetzen, während die Lübecker andrerseits in ihrem Kriege wegen Befreiung Christians II. beharren, und Sonderburg auf der Insel Alsen angreifen durften, ohne jedoch mit ihrem Heere die Herzogthümer zu betreten, wie der Herzog umgekehrt die Stadt nicht von seinen Grenzen aus feindlich bedrohen sollte. Aller weitere Streit, namentlich wegen der übrigen Stiftsgüter — Trittau und Eutin waren ihren früheren Besitzern wieder zugesprochen, — sollte gütlichem Austrag anheim gestellt bleiben. —

Schwerlich würde der Bürgermeister, welcher noch kurz vorher den Besitz jener eroberten Punkte so muthig verfochten, auf solche Bedingungen eingegangen sein, hätte er nicht inzwischen eine Einschränkung seines Selbstregiments sich gefallen lassen müssen, um erst wieder aus dem Seichten los zu kommen, darauf er gerathen war. Das wankelmüthige Volk, gestört im Genusse seiner täglichen Bequemlichkeit, des altgewöhnten Nachbarverkehrs, unzufrieden mit den unerläßlichen Kriegsbürden und ohne Einsicht in den Zusammenhang der riesigen Ideen seines erkornen Oberhaupts, hatte, bearbeitet durch Wullenwevers persönliche und politische Gegner, Verlangen nach der Rückkehr der früheren, unter solchem Jubel gestürzten Rathsverfassung zu erkennen gegeben. Dem drohenden Sturme auszuweichen, ohne jedoch seinen Ankergrund, den Beistand der von aristokratischer und selbst von hansischer Seite gehaßten Gemeindevertretung zu verlieren, war der Bürgermeister mit den Hundertvierundsechzigern überein gekommen, sie sollten freiwillig auf die Ausübung ihrer Befugnisse ver-

(Randnotiz: Die CLXIV. treten zurück.)

zichten, wenigstens scheinbar zurücktreten, um durch solches 5. Kap. Opfer die Möglichkeit zu erzielen, daß er selbst, nach Beseitigung dieses Anstoßes für das herrschende Vorurtheil, die gemeinsam angelobten Zwecke hinausführe. Daß diese Maßregel, nur eine zeitweise, keineswegs eine Aufhebung der popularen Verfassung war, erkennen wir daraus, daß auf dem schwülen, entscheidenden Hansetage des nächsten Sommers eine Befragung des Ausschusses der CLXIV. durch den Rath ausdrücklich erwähnt wird, ersterer also nicht für immer seiner Stellung entsagt haben kann. Wie aber der dunkle Zusammenhang auch gewesen sein mag, nicht im Widerspruch mit sich selbst und den Stützen seiner Macht gab Wullenwever, welcher leider klagen mußte: „alle Sachen möge er nicht allein verrichten; Hülfe habe er nicht; viele Last mache große Hast;" und daß „die Gemeinde, unwillig zu fernerer Verpflichtung, ihm vorhielte, er habe sie in diese Geldspildung gebracht", seine Beistimmung zu der Wendung vom 12. November. Nemlich vor den Sendboten der wendischen Städte, auch den zudringlichen Friedenspredigern von Hamburg und Lüneburg, und vor der Gemeinde entsagten die Verordneten auf dem Rathhause der Theilnahme an der Regierung zu Händen des Raths als ordentlicher Obrigkeit, und ward ein Concordat, befremdlich schon am 9. October, also noch vor der drängenden Kriegsnoth untersiegelt, bekannt gemacht, welches vollkommene Amnestie versicherte, alle aufrührische Zusammenkünfte verbot, die persönliche Freiheit der Bürger vor Rechtsüberwältigung schützte; die Fortsetzung des dänischen Krieges, ganz den Zwecken beim Beginne gemäß, auch Vereinbarung wegen des schwedischen, bedingte; und endlich die alljährliche Veränderung des Rathsstuhls verwarf. Wir zweifeln, in Betracht der folgenden Ereig-

5. Kap. nisse, daß die im Frühjahr verfassungsmäßig zur Ausscheidung verurtheilten Herren des alten Raths wiederum thatsächlich „in ihre Stelle gefördert" wurden; wie man ihre Anwesenheit im Rathe bisher noch geduldet, ließ man sie auch jetzt gewähren. Denn sonst hätte Wullenweber, in seinem Bürgermeisteramte noch nicht angetastet, nicht bei der Kundmachung des Friedens am 18. November schmerzvoll zur Gemeinde sprechen können: „er würde mehr ausbedungen haben, aber die, die da herum sitzen, sehen es also für gut an." Oder bezog sich diese Aeußerung allein auf die hansischen Sendboten? Die Wiederherstellung des Alten schien darum dem aufmerksamen Beobachter der Zustände, Stephan Hopfensteiner, Kaiserlichem Kundschafter in Hamburg, noch in die Ferne gerückt. Ward freilich in der Leitung des Staats unser Bürgermeister fortan noch mehr behindert, und Wullenwever, als Vormund eines unfähigen, uneinigen Haufens, oder als Fiskal des hansischen Staates gegen dessen Widersacher, immer entschiedener zu eigenwilligen Plänen gedrängt, so hat er im Vertrag mit Herzog Albrecht vom 14. November noch seine Hauptgedanken festgehalten, wenngleich die Noth des Augenblicks entschuldigte, daß frühere Bedingungen nicht ausdrücklich hervortraten. Die klägliche Unentschiedenheit des Kronbewerbers rechtfertigte dann auch wohl Aeußerungen des Unmuths aus des Bürgermeisters Munde, wie: „man könne jeden König leiden, der sie im Evangelium und dem gemeinen Nutzen, das heißt der Kaufmannschaft sammt ihren Privilegien, unverhindert verbleiben lasse;" allerdings eine sehr beifällige Ansicht, da das Princip der Legitimität die Lübecker nichts anging, und ihnen derjenige Throninhaber in Dänemark im Grunde am liebsten sein durfte, welcher ihnen am höchsten verpflichtet,

Wullenwever und Herzog Albrecht.

die Religion und ihr Monopol im Norden sicherte, und dabei den Ehrenpunkt lösete, den Gefangenen zu befreien. 5. Kap.

Vermöge jenes Vertrages vom 14. November 1534 bezeugten Bürgermeister und Rathmänner von Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund dem Herzoge Albrecht „in seinen rechtfertigen Sachen" gegen jedermann beizustehen, und daß derselbe, „nach Befreiung König Christians II. aus „seinem erbärmlichen Gefängnisse", durch gemeinsame Anstrengung, mit Beliebung des Erledigten und der dänischen Stände, Regent und Statthalter im Reiche bei dessen Lebzeiten bleiben, und nach dem Tode desselben zum König erkoren werden solle, doch vorbehaltlich freundlicher Abkunft mit dem Grafen Christoph und Entschädigung für dessen Dienste; sollte der Herzog inzwischen Todes verfallen, so wollten die Städte besten Vermögens dahin streben, daß S. F. G. ältester Sohn ihm in der Krone folge, vorausgesetzt, daß die dänischen Stände, die bisher so bedrückt seien, von selbst Lust und Liebe trügen, bei dem Hause Meklenburg zu beharren. Der Gegenerbietungen Albrechts ward nicht besonders gedacht, als daß die Städte sich wiederum seines nachdrücklichsten Beistandes gewärtigten; der Religionspunkt fand darin seine Erledigung, daß die erstern dem Fürsten mit Rath und That behülflich sein wollten, falls er der Religion oder des gemeinsamen Unternehmens wegen beim Kaiser in Ungnade verfiele.

Aber nicht allein säumte der Fürst auch damals noch, der bedrängten Stadt beizuspringen, und machte noch viermonatliches Hin- und Herschreiben, und Mahnungen nöthig, in denen Wullenwevers Aufrichtigkeit und frischer, lebensvoller Ernst auf das würdigste sich ausspricht; Uneinigkeit, Ränke und Winkelzüge, patrizische Umtriebe auch in einer

5. Kap. der mächtigsten Bundesstädte erschwerten den Abschluß. Stralsunds Achtundvierziger hatten den Vertrag bereits untersiegelt; aber Christian Lorber, der gefährliche Schleicher, dem die populare Sache nur zum Aufschwung gedient, war keck genug, auf der Heimreise das große Stadtsiegel vom Pergamente loszuschneiden, seine Abneigung gegen das hochfliegende Streben der Volkspartei durch solche Vermessenheit bezeichnend. Es mußte darum später zu Rostock (am 13. Februar 1535) noch eine zweite Urkunde namens der drei Städte allein versiegelt werden, und Wullenweber immer neue Bedenken des Kronbewerbers zu beseitigen streben, den er jedoch, kundig der Sympathien der Dänen, nicht missen konnte.

Aufbruch Christians III. Inzwischen war, nach Vollzug des Friedens von Stokkelsdorf, Christian nicht müssig, sein Geschütz auf der Trave einzuschiffen, und mit seinem Heere, welches aus 2000 geworbenen Reitern und 5000 Fußknechten, das einheimische Aufgebot nicht gerechnet, sich vermehrt hatte, seinen bedrängten Unterthanen nach Jütland zu Hülfe zu eilen. So wenig aber wäre, bei einmüthigem Wirken, an Bezwingung Lübecks, welches 2000 tüchtiger Landsknechte in seinen Mauern zählte, zu denken gewesen, daß die Belagerer auf dem städtischen Markte alle Vorräthe billiger kauften, als draußen.

Zwar schien dem hochsinnigen Unternehmen durch den Frieden mit Holstein die erste Spitze abgebrochen, und den innern Gegnern des Bürgermeisters der Raum für ihr würdeloses Spiel weiter eröffnet; aber ungebeugten Muthes wagte dieser sogar die Stadt zu verlassen, und, die Fäden mit dem Herzoge mit sich ziehend, im Winter persönlich auf den nordischen Schauplatz zu eilen, wohin Marx Meyer mit drei der besten Fähnlein, gleich nach Abzug der Belagerer geschickt war. Mit ihm focht, unter lübischer Fahne, Johann Graf von Hoya, dem Könige Gustav Wasa nahe

verschippt, aber, wie so mancher hochgestellte Mann Schwedens, dem Unbeliebten tödtlich verfeindet; ferner viele namhafte Herren und Grafen; auch ein Bastard von Sachsen, ein Sohn des Kurfürsten Friedrich des Weisen, Bastian, benannt von seiner Geburtsstadt Jessen. 5. Kap.

Verwegen mischte man im Glückstopfe des Kriegs die Lose für das Schicksal des Nordens, welches bereits den Ernst der Staatsmänner in ganz Europa, in London, in Brüssel, in Toledo, in Neapel, zumal in Deutschland, widerspruchsvoll beschäftigte.

Aber das Jahr 1535, eines der verhängnißvollsten für das deutsche Staatsleben, eröffnete sich nicht mit einem Siege der Volkssache oder allgemeiner Interessen, sondern mit dem Aufschwunge fürstlicher Macht und erdrückender Standesprivilegien. Der erwählte König des Adels, weder eine großartige, noch sittlich vornehme Persönlichkeit, aber weltklug, unermüdlich thätig, voll glücklicher Einfälle, und trefflich im Kabinet wie im Felde bedient, löste mit überraschendem Geschicke seine schwierige Aufgabe. Des schwedischen Beistandes sicher, versehen mit einem zahlreichen deutschen Heere, überwältigte oder entwaffnete Christian II., durch seinen lutherischen Eifer empfolen, schnell die Bauern von Jütland, strafte unnachsichtig die Verfolger des Adels mit Verlust uralter Gemeinfreiheit, und bahnte sich den Weg auf Fühnen, nachdem ein Sühn- und Vermittlungsversuch mit dem Grafen Christoph zu Kolding mit verstärkter Erbitterung geendet hatte. Um den zweideutigen Adel auf der Insel niederzuhalten, hatte ihn auf dem Reichstage zu Kopenhagen der Statthalter des Gefangenen mit harten Steuern belastet, obgleich zu milde, um auf den Rath der ergrimmten Plebejer, Mynter und Bokbinders, der Volksbedrücker gründlich sich zu erledigen; um den Fort-

Das Jahr 1535.

5. Kap. schritten des Wasa, der im Einverständnisse mit Christian III. (October) über Halland auf Schonen eingedrungen war, zu begegnen, entsendete der Graf noch spät im Jahre 1534 den Ritter Marx mit den lübischen Fähnlein und dem neu angekommenen Kriegsvolke über den Sund. Aber von Halmstadts Mauern vor den Schweden und den abtrünnigen Adelshaufen auf Helsingborg zurückgewichen, erlitt der zuversichtige Bürgerritter, irregeführt durch die falschen Betheuerungen des dänischen Befehlshabers auf dem schonischen Dardanellenschlosse, am 13. Januar 1535 eine schwere Niederlage und gerieth selbst in Gefangenschaft auf Wardbergschloß. Das offene Land unverzüglich für Christian III. in Huldigung nehmend, schritten die Schweden zur Berennung der schonischen Städte, und bot der Wasa dem Schwager seine Flotte, welche bereits den Seestädten überall Abbruch gethan, aber auch entschlossene Feindseligkeit der Danziger hervorgerufen. Bald konnte Christian, dem es nach Kopenhagens Eroberung an eigenen Schiffen fehlte, den entscheidenden Kampf auf die Inseln tragen. —

So gehäuftes Mißgeschick der Waffen erfuhr Jürgen Wullenwever, aufmerksam dem Lauf der Dinge gefolgt, und kundig der diplomatischen Thätigkeit, welche an fernen Höfen sich regte, zum Theil noch in Lübeck, vertraute aber immer noch, „mit göttlicher Hülfe“ auf die glückliche Wendung. Eine neue Intrigue im Streite um die nordische Krone, welche, als herrenloses Gut, die verschlungensten Kombinationen der Politik ins Leben rief, vermochte ihn, einerseits den Herzog Albrecht zur endlichen That anzustacheln, in treuester Meinung, das Beste der mecklenburgischen Familie, als der Blutsfreunde Christians II., zu fördern; andrerseits zu zweckdienlichen Schritten, um einer drohenden Verstärkung der Gegenpartei durch Burgund zu

5. Kap.

begegnen. Immer seltsamer und wirrer liefen nemlich die Gesichtspunkte in und nebeneinander, und stellte sich einer schöpferischen Diplomatie die Möglichkeit dar, ihrer Natur nach widerstraubige Dinge unter einen Ausdruck zu zwängen. Der burgundische Hof, nicht übel damit einverstanden, daß Graf Christoph von Oldenburg, als Ritter für die gesetzliche Obrigkeit, des kaiserlichen Schwagers Befreiung anstrebe, und des dänischen Volkes Mitgefühl für das entthronte Haus lebendig erhalte, konnte weder die Herstellung Christians II. durch protestantische Kräfte, noch viel weniger das Eindringen des fremden, obwohl katholischen Bewerbers, des Mecklenburgers, gern sehen, und hatte, wegen der niederländischen Handelsvortheile, und in Folge des Vertrags von Gent, wiederum auf den Herzog von Holstein Rücksicht zu nehmen, dessen Gelangung auf den dänischen Thron andrerseits die kirchlichen Interessen gefährdete. Nun gar fürchten zu müssen, daß Englands gehaßter König, der schmähliche Beleidiger der kaiserlichen Familienehre, mit Lübecks Hülfe zur Uebermacht im Norden aufstiege, wie in tückischer Absicht der Herzog von Holstein unter den Fuß gab, indem auch er jenen nicht vollzogenen Bund- und Kronvermaklungsvertrag Lübecks und Heinrichs VIII. zu Brüssel mittheilte, war für Habsburg und Burgund das Allerunleidlichste. Deshalb hatte die Königin Maria mit ihrem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, den Plan vereinbart, einen alten, unbelohnten fürstlichen Diener ihres Hauses, von katholischem Bekenntnisse, mit der ganz jungen Tochter des gefangenen Königs, der Prinzessin Dorothea, zu vermählen, und ihm, dem Pfalzgrafen Friedrich, Bruder des Kurfürsten Ludwig, mit den Erbansprüchen seiner Gemahlin und mit Waffengewalt zur Krone Dänemarks und Norwegens, wo der katholische Kle-

Pfalzgraf Friedrich als Kronbewerber.

5. Kap. rus noch standhaft aushielt, zu verhelfen. Bei erwarteter Thatkraft des neuen kaiserlichen Sippen, der kundbaren Ergebenheit des ritterlichen Oldenburgers für die Familie Christians II., selbst bei der Gewärtigung der dänischen Hauptstädte, welchen ein untergeordnetes Verhältniß zur Hansa auf die Dauer nicht gefallen konnte, Hülfe gegen den Adelskönig bei Burgund zu erlangen, erschien dieser Plan beifällig genug, und durfte sich auch den Beistand der Niederländer versprechen, denen ein dankpflichtiger Verwandter Burgunds den Sund sicher nicht verschloß. Jürgen Wullenwever mußte es demnach für gleichen Vortheil erachten, dem Gegner einen günstigen Wind abzuschneiden, als ihn für sich selbst zu benutzen; er wußte, daß Christian von Holstein zu Anfang des Januar 1535 den Marschall Melchior von Rantzau nach Brüssel entsendet hatte, um kraft des Genter Vertrags an Kriegshülfe gegen Lübeck zu mahnen; um nicht die Frucht des obenein unsicheren Hamburger Friedens gar einzubüßen und den Feind verstärkt zu sehen, nicht aber aus „Wankelmuth und im Bruch mit seiner starr-feindlichen Politik gegen die Holländer, forderte er, in tiefem Winter nach Kopenhagen geeilt, den Herzog Albrecht am 17. Januar auf, den burgundischen Hof zu beschicken, um einen Versuch zu machen, dem gefährlichen Treiben des Hauptfeindes entgegen zu wirken. Weil nun gleichzeitig Stephan Hopfensteiner „mit einflußreichen Bürgern Lübecks", wohl von der Partei des alten Raths, Einverständnisse zu Gunsten der habsburgischen Sache angeknüpft, vielleicht auch dem Bürgermeister aushorchend sich genähert hatte, und bald darauf dieser Agent des Kaisers beim eigenen Hofe in Verdacht gerieth, an Wullenwever und Meyer für große Summen die Interessen seiner Herrschaft verrathen zu haben; bildeten später

Wullenwever burgundisch?

die siegreichen Feinde des Dictators, um dem Gestürzten neuen Haß aufzuladen, dem leichtgläubigen Volke ein: „er habe Lübeck burgundisch machen wollen, und erhoben diese Anklage auf der Folter zur Thatsache, was denn den salbaderischen Pfaffen Bonnus in seiner geistlosen Charakteristik „des von Natur nicht ungeschickten“ Mannes, „er sei ganz unbeständig in seinem Vornehmen gewesen“, bestärkte, und Wullenwevers jüngsten Verkleinerern gleich erwünschten Tadel in den Mund gab. 

Pfalzgraf Friedrich kam freilich zu spät auf den Schauplatz; noch standen die äußeren Dinge gut, indem Fühnen, Seeland und Malmoe auf Schonen unangefochten waren; aber da Lübeck alle Last allein trug, trat empfindliche Geldnoth ein, und führte den Bürgermeister auf die Nothwendigkeit, thatsächliche Hülfe von England zu erwarten, dessen Sendboten aufmerksam prüfend den Norden durchreisten. Auf englisches Geld vertröstete er demnach den Zauderer in Schwerin, und trieb ihn an, dasselbe durch ein freundliches Bündniß mit England zu erwerben; „ohne Geld und durch unbezahlte Söldner beunruhigt, könnte der Graf von Oldenburg um so füglicher die burgundischen Verlockungen annehmen“; andrerseits wäre zu erwarten, daß, unklar und launenvoll in seiner Politik und eines Gegengewichts gegen Kaiser und Papst bedürftig, Heinrich VIII. der Versuchung nicht widerstände, sich mit dem neuen Dänenkönige zu vereinigen. Daß Wullenwever aber nicht entfernt daran dachte, das dänische Reich an England auszubieten, er vielmehr in schwieriger Lage von der Conjunctur mit Heinrich nur Vortheil ziehen wollte, indem er den einzig von ihm aufgestellten Thronbewerber mit jenem Hofe zu Abschluß eines Bündnisses antrieb, lehrt der Umstand, daß er gerade den Herzog selbst zur Verfolgung dieser wichtigen Angelegenheit ermunterte.

Wullenwever zu England.

5. Kap.

Marx Meyer zu England.

Freilich Ritter Marx, während der Bürgermeister, auf Seeland weilend, den grollenden Grafen durch Entschädigungsanträge für das nothwendige Einverständniß mit dem erwarteten neuen Paladin zu gewinnen suchte, auch am 19. Februar den wendischen Städten für ihre Unkosten Falster und Laaland verpfändet ließ, hatte die obschwebenden Dinge ganz anders aufgefaßt; er begann, durch unberufene eigenwillige Schritte dem systematisch begonnenen Kampfe Lübecks ein wildabenteuerliches Gepräge zu verleihen. Am 9. März 1535 war der Witzige, verzichtend auf ehrliches Treiben unter einer Umgebung, welche Ritterwort und Eid auf das Sacrament als Mittel betrachtete, aus augenblicklicher Verlegenheit sich zu retten, durch einen überaus listigen und kecken Anschlag nicht allein auf freien Fuß gekommen, sondern hatte auch Wardbergsschloß, wo er, zum Verdruß des Wasa, in freier Haft saß, in seine Gewalt gebracht, und mit Hülfe der offenen See und gefundener Vorräthe schnell so haushälterisch und kriegerisch sich eingerichtet, daß er fast eine selbstständige Macht geworden.

Marx Meyer auf Wardberg.

Vielleicht mag auch er dem König von Frankreich jenes Anerbieten der dänischen Krone gemacht haben, dessen „hochsinniger Abweisung“ Franz sich rühmt; urkundlicher ist: daß der Ritter ungefähr im Vorsommer 1535 vermittelst Ottos von Pack (?) den Gesandten Heinrichs VIII. erklären ließ, er sei zufrieden, daß der König sowohl das Schloß, welches er inne habe, als auch Malmoe, Landskron, Kopenhagen und Helsingör erhielte. Aber den Gesandten flößte dieses Erbieten (welches dafür spricht, daß nicht schon im Sommer des vorigen Jahres ganz Dänemark dem Könige verheißen sei) wenig Vertrauen ein, zumal Wullenweber und andere deß Königs Freunde, „nicht geneigt seien, denselben mit gleichem Antrag zu beschicken“. Un-

geachtet Heinrich bald darauf nicht übel Lust zeigte, ein 5. Kap.
ihm stark empfolenes Bündniß mit dem erwählten Könige einzugehen, hat er doch, wie die Folge lehrt, das abenteuerliche Erbieten des unabhängigen Ritters auf Wardberg nicht ganz abgewiesen, und derselbe mit englischer Beihülfe bis an sein tragisches Ende jenes Schlößlein am Meere behauptet, dessen Thor er, zum Zeichen des Besitzes, mit dem steinernen Wappenschilde des Tudors verziert haben soll. —

Erst gegen Ende des Märzmonats 1534 verließ der Bürgermeister Seeland, nicht ohne Bangigkeit, „der Graf dürfte den Burgundischen beifallen, obgleich derselbe endlich in eine Theilung des Oberbefels gewilligt und den Nebenbuhler zur gewaffneten Herüberkunft aufgefordert hatte. Wir wissen nicht, ob Lübeck seine besondere Zustimmung gegeben, daß Christoph, durch die offenkundige Untreue des Adels zu leidenschaftlichem Verfahren gereizt, am 11. März „alle Herren und Edelleute" von Seeland nach Malmoe in Gewahrsam zu bringen befal. — Als Johann Rantzaus Kriegsvolk, ungeachtet sorgsamer Abwehrmaßregeln, nach Fühnen sich überschlich, am 19. März die gräflichen Knechte unweit Middelfart schlug, und vor Assens gelagert stand, war die letzte Frist gekommen, den Herzog Albrecht zur Stelle zu bringen. Zwar hatten die Städte, — mit Rücktritt Stralsunds, dessen Achtundvierziger sich jedoch oben erhielten, geschützt durch einen Receß mit dem Rathe vom 6. Februar 1535, und willig, zur Erleichterung des großen Zwecks, jedes Opfer, selbst die Glocken ihrer Kirchen, hergaben, — am 13. Februar zu Rostock jene Urkunde vom 14. November 1534 erneuert; aber den „Reichserbvorschneider" hatten erst die bündigsten Verheißungen seiner Landesstädte, Rostocks und Wismars, vermocht, leider nicht mit großen Kriegsschaaren, sondern mit seiner Gemahlin und über-

5. Kap. mäßigem Gefolge von Hofgesinde, Jägern und Hunden, am 8. April zu Warnemünde unter Segel zu gehen. Sicher mißvergnügt über das geringe Häuflein geleitete Wullenweber das neue Kriegsoberhaupt nach Kopenhagen (16. April), konnte aber keine freudige Einigkeit zwischen dem eitlen Albrecht und dem zurückgesetzten Grafen bewirken, welcher überall Hülfe suchte, um sich ganz von den Hansen loszumachen, und im geheim am 2. April 1535 dem Kaiser gegen eine Geldentschädigung das dänische Reich zu Gunsten Christians II. und seiner Tochter Dorothea angeboten hatte. Doch Karl ließ diese Angelegenheit ganz den Händen der burgundischen Regentin. —

Albrecht in Kopenhagen.

Noch säumte Rantzau vor Assens; begnügt, auf Fühnen die aufgelöste Ordnung herzustellen, nahm er Adel, Städte und Hardevoigte in Pflicht für Christian III., und harrte heranziehender, frischer Streitkräfte; aber ungeachtet der Bürgermeister, heimgeeilt, noch in der zweiten Hälfte des Maimonats auf zehn lübischen Schiffen, zu denen Wismar und Rostock zwei, Stralsund drei gesellte, unter dem Grafen Nikolaus von Tecklenburg neugeworbene Haufen nach Fühnen schickte; die Verbindung zwischen dem königlichen Heere von Assens und Jütland durch hansische Auslieger gesperrt war, und die Flotte der Seestädte auf dem nächsten Meere in dem Grade den Meister spielte, daß sie seit dem ersten Frühlinge im Sunde den Zoll einnahm, alle Dänen und Schweden aufbrachte, und gegen 70 holländische Kauffahrer selbst nach Erhebung des Zolls ausgeplündert haben soll; gaben dennoch die Bürger von Kopenhagen unerwartet bange Stimmung zu erkennen, und fleheten noch im Mai 1535 die Königin-Regentin der Niederlande allerdemüthigst an: „dem Grafen Christoph und ihnen, zur Befreiung des gefangenen Königs, Hülfe und Entsatz zukommen zu lassen.

Gleichzeitig, am 9. Mai, war auch der Wasa mit einem heftigen Drohmanifeste gegen Lübeck hervorgetreten. Gegen Ende desselben Monats vereinigte sich um Gothland das schwedische Geschwader, 11 Schiffe stark, mit den unter Beistand von Privaten ausgerüsteten oder von Fremden zum Kriegsgebrauch gepreßten Fahrzeugen unter dänischem Banner; dann stießen noch die Orlogschiffe hinzu, welche Herzog Albrecht von Preußen, der Nachfolger in der Macht, nicht in der hansisch-freundlichen Gesinnung der weiland Hochmeister, mit Königsbergs Vorschub aufgebracht hatte. So standen alsbald der, mit verrätherischen oder feigen Führern versehenen hansischen Flotte siebenunddreißig Orlogschiffe mit 3700 Mann gegenüber, deren Admiräle sich am 26. Mai urkundlich treuen Beistand angelobt, und dem Oberbefele Peter Skramms, „des Waghalses", sich untergeordnet hatten. — Es wird behauptet, die osterlingische Seemacht sei damals im Verfalle gewesen, und habe deshalb ihres alten Ruhmes sich unwürdig gezeigt gegen einen Feind, der, obwohl an Schiffszahl überlegen, dennoch nur über eilig gerüstete Kauffahrer gebieten, und dieselben, wie der Wasa, „nur mit gepreßten Kaufmannsgesellen, Bürgern und Bauern bemannen konnte", wie denn „die Dänen im J. 1532 sich mit „Aalstechern, Bootsknechten und Fischern gegen Christian II. behelfen mußten". Sicher war die Marine der wendischen Seestädte, denen leider die Danziger nicht allein allen Beistand versagten, sondern auch offen feindlich auf ihren Gewässern entgegen traten, noch im kräftigen Zustande, die Lübecker die ersten Schiffsbauer der nordischen Welt, die Seeleute der Osterlinge die versuchtesten; erspähte doch ein Danziger Schiffsführer damals die verschollene Kolonie der Skandinavier auf Grönland. — Aber unter die zahlreichen geheimen Mittel, welche

5. Kap.

Königliche Flotten.

Hansische Flotte.

5. Kap. das Junkerthum anwandte, um das Unternehmen der gehaßten Demokratie zu brechen, gehörte einerseits Beirrung der Eintracht und des Friedens unter den Städten selbst, dann Bestechung und Verführung der Schiffskapitäne, daß sie schandbar ihre Pflicht verletzten. —

Als am 9. Juni 1535, — mit dem Beginn dieses Monats hatte die schwächliche hansische Friedenspartei bereits ihre Triebfedern in Hamburg spielen lassen, wo schon im April die Theologen unserer Städte getagfahrtet, um über Kirchenregiment und besonders gegen die Wiedertäufer sich zu vereinigen, — unweit Bornholm das städtische Geschwader auf den Feind traf, that nur der lübische Admiral, Hans Albrecht, wackere Dienste gegen die „Schwedische Kuh", das feindliche Admiralschiff, während die übrigen Schiffe, nur aus der Ferne kanonirend, dem Ernste auswichen, bis ein Sturm beide Flotten auseinander scheuchte, die königliche unter Bornholm sich barg, die hansische im Sunde Zuflucht suchte. War doch unter den Verbündeten der Verdacht genährt, als wolle Lübeck, um keine Nebenbuhler zu haben, die Seemacht der Schwesterstädte aufopfern! — Noch klarer wurden schandbare Umtriebe einige Tage darauf und im Spätherbst des Jahres.

Seetreffen bei Bornholm.

Aber einen Rechnungsfehler von unermeßlichen Folgen hatte der Bürgermeister begangen, als sein feuriger Geist den Plan ausbildete, Lübecks Macht und Herrlichkeit aus den Tagen der Waldemare herzustellen. Der „biderbe Degen, Herr Alexander von Soltwedel", und „Herr Bruno von Warendorp" waren in das Feld von Bornhövde, in die Seeschlacht und zur Aufsuchung des Gegners hinter seinen Belten an der Spitze des Bürgeraufgebots ausgezogen. Im Kampfe auf Schonen unterlagen im J. 1368 allein 1600 Bürgerhelden mit ihrem ritterlichen Führer.

In Jürgen Wullenwevers Zeit dagegen hatten Lübecks reisige Kaufleute und faustfertige Zünftler längst so unbequeme Pflichten verlernt, beschränkten den Ehrendienst auf „Schildwachsitzen unter dem Thore, auf Vertheidigung der eigenen Mauern oder auf die nächsten Nachbarsträuße; an ihrer Stelle waren theuerbezahlte, gesinnungslose, unzuverlässige Söldlinge unter adligen oder bürgerlichen Hauptleuten getreten, welche dem Kriege als lohnendem Handwerke nachzogen. Während Karls V. unaufhörlicher Feldzüge, wie unter den nordischen Thronwirren hatte das Landsknechtswesen die Blüthe seiner Entwicklung erreicht; das Durcheinander- und Nebeneinanderlaufen der politischen Interessen, jenes Schwanken der kirchlichen Angelegenheiten in Folge des Nürnberger Religionsfriedens bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, die unübersehbare Vermitteltheit der europäischen Zustände, steigerten bei den brod- und beutesuchenden deutschen Banden die Gleichgültigkeit für den Zweck ihres Waffendienstes, und unseres Vaterlandes Ueberfluß an schlagfertigen Gesellen stellte auf allen Wahlstätten Deutsche Deutschen gegenüber. So hatte das Banner der reichen Hansakönigin eine große Zahl von Herren und Edelleuten gelockt, welche wenig fähig, für die Ideen eines demokratischen Handelsstaates sich zu begeistern, und ohne Erwärmung für die Sache ihrer Soldherrschaft, ihre Pflicht deshalb sehr genau bemaßen, falls sie nicht gar, bei geringem Anlaß, verzögerter Löhnung, bei Mangel oder sonst verleitet, zu Verräthern wurden. Jürgen Wullenwever, eine späterblühte hansische Bürgernatur, veredelt durch kirchliche und gemeinfreiheitliche Interessen, hätte nur eines gleichartigen Geschlechts bedurft; statt dessen mußte er seine Kriegspläne auf so bedenkliche Hülfe stützen, hatte aber wenigstens dafür gesorgt, daß leidenschaftheiße, verzweiflungsvolle Aben- 5. Kap.

3. Kap. theurer der höheren Stände für seine Sache fochten, wie der Graf von Hoya, des Wasa ergrimmter Schwager, wie Gustav Trolle von Upsala, des Stockholmer Blutbades böser Anstifter, und viele andere Herren, welche mit ihrer Hoffnung ziemlich fertig waren, schlug diese Schanze fehl. So konnte Lübeck denn am 11. Januar 1535 beim Oxenbjerge zwischen Assens und Middelfart zwar eine schwere Niederlage erleiden, aber vor der Welt nicht beschimpft werden.

Schlacht bei Assens.

Herr Johann Rantzau, Christians III. Oberfeldherr, Ritter des Ordens vom h. Grabe, zog, durch einen Horcher von den Absichten der feindlichen Heerführer, der Grafen von Hoya und Tecklenburg, welche aus Seeland über Odense mit allem entbehrlichen Volke herüber gekommen, unterrichtet, mit acht Fähnlein deutscher Knechte und vier Fahnen holsteinischer oder sonst in Deutschland geworbener Reiter, dem lübischen Heere unerwartet unter die Augen, beirrte und durchkreuzte dessen sonst klug vereinbarte Pläne, brachte dann durch seine Feuerröhre die kampfbegierigen feindlichen Reißigen in Verwirrung; nach anderthalbstündigem erbitterten Streite warf sich das Fußvolk, schon Tags vorher meuterisch Verrath fürchtend, in wilde Flucht, oder streckte gegen die Nacht die Waffen. So siegte das deutsche Kriegsvolk des fremden Königs, des Adels entschieden über das deutsche Kriegsvolk der Gemeinden, verlor die Sache des Bürgerthums Geschütz, Fahnen und Lagergeräth, so wie durch ehrenvollen Tod ihre tapfersten Führer, den finstern Erzbischof, die Grafen bis auf den Oldenburger, welcher unschlüssig in Kopenhagen, seiner wohlversehenen Glücksschanze, weilte, während Herzog Albrecht wenigstens in der Nähe der Wahlstatt sich gezeigt hatte. — Aber das Schimpfliche folgte auf dem Fuße. Die Besatzung von Assens, auf lübischen Schiffen nach Svendborgs Rhede geflüchtet, sah am 12. Juni vor

derselben die königliche Flotte unter Peter Skramm erscheinen, 5. Kap.
den Thurm am Eingange des Hafens von der rasch in Folge des königlichen Sieges umgestimmten Bürgerschaft besetzt. Da, halb aus Schrecken, halb auf geheime Weisung der Aristokratie, rettete sich ohne Kampf die Bemannung der zehn lübischen Orlogschiffe mit ihren Hauptleuten auf die Bööte, und suchte einzeln nach Seeland zu entkommen; nur ein Schiffsführer weigerte sich der schändlichen Flucht, blieb an Bord, und schied mit Ehren; die übrigen Fahrzeuge, unter ihnen der stattliche „Löwe", fielen einem Sieger zur Beute, welcher, staunend über so verrätherische Feigheit, erklärte, „hätten die Flüchtigen ihre Schuldigkeit gethan, so wäre ihm nicht eingefallen, das Geschwader anzugreifen". Thürmte man zwar daheim jene Pflichtvergessenen, welche ihre Schiffe „verlaufen", ein, so sahen sie sich dennoch auf Vorschub ihrer Gönner bald befreit. — Verlust von Fühnen.

So ging ganz Fühnen verloren; König und Adel, blutig richtend über die Häupter der Bürger und Bauern, durchzogen das Land. Unterdessen Peter Skramm den Belt reinigte, die kleineren Inseln bezwang, nahm Christian III. die Huldigung zu Odense ein, und rückte mit wahrhaft königlicher, stolzer Macht am 24. Juli 1535 vor Seelands Hauptstadt, sobald er des Admirals Ankunft von der Seeseite erfahren. —

Aber die Schlacht von Assens war nicht das Ereigniß, welches das Jahr 1535 so verhängnißvoll für das freie deutsche Bürgerthum machte, und die hansische Herrschaft auf der Ostsee den nordischen Reichen überwies; noch behauptete sich Kopenhagen, Malmoe, Landskron und Warberg, und entwickelte Graf Christoph, aus unzeitigem Behagen an Geistes- und Sinnenfreuden aufgerüttelt, mit der unerschütterlich treuen Bürgerschaft eine beispiellose Energie,

5. Kap. überall nach Hülfe ausblickend, auf Entsatz vertröstend, und in einem Ausschreiben vom 19. Juni das Elend der Zukunft, „das „Eselsjoch" und „die hündische Leibeigenschaft" vor Augen stellend, wenn das „christlich-freie Gemeinwesen dieser Provinz den Tyrannen von Holstein mit seinem rachedürstenden Adel, mit seinen Henkersknechten über sich kommen ließe". Es war nicht das erste und letzte Mal das bittere Loos unseres Vaterlandes, daß desselben schönsten Hoffnungen durch die eigenen Söhne mit Triumph geknickt wurden. Wie bei Assens die deutschen Waffen einem fremden Könige den Sieg über eine hohe, deutsche Sache erfochten, war es die heimische Aristokratie, so wie das träge Vorurtheil, der kleinliche Neid, und die Gedankenlosigkeit der anderen hansischen Städte, welche auf dem Hansetage den Schicksalswurf entschieden, „indem sie den Sturz der Demokratie, den Fall Wullenwevers, die rückläufige Bewegung der auswärtigen wie der inneren Politik der Hansa beschlossen". — Es liegt eine schmerzliche, aber stolze Genugthuung darin, daß die Hansa und das Werk Wullenwevers nicht der äußeren Gewalt, sondern dem inneren Feinde unterlagen. — Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, vor anderen Christians III. eifriger Helfer, Landgraf Philipp von Hessen, dann die friedensbangen, furchtsamen Hamburger zitterten vor Ungeduld, die Fehde von unerkannt welthistorischer Bedeutung durch ihre Vermittlung zu Gunsten des „frommen" Königs zu beenden. Schon vor der Schlacht auf Fühnen hatte ein Aussöhnungsversuch zu Hamburg stattgefunden; dann war in Reinfeld (18. Juni) die Unterhandlung von Seiten Christians III. mit drohender Aeußerung abgebrochen worden, weil Lübeck als Ehrenpunkt des gefangenen Königs Befreiung forderte. Jetzt nun, nach

Hansetag von 1535.

lebhafter Beschickung der nah und fern Betheiligten und nach zweckdienlicher Bearbeitung der Gemüther, berief man unter den Siegeskunden aus Dänemark und der Zeitung vom Falle des wahnsinnigen Reichs von Münster, auf den 10. Juli einen Hansatag, wir möchten sagen, einen allgemeinen Congreß, nach Lüneburg. Denn theils öffentlich beglaubigt und eingeladen, theils horchend und geheim beirathend, hatten die Sendboten oder Agenten der verschiedensten Mächte, zumal des burgundischen Hofes, um den Augenblick zum Vortheil seines Kronbewerbers, des Pfalzgrafen, zu ergreifen, in Hamburg oder Lüneburg selbst sich eingefunden. 5. Kap.

Wie der Bürgermeister, rastlos mit der Fortsetzung des Werks beschäftigt, zu der neuen Wendung sich verhielt, ob er die Berufung von Städten guthieß, welche dem dänischen Kriege entweder ganz fern standen, oder aus älterer und neuerer Zeit seine Politik anfeindeten, wissen wir nicht; wohl aber daß die Versammlung am 10. Juli zu Lüneburg eröffnet, am 15. Juli „auf Ansuchen der Lübecker" nach ihrer Stadt, die dem Einflusse Wullenwevers immer mehr sich entzog, vertagt wurde. Die Sendboten Kölns, Bremens, Hamburgs, Danzigs, Rigas, Osnabrücks, Kampens, Deventers, Zwolls, Soests, Magdeburgs, Göttingens, Braunschweigs, Hannovers, Hildesheims, also Glieder der „Gemeinen Hansa", welche mit der Lebensfrage der wendischen Seestädte in der losesten Verbindung, maßten sich die Entscheidung an, und folgten sicher nicht ungern der Einladung nach dem Vororte, da ihre Hauptaufgabe, in Betreff des dortigen „unordentlichen Regiments", unter der getheilten Gemeinde selbst am förderlichsten gelöst werden konnte. Wir schildern aber die leidigen Hergänge genauer, weil sie uns tief in die Zustände des Bundes blicken lassen.

In der dänischen Sache, die, an die Spitze der Tages-

5. Kap. Zu Lüneburg.

ordnung gestellt, von der aufgeregten Menge in allen ihren schlimmen Möglichkeiten und Folgerungen erörtert wurde, traten als lebhafte Fürsprecher für Christian III. besonders die landgräflichen Gesandten auf, welche, selbstredend unfähig, die nationalökonomische Seite derselben irgend zu begreifen, die Lübecker als Anfänger der „irrigen Verspaltung" bezeichneten. Diese, mit den Rostockern und Stralsundern abgetreten, ließen erwiedern: „sie seien nicht Urheber und Hauptmacht im Kriege, sondern Graf Christoph und die dänischen Stände die Principalen; auch hätten sie gütliche und ehrenvolle Handlung nie zurückgewiesen". Noch ging man, so erbittert die Opposition, namentlich Köln und Riga, schonungsvoll gegen den Vorort zu Werke, und vermied öffentliches Aergerniß; der Sendbote Braunschweigs, das im allgemeinen die würdigste Ansicht der Dinge kundgab, motivirte das Dazwischentreten der Städte mit ihrer Theilnahme am Ergehen des Vororts, und mit der langen Dauer der unheilvollen Fehde; doch hatte die Mehrzahl der Glieder sich bereits für den Herzog von Holstein entschieden, und ihm den Titel des **Königs** sogar schriftlich beigelegt. In den Seelen derer von Lübeck **allein** lebte noch die Erinnerung an Thaten, welche auf dem Stralsunder Rathhause im Jahre 1370 die Brust aller Sendboten geschwellt hatten. Als der Bürgermeister von Köln, durch die Zurückhaltung der Vertreter der Osterlinge in die vorderste Reihe geschoben, dem **Braunschweigischen Kanzler**, unhansisch genug, das Geschäft übertragen, den Lübeckern namens der versammelten Städte darzuthun, „es habe bei kaiserlicher Majestät und anderen hohen Potentaten einen wunderlichen Verstand, sich um so hohe Dinge zu bekümmern, Könige zu setzen und abzusetzen"; ertheilte Lübeck mit den nächsten Verbündeten zum Bescheid:

„wohl wisse man, daß ihre Mißgönner den Argwohn ausgestreut, als wollten sie Könige und Fürsten reformiren oder gar umbringen; bekannt aber sei auch, daß die Lübecker und ihre Verwandten mit den Ständen Dänemarks Vertrag und Bündniß aufgerichtet, und durch ihre vertragsmäßige Mitwirkung Könige entsetzt oder wieder eingesetzt worden, nicht aus Gewalt derer von Lübeck, sondern wegen der natürlichen, innigen und nothwendigen Beziehung zwischen Dänemark und den Städten. Nach glaublicher Kunde dürfe kein König in Dänemark ohne Lübecks Mitwissen erwählt werden, und sei es stets so gehalten worden". Nicht beschämt durch den stillen Vorwurf, welcher in solcher Berufung auf ein gemeinsames historisches Recht lag, antworteten die Selbstvergessenen, „die Lübecker möchten wohl die angezogene Gerechtigkeit haben, sie dagegen könnten nichts davon sagen; aber Fürsten und Herren deuteten es seltsam, daß die von Lübeck Könige setzten und einsetzten". Also, was kaum achtzig Jahre früher ein Kardinal der römischen Kirche, und bald selbst Papst, an der Hansakönigin als Titel der höchsten Macht pries, verläugnete das damalige Geschlecht, und wandte den Lübeckern zum Verbrechen! — Später, als die Versammlung von Lüneburg nach Lübeck vertagt war, entledigten sich, noch einmal im Bewußtsein der alten trotzigen Kraft, die Lübecker so kleinmüthiger Vorwürfe, indem sie rund heraus erklärten: „eins hätten sie in diesen Dingen versehen, daß sie den Königen von Dänemark und Schweden unverdient in den Sattel geholfen und sie groß gemacht, welches ihnen jetzt übel gelohnt werde." — 5. Kap.

Wir fassen die Erwiederungen der Lübecker auf die herbe Kritik ihrer politischen Schritte und ihrer inneren Zustände zusammen, weil beide Hauptpropositionen des

5. Kap. Hansatages, die dänische Angelegenheit, und: Aufruhr, Empörung und Ungehorsam in den Städten, obgleich nach der Geschäftsordnung getrennt, von den Gegnern boshaft als eines Ursprungs betrachtet, und in den Verhandlungen ineinander gezerrt wurden. Was man erst auf dem Rathhause zu Lüneburg, dann im großen Hansasaal zu Lübeck vernahm, war das traurige Gegenstück dessen, wovon im Jahre 1370 Stralsunds Kapitol, gefüllt mit den höchsten dänischen Reichsräthen geistlichen und weltlichen Standes, wiederhallte. — Um Auskunft von den Kleinmüthigen wegen ihrer Verbindungen mit den fremden Mächten gefragt, äußerten die Lübecker in Bezug auf England: „sie hätten den König beschickt in Folge einer Aufforderung desselben, und wären viel lieber der Sache überhoben gewesen“; ihres Bündnisses mit Albrecht und Christoph entschuldigten sie sich: „wegen Dänemark oder Holstein bedürften sie des Beistandes“. Stets bereit „zu gütlicher Vereinbarung, falls es mit Ehren geschehen könne“, blieben sie jedoch beharrlich bei ihrer Verpflichtung, ohne ihre Verbündeten in Dänemark nichts thun zu können, von denen gleichwohl König Christians Räthe, mit welchen gleichzeitig in Oldesloe und dann in Reinfeld unterhandelt wurde, die dänischen Städte, als politisch nicht berechtigt, ausschlossen. Lübeck verzichtete, nachgiebig, selbst auf die Vermittlung des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, Bruders Albrechts, und wenigstens in dem einen Stücke waltete noch hansischer Geist: „daß man das Dazwischenkommen der Fürsten, selbst des Kurfürsten von Sachsen ablehnte“. So besonders auf Antrag des demokratischen Braunschweigs, welches, wenn auch als Binnenstadt einer gemäßigten Ansicht über Lübecks Krieg, die Gesinnung des Vororts zu begreifen vermochte, und ihn

nicht zu verlassen sich anheischig machte, falls, wie es 5. Kap.
schien, Christian einen Anfall auf die Stadt vorhabe. Als Lübeck unter der Bedingung, daß er ihre und der Hansa Privilegien aufrecht erhalte und den Wasa zu Gleichem veranlassen, dem Holsteiner die dänische Krone zugestehen wollte, und die herzoglichen Räthe vorerst den Frieden begehrten, „dann würde das Uebrige sich schon finden." erinnerte ersteres mit Bitterkeit an die früheren Wortbrüche der Könige, „deren Thun und Lassen immer als recht gälte"; auch verwahrten die wendischen Städte ihre Befugniß, bei den Privilegien an sich selbst zu denken, da die anderen, still sitzend beim schweren Kampfe, dessenungeachtet den Mitgenuß derselben begehrten. —

Am gehässigsten in Verdächtigung und Anfeindung der lübischen Zustände äußerte sich, als fände es darin Ersatz für seinen dahingeschwundenen Glanz und Genugthuung für die Demüthigung, welche es durch Lübeck oftmals erfahren, die rheinische Vorderstadt; sie wagte sogar, im Hinblick auf Münster und Lübeck, die Segnungen der Reformation in Frage zu stellen durch die frechen Worte: „bei ihnen hänge, köpfe und ersäufe man die Ketzer; sie wollten bei alter Gewohnheit bleiben und fänden sich wohl dabei". Obgleich unter formal demokratischem Regimente, hat Kölns oberer Bürgerstand, das „fette Volk", versunken in religiöse Unbekümmerniß, „nur dem Handel so wie den Gemächlichkeiten des Lebens fröhnend", sowohl den Reformationsversuchen Hermanns von Wied, als des Truchseß hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt. — Als Vertagung der Versammlung nach Lübeck in Vorschlag kam, begehrte Köln sicheres Geleit (!) dorthin und Bürgschaft, „dort nicht bespähet und verspottet zu sein"; wie es denn friedselig auch erklärte, „es wäre besser gewesen, den ganzen Feindliche Städte. Köln.

5. Kap. Tanz (den dänischen Krieg) zu unterlassen und nicht alle Privilegien so jämmerlich in eine Wagschale zu hängen". Danzig, unter der Herrschaft seines Philipp Bischof, der Ferber und Zirenberge, hatte, außer seinem Widerwillen gegen die Demokratie, wenigstens äußere Gründe zur Abneigung gegen Lübeck; es klagte unablässig über Gewaltthat, welche die Stadt während ihrer Herrschaft im Sunde
Danzig. an der neutralen Schifffahrt verübt, und beschuldigte unmittelbar den Bürgermeister solcher Ungebühr; mit ihm auch Riga, Hamburg und Kampen. — Schon gleich nach Eröffnung des Tages in Lüneburg hatten die Danziger die noch herrschende Partei zu Lübeck heftig angetastet, „von einem unordentlichen Regimente, von einem geschwinden und muthwilligen Kriege" gesprochen, und allen hansischen Beistand vor Erledigung ihrer Beschwerden aufgekündigt;
Bremen. daß nun auch Bremen den Feinden Lübecks sich beigesellte, war die Folge schroffer Umgestaltung der dortigen bürgerlichen Verhältnisse. Johann Dove hatte unlängst seine Rolle blutig ausgespielt. Nach dem Ausweichen der ältesten Rathsherren, unter der wilden Zwingherrschaft der Hundertundvier (Anfang 1532), deren Worthalter der Goldschmied; nach Entsetzung der Alderleute, und bei communistischer Beschränkung des freien Verkehrs, unter Kirchentumulten waren um Ostern 1532 auch die zähen Bürgermeister entflohen, und auf die Vorladung, wie Herr Brömses und Genossen, nicht heimgekehrt. Aber eine nicht unbedeutende Minderheit angesehener Aristokraten war geblieben, welche, im Einverständnisse mit den Ausgewichenen, unterstützt von auswärtigen Gewalthabern, Söldlingen und dem Landvolk, mitten unter Sühnversuchen, am Ende des August 1532 die Hundertundvier durch Gewaltdrohung außer Fassung brachten, die erschrockene Gemeinde zu ihrem

Willen beugten, den „Brief" vernichteten und am 5. September die „Herren" unter gewaffnetem Aufzuge als Sieger zurück holten. Johann Dove und seine ungestümen Helfer verloren die Zeit zur Flucht; andere waren zum Erzbischof entronnen, der ihnen Geleit (!) verlieh. Zuletzt im September 1532 war auch der „Worthalter" unter das Messer des Büttels von Bremen gerathen, dessen berühmteres Stück Arbeit am angeblichen Vorbilde des Bremer Demagogen wir bald kennen lernen werden. In alle frühere Gewalt hergestellt, schmiedete Bremens Aristokratie das Eisen, da es heiß war, ächtete und köpfte, trieb die müdgehetzte Bürgerschaft zu unterthänigem Eide, und schloß den Act der Wiederherstellung des Alten durch die „Neue Eintracht", zu deren Besieglung der Erzbischof, obgleich der freien Stadt und des freien Wortes offenkundiger Todfeind, eingeladen wurde. Um Ostern 1533 hielt denn auch das Kapitel wieder seinen feierlichen Einzug in Dom und Kurie; aber wenn auch Erzbischof Christoph, der Heger der Geächteten, mit allem Prunke des Landesherrn um Michaelis 1533 in Bremen einritt, und die „Neue Eintracht, Tafel und Buch", am 31. Dezember 1534 durch Seine erzbischöflichen Gnaden von Bremen und Verden, durch den Bischof von Münster und Osnabrück, viele Fürsten und Herren, durch die Stiftsritterschaft und die Sendboten von Hamburg, Braunschweig, Stade und Buxtehude als Grundgesetze des aristokratisch restaurirten Staates bekräftigt und versiegelt wurden; so vermochte der tückische Kirchenfürst, mit seinem papistischen Anhang drinnen, die Stadt dennoch nicht wieder unter das römische Joch zu beugen. Der republikanische Eifer der politisch bevormundeten Bremer warf sich mit bewunderungswürdiger Stärke in die religiöse Richtung und ver- 5. Kap.

5. Kap. gaß darüber ein jahrhundertlanges Ringen nach bürgerlicher Gleichheit. Wie Bremens Herren noch im Jahre 1535 dem „Fiskal des norddeutschen Katholizismus" erforderlichen Falls ihren Büttel liehen, und den wiederhergestellten Junkern in Lübeck zu sonst brauchbaren Leuten verhalfen, begreifen wir als folgerecht, nachdem wir auf dem Hansatage die Bremer Rathssendboten in vertraulicher Uebereinstimmung mit Danzig, Köln, Hamburg, und den anderen geschworenen Gegnern des Bürgermeisters kennen gelernt haben.

Offener Angriff auf Wullenwever.

Aber solche ärgerliche Schulmeisterei in politischen Dingen, welcher Wullenwever, zumeist anwesend, als persönlichen Angriffen Rede stehen mußte, — so weit selbst schon von seinen Amtsgenossen verlassen, daß die Danziger wagen durften, den Rath zur Bestrafung desselben wegen unbefugter Bedrückung des Verkehrs im Sunde anzumahnen, — diente nur als Vorspiel, um ihn und seine Partei vom Regiment zu verdrängen, und dann die Hegemonie Lübecks und — die Hansa zu stürzen. Das Friedensvermittlungswerk mit Dänemark scheiterte eben an Christians hartnäckiger Weigerung, die Theilnahme „seiner" Städte an den Verhandlungen zu gestatten, als die Widersacher des Bürgermeisters die Hauptmine springen ließen. Am 9. August hatte man den Artikel „von Aufruhr und Empörung" zum ersten Male ordnungsmäßig vorgenommen, und Köln kurzweg die Bestrafung der Schuldigen, sie seien hoch oder niedrig, beantragt, als die Gemüther der Bürger in neue Schrecken geriethen durch die Kunde: „auf Anrufen des kaiserlichen Kammerfiskals vom 7. Juni 1535 sei vom Reichskammergericht zu Speier am 10. Julius ein Executorialmandat erkannt, welches die Stadt mit unfehlbarer

Achtsbedrohung.

Acht bedrohete, wofern sie nicht innerhalb sechs 5. Kap.
Wochen und drei Tagen nach Empfang desselben alle zeither im Regimente vorgenommenen Neuerungen abstellte, sowohl den Bürgerausschuß abschaffte, als auch die seit Brömsens Abreise neuerwählten Rathsglieder ausschlösse, und die verdrängten Herren in Amt und Würden restituire". Klüglich, um von vorn herein die Bürger nicht zur Gehorsamsverweigerung zu zwingen, war der kirchlichen Veränderung nicht gedacht. — Diesen Bolzen hatte Herr Nicolaus, unermüdlich seit Jahren, zur rechten Zeit geschmiedet und befiedert, und harrte, einverstanden mit den Feinden der Demokratie und den burgundischen Agenten, in der Nähe des Erfolgs. Bestürzt waren eben am 10. August zwei Lübecker Bürgermeister mit den CLXIV. beschäftigt, welche man, als seien sie noch zu Recht bestehend, zum Mißfallen der hansischen Sendboten berufen; da brachen diesmal Bremens Abgeordnete, von der Farbe der Büren und Hermelinge, das Eis, redeten besorglich von den Folgen der kaiserlichen Acht, und riethen wohlmeinend den vom Mandate Betroffenen sich zu fügen. Danzig und Riga traten schon näher an die Sache heran, indem sie den „muthwilligen Krieg" und die Entsetzung des alten Rathes in ihrer Verbindung aufdeckten; Hamburg, über bürgerliche Verhältnisse von seinen Theologen beifällig geschult, behagte sich sehr erbaulich in neuen Gemeinplätzen: „der Obrigkeit, und nicht der Gemeinde, habe Gott das Regiment befolen; wer nicht zur Regierung gemacht sei, möge davon bleiben; der Aufruhr der meisten Städte rühre davon her, daß die Rathsherren sich an die Bürgerschaft wendeten, wenn man ihnen nicht nachgeben wolle". Die Braunschweiger weissagten sorglich das Ende

5. Kap. aller Freiheit durch die Fürsten; erinnerten an den Fall mächtigerer Städte als Lübeck, auch an Mühlhausens Unfreiheit seit dem Bauernkriege; endlich an den Wechsel aller irdischen Dinge und an die Nothwendigkeit, „in die Welt, welche seit hundert Jahren eine andere geworden, sich zu schicken".

Betroffen durch diese Dinge, berichteten am 11. August die Rathsabgeordneten die Verschiedenheit der Ansichten der CLXIV. über das Mandat, welches nach seinem allgemeinen Wortlaute und nach der Aufeinanderfolge der bürgerlichen Veränderungen in der Stadt seit 1531 viel und wenig zugleich besagte; und welchem, je nach der Auslegung, bald nur mit Brömsens Wiederherstellung, bald mit der Entfernung aller neugekorenen Rathsglieder, endlich mit der Abschaffung aller kirchlichen Neuerung genügt werden durfte. Als Dr. Oldendorp, zu vorsichtig, der rechtlichen Auseinandersetzung sich weigerte, nahm endlich Jürgen Wullenwever zum ersten mal in dieser Sache das Wort, und entwickelte: „er habe sich nicht selbst in den Rathsstuhl gedrängt, da er erst nach Erlaß des kaiserlichen Mandats vom J. 1532, im J. 1533, vom Rathe gekoren worden, deshalb ginge ihn das Executorialmandat nichts an". Unter so unklaren Dingen und der Scheu, den Hauptangriff zu thun, beschloß die Versammlung am 13. August, zur Verhandlung mit Lübeck einen Ausschuß, bestehend aus Köln, Bremen, Hamburg, Lüneburg und Braunschweig zu bilden, welcher dann, zusammengetreten mit den Rathsabgeordneten Lübecks, (unter denen zwar Wullenwever selbst, aber nicht seine Parteigenossen im Amte,) sich des Gehorsams der Stadt gegen das Mandat versehend, auch in Brömsens Zuziehung als Rathgeber willigte, und als „guter Freund" rieth, ohne den Bürgermeister zu nennen, „des Friedens wegen möchten alle bei Zeiten der 64

gekorenen Herren, sonder Verletzung ihrer Ehre, abtreten". 5. Kap.
Noch immer hatte Wullenwever, so zäh in seiner Stellung, wie klug in der Auffassung der Rechtspunkte, die Sache, als ihn zunächst betreffend, nicht verstehen wollen. Jetzt nun, als der Ausschuß, nicht befriedigt mit der Bereitwilligkeit der unmittelbar durch die LXIV. gewählten Rathsglieder abzutreten, noch immer zögerte, den Gefürchteten selbst als Hauptgegenstand des Mandats zu bezeichnen, gab der entschlossene Mann, leider in der irrigen Voraussetzung, das Volk stände in seinen eigenen höchsten Dingen noch hinter ihm, die freiwillige Erklärung: „werde Gottes Ehre und das gemeine Beste dadurch gefördert, wolle er nicht allein gern abstehen, sondern sich auch aus der Stadt begeben; er besorge aber, es würde nicht zum Frieden gereichen, und die Gemeinde nicht gestatten, daß die neuen Herren abträten und Herr Bröms wieder eingehen sollte; man wisse wohl, welcher Gestalt derselbe von hier geschieden, nicht entsetzt, und ohne Ursache der Entfernung; das Mandat könne ihn selbst nicht treffen, um dessen willen er nimmer und mit Unehren aus seinem Rechte weichen werde; doch sei er bereit, erfordere es Gottes Ehre und das gemeine Beste, zur gelegenen Zeit mit seinen Amtsgenossen abzutreten."

Wäre nun die ganze Bürgerschaft, wie in so hochwichtigen Dingen altverfassungsmäßig, auf den Domhof oder zu St. Marien berufen und befragt worden, so möchte die Wendung Wullenwevers Voraussetzung noch entsprochen haben; so aber begnügten sich seine Widersacher im Rath klüglich, nur besonderen Klassen von Bürgern am 14. August auf dem Rathhause das kaiserliche Mandat zu eröffnen, welche einerseits über den Sinn desselben bei Herrn Brömse Belehrung forderten, andrerseits jedoch beschlossen,

5. Kap. „bei Gottes Worte und den aufgerichteten Friedens- und Amnestieverträgen" zu beharren, und vom rückkehrenden Altbürgermeister verlangten, „daß er sich dem gemäß verhalte".

Schwanken. So standen die Dinge noch im Schwanken, und mochte Brömse, in Hamburg weilend, mit seinen Freunden, den kaiserlichen Abgeordneten, zu Rathe gehen, was zu thun sei? auch jene undurchdringliche Intrigue zu Gunsten des burgundischen Kronbewerbers für Dänemark fortspinnen, wegen welcher Stephan Hopfensteiner in Brüssel der Untreue verdächtigt, und die mit der sinnreichsten Bosheit später von ihren Urhebern, den lübecker Aristokraten, dem gefallenen Bürgermeister zugeschoben wurde: da vermissen wir desselben Anwesenheit in der Stadt, und scheint er entweder, im Gefühl seiner Sicherheit, aus eigener Bewegung, oder vom Rathe in böslicher Absicht entfernt, in allgemeinen Angelegenheiten an Herzog Heinrich von Mecklenburg gegangen zu sein. Inzwischen ließ sich noch am 14. August Herr Gotthard von Höveln, jener unter geheimer Protestation im September 1531 eingetretene Bürgermeister, leichthin bewegen, den Stuhl zu räumen; aber der ungeduldige hansische Ausschuß drohte sich zu trennen, falls Lübeck „nicht mit helfen wolle". Denn Wullenwever galt noch als anerkannt in seinem Amte; obgleich Brömse beschickt war, wagte die Vertretung Lübecks vor der hansischen Versammlung noch am 18. August die Behauptung, „in ihrer Stadt sei niemand des Rathstuhls mit Gewalt entsetzt, und Brömse freiwillig ausgezogen." Aber alle Ordnung innerhalb Lübecks Mauern schien aufgelöst; Furcht vor einem Anfall durch die Dänen und Holsteiner schreckte die Gemüther; des starren Katholiken Brömses geheime Verbindung mit den Burgundern flößte den entschlossenen

protestantischen Gemeinwesen, Braunschweig, Magdeburg, 5. Kap.
Lüneburg, Hamburg, Bremen und den wendischen, von denen Wismar als wiedertäuferisch anrüchig ist, Sorge sogar für den Bestand ihrer Kirche ein. Noch am 22. August forderte Danzig Wullenwevers Bestrafung; am 24. August weiß ein englischer Kundschafter in Hamburg nur um die Absetzung „aller in den Unruhen erwählten Rathsherren", doch nichts von Wullenwever, „welcher nicht daheim ist".

Braunschweig mit den überheidischen Städten hatte sich schon an demselben Tage verabschiedet, nachdem am 22. zehn Artikel einer neuen „Thohopesate" (Conföderation) erörtert waren, welche das handgreifliche Zeugniß von der inneren Auflösung des Bundes und dem Sturz der bisherigen Hegemonie Lübecks gaben. Denn Danzig bedingte, in allen Fehden, die nicht Bundesfehden seien, freie Fahrt durch den Sund für alle Neutralen, seien sie auch Butenhansen, und Unverletzlichkeit der, einer neutralen Stadt gehörigen, Gewässer. Welches waren aber Bundesfehden, in denen die polnische Freistadt ihr Hülfe verhieß? — Auch Riga und die livländischen Städte wußten allerlei Beschwerden anzubringen und deren Erledigung vom Hansatage, ja von Lübeck, zu fordern, ungeachtet sich ihre Entfremdung und Theilnahmlosigkeit an der gemeinen Sache auch darin erkennen ließ, daß sie um Verschonung baten, „auf künftigen Tagefahrten zu erscheinen", und daß die livländischen Städte ihres Gebiets nur eine aus ihrer Mitte bevollmächtigten durften. —

Am 26. August endlich muß die Lösung des bangen Zustandes erfolgt sein. Nach einer ziemlich gleichzeitigen Nachricht soll Wullenwever, von seiner mecklenburgischen Sendung heimgekehrt, zu der vielleicht absichtlich übertriebene Zeitung von Feindesnähe Anlaß gab, den

Abtreten Wullenwevers.

5. Kap. kleinmüthig inzwischen erfolgten Austritt seiner vornehmsten Amtsgenossen und die verstärkte Abgunst der Gemeinde vorgefunden, und sich, den bittersten Unmuth in der Seele, nach einer kurzen Anrede an die Versammlung der Nothwendigkeit gefügt haben. Aber ehrliches Wohlwollen vor dem gestürzten Staatsoberhaupte habe noch so viel vermocht, daß ihm, vermittelst eines förmlichen Vertrags, der Rath für freiwilliges Verzichten auf seine Stelle die Voigtei Bergedorf auf 6 Jahre zugesichert habe; erzählt wird auch noch, auf dem schweren Heimwege vom Rathhause sei er von Flüchen und Schimpfreden begleitet worden. Daß diese Dinge, um den Mann für's erste nur los zu sein, sich zugetragen, lehrt der urkundliche Umstand, daß man ihm nicht Rechenschaft über den Staatshaushalt abgefordert, und daß wahrscheinlich noch bedeutende Summen aus dem eingezogenen Kirchengute ihm zur Verfügung überlassen, oder bei seinem Bruder in Hamburg niedergelegt waren.

Die Protokolle des Hansetages wissen nur von dem Concordate, welches, unter Beschickung Brömses, am 26. August der Rath, bestehend aus Gercken und dem Reste der alten Mitglieder, — „doch etliche Personen hatten dem Mandate noch nicht genügt, man erwartete aber ihren Austritt", — mit der Gemeinde abgeschlossen. Der Inhalt dieses Documents, eine Erneuerung desjenigen vom October (November) 1534, bedingte Aufrechterhaltung des Evangeliums, bis zum allgemeinen Concil; Amnestie aller vorgefallenen Beleidigungen; gemeinsame Bemühungen, den Frieden mit beiden Reichen in Güte oder mit der That herzustellen; gemeinsame Verantwortlichkeit wegen der veräußerten Kirchenschätze, Rechtsbeständigkeit „des Rathsregiments nebst der Küre, und anderer wohl hergebrachten Gewohnheiten"; Zusicherung des Gehorsams und der Treue von Seiten der

Koncordat.

Bürger gegen die ordentliche Obrigkeit, und Verbot jedes unbefugten Einschreitens Einzelner zur Beeinträchtigung der Rathsherrschaft. Es scheint, daß Wullenweber erst, nachdem er wenigstens den Bestand der neuen Lehre und die Amnestie sicher gestellt, auch den Fortgang des dänischen Krieges bedingt hatte, mit einiger Genugthuung, und mit dem Vorbehalte, für die früheren kriegerischen Zwecke ferner thätig zu bleiben, aus dem Amte schied. 5. Kap.

Nachdem die Sendboten der Städte, auf des Raths Begehren, ein Zeugniß ausgefertigt, „dem kaiserlichen Mandate sei genügt worden" (28. August), nahmen auch sie Abschied, und blieben nur die Vertreter von Köln, Bremen, Stralsund, Lüneburg und Soest, um (Sonntag den 29. August) den, vorigen Tags in feierlichstem Aufzuge von 150 Pferden eingeholten und aus der Marienkirche in die oberste Stelle des Rathsstuhls eingesetzten, Herrn Nicolaus Brömse, in der Pfarrkirche in seiner Gewaltfülle zu sehen, und über schwebende Punkte Gewißheit zu erhalten. Wir sahen im Juni 1416 den gestrengen Herrn Jordan Pleskow, der ritterlich „seine" Bürger zu manchem Streite geführt, zwar gleichfalls unter den widerwärtigsten Umständen zurückgekehrt, mußten ihn aber wegen seiner klugen Selbstbeherrschung, seines liebreichen, rührenden Betragens gegen die gefallenen Volksführer, sogar loben. Von solcher Milde, von solcher Versöhnlichkeit war in Brömses Seele keine Spur. Seiner Meinung nach war dem Mandate noch nicht genug gethan, und verwahrte er sich deshalb feierlichst den freien Rücktritt, wenn ihm vor völliger Erfüllung des kaiserlichen Gebots (dessen Auslegung bei ihm stand!) zu bleiben nicht gelegen; „alles Vermögens wolle er jedoch rathen helfen, die Stadt ihres leidigen Zustandes zu überheben". Was er noch im Sinne hatte, wes-

Herstellung Brömses.

5. Kap. halb er die beschämte, geknickte Gemeinde noch ängstigte, und hartsinnig immer noch auf Opfern bestand, ungeachtet selbst Herr Gercken ihn versicherte, „alles sei geschehen oder noch im Werke", ahnen wir aus des entsetzlichen, politisch und kirchlich fanatisirten Mannes geheimer Verbindung mit den burgundischen Räthen, und aus seinen späteren Thaten; der „Bösewicht" athmete noch, hatte noch freie Hand.

Nachdem bei jenem Acte zu St. Marien die Sendboten der fünf Städte noch sich und die Lübecker beglückwünscht; Bremen und Lüneburg einige bedenkliche Aeußerungen wegen der kirchlichen Zustände gethan, auch von den Abgetretenen Rechenschaft bedungen; Herr Brömse endlich, sein Amt als „Worthaltender", wieder umfassend, nach Vermögen „die Fehde hinzulegen" verheißen; verabschiedeten sich auch die Mittler. Das Alte war jetzt, bis auf die Religion, hergestellt; aber in der Demokratie die Sehne der Kraft der Osterlinge durchschnitten, zugleich durch die Hansa selbst ihr Todesurthel ausgesprochen.

Unterhandlungen wegen des dänischen Krieges. Doch die Stimme des Volks wollte die Opfer nicht umsonst gebracht haben; Herr Nicolaus mußte dasselbe für jetzt gewähren lassen, ungeachtet seine Freunde, die kaiserlichen und burgundischen Gesandten, in der dänischen Sache verheißlich im September erst nach Lüneburg zur Versammlung der Sechsstädte und dann nach Hamburg berufen, „von den ehrlichen Leuten, welche durch die Revolution im lübischen Senate an die Stelle der Gottlosen und Kirchenschänder" gekommen, des Förderlichsten für des Kaisers Pläne in Betreff der nordischen Krone und für den niederländischen Handel gewärtig waren. Bündige Zeugnisse liegen aber vor, daß Brömse und seine Partei auf einer wiederholten Zusammenkunft mit den burgundischen Gesandten zu Lüneburg, vor der ersten fruchtlosen Tage-

fahrt in Hamburg, Zugeständnisse wichtiger Art machten, „zumal kein Bündniß zu schließen, welches dem Kaiser, dem Pfalzgrafen Friedrich und den Niederlanden zuwider sei". Jenes saumseligen, steif ceremoniellen Thronbewerbers Angelegenheiten, welcher sich seit dem 18. Mai 1535 mit der traurigen, kranken Tochter des Gefangenen auf Sonderburg vermählt hatte, schienen damals ganz günstig zu stehen, obgleich er selbst, zum Verdrusse der Königin Maria, noch unthätig in Heidelberg weilte. Dieselben burgundischen Gesandten, welche auf den niedersächsischen Tagefahrten zuversichtlich dem Gelingen der kaiserlichen Pläne entgegensahen, kannten die Bereitwilligkeit des Grafen Christopher, „des dänischen Statthalters", den Rest seiner Eroberungen für thatsächliche Hülfe an Kriegsvolk und Geld zu Gunsten der Prinzessin Dorothea aufzugeben; aber dennoch zog sich Brömse, für eine andere politische Combination gewonnen, anderen Patronen hoch verpflichtet, und über die Gefährlichkeit des Lutherthums „für die von Gott eingesetzte Obrigkeit" beruhigt, aus der burgundischen Verstrickung argklug zurück, weil er die doppelte Abneigung der Bürger, die kirchliche und handelspolitische, ermaß, und betrog in dieser Weise die Erwartungen seiner Fürsprecher am Kaiserhofe, indem er den tödtlich gehaßten und gefürchteten Exbürgermeister als Sühnopfer unterschob. — 5. Kap.

Im Herbst 1535, als über Wullenwever das Fangnetz seiner Gegner zusammenschlug, standen die Dinge im Norden und die wunderlichen Verschlingungen der Parteiinteressen in folgender Art. König Heinrich VIII. ließ bei den Ständen des Schmalkaldischen Bundes um Aufnahme unterhandeln, und forderte, im Fall er angegriffen würde, jene Kriegshülfe an Schiffen und Mannschaft, welche er im Jahre 1534 von Lübeck allein Verhältnisse im Herbst 1535.

5. Kap. verlangt hatte. Der neuerwählte König von Dänemark, dem thätigsten Haupte des protestantischen Vereins, dem Landgrafen, als künftige Stütze desselben empfolen, aber nicht hastig genug als Bekenner der neuen Lehre, um Heinrich den Jüngeren von Braunschweig so wie seinen Bruder, Christopher von Bremen, die Fiskale für den Katholicismus, sich zu entfremden, warb bei Heinrich VIII. um Anerkennung und Vorschub, klagte über Lübecks Undankbarkeit (!), erhielt aber unklaren, widerspruchsvollen Bescheid, weil des Tudors unergründliche, veränderliche Politik noch immer nach der Möglichkeit schielte, aus der Zertrümmerung des dänischen Reichs Vortheile zu ziehen. Vom Kaiser Karl, der eben aus dem glorreichen Kreuzzuge gegen Tunis in Neapel angelangt war, durfte man ernstliches Einschreiten in den schwebenden Handel erwarten; Pfalzgraf Friedrich ward dringend um Hülfe gemahnt durch den Oldenburger, welcher, umlagert durch Rantzau und Peter Skramm, nach Verlust Landskronas (9. October), noch Kopenhagen und Malmoe inne hielt, und immerhin noch einen Umschwung der Dinge herbeiführen konnte, falls er entweder bei Lübeck oder beim kaiserlichen Hause Anhalt fand.

Aber der Gemahl der Tochter Christians II. war des Entschlusses nicht mächtig, ohne Vertrauen auf die Verheißungen; für sein Interesse zunächst nur im Werke einen starken Haufen von Landsknechten zu gewinnen, welcher, unter Eberhard Ubelacker wechselnd in Schonen für Christian II., und bei der Umlagerung Münsters gebraucht, dienstlos im Lande Hadeln rastete und bereits von Christopher von Oldenburg, weniger zum unmittelbaren Vortheile des Pfalzgrafen als künftigen Königs von Dänemark, als vielmehr nur um die dänische Kronfrage noch schwe-

bend zu erhalten, beschickt war, jedoch ohne Geld nicht 5. Kap.
zur Stelle gebracht werden konnte. Herzog Albrecht von Mecklenburg, durch gemeinsame Noth zum besseren Verständniß mit dem Grafen getrieben, aber ohne Thatkraft, harrte wohl auch der Hülfe bei Burgund, durch des Pfalzgrafen Absicht auf Dänemark weniger beeinträchtigt, als der Schicksalsgefährte in Kopenhagen, weil er selbst auf Schweden blickte; seine nächste Hoffnung war aber auf Lübeck und die wendischen Seestädte gerichtet, auf denjenigen Mann, welcher, obgleich vom Ruder des Staats entfernt, durch stillen Einfluß noch immer die handelspolitischen und bürgerlichen Wünsche der gebeugten Demokratie nährte, und durch sein gegebenes Wort sich heilig verpflichtet hielt, den Fürsten aus seiner Bedrängniß zu retten, welchen seine beredtsamen Vorstellungen und Verheißungen ins Abenteuer verlockt hatten. Um den Anschlägen des burgundischen Hofes zuvorzukommen, welche ihn jedenfalls beunruhigten, mochte der Pfalzgraf seine Verbindungen in Norwegen fortspinnen, oder der Statthalter oder der Regent des dänischen Reichs (Albrecht) vom Süden her Luft gewinnen, war König Christian III. im September aus dem Lager vor Kopenhagen nach Stockholm geeilt, um seinem finsteren, von inneren und äußeren Feinden bedroheten, Schwager die Augen über die Verhältnisse zu öffnen. Seit den Waffenereignissen zur See und zu Lande im Sommer 1535 hatte der Wasa, zumal nachdem Christian am 18. August die Huldigung auf Schonen empfangen, weniger eifrig an dem Kriege sich betheiligt, weshalb denn Marx Meyer auf seinem starken und wohlversehenen Schlosse Wardberg, ohne Furcht vor dem steigenden Hasse seiner adligen Gegner, wohlgemuthet und unabhängig sich behauptete, und als franker Ritter der Fortuna offenen Botschaften

5. Kap. von Englands Könige entgegen sah. Freilich, nach Christians schwedischer Reise, hatten die verstärkten Holsteiner und Dänen so nachdrücklich die Belagerung wieder begonnen, daß die Bürgerschaft am 29. September sich ergab. So hingen für alle Parteien gleichsam die Fäden aus der Luft hernieder, deren geschickte Verknüpfung einen überraschenden Aufschwung möglich machte. Geld war allein nöthig, welches Tudors Agenten in Fülle mit sich führten, während die Schmalkaldischen Bundesgenossen und die unermüdlichen Vermittler von Hamburg und Lüneburg die abgerissenen Verhandlungen wieder aufzugreifen strebten. Da mußte es geschehen, daß bei Jürgen Wullenwever, in seiner Vaterstadt, wo am 20. September der alte Rath mit Brömses Anhängern ergänzt war, Klagbriefe des Herzogs Albrecht aus Kopenhagen einliefen, und gleichzeitig ihm kund ward, im Lande Hadeln lägen jene erwähnten Völker (angeblich 6000 Mann) unter Eberhard Ubelacker, dem früheren lübischen Befehlshaber. Die Urgicht des Gepeinigten gewährt den unverwerflichen Aufschluß: „Eberhard Ubelacker, dem Grafen von Oldenburg im Interesse des Pfälzers „gelobt" und geschworen, also für die Burgundische, nicht für Lübecks und Albrechts Sache, aber noch ohne Sold, hat durch einen Hauptmann dem Rathe von Lübeck sich und 6000 M. angetragen, aber Ablehnung erfahren; desgleichen sein Vermittler, welcher noch 300 reisige Pferde verheißen"; „erst wann sie die Reiter und Knechte sähen, wollte Lübeck die eine Hälfte der Summe erlegen; die andere sollten sie bei Wismar und Rostock suchen". — Jürgen Wullenwever, keineswegs gemeint, seine politische Laufbahn beendet zu haben, und auch außer Stande, sich persönlich aus so unzähligen Beziehungen los zu wickeln, beschloß bei sich, die englischen Agenten in Hamburg, Richard

Candish und Edmund Bonner, um Geld anzugehen; er erfuhr von ihnen, daß sie vom König Vollmacht hätten, den Herzog Albrecht, falls er noch einen Fuß im Reiche hätte, 10,000 G. zur Erledigung Christians II. vorzustrecken; „doch müßten sie erst wissen, ob Ubelackers Knechte nicht dem Pfalzgrafen zuständig wären; Gewißheit darüber zu erlangen, hat Wullenweber sich erboten — zu den Knechten zu reiten." So die Urgicht, ganz in Uebereinstimmung mit der urkundlichen Nachricht: jene englischen Gesandten hätten auch Zahlungsanweisung für Marx Meyer gehabt. Gleichgültig war, ob die Knechte burgundisch oder nicht burgundisch „geschworene"; sobald sie Geld empfingen, waren sie zur Stelle, und halfen mindestens die Entscheidung zum Vortheil der hansischen Frage verzögern, da weder der Oldenburger noch Mecklenburger geeilt haben würden, die mit Lübecks oder Englands Gelde errungenen Erfolge dem unwillkommenen Pfälzer in den Schoß zu werfen. — Weniger glaublich wird erzählt, der Exconsul habe die Briefe des bedrängten Bundesgenossen dem Rathe, welcher noch immer, durch die öffentliche Meinung gezwungen, die Miene behielt, den Krieg ehrlich fortsetzen zu wollen, übergeben, und Lust bezeigt, jene Landsknechtshaufen, als ihrer Sache schon verwandt, in Person nach Dänemark zu führen; jedenfalls mußten ihm aber Staatsgelder zur Verfügung gestanden haben. — So düster verhüllt und absichtlich verschleiert Wullenwevers Geschichte seit dem 14. August, so ungewiß ist auch, ob wohlwollende Freunde, und selbst der alte, katholisch-eifrige Bürgermeister Gercken, ihn gewarnt hätten, „ja nicht das Gebiet des Erzbischofs von Bremen zu betreten", der ungeduldige, kühne Mann dagegen leichthin geantwortet habe, fest in seinem Entschlusse, den Herzog und den Grafen zurückzuführen, die er nach Däne-

5. Kap.

Wullenwever gefangen.

5. Kap. mark gebracht. Genug, ihn trieb Ehreifer und Selbstvertrauen in die Falle; denn Brömse und sein Anhang beschickten eilig und heimlich den schändlichen Erzbischof und dessen Drosten zu Thedingshausen und Vice-Kanzler, Klaus Hermeling, eines bremischen Rathsgeschlechts, und „kauften" den Kirchenfürsten wie den Minister zum Verderber des Geleitlosen. Mit etlichen Rathsdienern von Lübeck nach Hamburg gekommen (October ? 1535), fand Wullenwever dort jene englischen Sendboten und empfing von ihnen die Verheißung neuer Mittel; auch lagen dort noch Summen vom eingezogenen lübischen Kirchengute, oder Reste von dem Solde für die Knechte in Kopenhagen, welche Wullenwever im Interesse des Kriegs zu verwenden sich befugt glaubte. So reiste er nach Land Hadeln. Wie weit nun die Junker in Bremen, Johann Doves ruhmvolle Obsieger, die Hände im Spiel gehabt, vermuthen wir aus dem Folgenden; kaum das erzbischöfliche Gebiet berührend, ward — Tag und Ort sind unbekannt — im Landfrieden auf des Kaisers Heerstraße der freien und des h. Reichs Stadt Lübeck Voigt und Amtmann von Bergedorf als geleitlos angehalten, und gefangen nach Rothenburg, einem der Schlösser im Bisthum Verden, Christophers Residenz, geschleppt. Mehrere Wochen mochte die Welt nichts über den Verschwundenen erfahren, bis seine lichtscheuen Todfeinde ihre ersten Maßregeln vereinbart hatten. —

Letzte Rüstung der Seestädte. Aber es kostete, auch nachdem sie des Mannes sich versichert, die leichterathmenden Herren von Lübeck noch neue Künste und die betrogenen Bürger der wendischen Seestädte noch eine theure Komödie, „ehe der aufrührerischen muthwilligen Fehde ein Ende gemacht war". Voll Scham, die Bundesgenossen in Kopenhagen im Stiche zu lassen, welche mit ihrer „Zornigen Schlange" zwar das

königliche Zelt in achtungsvolle Entfernung gewiesen, aber nicht 5. Kap.
den Hunger verscheuchen konnte, war das Volk willig, auch im Spätherbste eine starke Flotte auszusenden. Die Rathsaristokratie von Lübeck und Stralsund, zur Kriegführung vertragsmäßig verpflichtet, fand jedoch Mittel, einerseits die demokratische Partei durch günstige Erfolge nicht wieder Muth gewinnen zu lassen, andrerseits Verdacht und Unfrieden zwischen den Bundesgenossen auszusäen, und so, mit Verzichtung auf hansische Größe, schneller den Kampf zu beenden. Zehn lübische Schiffe, versehen mit Lebensmitteln und Kriegsvolk, befeligt von ehrlichen, lutherischen Kapitänen, Freunden der Volkssache, wurden am 24. October, ohne gemessene Verhaltungsvorschriften, aus Travemünde in See geschickt, vereinigten sich mit funfzehn von Rostock und Wismar, und, nach langem Harren um Hiddensee und Rügen, am 3. November 1535 mit dreien von Stralsund. Als das Geschwader, ohne durchgreifenden Oberbefel, gegen Moen gelangte, traf der lübische Admiral, Klaus Warnow, zwar Anstalt in den Sund zu laufen, verkündete aber verrätherisch durch Losungsschüsse der königlichen Flotte um Dragör seine Nähe. Zögern und unnütze Berathung des Admirals, Sturm, verhinderten dann so lange den Angriff auf den Hafen von Kopenhagen, bis 45 dänische und preußische Schiffe sich vor denselben gelegt, und Klaus Warnow, zur Umkehr rathend, seine schändlichen Absichten kund gab, während die Schiffsführer zum Angriff ein Verbündniß schlossen, „jeden unwürdig scheltend, mit ehrlichen Kumpanen einen Trunk zu thun, der dasselbe bräche". Aber auch jetzt säumte jener das Zeichen zu geben, kreuzte müßig zwischen Falsterbo und Seeland, unterdessen die Hauptleute, auf sich allein angewiesen, dem Feinde einzeln unter Augen segelten, im Kampfe den Peter Skramm schwer verwundeten (13. November),

5. Kap. und als dessen Nachfolger, der preußische Admiral, am 14. auf den Grund gerieth, glücklich mehrere leichte Fahrzeuge mit Lebensmitteln der hungrigen Stadt zuführten. Nach dieser Verrichtung, so gering sie gegen die Kosten und die Erwartung, kehrte die Flotte, zerstreut und von Stürmen übel zugerichtet, zur Adventszeit heim; die Seeleute, ergrimmt über den Verräther, wagten nicht, ihn bei seinen Gönnern zu verklagen; Lübecks und Stralsunds Volk, um die neue Ausrüstung betrogen, beschuldigte sich gegenseitig des Treubruchs. Nur Wenige blickten klar in die Dinge; allen dagegen leuchtete ein, daß in diesem Unglückskriege nichts zu gewinnen sei. So ging, durch Selbstverschuldung, die deutsche Ostseeherrschaft auf den Fremden über. Welche plötzliche Wendung wäre eingetreten, wenn gleichzeitig jenes hansische Geschwader, dessen augenblicklichen Erfolg König Christian als schweres Unglück beklagte, Kopenhagen wirklich entsetzte, und Ubelackers Knechte, von Wullenwever geführt, einen kraftvollen Anfall auf die Herzogthümer wagten?

Des Winters Strenge lösete die Umschließung zur See, und Malmoes und Kopenhagens Bürger, kümmerlich versorgt, trugen ihr Elend geduldig, entschlossen, das „eselmäßige Adelsjoch" nicht auf sich zu laden; die Hoffnung und die Städte fielen erst, als Lübeck die Hand von ihnen abzog. — Sorglichen Blicks nach allen Seiten, besonders nach der deutschen, schickte der Holsteiner im Dezember seinen Marschall Melchior Rantzau nach Schmalkalden, und war dann eines Bündnisses mit Frankreich in Folge einer Tagefahrt zu Lüneburg gewärtig; auch sah er jene Engländer, Candish und Bonner, im Holsteinischen bei sich, verkehrte traulich mit den angeblichen Mittlern, und versicherte, Wullenwevers — „den er nicht zu lieben schien" —

Gefangenschaft, welche inzwischen kundbar geworden, sei 5. Kap.
ohne sein Vorwissen geschehen, ungeachtet wir doch bald den Eifer wahrnehmen werden, mit welchem er das fremde Bubenstück ausbeutete. Um dem König von England seine Verbindung mit Lübeck zu verleiden, erzählt Christian, unter bitterer Beschwerde über jene Stadt, mit deren Aristokratie er doch bereits einverstanden, den Gesandten, sie wolle Dänemark dem Kaiser, Heinrichs und des Evangelii unversöhnlichstem Feinde, ausliefern. — Es war Januar 1536; jene Sendboten kamen unter sicherem Geleit der dänischen Land- und Seemacht, geraden Wegs von Wardberg, und hatten Marx Meyers Knechte besoldet, „daß kein Mangel an Essen, Wein und Bier". Denn ein von England eigens ausgelaufenes Schiff hatte den Herren Candish und Bonner einen Staatsboten mit verfügbaren Summen gebracht, und Ritter Marx Meyer war, da die Lübecker ihm begreiflich keinen Entsatz gewährten, auch sonst nicht blöde; ihm half sein Bruder Gerd, ein kühner Schiffer; die dänische Umlagerung hinderte ihn nicht, vom Schlosse am Meer Bergenfahrer und sonst Kauffahrer aufzubringen. — Ein neuer Congreß, betrieben durch die bekannten Vermittler, die Städte wie die Häupter des Schmalkaldischen Bundes und neue unerwartete Helfer des leise auftretenden Lutheraners, begann eben in Hamburg; geheime und offene Botschafter durchkreuzten sich von allen Seiten und begegneten sich endlich in jener versöhnlichen Luft. Die Welt, katholische, wie protestantische, ging mit großer Falschheit um. — Das Gespräch des Tages war aber, unter ermattender politischer Spannung, der gefallene Wiedertäuferkönig, der gefangene Bürgermeister und seine Schicksale. Wullenwevers Gefangenschaft.

Zuerst hatte wohl Wullenwevers einziger wahrer Freund,

5. Kap. sein sorgenvoller Bruder Joachim, bestimmte Kunde über dessen Verbleiben. In den Tagen jener letzten Seeexpedition umherirrend, und sicher in Lübeck ohne Trost entlassen, hatte er aus Stralsund, wo die Demokratie noch mühsam sich behauptete, an den Erzbischof das ernste Gesuch um Freilassung seines Bruders gerichtet. Aus Verden antwortete darauf der Kirchenfürst unter dem 18. November: „weil offenkundig, wie vorsetzlich und muthwillig Jürgen wider Gott, den Kaiser und seine geistliche Obrigkeit zu Lübeck gehandelt, und ohne sein (des Erzbischofs) Geleit, Wissen und Willen in seinem Stifte genächtigt und seines Gefallens durchzogen, sei er, als des Kaisers Verwandter und Fürst des Reichs, und seiner Kirche wegen verpflichtet gewesen, ihn gefänglich anzunehmen, wovon seiner Zeit weitere Ursache an den Tag kommen solle". Also der Erzbischof von Bremen maßte sich eine Strafgewalt in kirchlichen Dingen an, auf welche der Kaiser vermöge der letzten Reichstagbeschlüsse verzichtet; er kerkerte einen Mann ein, welcher, dem Executorialmandate gehorsam, seine Bürgermeisterwürde niedergelegt hatte.

Heinrich VIII. Verwendung. Gleichzeitig bewirkte der angstvolle Bruder, daß Heinrich VIII. den Rath zu Bremen ernstlich aufforderte, sich beim Erzbischof eifrigst für den Gefangenen zu verwenden. Durch Joachim mochte der König wissen, daß Bremens Aristokratie dem Menschenfänger Vorschub gethan, und zugleich voraussetzen, der Gefangene schmachte in Bremen selbst. Seine Gesandten am Hofe Christians von Holstein, ohne warmen Antheil am Unglücklichen erkennen zu geben, wußten bereits um Neujahr 1536 von der Mißhandlung desselben, und hatten wenig Aussicht auf seine Befreiung. Wie die Dinge aber standen, Brömses Amtsgenossen in Danzig, denen er aus Lüneburg Briefe

der burgundischen Gesandtschaft übermachte, hatten sehr zei- 5. Kap.
tige Kunde; selbst daß schon im November 1535 im Einverständnisse zwischen allen betheiligten Parteien die Fragstücke formulirt waren, welche man vermöge der Folter von dem Manne bejaht wissen wollte. — Auf dem entscheidenden Hansetag zu Lüneburg-Hamburg war noch kein Wort gegen Wullenweber in Betreff der Wiedertaufe, jener Collectivbezeichnung für alle Gespenster, mit denen Freunde des Alten damals die urtheilsunfähige Menge zu schrecken liebten, und deren Hermann Bonnus bereits in vorigem Jahre die Neuerer in Lübeck verdächtigt, laut geworden; wie sinnreich und rasch aber die Widersacher ihre Anklagepunkte zusammengebracht, lehrt, daß Herr Mauritius, Bischof vom Ermeland, Eberhard Ferbers Bruder, dem Herzoge Albrecht von Preußen aus Danzig am 3. Dezember nicht nur meldete, „Wullenweber habe dem Engländer die vier wendischen Städte überantworten wollen, und, vom Erzbischof gefangen, seiner Barschaft, 30000 Gulden, beraubt, unter der Pein die Absicht bekannt, mit dem Gelde jene Knechte in Westfalen werben, Lübeck überraschen, die besten Bürger umbringen zu wollen“; sondern auch hinzufügte: der Bürgermeister der Reichsstadt sei mit dem „Könige zu Münster“ und allen Wiedertäufern im Niederlande eng verbündet gewesen. — Bald darauf meldeten auch schon die englischen Gesandten ihrem Könige aus Holstein, Wullenweber sei gefoltert, und in Folge seines Geständnisses ausgesprengt, er sei ein Anabaptist. Solche, aus der Luft gegriffene Anschuldigung, welche bald als ausgemachte Thatsachen in gedruckte Ausschreiben des holsteinischen Adels und in den deutschen Volksmund überging, mußte dazu dienen, aus den bangen Seelen der deutschen Zeitgenossen, und besonders der hansischen

Wullenweber, Wiedertäufer.

5. Kap. Bürger, jedes Mitgefühl für das auserkorene Opfer des Adels und der Pfaffen zu verscheuchen.

Wullenweber gefoltert. Was nun mit dem Unglücklichen in den zwei ersten Monaten seiner Einkerkerung zu Rothenburg vorgegangen, durch welche Mittel man den starken Willen zerbrochen, errathen wir aus jenen Gerüchten, und erfahren es aus Urkunden über die Neujahrsandacht der Brüder welfischen Stammes. Mit Herrn Brömse, von welchem eine gleichzeitige Hamburger Chronik sagt, „er habe Wullenwever so gehaßt, daß er ihn mit den Zähnen zerrissen hätte, wo er seiner mächtig gewesen", — dem Patrizier mit den feinen, schalkhaften Zügen einer Frau und den weißen Händen möchte man so Kannibalisches nicht zutrauen — über die vier Fragstücke vereinbart, „daß jener die burgundischen Truppen durch das Mühlenthor in Lübeck bringen, den Altbürgermeister und den alten Rath ermorden, sich zum obersten Regenten der Stadt setzen, und die Wiedertäuferei einführen wollen", hatte der Erzbischof seinen Bruder Heinrich den J., den anmaßlichen Schutzherrn des Stifts Lübeck aus seines Urahnen des Löwen Zeit, nach Rothenburg zu Gaste geladen. Auch Brömses Schreiber war beschieden, und Herr Melchior Rantzau, den wir als bittersten Feind Wullenwevers und des demokratischen Lübecks kennen, hatte sich, eben auf der Rückreise von Schmalkalden begriffen, wohl nicht zufällig eingefunden. Bremens dienstwillige Rathsherren hatten für geeignete Fälle ihren Büttel, „Meister Kord", zur Verfügung gestellt.

Daß man dem Gefangenen schon vorläufig jene Geständnisse abgezwungen, scheint nicht unwahrscheinlich: der Bürger von Lübeck war an Nervenkraft kein Sklav aus Kappadokien, kein Neger, kein Rothhautindianer, um die „Pein" ohne Geständniß auszuhalten, und gewiß seit Monaten gemißhandelt; aber er hatte noch an sich gehalten, nur Allgemeines ange-

geben, doch seine Geldvorräthe in Hamburg eingestanden, nach denen es die Herren besonders gelüstete. Darum war der Neujahrstag 1536 zur gründlichen Handlung bestimmt. Die Urgicht Wullenwevers, welche im Original zu Lübeck längst verschwunden, auch aus dem Gottorper Archiv weggeführt ist, und durch den neuesten Geschichtsschreiber der Reformationsgeschichte nur „aus einem Archive, das nicht genannt sein will“, veröffentlicht werden konnte, besagt, „Jürgen habe auf Herrn Melchiors, dem der Erzbischof das Verhör auf etliche Fragen vergönnt, und der gefällig auch mit Lübecks, des Kriegführers, Interessen sich beladen, bewegliche Mahnung zur Vermeidung „vielen Arges“ die Wahrheit zu gestehen, ungepeinigt bekannt, wer sein Helfer bei Entsetzung des Alten Raths gewesen, wer den Raub der Kirchengüter beschlossen, wer den holländischen Krieg begonnen, wer den Grafen zur Fehde beredet, was die Städte mit dem Adel vorgehabt, wie er mit Ubelackers Knechten Lübeck durch das eröffnete Mühlenthor erobern, den Alten Rath todtschlagen, die Stadt burgundisch machen, sich zum Obersten erheben, auch Ellenbogen und Kopenhagen den Burgundern übergeben, Marx Meyern in Schweden, Jürgen Myntern in Schonen, Lübeck im zersplitterten Dänemark zum Herren machen wollen; auch seinen Bruder Joachim und zwei andere angesehene Bürger Hamburgs als Mitwisser aller Handlungen, besonders zu Gunsten des Pfalzgrafen, kund gethan. Nach so freiwilligem Geständnisse habe er wegen der Wiedertaufe ohne die scharfe und peinliche Frage nichts bekannt, dagegen, als er in die Pein gehen sollte, und in der Pein, die Absicht, allen Adel so viel als möglich todt zu schlagen, seine inländischen und ausländischen Verbindungen

5. Kap.

Erste Urgicht.

5. Kap. mit den Wiedertäufern, allgemeine Gütertheilung in Folge derselben, nicht allein zu Lübeck, sondern auch in den für diese „Handlung" gewonnenen Städten, endlich seinen Diebstahl am Kirchengute, so wie das Unterschlagen von Staatsgeldern zum Behuf der Soldzahlung, im Ganzen im Betrage von 6000 Gulden, die noch bei seinem Bruder in Hamburg, endlich seine letzten Unterhandlungen mit den englischen Gesandten zu Gunsten des Herzogs Albrecht, gestanden."

Ueber Wullenwevers Urgicht.

Beim ersten Blicke auf dieses Interrogatorium sieht man, daß es ein arglistig zugerichtetes Stück Arbeit war, und was die Fragenden eigentlich bezweckten. Zusammengestellt sind in 34 Artikel als freiwillige oder erzwungene Geständnisse die aller unvereinbarsten Dinge. Auskunft über politische Hergänge, welche das Gepräge der Wahrheit tragen, todbringende Angaben, wie wegen Ausrottung des Adels, des Ueberfalls Lübecks, die namhafte Kundgebung seiner Freunde als Mitwisser und Helfer von Verbrechen, die Selbstbeschuldigung des Diebstahls, ja endlich jene tollen Widersprüche über das beabsichtigte Regiment in Lübeck, das bald katholisch-burgundisch, bald ein Wiedertäuferreich mit Communismus im Hintergrunde, bald eine Domäne Wullenwevers und Meyers werden solle; wie Dänemark und Schweden bald zur Vertheilung unter die lübischen Interessen, bald als Lohn für die waghalsigen Abenteurer, bald für den burgundischen Eidam des Sonderburger Gefangenen bestimmt ist; alle diese handgreiflichen Ungereimtheiten und albernen abgeschmackten Dinge sind als freiwillige oder herausgemarterte Geständnisse unter einander geworfen. Bedenklich nur erscheint das Bekenntniß wegen des Ueberfalls auf Lübeck, weil die Erpresser desselben

selbst daran glaubten wie wir sehen werden, oder woll- 5. Kap.
ten sie die Partei des Raths, welche, obgleich von Burgund abfällig, noch mit Dänemark und Holstein ohne Frieden war, blos ängstigen? Zumal sie von einem Gegner, wie Wullenwever, dergleichen erwarten konnte, vielleicht dahin zielende Aeußerungen in Lübeck umliefen, und endlich nicht unwahrscheinlich war, daß der zürnende Mann, gleich so manchem Helden des Alterthums, der mittleren und neueren Zeit, um die Hansa, um den Sieg in den nordischen Reichen, das reine Wort „und populare Freiheit zu behaupten", früher oder später gegen so meineidige Tyrannen und Verderber seiner Vaterstadt Gewalt gebraucht haben würde? — In später zu erwähnenden Briefen und in der Stunde des Todes hat der unzweifelhaft tief religiöse Mann einerseits ausgesagt, daß „der Büttel von Bremen mit seinen Todfeinden ihn zum Geständniß von politischen und moralischen Verbrechen gezwungen"; andrerseits hat er in dem Augenblicke, wo er vor Gott treten sollte, die gegen Bürger seiner Stadt gethane Beschuldigung, als durch Pein herausgelockt, feierlichst widerrufen. Brömsen aber und seiner Partei, welche, feig und rachgierig, sich weder sicher, noch befriedigt fühlten, so lange Wullenwevers Anhang in Lübeck noch vorhanden, war es zunächst darum zu thun, Männer wie Oldendorp, Taschenmacher, den ehemaligen Bürgermeister, zusammen zehn bis eilf angesehene Kaufleute oder Glieder der CLXIV. aus den Zünften, auch einige mißfällige Prediger „um den Hals zu bringen"; deshalb, und um die Bürger von der Schuld zu überzeugen, sollte außer der Pein Wullenwever ihre Namen genannt haben. Genannt hat er die Leute, wie sich selbst des Diebstahls bezüchtigt; aber — „Gott möge sich nimmer seiner erbarmen" — aus herbster Todespein! —

 mit den Wiedertäufern, allgemeine Gütertheilung in Folge derselben, nicht allein zu Lübeck, sondern auch in den für diese „Handlung" gewonnenen Städten, endlich seinen Diebstahl am Kirchengute, so wie das Unterschlagen von Staatsgeldern zum Behuf der Soldzahlung, im Ganzen im Betrage von 6000 Gulden, die noch bei seinem Bruder in Hamburg, endlich seine letzten Unterhandlungen mit den englischen Gesandten zu Gunsten des Herzogs Albrecht, gestanden."

Ueber Wullenwevers Urgicht.

Beim ersten Blicke auf dieses Interrogatorium sieht man, daß es ein arglistig zugerichtetes Stück Arbeit war, und was die Fragenden eigentlich bezweckten. Zusammengestellt sind in 34 Artikel als freiwillige oder erzwungene Geständnisse die aller unvereinbarsten Dinge. Auskunft über politische Hergänge, welche das Gepräge der Wahrheit tragen; todbringende Angaben, wie wegen Ausrottung des Adels, des Ueberfalls Lübecks, die namhafte Kundgebung seiner Freunde als Mitwisser und Helfer von Verbrechen, die Selbstbeschuldigung des Diebstahls, ja endlich jene tollen Widersprüche über das beabsichtigte Regiment in Lübeck, das bald katholisch-burgundisch, bald ein Wiedertäuferreich mit Communismus im Hintergrunde, bald eine Domäne Wullenwevers und Meyers werden solle; wie Dänemark und Schweden bald zur Vertheilung unter die lübischen Interessen, bald als Lohn für die waghalsigen Abenteurer, bald für den burgundischen Eidam des Sonderburger Gefangenen bestimmt ist; alle diese handgreiflichen Ungereimtheiten und albernen abgeschmackten Dinge sind als freiwillige oder herausgemarterte Geständnisse unter einander geworfen. Bedenklich nur erscheint das Bekenntniß wegen des Ueberfalls auf Lübeck, weil die Erpresser desselben

selbst daran glaubten wie wir sehen werden, oder woll- 5. Kap.
ten sie die Partei des Raths, welche, obgleich von Burgund abfällig, noch mit Dänemark und Holstein ohne Frieden war, blos ängstigen? Zumal sie von einem Gegner, wie Wullenwever, dergleichen erwarten konnte, vielleicht dahin zielende Aeußerungen in Lübeck umliefen, und endlich nicht unwahrscheinlich war, daß der zürnende Mann, gleich so manchem Helden des Alterthums, der mittleren und neueren Zeit, um die Hansa, um den Sieg in den nordischen Reichen, das reine Wort „und populare Freiheit zu behaupten", früher oder später gegen so meineidige Tyrannen und Verderber seiner Vaterstadt Gewalt gebraucht haben würde? — In später zu erwähnenden Briefen und in der Stunde des Todes hat der unzweifelhaft tief religiöse Mann einerseits ausgesagt, daß „der Büttel von Bremen mit seinen Todfeinden ihn zum Geständniß von politischen und moralischen Verbrechen gezwungen"; andrerseits hat er in dem Augenblicke, wo er vor Gott treten sollte, die gegen Bürger seiner Stadt gethane Beschuldigung, als durch Pein herausgelockt, feierlichst widerrufen. Brömsen aber und seiner Partei, welche, feig und rachgierig, sich weder sicher, noch befriedigt fühlten, so lange Wullenwevers Anhang in Lübeck noch vorhanden, war es zunächst darum zu thun, Männer wie Oldendorp, Taschenmacher, den ehemaligen Bürgermeister, zusammen zehn bis eilf angesehene Kaufleute oder Glieder der CLXIV. aus den Zünften, auch einige mißfällige Prediger „um den Hals zu bringen"; deshalb, und um die Bürger von der Schuld zu überzeugen, sollte außer der Pein Wullenwever ihre Namen genannt haben. Genannt hat er die Leute, wie sich selbst des Diebstahls bezüchtigt; aber — „Gott möge sich nimmer seiner erbarmen" — aus herbster Todespein! —

5. Kap. Bündnißfeier der Welfen. Eine Urkunde, Tages nach jener erbaulichen Neujahrsfeier aufgerichtet, läßt uns tiefer „in das Werk der Finsterniß“ blicken. Der hochwürdigste in Gott, und der durchlauchtigste hochgeborene Fürst, Herr Christoph, Erzbischof zu Bremen, Administrator zu Verden, und Herr Heinrich, Gebrüder Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, verabschiedeten mit einander ein brüderlich, treues, Trost=, Hülf= und Beistandsbündniß, unter Zuziehung ihrer in Sonderheit dazu vereideten und vertrauten Räthe, des erzbischöflichen Vice=Kanzlers, Klaus Hermeling, Ratke Holsteins (war Dechant zu St. Andreä in Verden, später Propst, ein Priester des Schlages, daß er ein Jahr vorher, als sein Knecht einem der flüchtigen Aufrührer von Bremen auf seinen Befel das Schwert durch den Leib stechen sollte, jenen so lange festhielt, damit er sich nicht wehren könne, und den Sterbenden mit den Worten losließ, „so nun hast du genug“), eines Braunschweigischen Licentiaten und anderer. Unter mehrern Artikeln, zum Schutz des Erzstifts und zum Zwecke des Gehorsams der Unterthanen, verheißt Herzog Heinrich, vermittelst des Landgrafen Philipp den Erzbischof mit Königlicher Würde zu Dänemark, König Christian, zu versöhnen, und darob zu handeln, daß ersterem dasjenige, was ihm von König Christian II. zugesagt, — das Bisthum Roeskilde — vom gegenwärtigen Könige gehalten werde. Zum achten: „Jürgen Wullenweber belangend, sollten beide Fürsten sich vereinbaren, ihn in allerbester Verwahrung zu erhalten, und keinen Menschen, denn allein die von ihnen verordneten, zu ihm zu gehen, ihm auch keine Schrift, wenig oder viel, zu schreiben gestatten, außer der Schrift, so er an seinen Bruder des Geldes halber thun solle (!). Auch solle auf diese Schrift gut Achtung gegeben werden, damit nicht etwa ein Trost

darin gesetzt werde, als sollte er sich damit fristen 5. Kap.
und entledigen können. Des Wullenwevers Bekenntniß und Urgicht solle keinem Menschen ohne beider Fürsten Vorwissen zu lesen gestattet oder etwas davon angezeigt werden, nicht weiter, als der Erzbischof dem Herzoge mit dem Landgrafen und andern zu reden bewilligte. Endlich solle Klaus Brömses Schreiber von Stund an hierher kommen, um durch ihn erinnern zu lassen, daß Klaus Brömse die Stadt, Bürger und Einwohner, in guter Achtung und Aufsehen habe, auch der Knechte achte, und sonderlich das Mühlenthor gut bewache."

Aus diesem Aktenstücke, welches erst die neueste Zeit aufgefunden hat, lernen wir Wahrheiten, vor denen der Genius der Menschheit sich verbirgt. Dahin rechnen wir nicht das Einverständniß des Landgrafen Philipp mit beiden Todfeinden der neuen Kirche, den Welfen, um den Herzog von Holstein, welcher, obgleich Protestant aus persönlicher Ueberzeugung, öffentlich zwischen beiden Bekenntnissen zu schwanken schien, auf den dänischen Thron zu setzen; nicht das vertrauliche Verhältniß zwischen dem Altbürgermeister der eifrigen lutherischen Stadt mit jenem ruchlosen fanatischen Fürstenpaare, wobei es also auf Betrug der ehrlich befangenen Bürger abgesehen ist, denen Brömse mit dem patrizischen Joche auch das kirchliche wieder aufbürden mochte; das jedes menschliche Gefühl Empörende ist erstens: den edlen Brüdern ist nur darum zu thun, Geld und abermals Geld vom unglücklichen Gefangenen zu erpressen, der dennoch sich des Lebens darob nicht getrösten soll. Hohe Wahrscheinlichkeit gewinnt deshalb die alte Behauptung, „Brömse und seine Genossen hätten den Bischof von Bremen und den Herzog dazu

Die Urkunde von Rothenburg.

5. Kap. gekauft mit etlichen Tausenden, den Mann des Volks zu morden; darum habe man nie erfahren können, um was Ursache er gerichtet worden". Das zweite Gräßliche bleibt: welcherlei Geständnisse die unbefugten und gewissenlosen Richter durch die Folter zu erpressen beabsichtigten, und was immer im Protokoll niederzuschreiben ihnen beliebte: die Urgicht sollte dennoch ein Geheimniß beider Fürsten sein, und auch „dem Landgrafen und anderen" nur so viel mitgetheilt werden, „als der Herr von Bremen und der Herzog bewilligen!" Es soll also über Vermögen, Gesundheit, Leib und Leben, Ruf und Ehre, ja über das Seelenheil eines Menschen, über welchen ihnen kein Recht zustand, geschaltet werden, um wo möglich seinen Fängern und Bütteln die größten Vortheile zuzuwenden.

Friede zu Hamburg. Haben wir die neue Gliederung der Parteien erkannt: die geheim katholischgesinnte Aristokratie Lübecks mit den Welfen, mit dem Landgrafen (dem Quästor der weltlichen Machtstellung des Schmalkaldischen Bundes, dem Kaiser gegenüber), vereinbart, um den erwählten König von Dänemark, welcher eben so füglich als Katholik, denn als Protestant betrachtet werden konnte, und welcher am 26. Januar 1536 zu Burtehude mit dem Erzbischof über dessen Lohn „verglichen" war, allen geschichtlichen Rechten der Hansa zum Trotz, mit der Zahl der hansisch-gleichgültigen, oder friedenshungrigen, oder dem Vororte abgeneigten Schwesterstädte anzuerkennen: so wird uns der Ausgang des erneuten Hamburger Congresses nicht befremden. Auf jenem „allgemeinen Hansatage" nahmen die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, selbst Abgeordnete oberdeutscher Städte, wie Straßburgs, und anderer, ganz unfähig um die Be-

deutung des Streites zu ermessen, und Unberufene aus  allen Enden das Schicksal des Nordens und der deutschen Handelswelt, wir sagen des deutschen Bürgerthums, in ihre Hände (13. Januar 1536), und arbeiteten mit Hülfe der Vermittler, der oft gedachten Städte, so unverdrossen, daß, ungeachtet des Grafen Christoph und der dänischen Städte Vollmachtträger sich bald entfernten, weil sie die Befreiung Christians II. nicht durchsetzen konnten; ungeachtet Frankreichs und Englands Gesandten eine nicht unwichtige Rolle unter der Decke spielten, und Lübecks Rathssendboten, aus Scham oder nur zum Scheine, anfangs mit allen alten Klagen und Ansprüchen hervortraten: am 14. Februar der Abschluß des Friedens erreicht wurde. Von Seiten des Schmalkaldischen Bundes sind auch Geldopfer gebracht, um der protestantischen Partei im gefriedeten deutschen Norden und in Dänemark feste Stützen zu verschaffen, und auf die Gemeinde von Lübeck mag, abgesehen von der Stimmung ihrer Obrigkeit, die Furcht, der Kaiser und Burgund würden sich, auch nach Vereitlung des angeblichen Wullenweverschen Anschlags auf das Holstenthor, im Norden zu Herren aufschwingen, so mächtigen Einfluß ausgeübt haben, daß sie dem Rathe eine Vollmacht ertheilte, auch für die Stadt allein, ohne Beitritt der wendischen Städte, Frieden zu machen. Die Hauptpunkte desselben waren: Anerkennung Christians III. durch Lübeck, das mit seinen Verwandten, falls sie den Frieden annähmen, sämmtliche Privilegien, welche sie von den Königen Hans, Christian II. und Friedrich I. erwirkt, bestätigt und Abstellung seiner Beschwerden zugesichert erhielt. Zur Entschädigung für die seinem Vater gewährte Hülfe gegen Christian II. bewilligte der neue König den Lübeckern den Pfandbesitz der

5. Kap. Insel Bornholm außer den funfzig Jahren zu Folge des Segeberger Recesses noch auf eben so viel Jahre; des Sonderburger Gefangenen Schicksal blieb einer spätern Berathung vorbehalten. — Alles das klang sehr schön, und stellte das Verdienst der „ordentlichen" Obrigkeit glänzend ins Licht, so wie Wullenwevers Krieg als einen „muthwillig" herbeigenöthigten; aber das Wesentliche war der weltkundige Bruch mit der stolzen Ueberlieferung der Hansa, die erzwungene Verzichtung auf das Machtbewußtsein ehrgeiziger kluger Altvordern „und die Unzuverlässigkeit pergamentener Privilegien", welche nur auf so lange die Gewähr in sich trugen, als der Verleiher, damals des Friedens bedürftig, seinem Vortheile gemäß fand; die Krone des Schimpflichen, wiewohl unter diplomatischen Wendungen verhüllt, war: daß Lübeck nicht allein seine Bundesgenossen, seine kriegführenden Hauptleute, ihrem Schicksale preisgab; sondern der Rath sich noch eine Summe Geldes, 15000 Thaler, von den Friedensvermittlern versprechen ließ, falls er innerhalb sechs Wochen den Herzog und den Grafen zum Abzuge bestimmen, Kopenhagen und Malmoe in des Königs Hände liefern könne! sonst aber seine Völker im dänischen Reiche bei ihren Eiden und Pflichten abrufen müsse.

So der Frieden, welchen das wiederhergestellte Patriziat von Lübeck mit dem erwähnten Könige einging, jedoch zur Erfüllung entschieden beizutragen, zu ohnmächtig sich zeigte. Zwar Stralsund ward innerhalb der bewilligten Frist leicht vermocht, den Vertrag zu ratificiren (3. März 1556), und begann, zum Beweis gründlicher Besserung und eifrigen Gehorsams in Lübecks heilbringende Gebote, sogleich eine blutige Rechtsverfolgung gegen die Achtundvierzig, so bald nur Herr Klaus Smiterlow fürs erste seinem Hausarreste entgangen war; aber Rostock

Beitritt Stralsunds.

und Wismar zögerten aus Schamgefühl und Rücksicht auf ihren Landesherrn, welchen ihre Zusage nach Dänemark verlockt, und mußten ihre spätere Aufnahme in den Frieden und ihre Privilegien mit 20000 M. S. erkaufen. Ferner wies der Graf von Oldenburg den lübischen Abgeordneten, Bernhard von Melen, einen deutschen Abenteurer, welcher, erbitterter Feind des Wasa, Schwedens Krone dem Tudor zuschanzen wollte und sicherlich der Pulververschwörung vom Palmsonntag 1536 nicht fremd war, mit harten Worten ab, als er ihm zumuthete, für eine „Erkenntlichkeit an Gelde" den unglücklichen Christian II. zu verlassen, und berief sich auf sein Gelöbniß für den Kaiser. Das Gleiche that Herzog Albrecht, und eben so wenig zeigten die lübischen Knechte, ihres Eides entbunden, Geneigtheit, dem Abrufe zu folgen. Ja die beiden Fürsten, mit den Rathmännern Kopenhagens und den Hauptleuten am 28. Febr. versammelt, verpflichteten sich urkundlich, „Stadt und Schloß nicht aufzugeben, und von einander nicht zu weichen". Den Verlauf der dänischen Thronhändel im Einzelnen zu erzählen, ist nicht weiter unsere Aufgabe; wir begnügen uns mit dem Hauptsächlichsten. Des Kaisers und der burgundischen Regentin zugesagte Hülfe blieb trotz aller vertröstenden Botschaften aus; Rüstungen, welche für den Pfalzgrafen mit scheinbarem Ernste in den Niederlanden betrieben wurden, vereitelte eine von Christian III. arglistig herbeibeschworene Kriegsgefahr für des Kaisers eigene Grenzen. Inzwischen fielen die letzten Haltpunkte der fremden Waffen auf dänischem Gebiete, Malmoe am 2. April 1536, und blieb nur der engere Umkreis der Hauptstadt übrig, in deren Mauern der bleiche Hunger und die Zügellosigkeit der Söldner wütheten. Kopenhagen erlebte Jammerscenen, wie einst Jerusalem in Titus Tagen; dennoch beugten sich

5. Kap.

Graf Christopher.

Verlauf der dänischen Sache.

5. Kap. der Graf von Oldenburg und Herzog Albrecht, unter der Vermittlung der Herzöge, Heinrichs von Mecklenburg und Wilhelms von Braunschweig, erst am 25. Juli 1536 dem Willen des Siegers, der am 6. August seinen feierlichen Einzug in die verödete Stadt hielt. Drei Wochen darauf nahm er, der fähige Schüler des Landgrafen Philipp, seine Zeit wahr, und beendete, erst durch Verhaftung der katholischen Bischöfe, dann durch seine Krönung, wobei Dr. Johann Bugenhagen die Weihe vollzog (12. August 1537), das Werk der Reformation. Zertrümmert waren Wullenwevers menschenveredelnde Pläne für das dänische Volk, welches, seit König Christian III. den Thron und den Sieg über die Bischöfe den „Herren" verdankte, sich schmachvoll und unchristlich unter den Fuß des Adels gegeben sah.

König Christian III. in Kopenhagen.

Marx Meyers Ende.

Zur sittlichen Würdigung jener Zeiten muß der Erzähler noch beim Schicksale jener beiden Männer verweilen, deren Name mit dem Falle des norddeutschen Bürgerthums so verhängnißvoll verknüpft ist. Ritter Marx, dessen der Frieden zu Hamburg nicht gedenkt, waltete in der grenzenlosesten Unabhängigkeit auf seinem Schlosse, bis er sich gegen Ende des Maimonats 1536 durch täuschende Zusicherungen berücken ließ. Noch am 20. April verbürgt er in einem Briefe an König Heinrich VIII. seinen unbeugsamen Entschluß, „lieber den Türken als den falschen Holsten sich zu unterwerfen", verheißt mit 20 englischen Schiffen seinem gnädigen Gönner alle diese Länder zu bezwingen, mit 500 Mann „seine Burg gegen Holsten, Gothen, Schweden und die „schlauen Dänen" zu vertheidigen; nur mit seinem Leben solle seine Ergebenheit gegen den König enden". Aber seine Tage waren gezählt. Als Wardbergs Mauern von der heftigen Beschießung niederstürzten, ungeachtet er sie mit erbeuteten Wollsäcken verhängt; als

die lang unbesoldeten Knechte störrig wurden, auch von 5. Kap.
England keine Hülfe kam, mußte der Ritter den Antrag des deutschen Obersten des Belagerungsheeres annehmen, gegen eine Summe Geldes und Sicherheit Leibes und Lebens am 27. Mai sein Schloß zu öffnen. Aber die ehrliche Zusage brach der dänische und holstensche Adel, ungeachtet der deutsche Kriegsmann, seinen bereits beim Auszuge widerrechtlich geplünderten Gefangenen der Rache persönlicher Feinde, wie Melchior Rantzaus, zu entziehen, denselben nach Hwidoer in die Nähe des königlichen Lagers geführt. Durch Christian III. in die Hand jener gegeben, erst in Eisen geschmiedet, dann auf Leben und Tod angeklagt und durch die Folter zum Geständniß einer Menge angeblich begangener Verbrechen gezwungen, ward Marx Meyer demjenigen dänischen Ritter überantwortet, aus dessen Haft er vorigen Jahres sich befreit, und (17. Juni 1536) zu Helsingoer enthauptet, sein Leib geviertheilt und aufs Rad gelegt. Auch sein Bruder Gerd mußte, auf eines lübischen Rathsherrn, Voigts in Schonen, Beschuldigung als „Seeräuber" mit dem Leben büßen, weil er, zur Speisung Wardbergs, ein Schiff von Wismar aufgebracht.

Mit dem soldatischen Abenteurer niederer Herkunft hatte das ergrimmte Patriziat nebst dem Adel und dem Fürsten kürzeren Proceß gemacht; bedenklicher schien den unsühnbaren Gegnern die Beseitigung des Bürgermeisters, weniger aus Furcht vor der öffentlichen Meinung und vor dessen königlichem Gönner in Windsor, als aus Rücksicht auf Wullenwevers Anhang in Lübeck, dessen man sich nicht ohne Weiteres entledigen durfte. Wullenwevers Ausgang.

Der glücklich abgeschlossene Friede zu Hamburg gewährte aber dem Patriziat freien Spielraum, mit den Dänen und Holsten offener zum Werke zu schreiten. Um

5. Kap. den Helfer im dänischen Kriege, den Tudor, kümmerte der Rath von Lübeck sich so wenig, daß man ihm nicht einmal den Friedensvertrag mittheilte, und dadurch seinen Groll steigerte. Unter dem 10. Februar 1536 hatte Heinrich sich nochmals für „seinen treuen und lieben Diener, Jürgen Wullenweber," beim Erzbischofe verwandt; aber ungeachtet derselbe versprochen, ihm eine Abschrift des Bekenntnisses zu übersenden, unterließ er nicht allein solches, sondern verkleinerte des Königs Ansehn, indem er dessen Briefe dem Hamburger Congresse mit der Behauptung vorlegte: „sie seien durch die englischen Gesandten gefälscht". Die Antwort des Raths von Bremen vom 13. Januar 1536 hatte den Tudor keineswegs befriedigt. Jener hatte, unter Klagen über Verläumder, demuthsvoll betheuert, „der Gefangene befände sich weder in der Stadt, noch im Stifte Bremen überhaupt, sondern im Stifte Verden", und auf fruchtlose Verwendung beim Erzbischofe sich berufen, „der die Sache des Gefangenen nicht für seine eigene allein, sondern auch anderer deutschen Fürsten, auf welcher dringendes Anhalten er besagten Jürgen vor Recht gestellt, erklärt habe." Wahrscheinlich durch Joachim Wullenwever über den Antheil der Herren von Bremen am Schicksale seines unglücklichen Dieners unterrichtet, erwiederte Heinrich VIII. am 17. März in ungnädigem Tone, bezog sich auf verbürgte Kunde, welche er über die Mißhandlung seines „lieben Vertrauten" empfangen, minderte jedoch die Sorge des Kaufmanns durch die Versicherung, „er würde den freien Verkehr wegen der erfahrenen Beleidigung nicht unterbrechen."

Bremen u. Heinrich VIII.

Wullenwevers Proceß.

Inzwischen hatte am 27. Januar 1536 Herr Melchior Rantzau auf die durch seinen König gestellten Fragstücke nochmals eine Reihe von politischen Erörterungen über

Früheres vom Gefangenen zu erforschen gewußt, und Jür- 5. Kap.
gen Wullenweber mit kaum zu entziffernder Unterschrift (vielleicht war er eben vier Stunden lang an den Daumen aufgehängt gewesen!) bezeugt, „so ihm Gott helfe“, sei seine Aussagen wahr. Tages darauf wiederholte er diese Betheuerung seiner „vor, in und nach der Pein“ gethanen Bekenntnisse vor den Räthen und sonstigen Abgeordneten der beiden weltlichen Fürsten, worauf — der Friede war unterdessen zu Stande gebracht — der Rath zu Lübeck, von den für ihn brauchbaren Artikeln in Kenntniß gesetzt, dieselben am 16. März der Gemeinde vorlegte, und die Einwilligung Leichtgläubiger oder Furchtsamer in die Einthürmung jener durch Wullenwevers Urgicht bezüchtigten Bürger durchsetzte. Weil der beabsichtigte Verrath jedoch Manchen noch nicht einleuchten mochte, und der höchste Schöppenstuhl der norddeutschen Bürgerwelt strenge Rechtsformen zu beobachten hatte; mußte nochmals am 17. März 1536 der Gefangene, bei persönlicher Anwesenheit des Erzbischofs von Bremen, Herzog Heinrichs und ihrer obgedachten Räthe, namentlich Klaus Hermelings, „ohne alle Marter und Pein“, freiwillig auf die sieben — der achte war entronnen — aussagen, „sie hätten um den Handel mit Einnehmung der Stadt und um die Wiedertaufe gewußt“. Darauf erhob sich denn am Sonntage vor Mitfasten (27. März) Herr N. Brömse mit etlichen Bürgern aus den Zünften und Kaufleuten nach Rothenburg, um sich aus dem Munde des Anklägers die Schuld jener vornehmen Bürger, zumal Ludwig Taschenmachers, weiland Bürgermeisters, bestätigen zu lassen. Auch Johann Krevet, jenes Geschöpf des Patriziats und älteres Werkzeug der Verfolgung gegen die Vierundsechziger, ward hinzugezogen. Damit nun vor jenen, gewiß verständig

5. Kap. auserwählten, Zeugen der Unselige kein Wort widerriefe, ward er vorher zum zweiten und dritten male gefoltert, und ihm für den Fall einer abweichenden Aussage „der Tod unter der Pein gedroht". Im Kerker zu Rothenburg fanden die Abgeordneten (Herr Klaus Brömse wird nicht besonders erwähnt) den edlen Herzog, welcher, wie wir aus Thomas Münzers Geschichte wissen, im verbitterten Ketzerhaß oder aus bösem Gemüthe bei so entsetzlichen Vorgängen gern verweilte. Als man die fraglichen Artikel vorgelesen, herrschte der Fürst seinen Gefangenen mit harten Worten an: „Jörg, was sagst du hiezu?" Mit Sanftmuth erwiederte der zerbrochene Mann, „ich habe ja gesagt". — Keiner der Lübecker wagte auch nur zu einer Nebenfrage den Mund zu öffnen; sie reisten zurück, eidlich verpflichtet, keinem Unberufenen etwas zu eröffnen.

Wullenwevers Briefe. Zwei Briefe, die das Opfer damals aus seinen Kerkermauern dem Bruder in Hamburg zuzufertigen wußte, und deren Aechtheit durch einen Notar bezeugt ist, lehren die Seelenstimmung des Zertretenen und den scheußlichen Zusammenhang. „Er hat noch eine „Reise" aushalten müssen, da die von Lübeck hier waren, und mußte schwören, nicht anders zu antworten, als wie er gefragt ward; ein Wort Widerrufs „koste ihm das Leben in den Peinen." So durch den Herzog und Klaus Hermeling mit dem Büttel von Bremen gezwungen, habe er zum dritten male auf die unschuldigen Leute bekennen müssen, „aber bei Gottes Erbarmniß wisse er nichts von burgundisch oder Wiedertaufe!" Er forderte den Bruder auf, solches als ein Geheimniß, das er anders woher von Glaubwürdigen erfahren, den Freunden in Lübeck kund zu thun, und „fromme Leute" an sein Buch vom J. 1532 gehen zu

lassen, damit man seine Rechtlichkeit in Verwendung der 5. Kap.
Staatsgelder erkennen, ungeachtet er sich vor Krevet als Dieb bezüchtigen mußte. Der Bruder selbst möge helfen, ihn über alle Diebe zu hängen, wenn sich im Recht erwiesen, daß er den Lübeckern etwas gestohlen habe. Endlich warnt er die eifrigen Lutherischen in Hamburg, worauf es hinausginge, „man trachte es wieder auf das Alte zu bringen, und in Lübeck würden sie am ersten ihren Willen behalten". Der zweite Brief dringt noch flehendlicher auf Geheimhaltung des Mitgetheilten aus Furcht vor dem Herzoge, den er — noch genugsam elastischen Geistes, um das Leben zu wünschen — bei Leibe nicht erzürnen will, und durch Vermittlung des Markgrafen Hans von Küstrin (welcher in demselben Jahre mit des Welfen Tochter sich verlobt hatte) zu stillen hofft, „sonst käme er um den Hals, wenn er auch zwei Könige von England zu Freunden hätte! Verbeut mir zu Recht; bin ich ein Dieb, du wollest mir helfen an den Galgen, bin ich ein Verräther, auf das Rad, bin ich ein Wiedertäufer, ins Feuer! Brömse und Krevet, die es treiben, wissen es wohl anders, „es ist nur darum zu thun, daß man die Freunde zu Lübeck um den Hals bringen will".

Aus den herzzerschneidenden Wehklagen ersehen wir, daß Wullenwever jene Männer, welche er aus Pein beschuldigt hatte, gerettet glaubte, sobald er die Sache an die Bürger von Lübeck gelangen ließe, und daß er seiner eigenen Rechtfertigung gewiß war, hätte das ehrwürdige Tribunal des lübischen Rechts die Sache vor seinen Stuhl gezogen. Aber so entartet war die Zeit und so stumm der Mund der lübischen Themis, so lahm ihr Arm, so elend durch Pfaffen und Junker das Volk geknechtet, daß

5. Kap. auserwählten, Zeugen der Unselige kein Wort widerriefe, ward er vorher zum zweiten und dritten male gefoltert, und ihm für den Fall einer abweichenden Aussage „der Tod unter der Pein gedroht". Im Kerker zu Rothenburg fanden die Abgeordneten (Herr Klaus Brömse wird nicht besonders erwähnt) den edlen Herzog, welcher, wie wir aus Thomas Münzers Geschichte wissen, im verbitterten Ketzerhaß oder aus bösem Gemüthe bei so entsetzlichen Vorgängen gern verweilte. Als man die fraglichen Artikel vorgelesen, herrschte der Fürst seinen Gefangenen mit harten Worten an: „Jörg, was sagst du hiezu?" Mit Sanftmuth erwiederte der zerbrochene Mann, „ich habe ja gesagt". — Keiner der Lübecker wagte auch nur zu einer Nebenfrage den Mund zu öffnen; sie reisten zurück, eidlich verpflichtet, keinem Unberufenen etwas zu eröffnen.

Wullenwevers Briefe. Zwei Briefe, die das Opfer damals aus seinen Kerkermauern dem Bruder in Hamburg zuzufertigen wußte, und deren Aechtheit durch einen Notar bezeugt ist, lehren die Seelenstimmung des Zertretenen und den scheußlichen Zusammenhang. „Er hat noch eine „Reise" aushalten müssen, da die von Lübeck hier waren, und mußte schwören, nicht anders zu antworten, als wie er gefragt ward; ein Wort Widerrufs „koste ihm das Leben in den Peinen." So durch den Herzog und Klaus Hermeling mit dem Büttel von Bremen gezwungen, habe er zum dritten male auf die unschuldigen Leute bekennen müssen, „aber bei Gottes Erbarmniß wisse er nichts von burgundisch oder Wiedertaufe!" Er forderte den Bruder auf, solches als ein Geheimniß, das er anders woher von Glaubwürdigen erfahren, de[illegible] Freunden i[illegible] kund zu thun, und „fromme Leut[illegible] W[illegible] 1532 gehen [illegible]

lassen, damit man seine Rechtlichkeit in Verwendung der 5. Kap.
Staatsgelder erkennen, ungeachtet er sich vor Krevet als Dieb bezüchtigen mußte. Der Bruder selbst möge helfen, ihn über alle Diebe zu hängen, wenn sich im Recht erwiesen, daß er den Lübeckern etwas gestohlen habe. Endlich warnt er die eifrigen Lutherischen in Hamburg, worauf es hinausginge, „man trachte es wieder auf das Alte zu bringen, und in Lübeck würden sie am ersten ihren Willen behalten". Der zweite Brief dringt noch flehendlicher auf Geheimhaltung des Mitgetheilten aus Furcht vor dem Herzoge, den er — noch genugsam elastischen Geistes, um das Leben zu wünschen — bei Leibe nicht erzürnen will, und durch Vermittlung des Markgrafen Hans von Küstrin (welcher in demselben Jahre mit des Welfen Tochter sich verlobt hatte) zu stillen hofft, „sonst käme er um den Hals, wenn er auch zwei Könige von England zu Freunden hätte! Verbeut mir zu Recht; bin ich ein Dieb, du wollest mir helfen an den Galgen, bin ich ein Verräther, auf das Rad, bin ich ein Wiedertäufer, ins Feuer! Brömse und Krevet, die es treiben, wissen es wohl anders, „es ist nur darum zu thun, daß man die Freunde zu Lübeck um den Hals bringen will".

Aus den herzzerschneidenden Wehklagen ersehen wir, daß Wullenwever jene Männer, welche er aus Pein beschuldigt hatte, gerettet glaubte, sobald er die Sache an die Bürger von Lübeck gelangen ließe, und daß er seiner eigenen Rechtfertigung gewiß war, hätte das ehrwürdige Tribunal des lübischen Rechts die Sache vor seinen Stuhl gezogen. Aber so entartet war die Zeit und so stumm der Mund der lübischen Themis, so lahm ihr Arm, so [illegible] durch Pfaffen und Junker das Volk geknechtet, daß

5. Kap. auserwählten, Zeugen der Unselige kein Wort widerriefe, ward er vorher zum zweiten und dritten male gefoltert, und ihm für den Fall einer abweichenden Aussage „der Tod unter der Pein gedroht". Im Kerker zu Rothenburg fanden die Abgeordneten (Herr Klaus Brömse wird nicht besonders erwähnt) den edlen Herzog, welcher, wie wir aus Thomas Münzers Geschichte wissen, im verbitterten Ketzerhaß oder aus bösem Gemüthe bei so entsetzlichen Vorgängen gern verweilte. Als man die fraglichen Artikel vorgelesen, herrschte der Fürst seinen Gefangenen mit harten Worten an: „Jörg, was sagst du hiezu?" Mit Sanftmuth erwiederte der zerbrochene Mann, „ich habe ja gesagt". — Keiner der Lübecker wagte auch nur zu einer Nebenfrage den Mund zu öffnen; sie reisten zurück, eidlich verpflichtet, keinem Unberufenen etwas zu eröffnen.

Wullenwevers Briefe. Zwei Briefe, die das Opfer damals aus seinen Kerkermauern dem Bruder in Hamburg zuzufertigen wußte, und deren Aechtheit durch einen Notar bezeugt ist, lehren die Seelenstimmung des Zertretenen und den scheußlichen Zusammenhang. „Er hat noch eine „Reise" aushalten müssen, da die von Lübeck hier waren, und mußte schwören, nicht anders zu antworten, als wie er gefragt ward; ein Wort Widerrufs „koste ihm das Leben in den Peinen." So durch den Herzog und Klaus Hermeling mit dem Büttel von Bremen gezwungen, habe er zum dritten male auf die unschuldigen Leute bekennen müssen, „aber bei Gottes Erbarmniß wisse er nichts von burgundisch oder Wiedertaufe!" Er forderte den Bruder auf, solches als ein Geheimniß, das er anders woher von Glaubwürdigen erfahren, den Freunden in Lübeck kund zu thun, und „fromme Leute" an sein Buch vom J. 1532 gehen zu

lassen, damit man seine Rechtlichkeit in Verwendung der 5. Kap.
Staatsgelder erkennen, ungeachtet er sich vor Krevet als Dieb bezüchtigen mußte. Der Bruder selbst möge helfen, ihn über alle Diebe zu hängen, wenn sich im Recht erwiesen, daß er den Lübeckern etwas gestohlen habe. Endlich warnt er die eifrigen Lutherischen in Hamburg, worauf es hinausginge, „man trachte es wieder auf das Alte zu bringen, und in Lübeck würden sie am ersten ihren Willen behalten". Der zweite Brief dringt noch flehendlicher auf Geheimhaltung des Mitgetheilten aus Furcht vor dem Herzoge, den er — noch genugsam elastischen Geistes, um das Leben zu wünschen — bei Leibe nicht erzürnen will, und durch Vermittlung des Markgrafen Hans von Küstrin (welcher in demselben Jahre mit des Welfen Tochter sich verlobt hatte) zu stillen hofft, „sonst käme er um den Hals, wenn er auch zwei Könige von England zu Freunden hätte! Verbeut mir zu Recht; bin ich ein Dieb, du wollest mir helfen an den Galgen, bin ich ein Verräther, auf das Rad, bin ich ein Wiedertäufer, ins Feuer! Brömse und Krevet, die es treiben, wissen es wohl anders, „es ist nur darum zu thun, daß man die Freunde zu Lübeck um den Hals bringen will".

Aus den herzzerschneidenden Wehklagen ersehen wir, daß Wullenweber jene Männer, welche er aus Pein beschuldigt hatte, gerettet glaubte, sobald er die Sache an die Bürger von Lübeck gelangen ließe, und daß er seiner eigenen Rechtfertigung gewiß war, hätte das ehrwürdige Tribunal des lübischen Rechts die Sache vor seinen Stuhl gezogen. Aber so entartet war die Zeit und so stumm der Mund der lübischen Themis, so lahm ihr Arm, so elend durch Pfaffen und Junker das Volk geknechtet, daß

5. Kap. des ruchlos Ueberwältigten Anruf aus dem Kerker nicht seine Erlösung und Freisprechung, sondern nur eine anderthalbjährige qualvolle Verschiebung des ihm vor allem Proceßgange zugeschworenen Todes zur Folge hatte.

Joachim Wullenwever. Der unerschrockene Rathsherr von Hamburg hat gewiß nicht geruhet, auch andere stutzig zu machen; darum ließ man in Lübeck die Sache ruhen, zumal inzwischen die Ereignisse in Dänemark sich vollzogen. Hatte doch die landeskundige Aussage des Gemarteten über seine burgundischen Anschläge selbst die Regentin der Niederlande vermocht, durch ihre Gesandten dem Rathe zu Lübeck die Erklärung und Entschuldigung abzunöthigen (2. April 1536), „es sei nie in sein Gemüth gekommen, mit jenem Artikel der Aussage Wullenwevers kaiserliche Majestät und die burgundische Regierung zu verunglimpfen, da allein etliche Privatpersonen mit jenem sollten gehandelt haben". Die gewissenhaften Herren mußten solche Artikel von Burgund als von Wullenwever erdichtet und erdacht (!) (d. h. durch die Pein erzwungen) in Abrede stellen, worauf zumal Stephan Hopfensteiner drang, welcher, wie wir wissen, zu Brüssel sich ernstlich gegen ein geheimes Einverständniß mit dem Bürgermeister hatte vertheidigen müssen. Auch die englischen Gesandten, welche noch kurz vorher, beirrt durch das lästerliche Geschrei, sich kaltherzig über den Freund ihres Königs ausgesprochen, „priesen ihn als muthigen Gegner der Papisten, den die undankbaren Bürger des Einverständnisses mit dem Kaiser beschuldigten und ihn einen Wiedertäufer schölten, obgleich er landeskundig solchem Unwesen abhold sei". Selbst Hamburgs Obrigkeit, so abgesagt sonst den Volksmännern, wagte in der Sache ihrer durch die Urgicht Wullenwevers beschuldigten Mitbürger

noch nichts zu thun. Darum fühlte sich Heinrich VIII., — 5. Kap.
wahrhaftig nicht gnädiger Laune, da er gleichen Tags die angeblichen Mitschuldigen der Anna Boleyn und unmittelbar darauf sie selbst hinrichten ließ —, am 12. Mai 1536, auf Richard Candish' und Edmund Bonners, der heimgekehrten Gesandten, Bericht über Hamburgs geneigten Willen, gedrungen, „Ihren Herrlichkeiten ans Herz zu legen, mit welcher List und Nachstellung George Woolwever, sein lieber Diener, vom Erzbischof von Bremen, dem nicht das kleinste Recht zustehe, gefangen und in den grausamsten Fesseln gehalten wäre". Ohne, wie es menschliches und göttliches Gesetz, christliche Liebe und die Pflicht des guten Bischofs fordern, ein öffentliches Rechtsverfahren zu gestatten, könne er nur darauf, durch eine Reihe ausgesuchter Martern sowohl seiner als anderer Rachgier an seinem unschuldigen Diener zu sättigen. Weil er, der König, sich vergebens oftmals um dessen Befreiung beim Erzbischofe verwandt, bäte er die geneigten Herren von Hamburg um ihre Vermittlung zur Erlösung seines Freundes, und verlange dringend, daß sie, da er Georgs in den wichtigsten Angelegenheiten, auch zum Nutzen und Frieden der deutschen Nationen und zur Mehrung des gegenseitigen Wohlwollens häufig sich bedient, dem Bruder desselben, Joachim, Urlaub zu ihm vergönneten, damit er aus dessen Munde von allem unterrichtet werde." — Wir zweifeln an der Ausführung jener Reise; doch schonte man, des Mißtrauens ungeachtet, den Bruder des Gefangenen, bis man im November 1536, als König Heinrich jeden Schritt weiterer Verwendung für das Brüderpaar fallen ließ, den Rathsherrn seines Amtes entsetzte, weil die Holsten Joachims und Georgs Briefwechsel, welcher nach der unglücklichen Schlacht auf Fühnen in ihre Hand gefallen, als Beweise

5. Kap. verrathener Staatsgeheimnisse dem Senate Hamburgs überschickt hatten. Obwohl damals der weiland Rathsherr und Oberalte nicht aus der Stadt verbannt wurde, sondern ungestört sein kaufmännisches Gewerbe fortsetzte, er im J. 1541, aus dänischer Haft im Sunde durch heimische Freunde losgemacht, seine Freiheit erwirkte, endete er 1558 unter dunkeln Ereignissen sein mühevolles Leben als Verwiesener im Auslande, zu Malmoe.

Wullenweber zu Steinbrück. Wie lange inzwischen Jürgen Wullenweber im Kerker zu Rothenburg geschmachtet, und was man dort mit ihm ferner betrieben, wissen wir nicht, finden ihn jedoch, unbekannt seit wann? mit dem Jahre 1537 in einem anderen Gefängniß. Der Erzbischof, welcher Gründe haben mochte, sich, obschon sonst nicht erbangend „vor einer Hand voll Blut mehr oder weniger", der weiteren unmittelbaren Rechtsverfolgung zu enthalten, hat seinen Fang dem fürstlichen Bruder zu Wolfenbüttel überliefert, der auf Nicolaus Brömses hohe Zusage nun die Beendigung der Sache allein übernommen. Zwischen Braunschweig und Hildesheim liegt das Schloß Steinbrück, ein blutiger Gewinn des Welfen nach den Tagen auf der Soltauer Haide; dort umfing den rechtlos Umhergeschleppten ein enges Gemach mit zehn Fuß dicker Mauer, welche von neuerer Hand mit einer kurzen Denkschrift versehen ist. — Der Gönner in Windsor war, beschimpft vor der Welt, erkaltet; dagegen verwandte sich auffallend ernstlich und wiederholt die Regentin der Niederlande, Königin Maria, für „Georg Wullenweber, kaiserlicher Majestät und des h. römischen Reichs Stadt Lübeck Bürgermeistern, Unterthanen und Verwandten", beim Erzbischof, und befal, befremdet durch dessen „gewaltsames Verfahren, Ungehorsam und Verkleinerung K. Majestät", und Zuwiderhandlung des aufgerichteten Landfrie-

dens, den gedachten Georg Wullenweber unverzüglich wie- 5. Kap.
der zu seinen Handen zu schaffen, und ihn dem Statthalter des Kaisers in Friesland, Georg Schenk von Tautenburg, ohne alle Mittel und Entgeltung, zu verantworten, damit der „kaiserliche Unterthan und Verwandte" geschützt werde, welchen, „wo er mißgehandelt und strafbar, billig Kaiserl. Maj. als Oberherrn zu strafen gebührt hätte". Im gleichen schrieb die Königin — wir begreifen kaum, in wessen Interesse, wenn nicht von Joachim aufgerufen — an Herzog Heinrich, und versah sich, daß derselbe den Gefangenen zur weitern Auslieferung dem Erzbischof verabfolgen lasse.

Aber der Welfe, noch in der dänischen und hessischen Verstrickung, kümmerte sich nicht um die Drohung der Regentin und sann mit den Patriziern von Lübeck, mit dem Könige von Dänemark (der inzwischen an seiner lutherischen Gesinnung nicht länger zweifeln ließ) und dem Adel auf ein Mittel, seinen Lohn durch richterliche Verurtheilung des Gehaßten vollends zu verdienen. — Nach uraltem Sachsenrechte, dessen spätere eigenthümlichste Gestaltung die „Vem auf Westfalens rother Erde", bestand im Braunschweigschen noch der todten, äußern Form nach das „Gau- oder Land-Ding der zwölf Schöffen", welches, in altgermanischer Vergangenheit voll hoher Competenz, dermalen nur ein unansehnliches, vom Willen des Gerichtsherrn blind abhängiges Bauerngericht, mit ganz gemeinen Verbrechen, mit Straßenraub, Pferdediebstahl, Kindermord, Brandstiftung, Grenzverrückung und dergleichen Dingen sich beschäftigte. Des ehemals vornehmsten deutschen Bürgermeisters Urgicht voll tödtlicher Aussagen hatten Wullenwevers geschworene Verderber beisammen, waren aber verlegen, ein Gericht zu finden, dem ein gültiges Urtheil über so ver-

Das ehrliche Landgericht.

5. Kap. wickelten, nach keiner vorhandenen gesetzlichen Bestimmung zu entscheidenden Handel zustände. Der Stadt Lübeck als erstem Tribunal gebührte das Urtheil über des Bürgermeisters privatrechtliches oder bürgerliches Verhalten: aber der Rath war Kläger und Richter; setzte er ein unabhängiges öffentliches Gericht ein, so mußten die Lichtscheuen fürchten, alle ihre Ränke und Tücken bloß zu stellen, oder gar den Feind siegreich hervorgehen zu sehen. Ueber politische Vergehungen des ersten Bürgers im wendischen Städtebunde gehörte dem hansischen Convente Untersuchung und Gericht; beides mußte ängstlich von den Patriziern gemieden werden, da das öffentliche Verfahren, gleichwie die unverbrüchliche Beobachtung alter lübischer Rechtsnormen, sie mit dem äußersten Verderben bedrohete. Der Kaiser, der Reichstag oder das Reichskammergericht zu Speier boten sich allein als unverwerfliche höchste Gerichtshöfe, wenn der Rath von Lübeck, der mitklagende holsteinsche Adel, der fremde König als Herzog von Holstein, der Gerechtigkeit ihrer Sache, oder der Geneigtheit jener Richter hätten trauen dürfen. Das herzogliche Hofgericht zu Wolfenbüttel besaß in der Sache auch nicht den Schimmer einer Competenz. In solcher Verlegenheit einigte man sich denn, „das ehrliche Land richten zu lassen"; das ehrliche deutsche Volk sollte seinen Namen hergeben, sollte der Schanddeckel sein für fürstliche, patrizische und adlige Büberei. Zwölf Bauern oder kleine Hofbesitzer der Umgegend von Wolfenbüttel und Hildesheim, deren Lebensstellung, Erfahrung und einfacher Verstand sie für ihre Händel hinlänglich befähigen mochten, und die obenein unter der Weisung des gestrengen Obervoigtes standen, sollten — Ungeheuerlicheres kommt in der älteren deutschen Geschichte

nicht vor — den Spruch fällen, wie weit der Bür- 5. Kap.
germeister des hansischen Vororts, der Republik und der h. römischen Reichsstadt Lübeck erster Bürgermeister seine Pflicht und Befugniß überschritten habe, indem er die geschichtlich und urkundlich überlieferten Rechte des Hansabundes gegen eine fremde Macht mit den Waffen vertheidigte, nach altem Herkommen gegen die Holländer Krieg geführt, die anfängliche Rathsverfassung Heinrichs des Löwen mit Beistimmung der Gemeinde wiederhergestellt, und endlich einer Verirrung im kirchlich-gesellschaftlichen Gebiete, der Wiedertäuferei und der Gütertheilung, so wie blutiger Unterdrückungspläne gegen den Adel sich schuldig gemacht habe. Wir begreifen vollends die beispiellose Frechheit, teuflische Bosheit und Verachtung aller öffentlichen Meinung von Seiten derer, welche ungelehrte, eingeschüchterte Dörflinge zu Geschworenen über die verwickeltesten Fragen des Staats- und Völker- so wie des Naturrechts, des socialen Lebens, endlich über die spitzfindigsten Dogmen und undurchdringlichsten Mysterien der alten und neuen Kirche, constituirten, wenn wir noch daran erinnern, daß der vorliegende Thatbestand, die Reihe der Anklageartikel, nicht das Werk einer umsichtigen, öffentlichen Untersuchung waren, sondern die Urgicht eines geheim Gefolterten, zusammengestellt nach der Willkür seiner Blutfeinde, nichtig durch und durch als Protokoll, dessen widersprechende Aussagen verabredetermaßen unterdrückt blieben.

Vor einem so bestellten Geschwornengerichte erröthete nicht der siegreiche König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig und Holstein, und sein Adel, einen Jahre lang eingesperrten, mißhandelten, ohnmächtigen Exbürgermeister einer deutschen Stadt anzuklagen; entblödeten

5. Kap. Insel Bornholm außer den funfzig Jahren zu Folge des Segeberger Recesses noch auf eben so viel Jahre; des Sonderburger Gefangenen Schicksal blieb einer spätern Berathung vorbehalten. — Alles das klang sehr schön, und stellte das Verdienst der „ordentlichen" Obrigkeit glänzend ins Licht, so wie Wullenwevers Krieg als einen „muthwillig" herbeigenöthigten; aber das Wesentliche war der weltkundige Bruch mit der stolzen Ueberlieferung der Hansa, die erzwungene Verzichtung auf das Machtbewußtsein ehrgeiziger kluger Altvordern „und die Unzuverlässigkeit pergamentener Privilegien", welche nur auf so lange die Gewähr in sich trugen, als der Verleiher, damals des Friedens bedürftig, seinem Vortheile gemäß fand; die Krone des Schimpflichen, wiewohl unter diplomatischen Wendungen verhüllt, war: daß Lübeck nicht allein seine Bundesgenossen, seine kriegführenden Hauptleute, ihrem Schicksale preisgab; sondern der Rath sich noch eine Summe Geldes, 15000 Thaler, von den Friedensvermittlern versprechen ließ, falls er innerhalb sechs Wochen den Herzog und den Grafen zum Abzuge bestimmen, Kopenhagen und Malmoe in des Königs Hände liefern könne! sonst aber seine Völker im dänischen Reiche bei ihren Eiden und Pflichten abrufen müsse.

So der Frieden, welchen das wiederhergestellte Patriziat von Lübeck mit dem erwähnten Könige einging, jedoch zur Erfüllung entschieden beizutragen, zu ohnmächtig sich zeigte. Zwar Stralsund ward innerhalb der bewilligten Frist leicht vermocht, den Vertrag zu ratificiren (3. März 1556), und begann, zum Beweis gründlicher Besserung und eifrigen Gehorsams in Lübecks heilbringende Gebote, sogleich eine blutige Rechtsverfolgung gegen die Achtundvierzig, so bald nur Herr Klaus Smiterlow fürs erste seinem Hausarreste entgangen war; aber Rostock

Beitritt Stralsunds.

und Wismar zögerten aus Schamgefühl und Rücksicht auf ihren Landesherrn, welchen ihre Zusage nach Dänemark verlockt, und mußten ihre spätere Aufnahme in den Frieden und ihre Privilegien mit 20000 M. S. erkaufen. Ferner wies der Graf von Oldenburg den lübischen Abgeordneten, Bernhard von Melen, einen deutschen Abenteurer, welcher, erbitterter Feind des Wasa, Schwedens Krone dem Tudor zuschanzen wollte und sicherlich der Pulververschwörung vom Palmsonntag 1536 nicht fremd war, mit harten Worten ab, als er ihm zumuthete, für eine „Erkenntlichkeit an Gelde" den unglücklichen Christian II. zu verlassen, und berief sich auf sein Gelöbniß für den Kaiser. Das Gleiche that Herzog Albrecht, und eben so wenig zeigten die lübischen Knechte, ihres Eides entbunden, Geneigtheit, dem Abrufe zu folgen. Ja die beiden Fürsten, mit den Rathmännern Kopenhagens und den Hauptleuten am 28. Febr. versammelt, verpflichteten sich urkundlich, „Stadt und Schloß nicht aufzugeben, und von einander nicht zu weichen". Den Verlauf der dänischen Thronhändel im Einzelnen zu erzählen, ist nicht weiter unsere Aufgabe; wir begnügen uns mit dem Hauptsächlichsten. Des Kaisers und der burgundischen Regentin zugesagte Hülfe blieb trotz aller vertröstenden Botschaften aus; Rüstungen, welche für den Pfalzgrafen mit scheinbarem Ernste in den Niederlanden betrieben wurden, vereitelte eine von Christian III. arglistig herbeibeschworene Kriegsgefahr für des Kaisers eigene Grenzen. Inzwischen fielen die letzten Haltpunkte der fremden Waffen auf dänischem Gebiete, Malmoe am 2. April 1536, und blieb nur der engere Umkreis der Hauptstadt übrig, in deren Mauern der bleiche Hunger und die Zügellosigkeit der Söldner wütheten. Kopenhagen erlebte Jammerscenen, wie einst Jerusalem in Titus Tagen; dennoch beugten sich

Graf Christopher.

Verlauf der dänischen Sache.

5. Kap. der Graf von Oldenburg und Herzog Albrecht, unter der Vermittlung der Herzöge, Heinrichs von Mecklenburg und Wilhelms von Braunschweig, erst am 25. Juli 1536 dem Willen des Siegers, der am 6. August seinen feierlichen Einzug in die verödete Stadt hielt. Drei Wochen darauf nahm er, der fähige Schüler des Landgrafen Philipp, seine Zeit wahr, und beendete, erst durch Verhaftung der katholischen Bischöfe, dann durch seine Krönung, wobei Dr. Johann Bugenhagen die Weihe vollzog (12. August 1537), das Werk der Reformation. Zertrümmert waren Wullenwevers menschenveredelnde Pläne für das dänische Volk, welches, seit König Christian III. den Thron und den Sieg über die Bischöfe den „Herren" verdankte, sich schmachvoll und unchristlich unter den Fuß des Adels gegeben sah.

König Christian III. in Kopenhagen.

Marx Meyers Ende.

Zur sittlichen Würdigung jener Zeiten muß der Erzähler noch beim Schicksale jener beiden Männer verweilen, deren Name mit dem Falle des norddeutschen Bürgerthums so verhängnißvoll verknüpft ist. Ritter Marx, dessen der Frieden zu Hamburg nicht gedenkt, waltete in der grenzenlosesten Unabhängigkeit auf seinem Schlosse, bis er sich gegen Ende des Maimonats 1536 durch täuschende Zusicherungen berücken ließ. Noch am 20. April verbürgt er in einem Briefe an König Heinrich VIII. seinen unbeugsamen Entschluß, „lieber den Türken als den falschen Holsten sich zu unterwerfen", verheißt mit 20 englischen Schiffen seinem gnädigen Gönner alle diese Länder zu bezwingen, mit 500 Mann „seine Burg gegen Holsten, Gothen, Schweden und die „schlauen Dänen" zu vertheidigen; nur mit seinem Leben solle seine Ergebenheit gegen den König enden". Aber seine Tage waren gezählt. Als Wardbergs Mauern von der heftigen Beschießung niederstürzten, ungeachtet er sie mit erbeuteten Wollsäcken verhängt; als

die lang unbesoldeten Knechte störrig wurden, auch von England keine Hülfe kam, mußte der Ritter den Antrag des deutschen Obersten des Belagerungsheeres annehmen, gegen eine Summe Geldes und Sicherheit Leibes und Lebens am 27. Mai sein Schloß zu öffnen. Aber die ehrliche Zusage brach der dänische und holstensche Adel, ungeachtet der deutsche Kriegsmann, seinen bereits beim Auszuge widerrechtlich geplünderten Gefangenen der Rache persönlicher Feinde, wie Melchior Rantzaus, zu entziehen, denselben nach Hwidoer in die Nähe des königlichen Lagers geführt. Durch Christian III. in die Hand jener gegeben, erst in Eisen geschmiedet, dann auf Leben und Tod angeklagt und durch die Folter zum Geständniß einer Menge angeblich begangener Verbrechen gezwungen, ward Marx Meyer demjenigen dänischen Ritter überantwortet, aus dessen Haft er vorigen Jahres sich befreit, und (17. Juni 1536) zu Helsingoer enthauptet, sein Leib geviertheilt und aufs Rad gelegt. Auch sein Bruder Gerd mußte, auf eines lübischen Rathsherrn, Voigts in Schonen, Beschuldigung als „Seeräuber" mit dem Leben büßen, weil er, zur Speisung Wardbergs, ein Schiff von Wismar aufgebracht. 5. Kap.

Mit dem soldatischen Abenteurer niederer Herkunft hatte das ergrimmte Patriziat nebst dem Adel und dem Fürsten kürzeren Proceß gemacht; bedenklicher schien den unsühnbaren Gegnern die Beseitigung des Bürgermeisters, weniger aus Furcht vor der öffentlichen Meinung und vor dessen königlichem Gönner in Windsor, als aus Rücksicht auf Wullenwevers Anhang in Lübeck, dessen man sich nicht ohne Weiteres entledigen durfte. Wullenwevers Ausgang.

Der glücklich abgeschlossene Friede zu Hamburg gewährte aber dem Patriziat freien Spielraum, mit den Dänen und Holsten offener zum Werke zu schreiten. Um

5. Kap. den Helfer im dänischen Kriege, den Tudor, kümmerte der Rath von Lübeck sich so wenig, daß man ihm nicht einmal den Friedensvertrag mittheilte, und dadurch seinen Groll steigerte. Unter dem 10. Februar 1536 hatte Heinrich sich nochmals für „seinen treuen und lieben Diener, Jürgen Wullenwever," beim Erzbischofe verwandt; aber ungeachtet derselbe versprochen, ihm eine Abschrift des Bekenntnisses zu übersenden, unterließ er nicht allein solches, sondern verkleinerte des Königs Ansehn, indem er dessen Briefe dem Hamburger Congresse mit der Behauptung vorlegte: „sie seien durch die englischen Gesandten gefälscht". Die Antwort des Raths von Bremen vom 13. Januar 1536 hatte den Tudor keineswegs befriedigt. Jener hatte, unter Klagen über Verläumder, demuthsvoll betheuert, „der Gefangene befände sich weder in der Stadt, noch im Stifte Bremen überhaupt, sondern im Stifte Verden", und auf fruchtlose Verwendung beim Erzbischofe sich berufen, „der die Sache des Gefangenen nicht für seine eigene allein, sondern auch anderer deutschen Fürsten, auf welcher dringendes Anhalten er besagten Jürgen vor Recht gestellt, erklärt habe." Wahrscheinlich durch Joachim Wullenwever über den Antheil der Herren von Bremen am Schicksale seines unglücklichen Dieners unterrichtet, erwiederte Heinrich VIII. am 17. März in ungnädigem Tone, bezog sich auf verbürgte Kunde, welche er über die Mißhandlung seines „lieben Vertrauten" empfangen, minderte jedoch die Sorge des Kaufmanns durch die Versicherung, „er würde den freien Verkehr wegen der erfahrenen Beleidigung nicht unterbrechen."

Bremen u. Heinrich VIII.

Wullenwevers Proceß.

Inzwischen hatte am 27. Januar 1536 Herr Melchior Rantzau auf die durch seinen König gestellten Fragstücke nochmals eine Reihe von politischen Erörterungen über

Früheres vom Gefangenen zu erforschen gewußt, und Jürgen Wullenwever mit kaum zu entziffernder Unterschrift (vielleicht war er eben vier Stunden lang an den Daumen aufgehängt gewesen!) bezeugt, „so ihm Gott helfe“, sei seine Aussagen wahr. Tages darauf wiederholte er diese Betheuerung seiner „vor, in und nach der Pein“ gethanen Bekenntnisse vor den Räthen und sonstigen Abgeordneten der beiden weltlichen Fürsten, worauf — der Friede war unterdessen zu Stande gebracht — der Rath zu Lübeck, von den für ihn brauchbaren Artikeln in Kenntniß gesetzt, dieselben am 16. März der Gemeinde vorlegte, und die Einwilligung Leichtgläubiger oder Furchtsamer in die Einthürmung jener durch Wullenwevers Urgicht bezüchtigten Bürger durchsetzte. Weil der beabsichtigte Verrath jedoch Manchen noch nicht einleuchten mochte, und der höchste Schöppenstuhl der norddeutschen Bürgerwelt strenge Rechtsformen zu beobachten hatte; mußte nochmals am 17. März 1536 der Gefangene, bei persönlicher Anwesenheit des Erzbischofs von Bremen, Herzog Heinrichs und ihrer obgedachten Räthe, namentlich Klaus Hermelings, „ohne alle Marter und Pein“, freiwillig auf die sieben — der achte war entronnen — aussagen, „sie hätten um den Handel mit Einnehmung der Stadt und um die Wiedertaufe gewußt“. Darauf erhob sich denn am Sonntage vor Mitfasten (27. März) Herr N. Brömse mit etlichen Bürgern aus den Zünften und Kaufleuten nach Rothenburg, um sich aus dem Munde des Anklägers die Schuld jener vornehmen Bürger, zumal Ludwig Taschenmachers, weiland Bürgermeisters, bestätigen zu lassen. Auch Johann Krevet, jenes Geschöpf des Patriziats und älteres Werkzeug der Verfolgung gegen die Vierundsechziger, ward hinzugezogen. Damit nun vor jenen, gewiß verständig

5. Kap.

5. Kap. auserwählten, Zeugen der Unselige kein Wort widerriefe, ward er vorher zum zweiten und dritten male gefoltert, und ihm für den Fall einer abweichenden Aussage „der Tod unter der Pein gedroht". Im Kerker zu Rothenburg fanden die Abgeordneten (Herr Klaus Brömse wird nicht besonders erwähnt) den edlen Herzog, welcher, wie wir aus Thomas Münzers Geschichte wissen, im verbitterten Ketzerhaß oder aus bösem Gemüthe bei so entsetzlichen Vorgängen gern verweilte. Als man die fraglichen Artikel vorgelesen, herrschte der Fürst seinen Gefangenen mit harten Worten an: „Jörg, was sagst du hiezu?" Mit Sanftmuth erwiederte der zerbrochene Mann, „ich habe ja gesagt". — Keiner der Lübecker wagte auch nur zu einer Nebenfrage den Mund zu öffnen; sie reisten zurück, eidlich verpflichtet, keinem Unberufenen etwas zu eröffnen.

Wullenwevers Briefe. Zwei Briefe, die das Opfer damals aus seinen Kerkermauern dem Bruder in Hamburg zuzufertigen wußte, und deren Aechtheit durch einen Notar bezeugt ist, lehren die Seelenstimmung des Zertretenen und den scheußlichen Zusammenhang. „Er hat noch eine „Reise" aushalten müssen, da die von Lübeck hier waren, und mußte schwören, nicht anders zu antworten, als wie er gefragt ward; ein Wort Widerrufs „koste ihm das Leben in den Peinen." So durch den Herzog und Klaus Hermeling mit dem Büttel von Bremen gezwungen, habe er zum dritten male auf die unschuldigen Leute bekennen müssen, „aber bei Gottes Erbarmniß wisse er nichts von burgundisch oder Wiedertaufe!" Er forderte den Bruder auf, solches als ein Geheimniß, das er anders woher von Glaubwürdigen erfahren, den Freunden in Lübeck kund zu thun, und „fromme Leute" an sein Buch vom J. 1532 gehen zu

lassen, damit man seine Rechtlichkeit in Verwendung der Staatsgelder erkennen, ungeachtet er sich vor Krevet als Dieb bezüchtigen mußte. Der Bruder selbst möge helfen, ihn über alle Diebe zu hängen, wenn sich im Recht erwiesen, daß er den Lübeckern etwas gestohlen habe. Endlich warnt er die eifrigen Lutherischen in Hamburg, worauf es hinausginge, „man trachte es wieder auf das Alte zu bringen, und in Lübeck würden sie am ersten ihren Willen behalten". Der zweite Brief dringt noch flehendlicher auf Geheimhaltung des Mitgetheilten aus Furcht vor dem Herzoge, den er — noch genugsam elastischen Geistes, um das Leben zu wünschen — bei Leibe nicht erzürnen will, und durch Vermittlung des Markgrafen Hans von Küstrin (welcher in demselben Jahre mit des Welfen Tochter sich verlobt hatte) zu stillen hofft, „sonst käme er um den Hals, wenn er auch zwei Könige von England zu Freunden hätte! Verbeut mir zu Recht; bin ich ein Dieb, du wollest mir helfen an den Galgen, bin ich ein Verräther, auf das Rad, bin ich ein Wiedertäufer, ins Feuer! Brömse und Krevet, die es treiben, wissen es wohl anders, „es ist nur darum zu thun, daß man die Freunde zu Lübeck um den Hals bringen will".



Aus den herzzerschneidenden Wehklagen ersehen wir, daß Wullenweber jene Männer, welche er aus Pein beschuldigt hatte, gerettet glaubte, sobald er die Sache an die Bürger von Lübeck gelangen ließe, und daß er seiner eigenen Rechtfertigung gewiß war, hätte das ehrwürdige Tribunal des lübischen Rechts die Sache vor seinen Stuhl gezogen. Aber so entartet war die Zeit und so stumm der Mund der lübischen Themis, so lahm ihr Arm, so elend durch Pfaffen und Junker das Volk geknechtet, daß

5. Kap. des ruchlos Ueberwältigten Anruf aus dem Kerker nicht seine Erlösung und Freisprechung, sondern nur eine anderthalbjährige qualvolle Verschiebung des ihm vor allem Proceßgange zugeschworenen Todes zur Folge hatte.

Joachim Wullenwever. Der unerschrockene Rathsherr von Hamburg hat gewiß nicht geruhet, auch andere stutzig zu machen; darum ließ man in Lübeck die Sache ruhen, zumal inzwischen die Ereignisse in Dänemark sich vollzogen. Hatte doch die landeskundige Aussage des Gemarteten über seine burgundischen Anschläge selbst die Regentin der Niederlande vermocht, durch ihre Gesandten dem Rathe zu Lübeck die Erklärung und Entschuldigung abzunöthigen (2. April 1536), „es sei nie in sein Gemüth gekommen, mit jenem Artikel der Aussage Wullenwevers kaiserliche Majestät und die burgundische Regierung zu verunglimpfen, da allein etliche Privatpersonen mit jenem sollten gehandelt haben". Die gewissenhaften Herren mußten solche Artikel von Burgund als von Wullenwever erdichtet und erdacht (!) (d. h. durch die Pein erzwungen) in Abrede stellen, worauf zumal Stephan Hopfensteiner drang, welcher, wie wir wissen, zu Brüssel sich ernstlich gegen ein geheimes Einverständniß mit dem Bürgermeister hatte vertheidigen müssen. Auch die englischen Gesandten, welche noch kurz vorher, beirrt durch das lästerliche Geschrei, sich kaltherzig über den Freund ihres Königs ausgesprochen, „priesen ihn als muthigen Gegner der Papisten, den die undankbaren Bürger des Einverständnisses mit dem Kaiser beschuldigten und ihn einen Wiedertäufer schölten, obgleich er landeskundig solchem Unwesen abhold sei". Selbst Hamburgs Obrigkeit, so abgesagt sonst den Volksmännern, wagte in der Sache ihrer durch die Urgicht Wullenwevers beschuldigten Mitbürger

noch nichts zu thun. Darum fühlte sich Heinrich VIII., — 5. Kap.
wahrhaftig nicht gnädiger Laune, da er gleichen Tags die angeblichen Mitschuldigen der Anna Boleyn und unmittelbar darauf sie selbst hinrichten ließ —, am 12. Mai 1536, auf Richard Candish' und Edmund Bonners, der heimgekehrten Gesandten, Bericht über Hamburgs geneigten Willen, gedrungen, „Ihren Herrlichkeiten ans Herz zu legen, mit welcher List und Nachstellung George Woolwever, sein lieber Diener, vom Erzbischof von Bremen, dem nicht das kleinste Recht zustehe, gefangen und in den grausamsten Fesseln gehalten wäre". Ohne, wie es menschliches und göttliches Gesetz, christliche Liebe und die Pflicht des guten Bischofs fordern, ein öffentliches Rechtsverfahren zu gestatten, sönne er nur darauf, durch eine Reihe ausgesuchter Martern sowohl seiner als anderer Rachgier an seinem unschuldigen Diener zu sättigen. Weil er, der König, sich vergebens oftmals um dessen Befreiung beim Erzbischofe verwandt, bäte er die geneigten Herren von Hamburg um ihre Vermittlung zur Erlösung seines Freundes, und verlange dringend, daß sie, da er Georgs in den wichtigsten Angelegenheiten, auch zum Nutzen und Frieden der deutschen Nationen und zur Mehrung des gegenseitigen Wohlwollens häufig sich bedient, dem Bruder desselben, Joachim, Urlaub zu ihm vergönneten, damit er aus dessen Munde von allem unterrichtet werde." — Wir zweifeln an der Ausführung jener Reise; doch schonte man, des Mißtrauens ungeachtet, den Bruder des Gefangenen, bis man im November 1536, als König Heinrich jeden Schritt weiterer Verwendung für das Brüderpaar fallen ließ, den Rathsherrn seines Amtes entsetzte, weil die Holsten Joachims und Georgs Briefwechsel, welcher nach der unglücklichen Schlacht auf Fühnen in ihre Hand gefallen, als Beweise

5. Kap. verrathener Staatsgeheimnisse dem Senate Hamburgs überschickt hatten. Obwohl damals der weiland Rathsherr und Oberalte nicht aus der Stadt verbannt wurde, sondern ungestört sein kaufmännisches Gewerbe fortsetzte, er im J. 1541, aus dänischer Haft im Sunde durch heimische Freunde losgemacht, seine Freiheit erwirkte, endete er 1558 unter dunkeln Ereignissen sein mühevolles Leben als Verwiesener im Auslande, zu Malmoe.

Wullenwever zu Steinbrück. Wie lange inzwischen Jürgen Wullenwever im Kerker zu Rothenburg geschmachtet, und was man dort mit ihm ferner betrieben, wissen wir nicht, finden ihn jedoch, unbekannt seit wann? mit dem Jahre 1537 in einem anderen Gefängniß. Der Erzbischof, welcher Gründe haben mochte, sich, obschon sonst nicht erbangend „vor einer Hand voll Blut mehr oder weniger", der weiteren unmittelbaren Rechtsverfolgung zu enthalten, hat seinen Fang dem fürstlichen Bruder zu Wolfenbüttel überliefert, der auf Nicolaus Brömses hohe Zusage nun die Beendigung der Sache allein übernommen. Zwischen Braunschweig und Hildesheim liegt das Schloß Steinbrück, ein blutiger Gewinn des Welfen nach den Tagen auf der Soltauer Haide; dort umfing den rechtlos Umhergeschleppten ein enges Gemach mit zehn Fuß dicker Mauer, welche von neuerer Hand mit einer kurzen Denkschrift versehen ist. — Der Gönner in Windsor war, beschimpft vor der Welt, erkaltet; dagegen verwandte sich auffallend ernstlich und wiederholt die Regentin der Niederlande, Königin Maria, für „Georg Wullenwever, kaiserlicher Majestät und des h. römischen Reichs Stadt Lübeck Bürgermeistern, Unterthanen und Verwandten", beim Erzbischof, und befal, befremdet durch dessen „gewaltsames Verfahren, Ungehorsam und Verkleinerung K. Majestät", und Zuwiderhandlung des aufgerichteten Landfrie-

dens, den gedachten Georg Wullenweber unverzüglich wieder zu seinen Handen zu schaffen, und ihn dem Statthalter des Kaisers in Friesland, Georg Schenk von Tautenburg, ohne alle Mittel und Entgeltung, zu verantworten, damit der „kaiserliche Unterthan und Verwandte" geschützt werde, welchen, „wo er mißgehandelt und strafbar, billig Kaiserl. Maj. als Oberherrn zu strafen gebührt hätte". Im gleichen schrieb die Königin — wir begreifen kaum, in wessen Interesse, wenn nicht von Joachim aufgerufen — an Herzog Heinrich, und versah sich, daß derselbe den Gefangenen zur weitern Auslieferung dem Erzbischof verabfolgen lasse. 5. Kap.

Das ehrliche Landgericht.

Aber der Welfe, noch in der dänischen und hessischen Verstrickung, kümmerte sich nicht um die Drohung der Regentin und sann mit den Patriziern von Lübeck, mit dem Könige von Dänemark (der inzwischen an seiner lutherischen Gesinnung nicht länger zweifeln ließ) und dem Adel auf ein Mittel, seinen Lohn durch richterliche Verurtheilung des Gehaßten vollends zu verdienen. — Nach uraltem Sachsenrechte, dessen spätere eigenthümlichste Gestaltung die „Vem auf Westfalens rother Erde", bestand im Braunschweigschen noch der todten, äußern Form nach das „Gau- oder Land-Ding der zwölf Schöffen", welches, in altgermanischer Vergangenheit voll hoher Competenz, dermalen nur ein unansehnliches, vom Willen des Gerichtsherrn blind abhängiges Bauerngericht, mit ganz gemeinen Verbrechen, mit Straßenraub, Pferdediebstahl, Kindermord, Brandstiftung, Grenzverrückung und dergleichen Dingen sich beschäftigte. Des ehemals vornehmsten deutschen Bürgermeisters Urgicht voll tödtlicher Aussagen hatten Wullenwevers geschworene Verderber beisammen, waren aber verlegen, ein Gericht zu finden, dem ein gültiges Urtheil über so ver-

5. Kap. wickelten, nach keiner vorhandenen gesetzlichen Bestimmung zu entscheidenden Handelzustände. Der Stadt Lübeck als erstem Tribunal gebührte das Urtheil über des Bürgermeisters privatrechtliches oder bürgerliches Verhalten: aber der Rath war Kläger und Richter; setzte er ein unabhängiges öffentliches Gericht ein, so mußten die Lichtscheuen fürchten, alle ihre Ränke und Tücken bloß zu stellen, oder gar den Feind siegreich hervorgehen zu sehen. Ueber politische Vergehungen des ersten Bürgers im wendischen Städtebunde gehörte dem hansischen Convente Untersuchung und Gericht; beides mußte ängstlich von den Patriziern gemieden werden, da das öffentliche Verfahren, gleichwie die unverbrüchliche Beobachtung alter lübischer Rechtsnormen, sie mit dem äußersten Verderben bedrohete. Der Kaiser, der Reichstag oder das Reichskammergericht zu Speier boten sich allein als unverwerfliche höchste Gerichtshöfe, wenn der Rath von Lübeck, der mitklagende holsteinsche Adel, der fremde König als Herzog von Holstein, der Gerechtigkeit ihrer Sache, oder der Geneigtheit jener Richter hätten trauen dürfen. Das herzogliche Hofgericht zu Wolfenbüttel besaß in der Sache auch nicht den Schimmer einer Competenz. In solcher Verlegenheit einigte man sich denn, „das ehrliche Land richten zu lassen"; das ehrliche deutsche Volk sollte seinen Namen hergeben, sollte der Schanddeckel sein für fürstliche, patrizische und adlige Büberei. Zwölf Bauern oder kleine Hofbesitzer der Umgegend von Wolfenbüttel und Hildesheim, deren Lebensstellung, Erfahrung und einfacher Verstand sie für ihre Händel hinlänglich befähigen mochten, und die obenein unter der Weisung des gestrengen Obervoigtes standen, sollten — Ungeheuerlicheres kommt in der älteren deutschen Geschichte

nicht vor — den Spruch fällen, wie weit der Bür- 5. Kap.
germeister des hansischen Vororts, der Republik und der h. römischen Reichsstadt Lübeck erster Bürgermeister seine Pflicht und Befugniß überschritten habe, indem er die geschichtlich und urkundlich überlieferten Rechte des Hansabundes gegen eine fremde Macht mit den Waffen vertheidigte, nach altem Herkommen gegen die Holländer Krieg geführt, die anfängliche Rathsverfassung Heinrichs des Löwen mit Beistimmung der Gemeinde wiederhergestellt, und endlich einer Verirrung im kirchlich-gesellschaftlichen Gebiete, der Wiedertäuferei und der Gütertheilung, so wie blutiger Unterdrückungspläne gegen den Adel sich schuldig gemacht habe. Wir begreifen vollends die beispiellose Frechheit, teuflische Bosheit und Verachtung aller öffentlichen Meinung von Seiten derer, welche ungelehrte, eingeschüchterte Dörflinge zu Geschworenen über die verwickeltesten Fragen des Staats- und Völker- so wie des Naturrechts, des socialen Lebens, endlich über die spitzfindigsten Dogmen und undurchdringlichsten Mysterien der alten und neuen Kirche, constituirten, wenn wir noch daran erinnern, daß der vorliegende Thatbestand, die Reihe der Anklageartikel, nicht das Werk einer umsichtigen, öffentlichen Untersuchung waren, sondern die Urgicht eines geheim Gefolterten, zusammengestellt nach der Willkür seiner Blutfeinde, nichtig durch und durch als Protokoll, dessen widersprechende Aussagen verabredetermaßen unterdrückt blieben.

Vor einem so bestellten Geschwornengerichte erröthete nicht der siegreiche König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig und Holstein, und sein Adel, einen Jahre lang eingesperrten, mißhandelten, ohnmächtigen Exbürgermeister einer deutschen Stadt anzuklagen; entblödeten

5. Kap. sich nicht die Väter der Wiegenstadt des norddeutschen Rechts, ihren Gegner zu belangen, und schämten die Gottesgelahrten der vornehmen lutherischen Gemeinde sich nicht der Heischung eines theologischen Strafurtheils!

König Christian III. als Ankläger. Herr Klaus Hermeling, vom Patriziat zu Lübeck aus den erzbischöflichen Diensten zur Würde eines Stadthauptmanns berufen, hatte das Geschäft in Wolfenbüttel namens seiner Gönner betrieben, aber Brömse noch nicht das zugesagte Blutgeld entrichtet, weshalb denn vielleicht der Handel stockte, obgleich der Rechtstag nach Wolfenbüttel auf den 24. September ausgeschrieben war. Da ergriff — gern möchten wir den sonst gepriesenen Dänenkönig schonen — Christian III. die weitere Rechtsverfolgung, und forderte den Rath von Lübeck am 26. Mai 1537 auf, „jenen Tag durch seine Gesandten zu beschicken, um Wullenweber desto nachdrücklicher zu verklagen". Inzwischen unmuthig über neue Verzögerung, mahnten die Herren von Lübeck am 19. Juni 1537 ihren Bevollmächtigten in Wolfenbüttel, den neuen Stadthauptmann, „allen Fleiß anzuwenden, daß die bewußte Sache mit Wullenweber allda ihre Endschaft erreiche, und der König zur peinlichen Verfolgung seine Gesandten mit den ihrigen zur Stätte schicke", damit ihnen die Sache nicht allein zugeschoben werde. „Obgleich sie dazu vor Gott und Recht guten Fug hätten, wollten sie dennoch aus sonderlichen Gründen und besserem Ansehn die königliche Majestät neben sich als Mitkläger und Vorforderer haben. Genüge es nicht, so wollten sie mit Fleiß daran denken, und bäten ihn, die Sache als zum Nutzen der Stadt ins Werk zu setzen."

So kam denn, nachdem der Herzog gegen Ende des Juli auch dem Rathe den peinlichen Rechtstag kund gethan

und daß er dessen Gesandten erwarte, mehr Feuer in die 5. Kap.
Angelegenheit, in welcher jede Partei der anderen den Hauptangriff gönnte. Um ihre Rache zu befriedigen, gaben die Patrizier das seltene Beispiel von politischer Verkehrtheit, als Vertreter ihres Gemeinwesens von der fremden Macht, mit welcher sie, wie Jahrhunderte früher, so noch vor wenigen Jahren in heftigem Kriege gestanden, die Erlaubniß sich ertheilen zu lassen, vermittelst ihres Redners die Anklage gegen das ehemalige Staatsoberhaupt gemeinschaftlich betreiben zu dürfen! Die hansische Vergangenheit von drei Jahrhunderten, alle geschichtlichen Verhältnisse mußten auf dem Kopf stehen, um einen Gesichtspunkt zu gewähren, solches Gebahren auch nur vor der blödsinnigen Menge zu rechtfertigen. — So gnädig anfangs der König den „Herren" gewillfahrt (24. August), schien es ihm doch zweckmäßiger, einen eigenen Abgeordneten zur Rechtsverfolgung, Jost von Ingenhusen, zu schicken, welcher am 11. September den Rath aufforderte, mit ihm eine Verabredung über die Anklage zu veranstalten. Am 15. September erhielten dann Johann Krevet, Klaus Hermeling und Magister Sebastian Ersam ihre Vollmacht, „wie sie sich gegen Wullenwever halten und ihre Anklage stellen sollten", und begaben sich nach so gründlicher Verabredung gen Wolfenbüttel.

Wullenwever, seit zwei Jahren im Kerker, hatte längst jede Hoffnung aufgegeben, wenngleich unerklärlicher Weise der erbarmungslose Welfe seinen Nutzen darin gesucht, den Mann in eigenthümlicher Abhängigkeit zu erhalten. Eine Inschrift mit Kohle an der Wand seines Kerkers, die Betheuerung vor dem Heilande, daß „er kein Dieb, kein Verräther, kein Wiedertäufer gewesen und um Zeugniß der Wahrheit flehe", lehrt, daß Wullenwever seiner

5. Kap. selbst inzwischen wieder mächtig geworden. Wir errathen deshalb nur den dunkeln Zusammenhang der Geständnisse, welche der Todbereite Montags den 24. Sept., dem peinlichen Rechtstage „freiwillig und ungemartert" in Gegenwart des dänischen Gesandten, des Raths, Großvoigts und Schreibers des Herzogs, und von sieben Zeugen aus Dörfern um Wolfenbüttel, als Wahrheit bekannte. Sie umfassen allein die königliche und die städtische Anklageschrift, welche dem Geächteten vorgelesen werden sollte, während die Anklage „mancherlei geschwinde und gefährliche Mißhandlung des Angeklagten gegen den König", die jener „außerhalb und in der Pein" gestanden, des Rechts unbeschadet, der „Langweiligkeit halber" überging. Die formulirten Artikel waren: „Urheberschaft der Fehde mit den Holländern, gegen des h. röm. Reichs Landfrieden; Angriff auf Holstein ohne Absage; nachmaliger Plan, nach Lübecks Bezwingung Schleswig und Holstein zu überfallen und zu verderben, allen Adel im dänischen Reiche und in den Fürstenthümern zu erwürgen, die dänischen Hauptstädte ihrer Vesten zu berauben, alle Obrigkeit abzuthun". Des ehrbaren Raths Gesandten überhoben sich gleichfalls, „weil es weitläufig und grausam zu hören sei", der Verzeichnung vielfacher begangener anderer Mißhandlung Wullenwevers und beschränkten die Anklage der Stadt, mit derselben Rechtsverwahrung als der Däne, auf fünf Punkte, welche Wullenwever „außerhalb und ohne Pein frei und offen bekannt", nemlich den Anschlag auf das Mühlenthor, Erwürgung Herrn N. Brömses und seines Anhangs, beabsichtigte oberste Regentschaft in Lübeck, Wiedertaufe und Gütertheilung auf offenem Markt unter Androhung von Galgen und Rad. Dagegen habe der Angeklagte seine Aussage gegen drei Bürger von Lübeck und jene von Ham-

burg widerrufen, doch bei der Beschuldigung der Bürger- 
meister in Braunschweig in Betreff der Wiedertaufe — erinnern wir uns der Feindschaft des Herzogs gegen die trotzige lutherische Stadt — sei er verblieben. Der letzte Punkt verlor aber seine tödtliche Bedeutung, als die Sache auch der Beschuldigung nach auf müßiges Besprechen über jene Tagesangelegenheit in frühern Jahren sich beschränkte.

Sind wir mit Recht befremdet, daß der peinlich Beklagte am Tage des entscheidenden Gerichts die obenstehenden Geständnisse vor Zeugen, ohne Zwang, als wahr bekannte, so findet sich der Schlüssel zu solcher Selbstentäußerung erstens in einem geheimen Abkommen mit dem edlen Herzoge, und dann in der Anwesenheit eines bevollmächtigten Notars, Heinrichs Warnkes, von Seiten der von dem Gefolterten bezüchtigten Bürger Lübecks. Daß er sterben müsse, selbst wenn er, was nicht schwer war, zumal die dänisch-holsteinischen Klagpunkte, widerlegte oder deren Unhaltbarkeit nachwies, stand dem Bürgermeister klar vor der Seele. Denn darauf war es von Anfang an abgesehen, wie der Vertrag der Brüder am Neujahrsfeste 1536 beurkundete. Aber bürgerlicher Stolz und verzeihliche Schwäche der menschlichen Natur sträubte sich gegen den Tod des gemeinen Verbrechers und vor den Qualen, mit welchen die frommen Zeitgenossen zumal einen Ketzer sinnreich zu martern liebten. So wissen wir, daß der bekannte Kornelius Scheppere, weiland Christians II. Kanzler und damals Rath der Königin Maria, sich in einem Brief an den Bischof von Kulm an der Vorstellung weidete, „dem Wiedertäuferkönige zu Münster werde ein eiserner Käfig auf der Spitze des höchsten Thurms bereitet, in welchem, bis an den Kopf eingeschlossen, er lebendig den Raben als Atzung dienen sollte; ließe es die

5. Kap. Winterzeit zu, so sollte er, um kleines Ungeziefer zu locken, noch obenein mit Honig beschmiert werden." — Nicht also um Gnade oder um Lebensfristung hatte der Todbereite mit dem Welfen einen Handel abgemacht, sondern für den jammervollen Trost persönlich fürstliche Zusage erhalten, „ihm einen ziemlichen Tod anlegen zu lassen, der dem armen Manne wohl zu leiden stünde, damit er nicht verzweifle zum ewigen Verderb Leibes und der Seelen". Solchen Trost erwirkte er jedoch nicht umsonst, sondern nur durch ein scheinbar freiwilliges Geständniß ganz positiver Dinge, um den anwesenden Notar und Anwalt jener Bürger von Lübeck zum Schweigen zu bringen. Deshalb hatten die geschworenen Feinde manchen Artikel, wie den burgundischen, und die zu sonnenklar nur durch Marter erpreßten Geständnisse fallen gelassen; was übrig blieb, reichte hinlänglich zur Verurtheilung des Mannes aus, selbst das Bekenntniß beifälliger müßiger Unterhaltung über die Wiedertäuferlehre, lange vor der Zeit des Reichs zu Münster, etwa zu Johannis im J. 1533. — Aber das Patriziat von Lübeck, das aus Gründen auf die Verfolgung dreier der Genannten verzichtete, schien dennoch unzufrieden über den verheißnen jammervollen Trost, und behielt sich deshalb, als das gräßliche Todesurtheil schon gesprochen war, noch drei Artikel aus der Urgicht des Gepeinigten vor.

Peinliches Gericht zu Wolfenbüttel. Die Schilderung der weiteren Hergänge am 24. September 1537, nach jenem Abkommen, entlehnen wir aus dem Protokoll des Notars J. Warnke, das er am 29. September vermöge seiner Vollmacht niederschrieb und überreichte, nicht aus M. Sebastian Ersams heuchlerischem, lügenhaften Bericht an den Rath, welcher Wullenwever als reuigen Sünder sterben läßt.

Am Tollenstein, einer jetzt nicht mehr kundbaren Malstätte des Landgerichts in Wolfenbüttels Nähe, ward, unter gewaltigem Volkszulauf, das Gericht nach alten, schwerfälligen Formen gehegt. König Christians Rath und Orator und die Abgeordneten von Lübeck, übergaben ihre Vollmacht, „drangen sich ins Recht", und klagten durch ihren „Fürsprech" Jürgen Wullenwever auf die Artikel jener letzten Urgicht an. Zur Verantwortung gefordert, fragte der Angeklagte gefaßt durch seinen Fürsprech, ob sie noch mehr Artikel gegen ihn hätten, und bat, auf die ausweichende Antwort, „es seien zur Zeit keine weiteren Artikel nöthig", ihm die Gesammtanklage vorzuhalten, damit er, seine Sache Gott befelend, auf alle Punkte antworten könne. Auf des Vorsitzers Umfrage und Besprechung der Geschworenen mit dem „Umstande" (dingfähigen Leuten aus dem Kreise) mußte er, aller Einwendung ungeachtet, zuerst auf die vorgelegten Artikel antworten, und gab den bündigen Bescheid: „er sei nach seiner Abdankung ein zu geringer Mann gewesen, um zwischen fremden Mächten Zwiespalt anzurichten; gegen den Herzog habe er früher, wie aller Welt bewußt, genugsam gehandelt (d. i. gefehdet), und hätte er dadurch den Tod verschuldet, wolle er gern sterben, doch einem jeden ins Gewissen gestellt haben, in wessen Namen und Gewalt er die Fehde begonnen. Nie sei ihm in den Sinn gekommen, den Adel in Holstein mit Galgen und Rad zu drängen, ebensowenig den mit dem Rath zu Lübeck geschlossenen Vertrag zu brechen, und seinen Stuhl an Stelle des Königs zu setzen; er sei kein Dieb, weil er seiner Tage keinen lübischen Pfennig gestohlen, kein Verräther, keinem Wiedertäufer jemals treu und hold gewesen: darauf wolle er sterben." — Als der Fürsprech der Klagpartei beim Richter auf ein 5. Kap.

5. Kap. Urtheil drang, „weil Wullenwever die ihm vorgelegten Artikel zum Theil nicht ganz geläugnet", besprach sich auf des Richters Anfrage einer der Geschworenen mit dem Umstande und brachte das Urtheil ein: „das ehrliche Land finde zu Recht, er möge es ohne Pein und Strafe nicht gethan haben".

Also das deutsche Volk, symbolisch durch die müßig herumstehenden Bauern und Bürger vertreten, fand das Fehderecht, welches' die Hansa seit Jahrhunderten besessen, und der Bürgermeister der h. R. R. Freien Stadt Lübeck im Namen der Gemeinde gehandhabt, todeswürdig; denn nur solcher Handlung war der Angeklagte geständig. Die Art der Strafe zu finden, auf welche die Kläger drangen, erklärte sich auf des Richters Frage ein Geschworner von Hildesheim allein nicht mächtig, „rechtete" mit dem Umstande, und brachte ein: „der Scharfrichter möge ihm das Urtheil finden".

Erinnern wir bei, unseren Rechtsbegriffen so fremdem Vorgange an die vornehme, germanische Bedeutung des Vrons, des Büttels, welcher, eine ehrbare Person, in vielen Fällen des Sachsenspiegels und des ältesten Stadtrechts selbst unabhängig zu Gericht saß. „Meister Hans", vom Richter aufgefordert, fand aber für Recht, „ihn hinaus zu führen und in vier Theile zu hauen und auf vier Räder zu legen, und richten ihn zwischen Himmel und Erden, daß er das nicht mehr thue, und ein Anderer daran gedenke". — Jetzt hätte Brömses Partei billig zufriedengestellt sein können. Aber sie war für die Zukunft noch nicht sicher, und deshalb verlasen die Lübecker noch drei Artikel, welche der Anwalt wegen des Getümmels nicht verstanden haben wollte, Jürgen dagegen kurz beantwortete: „im Gefängnisse habe er also bekannt, aber aus großer Pein und zur

Errettung Leibes und Lebens. Damit seine Seele nicht anderwärts sterben dürfe vor dem strengen Gerichte Gottes, entschuldige er die, welche er im Gefängnisse beschuldigt, und bäte seinen günstigen Herren — Herzog Heinrich war irgend in der Nähe — mit dem unschuldigen Blute sich nicht zu behängen, seiner (Wullenwevers) Seele zur ewigen Verdammniß." Solcher Entschuldigung war aber Klaus Hermeling, um den Herren von Lübeck vollkommen Ruhe zu schaffen, nicht geständig. „Als nun Meister Hans mit ihm zum Hochgericht zog", und es ans Viertheilen gehen sollte, entsann sich der Betrogene der fürstlichen Getröstung und bat den herzoglichen Großvoigt, der dort zu Pferde hielt, zu „seinem gnädigen Herren zu reiten, und fürstliche Gnade der tröstlichen persönlichen Zusage zu gemahnen". Loben wir die Gewissenhaftigkeit des Welfen; er hatte dem Großvoigt vorher schon Gewalt ertheilt, wenn Wullenwever solches begehre, es mit dem Scharfrichter zu besteuern, daß „man ihm einen ziemlichen Tod anthue, welcher ihm wohl zu leiden stände". 5. Kap.

So erleichtert um die unwägbarste Last, fand Wullenwever sich selbst wieder, und erwirkte von Barthold Napp — so heißt der Ehrenmann — noch die Erlaubniß, ein Wort oder zwei mit denen von Lübeck zu reden. Willig oder nicht mußte Klaus Hermeling mit Krevet der Aufforderung des Großvoigts folgen und trat den Verurtheilten auf der Dingstätte mit dem rauhen Wort an: „Jörg, willst du mein was?" Da sammelte der Bürgermeister allen verhaltenen Grimm seiner Seele und brach vor jenen elenden Werkzeugen fremder Rache das Schweigen des zweijährigen Gefängnisses: „danach habt ihr, Klaus Hermeling und Johann Krevet, lange gestanden, wohl vor

5. Kap. vier Jahren, daß ihr mir bei Nacht wolltet ins Haus fallen, mich zu fangen; allein Gott der Allmächtige wollte das nicht zulassen! Nun ist es euch doch gerathen, das will ich Gott geben! Ich sage auch vor der ganzen Welt, daß die letzten Artikel nicht wahr sind! Ich sage öffentlich vor der ganzen Welt, daß ich diejenigen, welche ich in meinem Gefängnisse habe beschuldigen müssen, aus Marter und zur Rettung meines Lebens beschuldigt habe." Er wiederholte dann, daß er sie unschuldig erkläre, darauf wolle er jetzt sterben, auf daß es seine Seele vor Gott nicht vergelten müsse. Klaus Hermeling gestand ihm den Widerruf nicht zu und trieb, doch bange vor solcher Donnerstimme vor unzählbarem Volke, Meister Hansen zur Eile. Aber Meister Hans gewährte Jürgens Bitte, „es ist mit mir hier eine geringe Zeit! laß mir nur noch zwei oder drei Worte, dann will ich gern sterben". Nochmals betheuerte er, dem Antlitz des Ewigen nahe, „er habe den Bund mit den Herren von Lübeck nicht im größten und kleinsten gebrochen, sei kein Dieb, kein Wiedertäufer, kein Verräther", saß dann, mit seinem Gewissen und mit der Welt fertig, auf die Kniee nieder, und empfing den tödtlichen Schwertstreich. Sein Leib wurde geviertheilt und auf vier Räder gesteckt.

Urtheil der Mitwelt. Feig oder befangen in blindem Vorurtheile, haben die Zeitgenossen, Geistliche, Bürger, Richter und Geschichtschreiber, einstimmig den hartsinnigsten Fluch der Verdammniß auf den letzten großen deutschen Bürger geschleudert, und nur etwa ein Hamburger in seinem verborgenen Hausgedenkbuch ihn in Schutz genommen, oder ein unscheinbarer Chronikant, Hans Regkmann, nur verstohlen seiner Erzählung die Randglosse, „das hat er nicht verdient", beigeschrieben (wobei ein rothflammendes Schwert

gemalt ist), auch anderwärts beim Kopfabhauen und Viertheilen bemerkt: „das hatte Herzog Heinrich besser verdient". Wenigstens beim Trunke äußerte dann der Kanzler von Zelle: Wullenweber ist als Märtyrer des Evangeliums gestorben. Geschichtsforscher und Dichter der neuesten Zeit haben begeistert des Mannes Werth begriffen, und des Bergenfahrers schlichten Reim verbessert: „Die von Lübeck" (und Deutschland!) „mögen in allen Tagen Den Tod Herrn Jörg Wullenwebers beklagen." — Aber als wäre es Trost für die Gegenwart, wenn auch die Vorfahren jämmerlich gewesen, hat man in gleich neuer Zeit scharfsinnig zu beweisen gesucht, „Wullenweber sei kein Märtyrer unerschütterlicher Ueberzeugungen, kein deutscher Patriot" gewesen (eine Vorstellung übrigens, welche der damaligen Welt ganz abhanden gekommen). 

Herr Nikolaus Brömse, nach zeitgenössischer Schilderung „ein von Natur frommer Mann, der, obwohl er seinen Verhältnissen gemäß sich prächtig gehalten, doch gegen männiglich freundlich und ehrerbietig gewesen, daher ihn auch die Gemeinde sehr lieb gehabt", wagte nach jenen protokollirten Dingen vom Wolfenbüttler Hochgericht nun zwar nicht, Wullenwebers „Mitverschworene" durch den Henker zu beseitigen; ihres Gefängnisses entlassen, blieben sie in freiem Hausarrest, und wurden nach Jahr und Tag gegen Urphede freigestellt; auch dem Syndikus Dr. Oldendorp, welcher sich wie ein Stachelschwein wehrte, war nicht beizukommen; zur rechten Zeit freiwillig abdankend oder entsetzt, ging er an die Universität Marburg, und starb spät zu Köln. Dagegen zahlte Herr N. Brömse dem Herzoge Heinrich auch nicht das zugesagte Blutgeld. Im J. 1544 mahnte, durch den Landgrafen Philipp,

5. Kap. längst nicht mehr seinen „lieben Lips", aus seinem Lande vertrieben, der Welfe zu Lübeck in Person. Aber der Hauptschuldner, Herr Brömse, wie sein Amtsbruder Joachim Gercken gut katholisch bis an sein Ende, voll Hoffnung auf die Rückkehr des römischen Gottesdienstes, und im J. 1540 geheim in höchst verdächtigem persönlichen Verkehr mit Rom, war inzwischen gestorben (1543), und „mit geringer Ehre, obwohl ein gewaltiger Bürgermeister, begraben worden, indem keine Schüler vor ihm hersangen und kaum zehn bis zwölf Menschen folgten, nach Willen der Prediger, weil er dem göttlichen Worte so heftig entgegen gewesen". Darum mahnte der Herzog vergeblich; der Rath hatte ihm nichts zugesagt, und Brömses Erben mochten nichts zahlen.

Zwar ist Lübeck nicht wieder katholisch und sind Brömses gestiftete Seelmessen zu St. Jacobi nie gehalten worden; aber das Werk des Retters der Junker florirte unangetastet mehre Geschlechtsalter, ehe der zerbrochene Muth der Demokratie sich nochmals aufrichtete. So erwünschte Folgen hatte auch das Streben der Aristokratie in Stralsund, welche noch vor Smiterlöws vollkommener Herstellung, durch schandbare Rechtsverfolgung, ungeachtet des Schutzrecesses, die Achtundvierziger ihrer Rache opferte, den greisen Altermann der Schuster und Worthalter der Verordneten auf der Folter zum Geständniß eines vor 40 Jahren begangenen Priestermordes brachte, und dann den Receß der XLVIII öffentlich zerriß. — Wie unter der gründlichen Restauration der Verfassung die Hansa fortdauerte, und wie gegen Ende des XVI. Jahrhunderts und zu Anfang des XVII. der demokratisch erfrischte Geist unserer Städte ein grelles Abendroth heraufführte, ehe die Nacht einbrach, das sollen die beiden Schlußkapitel in Kürze darthun.

## Sechstes Kapitel.

Allgemein hansische Verhältnisse bis zum Schmalkaldischen Kriege. Brüsseler Vertrag. 1537. Verlust der Privilegien in Schweden. Unsicherheit und Verkümmerung des Handels mit dem dänischen Reiche. Bornholm. Antheil der Hansastädte am Schmalkaldischen Kriege. 1554. Neuer Aufschwungsversuch. Das Komtor zu Antwerpen. Der burgundische Vertrag. Der Stahlhof unter König Edward VI. Königin Maria und Elisabeth bis 1579. Abfall der deutschen Kolonie in Livland. 1561. König Friedrich II. und Erich XIV. Letzter Seekrieg Lübecks. Stettiner Friede im J. 1570. Verlust von Bornholm. 1576.

Die Phantasie versagt dem Verfasser ihren Dienst, um mit gleicher Wärme seinen Gegenstand bis zum Schluß zu verfolgen. Eine sittliche Fäulniß der Zustände, welche nicht allein den Fall Wullenwevers und seiner Rettungspläne möglich machte, sondern Allen den Sinn lähmte und den Mund verschloß, um deren Ursache und Wirkung zu begreifen und mannhaft zu bekennen, war unfähig, noch Großes, Würdiges hervorzubringen. Erstarb in den nächsten vierzig Jahren nicht alles hansische Leben, ja gewann die Organisation desselben noch zeitweise gewisse systematische Einheit, und flammte, kurz vor dem „Allgemeinen deutschen Kriege", das geschichtliche Bewußtsein noch einmal heller auf; so erkennen wir an scheinbarer Wiederverjüngung einmal die zählebige Gewalt Jahrhunderte hindurch gewohnter Bedürfnisse der Gesellschaft, die nicht plötzlich anderweit erledigt werden konnten; dann die Herrschaft der kirchlichen Ideen, welche den früher nur hansisch und staatsbürgerlich rührigen Geist in neue Bahnen wiesen; endlich den vielgestaltigen Einfluß, den die glanzvolle Erneuerung des niederländischen gemeinfreiheitlichen Sinnes auch auf das trägere sassische Deutschland ausübte. — Es konnte der engere Bund der wen-

6. Kap. dischen Seestädte zwar keinen Kampf mehr mit den dänischen Königen wagen, und fortan nur durch Bitten, Geschenke und diplomatische Verwendung die Bestätigung der alten Privilegien als „Gnaden" erlangen, auch dieselben nur so lange genießen, als die Könige der Freundschaft der Städte zu bedürfen glaubten; aber der deutsche Kaufmann, verdrängt aus dem Monopole, suchte in beharrlicher Geduld immer noch den Boden festzuhalten, fand sich, gefaßt, immer wieder in die veränderten Verhältnisse, besserte und flickte am morschen Gebäude, und verzagte nicht an dessen Wohnbarkeit. Im gedrängten Bilde werden wir die Hauptzüge unerquicklicher Thätigkeit nach allen Seiten entwerfen, zunächst bis auf die Rückgabe des Pfandstücks Lübecks aus seiner großen Vorzeit, Bornholms (im J. 1576), und jenen ehrenvollen, wenn auch nicht gleichmäßigen, Antheil hervorheben, welchen das hansische Bürgerthum den kirchlichen Streitfragen widmete. Denn selbst Hamburgs schlaffe Friedenspolitik empfand das Wehen des neuen Geistes; mitten unter schmählichen Acten der Selbstverzichtung, am 10. Januar 1536, begehrte die Gemeinde vom Rathe, „er solle sorgen, daß die Stadt in das evangelische Bündniß trete, weil alle Bürger bei Gottes Wort lebendig und todt bleiben, Leib und Gut, Weib und Kind, und Alles, was sie in der Welt hätten, wagen und aufsetzen wollten". Der Eintritt in den Schmalkaldischen Bund erfolgte dann unmittelbar; aber die Tage der Noth legten eine Prüfung auf, welche Hamburg, ungeachtet seiner steigenden Bedeutung im Nordseeverkehr, nur halb bestand, weil es, geschmeidig den Forderungen des Dänenkönigs fast bis auf eine formale Erbhuldigung (Mai 1538), zu willenlos dem Schutze seines furchtsambedächtigen und ungroßmüthigen Landesherrn vertraute.

Theilnahme an den kirchlichen Wirren.

Verfolgen wir zunächst die hansischen Beziehungen der wendischen Städte, welche, wie auch guten Theils die binnenländischen, dem aristokratisch hergestellten, von seiner herrischen Hegemonie abgefallenen, Vororte leidliche Botmäßigkeit bewahrten, und durch solche Haltung dem Auslande neue Anknüpfungspunkte gewährten. Die getümmelvolle Bewegung, welche Christians II. Absetzung in Nord- und Mitteleuropa hervorgerufen, dauerte noch sieben Jahre fort. Noch blieb Christian III. in Spannung mit den Niederlanden und noch droheten von dort neue Anfechtungen durch den Pfalzgrafen. Aber erst des Landgrafen, dann Hamburgs unablässigen Vermittlungsversuchen gelang am 5. Mai 1537 der Vertrag zu Brüssel, kraft dessen, bei gänzlich freier und ungehinderter Schifffahrt, gegen Entrichtung gewöhnlicher Zölle, für alle namhaft gemachten Erbniederlande und jegliche Eingesessenen des dänischen Reichs, ein dreijähriger Stillstand eintrat, als Vorläufer des Friedens zu Speier (23. Mai 1544), welcher das Haus Oldenburg mit dem Kaiser aussöhnte, und den Sundzoll, „Dänemarks Goldgrube", diplomatisch sicher stellte. So war im J. 1537 thatsächlich auch mit Wullenwevers gegenburgundischen Plänen gebrochen; es gab in Hamburg bereits Publicisten, welche gleich eifrig aus naturrechtlichen Gründen den Holländern wegen der Schifffahrt durch den Sund das Wort redeten, wie den Anspruch des Königs von Dänemark auf den Sundzoll als unzweifelhaft zu Recht bestehend vertheidigten. Eine natur- und völker-rechtliche Befugniß der Deutschen zur Beschiffung der Ostsee und die eben so heilig begründeten Ansprüche auf freie Fahrt durch die Mündung des deutschen Stromes durften, nach so kläglichen Zugeständnissen, bald in Frage kommen.

6. Kap.

Verhältnisse zu den nordischen Kronen.

Zu Burgund.

6. Kap. Zu Schweden. Mit Schweden waren feindliche Verhältnisse auch nach dem Hamburger Frieden hängen geblieben, da Gustav Wasa störrig das Schiedsgericht seines Schwagers verwarf, welcher ohne ihn mit Lübeck sich ausgesöhnt hatte. Zwar wurde der Handelsverkehr mit Schweden gleich anfangs wieder freigegeben, auch die gefangenen deutschen Kaufleute mit ihrem Gut der Haft entledigt, keineswegs jedoch die durch den König eingezogenen Schuldforderungen der Lübecker zurückbezahlt und die sonstigen Streitigkeiten beigelegt. Zeigte Gustav I. eine so unbeugsame Handelspolitik, so schien er nachsichtiger wegen der Gefährdung, welche die Lübecker angeblich seiner Person gedroht hatten. Die sogenannte „Stockholmische Verschwörung", durch deutsche Bürger schon im J. 1534 eingeleitet, war erst nach Wullenwevers Sturze entdeckt und vereitelt worden (April 1536), und wenngleich des schwedischen Königs Feinde im lübischen Dienste, wie Bernhard von Melen und andere, sicher von jenen Anschlägen Kunde hatten, die Stadt selbst nicht des Antheils bezüchtigt. Verlangte die beleidigte Ehre des Königs, „den Lübeck aus der Taufe gehoben" und schon früher großmüthig geschützt, zwar fußfällige Abbitte, so erwähnte er doch jener Vorgänge nicht in der Herzählung der von der Stadt erfahrenen „Verunglimpfung und Beschwerden".

Nach mehren vergeblichen Unterhandlungen kam es am 24. Juni 1537 zu einer Tagefahrt in Kopenhagen, auf welcher die schwedischen Abgeordneten nicht allein die Tilgung der noch rückständigen lübischen Forderungen ganz und gar verweigerten, sondern auch das Privilegium vom J. 1523 als hinfällig erklärten, weil die Beliehenen undankbar durch geheime und offene Feindschaft diese „Wohlthat" verscherzt hätten. Fruchtlos wandten die Rathssend-

boten ein: „solche Feindschaft sei nicht von der ordentlichen Obrigkeit, sondern von etlichen die sich aufgesetzt, geübt worden"; man wies sie mit schnöden Worten zurecht, und erklärte endlich rund heraus: auch ohne andere Verletzung, als daß Sund und Belt dem Reiche verschlossen wären, reiche dieses zur Vernichtung des Privilegiums mehr als genug hin". 6. Kap.

Der Vertrag, welchen König Christian endlich am 28. August 1537 vermittelte, führte Lübecks zuletzt noch im J. 1523 so theuer erworbene Freiheiten auf das Maß des XIII und XIV Jahrhunderts zurück. Der Vorort mußte alle Schuldbriefe fallen lassen, die alten Privilegien ausliefern, den Widerspruch gegen die schwedische Schifffahrt durch Sund und Belt, gegen die Niederlassung Fremder, aufgeben, und erlangte dafür nur Vergessenheit des Vorgefallenen, zollfreien Verkehr seiner eingesessenen lübischen Bürger, die Erlaubniß, ihre als lübisch urkundlich bezeugten Güter sechs Wochen, doch nicht länger, in Schweden aufzustapeln, und Befreiung vom Sterbefall und Strandrecht! Ward so ungünstiges Abkommen — noch schlechter fuhren die anderen Seestädte — auch im November 1537 beiderseits ratificirt, so hofften die Lübecker mit der Zeit dennoch bessere Bedingungen, beriefen sich im J. 1539 nochmals auf ihre Unschuld an den früheren bösen Händeln, und ordneten, mit Genehmigung Gustavs, welcher sich von neuem durch den Pfalzgrafen und innere Unruhen bedroht sah, ihren Rathssecretär, unseren bekannten Magister Ersam, nach Stockholm ab, um auf Bezahlung der Schuld und auf vorläufige Erstreckung der alten Privilegien für Lübeck, Danzig und ihre Verwandten anzutragen (Septemb. 1539). Aber so geeignet der Zeuge der Galgenscenen bei Wolfenbüttel schien, um für die Behauptung Glauben zu erwecken,

6. Kap. nur „die gemeine Empörung und der Aufruhr des Pöbels, nur die Katilinischen Rathsherren seien, zum herzlichen Leidwesen aller ehrlichen Leute, an den Irrungen Schuld gewesen, und der eingesetzte alte Rath hoffe nicht entgelten zu müssen, was jene Frevler verbrochen"; es erfolgte durch die Reichsräthe erst die frühere Abfertigung wegen ihrer Unschuld; dann ein schnöder Bescheid auf das Ansinnen von der Geldforderung, als seien das „lose Ränke"; ferner die Ehrantastung, „als hätten sie nicht nur die Privilegien, sondern Leib, Ehr und Gut verwirkt", und endlich vom Könige selbst in den salbungsvollsten Worten der Schicksalsausspruch. Nachdem er seine geduldigen Vorfahren mit Milchkälbern, den deutschen Kaufmann mit einem Metzger verglichen, betheuerte der Wasa, „nimmermehr werde er vor Gott und Menschen verantworten können, das Wohl seines Reichs ohne Noth, aus bloßer Verzagtheit, wiederum dem Eigennutz der Lübecker aufzuopfern, und diesen thätlichen Friedbrechern und Frevlern die verwirkten Privilegien aufs neue einzuräumen; er getröste sich zu den jetzigen Herren von Lübeck als vorgeblich ihm so wohlgesinnten, und als zu gottesfürchtigen Glaubensgenossen, sie würden um ihres eigennützigen Vortheils willen nicht sein und seines Reichs Verderben suchen".

Nach fruchtlosem Hin- und Herwinden unter der höhnendsten Begegnung ward der Stadtschreiber am 26. Oct. 1539 verabschiedet, und weckte durch seinen kläglichen Bericht daheim bei den Todfeinden der Politik des gemordeten Bürgermeisters vorübergehend den ungeheuerlichen Gedanken, das verlorene Monopol mit dem Schwert herzustellen! Aber der wendische Städtetag im J. 1539 hatte die Schulmeisterung über die „muthwillige Fehde" nicht vergessen. So mußten denn die Herren, und der gewaltige Bürgermeister persönlich, die bittersten Hefen kosten.

und ohne Trotz auf die Verwandten, den aufbrausenden Muth besänftigen. Ihre Sendboten traten auf der neuen Zusammenkunft in Kalmar 1541 noch um vieles glimpflicher auf, angewiesen, nöthigenfalls auf Dreiviertel der Schuldforderung zu verzichten, die Artikel vom Ausschluß der Fremden, von der verbotenen Fahrt durch den Sund aufzugeben, um nur Lübecks Zollfreiheit zu retten, ja auch diese fahren zu lassen, „falls der König davon nichts wissen wolle", oder die anderen Seestädte (Hamburg, Stralsund, Rostock und Danzig, mit denen einseitig unterhandelt wurde) darüber Eifersucht blicken ließen. Der Vertragsentwurf, welchen die zahmen Abgeordneten heimbrachten, enthielt geringfügige Zugeständnisse, noch unter dem Werthe der Kopenhagener Artikel vom J. 1537, obenein diese nur „aus Gnaden", „ohne Präjudiz der, Königlicher Würde von Gott verliehenen, Freiheiten", und gegen ausdrückliche Aufgabe aller alten Ansprüche. Von der herkömmlichen Zollfreiheit war nicht mehr die Rede, und der Verkehr auf die vier Haupthäfen, Stockholm, Kalmar, Süderköping und Abo beschränkt. Selbst durch den schweren Bauernaufstand Nicolas Takke's bedrängt, in welchen des Kaisers und des Pfalzgrafen Politik hineinspielte, beharrte der Wasa bei seinem Willen. — Vergebens verweigerte der Rath die Ratification; vergebens bot König Christian seine Vermittlung; eine Einigung zu Kalmar (Juni 1546) gestattete dann wenigstens einen zehnjährigen Frieden und „freundliche Communication" mit einjähriger Kündigungsfrist, schloß den Verkehr im ganzen Reiche auf und gab die Zollfreiheit in den vier Haupthäfen zurück. Auch den übrigen wendischen Städten, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg — Stralsund hatte schon im J. 1542 besondere Privilegien für Gegenseitigkeit und freien

6. Kap.

6. Kap. Durchzug schwedischen Kriegsvolks erlangt — ward dasselbe gewährt.

Aber innige Freundschaft zwischen so ungleichen Parteien, der jugendlichen Königsmacht, und „der altersschwachen Hansa, welcher die meisten ihrer Zähne ausgefallen, und die übrigen auch nur lose saßen", konnte nicht lange bestehen; Lübeck mochte den Ersatz für seine schwererrungenen Freiheiten nicht als widerrufliches Gnadengeschenk einer Krone betrachten, die ihm zu so hohem Danke verpflichtet war. Trotzige Mahnung an die alten Schulden und Privilegien veranlaßten einen Bruch schon im J. 1548, Beschlagnahme aller lübischen Schiffe und Güter, strenges Gebot an die schwedischen Unterthanen, allen Handel nach jener Stadt zu meiden. Ohne Kriegsflotte, obgleich die Stadt um Geld herrliche Orlogsschiffe für die westlichen Könige baute, und ohne die Zwangsmittel der Väterzeit, suchte der einst so stolze Vorort fruchtlos Hülfe beim Kaiser, beim Dänenkönige; während Gustavs Lebzeiten (er starb im J. 1560) war nichts von den großen Freiheiten wiederzuerlangen.

So rächten sich Verrath und Sünde, welche die Aristokratie an Wullenwever verschuldet. Nicht des Bürgermeisters „muthwillige Fehde" hat den Verlust der hansischen Ostseeherrschaft zur Folge gehabt; wohl aber konnte, mit redlichem Einmuth geführt, der Krieg wieder erobern, was die Herren im J. 1532 und 1533 bereits verloren hatten, oder die Hansa mindestens ehrenvoller untergehen.

Verhältnisse der Hansa zu Dänemark. Die Natur der Verhältnisse und des „frommen" Königs Christian III. Abneigung gegen unnöthige Gewaltschritte verhinderten, daß es im dänischen Reiche mit den hansischen Freiheiten nicht so jählings endete, zumal erst nach vollkommener Aussöhnung des neuen Herrschers

mit dem Kaiser die Concurrenz der Holländer im ausge- 6. Kap.
dehntesten Maaße sich geltend machte. Angstvolle und für den Verkehr ungedeihliche Zeiten traten aber noch vor Ablauf des Brüsseler Stillstandes ein, weil der Pfalzgraf denselben nicht anerkannt hatte. Mit Hülfe jener katholischen Welfen, welche die Anerkennung Christians III. im J. 1536 durchgesetzt, und mit den Diensten des kriegslustigen Oldenburgers, suchte Friedrich Dänemarks mächtig zu werden (1538 bis 39), und nur auf kurze Frist ward der Stillstand mit den Niederlanden erstreckt. Durch die wiederum erwachten Pläne des Kaisers und der burgundischen Regentschaft, den Pfalzgrafen in die Erbrechte seiner Gemahlin zunächst in Schweden einzusetzen, sah Christian III. sich im J. 1542 zum engeren Bunde mit Frankreich und dem Herzoge von Kleve getrieben, und unterstützte dieselben in ihrem Angriffe auf Seeland und Brabant mit Mannschaft und Schiffen. Obgleich die Seestädte, anfangs schwankend, furchtsame Neutralität behaupteten, nahmen die Niederländer dennoch Bremens, Hamburgs und Lübecks Schiffe in Beschlag, und verboten die gewohnte Schifffahrt; bis der Kaiser den hansischen Sendboten auf ihre Bitte gnädiges Gehör gab (December 1543), und endlich seine Minister den Unverstand ermaßen, das Wohl der Erbländer trügerischen Hoffnungen des Eidams des Gefangenen von Sonderburg zu opfern. So ward denn der Pfalzgraf, Kurfürst seit dem März 1544, vollends enttäuscht, und am 23. Mai d. J. der Friede zu Speier unterzeichnet, kraft dessen der anerkannte König von Dänemark allen Bündnissen mit den Feinden der Niederlande entsagte, und vertragsmäßiger Verkehr beider Staaten eintrat. Zu der thatsächlichen Berechtigung der Holländer in der Ostsee und zur Gefährdung der Land- und Wasserstraßen, welche man nicht

6. Kap. nach alter Weise schützen konnte, kam nun auch das Verbot des hansischen Klein- und Haustrhandels in Dänemark, nicht zu Gunsten des heimischen Bürgerthums, sondern des seine Landeserzeugnisse klug vermarktenden Adels. Christian III., wenn er auch im Hamburger Frieden die alten Privilegien erneuert hatte, ließ sich nicht durch Bitten zu einer förmlichen Confirmation derselben vermögen; seiner klugen Forderung, die Originalurkunden einzusehen, begegnete die Hansa, eingedenk, daß König Friedrich I. den willfährigen Rostockern ihre Privilegien aus der Hand gespielt, mit der Besorgniß, „so kostbare Pergamente über Land und Wasser zu verschicken". Als sich der König im J. 1553 zu einer Bestätigung geneigt zeigte, verweigerten die Städte den Dänen die verlangte Gleichstellung, und Verzichtung auf altherkömmliche, doch nicht urkundlich gesicherte, Befugnisse. Mußte sich die Hansa der Verkümmerung einzelner, nicht unwesentlicher Rechte fügen, und Erhöhung der Bierziese, der Zölle, wie unbequeme Neuerungen auf den schonischen Vitten sich gefallen lassen, so schien auch die Laune der Natur ihr den früheren Segen zu entziehen. Wie schon zeitweise im XV Jahrh., blieb der Hering in den Jahren nach der Bürgermeisterfehde ganz aus, oder zeigte sich nur in geringerer Menge, während er sich den Küsten der Nordsee zur Bereicherung der glücklichen Nebenbuhler zuwandte, was rechtgläubige Prediger, wie Bonnus, nicht verfehlten als unmittelbare Strafe Gottes für den muthwillig unternommenen Krieg zu deuten.

Geringer Ersatz für so vielfache größere und kleinere Einbußen, welche sich neben der holländischen Concurrenz im Ganzen höchst fühlbar machten, gab der Pfandbesitz von Bornholm, fast die einzigen Trümmer aus dem großen

Schiffbruche der Lübecker; vielmehr verkümmerten fortwährende Streitigkeiten den möglichen Nießbrauch des Pfandstücks für die Aristokratie. Die Einwohner, so oft von den lübischen Flotten heimgesucht, erschwerten sich widerspenstig den Druck der Fremdherrschaft, hatten schon unter Friedrich I. über „jämmerliche Beschatzung" geklagt, und während der Bürgermeisterfehde das städtische Joch abzuschütteln gesucht (August 1536), was aber, bei ausbleibender Unterstützung, mißlang. Durch den Hamburger Frieden in das Pfandrecht wieder eingesetzt, legte der straflustige Rath den Theilnehmern der Empörung ansehnliche Bußen auf, deren Ertrag die Herren guten Humors auf die Vermehrung des „Rathssilbergeschirrs" verwandten, von welchem einzelne Stücke, wie eine silberne vergoldete Gießkanne mit der Inschrift: „Dat Bornholn sine Heern vorsacht (verlassen) heft mi to sülbern Kroß ghemakt. Anno 1538", noch spät sich erhalten haben. Aber unkluges Bestrafen steigerte die Abneigung der Inselbewohner gegen ihre Pfandherren, und machte das Leben der Rathsvoigte schwieriger, weil jene immer Anlaß fanden, mit ihren Klagen, statt nach Lübeck, nach Kopenhagen sich zu wenden, wo man bereitwillig der verunrechteten Unterthanen sich annahm, sie in ihrem Ungehorsam absichtlich bestärkte, und auch sonst Gründe suchte, den Inhabern ihren Pfandbesitz zu verleiden. Am Ende dieses Abschnittes werden wir erfahren, wie unköniglich Friedrich II. das Recht des Stärkeren mißbrauchte. —

6. Kap.

Besitz von Bornholm.

Am wenigsten tastete König Christian III. die Privilegien des Kaufhofs zu Bergen an, als wolle er die Norweger, welche am standhaftesten bei Christian II. beharrt, dadurch strafen, daß er sie der Zuchtruthe durch die Fremden preisgab.

Kontor zu Bergen.

6. Kap. Wullenwevers Plan, durch den Besitz von Bergenhuus die Macht des Komtors für alle Zukunft zu befestigen, war an der Wachsamkeit der dänischen Lehnsmänner gescheitert, welche die Angriffe der Anhänger Christian II. zurückwiesen. Dennoch behaupteten die Gäste das Uebergewicht in alter Weise, wie in einem Auflauf gegen die Bürger im J. 1544; der Hansetag suchte auch wohl, wie im J. 1540, durch Abschiede den dortigen Gebrechen abzuhelfen. Arbeitete dann auch Christian III., wie sein Vorgänger, dahin, durch Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien die Selbstständigkeit der Bürger zu heben, so fruchteten doch so kleine Maßregeln wenig, bis der neue Lehnsmann von Bergenhuus im J. 1556 den Fußtapfen seiner Vorgänger aus der holländischen Schule energisch nachfolgte.

Die Beziehung der Hansstädte zum Schmalkaldischen Bunde.

Zog sich das hansische Leben in Betreff der skandinavischen Reiche ohne große Ereignisse und ehrgeizige Regungen hin, so gewährt die Spannung der Gemüther in kirchlichen Dingen dem Beobachter einige Genugthuung, freilich anderer Art, als beim Hinblick auf die Zeiten der Waldemare. Jene warme Begeisterung, mit welcher das niedere Volk der Städte das Werk der Kirchenverbesserung durchgesetzt, wehete noch stärker, als es seine bürgerlichen Hoffnungen vereitelt sah. Mit Hamburg waren gleichzeitig Braunschweig, Goslar, Hannover, Göttingen, Eimbeck und Minden in den Schmalkaldischen Bund getreten und hatten einen hohen Geldanschlag übernommen; nur Lübeck, noch unter der Gercken und Brömsen Einfluß, weigerte sich der Hälfte der ihm bestimmten Taxe. Auf der Tagefarth zu Schmalkalden, Februar 1537, finden wir darum Lübecks Sendboten gar nicht anwesend, dagegen außer den älteren Gliedern auch die klevische Landstadt

Soest. Noch ehe die „Heilige Liga" der Katholiken zu Stande 
kam, war König Christian III. auf der Versammlung zu Braunschweig dem protestantischen Bunde beigetreten (9. April 1538); jetzt aller Rücksichten auf die katholischen Helfer erledigt, verhieß er „zur Beschirmung des rechten Glaubens" in den nächsten sechs Wochen nach der ersten Mahnung 3000 Knechte zu stellen und erhielt dieselbe Hülfe zugesichert. Des hansischen Vororts Lauigkeit in Bundessachen sah sich durch kaiserliche Gnaden belohnt; für willige Zahlung der Türken- und Reichssteuer — welche letztere auf 500 Gulden festgesetzt war — erwirkte der Rath im J. 1538 die Zusicherung, ungestört bis auf ewige Zeiten im Genuß der städtischen Gerechtsame zu bleiben, ungeachtet der Veränderung in kirchlichen Dingen, und im J. 1540 die nochmalige Vernichtungsurkunde aller in Wullenwevers Zeit eingeführten Neuerungen. — Die Kriegsnoth vor den Türken hatte es im J. 1539 wieder zum „Anstand" von Frankfurt kommen lassen; als aber die Erbitterung der Parteien mit dem J. 1542 stieg, Herzog Heinrich von Braunschweig die bundesverwandte Stadt Goslar zu arg plagte, versammelten die fürstlichen Bundeshäupter ein starkes Heer, und gingen dem gehaßten Friedensstörer, der auch Braunschweig offen feindselig behandelt, die Straßen gesperrt und selbst, wie es hieß, Mordbrenner ausgeschickt hatte, mit Beistand der Städte, namentlich Hamburgs und beider welfischen, so entschlossen zu Leibe, daß er seine Hofburg Wolfenbüttel verlor (August 1542) und aus dem Lande getrieben wurde, wie wir ihn denn im J. 1544 als Mahner der Brömsischen Schuld in Lübeck fanden. — Drei Jahre später gerieth der grimmige Ketzer- und Bürgerfeind in die Gewalt der protestantischen Machthaber; Jahrs darauf (1546) beschloß der Kaiser, nachdem er mit willigster Reichshülfe der evan-

6. Kap. gelischen Stände siegreich aus dem vierten französischen Kriege hervorgegangen, voll nachdrücklichen Ernstes die kirchliche wie politische Spaltung zu heilen. Da war nun die Probezeit bürgerlicher Begeisterung für die Glaubenssache gekommen. Der hansische Kaufmann in patrizisch-regierten Städten bestand sie noch zu ziemlichen Ehren, und ließ sich durch Karls Ausschreiben vom 17. Juni 1546, kraft welches er Reichs- und Hansastädte, wie Hamburg, über ihre Gewissensfreiheit zu beruhigen hoffte, nicht beirren; den höchsten Ruhm der Standhaftigkeit erwarb Bremen und das demokratische Magdeburg, während Lübeck mehr hansisch klug, als mit streitbarem, kirchlichen Eifer handelte; schmähliche Untreue dagegen an Glaubens- und Bundesgenossen, welche ihm zum Thron und zum Frieden verholfen, bewies der Dänenkönig. Seinem Kriege gegen die Niederlande hatten die Schmalkaldischen den Beistand versagt, weil ein kirchliches Moment sich nicht herausstellte; jetzt, da der Kaiser die protestantischen Stände wegen ihrer Weigerung, das einberufene Concil anzuerkennen, befehdete, war unzweifelhaft die Bedingung der Hülfsleistung für jedes Bundesglied eingetreten. Vom Kaiser, welcher dem Kurfürsten Friedrich II., dem früheren Schützlinge, wegen protestantischer Sympathien grollte, zur Haltung des Speierer Vertrags gemahnt (Juni 1546), zugleich vom Landgrafen zum bundesmäßigen Zuzuge aufgefordert, verstand der Lauernde sich nur zu einem Geldvorschuß, bearbeitete dagegen den Rath zu Hamburg, des Kaisers Gnade zu suchen, und schickte, zweifelhaft, welcher Partei er zufallen solle, während des obersächsischen Krieges (Frühjahr 1547) den Hans Barnekow, einen verwiesenen Edelmann aus Rügen, mit den bundesmäßigen 40,000 Gulden aus, mit dem Befel, sich den Umständen zu fügen, „so

Schmalkaldischer Krieg.

Christians III. Untreue.

daß, wenn die Fürsten siegten, er ihnen dieses Geld über- 6. Kap.
antworte. Der aber brachte dasselbe wieder heim, da der Kaiser inzwischen bei Mühlberg gesiegt, und der Kurfürst in dessen Hand gefallen war.

Bekannt ist, unter wie traurigen Verhältnissen das protestantische Heer bei Giengen sich trennte und die oberländischen Stände sich unterwarfen. Unsere Aufgabe ist anzudeuten: wie der niederdeutschen hansischen Städte, zumal Magdeburgs, Bremens, Hamburgs (dessen Mannschaft unter dem Bürgermeister an der unglücklichen Schlacht auf der Lochauer Heide theilgenommen [24. April 1547]), muthiger Entschluß, dem „Unüberwindlichen" schwere Sorge bereitete. Im Anfang Februar 1547 hielten diese Städte einen Tag zu Magdeburg, und gelobten, zuerst Magdeburg, dann Bremen, Hamburg, Lüneburg, endlich auch Goslar, Hildesheim und Hannover — Lübeck war stumm — „beim Kurfürsten von Sachsen, bei Gottes Wort und den erlangten Freiheiten deutscher Nation beharren zu wollen". An allen Orten bis zur Ostseeküste wurde eifrig an Festungswerken gebaut; selbst Westfalens lutherisch-hansische Gemeinwesen, wie Soest und Lippstadt, wiesen die kaiserlichen Heerhaufen, welche auf Antrieb des Erzbischofs Christoph und seines Bruders Heinrich auf Bremen zogen, mannhaft ab. Bremens Bürger selbst, zum Kampfe durch die jüngste Fehden mit den friesischen Häuptlingen geübt, „blieben zu Gott getrost, ihre Gerechtigkeit zu vertheidigen", und hatten bereits die ersten „Mordbrenner und Bösewichter", welche unter des Statthalters von Seeland und Christoph von Wriesbergs Führung ihre wohlversehene Stadt umschlossen, Ende März 1547, genöthigt, das Weitere zu suchen; als Herzog Erich von Kalenberg, mit jenen vereinigt 29,000 Mann stark, sie Bremens Belagerung.

6. Kap. unter grimmigen Worten „auf kaiserliche Gnade und Ungnade“ zur Ergebung aufforderte (10. April 1547). Abgewiesen durch Rath und Bürgerschaft, welche geschworen, „sich nicht zu unterwerfen, bis der unterste Stein zu oberst gekommen“, hatten die kaiserlichen Obersten die zweite Belagerung mit allen Künsten des damaligen Kriegswesens wieder begonnen, ohne den freudigen Muth der Bürger im geringsten zu erschüttern; als das letzte protestantische Heer, von unserem wohlbekannten lutherischen Paladin, Christoph von Oldenburg, und dem wackern Grafen Albrecht von Mansfeld mit der Mannschaft und dem Gelde der hansischen Städte, besonders Hamburgs, Magdeburgs und selbst nicht ohne Beirath Lübecks gerüstet, an die Weser eilte, dadurch die Belagerer veranlaßte, am 21. Mai, unter frommem Jubel der Bürger, von der Stadt abzuziehen, und nach andachtsvoller Vorbereitung, begeistert für die schier verlorene Sache des Protestantismus, im

Schlacht bei Drakenborg. offenen Felde bei Drakenborg den hochmüthigen Welfen in wilde Flucht schlug. Viertehalbtausend Todte bedeckten die Wahlstatt; beschimpft und verhöhnt von aller Welt entrann nur Wriesberg, zu spät zur Stelle, mit der erbeuteten Kriegskasse; im feierlichen Aufzuge ritten die Sieger am frohen Pfingstfeste mit den eroberten Belagerungskarthaunen in Bremen ein (25. Mai), im neuerbauten „Schütting“, auf Anrichten des Kämmerers und Maikönigs, herrlich bewirthet. Da wurde denn auch die altkarlingische Kathedrale dem protestantischen Gottesdienste wieder geöffnet; aber auf die Kunde von der Wittenberger Kapitulation des gefangenen Kurfürsten gingen die kriegsmuthigen Haufen auseinander.

Die Tage der Prüfung waren nicht vorüber. Der „Unüberwindlichste“ sah auf dem geharnischten Reichstage

zu Augsburg (2. Sept. — Juni 1848) Deutschland bis 6. Kap.
auf ein Paar hansische Städte zu seinen Füßen. Bremen konnte wegen seiner Entlegenheit dem ersten Gedränge ungesühnt entgehen; andere Städte hatten um hohe Summen ihren protestantischen Eifer gebüßt; Lübeck des Kaisers ohne hochherzige Verschuldung verwirkte Gnade erkauft; Hamburg dagegen mußte obenein den schnödesten Lohn für sein Vertrauen und seine Schmiegsamkeit gegen den „erbgeborenen Landesfürsten" erfahren. Die gebieterische Volksstimme hatte den ersten kräftigen Antheil der Hamburger am Kampfe hervorgerufen, während der Rath, deshalben in banger Sorge, durch den „Superintendenten" sich weisen ließ, „bei Königl. Majestät" Hülfe und Verwendung zu suchen. Christian III. hatte den Gesandten mündlich, und dem Rathe schriftlich seinen Beistand zur Erlangung der kaiserlichen Gnade verheißen, und die dankbaren Herren sich im Februar 1547 erklärt, „bei Versicherung der Religion", dem Kaiser Gehorsam zu leisten, dann aber im April dem Drange des Volkes, Bremen zu retten, nachgegeben, eben während der König „seiner holsteinischen Landstadt" beim Karl Erlaß der Strafe gegen fußfällige Abbitte erwirkte (April). Wie nun die Stadt im Maimonat noch schwankte, der Rath von der Geistlichkeit salbungsreiche, aber unpraktische Gutachten empfing, trieben Briefe des Königs und seiner Brüder, die in Aussicht gestellte Gnade nicht zu verscherzen; mußte Hamburg zu Nürnberg am 15. Juli den widerwärtigen Fußfall thun lassen, und erhielt zwar einen Sühnbrief, aber auch die Weisung 60,000 G. zu zahlen. Als die Stadt bei ihrer Erschöpfung und der Ungeneigtheit der Bürger das Geld nicht aufbringen konnte, versagte ihr der Landesherr, welcher nichts zur Rettung der Glaubens-

Hamburg u. König Christian III.

6. Kap. sache verausgabt, eine Anleihe; dagegen gewährte der beleidigte Sieger großmüthigen Aufschub.

Magdeburgs Heldenthat. Den erhebendsten Beweis, daß ihr bürgerliche und Gewissensfreiheit nicht ein bloßes Redegeschmück sei, gab, von aller Welt, zumal von dem Vororte der Hansa verlassen, Magdeburgs Bevölkerung. Ungefügig dem Gebote des Kaisers, dem eben selbst der trotzige Landgraf zu Füßen lag, am 27. Juli 1547 in die Acht, und zwei Jahr darauf in die Aberacht gethan, weil sie furchtlos das Interim verwarf, war die Stadt Heerd und Brennpunkt kriegerischer und wissenschaftlicher Opposition gegen den Gebieter einer halben Welt geworden, und blickte, zu jedem Opfer bereit, unverzagt der Vollziehung des Urtheils durch ein Reichsheer entgegen. Was that nun die hansische Genossenschaft, um das Verderben von der Schwester abzuwenden? Hamburgs, Lübecks und Lüneburgs Gesandten mutheten ihr (30. August 1549) feige Unterwerfung zu, legten auch mit anderen Städten durch eine Botschaft an das Reichsoberhaupt zu Brüssel Fürbitte für die Strafbaren ein (November 1549); aber Karl, wenn auch der hansischen Conföderation ehrenvoll antwortend, beharrte auf unbedingter Ergebung. So mußten denn die Bürger ihre Heldenthaten von, wir möchten sagen, weltgeschichtlicher Bedeutung, allein verrichten. Sie hatten den Braunschweigern, welche ihr grimmiger Widersacher, der seiner Haft erledigte Herzog Heinrich d. J., zu strafen und zu verderben gelobt, selbst nachdem sie des Kaisers Sühne um 50,000 G. und kniefällige Abbitte erwirkt und unterthänig des Landesherrn Gnade gesucht, mit anderen Hansestädten eine Geldsumme angeboten, als der Welfe im Sommer 1550 jene mit Heeresmacht anfiel, aber als Aechter Ablehnung der Gabe erfahren; Braunschweig rettete sich noch

selbst, und sah im September den Erbosten abziehen; als dagegen in demselben Herbste das Reichsexecutionsheer vor der Elbstadt erschien, und sie über ein volles Jahr beispiellos bedrängte (October 1550 bis November 1551), waren es wenige Tausend Gulden, welche Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Bremen und Danzig zur Unterstützung theils schenkten, theils unverzinslich darliehen. — 6. Kap.

Aber ungeachtet dieser Verzagtheit, welche um so kläglicher war, als nach der thatsächlichen Trennung des unhansischen Bundes von Schmalkalden, die Gültigkeit der Jahrhunderte alten ursprünglichen und der neuesten Conföderationen (vom J. 1535 und 1540?) eintrat, merken wir dennoch, daß Lübeck und die wendischen Städte auf geheime Kunde aus Lochau, Friedewald und Chambord horchten. Französische Agenten ritten im J. 1551 bis an die Küsten der Ostsee hinauf, trugen still Zeitungen zu; gleichzeitig als zu Chambord der Bund, „deutsche Nation aus ewiger Servitut zu retten", geschürzt wurde (15. Januar 1552), erging von Lübeck (17. Januar) eine Gesandtschaft an den Kurfürsten Moritz ab, und eine Aufforderung an die wendischen Städte, „sich durch Zusammenhalten bei Religion und Freiheit zu schützen". Auch die Privilegienurkunde, welche der Befreier Deutschlands, Kaiser Heinrich II., am 20. Januar 1553 den Hansestädten ausfertigte, deutet auf ein früheres Verständniß. Die Seestädte u. Moritz v. Sachsen.

So benutzten denn, ohne thatsächliches Verdienst um das Werk des „neuen Arminius", die Seestädte die verhängnißvolle Wendung der Zeit, welche den Glaubenszwiespalt unserer Nation verewigte. Bremen, im Jahre 1549 aus Furcht für den Verlust seiner Privilegien mit seinem von aller Welt, selbst vom Kaiser verachteten und gehaßten Erzbischof versöhnt, im J. 1554 mit Herzog Neue Ansätze des Bundes?

6. Kap. Heinrich von Braunschweig verglichen, erlangte im September 1554 auch des Kaisers Gnade. Braunschweig, seit Luthers erstem Erfolge mit dem Landesherrn im Hader, wollte sich ihm auch nach Ueberwindung des Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welchem die Seestädte als vermeintlichem Horte des Protestantismus Vorschub geleistet, mit seinen neuen Wällen und neuen Geschützen nicht fügen; aber Goslar und Hildesheim legten sich ins Mittel; der Ketzerverfolger ließ ab von seiner Leidenschaftlichkeit, gestattete den veränderten Gottesdienst, erkannte die verbrieften Rechte seiner Bürger an, und empfing fußfällige Treuerbietung (October 1553). Doch hatte der Welfe, im Kampfe gegen den geächteten Markgrafen als Fiskal des Landfriedens (!) belobt, noch zuletzt verstanden, die Seestädte für alte Schuld zu bestrafen, indem er durch einen Anfall auf Bergedorf und die Vierlande den Hamburgern und Lübeckern hohe Geldsummen abnöthigte. Jetzt schien, nachdem jener die Hansa sprengende Schmalkaldische Bund vergangen war, die Zeit gekommen, das alte zerrissene Band wieder anzuknüpfen. Lautete es auf dem Städtetag zu Lübeck, Pfingsten 1449, wo man receßmäßig das Bündniß, „als auf Defension gemeiner Freiheit begründet", anerkannte, und wo die kleineren Städte wegen des vielen Erscheinens auf Hansatagen sich beklagten, unumwunden: „ok is nhu nene truwe manck den Steden, noch einicheit, noch hulpe edder bystandt", so billigte zwar ein Theil der Versammlung vom J. 1553 die älteren verlesenen Notuln, erklärte sich jedoch Köln mit seinem Quartier dagegen. Auch im J. 1554 stellte man das Conföderationswerk „wegen Unbeschaffenheit der Zeit" gar ein, und nahm erst einen frischen Ansatz, als durch des Kaisers unmittelbaren Beistand oder dessen

Verwendung ein neuer verheißlicher Anknüpfungspunkt in der Fremde gesichert, und ein altes Verhältniß günstig hergestellt war. 6. Kap.

Wir kennen den verjährten Zwist und die Klagen wegen des Kaufhofes in Brügge, welchen Lübeck, in der Folgerichtigkeit seines früheren Systems, starrsinnig festgehalten. Inzwischen hatte der westliche Welthandel besonders in Antwerpen seinen Sitz aufgeschlagen, und verkümmerte, bei offenem Ungehorsam der Städte gegen hansische Beschlüsse, das ehemals so glanzvolle Komtor am versandeten Swyn immer mehr. Schon im J. 1535 klagten die Vorsteher des Hofes „die meisten Kaufleute verließen die Stadt; die Residirenden verweigerten den Schoß; man möchte bessern oder sie abrufen"; im J. 1539 waren statt sechs Oldermänner nur noch drei, und überhaupt nur vier Kaufleute residirend. Amsterdam als neuen Stapelort auszuwählen, verbot die Abneigung der wendischen Städte seit der dänischen Fehde und noch mitten in derselben; darum griff man denn die älteren Unterhandlungen mit Antwerpen auf, unterzeichnete am 9. December 1546 den günstigen Vertrag mit der städtischen Behörde, und dachte an eine neue Residenz, über deren häusliche Einrichtung, über Schoß und Komtorordnung man sich jedoch, beim Widerspruch der sächsischen und preußischen Städte und Kölns, erst im J. 1554 einigte. Noch mangelte die kaiserliche Bestätigung; doch konnte man ihrer versichert sein. Denn als Don Philipp, des Karls Sohn und Erbe, im J. 1549 in Antwerpen zur Huldigung seinen feierlichen Einritt hielt, und die dort residirenden Kaufleute aller fremden Nationen, Italiener, Spanier, Portugiesen, um den Vorrang beim „Ommegank" haderten, die Hansen dagegen freiwillig den Vortritt den Oberdeutschen eingeräumt; hatte der Gründung des Kaufhofs zu Antwerpen.

6. Kap. Kaiser jenen das Wort geredet, und konnten sie, vermöge einer vom Hansatage angeordneten Anleihe beim Stahlhofe, „herrlich ausstaffirt" dem neuen Gebieter sich darstellen. — Bereits ein Jahr früher (26. Juni 1548) war aber durch den „burgundischen Vertrag", das Meisterstück habsburgischer Politik, der Grund zur staatlichen Trennung der, über Friesland, Utrecht, Geldern und Zütphen erweiterten, Niederlande vom deutschen Reiche gelegt, indem jenen politisch geeinten, überschwenglich reichen Provinzen, unter fremdem Scepter, alle Vortheile, aller Schutz und alle Vertretung durch das Reich verbürgt, sie dagegen, unter allgemeiner Erbietung, der deutschen Einwirkung, zumal der Gerichtsbarkeit, entzogen wurden. Fortan blieben die beiden natürlichen Schwerpunkte der deutschen Seemacht an der Ost- und Westsee, deren einer dem anderen unberechenbare Gewähr leistete, auseinandergerissen, das uralte Völkerband aufgelöst, und schwand für immer die Möglichkeit, daß ein Bürgermeister von Bremen, Hamburg oder Lübeck am Ganges und im indischen Archipelagus geböte.

Burgundischer Vertrag.

Das Osterlingische Haus in Antwerpen.

Damals freilich gestalteten die Dinge sich noch verheißlich genug. Nachdem König Philipp von Spanien als Herzog von Burgund die Privilegien seiner brabantischen Vorfahren bestätigt, trat im October 1563 die Stadt den Hansen einen geräumigen Platz an zwei Kanälen zur Erbauung einer Residenz ab, und bewilligte, nebst anderen schätzbaren Freiheiten, dazu ein Drittel der Kosten, 30,000 G. Am 5. Mai 1564 ward der Grundstein zum prachtvollen Hause der „Osterlinge" gelegt und dasselbe im J. 1568 vollendet. Aber ehe noch der erste hansische General-Syndikus, der berühmte Dr. Heinrich Sudermann aus Köln, die neue im J. 1572

bestätigte Komtorordnung entworfen, welche die Rechte der Hansen, die Wahl und Pflichten der Vorsteher, das Schoßgeld, das Rechnungswesen, und die Oberaufsicht Lübecks festsetzte, auch die klösterliche Zucht der Residirenden erneuerte; offenbarten sich bereits die Spuren des unausbleiblichen Verfalls. Einerseits verweigerten verschiedene Städte, wie namentlich Danzig, ihre Beihülfe zu den Kosten, so löblich Lübeck voranging, und fügten sich nicht dem Stapelzwange, unermüdlich, wie zumal auch Köln, in gegründeten und ungegründeten Beschwerden, so daß das Komtor mit Schulden beginnen mußte; dann schadeten die Verkehrsverbote in Folge des im J. 1564 zwischen Spanien und England entsponnenen Zwistes, und endlich brach im J. 1568 der niederländische Freiheitskampf gegen den kirchlichen und bürgerlichen Despotismus Philipps aus, welcher den Seeverkehr mit Vernichtung bedrohete und, bei der Kopf- und Herzlosigkeit der glaubensverwandten deutschen Fürsten und Völker, die Küsten der kattischen Batayer und der Friesen für immer von denen der Kauken und Saxen schied. — 6. Kap.

Der Stahlhof wankt.

Eben als es im Werke stand, das erschütterte hansische System auf den westlichen Stützpunkt wieder zu befestigen, lief die deutsche Kaufmannswelt Gefahr, eine zweite, ruhmvoll bewahrte Wiegenstätte ihrer Handelsmacht zu verlieren, den reichsprudelnden Quell des sichersten Gewinnes, den Stahlhof an der Themse.

So lange König Heinrich VIII. regierte, der Gönner Marx Meyers, Freund des Bürgermeisters und des theologischen wie politischen Beistandes der Seestädte bedürftig, hielten die Dinge sich im früheren Geleise, ungeachtet des unabweisbaren Dranges des eingeborenen Kaufmannes nach Activhandel. Zwar fehlte es an Irrungen

6. Kap. und zeitweisen üblen Launen des uneinigen Herrschers nicht, so daß im J. 1540 die Hamburger in schlimmer Ahnung riethen, Baarschaft und Silbergeräth des Stahlhofs aus dem Lande zu entfernen; aber Heinrich, welcher die hansischen Privilegien von neuem selbst mit der Behauptung bestätigt, die Parlamentsacten ständen ihnen nicht entgegen, verharrte, im J. 1543 von Lübeck wegen jenes Darlehns vom J. 1534 zur Halbscheid befriedigt, bis an seinen Tod (28. Januar 1547) im freundlichen Verhältnisse wie mit den Fürsten, so mit den niederdeutschen Städten des Schmalkaldischen Bundes.

König Edward VI. Sein Sohn und Nachfolger, der zehenjährige Edward VI., bestätigte zwar gleich bei seinem Regierungsantritt die Privilegien der Hansen, öffnete aber bald den unverdrossenen Marchands adventurers geneigtes Gehör, zumal Sir Thomas Gresham, „der gefeierte Gründer der Londoner Börse und Heros des englischen Handels", sie unterstützte, der junge König den Kaiser als Glaubensverfolger haßte, und ihm, wie dem einflußreichen Herzoge von Northumberland, durch Gresham klar gemacht wurde, „ohne Vernichtung des Stahlhofs könne der Geldcurs nicht gehoben werden, weil die Zollbegünstigungen der Hansa den Handel der Engländer zu sehr drückten". Schon im April 1551 war eine Verschwörung der Londoner Bürger gegen die beneideten Fremdlinge entdeckt worden; jetzt im Rückhalt an die Räthe des Königs, begann die „neue Hansa", wie Gresham sie genannt, eine Reihe ungestümer Klagen, zumal über Mißhandlung englischer Kaufleute in Danzig und Stralsund; sie forderten die Stahlhofsleute vor den königl. Geheimen Rath, welcher nach kurzer Untersuchung über so wichtige Dinge höchst übereilt am 23. Februar 1552 berichtete: die Hansa, keine gesetzliche Körperschaft, der

Zahl, dem Namen und der Herkunft ihrer Glieder nach unbekannt, habe durch Verfälschung und Einführung fremder Waaren das Privilegium Edwards IV. verwirkt". Aus jenem Berichte entnehmen wir übrigens, daß die letzte hansische Jahres-Ausfuhr der Tücher auf 44,000 Stück gestiegen, während alle übrigen Fremden und die Einheimischen nur 1100 Stück verschifft hatten. Tages darauf, am 24. Februar, ward zwar die Aufhebung aller alten Privilegien der Hansa decretirt und dieselbe allen übrigen, längst nicht mehr privilegirten, Fremden gleichgestellt; indessen hansische Sendboten, welche unmittelbar darauf eintrafen, erlangten, „als mit der Gerechtigkeit, Billigkeit und Ehre des Königs vereinbar", am 8. Juli vorläufige Erstreckung der früheren Begünstigung. Leider starb der junge König bald nach dem Widerrufe einer so gewaltsamen, wenn auch im natürlichen Rechte beruhenden Maßregel (6. Juli 1553); seine Schwester, die fanatische Verfolgerin der Protestanten, Maria, bewies sich gleichwohl, nachdem der Herzog von Northumberland, der Hansen abgesagter Feind, gefallen war, den Fremden unerwartet gnädig, welche keck ihre Ausrufung als Königin gegen die Nebenbuhlerin Anna Gray durch Weinspenden an das Volk vor dem Thore ihrer Residenz begrüßt und ihren feierlichen Einzug in London am 30. September durch sinnreiches Gepränge geehrt hatten. — In Brügge harrten inzwischen dreizehn angesehene Herren des Raths von Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg und Danzig, unter ihnen Dr. Heinrich Sudermann, der Erlaubniß, vor der Königin erscheinen zu dürfen, durch Don Filippo, den Erben des Kaisers, empfolen und mit allen nöthigen Beweismitteln versehen, um die Anschuldigungen der Engländer zu entkräften. Weil in feindlicher Absicht die Adventurers

6. Kap.

Königin Maria.

6. Kap. hervorzuheben liebten, „daß die Inhaber des Stahlhofprivilegiums unter ihren Namen Butenhansen zur Verkürzung des Zolles an den hansischen Rechten Theil nehmen ließen", und ein Verzeichniß der Berechtigten englischer Seits gefordert war, hatte der kundige Dr. Sudermann die Namen der Bundesglieder, welche „vor Alters gewesen", bereits zusammengestellt. Um jedoch keine Berechtigung zu verkürzen, auch die Möglichkeit zu bieten, daß ausgeschiedene Städte zum Wiedereintritt Lust bekämen, brachte er die Zahl aller „mit sammt den beigelegenen Städten, Flecken und Dörfern", höchst umsichtig, aber mit oberflächlicher geographischer Kritik, bis auf 66 heraus, von denen sicher ein bedeutender Theil sich längst des Bundes begeben.

Zahl der hansischen Städte. Diese 66 Hansen „von Alters her" waren: die bekannten drei livländischen (Pernaus ist nicht gedacht, dagegen mühete sich im J. 1556 Narwa als neues Mitglied um die Aufnahme); die sechs wendischen ohne Greifswald, welches mit Stettin, Anklam, Gollnow, Kolberg, Stargard, Stolp und Rügenwalde zu den pommerischen gerechnet wurde; dann die 6 preußischen, also auch wiederum Braunsberg; als überheidische und sächsische 12 bekannte, unter ihnen auch Minden, Buxtehude und Hameln; als westfälische die drei Bischofssitze nebst Soest, Dortmund, Herford, Lemgo, Bielefeld, Lippstadt, Koesfeld; als kölnische „und märkische": Köln, Wesel, Duisburg, Emmerich, Marburg, Unna, Hamm; als Geldrische: Nymwegen, Zütphen, Rörmonde, Arnheim, Venlo, Elborg, Harderwyck; als overysselsche und friesische: Deventer, Zwoll, Kampen, Gröningen, Bolsward und Staveren. — Dieselben Städte kommen in den Statuten für Antwerpen vom J. 1572 vor; nur statt

Dorpats, Paderborns und Marburgs noch Uelzen und Doesburg in Geldern. —

Herstellung des Stahlhofs.

Schon am 24. October 1553 kam dann mit den Bevollmächtigten der Königin ein Receß über die Herstellung der hansischen Privilegien zu Stande, unter günstigem Vorbehalte für die Engländer besonders in Preußen; im November folgte die königliche Bestätigung, wenngleich erst im Januar 1554 eine vom Parlamente bewilligte Abgabe auf gewisse Gegenstände der hansischen Ein- und Ausfuhr, als den alten Privilegien nicht gemäß, also nur zeitweise gültig, erkannt wurde.

Kleinere Städte in der Verbindung.

So glückliche Wiedererneuerung des Stahlhofes, welche Dr. Sudermann der hansischen Versammlung zu Lübeck im Juni 1554 vorlegte, hatte, wie vorhergesehen, bei vielen Städten die Lust erweckt, in den gelockerten Verband wieder einzutreten, oder für ihre beigelegten Ortschaften dergleichen Vergünstigung sich zu versichern, indem die Namen derselben mit in das Verzeichniß der Berechtigten kämen, das nebst den neuen Statuten der Königin überreicht werden sollte. Kölns Verhandlungen als Quartierstadt seines Drittels (Viertels) bestätigen unsere frühere Behauptung vom hansischen Rechte einer Reihe namhafter Orte im Gebiete von Soest, wie Lippstadt, Brilon (nicht Brül), Arnsberg, Rüthen, Gesecke, Attendorn und Werl, deren „Contribution" das „Haupt der Engern" seit alter Zeit abgeführt hatte. Auch die Herzoge von Holstein und Kleve verwahrten sich gegen den Ausschluß ihrer Unterthanen; Nymwegen nebst Zütphen vertraten die Haupt- und kleinen Städte ihres Verbandes, selbst Tiel, Soltbommel, Maasbommel, Gorkum, Deutikem, Groll, Lochem; endlich klagten die Ditmarschen über Riga, welches an deren hansischer Eigenschaft zweifelte. Ziemlich allen ward, mit

6. Kap. besonderer Ausnahme für Salzwedels und Stendals längst vergangene Herrlichkeit, als in „allzugroßer Subjection stehend", bei so regem Eifer gewillfahrt, doch zugleich beschlossen, nur die größeren Städte als wirklich hansisch anzusehen, die Einwohner der kleineren, wie der „Dörfer und Flecken", dagegen zum Genuß der Freiheiten zuzulassen, „wenn sie, wie die Ditmarschen, in einer der größeren Städte den Bürgereid aufgeschworen".

Unter so verheißlichen Aussichten feierte der Stahlhof im J. 1555 durch prachtvolles Schaugepränge, für welches mit Genehmigung der Hansa 1000 Pf. St. aufgenommen waren, den Einzug König Philipps zu seiner Vermählung mit Maria. Die Huld des fanatischen Paares zu verdienen, hatten die wendischen Städte nicht allein die nachdrücklichsten Verbote gegen die „Wiedertäufer und Sacramentirer" (1555) erneuert, sondern Lübeck mit lutherischer Unduldsamkeit auch einen beklagenswerthen Haufen Reformirter, welche, aus England verjagt, in der Reichsstadt Aufnahme gehofft, im harten Winter ausgewiesen.

Jene kostbaren Freudenbezeugungen waren kaum verhallt, als in London neue Restrictionen gegen die Hansen begannen, neue Verhandlungen nöthig wurden, zumal Maria den Wunsch aussprach, ihren Unterthanen gleiche Freiheiten in den hansischen Städten zu erwirken. Zwar gab nach ihrem Tode (17. November 1558) die Königin Elisabeth keine feindliche Stimmung kund, vielmehr fanden die rechtlichen Gäste noch mancherlei Begünstigung; aber bald erwachten die Pläne der Adventurer und Greshams mit neuer Stärke. Neue Handelsbahnen öffneten sich dem englischen Volke, welches nach hundertjähriger Ermattung in frischer Jugendkraft sich erhob; eine Factorei der englischen Kaufleute auf deutschem Boden ward, nachdem man

Königin Elisabeth und der Stahlhof.

auf Emden verzichtet, zum größten Mißfallen der anderen Hansestädte im Mai 1564 vom Rathe zu Hamburg angeboten. Die gefährliche Niederlassung, im J. 1567 auf 10 Jahr gegründet, gewährte bereits 1569 einen Umsatz von drittehalb Millionen Thaler, bis denn nach Ablauf jener Frist der Widerspruch der Hansestädte gegen Verlängerung des Aufenthalts der Abventurer zu Hamburg im J. 1579 den ersten Sturm herbeibeschwor. — 6. Kap.

Während die hansische Welt noch der Hoffnung sich hingab, das alte Fundament ihrer Beziehungen zum Westen befestigt zu haben, wandten sich im Norden und Osten die Dinge verhängnißvoller. Eine neue Conföderation, im J. 1556 entworfen und im J. 1557 einmüthig, bis auf Hamburg, angenommen; förderliche Beschlüsse wegen der Geschäftsordnung, selbst wegen der wissenschaftlichen Ausbildung der hansischen Jugend, zu welchem Zwecke die vielfach zerrüttete Universität Rostock auf Kosten der wendischen Städte neu ausgestattet werden sollte; bezeugten einen regeren Gemeinsinn, der jedoch die Probe gegen die harten Stöße der Zeit nicht zu halten vermochte.'

Die livländischen Städte.

Wir kennen die Gesinnung der östlichen Städte beim Fall Wullenwevers. Die ältere hansische Gesetzgebung war ihnen eine Last; schon im J. 1535 wollten sie ja dem regelmäßigen Besuch der Hansatage sich entziehen. Als die Versammlung im J. 1540 lebhaft für Wiederaufrichtung des Kaufhofs zu Nowgorod sich aussprach, „der eine Schule sei, Peltereien kennen zu lernen, die Jugend im Zaume zu halten, und ein Fundament aller anderen Komtore", widerstrebten die drei livländischen Städte in jeder Art; im J. 1542 wurden Klagen der wendischen Orte über Verkehrsstörung durch die livländischen Kaufleute laut, welche den am Kaufhofe unterbrochenen Handel

6. Kap. mit den Russen allein vermitteln wollten. Um einen Handelsplatz am finnischen Meerbusen zu gewinnen, welcher hansischer Botmäßigkeit sich unterwürfe, waren die Seestädte bereit, Narwa in den Bund aufzunehmen, ungeachtet dasselbe der Beschickung der Tagefahrten und der „hansischen Zulage" (Contribution) sich weigerte. Dennoch wußten Riga wie Reval sowohl Narwas Beitritt, als eine Gesandtschaft an den Czaren, welcher unter Kreuzkuß Geleit angeboten, zu vereiteln.

Iwan der Schreckliche.

Im J. 1547 war aber Iwan IV., bekannt unter dem Namen des Schrecklichen, 17 Jahr alt, zu Moskau gekrönt worden und hatte, jetzt selbständig regierend, noch im größern Maßstabe als sein Vorgänger, begonnen, zumal das Heerwesen zu verändern, indem er Ausländer, besonders Deutsche, in seine Dienste lockte. Geschütze wurden von italienischen Meistern gegossen; 30,000 Mann, mit Hakenbüchsen bewaffnet, die berüchtigten Strelitzen (Schützen) bildeten den Kern des Fußvolks. Von Thatendrang und Kriegslust beseelt, machte Iwan sich erst den Rücken frei, indem er das tatarische Khanat von Kasan im J. 1552, im J. 1554 das von Astrachan eroberte; „so lange diese beiden Tartarenkönige ihre Reiche innegehabt, waren sie den Livländern eine große Rückenlehne gewesen". Seit dem J. 1554 fing der Czar, „eine Bezeichnung, welche deutscher Schmeichelmund mit Kaiser übersetzte", sich den Titel eines Herrn von Livland beizulegen an. Der zwanzigjährige Friede war im J. 1551 abgelaufen, und schon im Januar jenes Jahres hatten die Gesandten des Meisters, Hans von der Recke, gegen die Anmaßungen des Czaren beim deutschen Kaiser und bei den Reichsständen Hülfe gesucht, weil man die Absicht „des erschrecklich großen und mächtigen Moskowiters, der Ostsee mächtig zu werden",

erkannt und folgerecht ermaß, „sei seiner grausamen Gewalt  solches gelungen, so werde er die anstoßenden Lande, Litthauen, Polen, Preußen und Schweden, desto schleuniger unter seinen Gehorsam bringen". Karl V., mit den kirchlichen Wirren beschäftigt, gab ungenügende Antwort, und vertröstete auf eine Botschaft; auch wohl beirrt durch die Erbietung des Moskowiters, der abendländischen Kirche sich anzuschließen, begnügte er sich im J. 1553 mit Aufforderungen beim Könige von Schweden.

Als Meister und Stände im J. 1553 eine Gesandtschaft nach Moskau um Verlängerung des Friedens abordneten, verwarf jedoch Iwan jede Unterhandlung, persönlich erbittert, weil einige Jahre früher ein russischer Agent aus Goslar, welcher mit Erlaubniß des Kaisers 123 brauchbare Deutsche, Aerzte, Apotheker, Buchdrucker, Baumeister, Goldschmiede, Zimmerleute und andere Handwerker für Rußland geworben hatte, auf des Meisters und zumal Revals Antrieb, mit Genehmigung des Reichsoberhaupts, mit seiner Reisegesellschaft in Lübeck zurückgehalten worden, aus Besorgniß, „die Russen möchten zu klug werden". Nur die Nothwendigkeit, den Kampf mit den tatarischen Ländern zu beenden, hatte den Czaren verhindert, seine Kriegsdrohung gegen Livland ins Werk zu setzen, und ihn vermocht, im J. 1554 auf Kaiser Karls Verwendung eine Erstreckung der Waffenruhe zu gewähren. Gleichzeitig bot sich dem Sieger die Gelegenheit, unabhängig vom Willen der Seestädte Handel mit dem Auslande anzuknüpfen. Die Engländer, so lange von der Ostsee ausgeschlossen, hatten im J. 1553 durch Richard Chancellor, welcher die nördliche Durchfahrt nach China suchte, den Weg durch das Eismeer zur Dwinamündung aufgefunden; glücklicher als sein kühner Gefährte Sir Hugh Willougby

Engländer im weißen Meere.

6. Kap. knüpfte Sir Richard, in Moskau zuvorkommend empfangen, die Verbindung beider Reiche an; schon im J. 1555 schloß derselbe Namens der „Londoner Moskowitischen Compagnie" einen Handelsvertrag. So drohliche Combination regte die ganze nordische Welt, zumal die kaufmännische in den wendischen und livländischen Städten, gewaltig auf, und trieb selbst den gealterten Gustav Wasa, den Gründer von Helsingfors, noch im J. 1555 zu einem, wenig günstigen, zweijährigen Kriege gegen den mächtig aufstrebenden Nachbar, während Dänemarks König auf den Ausgang von Dingen lauerte, die der Waldemare unvergessene Ansprüche auf die livischen Küsten wieder verwirklichen konnten. Königin Maria von England, vom Wasa gemahnt, die neue Schifffahrt nach Rußland (Archangel) zu verbieten, begnügte sich, ihren Unterthanen die Ausfuhr von Kriegsgeräth zu untersagen. Der Revaler und Rigischen Antrag (1556), „hansischer Seits gegen die ungewohnte Segelation der Engländer auf Moskau einzuschreiten, weil solche Schifffahrt ihnen und den Hansestädten ihre Nahrung schwäche, und unterm Schein der Kaufmannschaft, deutscher Nation und gemeiner Christenheit zum Verderben, der Moskowite mit Kriegsmunition gestärkt werden könnte", blieb ohne Folge. — Am traurigsten aber war, daß die Ordensherren und die Ritterschaft während der langdauernden Ruhe nach Plettenbergs Siegen allen kriegerischen Sinn verloren hatten, und immer tiefer in Schlaffheit und Wohlleben versunken, nichts thaten, als „Löffeln und buhlen, trinken, hetzen, doppeln, spielen, reiten und fahren". Einst unbezwingbare Städte und Schlösser befanden sich ohne Wehrmittel, und, wie die Ritter, waren auch die alten „Soßferdings (Sechspfennigs) Knechte", „die sich bereits halb todt gesoffen", das unbrauchbarste,

Verfall des Kriegswesens.

kriegsunfähigste Gesindel. Gleiche Faulheit, Ueppigkeit und Feigheit war auch unter den einst so streitbaren Bürgern eingerissen; bei beiden Ständen der gleiche, schmachvollste Mangel an Gemeinsinn und Aufopferungslust, zumal in Betracht des Geldes, das fürs erste noch das Verderben abwenden konnte. Zur Vollendung so unseliger Zustände ein Zwiespalt zwischen dem Erzbischof Markgrafen Wilhelm von Brandenburg (1555) und den Ordensgebietigern, welche im Sommer 1556 den Kirchenfürsten mit seinem zudringlichen Coadjutor gefangen fortschleppten. König Sigismund August von Polen, nicht weniger aufmerksam auf das Schicksal des Nachbarlandes und dem bedrängten Erzbischof befreundet, erzwang dann im September 1557 die Wiedereinsetzung desselben, ging aber nur aus selbstsüchtigen Gründen mit dem Ordenslande ein Schutz- und Trutzbündniß ein. 6. Kap.

Während das deutsche Reich thatenlos zuschaute; die wendischen Städte in ihrer Verstimmung gegen die unerkenntlichen, eigenwilligen Töchter am finnischen Meerbusen verharrten; der Pole seine Pläne unter der Maske der Bundesfreundschaft verbarg; Schweden und Dänen begehrliche Blicke auf die deutsche Ostseekolonie richteten, und Livland nur einen Mann unverzagten Muthes, Gotthard Kettler, Komptor auf Fellin und Coadjutor des Meisters Wilhelm von Fürstenberg, besaß; schritt Iwan mit dem Schwerte zur Lösung, unter dem Vorwande, der Bischof von Dorpat (schon im J. 1557 des Einverständnisses mit Rußland, um unter dessen Schutz zu kommen, höchst verdächtig), habe den im J. 1503 und 1554 ausbedungenen alten Zins der Bauern seines Sprengels nicht bezahlt. Ein Gemisch der verschiedenartigsten Kriegsvölker unter Führung des ehemaligen Khans von Kasan, Russischer Krieg.

6. Kap. fiel im Januar 1558 drohend in Livland ein, und eroberte, als das geforderte Geld nicht zur Stelle, am 12. Mai Narwa, welches noch im J. 1556 der Aufnahme in die Hansa geharrt, als bereits in dessen Nähe Iwangorod auch als Hafenort sich erhob. Namhafte Edelleute, sonst zum Raufen gleich bei der Hand, „verliefen schandbar die festesten Ordenshäuser"; selbst Dorpat öffnete, kaum berannt, aus plötzlicher Zaghaftigkeit der Bürger, seine gleichwohl verfallenen Zwinger (18. Juli), und gewährte den Eroberern eine unglaubliche Fülle der kostbarsten Dinge. Nachdem Revals Komptur sein Schloß einem Edelmanne zu Gunsten des dänischen Königs überlassen, fragte die herrenlose Stadt schon am 7. Juli 1558 bei Riga an, ob sie gemeinschaftlich um Christian III. Schutz sich bewerben wollten? Der kraftlose alte Meister gab seine Einwilligung, während der Erzbischof unter polnischen Schutz sich geflüchtet. Aber der König von Dänemark, zu alt und vorsichtig, um in seiner Vorgänger ehrenhafte Rolle zu treten, tröstete die livländischen Gesandten „mit einigen Tausend Speckseiten und anderer Nothdurft" für Reval ab und starb bald darauf (1. Januar 1559); worauf Gotthard Kettler, der Coadjutor, obgleich er im Herbst einige Waffenvortheile errungen, bei Herzog Johann Wasa, dem Statthalter seines Vaters in Finnland, gegen Unterpfand von Reval ein Darlehn suchte, jedoch auch nur halbes Gehör und zeitfristende Verwendung fand.

Livlands Theilung vorbereitet. Als Livlands Theilung unter die beiden slavischen und die beiden skandinavischen Mächte sich so vorbereitete, verhallte auf den Reichstagen „die schwermüthige Klage der Christenbrüder an der Ostsee". Kaiser Ferdinand, von Gotthard Kettler persönlich um schleunige Hülfe angefleht, erließ zwar kaiserliche Abmahnungsschreiben an den Groß-

fürsten (October 1559), erhielt aber auf seine nachdrucks-losen Worte eine hochmüthige Abfertigung. Dem Moskowiter fehlte es nicht an Beschuldigungen über die Deutschen, „welche seinen Unterthanen die zuständigen Kirchen entzogen, in Zeughäuser und Frönereien verwandelt, und den Kaufleuten freien Markt und verbürgte Rechte genommen hätten". Während dann auf dem Reichstage zu Speier (October 1560) in der schwerfälligsten und kraftlosesten Weise Reichsanstalten verabredet, auch wohl armen, daheim genug beschäftigten Fürsten Geldauslagen und Hülfsleistungen zugemuthet wurden, entschied sich das Schicksal der herrlichen deutschen Kolonisation. Am wenigsten thaten die wendischen Seestädte, gereizt durch den Eigennutz zumal der Revaler, während die Bremer wenigstens noch Geld und Pulver für ihre „Täuflinge" übrig hatten; sie versagten nicht allein allen Beistand, sondern benutzten auch, zur Stärkung des gemeinsamen Feindes, der Russen, mit denen die Lübischen zu Reval selbst nicht mehr vermittelst der dortigen Bürger handeln konnten, die Eröffnung des neuen Hafens bei Narwa, um, vor Reval vorüber, „dort großes Gut ab und zuzuführen". Todt lag der Strom, wüst der Markt von Reval, und trauernd blickten von ihrem „Rosengarten" aus die Kaufleute auf jene Kauffahrer, die sie und der Meister vergeblich durch gerüstete Schiffe zu schrecken versucht hatten. Seit mit Wullenweber alle kühnen, ehrgeizigen Gedanken zu Grabe getragen waren, mußten jene Vorschläge an den Rath zu Lübeck im Staube des Archivs vermodern, welche der Hansa, die ja selbst in den Heldentagen des deutschen Ordens ihre Hand nach Preußen ausgereckt, die Möglichkeit vormalten, Livland für sich zu erobern.

6. Kap.

Gotthard Kettler. Gotthard Kettler, der letzte Meister, hatte sich am 31. August 1559 in Polens Schutz begeben, „die Rechte des Reichs noch vorbehalten", im geheim aber bereits mit seiner Ritterschaft einverstanden, schlügen alle Mittel fehl, den Schritt des Markgrafen Albrecht nachzuahmen. König Friedrich II., rascheren Muths als sein Vater Christian III., hatte am 26. September 1559 das Bisthum Oesel für seinen Bruder Magnus erhandelt, bald erweitert (1560), und trug sich mit abenteuerlichen Plänen. König Erich XIV., Wasa, nicht gesonnen, den Revalern Geld umsonst vorzustrecken, begehrte für Hülfe ihre Unterwerfung. Da thaten denn Bürgerthum und der Adel der Nachbarschaft „den ehrlichen und vernünftigen" Schritt, und huldigten im April 1561, gegen Bestätigung ihrer Privilegien, dem Schweden. Während die Russen von neuem verheerend in Livland vordrangen (1560), Marienburg ohne Belagerung, Fellin durch Verrath der deutschen Knechte gewannen, und weit und breit das Land in Flammen stand, ohne daß der König von Polen, bereits im Pfandbesitz ansehnlicher Stücke Livlands, zumal des Erzbisthums Riga, aber wegen jener freiheitsstörrigen Stadt unzufrieden, seinen Arm bot, warf sich der Meister endlich dem kalt berechnenden Jagellonen vollends in die Arme. Am 28. November 1561 empfing er zu Wilna die Urkunden, welche ihm als polnischen Vasallen die erbliche Herzogswürde über Kurland und Semgallen zuwies, und Livland, so viel davon noch übrig, unter Sigismunds Botmäßigkeit stellte. Nur die alte Hauptstadt rang ehrenvoll noch zwanzig Jahre, ehe sie dem Schicksale der Entfremdung sich fügte. Ende der deutschen Kolonisation. Die deutsche Kolonisation, durch den Glaubenseifer der Geistlichkeit, das Schwert des deutschen Adels, und die Rührigkeit des deutschen Kaufmanns vor viertehalb Jahrhunderten gegründet, blieb der

Zankapfel fremder Mächte, und zerrte Lübeck in seine letzte, erschöpfende Fehde. 6. Kap.

König Friedrich II. hatte seine Regierung mit einer Unternehmung begonnen, welche dem norddeutschen Bürgerthume eine wackere, treue Bauernmark abstrickte, und der Hansa, besonders den Lübeckern, einen Verbündeten nicht sowohl entriß, als vielmehr ungestraft erwürgte. Die Ditmarschen, furchtsam von der dänischen und holsteinischen Ritterschaft seit dem Tage von Hemmingstädt gemieden, und von den Oldenburgern um so tödtlicher gehaßt, da sie im J. 1544 zu Christians III. Feinden sich gesellt, waren, durch den Vertrag von Itzehoe (Juli 1544), durch Lübecks Vermittlung mit Dänemark noch gesühnt, und im J. 1554 als Verwandte der Hansa anerkannt worden; aber schon im J. 1559 hatte Herzog Adolf, Christians III. Bruder, beschlossen, „die Hand voll roher, unverschämter Bauern" zu bändigen. Einverstanden mit seinem Vetter, des Beiraths Johann Rantzaus, des berühmten Feldmarschalls, versichert, und von vornherein überzeugt, Lübeck und Hamburg würden für die Rettung der urväterlichen Freunde und Helfer nichts wagen, fielen die Fürsten mit ihrem rachgierigen Adel und einem Heere von 20,000 Mann in das ungewarnte Ländchen ein (18. Mai 1559), und schwächten das todesmuthige Völkchen, welches vergeblich sich auf sein altes Schutzverhältniß zu Bremen berief, in mehreren blutigen Treffen und durch grauenvolle Kriegsart, Brand und Mord gegen jedes Alter und Geschlecht, so weit, daß der Rest an Waffenfähigen, kaum 4000 Mann, (20. Juni 1559) zu Gnaden sich ergab. — Im Reiche regte sich kein Mund, kein Arm für den widerrechtlich zertretenen, unterjochten Stamm. Freilich erhielt dann Lübeck vom Sieger zu Odense (25. Juli 1560) seine Privilegien bestätigt, aber nicht ohne

König Friedrich II. bezwingt die Ditmarschen.

6. Kap. bedeutende Opfer. So mußten die Schiffe der wendischen Städte, welche nach dem Odenseer Recesse im Sunde nur ein Schreib- und Tonnengeld zu entrichten hatten, außerdem bald noch einem Lastzoll sich fügen, und auch auf Schonen vielfache Beschränkung erdulden, so bündig das Pergament für sie lautete. Wie König Friedrich II. seine Macht in Bezug auf die Rechte Lübecks in Bornholm mißbrauchte, werden wir hervorheben, sobald wir der dänischen Bundesgenossen Thaten und Leiden im schwedischen Kriege berichtet haben. In Bergen hatte bereits in Christians III. letzten Regierungsjahren der neue Lehnsmann auf Bergenhuus, Christoph von Walkendorf, (seit 1556) erst den Uebermuth der deutschen Schuster gestraft, sie genöthigt, ihre Seebrücke und Wage dem allgemeinen Gebrauch zu öffnen, sich den städtischen Abgaben zu unterziehen und die verschlossene Pforte ihrer Gasse fallen zu lassen — alles „bei Verlust von Leib und Gut". Eben so strenge Polizei handhabte dann der dänische Beamte gegen die Komtoristen selbst, riß verdächtige Häuser nieder und begann darauf, mit neuen Vollmachten von Kopenhagen zurückgekehrt (1558), den Entscheidungskampf. Die Schuster mußten die St. Halwardskirche der Stadt zurückgeben; der Markt ward verlegt. Von den auf Bergenhuus aufgepflanzten Stücken bedroht und geschreckt durch Walkendorfs furchtloses Auftreten, entschlossen die Schuster sich zur Auswanderung (September 1558). Des kräftigsten Bundesgenossen beraubt, mußte zuletzt auch der Kaufmann mit seinen trotzigen Predigern dem Willen des Königs sich beugen, der die Unterwerfung des Kaufhofs vollendete, indem er alle Gebäude zwischen demselben und dem Schlosse zerstören ließ und so die Brücke dem Feuer seines Geschützes bloßstellte. Die „Brücke", jetzt eine offene, vertheidigungslose Factorei,

Angriffe auf das Komtor zu Bergen.

wenn sie auch noch im J. 1604 einige alte, eiserne Stücke 6. Kap.
und altfränkisches Rüstzeug besaß, verlor immer mehr ihre Bedeutung als Kaufmannsstaat, obwohl die Factorei noch ihre Höfe, Kirchen, Armenhäuser und ihre Freiheit von städtischen Abgaben behauptete, vor allem aber, wie noch auf dem Hansatage im J. 1584, an ihren „vier Hauptspielen" festhielt, als Mitteln, „reicher Leute Kinder von Bergen zu entfernen, und armen Gesellen den Erwerb zu sichern!" Bergens Jahrhunderte hindurch mißhandelte Einwohner, im Odenseer Receß auf 24 Schiffe zur Nordlandsfahrt beschränkt, trieben schon unter König Friedrich II. ausgedehnten Handel, und in das hansische Monopol früherer Zeit drängten sich zugleich auch die übrigen europäischen Nationen. Solches Geschick der Nichtachtung und Verachtung mußte der Vorort mit den übrigen wendischen Städten theilen, obwohl er in der Bundesgenossenschaft mit den Dänen seine letzte kriegerische Kraft aufgeboten.

Siebenjähriger Dreikronenkrieg.

Gustav Wasas Nachfolger, König Erich XIV. (1560), hatte anfangs zwar Miene gemacht, die Städte aufs neue mit Privilegien zu begnadigen, verlangte aber dafür nicht nur volle Gegenseitigkeit, sondern mehr als die Hansa je in Schweden besessen: eine Factorei in jeder Bundesstadt. Lübeck hatte die Narwafahrt, trotz der Anschuldigungen, daß dadurch der Feind, der Moskowiter, gestärkt würde, nicht unterlassen, und im J. 1560 sogar den Verdacht erregt, ihm Kriegsvorräthe zugeführt zu haben. Kaiser Ferdinand, gleichgültiger gegen die Livländer, nachdem die Schutzlosen vom Reiche sich losgesagt, war mit Lübecks Entschuldigung begütigt; aber Erich XIV., so unleidliche Bedingungen er bereits an Bestätigung der hansischen Privilegien geknüpft, begehrte am 2. April 1562, „die

6. Kap. Segelation nach Rußland oder Narwa solle ganz unterbleiben, damit der gemeine Feind nicht durch Waarenzufuhr erstarke". Der Eiferer für die „christliche Welt" gedachte aber allen Verkehr auf seine Stadt Reval zu lenken, worin die Lübecker und auch der Jagellone eine angemaßte Herrschaft auf der Ostsee erkannten, weshalb letzterer, neidisch über die Ausdehnung der schwedischen Macht in Livland, die zum Seekrieg bewehrte Stadt aufforderte, die Freiheit des Meeres gegen Schweden mit den andern Küstenstaaten zu beschirmen. Nachdem der hochfahrende Wasa bereits die Schifffahrt der wendischen Orte nach Narwa durch seine Kreuzer gefährdet, und vor dem müden römischen Kaiser von beiden Parteien die Rechtmäßigkeit ihrer Handelspolitik erörtert war; Erich die finnischen Ströme „nicht als offene See", sondern als „seiner Herrlichkeit gehörig", bezeichnet, und, dem Reiche gegenüber, des Zugriffs auf Esthland als eines Verdienstes um Deutschlands nähere Grenzen sich gerühmt; Lübeck dagegen jene Gewässer „als die rauhe, offene, von Natur freie Ostsee bekannt" (uneingedenk seiner eigenen früheren Anmaßung); beschlossen König Friedrich und die Lübecker auf der Segeberger Zusammenkunft gemeinsame Fehde gegen Schweden, während die übrigen Städte, obgleich eben so schmerzlich verletzt in ihrer Handelsfreiheit, beim Bewußtsein ihrer Ohnmacht schweigend sich fügten und vom erzürnten Dänen die Schwedenfahrt sich verbieten ließen. Als die weiland Königin der Hansa am 9. Juni 1563 Erich XIV. den Krieg ankündigte, wies derselbe sie hohnvoll an den Magistrat von Stockholm, „Könige müßten Königen, Bürger und Bauern aber ihresgleichen den Absagebrief senden". Wir deuten kurz an, daß Lübeck in jenem siebenjährigen Kriege nicht ohne Ehre, aber ohne

lohnenden Erfolg gegen Schweden focht, die ungeheure 6. Kap.
Summe von anderthalb Millionen M. S., ohne den Sold für die Offiziere, verausgabte, und obenein sein leibliches Vernehmen mit den neutral gebliebenen wendischen Schwestern störte, welche, wie Pommerns und Mecklenburgs Städte in ihren eigenen Häfen, von beiden Parteien rücksichtslos beschädigt wurden.

Letzter Seekrieg der Lübecker.

Die vereinigte Flotte, 41 Dänen und 13 lübische Orlogschiffe, unter Peder Skramm und zwei Rathsherren in den Sund gesegelt, kehrte im ersten Jahre ohne sonderlichen Vortheil heim; im nächsten Mai errangen jedoch die Bundesgenossen zwischen Oeland und Gothland in dreitägiger Schlacht einen unverächtlichen Sieg, indem selbst das ungeheure schwedische Admiralsschiff, der Makalös (Makellos) erobert wurde. Etwas gedemüthigt bot Erich auf dem Tage zu Rostock den Lübeckern gute Bedingungen, falls sie dem dänischen Bunde entsagten; aber auch der Kaiser, Maximilian II., betrachtete den Krieg als nothwendig, und verbot im J. 1565 die Ausfuhr von Waffen, Kriegsrüstung und Lebensmitteln nach Schweden, was die furchtsamen Neutralen noch wehrloser allen Unbilden preisgab. Achtzehn lübische Schiffe stachen im J. 1565 in See, aber das größte derselben, der Engel, flog in Folge einer Unvorsichtigkeit mit 200 Mann in die Luft; Stralsund wagte ohne Lohn den verbotenen Verkehr nach Schweden; aus dem Hafen von Travemünde rettete sich der lübische Admiral mit Mühe nach Kopenhagen; ja im Juli 1565 fiel in hartnäckiger Seeschlacht zwischen Rügen und Bornholm der dänische Admiral in schwedische Hand, der lübische jedoch behauptete sich gegen überlegene Angriffe. Nachdem eilf neue Orlogschiffe unter dem Bürgermeister und zwei Rathsherren bei Gothland unentschieden gefochten,

6. Kap. aber auf zweckloser Fahrt auf dänischen Antrieb mit den Bundesgenossen im Sturme schwere Einbuße erfahren, verhielten beide Kriegsführer im J. 1567 und 68 sich behutsam. Kein schwedisches Schiff ließ sich in See blicken, während der „Adler" nebst 9 lübischen Orlogschiffen unter zwei Rathsherren ausgesegelt war. Jenes Seeungeheuer, dergleichen auch für fremde Dienste die Stadt zu bauen pflegte, schildern wir mit wenigen Worten, um ein Bild der damaligen deutschen Marine zu geben. Der „Adler", im Kiel nur 62 Ellen, dagegen vom Bugspriet bis zum Hinterkastell 112 Ellen lang, 1000 Lasten zu je 16 Tonnen tragbar, mit sechs Böden, war mit 500 Knechten, 400 Seeleuten und 150 Konstablern bemannt, trug 8 Karthaunen, 6 halbe Karthaunen, 26 Feldschlangen und viele kleinere Stücke; 6000 eiserne Kugeln, 300 Centner Pulver und eine ungeheure Masse Vorrath von handlichen Waffen, Hagel, Schrot und dergleichen Dingen. Vorn und hinten thurmhoch, tiefgebaucht, mit Stückpforten dreifach übereinander an Stern und Bug, dreimastig, überladen mit Schnitzwerk, vertrat der Adler würdig die letzte hansische und deutsche Rüstung zum Seekriege. — Gleichzeitig mit jenen Ereignissen zur See tummelten sich polnische, russische und schwedische Waffen längs der finnischen Küste. König Sigismund II. drang mit seinem Vorschlage bei Lübeck, im Verein mit sämmtlichen Ostseestaaten allen russischen Handel zu verbieten, nicht durch; denn es hieß: solcher Verkehr sei christlichen Völkern eben so förderlich wie den Russen, und man müsse verhüten, daß die Russen nicht selbst an eine Seemacht zu denken aufingen, falls man ihnen unbeschäftigte brodlose Leute zutriebe. — Ein Anfall auf Reval, die früher so liebe Schwesterstadt (9. Juli 1565), gewährte eine Beute von 30 Kauffahrern. Hätten die

übrigen Seestädte gemeine Sache gemacht, so stand damals 6. Kap.
Ehre und Vortheil zu erstreiten, ungeachtet auch nach Absetzung des Wütherichs Erich XIV. (1568) der Schweden Selbstgefühl nicht sank. Aber so eindringliche Mahnungen vom Vorort ergingen, sie erwirkten kaum bei einigen Sperrung des schwedischen Verkehrs; alle klagten nur über „leichtsinnigen Krieg"; Bitte und Betteln richtete mehr aus.

Nach vielfachen Vermittlungsversuchen kam endlich unter Stettiner Frieden.
diplomatischem Einschreiten des Reiches auf einem europäischen Congresse zu Stettin am 13. Dezember 1570 die Aussöhnung zwischen Dänemark, Lübeck und König Johann von Schweden zu Stande, bot aber, so verheißlich für die Städte die Bedingungen: freie Schifffahrt auf Narwa, Reval, Wiborg, Verkehr mit den Russen, „so lange der Kaiser ihn gestatte", Zahlung von 25,000 Thlr. für die ältere lübische Forderung, lauteten, dennoch als Erfolg nur trügerische Hoffnung. Kaum saß der Wasa sicher, als er des Vertrags vergaß, allen Handel mit Rußland aufgehoben wissen wollte, als Herr der Ostsee sprach, zumal die schwedische Krone die Erbin der Hansa auf ihren Meeren, die Besitzerin der meisten livländischen Kolonien geworden. Das deutsche Reich, zu Speier versammelt, gab sich noch immer die Miene, als läge ihm Livlands Schicksal am Herzen, besorgt, bald der Moskowiter, bald der Pole, bald der Schwede werde sich „zum Gebieter der Ostsee machen", obgleich der letztere im Stettiner Frieden sich erboten, was von Livland in seinen Händen, dem Reiche gegen Erstattung der Kriegskosten übergeben zu wollen. Noch im J. 1572 beantragte Reval auf dem Hansatage seine Auslösung; aber da man im Reiche so wenig als in der Hansa ernstlich an solche Reluition dachte, erging es im Nordosten wie im Westen. Auf die lothrin-

6. Kap. gischen Bisthümer hat Deutschland nie verzichtet; des Reichs Ansprüche auf Livland wurden von Schweden als aufgegeben betrachtet, als im J. 1579 nichts zu dessen Auslösung geschehen war.

Furcht vor Rußlands Macht. Der Seltsamkeit wegen erwähnen wir, daß auf dem Reichstage zu Speier im Herbst 1570 Kaiser Maximilian, welcher auch sonst den Hansestädten als Gesammtheit sich günstig erwies, und namentlich zur Einheit mahnte, mit Ernst der Anstellung eines Reichsadmirals gedachte, „als zu der livländischen Sache eigentlich gehörig", und daß der Henker der niederländischen Freiheitshelden, Herzog Alba es war, welcher am 18. Juli 1571 den Ständen zu Frankfurt die Nothwendigkeit ans Herz legte, „durch alle Mittel die Ausfuhr von Harnisch, Feuergewehr und dergleichen zu verhindern, damit der Moskowite, eines europäischen Kriegsheeres mächtig, nicht eines Tages sowohl die Niederlande, als die ganze Christenheit in Noth brächte". — Die Verschuldung der deutschen Kaufmannswelt an dem allgemeinen Gute soll einer der gefangenen Tartarenkhane derb genug bezeichnet haben, indem er einen gefangenen Livländer angespuckt und gesagt habe: euch deutschen Hunden geschieht eben recht; ihr habt erst dem Moskowiter die Ruthe in die Hand gethan, da er uns mit gestäupt hat, nun stäupt er euch selber auch damit. — Zum Lohn für unermeßliche Opfer, für seine Treue im Kampfe, sah sich Lübeck vom herrischen Dänen wechselnd geringschätzig und unfreundlich behandelt, während auch die neutralen Städte ihre feige Politik schwer büßten. Rostock, das dem schwedischen Admiral im J. 1566 Lebensmittel vergönnt, ward dafür so gedrückt, daß die Stadt die Schonenreise gar verbot. Hamburg, welches seine alte Stapelgerechtigkeit auf der Elbe wie stromabwärts

Dänischer Uebermuth.

gegen Magdeburg, so auch seewärts gegen Dänemarks Getreideeinfuhr behauptete, mußte, um seine angehaltenen Schiffe wieder zu bekommen, im J. 1579 hunderttausend Thaler zahlen; selbst Danzig, eben zu kräftigerem Bewußtsein gelangt, gewann nur um eine gleiche Summe wiederum des Königs Gnade. Nur Stralsund knüpfte durch Vorschub, welchen es den Schweden leistete, ein verhängnißvolles Band für die Zukunft. — Die tiefste Erniedrigung der Hansakönigin durfte aber Friedrichs Verfahren wegen Bornholms erscheinen. Bereits im J. 1572 war ein lübischer Voigt förmlich ausgewiesen worden; die Einwohner der Insel, ermuthigt in ihrer Widersetzlichkeit von Kopenhagen aus, versagten der Pfandherrschaft ihre Gerechtsame (1573); die Bürger von Rönne verschafften sich mit Gewalt Abhülfe gegen lübische Kleinhändler. Ein böses Anzeichen war schon, daß der König die Bestätigung des Punktes des Hamburger Friedens vom J. 1536 wegen Bornholms wiederholt hinausschob; dennoch überraschte die Herren Friedrichs Erinnerung vom 7. September 1575, „da am nächsten 19. die von seinem Großvater bewilligten 50 Jahre abgelaufen, die Insel ihm zu Handen zu stellen". Auf des Rathes Einwendung, „der Friede zu Hamburg habe ihm den Pfandbesitz verlängert", schämte der König sich nicht zu erwidern, „jener sollte vernünftiglich ermessen, daß der Vertrag unkräftig und von Unwürden, weil sein Herr Vater damals noch kein gekrönter König gewesen, auch weder er, noch die Reichsräthe ihn vollzogen" (29. September). Freilich in so fern stand der Hamburger Friede über allem Zweifel, daß er den ungekrönten König anerkannt und ihm das Reich verschafft hatte. Zu schwachmüthig, ernstlich sich zu weigern, fertigte Lübeck eine Gesandtschaft ab, mit der Wei-

6. Kap.

Rückgabe Bornholms an Dänemark.

6. Kap. sung, „eine Verlängerung des Pfandbesitzes auf 40, 30, 20, 15, 10, 8, 7, 6, 5 oder doch mindestens auf ein Jahr" zu erbetteln (27. Dezember 1575). Alles umsonst: „es müsse bei der früheren Erklärung sein Bewenden haben" (14. Februar 1576). Hieß es doch selbst eine Begnadigung, daß Friedrich I., „mit lübischer Hülfe in den Sattel geholfen", dem Rathe auf funfzig Jahre die Verlehnung ertheilte! — Ganz leer wollten die Herren doch nicht ausgehen. Zwar hat nicht, wie die Sage geht, ein lübischer Bürgermeister die Insel für die Ehre eines Tanzes mit der Frau Königin hergegeben; aber urkundlich fest steht, daß zum Erweise seines gnädigsten Willens, auf unterthäniges Anhalten, Friedrich dem Rathe gewährte, zehn Jahre lang jährlich einhundert Fuder rheinischen Weins zum Behuf des Stadtkellers zollfrei durch den Sund zu führen. — Im Sommer 1576 fand die Uebergabe Bornholms an die Dänen statt, nachdem der lübische Bevollmächtigte das vorhandene Inventarium auf Hammershuus genau mit dem vom J. 1525 verglichen, und überständige Grapen; Kachelöfen, Braupfannen kaufmännisch in Rechnung gestellt. Auch dann noch hatten die Herren Humors genug, das mit solchem Ertrag geschaffte Rathssilbergeschirr, einen vergoldeten Gedenkhumpen, mit der Inschrift zu bezeichnen: „Dar dangt Bornholm hen".

## Siebentes Kapitel.

Allgemeine Zustände bis 1580. Bremen verhanset. Danzigs Siege gegen Polen. Die Conföderation vom J. 1579. Neue Verfassungen in den Städten. Stralsund. Bruch mit Englands Königin. 1589. Schließung des Stahlhofs. 1598. Allgemeine Noth. Große diplomatische Thätigkeit. Russische Gesandtschaft. 1602 bis 1603. Dr. Joh. Domann. Braunschweig und Herzog Heinrich Julius. Engere Conföderationen. Der Städtetag zu Worms. Verhältniß der Hansa zu Portugal, Spanien, Italien. Spanische Gesandtschaft im J. 1607. Bund mit den Generalstaaten. Krieg Christians IV., Karls IX. und Gustav Adolfs. Kalmarischer Krieg. 1611—1613. Die Kaufhöfe. Zustand Westfalens. Soest. Dreißigjähriger Krieg. Letzter Bescheid des Dänen. 1622. Sieg der Liga und Furchtsamkeit der Hansestädte. Ferdinands Plan zur Herstellung des deutschen Seehandels und Gründung einer Reichsmarine. Stralsund und Waldstein. 1628. Vertagung der Hansa im J. 1630. Magdeburgs Fall. Vergebliche Versuche der Wiederaufrichtung des Bundes. Kaiser Leopold I. Schluß.

Schwer ist es, in allgemeinen Zügen die verwickelten Zustände zu schildern, in welchen sich die Hansestädte gegen das Ende des dritten Viertels des XVI. Jahrhunderts befanden, als ein kräftiger Gesellschaftstrieb den gelockerten Verband zu durchdringen schien. Der größere Theil unserer Gemeinwesen, mit Ausnahme der Seestädte, genoß wie das übrige Deutschland jenes anspruchsloseren Gedeihens, welches die Regierungsperiode Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und die Anfänge Rudolf II. bezeichnet. Erst in der Stille sammelte die katholische Welt auch im Reiche ihre Rüstzeuge zu Kämpfen, welche längst die westlichen Nachbarstaaten zerfleischten; doch war bereits im Schoße des Protestantismus jener unselige Hader zwischen den Lutherischen und den Bekennern der calvinischen Lehre ausgebrochen, jene wahnwitzige Verketzerungssucht, welche die kirchliche Gesammtheit dem erstarkten Feinde gegenüber wehrlos machte. Hatte jene Krankhaftigkeit doch selbst gesundere Gemeinwesen in dem Grade ergriffen, daß lutherische Rechtgläubigkeit als eine nothwendige hansische

7. Kap. Eigenschaft herausgestellt wurde, und daß, durch die Prediger verhetzt, unser Volk in dogmatischer Grillenhaftigkeit die wichtigsten Interessen des äußeren Lebens vergaß. So

Religiöse Händel in Bremen. in Bremen zur Zerrüttung des gesammten bürgerlichen und Staatslebens. Dem Ungewitter des kaiserlichen Zornes entgangen und durch den Tod von seinem allgemein verachteten Erzbischofe befreit (1558), waren Rath und Bürgerschaft seit dem J. 1556 wegen der calvinischen Richtung des Dompredigers Albrecht Hardenberg gespalten; zwar hatte der „Sacramentirer" auf Beschluß der niedersächsischen Kreisstände im J. 1561 weichen müssen, aber der strenglutherischen Partei war damit so wenig Genüge geschehen, daß der größte Theil des Rathes, drei Bürgermeister an der Spitze, um Ostern 1562 den ausgewanderten Predigern folgten. Die erbitterte Bürgerschaft besetzte darauf den verwaiseten Rathsstuhl, weshalb Bremen als ein „zweites Münstersches Wiedertäuferreich" verschrieen, als aufrührerisch gemieden, und 1563 durch den Beschluß der vier Quartierstädte, Lübeck, Köln (!), Braunschweig und Danzig, verhanset wurde, weil die zurückgebliebene Partei, gestützt auf den Bürgermeister Daniel von Büren, die Entscheidung des Bundes trotzig verwarf. Welch beklagenswerther Mißgriff, auf kirchliche Mißhelligkeiten die Strenge hansischer Beschlüsse gegen Aufruhr der Gemeinde zu einer Zeit auszudehnen, in welcher die Competenz des hansischen Gerichts vielfach in reinhansischen Sachen zurückgewiesen, und wie von Köln in der Antwerpner Schoßfrage, von Hamburg und Magdeburg in Betreff des Elbstapels, von Rostock im Hader mit dem Rathe, das kaiserliche Kammergericht angerufen wurde! Schleppenden Gangs gedieh die Sache auch hier an den Kaiser, von welchem die Ausgewichenen als „ordentlicher Rath" Herstellung forderten.

Ferdinand II. starb darüber hinweg; Commissionen reihten 7. Kap.
sich aneinander; selbst der Reichstag konnte den heillosen Streit nicht schlichten, bis Max II. einen Tag zur schiedsrichterlichen Entscheidung nach Verden anberaumte (September 1568) und die wichtigsten Punkte, wenn auch nicht zur vollen Genugthuung des rechtgläubigen Lutherthums, verglichen, die Stadt, welche sich eines hansischen Pönfalls nicht bewußt war, jedoch erst im J. 1576 nach mancher Einbuße wieder in die Hansa aufgenommen wurde. Die Calviner behielten am Ende das Heft in Händen, versäumten aber, zum unwiederbringlichen Nachtheile, bei nachsichtiger Haltung ihrer protestantischen Erzbischöfe, die günstige Zeit, um Bremens Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit geltend zu machen.

Ueber den theologischen Händeln, welche aller Orten sich wiederholten, hatte fast überall, zumal in landesherrlichen Städten, die zünftige Bevölkerung, unter dem Einfluß der Geistlichkeit, ihre letzten verfassungsmäßigen Rechte eingebüßt; wenn auch noch populare Formen, wie etwa in den anderen wendischen Seestädten, sich erhielten, wußten doch überall die einmal hervorragenden Familien, wie in Braunschweig, in Stralsund, durch unhemmbaren Einfluß im städtischen Regimente sich zu befestigen, sich immer wieder zu den, nur scheinbar erledigten, Stellen wählen zu lassen, auf Lebenslang die einträglichsten, eigennützig vervielfältigten Aemter an sich zu bringen, und auf das unbefangenste allmälig in Schwang gekommene Sporteln und angemaßte Nutznießungen als gesetzlich zu behaupten. Der fromme arbeitsame Handwerker und Krämer kannte seine politischen Rechte nicht mehr, übte jedoch, spießbürgerlich genug, die Pflicht, in Kriegsnoth „zu Walle zu gehen“; die hochsinnigsten Bestrebungen

Regierungsart.

7. Kap. früherer Zeit verknöcherten in kleinlichen Zunftinteressen, deren eigentliche Blüthe jetzt eintrat. Wie schmachvoll waffenscheu und untüchtig die Bürger selbst in so wehrhaften Gemeinwesen, wie Stralsund und Stettin geworden, lehrt die Furcht, welche in Stadt und Land ausging, als im J. 1563 der Abenteurer Herzog Erich von Braunschweig mit seinem Raubgesindel das Land von der Elbe bis zur Weichsel durchzog. — Ein fremdes, großartiges Beispiel von Volkserhebung und todbereiter Freiheitsliebe mußte an jenes erschlaffte Geschlecht herantreten, um Bürgersinn und Mannsmuth zu erfrischen.

Danzigs Macht. Vor allen norddeutschen Gemeinwesen hatte um 1577 Danzigs Bevölkerung sich selbst wiedergefunden, nachdem sie staatsbürgerlich und kirchlich im J. 1526 die schmählichste Niederlage erlitten. Ihre hansische Haltung mochten wir nicht loben; sobald aber die Bürger unter dem duldsameren letzten Jagellonen, Sigismund II., August, um das J. 1556 sich freier bewegen konnten; begann auch der politische Eifer sich wieder zu regen, gerieth aber mit den eifersüchtigen preußischen Schwestern, wie mit Elbing wegen des „Mägdegrabens", welcher die Wassermasse der Weichsel in die Nogat leitete, in endlose Händel. Böses Blut zwischen der lutherischen deutschen Freistadt und der katholischen polnischen Krone und deren hochfahrenden Beamten herrschte bereits, als nach der Flucht Heinrichs von Valois, aus Vorneigung für den habsburgischen Bewerber, Danzig allein die Wahl Stephan Bathori's, Fürsten von Siebenbürgen, nicht anerkannte, und in Folge solcher Kühnheit im J. 1577 den zürnenden König an der Spitze des buntgemischten, wildesten Polenheeres vor seinen Wällen erscheinen sah. Die Bürger erwehrten sich acht Monate hindurch nicht allein der heftigsten

Belagerung und trieben den räuberischen Feind in schlacht- 7. Kap.
ähnlichen Ausfällen aus ihrer Nähe; sie straften (September 1577) im Schiffsauszuge auch die neidischen Elbinger und Braunsberger, und genossen den Lohn heldenmüthiger Anstrengung, indem der ermüdete König Friedensvermittlung annahm, die Achtserklärung nach formaler Abbitte aufhob, sämmtliche Privilegien Danzigs bestätigte, und dafür eine Straffumme von 200,000 G., doch erst in fünf Jahren zahlbar, zugesichert empfing. Gesteigerten Selbstgefühls, nicht erschöpft durch das böse Kriegsjahr, ging Danzig, unangreifbar hinter seinen Wällen, im Innern geschmückt mit herrlichen Bauwerken, im Besitz zumal des einträglichen Binnenhandels mit Polen, einer umwölkten Zukunft entgegen. —

Hansische Beziehungen zum Auslande.

Was die äußeren Beziehungen der Hansa betrifft, dauerte die Spannung Lübecks mit König Friedrich II., ungeachtet der Verwendung Kaiser Rudolfs II., fort. Der dänische Beamte zu Falsterbo beschränkte die Amtsgewalt des lübischen Richtvoigts; denn die deutschen Kompagnien zu Malmoe, Landskron und Ystadt mußten der dänischen Obrigkeit bürgerliche Pflicht leisten. — Der schwedisch-russische Krieg in Livland schien in ein neues Stadium getreten, indem bei Revals Belagerung durch die Russen die Hansa, zumal Bremen, guten Willen zum Beistande zeigte (1576), die Polen machtvoll in das Gebiet des Czaren einfielen, und der erste Schrecken vor den Horden der Moskowiter sich gelegt hatte. — Mit England dagegen drohete es den Umschlag, als die Königin, nach langen Verhandlungen, gereizt durch die Ausweisung ihrer Kaufleute aus Hamburg, am 7. April 1579 den Geheimen-Rathsbefehl ertheilte, „die hansischen Freiheiten, mit Ausnahme der Rechte am Stahlhofe, einzuziehen, und die Hansen in

7. Kap. Betreff des Zolles andern Fremden gleich zu stellen". Im J. 1575 hatte die Ausfuhr der englischen Laken 30,000 Stücke betragen. —

Vielfacher Störungen und Bedrängnisse des Handels ungeachtet hatte die Masse des Baaren in Nieder-Sachsen und in den wendischen Gebieten in dem Grade sich vermehrt, daß die Fugger Pommerns, die Loitze in Stettin, mit Nebenhäusern in Danzig und Lüneburg, zu ihrem weitverzweigten Geldverkehr 20 Tonnen Goldes entleihen und an große Herren vorschießen konnten, und daß die Zahlungsunfähigkeit des am 1. April 1572 heimlich ausgewichenen Hans Loitz nur für einige Jahre empfindliche Folgen zurückließ.

Innere Auflösung des Bundes. Blicken wir zuletzt noch auf den innern Verband der Hansa beim J. 1579, so begreifen wir kaum, wie sie noch zusammenhielt, ja wie, beim Mangel durchgreifender Bundessatzungen, im J. 1566 und 1567 noch ernstlich an Einigung mit den oberdeutschen Reichsstädten gedacht werden konnte. Immer mehr Glieder baten, wie Stade und Buxtehude, um Erlaubniß, wechselnd die Tagfahrten beschicken zu dürfen; Städte von so althansischer Bedeutung, wie Göttingen (1572), zogen sich verdrossen zurück; in demselben Jahre erhielten Köln und Braunschweig den Auftrag, mit den unvermögenden Orten ihres Viertels, welche die Hansa aufkündigen wollten, zu unterhandeln. Bei solcher Lauheit und dem Widerspruche der Interessen ist es denn erklärlich, daß alle Versuche, eine neue Conföderation aufzurichten, in den J. 1567—1572 entweder ganz scheiterten, oder, wie im J. 1572, als Köln wegen des niederländischen Krieges sich nicht entschließen konnte, ins Stocken geriethen. Daß endlich nach Pfingsten 1579 auf dem Hansetage zu Lübeck ein neuer Auf-

schuß herauswuchs, beruhte nicht auf naturwüchsiger Trieb- 7. Kap.
kraft des alternden Baumes.

Die Union von Utrecht, die staatliche Vereinigung Die Utrechter Union und die Hansa.
der nördlichen Provinzen der Niederlande, Gelderns, Zütphens, Hollands, Seelands und der Gröningenschen Ommelande, war am 23. Januar 1579 geschlossen worden; wie die jünger geborenen deutschen Gemeinwesen zwischen Elbe und Oder, die Osterlinge, im XIII. Jahrh. unleugbare Anstöße zum bürgerlichen und commerziellen Leben durch die Westerlinge erhielten — wir erinnern an Brügge und Gent, so wie an die flandrische Hansa — so mußte der frische gemeinfreiheitliche Hauch, welcher die gelderischen und overyſſelschen Städte anfachte, um so mehr im Osten verspürt werden, als Nimwegen, Deventer, Zwoll, Kampen, Zütphen, Staveren, Arnheim und die ihnen zugewandten Orte noch bis ins XVII. Jahrh. am Bunde festhielten. Sonst auch hatten die hansischen Dinge in den aufruhrvollen Niederlanden sich so ängstlich gestaltet, daß größerer Einmuth allein retten konnte. Das neue Komptor zu Antwerpen, tief verschuldet, drohete zu erliegen, indem Städte wie Köln und Danzig der Erneuerung des alten, todten Buchstabens sich widersetzten, und Dr. Sudermanns hansisch-historische Weisheit schier verzweifelte. Die kühnen „Geusen" machten die Gewässer unsicher; Wilhelm, der große Schweiger, hatte schon im J. 1571 den Hansen allen Verkehr mit Spanien verboten; nachdrücklicher als im J. 1566 zu Augsburg, klagten Köln und Straßburg im J. 1575 über Bedrückung der freien Rheinschifffahrt, über Sperrung des deutschen Stroms durch die Holländer und die spanischen Statthalter. Bei dem berüchtigten Ueberfall Antwerpens im J. 1576 war der Kaufhof der ketzerischen Osterlinge am wenigsten geschont worden. Beide

7. Kap. Parteien belasteten den Kaufmann mit willkürlichen Zöllen; Gesandtschaften, Umschreiben und Klagen blieben verspottet. Indem nun im J. 1579 auch der letzte Boden unter den Füßen der Hansen zu sinken drohete, die jugendstarke Union, des Bundes abgefallene oder noch anhängige Glieder, zur That aufmunterten; geschah es, daß auf gedachter Versammlung eine neue Conföderation in 14 Punkten aufgestellt wurde. Diese lauteten auf „Gehorsam gegen den Kaiser in rechtmäßigen und billigen Dingen; gegenseitigen Beistand, Förderung des Handels; Contribution für gemeinsame Zwecke; das Recht des Raths zu Lübeck, die Städte zu berufen; Schlichtung der Streitigkeiten unter den Städten durch sie selbst; Arrestfreiheit und schleuniges Rechtsverfahren hansischer Bürger in Hansestädten; Sicherheit des Geleites; Pflicht der nächsten Stadt, gefangene hansische Sendboten zu lösen; Unterstützung einer überfallenen Stadt; Abstellung bürgerlicher Zwiste; Vollmächtigkeit des Rathes; unnachsichtliche Verfolgung der Verbrecher in allen verbündeten Städten; endlich auf Gültigkeit der Beschlüsse vom J. 1572, welche zwar das Recht der „Aemter", sich zu bestimmten Zeiten als „Zunftparlament" zu versammeln, anerkannten, aber die Gültigkeit ihrer Recesse von dem Rathe der Stadt der Zusammenkunft abhängig machten. Von einem Anschlage, einer Matrikel für hansische Kriegsfälle, war nicht die Rede, weil man wegen des R. K. Gerichts und des Landfriedens sich hüten mußte. Dreizehn Städte, Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Danzig, Königsberg, Burtehude, Stade, Hamburg, Lüneburg und Wesel, nahmen diese „Thohopesate" am 25. Juni an; Kölns Sendboten erklärten sich im allgemeinen beifällig, wollten aber erst den „Größeren Rath" befragen, dessen Berufung

Neue Conföderation vom J. 1579.

aus mehreren (?) Gründen — Kurfürst Gebhard Truch- 7. Kap.
seß sann mit kirchlich unzufriedenen Gaffeln eben auf Reform — jetzt nicht thunlich, und hatten auch sonst eigenwillige Bedenken; Hildesheim erklärte sich nicht einverstanden wegen der Zunftartikel; andere nahmen die Sache zu Bericht. Daß jedoch noch vieler Gemeinwesen Beitritt vorausgesetzt wurde, lehrt die Bestimmung wegen der Ladung, kraft welcher Lübeck erst die Quartierstädte (Köln, Braunschweig und Danzig) und dann noch besonders die fünf wendischen berufen sollte. Bremen schrieb dann an Stade und Buxtehude; Stralsund an sechs pommersche Städte (Anklam, Stettin, Greifswald, Stargard, Kolberg und Gollnow); Köln entbot 1) in Westfalen: Münster, Dortmund und Soest; Münster wiederum Osnabrück, Paderborn, Minden, Lippstadt (?), Hamm, Unna, Herford, Koesfeld, Marburg, Lemgo; 2) in Kleve: Wesel (welches Duisburg und Emmerich beschied); 3) in Geldern, Overyssel und Friesland: die oft genannten Orte. Braunschweig verschrieb das überheidische und sächsische Quartier: Magdeburg (Göttingen, Goslar), Eimbeck, Hannover, Hildesheim und Hameln; Danzig das preußische Quartier und die livländischen Städte. Daß es der hansischen Kanzlei jedoch nicht auf strenge Kritik ankam, lehrt, daß neben Königsberg und Elbing auch noch Thorn, Braunsberg und Kulm, neben Riga und dem schwedischen Reval auch noch die russischen Städte Dorpat und Pernau verzeichnet waren. Wenn auch Emden bei derselben Versammlung um Aufnahme anhielt, begreifen wir doch, daß unter den Binnenstädten die Betheiligung sehr lau geworden, indem Braunschweig, in dessen Quartier die meisten, ehemals so rührigen Gemeinwesen, kraftlos darniederlagen, Vollmacht erhielt, mit denselben

7. Kap. um ein gewisses Jahrgehalt zu handeln, und daß, außer den Quartierstädten und den Wendischen, aus Pommern nur drei Städte, aus Westfalen wenigstens zwei, und so verhältnißmäßig aus den übrigen Bezirken, eine oder zwei, auf Hansatagen zu erscheinen verpflichtet sein sollten. Das waren denn die eigentlichen contribuablen Städte, aus dem prunkhaften Verzeichniß von 66, etwa zwanzig, welche bald auf dreizehn zusammenschrumpften. —

Wenn auch die feste Anstellung eines Generalsyndikus, des belobten, stets auf Reisen begriffenen Doctors aus Köln, regelmäßigeren Gang in die Geschäfte brachte, so war doch das Leben selbst noch nicht kräftig angeregt; es mußte erst nochmals die gemeinheitliche Freiheit ergrünen, und der spießbürgerliche Kleinmuth „vom Löwen mit dem Pfeilbunde" aufgerüttelt werden, ehe eine Hand voll hansischer Städte zu großer Handelsdiplomatie sich anschickte, und ihrer ein paar ruhmvoll wie sterbende Fechter zu Boden sanken. König Friedrich ließ sich durch kaiserliche Fürschreiben, 1579 und 1582, so wenig beirren, daß er zur Strafe den hansischen Schiffen eine Zeit lang den doppelten Salzzoll abnahm; sein Nachfolger Christian IV. (1588—1648) machte zwar Lübeck bis zum J. 1604 von dem Lastzoll im Sunde frei, verweigerte aber die wiederholt erbetene Bestätigung der hansischen Privilegien, und ließ dann die überall bedrängten Städte maßlose Härte, Uebermuth und Spott empfinden. Schwedens König Johann III. verachtete gleichmäßig Klagen bei Kaiser und Reich, beharrte bei seinem Verbote des russischen Handels, wollte, als er im dreijährigen Waffenstillstand vom J. 1583 auch Karelien und Ingermanland behauptet, die Deutschen zwingen, russische Güter nur von

Schweden zu kaufen, und strebte die Willkür und den 7. Kap.
Hohn Christians IV. gegen die armen Bürger noch zu überbieten, wenn er gleich einzelnen Städten, wie Stralsund, besondere Privilegien verlieh. Selbst die schweren Zerwürfnisse im schwedischen Staate nach Johanns Tode (1592) flößten den entarteten Seestädten nicht muthige Gedanken ein.

Erwachen der Demokratie.

Nur wo endlich aus langem Schlummer die demokratischen Bestrebungen erwacht waren, sehen wir, wenn auch nicht für hansische Dinge, doch für den eigenen Heerd und die eigene Freiheit, ehrenhafte That.

Stralsund.

Nicht zu Lübeck, welches nach einer Musterrolle vom J. 1580 gegen 60,000 Waffenfähige (?) zählte, aber dessen ungeachtet durch den kleinen Herzog von Lauenburg sich necken ließ, auch um Herabsetzung der Reichssteuer anhielt; war doch im J. 1581 das Kompagniehaus der Junker wieder eröffnet, das seit dem J. 1531 verödet dastand. Die Unruhen zu Lübeck seit dem J. 1598 zeigten sehr zahme Art; dagegen hob sich das Volksbewußtsein in Braunschweig, und unter den wendischen Städten am frühesten in Stralsund, schon gleich nach dem Religionsfrieden. Hier war die „goldene" Zeit der „Gifte und Gaben" für die Herren mit der Ausmordung der Demokratie angebrochen, aber ungeachtet des eingezogenen Kirchengutes immer Mangel im Staatshaushalt. Schon im J. 1558 erhielten deshalb Hundertmänner von der Bürgerschaft Vollmacht zu „neuen Ordnungen"; der Ausbruch des dänisch-schwedischen Krieges verhinderte noch ernstliche Kämpfe, auf welche die Söhne Herzog Philipps I. nicht ohne Genugthuung und Hoffnung blickten. Im J. 1580 wiederum versammelt, erstritten die Hundertmänner drei Jahre später vertragsmäßigen Antheil an der städtischen Verwaltung und

7. Kap. namentlich die Steuerbewilligung; im Jahre 1588, nach Ueberreichung ihrer Beschwerden, einen schärfer gefaßten Rathsreceß über gänzliche Abstellung „aller Gravamina“. Doch dauerten die Kämpfe zwischen der zähen Aristokratie — an deren Spitze der abgesagte Feind der „Herren Omnes“, Bürgermeister Bartholomäus Sastrow, obgleich von sehr plebejer Herkunft, — auch über den Receß vom 16. Dezember 1595 noch in das XVII. Jahrhundert hinein, erhitzten sich durch die Einmischung des Herzogs Philipp Julius, und bereiteten die Zustände vor, unter denen Stralsunds Bevölkerung, mit der landesherrlichen Macht und den Mitständen unsühnbar zerfallen, eine Wendung des Geschicks des gesammten protestantischen Deutschlands herbeiführte.

Hansischer Kleinmuth. Aber die demokratische Ermannung einzelner Städte gewährte der wankenden Hansa so wenig neue Stützen, daß gerade Stralsund ernstlich an Trennung vom Bunde dachte. Schon auf dem Hansatage im J. 1584 hatte man berathschlagt, ob man nicht den Bundeskörper etwas einziehen wollte, da so viele Städte sich über die Contribution beklagten, war aber einig geworden, „mit den Quärulanten über einen Jahresbeitrag zu handeln“; zumal zeigten die preußischen Städte störrigen Sinn. Wiederholt hatte Lübeck, obwohl nicht ernstlich, den Wunsch ausgesprochen, man möchte ihm die Last des Directoriums abnehmen, und dieselbe etwa Köln oder Bremen übertragen. — Sogar auf der großen Versammlung im J. 1591 (während welcher der hochverdiente General-Syndicus der Hansa, Dr. Johann Sudermann, mit Undank belohnt, starb, am 21. August) wurde umgefragt: „sich zu erklären, wer noch länger hansisch sein wollte“. Köln, sonst so unfügsam gegen Beschlüsse der Seestädte, gab eine runde, bejahende

Antwort; die Bremer erklärten sich, falls aufs wenigste zwanzig Städte mit Köln übereinstimmten, wollten sie, „um der Nachkommen willen, da sie einmal eingetreten, auch mit ausbaden"; so dachten auch die letzten niederländischen Städte, ungeachtet des Krieges und jetziger Ungelegenheit, sich nicht von der Hansa zu scheiden. Den Grund eines so jählings anwandelnden Kleinmuths und Ueberdrusses gaben, neben der Ungunst aller nordischen Beziehungen, die verzweifelten politischen Verhältnisse, in welche die Hansen sich gezwängt sahen. Mitten inne stehend zwischen den Vertretern der beiden Mächte, in welche die christliche Welt sich gespalten, der katholischen und protestantischen, zwischen dem Könige Philipp II. von Spanien und der Jungfrau auf Englands Throne, bei beiden im Genuß hoher Vortheile, meinten die Seestädte, als neutral, ihren Handel mit beiden fortzuführen. Aber im J. 1587 hatte Alexander Farnese, der spanische Statthalter, sie ermahnt, den Engländern und den rebellischen Niederländern keinen Vorschub zu leisten, und im J. 1589 ihnen Freundschaft und Wiederherstellung der alten Privilegien angetragen, wenn sie gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe, die Störer der hansischen Freiheiten, die Engländer, mit ihm zusammenhalten wollten. Wie standen nun die Osterlinge gleichzeitig mit Elisabeth?

7. Kap.

Englisch-spanischer Krieg.

Bruch mit Königin Elisabeth.

Im J. 1578 hatten die Sendboten in Lübeck bereits beschlossen, die Originalurkunden und das Silbergeräth des Stahlhofs in Sicherheit zu bringen; darauf war im April des nächsten Jahres der schon erwähnte Geheime-Rathsbefel ergangen. Eine englische Ostlandsgesellschaft, zur Korporation erhoben, steigerte die Erbitterung der Städte, unter denen nur Hamburg Ruhe bewahrte und vor Erzürnung der Königin warnte, während zumal die

7. Kap. preußischen Städte auf Mittel sannen, die Gäste aus Elbing, aus polnischem Schutze, zu verscheuchen. Auf Betrieb der gereizten Hansa erließ Kaiser und Reichstag zu Augsburg (1582) ein Mandat gegen die Zulassung der englischen Adventurer, welche, besorgt um ihre Sicherheit in Middelburg und im unhansischen Emden, wo sie im J. 1579 eine Stätte gefunden, gleichwohl die Rückkehr nach Hamburg wünschten und im J. 1586 über ihre Aufnahme wieder unterhandelten. Da aber die Lakenmacher in den englischen Provinzen sowohl, als der Landadel als Schafzüchter, gedrückt durch das Monopol der Adventurer, freien Handel und Herstellung des Stahlhofs forderten, hatte bereits im Mai 1587 der Staatssecretär dem Olderman des Hofes günstige Dinge in Aussicht gestellt; die englische Gesellschaft jedoch unerwartet wieder mit Hamburg angeknüpft, und endlich, als der Rath, aus Sorge vor der Hansa und der Abgeneigtheit der eigenen Bürger, Engländer in Stade. rückhaltend verfuhr, obenein von dem spanischen Plane der Landung auf England unterrichtet, im J. 1587, unter stattlichen Privilegien, wie schon früher in Elbing, in Stade sich niedergelassen.

Indem nun die Hansa, einer Parteinahme ungeständig und von England auch aus dem einträglichen Stahlhandel durch ein neues Monopol verdrängt, der Warnung Elisabeths ungeachtet, Spanien mit Zufuhr unterstützte, konnte die Katastrophe nicht länger ausbleiben. Nachdem Elisabeth im Juli 1588 die „Unüberwindliche Armada" vernichtet, strafte sie, Gebieterin der See, die klug oder unklug Neutralen, indem sie (im Juni 1589) durch die berühmten Seehelden Norris und Drake, vor der Mündung des Tajo, sechszig mit Getreide und Schiffsvorräthen beladene hansische Fahrzeuge nehmen ließ. Obenein ergriffen

auch die Niederländer, nach Elisabeths Siege, den Angriffs- 
krieg, und mutheten Deventer, Nimwegen und den overyssel'schen Städten zu, die Hansa aufzugeben. So schlimme Dinge gingen auf jener Tagfahrt den Sendboten der versammelten Städte durch den Sinn; doch faßten sie sich so weit, daß sie der Siegerin bittere Dinge sagten, ein Schreiben an den König von Polen, so wie an den Kaiser beschlossen, einerseits um die englische Residenz in Elbing, worüber die Preußen schon im J. 1584 ernste Klage geführt, zu beseitigen, anderseits um die ungehorsamen, bereits mit Verhansung bedroheten Stader zu schrecken; endlich sollte auch ein Gelehrter, an des gestorbenen General-Syndikus Stelle, eine Schutzschrift gegen die englischen Schmähartikel verfassen. Nur Wismar hatte, eingedenk der lustigen Vitalienbrüderschaft, offene Fehde gegen England gerathen. Aber mit jedem Jahre verwickelten die Verhältnisse sich unlösbarer. Lübeck gedachte den Zufuhr bedürftigen Insulanern Getreidehandel und den Verschleiß ihrer Tücher zu verbieten; jedoch die anderen Städte widerstrebten; des Kaisers und des polnischen Königs Befel, die Engländer zu entfernen, blieben unausgeführt, so nachdrücklich Danzig bei Sigismund III. sich verwandt hatte. Endlich, nachdem der Reichstag zu Regensburg im J. 1594 das Mandat von 1582 erneuert, und eine schnöde Antwort der Königin auf das kaiserliche Vorschreiben erfolgt war, setzte Englands Hauptfeind, Philipp II., am 1. August 1597 den stolzen, groben Reichsbefel durch, „die Engländer sollten binnen drei Monaten den deutschen Boden verlassen". Während der Abgesandte Polens bei Elisabeth für Danzig und die Hansa nicht ohne Aussicht sich verwandte, vertrieben einzelne Städte die gefährlichen Gäste, verboten andern den englischen Tuchhandel, und gedachte

7. Kap. der Bund, kaum noch ein Dutzend Städte stark (Dezember 1597), die Getreideausfuhr nach England zu verhindern. Solche Herausforderung hatte denn zur Folge, daß die Kaufleute des Stahlhofs am 23. Januar 1598 den königlichen Befel erhielten, „binnen vierzehn Tagen aus England zu weichen, mit Ausnahme der Unterthanen des Königs von Polen, so fern sie auf ihre hansische Eigenschaft verzichteten". Weil inzwischen ihren Unterthanen zu Stade eine längere Frist ertheilt worden, erstreckte die Königin die Frist, und erwartete man mildere Maßregeln, bis am 25. Juli 1598 der Geheime Rath dem Lordmayor und den Sheriffs von London auftrug, in ihrem Namen vom Stahlhof Besitz zu nehmen, und die Deutschen aus ihren Häusern zu vertreiben. Aber erst zehn Tage nach jener gewaltsamen Besitzergreifung wichen jene, unter Protest, und zogen am 4. August, „weil es nimmer anders sein mochte, den Olderman voran, mit betrübtem Gemüthe, zur Pforte hinaus, welche hinter ihnen zugeschlossen wurde; haben auch, Gott erbarms, nicht die Nacht darin wohnen mögen". Recht und Pflicht, das Bischofsthor zu vertheidigen, war schon unter Edward VI. abhanden gekommen. — Ein so schmähliches Ende, doch noch vor der gedroheten Ausweisung durch Constabler, nahm die Herrlichkeit der „Gildhalle" an der Themse, älter noch als der Hansabund, das ehrenvollste nationale Verhältniß der Deutschen zum Auslande, welches vielleicht noch auf die letzten Römerzeiten hinauf reichte. Wundern dürfen wir uns, daß die vergilbten Pergamente mit den Siegeln der Plantagenets so spät überhaupt Achtung gefunden, als Englands Handelsstaat und Marine durch Männer, wie Sir Thomas Gresham, den Gründer der großen Handelsgesellschaften,

Schließung des Stahlhofs.

Sir Francis Drake, den Umschiffer des Erdrundes, Sir Walter Raleigh, der die erste Kolonie nach Nordamerika führte, so staunenswürdig sich aufschwang. 7. Kap.

Umschwung der deutschen Dinge.

Aber um so rascher schlug die Wagschale jetzt um; das glückliche Albion mochte kaum die Erinnerung an seine Lehrerin und Meisterin. Colonia Agrippinensis Handelsblüthe, längst farblos, verdorrte vollends neben dem niederländischen Weltverkehr, und starre Unduldsamkeit in kirchlichen Dingen schuf Oede in der weiland volkerfüllten, gewerbreichen Rheinstadt. — Westfalens einst so wunderbar weltbürgerliches, fleißiges und sinnreiches Städtevolk, welches die älteste Hansa auf Wisby und Nowgorod groß genährt, war geknickt durch die Folgen des Kampfes um Kölns Freiheit, und sah im J. 1598 die frechen Banden der Spanier bei sich eingelagert. Dennoch hat Soest, obwohl seiner Väter Thaten zu begreifen unfähig, als Köln um die Hansa sich nicht mehr kümmerte, guten Willen bis ans Ende bewahrt. —

Zeitweiser Aufbau hansischer Diplomatie.

Denn auch jetzt, als unser unseliges Vaterland in zwei Lagern sich gegenüberstellte, als alle auswärtigen Quellen hansischer Wohlfahrt versiegten, fügten die zähen Naturen sich nicht hoffnungslos überwältigenderer Nothwendigkeit; ja mit dem Beginn des XVII. Jahrh. wurden noch die verwegensten Combinationen aufgegriffen und Principien aufgerufen, denen sogar das XIV. Jahrh. fremd gewesen. Lübeck leitete wenigstens die diplomatisch-großartigen Versuche, nah und fern wieder Fuß zu gewinnen, und kam dann, nicht ohne Ehrgeiz, einer politischen Verbindung entgegen, welche das erschlaffte deutsche Bürgerthum verjüngen konnte. — Nach vollen zwei Menschenaltern war, unter den Wirren des schwedischen Reichs nach König Johanns II. Tode (1592) und der unklugen Parteinahme der Raths-

Ausgleichung der bürgerlichen Rechte in Lübeck.

7. Kap. aristokratie für den katholischen Wasa, König Sigismund von Polen und Schweden, die gedrückte zünftige und niedere kaufmännische Bevölkerung Lübecks, wechselsweis durch den protestantischen Herzog Karl von Südermannland, des Königs Oheim, und Reichsvorsteher seit der Acte von Söderkjöping (1595), und durch den Neffen angestachelt, zum Bewußtsein verlorener Rechte gelangt (1598), und hatte durch erwählte Funfziger, freilich in einem anderen Stile als in Hermann Pleskows und Nicolaus Brömses Tagen, dem gleich starrsinnigen Rathe nach fünfjährigen Federkämpfen, in welchen ein gewandter und unerschrockener Jurist, Doctor Heinrich Reiser sich auszeichnete, Erledigung vielfacher Beschwerden und den günstigen Receß vom 14. Juni 1605 abgerungen. Wie vor siebenzig Jahren hatte die Aristokratie, „die von Gott eingesetzte Obrigkeit", keine beharrlicheren Helfer als die Geistlichkeit; Herr Gotthard von Höveln, Altbürgermeister, und Matthias Krumtunger, Prediger am Dom, waren, abgesehen vom Charakter der schlaffen Zeit, das treffende Seitenstück zu dem Ritter von Brömse und zu Hermann Bonnus, standen jedoch, was ihren Haß gegen die „hochschädliche" Demokratie, „den vom leidigen Teufel verführten Ausschuß", betrifft, ihren Vorbildern begreiflich näher, als der zungen- und schreibfertige Volksanwalt, Doctor Reiser, „Herren Jürgen". —

Unter so zeitweiser Auffrischung des bürgerlichen Lebens, besonders aber im Hinblick auf die niederländische „Republik", welche, siegreich zu Lande und zu Wasser, im J. 1602 die große Ostindische Handelscompagnie gestiftet hatte, kann uns denn der Osterlinge einmüthige diplomatische Thätigkeit, als Ersatz für verlorene Seeherrschaft und für ozeanischen Handel, im Interesse des

Bundes, welcher bereits mehr eine Fiction als eine Wirklichkeit schien, aufs neue seit vollen hundert Jahren zerrissene Verbindungen wieder anzuknüpfen, weniger unbegreiflich vorkommen. 7. Kap.

Große hansische Gesandtschaft nach Moskau.

Mit Eroberung Narwas durch die Schweden (1581) war auch jene Verkehrsstraße gesperrt, statt dessen aber hatte sich Czar Feodor Iwanowitsch im J. 1586 und 1588 den Städten erboten, die Höfe zu Pleskow und Nowgorod wieder einzuräumen und den Zoll herabzusetzen; aber die Hindernisse des Durchzugs durch Polens und Schwedens Küstengebiete machten den Plan bald nach der Geburt scheitern, wiewohl jene Kaufhöfe wenigstens räumlich erstanden, — denn der Bürgermeister von Riga hatte im J. 1570 nur noch Ueberreste der steinernen St. Peterskirche, ein kleines Gewölbe und eine hölzerne Stube vorgefunden — und auf Kaiser Rudolfs Vorschreiben den Hansen schon im J. 1588 selbst Moskau und Kolmogori, oberhalb Archangel, eröffnet waren. Als nun der Frieden von Teutschina (18. Mai 1595) den Schweden Esthland und Narwa gelassen, Reval und Narwa ihren Stapel gegen die Hansa behaupteten, und sie die Deutschen härter als Engländer und Holländer behandelten; sehen wir überrascht den Geist der Herrmann Hoyer von Lübeck, der Jordane von Hamburg, der Gerhard von Douay umgehen, gleichzeitig eine Verbindung mit dem atlantischen Großstaate und mit dem Gegenbilde des habsburgischen Spaniens, dem Czarenreiche, ins Auge gefaßt, ja ein Schutzbündniß mit Ober- und Niederdeutschlands Städten angebahnt! Nach kostspieliger Vorbereitung, zu welcher selbst Greifswald, bürgerlich und hansisch wieder aufgelebt, 500 Thaler beigetragen, zog in den ersten Monaten des J. 1603 eine stattliche Gesandtschaft, Lübecks und Stralsunds

7. Kap. Rathsherren an der Spitze, landwärts nach Moskau, um, fußend auf Feodor Iwanowitschs Verheißung, bei Boris Godunow im Namen „Gemeiner Hansa" die Herstellung der Kaufhöfe an der Wolchow, zu Pleskow, Iwangorod (Russisch Narwa) und einen neuen bei Archangel zu erwirken. Ehrenvoll genug mit ihren Geschenken im Kreml empfangen, fanden die Sendboten gleichwohl auch den „moskowitischen Selbsthalter" schon so eingeweiht in die moderne Fürstenpolitik, daß er nur eine freie Reichsstadt Lübeck, nicht einen Bund unfreier Landstädte kennen wollte. Die Gesandtschaft, welche ehreifrig, und um der Werbung größeres Vertrauen zu erwecken, ihre Vollmacht mit den Namen von 56 Städten aufgeputzt, mußte dieselben auf eilf zurückführen. Die Liste der Städte, „so mit Lübeck einig", und „mit in den Privilegien zu London, Bergen, Antorf begriffen", welche am 3. April 1603 Kaiserl. Majestät unterthänigst überreicht werden sollte, ist wichtig, um die Verkehrsverhältnisse alt glorreicher Orte zu bezeichnen. Als „Schifffahrts- und Handelsstädte" galten allein Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Magdeburg, Wismar, Lüneburg, Braunschweig, Greifswald und Stettin; als dem „Haupt aller Hansestädte" und Quartierstadt, Lübeck, untergeordnet wurden dieselben, mit Ausnahme Braunschweigs und Magdeburgs, mit den Namen von Anklam, Stargard, Gollnow, Kolberg, Buxtehude zusammengestellt. Als Kölnischem Viertel gehörig, mit Angabe ihrer Landesherrschaft, die vier westfälischen Bischofssitze, dann Soest, Herford, Lemgo, Dortmund, Nimwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Gröningen, Duisburg, Rörmonde, Emmerich, Arnheim, Staveren, Kampen, Bolsward, Harderwyck, Elborg, Warburg, Venlo, Bielefeld, Unna, Hamm, Lippe, Koesfeld, mit der

Statistik der Hansa im J. 1603.

Bemerkung: „sie lägen theils unter Kleve, theils unter Spanien, seien aber mehrentheils von den „Staaten“ mit Gewalt eingenommen, und trieben als Landstädte (alle?) gar wenig Handel auf Rußland“. Das dritte Quartier, unter Braunschweig, begriff Magdeburg und Hildesheim, noch Goslar, Göttingen (?), Eimbeck, Nordheim, Hannover und Hameln; das vierte, Danzig an der Spitze, nannte Thorn, Königsberg und Kulm, doch als Landstädte mit geringem Verkehre nach Rußland. Der größte Theil jener längst verbauerten oder auf gewöhnliches Handwerk beschränkten Landstädte mochte sich die Ehre nicht träumen lassen, am Hofe des Czaren als „hansisch“ zu gelten. 7. Kap.

Nach langen, demüthigenden Verhandlungen erwirkte allein Lübeck, als unzweifelhafte Freie Stadt, die Erlaubniß, auf seine Kosten an den gedachten Stapelorten Niederlagen zu errichten, und dort, wie auch nach Moskau, zollfrei zu handeln. Aber ehe noch die alten Kaufhöfe, von denen der zu St. Peter sich im Besitz eines „geringen Bayern“ (Bojaren?) befand, wiedererstehen konnten, machten des Czaren Tod und die darauffolgenden Thronwirren jenes Zugeständniß an Lübeck, über welches mit Recht auf dem Hansatage des J. 1604 die Schwesterstädte murrten, unfruchtbar.

Dr. Johann Domann.

Als die Seele verjüngter Handelsdiplomatie, hinter welcher leider nicht, wie im XIII. Jahrhunderte, schlagfertige Kauffahrer-Flotten, so wie ihr gegenüber nicht die unmündigen zerrissenen Staaten des Zeitalters der Hoyer, Jordane und Douay standen, begrüßen wir den wackern Johann Domann, dessen unruhevolles Leben Vergleichungspunkte selbst mit Jürgen Wullenwever zuläßt. Geboren in Osnabrück, das, noch mit losen

7. Kap. hansischen Verbande, kirchlich und bürgerlich alle harten Schicksale der westfälischen Schwestern theilte; zu Helmstädt zum Doctor der Rechte erhoben, und bei seinen Landsleuten belobt wegen der scharfen Abfertigung der Lästerschrift des Philologen Just. Lipsius über westfälische Sitte und „Landesart", war er, als Syndikus von Stralsund (1598), in der tüchtigsten Schule bürgerlichen Selbstgefühls zu hohen hansischen Aemtern gebildet worden. Jene Stadt, voll innerer Unruhe, stand mit ihrem jungen, hochfahrenden Herzoge, Philipp Julius, wegen ihrer uralten Freiheiten in so gefährlichem Zwiste, daß ihr Rathsherr und Syndikus, unser Westfale, um Ostern 1604 vom Hansatage unterwegs, auf einem bewaffneten Fahrzeuge von Rostock heimgeholt werden mußte. In demselben Jahre wurde er mit dem Syndikus von Bremen und einer stattlichen Gesandtschaft von Lübeck, Hamburg, Köln und Danzig, an den Hof des neuen Königs Jacob Stuart geschickt, um zu versuchen, der Hansa wieder die alten Rechte und den Stahlhof zu erwirken, worauf man noch nicht verzichtet hatte, zumal ein Theil der Residirenden in England geblieben und schon früher verheißliche Unterhandlungen angeknüpft waren. Doch richteten auch diese auserwählten Vertreter nichts aus, und kehrten im Herbst mit dem Reste des Silbergeräths, mit den Urkunden und Büchern des Stahlhofs heim, dessen einer Theil von den englischen Behörden zur Benutzung der noch Residirenden als Privaten vergönnt sein mochte. Gleich nach der Rückkehr aus einer Sendung nach Schweden erhielt der Doctor das Amt des hansischen Generalsyndikus, welches Dr. Sudermann, kümmerlich besoldet und zuletzt schnöde behandelt, achtunddreißig Jahr geführt hatte, und welches dann, beim Verfall der hansischen Finanzen, über ein Jahrzehend durch

Schreiber verwaltet war. Der feurige, muthvolle Mann, 7. Kap.
würdig einer besseren Zeit, entwarf Pläne von mittelaltriger Kühnheit und zugleich den modernen Weltverhältnissen angemessen; reges Leben herrschte auf den Hansatagen, wenn leider auch mit bedeutenderen Städten, wie im Quartier von Köln, welche die Contribution „mit Aufschlag" nicht zahlen wollten, wegen des bleibenden Jahresbeitrags, „gehandelt" werden mußte. Die längst empfolene Annäherung noch ungebeugter norddeutscher Gemeinwesen an ober- und mitteldeutsche Reichsstädte, sogar ein imponirendes Waffenbündniß, schien das einzige Mittel, in der Zeit der großen Parteiung sich zu behaupten, und zunächst vor den Fürsten zu sichern, deren kleinere selbst, wie die Mecklenburger, Pommern und die Welfen, die Selbstständigkeit ihrer hansisch-verwandten Landstädte nicht länger dulden wollten und arglistig deshalb Rath und Gemeinde verhetzten. So Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der Erbe der Rachepläne seiner Vorfahren gegen das trotzige Gemeinwesen an der Ocker, das, gespalten zwischen den Geschlechtern und den 28 „Hauptleuten" der 14 städtischen „Bauerschaften", im J. 1600 ihm die Huldigung verweigert, Kriegsvolk gesammelt und, in Folge der Conföderation vom J. 1579, nicht ohne Wirkung die hansische Hülfe aufrief, obgleich der Welfe in der schnödesten Weise jene Vermittler abgefertigt: „wie sie es wagen könnten, gegen die Reichsgesetze Rebellen zu stärken?" Wie nun darauf der leidige Parteigeist stärker erwachte; Henning Brabant, einer der „Hauptleute", die Junker aus dem Regimente verdrängte, aber, des Einverständnisses mit den herzoglichen Beamten durch die Geistlichkeit verdächtigt, im J. 1604 dem gräuelvollsten Ende verfiel, mögen wir hier

Anknüpfung mit den Reichsstädten.

Braunschweigs Kämpfe mit Herzog Heinrich Julius.

7. Kap. nicht erzählen; wohl aber daß Heinrich Julius' hinterlistiger Anschlag, am 5. October 1605 sich der Stadt vermittelst verkleideter und in Frachtwagen versteckter Soldaten zu bemächtigen, „durch die Tapferkeit ehrlicher Bürgerschaft sammt den löblichen Handwerksgesellen" schmählich vereitelt ward, und auch die förmliche Belagerung durch die geheime und öffentliche Unterstützung anderer hansischer Schwestern, und die offene Bundesgenossenschaft Hamburgs, Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Magdeburgs, mit dem Abzuge des verhöhnten und ohnmächtig erbitterten Welfen endete (März 1606). Jene besondere Conföderation, die niedersächsische, bewies ein kräftiges, dauerndes Leben, war aber mehr allgemein politisch als hansisch. Unter so aufgeregten Zuständen hatte Magdeburg schon im J. 1604 an Lübeck mitgetheilt, „Erfurt, Mühlhausen und Stendal begehrten wieder Aufnahme in den Bund; unmittelbar darauf (April 1605) hatten die Verhandlungen mit den Reichsstädten wieder begonnen, und im April 1606 war von Frankfurt ein Städtetag nach Worms ausgeschrieben und von den fünf „enger correspondirenden Städten" zu Braunschweig nöthig erachtet worden, im Namen der Hansestädte durch Doctor Johann Domann jene Versammlung zu beschicken. Wahrlich nicht kleine Gedanken waren im deutschen Bürgerthum, als Hansen und hochdeutsche Städte, den Blick auf die Generalstaaten gerichtet, im J. 1606 sich über „Handhabung des Landfriedens, Abwendung feindlicher Gewalt, Sicherheit des Verkehrs, Kriegsanstalten zum Schutz eines verunrechteten Bundesgliedes, und Entsatz eines belagerten", ganz nach hansischen Maßnahmen des XV. Jahrh. beriethen, und männlich den Drang nach Einigung, wenn auch nicht des ganzen Vaterlandes, doch des Bürgerthums kund

Bündnißnotul mit den Reichsstädten.

thaten. Freilich blieb es bei Vorschlägen, da Kaiser Rudolf II., längst behelligt durch das Geschrei des Welfen, welcher die Hansen nur als „einen Haufen Rebellen" darstellte, und verdrüßlich über die verweigerte Türkenhülfe, am 30. Mai 1606 in drohender Weise von Lübeck binnen vier Wochen die Auslieferung aller ihrer Privilegien, Urkunden und Statuten forderte. Johann Domann, auf dem Hansatage mit Beantwortung des kaiserlichen Decrets beauftragt (Juni 1606), bat Namens des Bundes „um Verschonung mit jenem Ansinnen", vielmehr um gnädige Hülfe, die gefallenen oder „entwehrten" Komptore wieder zu erlangen; er bezog sich auf die — unterbliebene — Arbeit Dr. J. Sudermanns, eine hansische Geschichte durch den Druck zu veröffentlichen, auf die Kundbarkeit der hansischen Mitglieder, auf Kaisers Karl V. Anordnungen, auf die Unmöglichkeit, binnen so kurzer Frist Auskunft zu ertheilen, und erwähnte endlich, „daß die Hansa im h. R. R. keine sonderlichen Privilegien habe". 

Die heilsame Zusammensetzung eines allgemeinen deutschen Städtebundes, obgleich noch im J. 1608 nicht aufgegeben, unterblieb, als Liga und Union (1608, 1609) alle Sonderinteressen verschlangen; aber andere Pläne reiften inzwischen, mit Wärme vom Generalsyndikus gehegt, nemlich statt einen Protector der Hansa zu wählen, wie schon im J. 1604 die Rede ging (vielleicht den Statthalter der Generalstaaten, den gefeierten Kriegshelden Moritz von Nassau), unmittelbar an die niederländische Republik sich anzuschließen und den zergangenen Bund auf der Kölnischen Conföderation vom J. 1367 zu ergänzen. — Mit solcher Gährung politischer Gedanken stand vielleicht die große „Ambassade" nach

7. Kap. Spanien im Zusammenhange, deren Erwähnung wir einen Abriß der hansischen Verkehrsverhältnisse mit dem Südwesten überhaupt und mit dem Süden voranschicken müssen.

Hansische Verhältnisse zu Frankreich. Zu Frankreich, das dem deutschen Kaufmanne außer Wein und Salz damals wenig bieten konnte, hatten die nordischen Thronwirren (1535), der Schmalkaldische Krieg, gedeihliche Verbindung vermittelt und verstärkt; allein die Zerwürfnisse im Schoße des Bundes, dann der Ausbruch der Bürger- und Religionskriege unter den Söhnen der Katharina von Medici, eine publicistische Feststellung der Verhältnisse verhindert. Sudermann, der unermüdliche reisende Diplomat der Hansa, betrat nicht den Boden des unseligen Reiches. Den im J. 1581 vom Prinzen von Alençon gestellten Antrag zu einem Bündnisse Frankreichs und Englands hatte, aus kirchlicher Scheu, die Hansa abgelehnt, auch die französische Vermittlung im Hader mit Elisabeth nicht angenommen. So mag denn der hansische Verkehr mit den Küsten Frankreichs, alter Anknüpfungspunkte ungeachtet, ein sehr beiläufiger gewesen sein, nur zu Bordeaux, nach Rochelles Falle, lebhafterer Verkehr stattgefunden haben, als König Heinrich IV., während seines Kampfes gegen die Liga mit hansischen Dingen betraut, im J. 1604 die älteren Privilegien bestätigte. —

Portugal. In Portugal, dessen „goldenes" und „Heldenalter" mit Don Sebastian (1578) endete, hatten die günstigen, unter König Emanuel angebahnten, Verhältnisse zwar einigemal Störung erlitten, aber doch, besonders zur Bereicherung der Weser- und Elbstädte, fortgedauert. Wie bei der Gründung jenes Reichs im XII. Jahrh. wehrhafte niederdeutsche Kauffahrerflotten im Kampfe mit den Arabern gute Dienste geleistet, waren Schiffe mit Mannschaft

und Lebensmitteln aus unsern Städten auf dem afrikanischen Zuge dem König Sebastian beiständig gewesen. Als das Königreich Portugal unter Philipps II. Botmäßigkeit fiel (1580), gab es zwar Klagen von Seiten des hansischen Consuls in Lissabon und Beschwerden über die Anmaßung der Augsburger, zumal über Monopole der Welser, weiland Besitzer des Königreichs Venezuela; aber als die Deutschen beim Angriff Lissabons durch die Engländer Philipps Lob verdient, bestätigte dieser ihnen ihre Privilegien (1589), zumal Spanien ihrer Zufuhr im großen Kriege, und ihres Zwischenhandels zur Verwerthung der indischen Produkte nicht entbehren konnte. Die Gefahren dieses Verkehrs der „Neutralen", ohne Schutz einer Kriegsmarine, ferner steigende religiöse Abneigung hielten die gewinnsüchtigen Unternehmer nicht ab; wie wir denn wissen, daß im J. 1578 nach vierjährigem Ausbleiben ein großes Schiff „voll köstlichen Gutes" und „Scheffeln voll Portugalesern" selbst in Wolgast einlief. Den verhängnißvollen Einfluß der spanischen Politik auf die hansische Welt im J. 1597 haben wir erfahren. Gewarnt durch das erlittene Mißgeschick, war der Hansatag des J. 1598 der Erbietung eines spanischen Gesandten, betreffend die Errichtung eines „deutschen Hauses" in Sevilla, freie Schifffahrt sogar nach Indien, gegen Sperrung der hansischen Häfen für englische Schiffe, ausgewichen; als jedoch auf den nächsten Tagefahrten noch günstigere Dinge in Aussicht gestellt wurden, „Consulate für alle südwestlichen Küstengebiete", und die Hansa, schwankend zwischen einem spanischen und einem Bündnisse mit den Generalstaaten, klüglich den Boden erst untersuchen wollte, rüstete man die glänzende Gesandtschaft, welche, bestehend aus dem Generalsyndikus und den vornehmsten Rathsherren aus Lübeck,

7. Kap.

Spanien.

Große spanische Ambassade.

7. Kap. Hamburg und Danzig, im Spätherbste des J. 1606 sich aufmachte, überall geleitet und ehrenvoll begrüßt, über Bremen, Osnabrück, Köln nach Brüssel und Antwerpen ging, im Januar 1607 bei König Heinrich IV. „als besonders liebe Freunde" huldvollst empfangen, die Erneuerung der Privilegien für „des Königs Blutsverwandte", die Bürger der deutschen Hansa, „genannt Osterlinge", erwirkte, und dann unter nie gehörten Ehrenbezeugungen in Madrid anlangte. Aber dem glanzvollen Empfange entsprachen nicht die Erfolge; unter den Augen der Gesandten wurden, freilich in guter Art, hansische Schiffe für spanische Dienste gepreßt, und in den Unterhandlungen so strenge Gegenseitigkeit verlangt, daß die Gesandtschaft, ungeachtet des vortheilhaft lautenden Bescheides und der strahlenden Diplome, ziemlich verstimmt im März 1607 ihre Rückreise durch den Süden und Osten Spaniens antrat und durch Frankreich, über Venedig — mit welchem, wie mit Italiens Häfen überhaupt, seit dem Sinken des hansischen Kaufhauses in Brügge, über Lissabon unmittelbare Schiffsverbindung angeknüpft zu sein scheint — fortsetzte. Nach aufmerksamer Erwägung der wirren Zeitläufte in oberdeutschen Städten, wie zu Nürnberg, langte Domann mit seinen Gefährten am 21. Juni in der Heimath an. Der Hansatag von 1608 verzögerte die Ratification des Vertrages, und der bald darauf abgeschlossene zwölfjährige Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden (1609) machte das Bündniß mit den Seestädten vollends entbehrlich. Nur das Consulat zu Lissabon, nicht das zu Sevilla, trat vermöge der bestätigten Privilegien des Königs Emanuel ins Leben; aber gemeinsame und nachdrückliche Verfolgung etwa zu erlangender Handelsvortheile verhinderte die Noth der un-

mittelbaren Gegenwart, der Zerfall der hansischen Interessen, und das kirchliche Vorurtheil.

Unterhandlungen über das Bündniß mit den Generalstaaten.

Denn immer düsterer verhüllte sich unseres Vaterlandes politisches Geschick, immer rauher wehete der Sturm aus dem ehemals hansischen Norden. Während die Städte, seit dem Februar 1607 in Lüneburg zu einer engeren Conföderation, deren Zweck die Vertheidigung des geächteten Braunschweigs durch die Waffen, vereinigt, an ein Schutzbündniß mit den Generalstaaten zu denken fortfuhren, machte Kaiser Rudolf II. ihnen den Vorwurf der „Verschwörung", ohne die zur Nothwehr Gedrängten von jenem Schritte abzuhalten, welchen sie mit Recht als Selbstergänzung aus früheren Bestandtheilen bezeichneten. War Braunschweigs Rettung, nicht nach allgemein hansischer Pflicht, sondern in Folge jener engeren Verbindung, die Angel, um welche sich die diplomatische Geschäftigkeit drehete; so ist überhaupt hervorzuheben, daß jede der bundeslustigen Städte, wie Magdeburg, Bremen, Lübeck, Stralsund, eigenthümliche, außerhansische Beziehungen verfolgte. Dr. Johann Domann zumal, wenn auch mit hansisch-publicistischen Arbeiten beladen, sogar mit der Abfassung der hansischen Geschichte, die Dr. Sudermann wohl kaum begonnen, betrieb rastlos jene Combination von unermeßlichen Folgen, selbst als er im J. 1612 das äußerlich unvortheilhafte hansische Generalsyndikat mit einer Bestallung für Rostock und Stralsund vertauscht hatte.

Union und Liga standen einander gegenüber; der Jülich-Klevische Erbfolgestreit war entbrannt; Schweden und Dänemark befehdeten einander; alles gliederte sich in der großen europäischen Opposition: sollte der Rest der Hansestädte vereinzelt jedem dreisten

7. Kap. Angriff zur Beute fallen? Und dennoch scheinen sie nicht den ersten thatsächlichen Schritt gethan zu haben. Im J. 1611 meldete sich auf zwei herrlichen Orlogschiffen eine Gesandtschaft der Generalstaaten vor Lübeck, um im geheim das engere Bündniß anzutragen; im Juli 1612 führte Doctor Domann mit einem lübischen Bürgermeister die Sache im Haag weiter, begehrte aber, statt voller Gegenverpflichtung, Ueberhebung des Beistandes der Hansa beim Wiederausbruch des Krieges mit Spanien. Als dessen ungeachtet die Generalstaaten und Prinz Moritz darauf eingingen, in der Voraussetzung, „eins würde das andere nach sich ziehen", vermochte Lübeck auf dem nächsten Hansatage, welchen neun thätige Städte — vierzehn hatten, von den drei und funfzig des J. 1604, als contribuable damals allein vollgültige Stimme — beschickten, die Einwilligung nicht zu erwirken, da sie den Kaiser, die Kosten und die gefährliche Verwicklung fürchteten. Wirklich hatte Matthias, des beklagenswerthen Rudolfs Nachfolger seit Juni 1612, auch schon anderwärts her als durch Lübecks unverfängliche Anzeige, von dem gefährlichen Werke Kunde; wohl durch der Städte unsühnbaren Feind, den Herzog Heinrich Julius, dessen Gesandter im Haag, der nachmals so berühmte Foppius ab Aitzema, diese Vorgänge scharf beobachtete. Schon am 14. November 1612 gebot Kaiserliche Majestät aus Prag den „Ehrsamen Hansestädten", Bericht über jenes Bündniß einzureichen, und alle weiteren Verhandlungen abzubrechen. Lübeck antwortete darauf ausweichend (27. Nov. 1612), unterthänigst in Abrede stellend, irgend etwas Kaiserlicher Majestät und dem H. Reiche zur Schmälerung vorzuhaben, und schloß mit wehmüthigen Klagen „über Sperrung der Commerzien und Verhinderung der Schifffahrt". Rostocks und

Kaiser Matthias und die Hansa.

Stralsunds Consulent, Dr. Domann, überbrachte persönlich das Entschuldigungsschreiben nach Prag, dessen ungeachtet der Vorort, unter dem unerträglichsten Drucke des Dänen, den bedenklichen Schwestern voranging, und am 30. März 1613 im Haag für sich das Bündniß abschloß, freilich in allgemeinen, zaghaften Worten, freien Handel und Schifffahrt auf der Ost- und Nordsee zu schützen, und den wechselseitigen Beistand nur auf den Fall gewaltsamen Angriffs und Störung des Verkehrs bedingend. Der Beitritt des neuen Königs von Schweden (1614), und der Unwille, welchen Christian IV. über solche Manifestation gegen seine Herrschaft im Sunde aussprach, führen uns zur Schilderung der jammervollen Verhältnisse der Seestädte zu den nordischen Herrschern. —

7. Kap.

Abschluß des Bundesvertrags mit den Generalstaaten.

Christians IV. politischer Eigensinn hatte, begütigt durch demuthsvolle Gesandtschaften und kostbare Geschenke, Lübecks Schifffahrt durch den Sund in so weit erleichtert, daß jährlich gegen hundert lübische Kauffahrer in den Südwesten segelten; allein der umständlichen Vergleichung der Originalurkunden vom J. 1600 ungeachtet, sich geweigert, die Freiheiten eines Bundes zu bestätigen, den er nicht länger anerkennen wollte. Der Städte trotzige Haltung gegen Heinrich Julius von Braunschweig, den blutsbefreundeten Mitfürsten, vermochte den König, den Lübeckern die Gnade des Lastzolles im Sunde zu entziehen, und die Dreisten sonst seine Macht fühlen zu lassen, ihre Bitten und Beschwerden mit Hohn und Spott erwiedernd. Unvereinbar mit der Würde des Königs der Dänen und Wenden schien, daß in den Fenstern, an dem Gestühlte der Kirche zu Malmoe die Wappen der Seestädte, die Abzeichen der Kaufmannsgesellschaft in Ystadt noch länger prangten; sie wurden auf Befel Christians entfernt, ja die Leichensteine

Christian IV.

7. Kap. hinweggeschafft, als fürchte man die Todten oder schäme sich der Erinnerung der früheren hansischen Herrschaft. Wie viel weniger konnte eine so verletzbare Königsehre dulden, daß „die Städter gleichsam ein Dominat in Schonen sich anmaßten, und einen Scharfrichter mit auf den Heringsfang nähmen, als stände ihnen die Entscheidung über Leben und Tod zu"; der Voigt von Lübeck, seit grauen Jahrhunderten der sinnbildliche Vertreter hansischer Macht und Gerechtigkeit, verschwand in Falsterbo mit allen Denkmälern ehemaligen Glanzes; Kaufgesellen und Faktoren zogen das Unterthanenverhältniß zum nordischen Herrscher dem ohnmächtigen Bürgerrechte ihrer heimathlichen Städte vor, und ließen sich bleibend auf dänischem Boden nieder, ohne Furcht vor der Strafe des Meineides, welche gegen die Abtrünnigen selbst von der Kanzel herab verkündigt wurde. Während aber der hansische Staat auf Bergen sein Schattendasein hinfristete, wo Lübeck, Bremen, Hamburg, Deventer und Wismar um das J. 1604 noch die meisten Stowen besaßen, und der Sommerschoß im J. 1609 noch 1200 Thlr. betrug, des Kaufhofs gemeinsames Inventarium dagegen, zumal das Rüsthaus, schon im J. 1604 nur aus ärmlichem Gerümpel bestand, entzündete sich zwischen König Karl IX. von Schweden, welcher seit 1604 hohe Abgaben von allen Einfuhrgütern forderte, und Christian IV. über Wappenbilder und den Titel des Lappenkönigs erst ein ehrsüchtiger Streit, der endlich in

Kalmarischer Krieg. den Kalmarischen Krieg umschlug (1610), als Schweden durch die Anlage von Gothenburg den Sundzoll zu umgehen gedachte, den norwegischen Handel besteuerte und den Dänen die Fahrt nach Livland und Kurland wehren wollte. Die Seestädte, befelsweise von Christian IV. gewarnt, sich während des Krieges des Verkehrs nach Schwe-

den zu enthalten, und mit höherem Sundzoll belastet, moch- 7. Kap.
ten sich nicht fügen, weshalb die Dänen gegen 30 lübische Schiffe „kaperten", der Admiral Uhlefeld den Hafen von Travemünde gesperrt hielt, und, als Kaiser Matthias', des idealen Beherrschers der Ostsee, hochtrabende Abmahnungsschreiben nichts fruchteten, Lübeck zu jenem Bündniß mit den Generalstaaten sich flüchtete. Aber die Bundesfreunde im Westen, nur auf Eintracht zwischen den protestantischen Ständen bedacht, griffen nicht gleich zu den Waffen, Christian IV. erkannte jedoch den einseitig aufgefaßten Zweck jener Verbindung, die freie Fahrt durch den Sund, drückte die Hansen noch mehr, und nöthigte selbst die hansischen Bedienten in Bergen, für ihn als Unterthanen im Kriege sich mustern zu lassen. Sein Groll überdauerte den Frieden, welchen Gustav II., Adolf, Wasas Enkel und König seit 30. Oct. Gustav II. Adolf.
1611, zu Siöröd am 16. Januar 1613 geschlossen; denn der junge Herrscher, eine Welt von Plänen im Kopfe, war, wie wir sahen, im J. 1614 dem hansisch-niederländischen Bunde beigetreten, konnte jedoch nicht hindern, daß der Däne den Sundzoll für die Lübecker verdoppelte, und im J. 1615 allen Binnenverkehr derselben in seinen Staaten verpönte. Im J. 1610 hatte Christian IV. den lübischen Sendboten heftige Vorwürfe gemacht, daß man in einer Schrift die hansischen Freiheiten in Dänemark als wohlerworbene Rechte dargestellt habe, da es doch bloße Gnadensachen wären; im J. 1615 läugnete er sogar die Gültigkeit derselben gänzlich ab, wollte die Hansa nicht mehr als Körperschaft anerkennen, und nur einzelnen Städten für volle Gegenseitigkeit und bestimmte Verpflichtungen in Kriegszeiten, Privilegien zugestehen. Fruchtete zwar im J. 1620 die Verwendung der Westerlinge den Osterlingen so viel, daß die Beschlüsse

7. Kap. vom J. 1615 zurückgenommen wurden, Christian, längst auf Zerstückelung des nördlichen Deutschlands speculirend, blieb unbeugsam bei seiner Politik.

Wenn die Niederländer nur Worte, Sendschreiben und Diplomatie boten, um den neuen Bundesgliedern kümmerlichen Zugang zu weiland ihrem Meere zu erwirken, gab des Grafen Heinrich von Nassau Erscheinen, um das im Sommer 1615 von Herzog Friedrich Ulrich nachdrücklich belagerte und geängstigte Braunschweig mit 3000 Mann zu entsetzen, den sicheren Beweis, daß die Generalstaaten den politisch bedrängten Schwesterstädten die starke Hand bieten würden, falls sie selbst für ihre Freiheit das Schwert zu ergreifen wagten. Braunschweigs Rettung aus der Todesnoth vermochte im October bis Dezember 1615, jedoch theilweise mit großer Heimlichkeit, noch zehen Hansestädte: Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam, Braunschweig, Lüneburg und Magdeburg, letzteres im Widerspruch mit Christian Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg und Administrator des Erzstifts, der Conföderation Lübecks mit den Generalstaaten zu Braunschweig beizutreten. Noch nicht drei Menschenalter nach dem Fall der Pläne Wullenwevers erwarteten die Osterlinge ihr letztes Heil nur von der Großmuth ihrer abtrünnigen, westlichen Schwestern!

Braunschweig durch Holländer entsetzt.

Bund der Städte mit den Generalstaaten.

So schien die Hansa, ursprünglich auf gemeinsame Handelsinteressen gegründet, in ein rein politisches Bündniß, vielmehr in einzelne Sonderbündnisse zur Vertheidigung bürgerlicher Freiheit umgeschlagen. Aber immer geringer wurden die Jahresbeträge der Städte, von denen im J. 1604 die friesischen, overysselschen und geldrischen sich getrennt, geringer die Zahl der Botmäßigen, spärlicher die Einkünfte aus den Kaufhöfen, während die hansische Diplo-

matie die trügerische Waffe der Schwäche, große Summen verschlang. Dem Kaufhof der Osterlinge zu Antwerpen erfüllte sich schneller das Schicksal Brügges; die Gläubiger drängten mit Execution; Köln, das, wie immer selbstsüchtig, eine besondere Aufsicht überkommen, trennte sich entschiedener vom alten Verbande; sah wegen seiner kirchlichen Verfolgungssucht 1400 Häuser binnen seiner Mauern veröden, während in der Schelde das prachtvoll gebaute Niederlagshaus zu einer Dreschtenne herabsank, und die Beamten die armseligen Gefälle veruntreuten. Als der Waffenstillstand zwischen den Staaten und Spanien (1609) die alten Hoffnungen wieder anregte, erhob sich auch wieder der alte Zank zwischen Danzig und Köln über den Schoß; gedachte man an Vermiethung, an Veräußerung der alten Höfe, des „Morian" und „Hamburg", ja des neuen Hauses, dessen nackte Wände Bremen, nach Kölns Rücktritt mit der Obhut des Komptors betraut, um so weniger wieder mit Waaren und residirenden Kaufleuten beleben konnte, als im J. 1621 der Krieg mit Spanien wieder ausbrach, und die Statthalterin, Infantin Isabella, wie ihr Vorgänger Erzherzog Albrecht schon im J. 1616, die Städte mit gütlichem Erbieten nicht von der Unterstützung der „Rebellen" abhalten konnte. — Im Quartier von Köln war in Folge der spanischen und niederländischen Soldateneinlagerung nach eröffnetem Kleve-Jülichschen Erbkriege auch Soest, im J. 1616 erst den Spaniern und dann wechselnd den Holländern zur Beute geworden, fuhr aber dennoch fort, an Kölns Stelle, wie im J. 1621, ehreifrig die spärlichen Jahresbeiträge der kleineren, „zugewandten" Orte nach Lübeck abzuführen. Selbst aus dieser Zeit des kläglichsten Verfalles können wir in seiner Verstecktheit das wunderbare Kleinleben belauschen, aus

7. Kap.

Zustand der Kaufhöfe.

Westfalen.

7. Kap. welchem das große hansische einst seine Nahrung zog. Die Landkrämer Westfalens blieben in Kenntniß und in Verbindung mit den weltgeschichtlichen Beziehungen Lübecks und der Seestädte, ja hatten ihren Theil an den Ereignissen. Soest, wie es von Attendorn, Attendorn von Olpe und Menden, die Jahresbeträge forderte, theilte die Vorgänge auf Hansa- und Quartiertagen, wie noch im J. 1604, 1606, den Zugewandten auf sogenannten Communicationstagen mit; auf von Attendorn ausgeschriebenen Conventen erfuhren wieder Olpe, Drollshagen und Menden im J. 1604 das Nöthige „über das Komptor zu Antwerpen, über die Verhältnisse zu England, Dänemark, zum Königreich Spanien, das Hülfsgeschrei Braunschweigs, die Gesandtschaft zu den Moskowiten". Noch im J. 1609 griffen die großen Kreise in die kleinsten ein, zahlte Olpe an Attendorn, Attendorn an Soest, Soest an Köln, Köln an Lübeck; im J. 1614 bewilligte man auf dem Communicationstage zu Soest bedenklicher die Steuer, denn Westfalens gewerbfleißige Orte standen schon vor dem Schicksalsjahre 1618 tief im Elende des 30jährigen Krieges; Köln kümmerte sich seit 1618 nicht länger um den Bund. Paderborns uralte Freiheit lag zertreten durch den jesuitischen Bischof, und selbst Soest sank dann, gemach verwitternd und menschenleer, zu „Westfalens größtem Dorfe" herab. — Wie war es inzwischen mit der Gildhalle der Deutschen an der Themse ergangen?

Der Stahlhof. Nur aus dem Stahlhofe zu London, nicht auch aus denen von Lynn und Boston vertrieben, hatte der Rest der Residirenden nach Elisabeths Tode (März 1603) zähe Hoffnungen hingefristet, bis es ihrer Gewandtheit und Tüchtigkeit glückte, unabhängig von den Schritten des Kaisers, des Reiches und des Vororts, im Frühsommer

1606 von König Jacob I. wenigstens die Rückgabe ihres 7. Kap.
vollen Besitzes, freilich nicht die alten Privilegien, zu erlangen. Aber gebrechlich im Dach, baufällig und aller häuslichen Geräthschaften beraubt, fanden die acht Residirenden ihr liebes Eigenthum wieder, unterließen klüglich einen Aldermann zu wählen, begnügt mit einem Hausmeister, welcher „mit Weib und Kind" in die mönchischen Hallen einzog, und die weitläuftigen Räume zu nicht unbedeutenden Summen vermiethete. Während die Adventurer, im J. 1611 durch ein kaiserliches Mandat auch aus Stade vertrieben, gleich darauf in Hamburg von neuem sich ansiedelten, und der Elbstadt allmälig veränderte Handelsimpulse aufnöthigten, gedachte, nachdem im J. 1609 bereits der Rest des Silbergeschirres eingeschmolzen war, des öden Stahlhofs kluger erster Hausmeister, Hermann Holtscho aus Lübeck, einen Gönner zu erkaufen, indem er im J. 1616 Holbeins Meisterstücke in der großen Halle dem kunstsinnigen Prinzen von Wales verehrte. Aber ungeachtet Henry's gnädigen Gefallens an solcher Gabe, bot der Aufenthalt am „rheinischen Weinhause" — nur unter diesem Namen kannte London jetzt die ruhmreiche Gildhalle der Deutschen! — den Fremden so wenig Vortheile, daß sie noch im J. 1616 auch die Reihen unbenutzter Kirchenstühle zu Allerheiligen den Vorstehern, doch nicht ohne Vorbehalt für günstigere Zeiten, zurückgaben. Nur lächelnde Aussichten, nicht sachlichen Gewinn, brachte den Hansen König Jacobs I. Verhältniß zu seinem deutschen Schwiegersohne, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Der Miethertrag von den Räumlichkeiten des Hofes, ein paar hundert Pfund Sterlinge! wie armselig gegen den Gewinn des hansischen Monopols in Edwards VI. Tagen! — Wie es in Bergen, auf den Vitten Schonens aussah,

[illegible] immer mehr. Der [illegible] mit [illegible] [illegible] auf und dem [illegible] von [illegible] [illegible] 1617, auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible], er [illegible] [illegible] bis zur [illegible] [illegible], [illegible] der [illegible] [illegible] über Kanal, am Sund [illegible], die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. — Sie [illegible] [illegible] die großen Meer, welche den [illegible] [illegible] und den [illegible] Orten Jahrhunderte lang eine Fülle des Lebens aus der [illegible] zugeführt: Zwist und [illegible], [illegible] und [illegible] waren dem Bunde [illegible], welcher unter Lübecks Directorium äußerlich nur als loses und politisches Band zwischen einem Dutzend nahe belegener Orte gelten konnte, aber immer noch die Formen der Hansa festhielt, hansisch-politische Satzungen erließ, auch wohl Emden als neues Glied aufnahm (1615), an Abrechnung dachte und fast schimpflich mit einzelnen Städten um ein klägliches Almosen unterhandelte. Dr. Johann Domann, auch nach Niederlegung seines größern Amtes mit hansischen Geschäften betraut, war, mit Undank belohnt für sein mühevolles Streben, im September 1618 auf einer Sendung nach dem Haag gestorben, nachdem er in einem bissigen Liede im „Rolandston“ seinen Groll über die Jämmerlichkeit der „Gänse“ Luft gemacht.

Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

Da begann unseres Volkes Jammergeschick, verschuldet durch kirchliche Unduldsamkeit, sich zu erfüllen. Des sterbenden hansischen Dichters Anklage rechtfertigten die nächsten Ereignisse: als beim Ausbruch der böhmischen Händel die oberdeutschen Städte um Hülfe schrieen, offenbarte der Hansatag zu Lübeck (Januar 1620) seine Erbärmlichkeit, berieth aber doch über Werbung von Truppen. Im J. 1621 von Nürnberg und den ausschreibenden Städten Oberdeutschlands um Hülfe angefleht, antwortete der Ver-

ert Namens der „deutschen Hansa" mit dem Geständnisse 7. Kap.
seiner Ohnmacht und mit leidigen Trostgründen (November 1621), entließ die Hand voll Soldaten, welche er mit Wismar, Rostock und Hamburg aufgestellt, und kündigte dem Grafen Solms den Oberbefel (1622). Gleichzeitig lief der Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederländern ab, welche den Seestädten wenigstens durch Unterhandlungen genutzt, und verlangten diese vermittelst Herren Foppius von Aitzema, welcher, unter bösen Dingen aus dem welfischen Dienste geschieden, als Agent der Staaten seit 1617 erst in Lübeck, dann in Hamburg weilte, den bundesmäßigen Beistand. Aber schon seit dem Sommer 1621 hatten die Generalstaaten ein Bündniß mit Christian IV. von Dänemark angebahnt, und dadurch die Seestädte nicht allein um ihre Hoffnungen, den König zum Rechte zu bringen, getäuscht, sondern denselben vielmehr zu den rücksichtslosesten Schritten veranlaßt. Was hatte nicht vorher schon Hamburg dulden müssen! Schon seit dem J. 1618 ging der König-Herzog von Holstein damit um, „Dorf" oder „Städlein" Altona dem Grafen von Schauenburg-Pinneberg abzudringen und zur Nebenbuhlerin der Elbstadt zu erheben. Herzhaft arbeitete Hamburg zwar an seinen Befestigungen, konnte aber nicht hindern, daß Christian im J. 1619 Glückstadt erbaute, und, angeblich ohne Genugthuung wegen einer im Streite der Städte mit Braunschweig erlittenen Beleidigung, im J. 1620 zwei bewaffnete Schiffe in die Elbe legte, um Handlungen der Oberhoheit und Gerichtsbarkeit auch auf dem deutschen Strome auszuüben! Ungeachtet der niederländischen Pacification von Boitzenburg, Sommer 1620, welche Hamburg mit dem gewaltthätigen Nachbar verglich, dauerten Kriegsdrohungen des Dänen gegen seine

7. Kap. Landstadt fort, bis der Vertrag zu Steinburg (Juli 1621) einige Ruhe brachte. — Unter so schüchternem Verhalten der Hansa schnitt endlich König Christian IV. auf derselben wehmuthsvolle Supplik im J. 1622 durch einen runden Bescheid alle weiteren Verhandlungen ab. „Ihre Privilegien seien seit etlichen Jahren ganz erloschen; von ihm hätten sie keine Bestätigung aufzuweisen, und er werde sich niemals darauf einlassen, ebensowenig wie die Regenten von Schweden, England und Niederland; die Zeiten hätten sich geändert; man bedürfe ihrer nicht mehr; zur Versorgung seiner Reiche, wofür sie, nach ihrem eigenen Geständnisse, vormals die Freiheiten erhalten, fänden sich jetzt außer ihnen Kaufleute genug; doch wolle er aus Gnaden denjenigen Städten, welche gelobten, den Gewinn ihres Handels in seinem Reiche zu seinem Besten anzuwenden, gleiche Freiheiten wie seinen Unterthanen, oder mindestens so viel, daß nur ein kleiner Unterschied sein sollte, gewähren."

Letzter Bescheid des Dänenkönigs.

So in ihrem geschichtlichen Dasein für todt erklärt, und angstvoll, mit dem siegenden Kaiser und mit Spanien sich zu überwerfen, dessen Soldaten, auf Hamburgs ausweichende Beantwortung des mahnenden Briefes der Infantin vom October 1621, das Ostersche Haus zu Antwerpen als Standlager gebrauchten, banden die schüchternen Städte sich an den Wortlaut des Bündnisses, welcher nur die Ostsee betraf, zum bittersten Verdrusse des Agenten über solche Zweideutigkeit und Feigheit, zumal kund ward, König Gustav Adolf, welcher sich selbst bereits die Rolle des Retters Deutschlands zugedacht, warne die Hansa vor dem Bruche. Der junge Held hatte sich inzwischen auf Polen geworfen, im September 1621 Riga mit einem Theile Livlands erobert, und war dann

Gustav Adolf in Preußen.

im Sommer 1623 mit 21 Schiffen auf der Rhede von Danzig erschienen, das, so blühend und selbstbewußt in seiner stolzen Vereinzelung bei polnischer Oberherrlichkeit, offenem Kampfe gegen die Schweden sich zwar nicht gewachsen fühlte, aber mannhaft deren Angriffe abwies und die Sperrung seiner Gewässer durch die schwedische Flotte trug, während das Herzogthum Preußen, dessen erster polnischer Lehnsfürst im J. 1535 den Wasa mit Schiffen unterstützt hatte, um Wullenwevers Pläne nieder zu werfen, jetzt (im J. 1626) nur ein Fahrzeug besaß, um etwa die Einfahrt bei Pillau und das weiland hansisch-starke Königsberg gegen den Eroberer zu schützen! 7. Kap.

Noch ehe die schwächliche, unkluge Theilnahme der niedersächsischen Kreisstände für den vertriebenen Böhmenkönig, welcher eifrig in Person und durch seinen Schwiegervater bei den Seestädten um Hülfe geworben, das Kriegsfeuer über Weser und Elbe lockte; noch ehe Foppius, mit kläglichen Zögerungen hingehalten, mit holländischer Grobheit den Hansen ihren letzten Bescheid beinahe zerrissen vor die Füße warf (1624), näherte sich Christian IV., ihrer Zufuhr bedürftig, im J. 1623 den Seestädten wiederum; aber vom kaiserlichen Gesandten von einem Bündnisse mit den nordischen Kronen abgemahnt (8. Dezember 1624), — denn auch Schweden hatte, eifersüchtig auf Dänemark, die Städte an sich zu locken versucht — und gleich bange, Frankreichs Hülfserbietung auf der Tagefahrt zu Bergedorf (August 1625) anzunehmen, versicherten jene dem siegreichen Führer des ligistischen Heeres, Tilly, unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Kaiser, während sie doch, als die niedersächsischen Kreisstände den König-Herzog von Holstein am 30. März 1625 zum Obersten ihrer Defensionsverfassung erwählt, Schwankende Lage der Seestädte beim Ausbruche des Krieges.

7. Kap. kleinmüthig zu Geldbeiträgen und Truppenwerbung sich verstanden hatten.

In so trostloser Vereinzelung, gefügig jeder Macht, welche dreist forderte, verschuldeten die wendischen Seestädte, als Einheit immer noch stark genug, daß die Schrecken vor Tilly und Waldstein über sie kamen. Ihre und der thüringischen Reichsstädte verzagte Erklärung auf dem Kreistage zu Braunschweig hatte ihnen zwar nach der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter am Barenberge (27. August 1626), von Wien aus eine Belobigung ihrer Reichstreue und einen Schutzbrief eingebracht (November 1626), und die Entfernung des Kriegsschauplatzes auf dänisches Gebiet schien Abhülfe vor der Gewaltthätigkeit Christians IV., welcher Travemünde blokirt hielt; aber das Heer des Kaisers und der Liga verschonte das Gebiet der Seestädte am wenigsten. Belastet durch Durchmärsche, Einquartierung, Kriegssteuer, und verarmt in Folge der Verödung ihres Weichbildes, wehklagten die Binnenstädte im Herzgebiete der Hansa, und sahen sich im J. 1627 und 1628 auch die Seestädte, wie Wismar, Rostock, Stralsund, mit Einlagerung der wilden Soldateska heimgesucht, ungeachtet sie, wie Bremen, Hamburg, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Braunschweig, mit unermeßlichen Summen um Verschonung gefeilscht. —

Kaiser Ferdinands Pläne für Handel und Seemacht.

Westfalen, Niedersachsen, das überheidische Quartier, Mecklenburg, Pommern, die Marken beugten sich vor dem Sieger; der anmaßungsvolle, übermüthige Dänenkönig war auf seine unangreifbaren Inseln geflohen; Kaiser Ferdinand II. stand auf der Höhe einer Gewalt, die nur einen Vorgänger, den Hohenstaufen Friedrich Rothbart, nicht einmal wieder den Bezwinger des Schmalkaldischen Bundes, an die Ostsee geführt; da vernehmen wir thatsächlich — Kaiser

Maximilian II. und Matthias Einfälle nicht gerechnet — 7. Kap.
des deutschen Reichsoberhauptes Anspruch an die kümmerlich vorhandene deutsche Seemacht, hören zum erstenmale die Verkündigung des Herrenrechts an den deutschen Meeren, und die Vorbereitung eines großen, kaiserlichen Planes, den norddeutschen Handel durch das Monopol mit Spanien zu neuem Glanze zu erheben. Ferdinand II. hatte die Nothwendigkeit ermessen, zur Verfolgung des dänischen Krieges und Vorkehr gegen den Schweden des deutschen Meeres mächtig zu werden, dessen Häfen die nordischen Könige und selbst Englands Flotte von Preußen bis nach Friesland sperrten, und dessen Schifffahrt sie mit Licenten belasteten. Tillys Forderung an die Seestädte, Schiffe gegen Dänemark zu stellen, hatte zunächst Lübeck ausweichend beantwortet, eingeschüchtert durch Christian IV., welcher — richtig auf seinem Standpunkte — es für „eine Infamie erklärte, wenn sie dem Kaiser Flotte, Häfen und Kriegsmittel gegen ihn gewährten". Bereits hatte Friedland, Pommerns bis auf Stralsunds weltgeschichtlichen Widerstand mächtig, als neuer Herzog von Mecklenburg den großartigen Gedanken gefaßt, den nordischen Königen die Herrschaft des deutschen Meeres streitig zu machen, und eine Reichsflotte aufzubringen; als Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg, kaiserlicher Gesandter, am 8. November 1627 der hansischen Ausschußversammlung zu Lübeck den Plan der kaiserlichen Minister, das „spanische Monopol" betreffend, in der würdigsten Sprache eröffnete. „Weltkundig sei, wie die ehrbaren deutschen Hansestädte durch die Ausländer seit geraumer Zeit nicht allein merklich unterdrückt, sondern ihnen auch von fremden Potentaten die freie Schifffahrt gesperrt, ihre Schiffe überfallen, geplündert oder in den Grund geschossen

7. Kap. und zum Hohn und Spott deutscher Nation von ausländischen, monopolischen Gesellschaften das Brod gleichsam vor der Faust abgeschnitten sei. Damit nun die ehrbaren Städte verspürten, daß Kais. Majestät die Gelegenheit nicht versäume, sie wieder zum alten Flor, Ansehn und Hoheit herzustellen, und bekannt sei, daß die spanische Schifffahrt das vornehmste Mittel gedeihlicher Nahrung gewesen, und die Königl. Würde in Spanien ihm, dem Kaiser, eine Conjunctur angetragen habe, damit alle aus den spanischen Königreichen ausgeführten Waaren zwischen deutscher Nation und den spanischen Unterthanen allein verblieben; so habe Kais. Maj. die gegenwärtigen Gesandten an die Löbliche Stadt Lübeck, als Haupt des uralten Hansabundes, abgeordnet, solches ins Werk zu richten, und begehrten sie deshalb, sie sollten den Vorschlag nicht allein mit den nächsten Anverwandten berathen, sondern auch anderen, an der Seekante belegenen, Städten, insonderheit der Stadt Danzig, eröffnen."

Aber die Lübecker, befangen in den traurigsten Vorurtheilen der Zeit, trauten so lockender Anerbietung nicht, horchten auf die Drohung des Dänen, die Abmahnungen des Schweden und der Niederländer, fürchteten Gefährdung ihrer Gewissensfreiheit, da sie doch vor zwanzig Jahren ohne Sorge vor der Inquisition um ein geringeres Handelsbündniß mit Spanien gebuhlt hatten; vor allem scheute der ohnmächtige deutsche Bürger, eine leichte Beute der Fremden, des deutschen Kaisers Dominat. Zum Unglück gab es keinen geisteshellen General-Syndikus, wie der Dr. Domann gewesen, welcher zunächst durch Beleuchtung des gegenwärtig verkümmerten Verkehrs mit Spanien, der von Dänen, Engländern und Niederländern zu Folge der Tripelalliance vom Dezember 1625 als ein ver-

botener bedrückt, aber dessen ungeachtet gewagt wurde, 7. Kap.
die Gesichtspunkte festgestellt, und die Sache für den auf
Februar 1628 anberaumten Hansatag vorbereitet hätte.
Auf dieser Tagefahrt (der letzten, von welcher wir sichere Antwort auf dem Hansatage 1628.
Kunde haben, und unter anderen wissen, welch' schimpflichen Finanzverfall die Vergleichung der allgemeinen und besonderen Rechnungen beurkundete; wie jammervoll, unter der Frage um Leben und Tod, selbst Braunschweigs Sendboten heim berichteten: ihnen „sei der übliche Ehrenwein mit dem Confect nicht verehrt" worden; auch noch von Gesuchen Goslars, Hannovers und Eimbecks um Wiederaufnahme hören;) wiederholte der kaiserliche Gesandte seinen Antrag. Er fügte die denkwürdigen Worte hinzu: „Nachdem der Allmächtige dem Kaiser wunderbaren Sieg über alle seine Feinde verliehen und ihm Ruhe verschafft, daß er an Wiederherstellung dessen, was hin und wieder im Reiche in Unordnung gerathen, denken könne, wolle er auch die nothwendige Wiederbringung dessen, was zur Beeinträchtigung der Reichsrechte von benachbarten Nationen gehandelt worden, nicht länger feiern lassen, sondern mit Nachdruck die geeigneten Mittel ergreifen. Denn was könne einer so ansehnlichen, volkreichen, streitbaren, mächtigen Nation, als der deutschen, verkleinerlicher, schimpflicher, spöttlicher sein, als daß sie sich von andern, mit ihr nicht zu vergleichenden, Nationen auf ihren eigenen Meeren und Flüssen Recht und Gesetze vorschreiben lasse, und denselben gehorchen müsse? Was sei der Zoll im Sunde anders als ein schädlicher, schändlicher Tribut über ganz Germanien, so daß sich wohl Leute öffentlich verlauten ließen, es sei dies ein rechter Zaun, womit man die deutschen Hansastädte zum Zoll bringen, und, es sei ihnen lieb oder leid, behalten könne? England habe die

7. Kap. welchem das große hansische einst seine Nahrung zog. Die Landkrämer Westfalens blieben in Kenntniß und in Verbindung mit den weltgeschichtlichen Beziehungen Lübecks und der Seestädte, ja hatten ihren Theil an den Ereignissen. Soest, wie es von Attendorn, Attendorn von Olpe und Menden, die Jahresbeträge forderte, theilte die Vorgänge auf Hansa- und Quartiertagen, wie noch im J. 1604, 1606, den Zugewandten auf sogenannten Communicationstagen mit; auf von Attendorn ausgeschriebenen Conventen erfuhren wieder Olpe, Drollshagen und Menden im J. 1604 das Nöthige „über das Komptor zu Antwerpen, über die Verhältnisse zu England, Dänemark, zum Königreich Spanien, das Hülfsgeschrei Braunschweigs, die Gesandtschaft zu den Moskowiten". Noch im J. 1609 griffen die großen Kreise in die kleinsten ein, zahlte Olpe an Attendorn, Attendorn an Soest, Soest an Köln, Köln an Lübeck; im J. 1614 bewilligte man auf dem Communicationstage zu Soest bedenklicher die Steuer, denn Westfalens gewerbfleißige Orte standen schon vor dem Schicksalsjahre 1618 tief im Elende des 30jährigen Krieges; Köln kümmerte sich seit 1618 nicht länger um den Bund. Paderborns uralte Freiheit lag zertreten durch den jesuitischen Bischof, und selbst Soest sank dann, gemach verwitternd und menschenleer, zu „Westfalens größtem Dorfe" herab. — Wie war es inzwischen mit der Gildhalle der Deutschen an der Themse ergangen?

Der Stahlhof. Nur aus dem Stahlhofe zu London, nicht auch aus denen von Lynn und Boston vertrieben, hatte der Rest der Residirenden nach Elisabeths Tode (März 1603) zähe Hoffnungen hingefristet, bis es ihrer Gewandtheit und Tüchtigkeit glückte, unabhängig von den Schritten des Kaisers, des Reiches und des Vororts, im Frühsommer

1606 von König Jacob I. wenigstens die Rückgabe ihres 7. Kap.
vollen Besitzes, freilich nicht die alten Privilegien, zu erlangen. Aber gebrechlich im Dach, baufällig und aller häuslichen Geräthschaften beraubt, fanden die acht Residirenden ihr liebes Eigenthum wieder, unterließen klüglich einen Aldermann zu wählen, begnügt mit einem Hausmeister, welcher „mit Weib und Kind" in die mönchischen Hallen einzog, und die weitläuftigen Räume zu nicht unbedeutenden Summen vermiethete. Während die Adventurer, im J. 1611 durch ein kaiserliches Mandat auch aus Stade vertrieben, gleich darauf in Hamburg von neuem sich ansiedelten, und der Elbstadt allmälig veränderte Handelsimpulse aufnöthigten, gedachte, nachdem im J. 1609 bereits der Rest des Silbergeschirres eingeschmolzen war, des öden Stahlhofs kluger erster Hausmeister, Hermann Holtscho aus Lübeck, einen Gönner zu erkaufen, indem er im J. 1616 Holbeins Meisterstücke in der großen Halle dem kunstsinnigen Prinzen von Wales verehrte. Aber ungeachtet Henry's gnädigen Gefallens an solcher Gabe, bot der Aufenthalt am „rheinischen Weinhause" — nur unter diesem Namen kannte London jetzt die ruhmreiche Gildhalle der Deutschen! — den Fremden so wenig Vortheile, daß sie noch im J. 1616 auch die Reihen unbenutzter Kirchenstühle zu Allerheiligen den Vorstehern, doch nicht ohne Vorbehalt für günstigere Zeiten, zurückgaben. Nur lächelnde Aussichten, nicht sachlichen Gewinn, brachte den Hansen König Jacobs I. Verhältniß zu seinem deutschen Schwiegersohne, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Der Miethertrag von den Räumlichkeiten des Hofes, ein paar hundert Pfund Sterlinge! wie armselig gegen den Gewinn des hansischen Monopols in Edwards VI. Tagen! — Wie es in Bergen, auf den Vitten Schonens aussah,

7. Kap. kennen wir. Der Verkehr mit Rußland blieb auch nach dem Frieden von Stolbowa (Februar 1617), durch welchen Gustav Adolf Karelen und Ingermanland gewann, ein unergiebiger bei der Zollbedrückung Schwedens, welches den Handel statt über Narwa, wie Lübeck wünschte, über Reval geführt wissen wollte. — So stockten bereits alle großen Adern, welche den wendischen Seestädten und den binnenländischen Orten Jahrhunderte lang eine Fülle des Lebens und der Kraft zugeleitet; Zucht und Ordnung, Einmuth und Bundespflicht waren dem Bunde entfremdet, welcher unter Lübecks Directorium äußerlich nur als lockeres politisches Band zwischen einem Dutzend nahe belegener Orte gelten konnte, aber immer noch die Fiction der Hansa festhielt, hansisch-polizeiliche Satzungen abfaßte, auch wohl Emden als neues Glied aufnahm (1615), an Abrechnung dachte und fast schimpflich mit einzelnen Städten um ein klägliches Annuum unterhandelte. Dr. Johann Domann, auch nach Niederlegung seines größeren Amtes mit hansischen Geschäften betraut, war, mit Undank belohnt für sein mühevolles Streben, im September 1618 auf einer Sendung nach dem Haag gestorben, nachdem er in einem bissigen Liede im „Rolandston" seinem Groll über die Jämmerlichkeit der „Gänse" Luft gemacht.

Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. Da begann unseres Volkes Jammergeschick, verschuldet durch kirchliche Unduldsamkeit, sich zu erfüllen. Des sterbenden hansischen Dichters Anklage rechtfertigten die nächsten Ereignisse: als beim Ausbruch der böhmischen Händel die oberdeutschen Städte um Hülfe schrieen, offenbarte der Hansatag zu Lübeck (Januar 1620) seine Erbärmlichkeit, berieth aber doch über Werbung von Truppen. Im J. 1621 von Nürnberg und den ausschreibenden Städten Oberdeutschlands um Hülfe angefleht, antwortete der Vor-

ort Namens der „deutschen Hansa" mit dem Geständnisse seiner Ohnmacht und mit leidigen Trostgründen (November 1621), entließ die Hand voll Soldaten, welche er mit Wismar, Rostock und Hamburg aufgestellt, und kündigte dem Grafen Solms den Oberbefel (1622). Gleichzeitig lief der Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederländern ab, welche den Seestädten wenigstens durch Unterhandlungen genutzt, und verlangten diese vermittelst Herren Foppius von Aitzema, welcher, unter bösen Dingen aus dem welfischen Dienste geschieden, als Agent der Staaten seit 1617 erst in Lübeck, dann in Hamburg weilte, den bundesmäßigen Beistand. Aber schon seit dem Sommer 1621 hatten die Generalstaaten ein Bündniß mit Christian IV. von Dänemark angebahnt, und dadurch die Seestädte nicht allein um ihre Hoffnungen, den König zum Rechte zu bringen, getäuscht, sondern denselben vielmehr zu den rücksichtslosesten Schritten veranlaßt. Was hatte nicht vorher schon Hamburg dulden müssen! Schon seit dem J. 1618 ging der König-Herzog von Holstein damit um, „Dorf" oder „Städlein" Altona dem Grafen von Schauenburg-Pinneberg abzudringen und zur Nebenbuhlerin der Elbstadt zu erheben. Herzhaft arbeitete Hamburg zwar an seinen Befestigungen, konnte aber nicht hindern, daß Christian im J. 1619 Glückstadt erbaute, und, angeblich ohne Genugthuung wegen einer im Streite der Städte mit Braunschweig erlittenen Beleidigung, im J. 1620 zwei bewaffnete Schiffe in die Elbe legte, um Handlungen der Oberhoheit und Gerichtsbarkeit auch auf dem deutschen Strome auszuüben! Ungeachtet der niederländischen Pacification von Boitzenburg, Sommer 1620, welche Hamburg mit dem gewaltthätigen Nachbar verglich, dauerten Kriegsdrohungen des Dänen gegen seine 7. Kap.

7. Kap. Landstadt fort, bis der Vertrag zu Steinburg (Juli 1621) einige Ruhe brachte. — Unter so schüchternem Verhalten der Hansa schnitt endlich König Christian IV. auf derselben wehmuthsvolle Supplik im J. 1622 durch einen runden Bescheid alle weiteren Verhandlungen ab. „Ihre Privilegien seien seit etlichen Jahren ganz erloschen; von ihm hätten sie keine Bestätigung aufzuweisen, und er werde sich niemals darauf einlassen, ebensowenig wie die Regenten von Schweden, England und Niederland; die Zeiten hätten sich geändert; man bedürfe ihrer nicht mehr; zur Versorgung seiner Reiche, wofür sie, nach ihrem eigenen Geständnisse, vormals die Freiheiten erhalten, fänden sich jetzt außer ihnen Kaufleute genug; doch wolle er aus Gnaden denjenigen Städten, welche gelobten, den Gewinn ihres Handels in seinem Reiche zu seinem Besten anzuwenden, gleiche Freiheiten wie seinen Unterthanen, oder mindestens so viel, daß nur ein kleiner Unterschied sein sollte, gewähren."

Letzter Bescheid des Dänenkönigs.

So in ihrem geschichtlichen Dasein für todt erklärt, und angstvoll, mit dem siegenden Kaiser und mit Spanien sich zu überwerfen, dessen Soldaten, auf Hamburgs ausweichende Beantwortung des mahnenden Briefes der Infantin vom October 1621, das Ostersche Haus zu Antwerpen als Standlager gebrauchten, banden die schüchternen Städte sich an den Wortlaut des Bündnisses, welcher nur die Ostsee betraf, zum bittersten Verdrusse des Agenten über solche Zweideutigkeit und Feigheit, zumal kund ward, König Gustav Adolf, welcher sich selbst bereits die Rolle des Retters Deutschlands zugedacht, warne die Hansa vor dem Bruche. Der junge Held hatte sich inzwischen auf Polen geworfen, im September 1621 Riga mit einem Theile Livlands erobert, und war dann

Gustav Adolf in Preußen.

im Sommer 1623 mit 21 Schiffen auf der Rhede von Danzig erschienen, das, so blühend und selbstbewußt in seiner stolzen Vereinzelung bei polnischer Oberherrlichkeit, offenem Kampfe gegen die Schweden sich zwar nicht gewachsen fühlte, aber mannhaft deren Angriffe abwies und die Sperrung seiner Gewässer durch die schwedische Flotte trug, während das Herzogthum Preußen, dessen erster polnischer Lehnsfürst im J. 1535 den Wasa mit Schiffen unterstützt hatte, um Wullenwevers Pläne nieder zu werfen, jetzt (im J. 1626) nur ein Fahrzeug besaß, um etwa die Einfahrt bei Pillau und das weiland hansisch-starke Königsberg gegen den Eroberer zu schützen! 

Noch ehe die schwächliche, unkluge Theilnahme der niedersächsischen Kreisstände für den vertriebenen Böhmenkönig, welcher eifrig in Person und durch seinen Schwiegervater bei den Seestädten um Hülfe geworben, das Kriegsfeuer über Weser und Elbe lockte; noch ehe Foppius, mit kläglichen Zögerungen hingehalten, mit holländischer Grobheit den Hansen ihren letzten Bescheid beinahe zerrissen vor die Füße warf (1624), näherte sich Christian IV., ihrer Zufuhr bedürftig, im J. 1623 den Seestädten wiederum; aber vom kaiserlichen Gesandten von einem Bündnisse mit den nordischen Kronen abgemahnt (8. Dezember 1624), — denn auch Schweden hatte, eifersüchtig auf Dänemark, die Städte an sich zu locken versucht — und gleich bange, Frankreichs Hülfserbietung auf der Tagefahrt zu Bergedorf (August 1625) anzunehmen, versicherten jene dem siegreichen Führer des ligistischen Heeres, Tilly, unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Kaiser, während sie doch, als die niedersächsischen Kreisstände den König-Herzog von Holstein am 30. März 1625 zum Obersten ihrer Defensionsverfassung erwählt,

Schwankende Lage der Seestädte beim Ausbruche des Krieges.

7. Kap. kleinmüthig zu Geldbeiträgen und Truppenwerbung sich verstanden hatten.

In so trostloser Vereinzelung, gefügig jeder Macht, welche dreist forderte, verschuldeten die wendischen Seestädte, als Einheit immer noch stark genug, daß die Schrecken vor Tilly und Waldstein über sie kamen. Ihre und der thüringischen Reichsstädte verzagte Erklärung auf dem Kreistage zu Braunschweig hatte ihnen zwar nach der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter am Barenberge (27. August 1626), von Wien aus eine Belobigung ihrer Reichstreue und einen Schutzbrief eingebracht (November 1626), und die Entfernung des Kriegsschauplatzes auf dänisches Gebiet schien Abhülfe vor der Gewaltthätigkeit Christians IV., welcher Travemünde blokirt hielt; aber das Heer des Kaisers und der Liga verschonte das Gebiet der Seestädte am wenigsten. Belastet durch Durchmärsche, Einquartierung, Kriegssteuer, und verarmt in Folge der Verödung ihres Weichbildes, wehklagten die Binnenstädte im Herzgebiete der Hansa, und sahen sich im J. 1627 und 1628 auch die Seestädte, wie Wismar, Rostock, Stralsund, mit Einlagerung der wilden Soldateska heimgesucht, ungeachtet sie, wie Bremen, Hamburg, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Braunschweig, mit unermeßlichen Summen um Verschonung gefeilscht. —

Kaiser Ferdinands Pläne für Handel und Seemacht.

Westfalen, Niedersachsen, das überheidische Quartier, Mecklenburg, Pommern, die Marken beugten sich vor dem Sieger; der anmaßungsvolle, übermüthige Dänenkönig war auf seine unangreifbaren Inseln geflohen; Kaiser Ferdinand II. stand auf der Höhe einer Gewalt, die nur einen Vorgänger, den Hohenstaufen Friedrich Rothbart, nicht einmal wieder den Bezwinger des Schmalkaldischen Bundes, an die Ostsee geführt; da vernehmen wir thatsächlich — Kaiser

Maximilian II. und Matthias Einfälle nicht gerechnet — 7. Kap.
des deutschen Reichsoberhaupts Anspruch an die kümmerlich vorhandene deutsche Seemacht, hören zum erstenmale die Verkündigung des Herrenrechts an den deutschen Meeren, und die Vorbereitung eines großen, kaiserlichen Planes, den norddeutschen Handel durch das Monopol mit Spanien zu neuem Glanze zu erheben. Ferdinand II. hatte die Nothwendigkeit ermessen, zur Verfolgung des dänischen Krieges und Vorkehr gegen den Schweden des deutschen Meeres mächtig zu werden, dessen Häfen die nordischen Könige und selbst Englands Flotte von Preußen bis nach Friesland sperrten, und dessen Schifffahrt sie mit Licenten belasteten. Tillys Forderung an die Seestädte, Schiffe gegen Dänemark zu stellen, hatte zunächst Lübeck ausweichend beantwortet, eingeschüchtert durch Christian IV., welcher — richtig auf seinem Standpunkte — es für „eine Infamie erklärte, wenn sie dem Kaiser Flotte, Häfen und Kriegsmittel gegen ihn gewährten". Bereits hatte Friedland, Pommerns bis auf Stralsunds weltgeschichtlichen Widerstand mächtig, als neuer Herzog von Mecklenburg den großartigen Gedanken gefaßt, den nordischen Königen die Herrschaft des deutschen Meeres streitig zu machen, und eine Reichsflotte aufzubringen; als Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg, kaiserlicher Gesandter, am 8. November 1627 der hansischen Ausschußversammlung zu Lübeck den Plan der kaiserlichen Minister, das „spanische Monopol" betreffend, in der würdigsten Sprache eröffnete. „Weltkundig sei, wie die ehrbaren deutschen Hansestädte durch die Ausländer seit geraumer Zeit nicht allein merklich unterdrückt, sondern ihnen auch von fremden Potentaten die freie Schifffahrt gesperrt, ihre Schiffe überfallen, geplündert oder in den Grund geschossen

7. Kap. und zum Hohn und Spott deutscher Nation von ausländischen, monopolischen Gesellschaften das Brod gleichsam vor der Faust abgeschnitten sei. Damit nun die ehrbaren Städte verspürten, daß Kais. Majestät die Gelegenheit nicht versäume, sie wieder zum alten Flor, Ansehn und Hoheit herzustellen, und bekannt sei, daß die spanische Schifffahrt das vornehmste Mittel gedeihlicher Nahrung gewesen, und die Königl. Würde in Spanien ihm, dem Kaiser, eine Conjunctur angetragen habe, damit alle aus den spanischen Königreichen ausgeführten Waaren zwischen deutscher Nation und den spanischen Unterthanen allein verblieben; so habe Kais. Maj. die gegenwärtigen Gesandten an die Löbliche Stadt Lübeck, als Haupt des uralten Hansabundes, abgeordnet, solches ins Werk zu richten, und begehrten sie deshalb, sie sollten den Vorschlag nicht allein mit den nächsten Anverwandten berathen, sondern auch anderen, an der Seekante belegenen, Städten, insonderheit der Stadt Danzig, eröffnen."

Aber die Lübecker, befangen in den traurigsten Vorurtheilen der Zeit, trauten so lockender Anerbietung nicht, horchten auf die Drohung des Dänen, die Abmahnungen des Schweden und der Niederländer, fürchteten Gefährdung ihrer Gewissensfreiheit, da sie doch vor zwanzig Jahren ohne Sorge vor der Inquisition um ein geringeres Handelsbündniß mit Spanien gebuhlt hatten; vor allem scheute der ohnmächtige deutsche Bürger, eine leichte Beute der Fremden, des deutschen Kaisers Dominat. Zum Unglück gab es keinen geisteshellen General-Syndikus, wie der Dr. Domann gewesen, welcher zunächst durch Beleuchtung des gegenwärtig verkümmerten Verkehrs mit Spanien, der von Dänen, Engländern und Niederländern zu Folge der Tripelalliance vom Dezember 1625 als ein ver-

boteneer bedrückt, aber dessen ungeachtet gewagt wurde, 7. Kap.
die Gesichtspunkte festgestellt, und die Sache für den auf
Februar 1628 anberaumten Hansatag vorbereitet hätte.
Auf dieser Tagefahrt (der letzten, von welcher wir sichere Antwort auf dem Hansatage 1628.
Kunde haben, und unter anderen wissen, welch' schimpflichen Finanzverfall die Vergleichung der allgemeinen und besonderen Rechnungen beurkundete; wie jammervoll, unter der Frage um Leben und Tod, selbst Braunschweigs Sendboten heim berichteten: ihnen „sei der übliche Ehrenwein mit dem Confect nicht verehrt" worden; auch noch von Gesuchen Goslars, Hannovers und Eimbecks um Wiederaufnahme hören;) wiederholte der kaiserliche Gesandte seinen Antrag. Er fügte die denkwürdigen Worte hinzu: „Nachdem der Allmächtige dem Kaiser wunderbaren Sieg über alle seine Feinde verliehen und ihm Ruhe verschafft, daß er an Wiederherstellung dessen, was hin und wieder im Reiche in Unordnung gerathen, denken könne, wolle er auch die nothwendige Wiederbringung dessen, was zur Beeinträchtigung der Reichsrechte von benachbarten Nationen gehandelt worden, nicht länger feiern lassen, sondern mit Nachdruck die geeigneten Mittel ergreifen. Denn was könne einer so ansehnlichen, volkreichen, streitbaren, mächtigen Nation, als der deutschen, verkleinerlicher, schimpflicher, spöttlicher sein, als daß sie sich von andern, mit ihr nicht zu vergleichenden, Nationen auf ihren eigenen Meeren und Flüssen Recht und Gesetze vorschreiben lasse, und denselben gehorchen müsse? Was sei der Zoll im Sunde anders als ein schädlicher, schändlicher Tribut über ganz Germanien, so daß sich wohl Leute öffentlich verlauten ließen, es sei dies ein rechter Zaun, womit man die deutschen Hansastädte zum Zoll bringen, und, es sei ihnen lieb oder leid, behalten könne? England habe die

7. Kap. Hansestädte ihrer uralten, mit Gut und Blut theuer erworbenen Privilegien ohne Weiteres beraubt und obenein deutsche Rechtlichkeit und Ehre durch den dafür gebrauchten Vorwand höchlich beschimpft." —

Wir schwelgen nicht in der Vorstellung, welche Zukunft für Deutschlands Handel und Seemacht auch nur ein Versuch, die Sache zu ermöglichen, geöffnet haben würde. Beirrt durch kirchliches Vorurtheil, engherzige Berechnung des Augenblicks, durch Bangigkeit vor einem erstarkten Kaiser, vor allem aber, weil sie sich seit Wullenwevers Fall in den knechtischen Gedanken hineingelebt: „die nordischen Könige seien von Gott berufene Herrscher ihrer nächsten Meere"; verschoben die Hansen die Entscheidung der hochwichtigsten Angelegenheit bis auf den Herbst 1628, und da hatte die Absonderung der einen pommerschen Stadt jene Schöpfung für immer vereitelt.

Gustav Adolf, Stralsund und Waldstein. Gustav Adolf war noch durch den polnischen Krieg gebunden, Christian IV. auf seine Inseln gescheucht; der neue Herzog von Mecklenburg begann zu Wismar, dem schönsten Kriegshafen der Ostsee (Wallfisch), eine Reichsflotte, die aus 24 Orlogsschiffen bestehen sollte, zu rüsten, mit welcher ihre Schiffe zu vereinigen die furchtsamen Hansen kaum verweigern durften, da Friedland unter dem 21. April 1628 vom Kaiser das Patent als „General des oceanischen und baltischen Meeres" und als „Generalcapitän der Armada und ihrer Mannschaft" mit ausgedehnter Vollmacht erhalten; als Stralsund die Aufnahme kaiserlicher Völker, die Waldstein ihm, ungeachtet gebotener hoher Abkaufssumme, wegen des gefährlichen Schweden zumuthen mußte, standhaft zu verweigern fortfuhr, am 25. Juni / 5. Juli 1628 ein Bündniß mit Gustav Adolf schloß, und mit dänischer und schwedischer Hülfe der kaiserlichen Belagerung sich erwehrte.

um Beistand angefleht von der Schwester des uralten und 7. Kap.
des jüngsten Bundes, reichten die wendischen Städte nur jämmerliche Fürschreiben bei Tilly und Waldstein ein, und gewährten 5000 Thaler als Darlehn zu 5 vom Hundert! — Wie nur kamen die Bürger Stralsunds dazu, das letzte Beispiel in der deutschen Geschichte zu geben, daß kühne Selbstbestimmung eines kraftvollen Gemeinwesens weltgeschichtliche Folgen bedinge?

Sie hatten, unter der Leitung von Männern wie Stralsunds Zustand.
Dr. Domann und Dr. Ludwig Steinwig auch zu kräftiger Theilnahme an hansischen Dingen erzogen, und reizbareren Freiheitseifers, als ihr Landesherr Philipp Julius das herrische Verfahren der Nachbarfürsten noch überbot, so arglistig auch die Räthe des Herzogs sich in die inneren Händel einmischten, den Erb- und Bürgervertrag vom J. 1615 und 1616 erfochten, welcher formell das demokratische Verfassungselement sicher stellte. Solche Frucht bürgerlicher Anstrengung war freilich nicht nach dem Sinne der Aristokratie Lübecks; zumal zeigten sich die Herren ungehalten, als die Bürger, in Streit mit ihrem Rathe, statt an das hansische Forum, an den Landesfürsten sich gewandt, mußten aber, in Folge ihrer Vorladung an die Hundertmänner, von Philipp Julius (Januar 1613) die schmählichsten Vorwürfe hinnehmen, „ihrer Pfeffersäcke" eingedenk, „statt in fremde Dinge sich zu mischen, sollten sie, da dem Reiche mehr daran gelegen, daß Herren und Fürsten regierten, als zeitweise erwählte Räthe und Bürgermeister, ihre vorwitzige Zundthigung fahren lassen, auch ihre Füße nicht weiter strecken als sie befugt." Diese runde Absprechung des hansischen Rechts des Vororts, in Unruhen zwischen Rath und Gemeinde lübischer Töchterstädte einzuschreiten, hallte wohl

7. Kap. in den Ohren der Herren so Tod verkündend wieder, als Christians IV. späteres Wort vom J. 1622. — Zur weiteren Erklärung der That unserer demokratisch erstarkten Gemeinde heben wir noch hervor, daß als nachdrucksvolle Motive mittelaltriger Privilegientrotz gegen anmaßungsvolle Landesherrlichkeit, ständische Eifersucht und Sorge bürgerlicher Freiheit vor erdrückender Militärgewalt, hineinspielen. —

Vertagung des Hansabundes. König Christian IV., bis dahin die Geißel unserer Städte, welcher selbst Danzig im J. 1629 durch Wegnahme seiner Kauffahrer für Unterstützung des Feindes gestraft, war durch den Frieden zu Lübeck (22. Mai 1629) jeder Einmischung in die deutschen Händel entfremdet, dabei war aber von Aufhebung des Glückstadter Zolls für den kaiserlichen Elbstapelort so wenig die Rede gewesen, als von Einreißung des „Zauns" im Sunde. Das Restitutionsedikt vom 6. März 1629 lag wie ein Alp über dem protestantischen Deutschland, und der „Soldat" war der mitleidlose Herr, nicht der sassischen Gaue, auch der ganzen deutschen Welt. Gustav Adolf, mit Polen in Waffenstillstand (26. September 1629), bereitete den großen Schritt vor, zunächst durch jene Manifeste, kraft welcher er des Kaisers Absicht, sich zum Herren der Ostsee zu machen — „weshalb derselbe viele Häfen Niedersachsens und Pommerns besetzt, eine beträchtliche Anzahl Schiffe gerüstet und die Admiralitätswürde auf jenem Meere vergeben" — als so viel Eingriffe in die Rechte der Schweden, denen von Alters her die Herrschaft über die baltische See in Gemeinschaft mit den Dänen gebühre, und als Herausforderung zur Fehde erklärte. Solches klang aus dem Munde des Schweden ganz natürlich, gleich wie er auf dem Danziger Friedenscon-

gresse vom Reichsoberhaupte begehren konnte, „alle Schanzen an der Küste der Ost- und Nordsee zu schleifen, keine Kriegsschiffe zu bauen, keine Flotte auslaufen zu lassen, schon gerüstete Orlogsschiffe wieder abzutakeln“; aber der Gipfel nationaler Selbstvergessenheit und schmachvoller politischer Gedankenlosigkeit blieb, daß deutsche, hansische Zeitgenossen nachbetend sich gewöhnten, es für einen empörenden, die Könige des Nordens zu gerechter Strafe herausfordernden Despotismus zu betrachten, daß der deutsche Kaiser das deutsche Meer und die Ostsee als deutsch anspräche! — Noch ehe der „Löwe aus dem Norden“ als Retter ans Land stieg, ereignete sich auf der den 24. Februar 1630 anberaumten Tagefahrt zu Lübeck etwas seit Jahren nicht Ungewöhnliches, daß nemlich, unter jener Schwüle des politischen Himmels, bei der Erlahmung und dem Herzgespann zumal des Bürgers, niemand erschien oder höchstens die Vertreter von Hamburg und Bremen sich einfanden. Es ist eine schöne Fiction, „der uralte Bund Gemeiner deutscher Hansa“, in seinen letzten Resten auf dem ehrwürdigen Hansasaale versammelt, sei sein eigener Leichenbeschauer gewesen, habe seine letztwillige Verfügung getroffen, und sei so mit auffallenden Zeichen des Grames zergangen. Wie die Hansa nicht einen feierlichen Stiftungstag begehen konnte; wie sie schrittweis, unmerklich sich bildete, je nachdem das Zeitbedürfniß drängte, so zerrann sie auch wieder, ohne daß ein auffälliges Ereigniß die letzte Stunde bezeichnete. Denn kaum einzelne verdrossene Glieder, wie Quedlinburg, Göttingen, hatten gröblich den Bund gekündigt; keines jener unzähligen Gemeinwesen, gewöhnt an das ehrenvolle, zeitweise auch nützliche Band, dachte dabei an ein 7. Kap.

7. Kap. ernstes Ende, als es die Tagefahrt versäumte, sei es wegen Kriegselends daheim, oder wegen Geldmangels zur Zehrung des Sendboten, oder wegen Unsicherheit der Straßen, oder weil dermalen der Vortheil der Mitgliedschaft auch die geringsten Kosten nicht aufwiege; alle hofften in besserer Zeit sich wieder zusammen zu finden. Aber diesmal trat der wesentliche Unterschied ein, daß noch über zwanzig entsetzliche Jahre, Sieg und Niederlage der Schweden und des Kaisers, im grauenvollen Wechsel auf einander folgten, und nach dem westfälischen Friedenswerk eine zertretene, grundaus veränderte Welt dastand.

Die große Vertagung, nicht Auflösung. In solcher Gewärtigung hat Lübeck mit Hamburg und Bremen im J. 1630 die Befugniß, für Gemeinsames möglichst zu sorgen, entweder genommen, oder sonst überkommen, und als eine im Engen geschürzte Hansa den Grund zum zahmen Bunde der „Anseestädte" gelegt, dessen Geschichte uns fremd bleiben muß. Wie wenig in den J. 1630 und 1631 die „correspondirenden" Städte, zunächst Braunschweigs Helfer, an eine Auflösung glaubten, lehrt der verderbliche Einfluß, welchen sie „als ehrbare Hansestädte" auf Magdeburg ausübten. Jener

Magdeburg und die Hansa. reiche Stapelort der Mittelelbe, durch Hamburgs unschwesterlichen Zwang vom unmittelbaren Seeverkehr ausgeschlossen, hatte, der Entscheidung des Kammergerichts in jenem Processe gewärtig, durch kräftige Gesinnung die überheidischen Städte ermuntert, im J. 1616 den Vertrag im Haag mit beschworen, und in seinen Zerwürfnissen, erst mit dem Erzstifts-Administrator, dann mit Friedland (1629), hansische Vermittlung immer im Auge behalten. Noch im September 1629 theidigten Lübecks, Hamburgs, Bremens, Braunschweigs und Hildesheims Sendboten für Magdeburg, und halfen dann, im Winter

1629/30 als Vermittler der bürgerlichen Unruhen berufen, die Verfassung Magdeburgs vom J. 1330 umstürzen, indem sie die jährlich wählbare, „weitläuftige“, demokratisch-bedachtsame Rathskörperschaft von 75 Personen auf 24 lebenslängliche Glieder, die Hundertmänner auf funfzig herabsetzten, und die verhängnißvolle Reform am 16. März 1630 mit sechs Siegeln vollzogen. Die Folge dieser aristokratischen Regimentsgestaltung war, daß eine leidenschaftliche Partei im Rathe, in ihren Beschlüssen nicht länger an die Billigung der zahlreichen Gemeindevertreter gebunden, sich befugt hielt, voreilig mit dem Könige von Schweden zu unterhandeln, noch voreiliger den kampflustigen Administrator einzulassen (Juli 1630), und dadurch das Schicksal des 10./20. Mai 1631 herbeizuführen, welches durch ihr Einschreiten noch abzuwenden die „Ehrbaren Anseestädte“ sich eben anschickten. So hat des Directoriums unpopularer Grundsatz noch zuletzt ein jammervolles Opfer gefordert. — 7. Kap.

Wie Gustav Adolfs Erscheinen auf deutschem Boden unmöglich machte, daß die Städte noch einmal sich besannen, mußte auch die „kaiserliche Reichsarmada“ und das „Generalat des oceanischen und baltischen Meeres“ in nichts zerstieben. Rostock ergab sich nach der Schlacht bei Breitenfeld am 6./16. October 1631; als Reichsflottenstation behauptete sich Wismar bis zum Januar 1632; das kaiserliche Admiralsschiff, „König David“, mit 40 metallenen schweren Stücken, im Winter vorher auf die Trave geflüchtet, ward von den Lübeckern als Ersatz für erlittenen Schaden angesprochen; das reiche Arsenal „am Wallfisch“ endlich fiel zum Theil den Schweden in die Hand. Die kaiserliche und Reichsflotte.

Mancherlei Beweise ließen sich finden, daß auch nach Ende der Kaufhöfe.

7. Kap. unter den ärgsten Gräueln des Kriegs die Hansa als nur zeitweise vertagt betrachtet wurde; noch galt selbst der Stahlhof, welchen seit dem J. 1632 ränkevolle Privatleute der Krone als Eigenthum zuwenden wollten, als Gemeingut des Bundes, nicht als Erbstück der „drei Anseestädte". Zäh festgehalten durch die letzten Vertreter, erlag Stahlhof, Gildhalle und „Aller Heiligen", jene uralte Seemannskirche mit dem Reichsadler in der Fensterrose, dem „Großen Brande" (2—3. September 1666). Aus dem tauben Kerne der hansischen Brüderschaft erwuchs dann, unter anderen Verhältnissen, die „deutsch-lutherische Gemeinde" in London; der Stahlhof, schmuckloser nach dem J. 1670 auf Kosten der Städte wieder erbaut, blieb deren Eigenthum durch den Wechsel der folgenden Zeit, bis jene, neun Jahrhunderte nach der muthmaßlichen Gründung der Gildhalle, den Steelyard im J. 1853 für 72,500 Pf. Sterl. an englische Privatleute verkauften. —

Um den Verbleib auch anderer letzten Erbstücke hansischer Größe nachzuweisen, erwähnen wir, daß hansische Häuser und Kirche zu Wisby zeitig in Dunkelheit verschwinden; der Hof zu Bergen, von Jahr zu Jahr bedeutungsloser und verringert durch das Eindringen der Bürger, mit der St. Martinskirche durch Feuersbrünste in Asche gelegt, bestand, nachdem ein Pönalmandat König Christians V. im J. 1671 die „Hauptspiel" abgeschafft, im J. 1744 noch aus 9 Staven für etwa 100 Personen; zwanzig Jahr später waren die Deutschen ganz von der Brücke verdrängt, und entäußerten sich (im J. 1763) die drei Städte freiwillig des letzten Denkmals ihres Uebergewichts im Norden. Der Stahlhof in Boston entzog sich schon im XVII. Jahrhundert der Gewehre unse-

rer Städte; der zu Lynn ging im J. 1751 käuflich von den drei Städten an den dortigen Alderman über. Das „Ostersche Haus" zu Antwerpen endlich ist noch im Besitz der genannten. — 7. Kap.

Vergebliche Erneuerungsversuche.

Im J. 1641 hatten Hamburg, Lübeck und Bremen ihre engere Verbindung unter kräftig klingender Rotul erneuert; kaum war sicherer Friede in unserem entwürdigten Vaterlande, als hie und da selbst die Krämer in kleinen Binnenstädten wieder ein hansisches Herz faßten, die „Seewirker" von alten Dingen träumten, und z. B. Attendorn, mehr ehreifrig als zänkisch, den alten Vorrang vor Olpe, Menden und Drollshagen ansprach (1652), während Soest sich beschied, Stadthaushalt, Polizei und Bürgerverfassung, zumal auch die Stahlgadumbsverhältnisse, wieder zu ordnen. Aber vergeblich blieben alle Versuche der Seestädte in den J. 1651, 1662 und 1668 eine Hansa wieder zu sammeln; das Reich that so wenig zur Wiedererweckung nationalen Großhandels unter der alten Form, daß vielmehr die Fürsten, bange vor dem Gespenste, welches noch umging und zumal die letzten „gemischten" freien Gemeinwesen, wie Braunschweig, Münster, Magdeburg und Erfurt, zum Kampfe weckte, den Kaiser Leopold I. nöthigten, in seine Wahlcapitulation vom J. 1658 das Verbot gegen alle unter Schein und Vorwand des hanseatischen Bundes eingegangene Verbindlichkeiten aufzunehmen.

Letzter Versuch.

Eine letzte „allgemeine" Versammlung, im Monat Juni 1669 nach Lübeck berufen, sah als Sendboten, außer den drei Städten, noch Braunschweig, Danzig und Köln, und Vollmachtbriefe für Rostock, Minden und Osnabrück; Stralsund, das sich, unter-

7. Kap. Verbürgung aller seiner Privilegien, dem Könige von Schweden in die Arme geworfen, entschuldigte, wie Wismar und Dortmund, sein Ausbleiben mit der Fremdherrschaft; Hildesheim allein aus dem überheidischen Viertel wurde noch erwartet. Aber nach achtzehn Sitzungen, unter mannigfachem Hader, unvereinbaren Vorschlägen und unwesentlichen Formalitäten, trennten sich ihre Wohlweisheiten, als mit Mühe ein inhaltsloser Receß unter Lübecks Siegel zu Stande gekommen. —

Wohl fühlten alle, daß die Städte mit ihren Freiheiten von ehemals keinen Raum mehr in dem gegenwärtigen Zustande Deutschlands und Europas fänden. —

Schluß. Wir vermögen den Flug einer berühmten „Patriotischen Phantasie" aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts nicht zu begleiten: daß, wenn die Handlung nach Jahrhunderte langem Kampfe ihren Feind, die Territorialhoheit, besiegt hätte, in Regensburg neben einem unbedeutenden Oberhause ein kräftiges Unterhaus säße, die in einen Körper verbundenen Städte und Gemeinden die Gesetze handhabten, und, statt Lord Clives, ein Bürgermeister von Hamburg am Ganges Befele ertheilen würde. Wohl aber behaupten wir kühnlich: das lange Unrecht, welches die Städte den Völkern des Nordens zugefügt, ist mehr als gesühnt, indem jetzt der Spieß umgekehrt ist; wird Unrecht einmal immer in der Welt bleiben, so steht es einem großen Volke besser zu, dasselbe zu üben als zu dulden, da es, wie das deutsche, reiche Mittel zur Wiedergutmachung besitzt. Ein unersetzlicher Verlust für Deutschland bleibt der Untergang der Hansa, selbst wie sie noch vor Gustav Adolfs „Rettungswerke" bestand, weil die deutsche Nation seitdem Form und Ausdruck für all-

gemeine handelspolitische Bestrebungen verlor. 7. Kap.
Wenn Kaiser und Fürsten noch im XVI. Jahrhundert dem Ringen der Städte nur nicht hinderlich waren, blieb die Rheinmündung und der Sund für Deutschland unversperrt, und bedurfte es, beim endlichen Siege der monarchischen Einheits-Politik, nach Jahrhunderte langer Selbstverzichtung, nicht erst des neuen Ansatzes zur neuen Seemacht aus dem ehemaligen Schlupfwinkel Stortebekers und Gödeke Michels'.

---

# Alphabetisches Verzeichniß

der Hansastädte und der der Hansa verwandten Orte, wie sie in dem vorstehenden Werke am frühesten und am spätesten erwähnt werden.

---

---

# Druckfehler und Veränderungen.

---

## Theil I.

S. 41 Z. 7 v. u. l. Poorter.
= 45 = 4 = o. = Ampurias.
= 157 = 9 = = = Eideshelfer.
= 161 = 10 zu löschen von (Schleischat) bis erinnert.
= 164 = 5 v. o. l. Sincfal.
= 169 = 5 = u. = Bitte.
= 250 = 12 = = Als zu streichen.

## Theil II.

S. 15 Z. 5 v. o. l. Heinrich III.
= 47 = 4 = = = Birger.
= 51 = 11 = = = Ernst st. Streit.
= 58 = 8 = = = Danske-Burg.
= 59 = 2 = = = mitleidlos.
= 149 = 5 = u. = Sebastian st. Stephan.
= 231 = 6 = = = Haufen st. Hansen.
= 237 = 8 = o. = XIV.
= 237 = 13 = = = Mitwirkung st. Mitwerbung.

## Theil III.

S. 4 Z. 13 v. u. l. Lauenburg.
= 25 = 11 = o. = Kalven.
= 44 = 13 = u. = Kolberg st. Koblenz.
= 53 = 7 = = ist Mülhausen hinzuzusetzen.
= 75 = 6 v. o. l. die Hansen.
= 124 = 4 = = = Qualm.
= 132 = 18 = = = der Mordbrand.
= 175 = 4 = = = anderswo.
= 194 = 13 = = = Barmen st. Bremen.

---

S. 206 letzte Z. l. Beschützers.
= 212 Z. 4 v. o. l. Herscop.
= 214 = 11 = u. = kärgliche.
= 215 = 18 = o. = genuesischen st. preußischen.
= 217 = 9 = u. = den Nachtheil.
= 219 = 16 = = = Sprachlehrer.
= 312 = 12 = o. = nach Mächte, die Partei der, und in den nächsten Z. ihrer st. seiner.
= 315 = 5 = u. = Befriedigung st. Beruhigung.
= 346 = 12 = = = August st. Mai.
= 362 = 9 = o. = 1535.
= 449 = 10 = u. = der angebliche Befreier, König.
= 456 = 6 = = = Warburg.
= 457 = 3 = = = Gorkum, Lochem.

---

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.